JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

ERSTER SUPPLEMENTBAND.

Leipzig, 1855—1856.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen. Von *August Boeckh* in Berlin . . . . 1—107
2. Zur Dialektik des Platon. Vom Theaetet bis zum Parmenides. Von *Eduard Alberti* in Grünholz. . . . . . . 109—168
3. Gergovia. Zur Erläuterung von Caesar de bello Gallico VII 35—51. Von *Max. Achilles Fischer* in Clermont-Ferrand. . . . . 169—198
4. Beiträge zur griechischen Zeitrechnung. Von *August Mommsen* in Parchim. . . . . 199—266
5. Ueber die Glaubwürdigkeit der Neuen Geschichte des Ptolemaeus Chennus. Von *Rudolf Hercher* in Rudolstadt 267—293
6. Lectiones Lysiacae. Von *Carl Scheibe* in Neustrelitz . . 295—372
7. Die Vögel des Aristophanes. Von *Carl Kock* in Anclam 373—402
8. Zur Kritik von Plutarchs Tischgesprächen. Von *Richard Franke* in Dresden. 403—419

Zur

Geschichte der Mondcyclen

der Hellenen.

Von

August Boeckh.

1.

Zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen.

---

1. Joseph Scaliger, der Begründer der chronologischen Forschung auf dem Gebiete des Alterthums, hat den Hellenen eine Tetraëteris und eine Oktaëteris beigelegt, deren Grundlage ein dreifsigtägiger bürgerlicher Monat ist. Die Tetraëteris besteht ihm aus 1447 Tagen, welche in 48 bürgerliche Monate vertheilt sind, deren jeder, mit Ausnahme éines neunundzwanzigtägigen, 30 Tage hat, wozu jedoch in jedem Jahre noch zwei überschüssige Tage kommen, die er *ἡμέρας ἀνάρχους* oder *ἀρχαιρεσίας* nennt, so dafs 3 Jahre je 362, éines 361 Tage haben. Seine Oktaëteris begreift zwei solcher Tetraëteriden und am Schlufs einen Schaltmonat von 30 Tagen, zusammen *2924 Tage. Hier*durch erreichte er, dafs, da die Tetraëteris von 1447 Tagen 49 synodischen Monaten aufs nächste gleich ist, am Schlufs der Tetraëteris, die mit einem Neumond begonnen hatte, eine Ausgleichung mit den natürlichen Monaten stattfand und die folgende Tetraëteris wieder mit einem Neumond begann; sodann erlangte er damit, dafs, weil 8 julianische Jahre 2922 Tage enthalten, jede Oktaëteris wieder beinahe von demselben Punkte des Sonnenjahres ausgieng. Dagegen erreichte er damit nicht, dafs die einzelnen bürgerlichen Monate mit den Mondphasen übereinstimmten, aufser an den Grenzen der Tetraëteriden und Oktaëteriden. Ich verweise der Kürze halber auf Ideler (Handb. der math. u. techn. Chronol. I S. 254 f.). Auch abgesehen von der ganz schlechten Erfindung der anarchischen Tage, die einer jetzt längst beseitigten Fabelei eines Scholiasten nachgebildet ist, hat dieses System einer gründlicheren Forschung weichen müssen; alle bedeutenderen Nachfolger von Petavius an haben sich überzeugt, dafs die Hellenen Mondmonate von 29 und 30 Tagen, und Mondjahre mit entsprechenden Schaltmonaten hatten, durch welche letztere eine Ausgleichung mit dem Sonnenjahre bewirkt werden sollte. So bildete man zunächst Jahre von 354 und 384 Tagen, die nach gewissen Cyclen aufeinander folgten; weil jedoch diese Cyclen sehr unvollkommen berechnet waren, bedurften sie zeitweise bedeutender Correctionen, namentlich durch Jahre von 355 Tagen, und bei dem Mangel an zureichenden astronomischen Kenntnissen waren Irrungen und Unordnung im Kalender nicht zu vermeiden, wenn zumal die Staaten auf die Fortschritte der Astronomie nicht immer achteten. So bemerkt noch Aristoxenos zu einer Zeit, wo man bereits ziemlich unterrichtet war, in einer schon von Ideler angeführten Stelle (Harm. elem. II S.

37 Meib.), die sich bei meinen früheren Studien über griechische Musik mir dargeboten hatte: 'wenn die Korinther den zehnten des Monats hätten, zählten die Athener wol erst den fünften und andere den achten': ganz natürlich, indem die Monate der einen richtig, die der andern einige Tage, nemlich zwei bis drei, zu früh, die der dritten einige Tage zu spät im Verhältnis zum Mond begannen. Selbst noch in Plutarchs Zeiten hatten andere Staaten andere Anfänge und Schlüsse der Monate (Plut. Arist. 19). Diesen Mondcyclen gegenüber, worunter ich, wie sich aus dem gesagten von selbst ergibt, sogenannte lunisolare verstehe, will ich den Scaligerschen Cyclus oder diesem ähnliche, um nur einen Namen dafür zu haben, weil sie auf dreifsigtägigen Monaten beruhen, Tricesimalcyclen nennen.

2. Nachdem uns vor kurzem ein hellenisches Sonnenjahr geboten worden, welches ohne alle Begründung ist, tritt neuerdings Wilh. Fr. Rinck, einer meiner frühesten ehemaligen Zuhörer, in seinem Werke 'die Religion der Hellenen' (II S. 28 ff.) mit einer Erneuerung der Tricesimal-Oktaëteris auf. Er meint, Ideler habe die sinnreiche Art, wie Scaliger die Ausgleichung des dreihundertundsechzigtägigen Jahres mit der Sonne und dem Mond versucht, nicht erwogen; es ist aber einleuchtend und zugestanden, dafs eine Uebereinstimmung des Tricesimalcyclus mit dem Monde nur im Anfang und Ende der Perioden stattfindet, und darum muste ihn Ideler verwerfen, da eben dieser Einwurf dagegen nicht beseitigt werden kann und auch von Rinck nicht beseitigt ist; obwol dieser (S. 31) behauptet, durch seine Darstellung werde Idelers Bedenken schwinden, was nur in Beziehung auf einen von Ideler in seinem Handbuche (I S. 260) und in dem Lehrbuche (S. 111) gebrauchten Ausdruck nachgewiesen ist. Rinck hat nun die Tricesimal-Oktaëteris mit einigen Abweichungen von Scaliger in einer (zu S. 42 gehörigen) Tafel dargestellt in 16 Oktaëteriden von Ol. 72, 1 bis Ol. 103, 4. Wir wollen nicht fragen, warum gerade jenes Jahr zum Ausgangspunkt genommen wird, das erste Jahr einer gleichen, und nicht vielmehr das einer ungleichen Olympiade; denn bei der Beweglichkeit der Schaltjahre in diesem Cyclus ist dies unwesentlich, und vielleicht hat es seinen Grund darin, weil von Kleisthenes ab gerechnet ist. Jede Tetraëteris beginnt mit dem Neumonde, der mit oder nach der Sommerwende voll wird; die Oktaëteriden haben abwechselnd 2924 und 2923 Tage, aufser dafs aus einem triftigen Grunde die funfzehnte, die kein Schaltjahr hat, nur 2894 Tage enthält und die sechzehnte 2924, so viel ich durch Rechnung gefunden habe: denn Rinck hat nicht ausdrücklich angegeben, wie lang jedes Jahr sei. In jeder Tetraëteris hat das erste Jahr 361, das zweite und dritte je 363, das vierte 360 Tage, wenn nicht eines derselben ein Schaltjahr ist: warum man nicht lieber, wie Scaliger angenommen hatte, die Jahre möglichst gleich gemacht, also drei von 362 Tagen und eines von 361 Tagen gesetzt hätte, finde ich nicht angegeben. Die Schaltjahre finde ich zu 389, 390, 391, 392, 393 Tagen

gerechnet; sie haben aber gar keine feste Stelle: z. B. in der ersten Oktaëteris ist das Schaltjahr das zweite, in der neunten das sechste, in der zwölften, dreizehnten, vierzehnten das achte, u. dgl. m. (vgl. S. 42). Dadurch hört der Cyclus eigentlich auf ein Cyclus zu sein, weil er nicht in gleicher Form wiederkehrt. Die Monate werden zu 30 Tagen gerechnet und die überschüssigen Tage dem Poseideon zugelegt (S. 58 vgl. S. 49). Nach dieser Oktaëteris soll das olympische Jahr und auch das attische geordnet sein, jedoch mit einer sehr grofsen Beschränkung. Scaliger hatte nemlich neben seinem Tricesimalcyclus den Hellenen und namentlich den Athenern ein Mondjahr zugestanden für den Gebrauch der Behörden, weil er theilweise einsah, dafs darauf die Prytanien beruhten, von welchen er übrigens die verwirrtesten Vorstellungen hatte (vgl. Ideler Handbuch I S. 282. 290); so hielt er sich die Möglichkeit offen, was in den alten für das Mondjahr spricht zu erklären: Rinck stellt seine Tricesimal-Oktaëteris nur für die Zeiten von Kleisthenes Ol. 67, 4 (welches Jahr jedoch für das Archontat des Kleisthenes keineswegs feststeht) bis Ol. 102, 1 auf, indem er setzt, mit Ol. 102, 2 sei der metonische Cyclus angenommen worden (S. 37. 56), eine Setzung die jeder haltbaren Begründung entbehrt; Kleisthenes habe das von Solon angeordnete Mondjahr wieder aufgehoben und das ursprüngliche, annäherungsweise dreihundertsechzigtägige Jahr wieder hergestellt: denn dafs das solonische Jahr ein Mondjahr war, bleibt unbestritten. Alles was auf Mondjahre der Hellenen führt, behält hierbei seine Giltigkeit, namentlich die Ueberlieferung über die abwechselnden Monate von 29 und 30 Tagen in der Oktaëteris und über die Dauer der Prytanien von 35 und 36 Tagen; nur darf es nicht auf den bezeichneten Zeitraum bezogen werden. Dadurch wird es sehr erschwert, diese Tricesimal-Oktaëteris zu beseitigen, zumal wenn sie mit so vieler Kenntnis, Sorgfalt und Geschicklichkeit, wie hier von Rinck, gebildet und gerechtfertigt ist: man mufs die Beweise des Gegentheils gerade für den benannten Zeitraum führen. Diese könnten erstlich in allgemeinen Gründen bestehen. So ist in der That kaum abzusehen, was Kleisthenes mit dieser Tricesimal-Oktaëteris besseres erreicht hätte als man mit einem Mondcyclus erreichen konnte, wie das solonische Jahr ihn voraussetzt; ja man erreichte durch jenen Tricesimalcyclus gar nicht eine stetige Regel, die nur der Correction bedurfte, sondern jede Oktaëteris war eine neue, die jedesmal erst festgestellt werden muste. Doch beweist dies freilich nicht viel. Eben so wenig beweist viel gegen die Tricesimal-Oktaëteris, dafs gerade in dem fraglichen Zeitraum die Feste der Götter an den Mond gebunden waren, wie unter anderm aus Aristophanes und etlichen Stellen des Euripides zu schliefsen ist (Herakl. 779. Tro. 1075. Alk. 450 ff. Barn.); denn dies stellt auch Rinck nicht in Abrede, sondern lehrt es vielmehr selber, wie von den Olympien, den Karneien (S. 141), auf welche sich eine jener euripideischen Stellen, die in der Alkestis bezieht. Anderes, was gegen die Tricesimal-Oktaëteris angeführt werden kann, weifs Rinck gerade für sie

zu wenden oder wenigstens damit zu vereinigen. So siegten die Athener bei Naxos unter Chabrias Ol. 101, 1 nach Plutarch (Cam. 19) im Boëdromion um den Vollmond (περὶ τὴν πανσέληνον); der Sieg fiel aber nach Polyaens (III 11, 2) genauer Angabe auf einen der Mysterientage, den 16n Boëdromion, den Chabrias absichtlich zum Angriff gewählt hatte: an welchem Tage auch eine Festspende dafür in Athen stattfand (Plut. Phok. 6. de glor. Ath. 7), die in diesem Falle mit dem Schlachttag übereinstimmte: dies passt sehr gut auf einen Mondmonat, aber freilich auch zu Rincks Cyclus (S. 55 f.). Mehreres der Art werde ich unten erwägen und dabei allerdings daraus nachweisen, dafs Rincks Cyclus nicht haltbar ist; hier kann ich auf solche Einzelheiten noch nicht eingehen. Aber éine Einzelheit mufs ich schon jetzt erwähnen, da ich darauf wieder zurückzukommen nicht veranlafst bin. Die Zinsen wurden bekanntlich zu Athen gewöhnlich monatlich bezahlt. Dafs diese Monate nach dem Monde gemessen wurden, wenn auch nicht immer genau, das zeigt uns Strepsiades in den Wolken. Mit dem Monde schreiten die Zinsen fort; daher ärgert sich Strepsiades, dafs der Mond den zwanzigsten (εἰκάδας) herbeiführe, weil dadurch der Zahlungstag näher kommt (Vs. 17). 'Wenn der Mond nicht mehr aufgienge, brauchte ich die Zinsen nicht zu bezahlen'; 'denn das Geld wird monatweise (κατὰ μῆνα) angeliehen' (Vs. 751). Ich stelle anheim, ob man auch auf einen Beweis vom stillschweigen etwas geben wolle: Geminos, der uns über die Oktaëteris ziemliche Auskunft gibt, weifs nichts von der Tricesimal-Oktaëteris.

3. Ehe ich an die Beseitigung der besonderen Gründe gehe, welche für diese beigebracht sind, gebe ich jetzt gleich einen entscheidenden Beweis, dafs die Athener im peloponnesischen Kriege, also eben in einem Theile des Zeitraumes, für den die Tricesimal-Oktaëteris aufgestellt worden, ein Mondjahr und einen Mondcyclus hatten. Rinck (S. 36) führt aus meiner Abhandlung über zwei attische Rechnungsurkunden (Abhh. der berliner Akad. d. Wiss. vom J. 1846) an, ich sei durch attische Inschriften aus Ol. 88, 3 — Ol. 89, 2 aufmerksam geworden, dafs ihre Zeitangaben nicht in den metonischen Cyclus passen; er sucht an einer andern Stelle (S. 46) meine dortige Aufstellung zu widerlegen, dafs das Jahr Ol. 89, 1 ein Schaltjahr gewesen; ich hätte dies, sagt er, nur unter der Voraussetzung von Mondjahren darum so bestimmt, weil die zwei vorhergehenden Jahre Gemeinjahre seien, und mit der Voraussetzung falle die Schlufsfolge. Es wird mir schwer einzusehen, wie der Vf. nicht erkennen konnte, dafs die Voraussetzung, die er bestreitet, für das Verständnis der Inschrift eine nothwendige war, und dafs, während ich aus der Inschrift beweise, dafs der metonische Cyclus damals in Athen nicht eingeführt gewesen, zugleich und viel stärker von mir stillschweigend bewiesen ist, dafs damals ein Mondjahr und ein Mondcyclus in Athen galt, nicht aber seine Tricesimal-Oktaëteris. Er scheint meinen Be-

weis zu billigen, dafs der metonische Cyclus damals in Athen nicht im Gebrauch war, und bedenkt nicht oder sagt nicht, dafs aus denselben Grundlagen, auf welchen dieser Beweis ruht, sein Tricesimalcyclus sich widerlegt. Er muste Rangabés, auf den ich theilweise fufse, und meine Ansichten und Rechnungen widerlegen, ehe sein Cyclus aufgestellt werden konnte. Die Sache ist einfach die. Die hier in Betracht kommende Urkunde ist ein Verzeichnis der heiligen Gelder der Athenaea, welche der Staat in Ol. 88, 3 — 89, 2 entliehen hat, mit Angabe des Zahltages, der Kapitalien und der bis zu Ende von Ol. 89, 2 aufgelaufenen Zinsen. Die erste Aufgabe bei Erklärung des Denkmals war, den Zinsfufs zu finden: es ist Rangabés Verdienst diesen gefunden zu haben; in der übrigen Rechnung und in der Ergänzung liefs er mir vieles übrig, und ich habe diese bis auf ein einziges völlig gleichgiltiges und einflufsloses Versehen, welches Redlich in seiner trefflichen Schrift 'der Astronom Meton und sein Cyclus' Hamburg 1854 (S. 71) berichtigt hat, so weit durchgeführt als es irgend möglich scheint. Rangabé fand den Zinsfufs unter der Voraussetzung, der metonische Cyclus habe damals in Athen gegolten, und zwar indem er eine eigenthümliche Construction desselben aufstellte, die er selber in den Anhängen wieder verworfen hat; dessen ungeachtet bleibt das Ergebnis richtig, zu dessen Findung gar nicht ein bestimmter Cyclus vorausgesetzt zu werden brauchte, wie ich schon früher (a. a. O. S. 388 f.) bemerkt habe: vielmehr muste die Dauer der einzelnen Jahre erst aus der Inschrift bestimmt werden. Rangabé fand, dafs die erste Zahlung von Ol. 88, 4, bei welcher allein der Zahltag, der dritte der vierten Prytanie, das Kapital, 30 Talente, und die Zinsen, 5910 Drachmen, vollständig erhalten sind, unter der Voraussetzung, die Zinsen seien für 985 Tage bezahlt, einen täglichen Zins von 20^{d} für 100^{t} ergebe, oder wie ich es ausdrücke, von $^{1d}/_{300}$ für 100^{d}. Ich habe dieses angenommen, und mit der einzigen nicht sehr bedeutenden Aenderung, dafs ich den Zahltag nicht wie Rangabé schon als zinstragend ansehe, sondern von den Zinstagen ausschliefse, die Inschrift so weit als möglich hergestellt, auch die Entstehung dieses geringen Zinsfufses erklärt. Ist dieser Zinsfufs richtig gefunden, so ist das Mondjahr und ein Mondcyclus nachgewiesen; denn es erweist sich nach den wol allein möglichen Ergänzungen und Rechnungen, dafs Ol. 88, 3 355 Tage, Ol. 88, 4 354, Ol. 89, 1 384, Ol. 89, 2 355 Tage gehabt habe (a. a. O. S. 381), wie dies auch Redlich anerkannt hat. Man kann nun freilich sagen, es sei nur eine Setzung, dafs jener Zins für jenes Kapital gerade für 985 Tage berechnet sei: es ist aber zu bemerken, dafs der unter dieser Voraussetzung gefundene Zins in allen bisher vorgekommenen Fällen, die ich weiterhin anführen werde, sich bewährt hat. Dennoch kann der Beweis noch nicht zwingend erscheinen, so lange nicht bewiesen ist, dafs jener aus der Voraussetzung des Zeitraumes von 985 Tagen gefundene Zinsfufs der einzig mögliche sei: der Zinsfufs mufs an sich erwiesen werden, nicht unter jener Voraussetzung, und dazu haben

wir glücklicherweise jetzt schon mehr Mittel, als bei der ersten Behandlung des Gegenstandes zu Gebote standen.

4. In dem Monatsbericht der Akademie d. Wiss. vom October 1853 (S. 557 ff.) habe ich ein Bruchstück einer attischen Rechnungsurkunde herausgegeben, welche der oben erwähnten ähnlich ist; nur bezieht sie sich meist auf Anleihen von den andern Göttern und auf das letzte Jahr, und die 7 ersten Zeilen abgerechnet, die für unsere Untersuchung keine Bedeutung haben, besonders auf die aus zahlreichen Posten bestehende letzte Zahlung in der gewöhnlichen Finanzperiode, der panathenaischen. Was den Zinsfufs betrifft, so habe ich ihn nicht erst erwiesen, sondern kurz bemerkt (S. 574): 'er ist derselbe, der früher für die Gelder der Athenaea auf der Burg gefunden worden, $1/_{300}$ der Drachme für die Mine täglich'; allerdings aber habe ich zugleich nachgewiesen, dafs alle vollständig erhaltenen Posten hiermit auf das genauste übereinstimmen und die mangelhaften, von denen noch etwas genügendes übrig ist, sich darnach in Uebereinstimmung mit den Räumen ergänzen lassen, und zwar bis in die kleinsten Nominale, welche in diesen sehr genauen Urkunden in Rechnung gebracht werden; alles unter der Voraussetzung, dafs die Zinsen für 17 Tage berechnet seien. Ist diese Voraussetzung richtig, so ist der Zinsfufs erwiesen, und damit das Mondjahr und der Mondcyclus: denn an der Einerleiheit des Zinsfufses für die Gelder der Athenaea und der andern Götter kann man nicht zweifeln. Stellen wir nun folgende Erwägung an. Die Zahlung sämtlicher in Betracht kommender Posten ist in der zehnten Prytanie erfolgt; vom Tage ist - - *κοστῇ* übrig. Nach meiner wol überlegten Herstellung stand blofs *εἰ]κοστῇ*: da man aber hierüber rechten kann, so will ich den zwanzigsten bis vierzigsten der Prytanie zugeben, da sogar *τεσσαρα]κοστῇ* unter einer gewissen Voraussetzung Platz in der Lücke finden könnte; darüber hinaus kann man nicht gehen. Man nehme nun für die Prytanie die geringste Dauer von 35 Tagen, und (zum Theil mit Rücksicht auf Rincks lange Schaltjahre und etwanige ungleichmäfsige Vertheilung der Prytanien in solchen) eine nach gangbarer Ansicht unwahrscheinlich hohe von 44 Tagen und alle dazwischen liegenden Tagzahlen, so erhellt, dafs, wenn man den niedrigsten Zahltag, nemlich den zwanzigsten nimmt und die höchste Dauer der Prytanie von 44 Tagen, der Zinstage ohne den Zahltag 24 sein werden; nimmt man aber den Zahltag noch zu, was ich hier absichtlich zugestehe, so sind 25 Zinstage; nimmt man wieder den höchsten Zahltag, den vierzigsten, und die höchste Dauer der Prytanie von 44 Tagen, so sind nur 4 oder 5 Zinstage: nimmt man ferner die geringste Dauer der Prytanie von 35 Tagen und den niedrigsten Zahltag, den zwanzigsten, so erhalten wir 15—16 Zinstage, deren Zahl sich vermindert, je nachdem man auch unter dieser Voraussetzung einen höhern Zahltag annimmt: endlich die gröste Verminderung unter irgend einer nach dem Raum der Inschrift denkbaren oder undenkbaren Voraussetzung des Zahltages oder der Prytaniendauer ist die auf 1.

Der Zinstage sind also nach den äufsersten Voraussetzungen 1—25. Gesetzt man habe nicht nach Tagen, sondern nach Theilen des Monats gerechnet, so fallen auch diese Monatstheile in diese Grenzen; ebenso zum grösten Theile die Quoten der Prytanien, wenige abgerechnet, um deren willen ich die Rechnung nicht noch weitläuftiger machen will, da auch unter der Voraussetzung von solchen höhern Prytanienquoten, z. B. $^3/_4$ der Prytanie, sich kein wesentlich verschiedenes Ergebnis finden kann. Nun steht fest, dafs nach den überlieferten Sätzen der Inschrift der nach 17 Tagen berechnete Zinsfufs, derselbe der früher schon aus der gröfsern Urkunde gefunden war, $^{1d}/_{300}$ von 100^d täglich ist, oder auf 30 Tage und 1000^d der Zins 1^d beträgt. Setzen wir aber die in der Inschrift angegebenen Zinsen als eintägige, so würde der Zinsfufs für 1000^d in 30 Tagen 17^d sein, jährlich (für 12 Monate ohne Unterschied ihrer Dauer) $20^2/_5$ vom Hundert, was nicht allein zu hoch für solche Anleihen, sondern nicht rund ist, wie man erwartet; wären aber jene Zinsen der Inschrift für 2, 3, 4 bis 25 Tage, mit Ausnahme von 17 Tagen, bezahlt, so erhielte man Zinsfüfse von $^{17}/_2$, $^{17}/_3$, $^{17}/_4$, $^{17}/_5$, $^{17}/_6$, $^{17}/_7$, $^{17}/_8$, $^{17}/_9$, $^{17}/_{10}$, $^{17}/_{11}$, $^{17}/_{12}$, $^{17}/_{13}$, $^{17}/_{14}$, $^{17}/_{15}$, $^{17}/_{16}$, $^{17}/_{18}$, $^{17}/_{19}$, $^{17}/_{20}$, $^{17}/_{21}$, $^{17}/_{22}$, $^{17}/_{23}$, $^{17}/_{24}$, $^{17}/_{25}$ der Drachme von je 1000^d für 30 Tage. Oder um einen andern Ausdruck zu wählen, der Zinsfufs betrüge für denselben Zeitraum, je nachdem die Zinsen in der Inschrift auf 1, 2, 3 Tage und so fort gerechnet würden, 1^d für $^{1000d}/_{17}$ oder für $58^d\ ^{14}/_{17}$, 1^d für $^{2000d}/_{17}$ oder für $117^d\ ^{11}/_{17}$, 1^d für $^{3000d}/_{17}$ oder für $176^d\ ^8/_{17}$ und so fort. Alle diese Zinsfüfse sind ungereimt; und man rechne für welchen Zeitraum und für welche Summe man wolle, so wird dieselbe Ungereimtheit in einer andern analogen Form wiederkehren. Der Zins mufs in einem einfachen und gewissermafsen runden Verhältnis zum Kapital stehen, wie der von 1^d für 1000^d und 30 Tage, oder $^{1d}/_{10}$ für dieselbe Zeit und 100^d, welcher ein Zehntheil des gewöhnlichen Zinsfufses von monatlich 1 Procent ist, der zur Abfindung an die heiligen Kassen bezahlt wurde (s. die Abh. in den Schr. d. Akad. v. J. 1846 S. 378 f.); dagegen ein Zinsfufs, welcher je nach den zwei oben angegebenen Berechnungsweisen zum Ausdruck entweder des Zinses oder des Kapitals einen Bruch hat, in dem entweder der Zähler oder der Nenner 17 ist, ein solcher Zinsfufs ist etwas unerhörtes. Was die Zähler in den Ausdrücken $^{1000d}/_{17}$, $^{2000d}/_{17}$, $^{3000d}/_{17}$ und so fort und die Nenner in den Ausdrücken $^{17d}/_2$, $^{17d}/_3$, $^{17d}/_4$ und so fort betrifft, so ist klar dafs sie in allen den angenommenen Zinsfüfsen durch die Zahl der Tage bestimmt sind, für welche man die in der Inschrift angegebenen Zinsen als berechnet voraussetzt; eine Erscheinung die ebenso seltsam ist. Um kurz zu sein, diese Seltsamkeiten rühren eben daher, dafs alle diese angenommenen auf mehr oder weniger als 17 Tage berechneten Zinsfüfse falsch sind, und der wahre der ist, welcher sich findet, wenn die in der Inschrift angegebenen Zinsen die Zinsen von 17 Tagen sind; dann erhalten wir statt jener seltsamen Brüche für 1000^d und 30 Tage als Zins 1^d, oder für 100^d und dieselbe Zeit den runden

Bruch $^{14}/_{10}$. Hiermit ist der Beweis vollendet, dafs dieser Zinsfufs der richtige sei, ausgenommen dafs man noch éin Bedenken haben könnte. Unsere bisherige Betrachtung geht nemlich davon aus, dafs ein vollkommenes zutreffen der nach unserm Zinsfufse für eine bestimmte Summe sich ergebenden Zinsen mit den in der Inschrift stehenden stattfinde; es sei aber, könnte man sagen, vielmehr eine Abrundung des durch Rechnung gefundenen Zinses auf eine naheliegende Kassenmünze gemacht, für welche ich feste Grundsätze nachgewiesen habe (Monatsber. 1853 S. 575 f.): vielleicht könnten unter Voraussetzung einer andern Tagzahl sich durch Rechnung Summen ergeben, die mittelst solcher Abrundung ebenfalls mit den in der Inschrift angegebenen stimmten, ohne dafs einer jener beseitigten Zinsfüfse oder überhaupt ein so ungehöriger wie jene entstände. Dies ist aber unmöglich. Man nehme z. B. den Posten *Μουσῶν* Z. 17. Dieser enthält ein Kapital von 521^d und den Zins von $1^o\ ^3/_4$ oder $1^o,75$, auf welche der durch Rechnung auf 17 Tage gefundene Zins $1^o,771$ abgerundet ist. Allerdings würde dieselbe Abrundung nach meiner Tafel (S. 575) auch dann stattgefunden haben, wenn die Rechnung $1^o,626$ oder $1^o,874$ oder anderes zwischenliegendes ergab. Da aber die obigen verworfenen Zinsfüfse genau dasselbe Zinsquantum durch Rechnung ergeben wie der aus 17 Tagen gefundene Zinsfufs, in dem angenommenen Beispiel $1^o,771$; so müste der Zinsfufs, aus welchem sich etwa $1^o,626$ oder $1^o,874$ oder ähnliches als Zins der 521^d ergäbe, nothwendig zwischen zweien der übrigen, wie zwischen unserem von 1^d (oder $^{17}/_{17}$) und $^{17}/_{18}$ oder zwischen jenem und $^{17}/_{16}$ liegen, und wäre also noch viel abenteuerlicher als die bereits verworfenen.

5. Nachdem nun bewiesen ist, dafs der Zinsfufs, aus welchem sich die in der gröfsern Rechnungsurkunde vorkommenden Zeiten als Zeiten des Mondjahres ergeben, der richtige ist, und dafs namentlich zunächst die Zinsen der ersten Zahlung von Ol. 88, 4 für 985 Tage berechnet sind, stelle ich noch folgende Ueberlegung an. Ich habe gesagt, es lasse sich nicht zweifeln, dafs der aus der kleinern, im Monatsbericht der Akad. behandelten Urkunde hervorgehende Zinsfufs für die Gelder der andern Götter und der für die in der gröfsern Urkunde aufgerechneten Gelder der Athenaea ein und derselbe sei. Doch ich will noch weiter gehen: es soll zugegeben werden, sie könnten verschieden sein. Es fragt sich, ob für die letztern Gelder sich ein anderer Zinsfufs finden lasse. Es ist leicht zu zeigen, dafs dies unmöglich sei: denn man hätte dann für die benannte erste Zahlung eine andere Zahl der Zinstage als 985 vorauszusetzen, und jede nach Lage der Sache denkbare andere Zahl von Zinstagen würde einen unstatthaften Zinsfufs ergeben, dessen Ausdruck für 1000^d in 30 Tagen ein Bruch ist, der zum Zähler die Zahl 985 und zum Nenner die angenommene Zahl der Tage hat, während nur bei der Anzahl der Zinstage 985 der Zinsfufs 1^d oder $^{985d}/_{985}$ Zins ergibt: z. B. wenn man 986 Zinstage setzt, ist der Zinsfufs $^{985d}/_{986}$; wenn 1003 Zinstage, $^{985d}/_{1003}$.

Diese verkehrten Zinsfüfse entstehen eben darum gerade in dieser Form, weil die richtige Zahl der Tage 985 ist, ganz nach der Analogie des kurz vorher (Cap. 4) dargestellten. Das letztere Beispiel von 1003 Tagen habe ich mit Absicht gewählt, um dabei zu zeigen, wie falsches und verkehrtes sich aus Rincks Cyclus ergibt. Nach diesem ist Ol. 88, 4 ein Jahr von 360, Ol. 89, 1 ein Jahr von 361, Ol. 89, 2 ein Jahr von 393 Tagen. In einem Jahre von 360 Tagen würde die Prytanie 36 Tage gehabt haben; nach dem Zahltage der ersten Zahlung, dem dritten der vierten Prytanie, blieben also in Ol. 88, 4 249 Zinstage, wozu die 361 und 393 Tage der beiden folgenden Jahre kämen, da die Zinsen bis zum Schlufs der panathenaischen Periode berechnet sind. Rincks Tricesimal-Oktaëteris ergäbe also 1003 Zinstage zu dem abenteuerlichen Zinsfufs von $^{985\,d}/_{1003}$ für 1000^{d} und 30 Tage. Das ganze System ist also unwiederbringlich verloren, und es ist ihm durch keine Modification aufzuhelfen, da niemals eine Uebereinstimmung mit den Inschriften daraus hervorgehen kann, welche nur für Mondjahre vorhanden ist. Diese Uebereinstimmung gilt übrigens nicht blofs für die erste Zahlung des Jahres Ol. 88, 4: auch bei andern Posten findet sie sich mittelst der von mir gemachten nothwendigen, in einigen Stellen sogar sehr geringen Ergänzungen, die so lange gelten werden bis bessere gefunden sind, was ich ruhig abwarten kann. Hierzu kommt die schon früher von mir anerkannte ausgezeichnete Combination, durch welche Rangabé unter Voraussetzung desselben Zinsfufses und eines Jahres von 354 Tagen eine Stelle der Inschrift C. I. G. Nr. 144 (vgl. m. Abh. in den Schr. der Akad. vom J. 1846 S. 379 und Staatsh. d. Ath. II S. 45) aus Ol. 91, 2 hergestellt hat: man wird eben so wenig diese Inschrift als die andere mit Rincks Tafel in Uebereinstimmung bringen können, welche für dieses Jahr 392 Tage ergibt. Endlich habe ich in dem Monatsbericht (1853 S. 588), freilich mittelst einer Ergänzung, aber mittelst einer solchen, für die nicht so leicht eine so genau passende wird gefunden werden können, gezeigt, dafs in der kleinern Urkunde der Zins für ein Kapital nach demselben Zinsfufse gerade 1476 Zinstage ergibt: ein zutreffen welches wenigstens für die Bestimmung des Zinsfufses und folglich mittelbar für den Erweis des Mondjahres auch dann seinen Werth nicht verliert, wenn man nicht zugeben will, es seien diese 1476 Tage dort gerade eine panathenaische Periode. Wenn diese Beweise für das Mondjahr nicht genügen, so mufs man darauf verzichten irgend etwas für bewiesen zu halten, was nicht mit klaren Worten sicherer Zeugen belegt werden kann. Man könnte zwar noch einwenden, es sei nicht bewiesen, dafs es nicht noch eine andere Zeitrechnung geben könne, aus welcher sich die in Rede stehenden Thatsachen erklären liefsen; aber es kann nicht gefordert werden alle Möglichkeiten auszudenken, sondern es genügt gezeigt zu haben, dafs unter den aufgestellten Zeitrechnungen nur die lunisolare den inschriftlichen Daten genügt.

6. Wie war nun aber das hellenische Mondjahr und der helle-

nische Mondcyclus geordnet? Man spricht von einer alten Trieteris, und einer Tetraëteris oder analoger der Zählung bei kleinen Zahlen Penteteris, wie ich von hier an, wo ich in eigener Person spreche, sie nennen werde, d. h. von Schaltperioden von zwei oder vier Jahren (Ideler Handb. I S. 273). Diese Perioden hat Ideler in den Erläuterungen und Zusätzen (II S. 607) mit Recht als ganz unbrauchbar fallen gelassen und (S. 606 ff.) in Uebereinstimmung mit mir, da wir damals viel über diese Gegenstände verkehrten, anerkannt, dafs eine wenn auch nicht wissenschaftlich geordnete Oktaëteris sehr alt sei und Beziehungen auf dieselbe bis in die Mythen zurückreichen. Ich hatte schon früher (Anhang zu d. Abh. über Dem. g. Meid. in den Schr. der Akad. vom J. 1818—1819, philol. hist. Cl. S. 97 ff.) mehreres dahin gehörige nachgewiesen, was ich hier nicht alles wiederholen will, am wenigsten das, was dort aus K. O. Müllers unabhängigen Forschungen beigebracht ist: ich erinnere nur daran, dafs die boeotischen, unstreitig sehr alten Daphnephorien eine achtjährige Schaltperiode bezeichnen, und dafs die grofsen heiligen Spiele eben solche abgrenzten; sind sie später vier- und zweijährig geworden, so geschah dies durch eine nachträgliche Interpolation, wodurch dann Penteteriden und Trieteriden als Bestandtheile der Oktaëteris, nicht als vollständige Schaltcyclen gebildet wurden: eben daraus, dafs sie Bestandtheile oder Elemente der Oktaëteris waren, ist das schon in den alten vorkommende Misverständnis entstanden, dafs sie vollständige Schaltcyclen seien. So waren bezeugtermafsen die Pythien ursprünglich oktaëterisch (Schol. Pind. Pyth. S. 298 m. Ausg. Censorinus de die nat. 18, vgl. andere Spuren in der angef. Abh.): wenn ich hiervon auch noch eine Spur in den Angaben der parischen Chronik zu finden glaubte (C. I. G. II S. 336), so will ich zwar auch jetzt nicht in Abrede stellen, dafs der Verfasser derselben die erste Pythiade achtjährig rechnete, glaube aber, dafs Pausanias, der auch diese vierjährig nahm, richtiger aus den Katalogen erzählt hat. Die Olympien grenzen eine Schaltperiode von 99 Monaten ab, die in zwei Penteteriden von 49 und 50 Monaten getheilt war; diese 50 Monate bezeichnet der Mythos von den 50 Töchtern des Endymion und der Selene (Paus. V 1, vgl. Explicc. Pind. S. 138, wo ich dies näher erörtere); und nicht ganz so thöricht als es scheint ist es, wenn dem Mnaseas der dreifsigjährige Schlaf des Endymion dessen dreifsigjährige Vertiefung in die Beobachtung der Mondphasen bedeutete (Schol. German. in den Arateis von Buhle II S. 11. Fulgentius Mythol. II 19). Für die Pythien läfst sich das Alter der Oktaëteris noch genau nachweisen: denn abgesehen von einer vorhin berührten Angabe des parischen Chronisten, nach welcher die erste Pythiade der gezählten noch achtjährig gewesen wäre, steht fest, dafs die pythischen Spiele von Ol. 48, 3 an, von welchem Jahre ab die Pythiaden gezählt wurden, penteterisch waren (Explicc. Pind. S. 206 f.), die pythische Oktaëteris also älter als Ol. 48, 3 ist. Wenn Ideler anfangs noch geneigt war dem Solon die Trieteris zuzuschreiben (Handb. I S. 270), so werden wir also kein

Bedenken tragen können, ihm die Oktaëteris beizulegen, da aus einem freilich nicht sehr wolgewählten Bruchstück der solonischen Kalendereinrichtungen bei Plutarch (Solon 25. vgl. Ideler I S. 266—269) ganz deutlich hervorgeht, dafs er das Mondjahr wol ordnete, die Zählung und Benennung der Tage des Monats bestimmte und also auch ohne Zweifel die hohlen und vollen Monate einführte. Er setzte fest, dafs die Athener die Tage nach dem Monde rechnen sollten (*τὰς ἡμέρας κατὰ σελήνην ἄγειν*, Diog. L. I 59). Man gieng zuerst von der oberflächlichen Beobachtung aus, dafs der synodische Monat $29\frac{1}{2}$ Tage betrage; dies ergab ein Jahr von 354 Tagen, in welchem, wie von Geminos für die Oktaëteris bezeugt ist, die Monate abwechselnd 29 und 30 Tage hatten (vgl. Ideler a. a. O. S. 321). Wir sind nicht darüber unterrichtet, ob in der Oktaëteris der volle oder der hohle Monat vorangieng; Geminos (Isag. 6 S. 18 Petav. Doctr. temp. Bd. III) sagt einmal: *ὅθεν διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν οἱ κατὰ πόλιν μῆνες ἐναλλὰξ ἄγονται πλήρεις καὶ κοῖλοι*, und weiterhin (S. 20) in derselben Ordnung: *γίνονται οὖν ἐν τῷ ἐνιαυτῷ ἓξ πλήρεις καὶ ἓξ κοῖλοι*, und wiederum: *διὰ δὲ ταύτην τὴν αἰτίαν μῆνα παρὰ μῆνα πλήρη καὶ κοῖλον ἄγουσιν*; aber zwischendurch auch umgekehrt: *ὅθεν κοῖλον καὶ πλήρη μῆνα κατὰ μέρος ἄγουσιν* (vgl. auch S. 23). Solche Stellen lehren nichts. Ideler (a. a. O. S. 306) hält das voraufgehen des vollen Monats für wahrscheinlicher. Dies werde ich auch in den Rechnungen, wo nichts darauf ankommt, gewöhnlich befolgen; doch ist mir dieser Grundsatz sehr zweifelhaft geworden. Es wäre denkbar, dafs je nach den Staaten der Gebrauch verschieden war, und ich werde mir ein und das andere mal selbst für Athen erlauben, den hohlen voraufgehen zu lassen, wenn eine mehr oder minder schwierige Aufgabe kaum anders lösbar ist. Sollten immer abwechselnd hohle und volle Monate aufeinander folgen, so muste sich ihre Ordnung in aufeinander folgenden Jahren auch nothwendig umdrehen, sobald im vorhergehenden ein Schaltmonat von 30 Tagen eingefügt war. Zwei volle Monate folgten sich nach Geminos (S. 23) in der Oktaëteris nicht; hierbei kann er aber nur an die Regel gedacht haben, nicht an Ausnahmen: denn kommt in einem Jahre ein Zusatztag hinzu, so musten nothwendig zwei volle Monate aufeinander folgen, sei es innerhalb des Jahres oder an der Grenze zweier Jahre: dasselbe gilt, wenn man den vollen Schaltmonat in der Mitte des Jahres einschaltet und, je nachdem man das Jahr mit dem hohlen oder vollen Monat angefangen hat, den vorhergehenden oder den folgenden Monat als vollen bestehen läfst. Wo nichts darauf ankommt, werde ich dem vollen Schaltmonat wieder einen vollen Monat folgen lassen; aber für die Lösung einer schwierigen Aufgabe habe ich davon abgehen müssen, so dafs erst im dritt- und viertletzten Monat volle zusammenkommen; auch konnte ich es nicht vermeiden, ein Jahr mit einem vollen schliefsen und das folgende mit zwei vollen beginnen zu lassen, jedoch nur in einer Zeit, in welcher eine Berichtigung der Zeitrechnung durch unregelmäfsig eingeschobene Zusatztage erfolgen muste. Der

Zusatztag zu einem nach der Regel hohlen Monat, der in dem Jahre von 355 Tagen nöthig wurde, war ohne Zweifel der letzte des Monats, und scheint wenigstens zu Zeiten zur Unterscheidung von der gewöhnlichen regelmäfsigen ἕνη καὶ νέα als ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος bezeichnet worden zu sein: ich schliefse dies aus einem Datum in einer Inschrift aus nach-euklidischer, doch nicht später Zeit (Ephem. archaeol. Nr. 83), in welcher aus dem Datum eines Tages - - - ΣΑΙΕΜΒΟΛΙΜΩΙ übrig ist, was schwerlich etwas anderes sein kann als [ἕνῃ καὶ ν]έᾳ ἐμβολίμῳ. Im Gegensatz dagegen wol heifst der vorhergehende Tag ἕνη καὶ νέα προτέρα, die ich weiter unten (Cap. 13), freilich nur für ein metonisches Jahr von 384 Tagen, nachweise. Ich bemerke noch, dafs die ἐμβόλιμος in jenem Jahre der letzte des Skirophorion war, gerade wie Macrobius (Sat. I 13, 14) angibt, die Griechen hätten am Ende des Jahres die zuzufügenden Tage eingeschoben, wofür er den Athener Glaukippos, der über die Heiligthümer der Athener geschrieben, als Gewährsmann anführt. Ob dies von allen Zeiten galt, schien mir zweifelhaft; ich habe in der Regel den Zusatztag lieber dem Poseideon beigefügt, ohne dafs dadurch der übrige Wechsel der vollen und hohlen Monate unterbrochen würde, so dafs sich auch hier drei volle Monate folgen: für die Rechnungen, in welchen ich dies gethan, war die Sache ganz gleichgiltig. Ich folgte hierin der Analogie der Einschaltung des Schaltmonats. So viel von den vollen und hohlen Monaten. Der Anfang des Monats sollte nicht der wahre oder astronomische Neumond sein, sondern das erste erscheinen der Mondsichel nach jenem in der Abenddämmerung, welches bald am ersten bald am zweiten oder gar erst am dritten Abend nach dem astronomischen Neumond beobachtet werden konnte (Ideler I S. 279): indessen konnte auf dieses erscheinen erst am dritten in keinem geordneten Kalender der Monatsanfang gegründet werden. Der Tag fieng mit dem Abend an. Um das Mondjahr mit dem Sonnenjahre oder den Jahreszeiten auszugleichen, wurden in einer Oktaëteris drei Monate von 30 Tagen eingeschaltet und je drei einzelnen Jahren zugetheilt; so entstanden in ihr zuerst fünf Jahre von 354, drei von 384 Tagen, welche zusammen 2922 Tage oder acht julianische Jahre enthielten, und zwei Penteteriden, eine kleinere von 49 Monaten oder 1446 Tagen und eine gröfsere von 50 Monaten oder 1476 Tagen bildeten. Der Anfang der Oktaëteris sollte unstreitig für sehr viele Staaten, namentlich wol sicher für das attische Jahr, der erste bürgerliche (erscheinende) Neumond nach der Sommerwende sein, oder, setze ich hinzu, der mit der Sommerwende zusammentreffende bürgerliche Neumond. So setzt auch Platon (Gesetze VI S. 767 C) den Jahresanfang mit dem ersten Monat nach der Sommerwende. Man muste einschalten, ehe eine Veränderung von einem ganzen Monat entstanden war, und das bürgerliche Jahr sollte nicht einen Monat und darüber der Sonne vorauseilen (vgl. Ideler I S. 295, aus Geminos): ein voreilen des Jahres um weniger als einen Monat und ebenso ein solches zurückweichen des Jahresanfanges vor

die Sommerwende war unvermeidlich; selbst von Meton und Kallippos wurde letzteres ebenso wenig als ersteres gescheut (Ideler a. a. O. S. 293. Redlich S. 56), wogegen Rinck (S. 34) ohne einen wahren Grund kämpft. Demnach waren die Schaltjahre so zu ordnen, dafs in der Oktaëteris zwei Triaden und eine Dyas von Jahren lagen, deren jeder letztes Jahr ein Schaltjahr war. Man konnte also die Schaltjahre in der Oktaëteris nach den Ziffern der Jahre derselben 2, 5, 8, oder 3, 5, 8 oder 3, 6, 8 stellen. Geminos sagt, in der Oktaëteris habe die zweite Stellung stattgefunden, fügt jedoch hinzu (S. 20): *οὐδὲν δὲ διαφέρει, ἐὰν καὶ ἐν ἄλλοις ἔτεσι τὴν αὐτὴν διάταξιν τῶν ἐμβολίμων μηνῶν ποιήσηταί τις.* Denn in einer wiederholten Folge laufen diese verschiedenen Stellungen alle ineinander, und je nachdem man von einem andern Jahre ausgeht, kann man aus einer solchen längeren Reihe alle drei Stellungen herausschneiden, wie, um mehr im Scherz als im Ernst diese Vergleichung zu machen, bei der *ἐπιπλοκή* der Rhythmen (vgl. über diese Geppert de verss. Glycon. S. 12, und mein Werk de metris Pindari S. 91). Mit diesem einschalten von Monaten war jedoch noch nicht alles erreicht. In den nächsten Jahrhunderten vor der christlichen Zeitrechnung war der synodische Monat, mit welchem der bürgerliche Monat gleichen *Schritt halten* sollte, der mittleren Dauer nach nahe um 44′ 3″ $^1/_3$ länger als $29^1/_2$ Tage (Ideler Handb. I S. 542. 579 f.); 99 synodische Monate ergaben also in Wahrheit 2923 Tage 12 Stunden 41′ 30″. Die Astronomen fanden zunächst, der synodische Monat sei $^1/_{33}$ des Tages länger als $29^1/_2$ Tage. Die bürgerlichen Monate stimmten also, wenn der Monat nur zu $29^1/_2$ Tagen (mit Ausnahme der Schaltmonate von 30 Tagen) gerechnet wurde, nicht mit den Mondphasen; um diese Uebereinstimmung nach Mafsgabe der Voraussetzung herzustellen, musten in einer Doppel-Oktaëteris oder einer Hekkaedekaëteris drei *Zusatztage* zugefügt werden, die man, wenn ordentlich verfahren wurde, verschiedenen Jahren tagweise zutheilte, so dafs in diesem Zeitraum drei volle Monate mehr an die Stelle dreier hohlen traten. Allerdings berichtet Cicero (Verr. II 2, 52), die Griechen hätten zuweilen einen Monat um éinen, höchstens zwei Tage kürzer oder länger gemacht; indessen ist es minder gewagt für unsere Untersuchung anzunehmen, es sei in der Regel nur éin Zusatztag in einem einzelnen Jahre und Monat eingeschoben worden. So entstanden in jeder Doppel-Oktaëteris regelmäfsig drei Jahre von 355 Tagen und, wenn diese gehörig vertheilt wurden, aufser den vorhin angegebenen Penteteriden, deren eine, die von 1446 Tagen, sogar ganz verschwinden konnte, gröfsere von 1447 und 1477 Tagen, wol auch, wenn ein früher nicht eingeschobener Tag nachträglich zu ersetzen war, abnorme Penteteriden von 1448 und 1478 Tagen, um nicht noch abnormere anzunehmen. Diese Abhilfe erzeugte jedoch wieder einen neuen Fehler. Denn da 8 julianische Jahre oder Jahre von $365^1/_4$ Tagen (denn ohngefähr auf solche gründete sich die Rechnung) nur 2922 Tage in sich begreifen, gieng nun das Mondjahr in

10 Hekkaedekaëteriden oder in 160 Jahren einen ganzen Monat über den ursprünglichen Ausgangspunkt der Oktaëteris im Verhältnis zum Sonnenjahr nach dessen angenommener Gröfse hinaus; um auf diesen wieder zurückzukommen, muste in der letzten Oktaëteris dieses Zeitraums ein Schaltmonat ausgelassen werden. Dies ist die wesentliche, vorzüglich auf Geminos Darstellung gegründete Anordnung der Oktaëteris. Mit Recht bemerkt Ideler (I S. 308), die Perioden von 16 und 160 Jahren seien erst das Ergebnis fortgesetzter Beobachtungen des Sonnen- und Mondlaufes; man verfuhr nicht von Anbeginn nach diesen Regeln, die man noch nicht kannte, und nachdem man sie kennen gelernt, hat der Staat sie darum noch nicht sogleich befolgt, gerade wie dies in neueren Zeiten geschehen ist und noch geschieht. Man stümperte sich empirisch durch und besserte nach, wenn schon längst Fehler entstanden waren. Der erste wissenschaftliche Begründer der Oktaëteris scheint Kleostratos von Tenedos zu sein, zwischen Ol. 58—87; als weitere Bearbeiter derselben werden Harpalos, Nauteles, Mnesistratos (oder wie O. Jahn Censor. de die nat. 18 liest Menestratos), Eudoxos, und sogar noch Eratosthenes und Dositheos genannt (Ideler I S. 305 f. vgl. Redlich S. 57): das allgemeinere und gröbere hatten aber gewis schon die früheren dieser Astronomen erkannt und viele Besserungen mögen sich nur auf den Ausbau im besonderen bezogen haben. Diese Oktaëteris mufs in den Zeiten spätestens seit Solon in Athen gegolten haben, galt auch gewis frühzeitig bei den übrigen Hellenen, anfangs ungeregelter, allmählich vervollkommnet, und zwar so lange bis der metonische Cyclus Platz griff. Ehemals glaubte ich mit Ideler, dieser sei von seinem Beginn, mit Ol. 87, 1 in Athen eingeführt worden; daran oder an der Richtigkeit des Idelerschen Entwurfes haben mich später die oben angeführten Zinsrechnungen irre gemacht, und ich habe daher wiederholt erklärt, dafs der metonische Cyclus, wie ihn Ideler entworfen hat, in den Zeiten des peloponnesischen Krieges in Athen nicht im Gebrauch gewesen (Abh. vom J. 1846 in den Schr. der Akad. S. 381, Monatsber. vom J. 1853 S. 589). Bedeutende Fehler scheinen aber in dem Idelerschen Entwurf nicht zu sein, und auch Biot und Redlich haben ihn, mit geringen für unsere Untersuchung unbedeutenden Abänderungen, angenommen; Rincks abweichende Construction des metonischen Cyclus (S. 34 und in seiner zweiten Tafel) beruht im wesentlichen auf dem nichtigen Grunde, das Jahr habe nach Meton nicht vor die Sommerwende zurückweichen dürfen. Daher folgt vielmehr, der metonische Cyclus sei in Athen nicht von Anfang an eingeführt worden, und Redlich hat, vorzüglich auf meine Zinsrechnungen und auf einige andere Daten gestützt, meines erachtens richtig gezeigt, dafs er bis Ol. 92, 2 in Athen nicht eingeführt gewesen. Auf dieser Grundlage beruht ein sehr grofser Theil der folgenden Untersuchungen: sollte diese unter den Füfsen weggezogen werden, so gebe ich meine ganze Ausführung preis und sie mag dann nur als ein Versuch gelten, der

von einem für wahr gehaltenen Ausgangspunkte aus hypothetisch unternommen worden.

7. Da die hellenischen Staaten ihr Jahr nicht einmal alle in derselben Jahreszeit begannen und eben so wenig ihre Schaltjahre übereinstimmten, so ist auch nicht vorauszusetzen, dafs sie die Oktaëteriden von demselben Anfang ab rechneten. Die Olympiaden enthielten einen oktaëterischen Cyclus; in der olympischen Zeitrechnung mufs daher die Oktaëteris mit einer ungleichen oder einer gleichen Olympiade angefangen haben; ich denke sie fieng mit der ungleichen an: denn entweder hatte man sie schon seit Ol. 1, oder man wird sie später so geordnet haben, als ob sie von Ol. 1 angefangen habe. Die olympischen Spiele sind höchst wahrscheinlich an den herannahenden ersten Vollmond nach der Sommerwende, nicht wie manche glaubten an den ersten Vollmond nach dem ersten Neumonde nach der Sommerwende gebunden, und wurden je nach 49 und 50 Monaten in einem verschiedenen Monate gefeiert. Schol. Pind. Ol. 3, 35: *γίνεται δὲ ὁ ἀγὼν ποτὲ μὲν διὰ τεσσαράκοντα ἐννέα μηνῶν, ποτὲ δὲ διὰ πεντήκοντα· ὅθεν καὶ ποτὲ μὲν τῷ Ἀπολλωνίῳ μηνί, ποτὲ δὲ τῷ Παρθενίῳ, παρ' Αἰγυπτίοις Μεσωρὶ ἢ Θώθ, ἐπιτελοῦνται.* So in meiner Ausgabe. Die wichtigen Worte *Μεσωρὶ ἢ Θώθ* habe ich aus der breslauer Handschrift zugesetzt, in welcher aber umgekehrt *Θὼθ ἢ Μεσωρί* steht; ich behielt nemlich im vorhergehenden aus dem frühern Texte die eben gegebene Folge der Monate *Ἀπολλωνίῳ* und *Παρθενίῳ* bei, und da diese Folge im breslauer Text umgekehrt ist, muste ich auch die aegyptischen Monate umkehren. Selbstverständlich kann durch die aegyptischen Monate, selbst wenn der Verfasser erst zur Zeit des festen alexandrinischen Jahres schrieb, nicht die Jahreszeit der olympischen Monate, sondern nur das bezeichnet sein, dafs der eine derselben wie der Mesori der letzte, der andere wie der Thoth der erste, olympische Monat gewesen sei; der Parthenios erscheint also als der erste, der Apollonios als der letzte. Beiläufig gesagt, da keiner von beiden Monaten als Schaltmonat angesehen werden kann, so folgt, dafs die Spiele nie in einen Schaltmonat fielen: wäre nun der Schaltmonat der letzte des Jahres gewesen, so wären nach der Construction der olympischen Oktaetëris, die allein ich mir bilden kann, am Schlufs der Periode, welchen ein Schaltjahr macht, die Spiele in den Schaltmonat gefallen, vorausgesetzt dafs jene Verschiedenheit der Monate der Feier eintrat. So erhellt, dafs im olympischen Jahre eben so wenig wie im attischen der Schaltmonat am Ende des Jahres lag, also wol wie bei den Athenern in der Mitte; dies scheint wenn auch nicht ganz allgemeiner hellenischer, doch keineswegs blofs attischer Gebrauch gewesen zu sein, gemeinsam vermutlich von Alters her denen, welche wie die Athener und Olympia das Jahr von der Sommerwende aus bestimmten (vgl. über die abweichende Stellung K. F. Hermann gottesd. Alterth. d. Gr. §. 45, 12); und es beseitigt sich hieraus von

neuem Scaligers schon früher von mir beseitigte Ansicht, als ob das Jahr der Athener ursprünglich mit dem Gamelion angefangen habe. Corsini konnte sich nun nicht darein finden, dafs die olympischen Spiele bald in diesem bald in jenem olympischen Monat gefeiert worden, und neigte sich daher dahin die genannten Monate für Monate eines anderen Staates zu halten; wogegen mit mir (Explicc. Pind. S. 138) Ideler (I S. 366) und K. F. Hermann (gr. Monatskunde S. 94) sich erklärt haben; man vergleiche über die verschiedenen Meinungen auch Krauses Olympia S. 66. Rinck gibt (S. 226 f.) gleichfalls den Wechsel der Monate zu, beschränkt ihn aber willkürlich seiner Theorie gemäfs auf die späteren Zeiten, in denen ein Mondcyclus gegolten habe. Die Sache ist ganz einfach folgende. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs des Geminos Angabe, in der Oktaëteris sei das dritte, fünfte und achte Jahr Schaltjahr gewesen, vorzüglich von dem allbekannten olympischen Cyclus und etwa darauf fufsenden Setzungen der Astronomen hergenommen ist (wiewol auch die Stellung der Schaltjahre 2, 5, 8 für meine Betrachtung zulässig wäre): und jedenfalls war die erste Penteteris die kleinere, gerade wie die kleinere auch der Scholiast voraussteIlt; denn das achte Jahr ist sicher in jeder Oktaëteris ein Schaltjahr gewesen, woraus nothwendig folgt, dafs die zweite Penteteris die gröfsere sei. Nun ist es ein Vorurtheil, das olympische Jahr habe nothwendig mit dem Neumond, der zunächst den Spielen vorangieng, angefangen; es ist sogar natürlicher, dafs es im Anfang der Oktaëteris nach den Spielen oder, was einerlei ist, nach dem grofsen olympischen Feste begann, wie unser Jahr nach dem Feste der Geburt Christi. Man setze, um gleich ein Beispiel zu gebrauchen, das olympische Jahr Ol. 87, 1 habe mit dem ersten Neumond nach den Spielen begonnen, welche gegen den ersten Vollmond nach der Sommerwende, Ende Juni, gefeiert waren, so begann das olympische Jahr, wenn die Zeitrechnung in Ordnung war, mit Meton den 16n Juli, und die Spiele waren im letzten Monat des vorhergehenden Jahres gefeiert, welches das achte der Oktaëteris und ein dreizehnmonatliches war; nach vier Jahren dagegen, Ol. 88, 1, begann das Jahr um den 2n Juli, wie bei Meton, dessen Cyclus in den zwei ersten Oktaëteriden dieselbe Ordnung der Schaltjahre hat, und die Spiele wurden gegen den nächsten Vollmond, welcher der erste nach der Sommerwende ist, also im ersten Monat des Jahres gefeiert. Doch ist der Rechnung nach dieser Wechsel keineswegs constant, worauf ich hier nicht weiter eingehe: es genügt ihn für eine gewisse Zeit nachgewiesen zu haben, deren Dauer ich jetzt nicht näher bestimme, und ich vermeide auch andere hiermit zusammenhängende Untersuchungen über die Olympiadenzeitrechnung, namentlich über die Ausschaltungen, wie ich sie weiterhin für die attische Zeitrechnung nachzuweisen versucht habe. Begann nun die olympische Oktaëteris mit dem ersten Olympiadenjahre, so fieng dagegen die pythische Oktaëteris im dritten Olympiadenjahre an, und mufs darnach wie einen andern Anfang so eine andere Zäh-

lung der Jahre gehabt haben. Uns geht vorzüglich Athen an, und wir haben nach dessen Cyclus zu fragen. Redlich hat gegen Ideler (I S. 307), der den Anfang der Oktaëteris von einer Olympiade als allgemein angenommen hatte, richtig bewiesen, dafs die attische Oktaëteris, die Schaltjahre nach den Nummern 3, 5, 8 gezählt, im zweiten Jahre der ungleichen Olympiade anfieng; aber hiermit ist noch nicht bewiesen, dafs in Athen so gerechnet wurde, und ich wüste für diesen Ausgangspunkt nichts anzuführen, als dafs er den Athenern von aufsenher müste überliefert worden sein. Scaliger wollte die athenische Periode mit dem dritten Olympiadenjahre beginnen; sein Beweis dafür beruht auf einem groben Misverständnis, welches längst beseitigt ist (vgl. Ideler II S. 603) und von Rinck nochmals beseitigt wird (S. 41): aber wenn der letztere gegen Scaliger beweisen will, dafs der athenische Cyclus mit den Olympiaden gleich lief (S. 40), so trifft dieser Beweis blofs zu unter der Voraussetzung einer beiden Gelehrten gemeinsamen Tricesimal-Oktaëteris, gilt aber nicht für den Mondcyclus: denn er beruht blofs darauf, dafs die Monate der Athener und der Spartaner, denen Rinck einen Olympiadencyclus ohne Beweis zuschreibt, bis auf wenige Tage sich deckten, was im Mondcyclus auch dann stattfindet, wenn die Anfänge der Cyclen ganz verschieden sind. Völlig unabhängig von Scaligers Vorstellung und ohne alle Rücksicht auf Cyclen habe ich schon im Corpus inscriptionum Graecarum und später in der 2n Ausg. der Staatshaushaltung der Athener (II S. 145 ff.) urkundlich die panathenaischen Penteteriden nachgewiesen, welche von dem Jahre der grofsen Panathenaeen bis wieder zu diesen liefen, und also vom dritten Olympiadenjahr bis zu Ende des zweiten der folgenden Olympiade; dies ist die Finanzperiode der Athener, für welche im ganzen von den betreffenden Schatzbeamten Rechnung abgelegt wird, auch die Staatsschulden und ihre Zinsen berechnet werden. Es wäre ein seltsamer Mangel an Folgerichtigkeit, wenn die cyclischen Penteteriden damit nicht gestimmt hätten. Ich setze also die cyclischen Penteteriden als panathenaische. Es entsteht noch die Frage, ob die panathenaische Oktaëteris im dritten Jahre der ungleichen oder der gleichen Olympiade anfieng; ich entscheide mich schon aus Wahrscheinlichkeitsgründen für letztere. Solon hatte den Kalender mit seiner Verfassung festgestellt, die Ol. 46, 3 eingeführt wurde; gesetzt auch er hätte den Kalender erst während des Jahres aufgestellt, wiewol man nicht wissen kann, wie viel schon von seinen Neuerungen vor seinem Archontat vorbereitet war, so wird er schon von diesem Jahre ab gerechnet haben: setzen wir die Oktaëteris für Athen nicht älter als Solon, so ist also der Anfang derselben in der gleichen Olympiade sehr wahrscheinlich. Dazu kommt dafs die Pythiaden von Ol. 48, 3 gezählt werden, also der pythische Cyclus, den Solon oder frühere, selbst wenn das delphische Jahr nicht von der Sommerwende ausgieng, leicht zum Vorbilde nehmen konnten, mit der gleichen Olympiade begonnen haben dürfte. Denn dafs die erste gezählte

Pythiade (als achtjährige) in Ol. 47 begonnen habe, wie der parische Chronist anzunehmen scheint (C. I. G. II S. 336), ist darum nicht glaublich, weil man verständigerweise nicht Perioden von verschiedener Länge in einer Zählung verbinden konnte. Doch es bedarf solcher Gründe nicht: denn aus der erweislichen Construction des attischen Cyclus, zu welcher Redlich den sichern Grund gelegt hat, erhellt von selbst, dafs die in der gleichen Olympiade beginnende panathenaische Penteteris die kleinere mit éinem Schaltmonat ist; die kleinere Penteteris ist aber nothwendig die erste der Oktaëteris. In dem Anfang der attischen Oktaëteris gehe ich also von Redlich ab. Da das materielle der Redlichschen Anordnung der athenischen Oktaëteris feststeht, so darf dieses freilich nicht verlassen werden; aber der Anfang der Jahreszählung ist etwas hiervon unabhängiges und blofs formales. Ueberträgt man das materielle der Redlichschen Bestimmungen auf eine Folge panathenaischer Oktaëteriden, so ergibt sich, ohne eine weitere Verschiedenheit beider, ein anderer Ausschnitt aus der Reihe, und die Nummern der Schaltjahre in der panathenaischen Oktaëteris werden nun 3, 6, 8. Dies ist mit der Angabe des Geminos über die Nummern 3, 5, 8 keineswegs unvereinbar, da die Ausschliefslichkeit dieser Regel nicht feststeht. Die untenstehenden Tafeln, in welchen ich die Redlichsche Zählung und die panathenaische nebeneinander gestellt habe, machen die wesentliche Gleichheit beider Cyclen, mit Ausnahme des Anfanges, anschaulich.

8. Redlich hat das Verdienst mit Benutzung der Zinsrechnungen und gegründet auf die Vorarbeit von Emil Heinrich Otto Müller (de tempore quo bellum Peloponnesiacum initium ceperit, Marburg 1852), das was ich das materielle der attischen Oktaëteris genannt habe, festgestellt und sie zugleich auf eine befriedigende Weise an die julianische Zeitrechnung angeknüpft zu haben. Er hat aus meinen Zinsrechnungen die Jahre Ol. 88, 3 und 88, 4 als Gemeinjahre, Ol. 89, 1 als Schaltjahr, Ol. 89, 2 als Gemeinjahr genommen, und dazu noch Ol. 89, 3 als Gemeinjahr, was durch Müllers Berechnungen dieses Jahres des peloponnesischen Krieges nach den Angaben bei Thukydides erwiesen ist. Dieses genügte vollkommen, um das materielle der attischen Oktaëteris zu bestimmen, indem aus diesen fünf Elementen sich die drei übrigen Jahre von selbst bestimmten; es kamen dazu noch etliche andere damit übereinstimmende Daten, die ich vorläufig übergehe. Den Anknüpfungspunkt an die julianische Zeitrechnung bildete die nachher näher zu erörternde Voraussetzung, der 13e Skirophorion des Jahres Ol. 86, 4 sei der 27e Juni v. Chr. 432 gewesen. Er hat (S. 69) hiernach eine Tafel der Oktaëteris der Athener von Ol. 85, 2 bis Ol. 92, 3 entworfen, welche ich hier bis Ol. 93, 4 fortgesetzt gebe; alle Gemeinjahre, von welchen sich nicht das Gegentheil beweisen läfst, sind zu 354 Tagen genommen; nur zwei aus den Zinsrechnungen zu 355: die Jahre, welche nach Zinsrechnungen oder aus andern Gründen voraussetzlich Gemeinjahre oder Schaltjahre sind,

habe ich hinter der Tagsumme mit *f* bezeichnet, als feste; mit welchen nähern Bestimmungen dies zu verstehen sei, bemerke ich später. Die attischen Schaltjahre sind mit *B*, die julianischen mit *b* bezeichnet; neben den Jahren des Redlichschen Cyclus habe ich die des panathenaischen angemerkt. Hier die Tafel.

Jahre des Redlich-schen Cyclus	Jahre des panathenai-schen Cyclus	Tagsumme	Olympiaden-jahre	Jahresanfang	im Jahre vor Chr. Geb.
1	4	354	Ol. 85, 2	1. August	439
2	5	354	3	21. Juli	438
B 3	B 6	384	4	9. Juli	b 437
4	7	354	86, 1	28. Juli	436
B 5	B 8	384	2	17. Juli	435
6	1	354	3	5. August	434
7	2	354	4	24. Juli	b 433
B 8	B 3	384	87, 1	13. Juli	432
1	4	354	2	1. August	431
2	5	354	3	21. Juli	430
B 3	B 6	384	4	9. Juli	b 429
4	7	354	88, 1	28. Juli	428
B 5	B 8	384	2	17. Juli	427
6	1	355 f	3	5. August	426
7	2	354 f	4	25. Juli	b 425
B 8	B 3	384 f	89, 1	14. Juli	424
1	4	355 f	2	2. August	423
2	5	354 f	3	23. Juli	422
B 3	B 6	384	4	11. Juli	b 421
4	7	354	90, 1	30. Juli	420
B 5	B 8	384	2	19. Juli	419
6	1	354	3	7. August	418
7	2	354	4	26. Juli	b 417
B 8	B 3	384	91, 1	15. Juli	416
1	4	354 f	2	3. August	415
2	5	354 f	3	23. Juli	414
B 3	B 6	384 f	4	11. Juli	b 413
4	7	354 f	92, 1	30. Juli	412
B 5	B 8	384 f	2	19. Juli	411
6	1	354	3	7. August	410
7	2	354	4	26. Juli	b 409
B 8	B 3	384	93, 1	15. Juli	408
1	4	354	2	3. August	407
2	5	354	3	23. Juli	406
B 3	B 6	384	4	11. Juli	b 405

Wegen Rincks Aufstellungen finde ich mich genöthigt, die Voraussetzung, der 13e Skirophorion Ol. 86, 4 sei der 27e Juni 432 v. Chr. gewesen, sicher zu stellen. Rinck läfst seinen Tricesimalcyclus mit Ol. 102, 2 zu Ende gehen (S. 55): er erkennt darin, dafs die Schlacht bei Leuktra Ol. 102, 2 am 5n Hekatombaeon der Athener und 5n Hippodromios der Boeoter geliefert worden (Plut. Cam. 19), eine Veränderung und Annäherung der Kalender der hellenischen Staaten;

und auch Ideler (I S. 365) hatte daraus geschlossen, die Boeoter hätten damals wie die Athener schon den metonischen Cyclus gehabt, was nicht im mindesten daraus folgt; Rinck leitet dann durch eine ebenso geschickte als leichtfertige Combination das Ergebnis ab, auf der Tagfahrt, auf welcher 20 Tage vor der Schlacht bei Leuktra, den 14n Skirophorion, ein Bundesvertrag geschlossen worden, habe man den 13n Skirophorion die allgemeine Einführung des metonischen Cyclus verabredet und beschlossen; daraus sei im Kopfe des Diodor das Misverständnis entstanden, als ob der metonische Cyclus mit dem 13n Skirophorion Ol. 86, 4 begonnen habe. Nicht minder hatte er auch früher schon (S. 43) den Diodor mit wundersamer Zuversichtlichkeit zurechtgewiesen. Betrachten wir den Stand der Sache näher. Durch das sicherste Zeugnis steht fest, dafs Meton unter dem Archon Apseudes Ol. 86, 4 am Morgen des 27n Juni 432 v. Chr. die Sommerwende beobachtet hatte, mit einem Irthum von mehr als einem Tage, da nach Idelers Berechnung (I S. 326) die Sommerwende damals unter dem Meridian Athens am 28n Juni 4 Uhr Nachmittags stattfand, oder wie sich nach den abgekürzten Tafeln von Largeteau (bei Biots Résumé de chronologie astronomique, Paris 1849. S. 586) mit Zurechnung des Unterschiedes der Zeit zwischen Paris und Athen (1 Stunde 25 bis 26 Minuten) findet, am 28n Juni Vormittags gegen $11^1/_2$ Uhr (vgl. Biot a. a. O. S. 417 und S. 419). Eben so fest steht es, dafs mit diesem Tage der metonische Cyclus nicht begonnen habe, sondern mit dem ersten erscheinenden Neumond darauf (Ideler ebd.). Nun sagt Diodor (XII 36): *ἐν δὲ ταῖς Ἀθήναις Μέτων ὁ Παυσανίου μὲν υἱός, δεδοξασμένος δὲ ἐν ἀστρολογίᾳ, ἐξέθηκε τὴν ὀνομαζομένην ἐννεακαιδεκαετηρίδα, τὴν ἀρχὴν ποιησάμενος ἀπὸ μηνὸς ἐν Ἀθήναις Σκιροφοριῶνος τρισκαιδεκάτης.* Er fügt gleich darauf hinzu: *δοκεῖ δὲ ὁ ἀνὴρ οὗτος ἐν τῇ προρρήσει καὶ προγραφῇ ταύτῃ θαυμαστῶς ἐπιτετευχέναι· τὰ γὰρ ἄστρα τήν τε κίνησιν καὶ τὰς ἐπισημασίας ποιεῖται συμφώνως τῇ γραφῇ.* Es ist eine verzeihliche Ungenauigkeit, wenn Diodor, wie Ideler annimmt, den Anfang des metonischen Cyclus statt des Anfangs des metonischen Parapegma oder Kalenders genannt hat; Diodor verräth selbst, dafs er den Kalender meine, der mit dem Cyclus verknüpft war, indem er von den Episemasien spricht, d. h. von den neben die Daten des Cyclus zugesetzten Sonnenwenden, Nachtgleichen, Auf- und Untergängen der Gestirne, an welche man bestimmte Geschäfte des Lebens knüpfte oder mit denen man aus Erfahrung Witterungsveränderungen verbunden glaubte (vgl. Ideler S. 314 f. Redlich S. 26. 29 f.). Dafs Meton diesen Kalender mit der Sommerwende, fast 3 Wochen vor Anfang seines Cyclus begonnen habe, hat Ideler vortrefflich aus Aratos bewiesen (S. 327, vgl. Redlich S. 29 f.). Darauf ist es also zu beziehen, wenn Diodor vom 13n Skirophorion spricht: dies war der Anfang des Parapegma, welches mit der Sommerwende begann; diese war aber von Meton am 27n Juni beobachtet, und folglich der 13e Skirophorion der 27e Juni gewesen. Einer so einfachen Combination gegenüber kann man den Diodor nicht ohne Leichtfertigkeit eines

so groben Irthums beschuldigen, wie ihn Rinck ihm zur Last legt. Mit dem Abend des 27n Juni fieng also der 14e Skirophorion an. Diesen Monat setzt Redlich als neunundzwanzigtägig, und läfst also das Jahr Ol. 87, 1 mit dem Abend des 13n Juli beginnen. Es kommt übrigens wenig darauf an, ob der Skirophorion 29 oder 30 Tage erhalte; im letzteren Falle würde Ol. 87, 1 den 14n Juli anfangen.

9. Der wahre oder astronomische Neumond, mit dessen Tage, und zwar vom Abend an gerechnet, das Jahr Ol. 86, 4 als mit der ἕνη καὶ νέα hätte schliefsen sollen, eräugnete sich den 15n Juli Abends 7 Uhr 15' nach Idelers Berechnung (I S. 329), so dafs das Jahr mit dem Abend des 16n Juli und mit dem erscheinenden Neumond enden, und mit eben diesem das folgende anfangen sollte. Dies ist der Anfangspunkt des metonischen Cyclus. Der bürgerliche Neumond der Athener war also nach Redlich für Ol. 87, 1 drei Tage zu früh angesetzt, weil in der vorangegangenen Zeit aus Unkunde oder Nachlässigkeit zu wenig Zusatztage gegeben worden. Die Oktaëteris war also nicht in Uebereinstimmung mit dem Monde, welchem Fehler abgeholfen werden muste. Nach den Zinsrechnungen in meiner Abhandlung vom J. 1846 hat man rasch nacheinander in Ol. 88, 3 und 89, 2 je *einen* Zusatztag eingeschoben, in letzterem Jahre allerdings unter der von mir angegebenen Voraussetzung, dafs der Zahltag nicht Zinstag gewesen, die auch Redlich für wahrscheinlicher hält (S. 71): man hatte also sehr wahrscheinlich das Bedürfnis bemerkt, die ausgelassenen Zusatztage einzubringen, um mit dem Monde in Uebereinstimmung zu kommen. In Ol. 89, 1/2 war man hiermit, wie wir weiterhin sehen werden, noch nicht in Ordnung, aber man war sich des vorhandenen Fehlers wol bewust; nehmen wir an, der bürgerliche Neumond sei in dem Jahre Ol. 89, 1 noch um zwei Tage zu früh angesetzt gewesen, so fiel er auf den Abend des 16n Juli, wogegen er bei Meton erst auf den Abend des 18n Juli fällt. Man hätte dann seit Ol. 87, 1 bis 89, 1 drei Zusatztage gegeben; wovon einer wegfällt, wenn das Jahr Ol. 87, 1 erst den 14n Juli angefangen: worauf ich im folgenden nicht weiter Rücksicht zu nehmen brauche. Einmal aufmerksam geworden, wird man mit dem allmählichen zusetzen der Tage fortgefahren haben; und die Voraussetzung ist nicht zu gewagt, dafs man sich den im metonischen Cyclus angegebenen Bestimmungen der bürgerlichen Neumonde zu nähern gesucht habe. Wir wollen annehmen, bis zum Jahr Ol. 89, 4 ausschliefslich sei man so weit gekommen, dafs dieses Jahr mit dem 14n Juli begann, statt nach Meton mit dem 15n. In der folgenden grofsen Tafel, welche mit Ol. 86, 3 beginnt, habe ich demgemäfs eine Anzahl Jahre von 355 Tagen zwischen Ol. 87, 1 und 89, 4 angesetzt, welche mit einem Stern bezeichnet sind; dieser bedeutet ihre hypothetische Setzung und folglich ihre Beweglichkeit, so weit nemlich, dafs sie nur nicht in Jahre übertragen werden dürfen, die als feste in Rücksicht der Tagzahl bezeichnet sind. Uebrigens ist die Tafel, was die beigefügten Zeichen *B* und *b* betrifft,

wie die vorige angelegt; ihre innere Anlage und die rechts angefügten Periodenzahlen nebst Bemerkungen werden sich aus dem folgenden schrittweise erläutern. Zunächst nemlich erhellt, man sei längst in den Fehler verfallen gewesen, dafs Jahresende oder Jahresanfang über einen Monat weiter als die Sommerwende vorausgriff, was früher nicht stattgefunden hatte, sondern erst durch die nothwendige Einfügung der Zusatztage allmählich entstanden war: Ol. 88, 3, der Anfang einer Oktaëteris, beginnt erst den 7n August. Die Oktaëteris war also nicht in Uebereinstimmung mit der Sonne oder der Jahreszeit. Es war vielmehr längst der Zeitpunkt eingetreten, dafs ein Schaltmonat auszumerzen war, was man gleichfalls aus Unkunde oder Nachlässigkeit unterlassen hatte; je länger man aber dies unterliefs, desto einleuchtender wurde die Nothwendigkeit der Ausschaltung, auch ohne dafs es einer genauen theoretischen Einsicht und Berechnung bedurft hätte. Und diese Verspätung des Jahreswechsels hatte sich durch Nachholung der früher nicht eingefügten Zusatztage noch gesteigert; nach einer kurzen Zeit würden die meisten Jahre erst einen Monat nach der Sommerwende angefangen haben. Es war also, wie gesagt, die höchste Zeit im Laufe des peloponnesischen Krieges eingetreten, durch Auslassung des Schaltmonates diesem Uebelstande abzuhelfen; wodurch man dann ein dem metonischen sehr analoges Jahr erhielt, ohne gerade den metonischen Cyclus anzunehmen. Dafs diese Ausmerzung und Annäherung an den metonischen Cyclus nicht zwischen Ol. 87, 1 und 89, 4 geschehen, zeigt die Berechnung der Zeiten des peloponnesischen Krieges (Cap. 18); dafs sie aber vor Ol. 94, 1 geschehen, darauf führt eben dieselbe, falls man nicht voraussetzt, es sei mittlerweile der metonische Cyclus eingeführt worden (ebendas.). Es könnte freigestellt werden, welches oktaëterische Schaltjahr man für diese Auslassung in der bezeichneten Zwischenzeit wählen wolle; am passlichsten dafür wird jedoch ein solches sein, welches nicht in dem Cyclus zwei Gemeinjahre sowol vor sich als nach sich hat, damit nicht mehr als vier Gemeinjahre aufeinander folgten, wodurch ein leicht begreiflicher Uebelstand erwachsen wäre. Von dieser Art sind in diesem Zeitraume nur Ol. 89, 4. 90, 2. 91, 4. 92, 2. 93, 4: von welchen Jahren auch Ol. 91, 4 und 92, 2 nicht auszuscheiden sind, obgleich ich sie als feste bezeichnet habe: denn diese Bezeichnung beruht auf der Voraussetzung, dafs diese Jahre Schaltjahre waren (vergl. Cap. 10 *f*), welche für die vorliegende Betrachtung nicht giltig ist. Ich entscheide mich jedoch, nur mit einem schwachen Vorbehalt (Cap. 10 *f*), für Ol. 89, 4, dergestalt dafs die Mafsregel natürlich schon Ol. 89, 3 zur Ausführung vorgeschlagen und beschlossen worden. Ich stütze mich auf eine hierdurch erst verständliche Stelle des aristophanischen Friedens, dessen auf uns gekommene erste Ausgabe Ol. 89, 3 unter dem Archon Alkaeos an den grofsen Dionysien, im neunten Monat Elaphebolion, nach der seit einer Anzahl von Jahren bekannten Didaskalie aufgeführt worden: eine Mafsregel an der das attische Volk unstreitig grofsen Antheil nahm, die vielfach

besprochen werden muste und wol geeignet war den Komiker zu einem grandiosen Scherz zu veranlassen. Trygaeos sagt (408 ff.) zu Hermes, Selene und der abgefeimte Helios stellten den Göttern schon seit langer Zeit nach und verriethen Hellas an die Barbaren (die Meder, die Sterndiener), die ihnen opferten, und wollten den andern Göttern die Opfer entziehen und sich zueignen. Hermes erwiedert:

ταῦτ' ἄρα πάλαι τῶν ἡμερῶν παρεκλεπτέτην,
καὶ τοῦ κύκλου παρέτρωγον ὑφ' ἁρματωλίας.

Dem Sprachgebrauch gemäfs kann hier ταῦτα nur διὰ ταῦτα sein und τῶν ἡμερῶν παρεκλεπτέτην nichts anderes als 'sie stahlen von den Tagen welche (τῶν ἡμερῶν τινας) weg'; jede andere Auslegung ist sprachwidrig, und die Auslegung 'sie hätten etwas von der Zeitdauer der einzelnen Tage weggenommen' ist obendrein ohne allen Sinn. Aus Finsternissen, wie der Scholiast will, läfst sich daher diese Stelle nicht erklären; denn das wegstehlen von Tagen entsteht nicht durch Finsternisse, und unter κύκλος kann hier weder Sonne noch Mond verstanden werden: denn Sonne und Mond werden doch nicht ihre eignen Scheiben oder gemeinschaftlich die eine derselben angefressen haben sollen. Es kann, da vom wegstehlen der Tage die Rede ist, κύκλος hier nur ein Zeitkreis sein, wie das Wort öfter vom Jahreskreis gebraucht wird; als technischer Ausdruck freilich ist es nicht zu fassen, da es als solcher in alter Zeit noch nicht vorkommt. Schon lange, sagt Hermes, brachten Selene und Helios welche von den Tagen diebisch bei Seite und frafsen den Kyklos, den Zeitkreis an durch ihren Irrlauf. Ἁρματωλία ist ein scherzhaft gebildetes Wort; es spielt auf das fehlerhafte an, aber auf Fehler im Wagenlauf der Sonne und des Mondes, was J. H. Vofs durch 'Fahrlässigkeit' wol getroffen hat: Hermes legt diesen zur Last, was Fehler der die Zeiten berechnenden Menschen war, ähnlich wie die Götter der Selene in den Wolken. Was kann das wegstehlen von Tagen, das anfressen des κύκλος oder des Zeitkreises anderes sein als das verkürzen des Kyklos, indem sie ordentlich Tage über die Seite gebracht haben, nemlich die auszumerzenden, die eben der Sonnen- und Mondlauf nöthigt wegzulassen? Die Stelle bezieht sich also auf die erkannte Nothwendigkeit einer Ausmerzung. Nicht aber der Ausmerzung einzelner Tage, um mit dem Monde in Uebereinstimmung zu kommen: denn abgesehn davon, dafs hiermit die Sonne nichts zu thun hat, waren einzelne Tage damals vielmehr einzuschalten gewesen. Es mufs also an die Ausmerzung eines ganzen Monats gedacht werden. Der Kyklos sollte 30 Tage länger dauern; aber Sonne und Mond haben durch ihren Lauf diese weg- und den Kyklos angefressen (so dafs die 30 Tage so zu sagen für diesen Kyklos nicht mehr disponibel sind), und zwar thaten sie dies seit lange (πάλαι), weil die Nothwendigkeit der Ausmerzung in langer Zeit allmählich durch die je um éinen Tag bis zu solcher Höhe gestiegene Incongruenz des Sonnenjahres und Mondjahres entstanden ist (vgl. Redlich S. 72, der die Stelle auch schon auf eben diese Incongruenz bezogen hat). Es ist unmöglich, dafs Aris-

tophanes diesen gottlosen Scherz erfand, wenn nicht damals der Gegenstand öffentlich zur Sprache gekommen und dem Volke hinlänglich bekannt war, und nachdem die Sache einmal so offenkundig geworden, wird es auch beschlossen worden sein die Ausmerzung zu machen: ja ohne diesen Beschlufs konnte Aristophanes den Hermes nicht einmal sagen lassen, dafs Selene und Helios die Tage wirklich weggefressen und den Kyklos angenagt hätten; denn erst mit dem wirklich erfolgten Beschlufs ist dies als wirklich geschehenes eingetreten.

In der nächstfolgenden Tafel, die ich absichtlich mit einem spätern Jahre als das Anfangsjahr der obigen Redlichschen beginnen lasse, habe ich also das Jahr Ol. 89, 4, welches nach dem Cyclus hätte ein Schaltjahr sein sollen, als Gemeinjahr bezeichnet, jedoch mit 355 Tagen, weil der Voraussetzung gemäfs noch ein Zusatztag nachzuholen war, um zu dem Anfange von Ol. 90, 1 mit dem erscheinenden Neumonde, wie er nach Meton eintraf (nemlich auf den 4n Juli), in Uebereinstimmung zu kommen. Man hätte nun zugleich in den metonischen Cyclus eintreten können und zwar in dessen laufendes dreizehntes Jahr; dafs dies aber nicht geschehn sei, ist gezeigt: man blieb vielmehr bei der Oktaëteris. Die nächste panathenaische Oktaëteris beginnt mit Ol. 90, 3. Vor dieser Zeit kann eine wol überlegte Einfügung der Zusatztage nicht stattgefunden haben, weil sonst nicht die Unordnung hätte entstehen können, welche wirklich entstanden war, und zu deren Beseitigung von Ol. 87 ab mehr Zusatztage haben eingeschoben werden müssen, als regelmäfsig einzuschieben waren. Dagegen finde ich keinen triftigen Grund, mit Ideler (I S. 297), der schon früher gleich auf den metonischen Cyclus übersprang und also freilich einer verbesserten Oktaëteris entrathen konnte, daran zu zweifeln, dafs von den Verbesserungen der Oktaëteris überhaupt im Staate Gebrauch gemacht worden sei. Die Hekkaedekaëteris war nicht schwer zu finden; sie beruht lediglich darauf, dafs der Monat um $\frac{1}{33}$ des Tages länger sei als $29\frac{1}{2}$ Tage, was sich früh erkennen liefs: ganz nahe dieselbe Monatsdauer liegt dem metonischen Cyclus zu Grunde, in welchem 2940 Tage in 235 Monate vertheilt sind, der Monat also zu 29 Tagen und $\frac{25}{47} = \frac{1650}{3102}$ genommen ist, während $29\frac{1}{2}$ Tage $+ \frac{1}{33} =$ 29 Tagen $+ \frac{35}{66}$ oder $\frac{1645}{3102}$ sind. Ob die Periode von 160 Jahren um Ol. 89—90 schon festgestellt war, ist hier gleichgiltig; es war ohne genaue Theorie einleuchtend geworden, dafs ein Monat auszumerzen sei; immerhin mag die Theorie dieser Periode erst später ausgebildet worden sein, doch schwerlich später als Ol. 112 (vgl. Cap. 11. 12). Nehmen wir also an, die Hekkaedekaëteris sei um Ol. 89—90 nicht unbeachtet geblieben, als man an die Verbesserung der Zeitrechnung gegangen war. Man wuste, es seien in jeder Hekkaedekaëteris 3 Zusatztage einzuschieben. In welchen Jahren der Hekkaedekaëteris dies wahrscheinlich geschehn sei, ist nicht so schwierig zu sagen als es scheint. Es versteht sich von selbst, dafs diese Zusatztage unter einzelne Gemeinjahre in gewissen Entfernungen vertheilt wurden, und

zwar nach einer einfachen Regel. In Bezug hierauf mufs ich zuerst bemerken, dafs ich am rechten Rande der grofsen Tafel die Oktaëteriden und Hekkaedekaëteriden gezählt habe; von welchem Ausgange ab, wird sich später zeigen. Eine Hekkaedekaëteris umfafst zwei Oktaëteriden, die erste mit ungleicher, die zweite mit gleicher Zahl bezeichnet, wie die fünfte Hekkaedekaëteris die neunte und zehnte Oktaëteris umfafst; jede der umfafsten Oktaëteriden besteht aus einer voraufgehenden kleinern und einer nachfolgenden gröfsern Penteteris von vier Jahren. In dreien dieser vier Penteteriden war ohne Zweifel je éin Zusatztag, in éiner dagegen kein Zusatztag; was sich sogleich bestätigen wird. Man könnte zwar sagen, man habe je von 5 zu 5 Jahren einen Zusatztag geben können; aber unter dieser Voraussetzung käme man, wenn man von Ol. 90, 3 ausgeht, wovon jedenfalls ausgegangen werden mufs, mit den Zusatztagen, wie man auch die Pentaden legen mag, ein und das andere mal auf Schaltjahre, oder auf Gemeinjahre die als feste Jahre von 354 Tagen bezeichnet sind. Es fragt sich also nur, welche panathenaische Penteteris ohne Zusatztag war. Nun sind wir darauf hingewiesen, dafs die Penteteris Ol. 91, 3 — 92, 2 eine gröfsere von 1476 Tagen, also ohne Zusatztag war (Cap. 10 *f*); diese ist die zweite oder gröfsere Penteteris der neunten Oktaëteris. Hierdurch ist mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dafs die zweite oder gröfsere Penteteris der ungleichen Oktaëteriden keinen Zusatztag erhielt; die übrigen drei erhielten je éinen Zusatztag: aber welchen Jahren kam dieser zu? Am Ende der Oktaëteriden kann kein Zusatztag gelegen haben, weil ein Schaltjahr den Schlufs derselben macht; ein genau mittleres Jahr gibt es nicht: setzt man aber den Zusatztag in das erste Jahr jeder Oktaëteris, wie auch bei Meton und Kallippos gleich das erste Jahr des Cyclus 355 Tage hat, und gibt man dann den zweiten Zusatztag der gleichen Oktaëteris dem ersten Jahr ihrer zweiten Penteteris, so haben wir eine vollkommene Symmetrie. Noch ist zu bemerken, dafs in Uebereinstimmung hiermit geschichtlich feststeht, Ol. 91, 2 habe einen Zusatztag nicht gehabt, also überhaupt nicht das vierte Jahr der ungleichen Oktaëteris: auch will ich nicht unerwähnt lassen, dafs schon vor der Herstellung der Ordnung das erste Jahr der 8n Oktaëteris Ol. 88, 3 thatsächlich einen Zusatztag hatte, wiewol dies freilich für die folgende Zeit nicht beweisend ist. Wir setzen also das erste Jahr der ungleichen Oktaëteris und das erste und fünfte der gleichen als Jahre von 355 Tagen, welche ich in der Tafel von Ol. 90, 3 ab insgesamt mit Sternen ausgezeichnet habe. Uebrigens kommt wenig darauf an, wie man die Zusatztage vertheile; wir bedienen uns der angenommenen Vertheilung nur als eines nicht unwahrscheinlichen Regulativs. Folgt man nun diesem, so besteht jede Hekkaedekaëteris aus folgenden Penteteriden: der ersten von 1447, der zweiten von 1476, der dritten von 1447, der vierten von 1477 Tagen: die ursprüngliche Penteteris von 1446 Tagen ist ganz verschwunden. Welchem Monate der Zusatztag gegeben wurde, ist für die meisten Rechnungen gleichgiltig; lege ich ihn dem Poseideon

bei (Cap. 6), so will ich damit nicht behaupten, dies sei auch wirklich geschehen; legt man ihn dem letzten Monat zu, so wird dadurch nicht unbedingt der Uebelstand vermieden, den jene Einfügung im Poseideon mit sich bringt, dafs nemlich drei volle Monate aufeinander folgen: denn derselbe tritt dann an den Grenzen der Jahre ein, wenn man nicht dann gegen die angenommene Regel das folgende Jahr mit einem hohlen Monat beginnen läfst, was gewis oft stattgehabt hat, aber bei den meisten Rechnungen nicht in Betracht gezogen zu werden braucht und sich nicht ohne Unbequemlichkeit in den Rechnungen berücksichtigen liefse, ohne erst einen besondern Kanon aufzustellen, der doch nicht geschichtlich sicher wäre. Die folgende Tafel weist nun die cyclische Folge und die Länge und Anfänge der Jahre von Ol. 90 an im Anschlufs an die vorhergehende und bis Ol. 114, 2/3 nach den Regeln der Oktaëteris auf und gibt eine Vergleichung mit dem metonischen Cyclus und den metonischen Jahresanfängen, absichtlich wie Ideler sie setzt, bei denen *B* das Schaltjahr bezeichnet. Sie zeigt an ihrem Schlufs das Ergebnis, dafs nach Ausmerzung eines Monates, die gerade kurz vorher wieder nöthig geworden war, das Jahr Ol. 114, 3 gemäfs der Oktaëteris schon am 30n Juni anfieng, während es nach dem metonischen Cyclus erst am 3n Juli anfängt; es wird sich im Verfolg der Untersuchung, die ich hier unterbrechen mufs, ausweisen, dafs der Irthum auf der Seite des metonischen Cyclus, nicht der Oktaëteris liegt. Wenn Geminos (S. 23) dessen ungeachtet im Gegensatz zur metonischen Periode die Oktaëteris tadelt und geradezu sagt, die Oktaëteris sei in allen Stücken fehlerhaft gewesen, so beruht dies auf einer besondern Betrachtung (S. 21 f.), die mit der unsrigen nicht in Widerspruch steht, und man mufs der Oktaëteris eben besonders die Nothwendigkeit der Ausmerzung eines Monats als Fehler anrechnen und geringere Kleinigkeiten, die ich hier übergehe: denn es ist allerdings ein grofser Fehler, dafs allmählich in 160 Jahren der Jahreswechsel bis zur Ueberschreitung der Sommerwende um einen Monat vorrückte und dann plötzlich um einen ganzen Monat zurückgeschoben werden muste, und diesen Fehler vermied der metonische Cyclus.

Tafel des oktaëterischen Cyclus Ol. 86, 3 — 114, 3.

Jahre des Redlichschen Cyclus	Jahre des panathenaisch. Cyclus	Tagsumme	Olympiadenjahre	Jahresanfang	im Jahre vor Chr. Geb.	Periodenzahl und Bemerkungen nebst Vergleichung mit Metons Cyclus	
6	1	354	Ol. 86, 3	5. Aug.	434	**Okt. 7, Hekk. 4.**	
7	2	354	4	24. Juli	b 433		
B 8	B 3	384	87, 1	13. Juli	432	*1. met. Cyclus,*	16. Juli (1)
1	4	354	2	1. Aug.	431		6. Juli (2)
2	5	355*	3	21. Juli	430		25. Juni B (3)
B 3	B 6	384	4	10. Juli	b 429		13. Juli (4)
4	7	355*	88, 1	29. Juli	428		2. Juli B (5)
B 5	B 8	384	2	19. Juli	427		21. Juli (6)
6	1	355 f	3	7. Aug.	426	**Okt. 8.**	11 Juli (7)
7	2	354 f	4	27. Juli	b 425		29. Juni B (8)
B 8	B 3	384 f	89, 1	16. Juli	424		18. Juli (9)
1	4	355 f	2	4. Aug.	423		7. Juli (10)
2	5	355 f*	3	25. Juli	422		27. Juni B (11)
[B] 3	[B] 6	355*	4	14. Juli	b 421	Schaltmonat ausgelassen	M. 15. Juli (12)
4	7	354	90, 1	4. Juli	420		4. Juli B (13)
B 5	B 8	384	2	23. Juni	419		23. Juli (14)
6	1	355*	3	12. Juli	418	**Okt. 9, Hekk. 5.**	M. 12. Juli (15)
7	2	354	4	1. Juli	b 417		1. Juli B (16)
B 8	B 3	384	91, 1	20. Juni	416		20. Juli (17)
1	4	354 f	2	9. Juli	415		9. Juli (18)
2	5	354 f	3	28. Juni	414		28. Juni B (19)
B 3	B 6	384 f	4	16. Juni	b 413	*2. met. Cyclus,*	16. Juli (1)
4	7	354 f	92, 1	5. Juli	412		6. Juli (2)
B 5	B 8	384 f	2	24. Juni	411		25. Juni B (3)
6	1	355*	3	13. Juli	410	**Okt. 10.**	14. Juli (4)
7	2	354	4	2. Juli	b 409		2. Juli B (5)
B 8	B 3	384	93, 1	21. Juni	408		21. Juli (6)
1	4	354	2	10. Juli	407		11. Juli (7)
2	5	355*	3	29. Juni	406		30. Juni B (8)
B 3	B 6	384	4	18. Juni	b 405		18. Juli (9)
4	7	354	94, 1	7. Juli	404		7. Juli (10)
B 5	B 8	384	2	26. Juni	403		27. Juni B (11)
6	1	355*	3	15. Juli	402	**Okt. 11, Hekk. 6.**	M. 16. Juli (12)
7	2	354	4	4. Juli	b 401		4. Juli B (13)
B 8	B 3	384	95, 1	23. Juni	400		23. Juli (14)
1	4	354	2	12. Juli	399		12. Juli (15)
2	5	354	3	1. Juli	398		2. Juli B (16)
B 3	B 6	384	4	19. Juni	b 397		20. Juli (17)
4	7	354	96, 1	8. Juli	396		9. Juli (18)
B 5	B 8	384	2	27. Juni	395		28. Juni B (19)
6	1	355*	3	16. Juli	394	**Okt. 12.** *3. met. Cyclus,*	17. Juli (1)
7	2	354	4	5. Juli	b 393		6. Juli (2)
B 8	B 3	384	97, 1	24. Juni	392		25. Juni B (3)
1	4	354	2	13. Juli	391		14. Juli (4)
2	5	355*	3	2. Juli	390		3. Juli B (5)
B 3	B 6	384	4	21. Juni	b 389		21. Juli (6).

Jahre des Redlichschen Cyclus	Jahre des panathenaisch. Cyclus	Tagsumme	Olympiadenjahre	Jahresanfang	im Jahre vor Chr. Geb.	Periodenzahl und Bemerkungen nebst Vergleichung mit Metons Cyclus
4	7	354	Ol. 98,1	10. Juli	388	11. Juli (7)
B 5	B 8	384	2	29. Juni	387	30. Juni B (8)
6	1	355*	3	18. Juli	386	**Okt. 13, Hekk. 7.** M. 19. Juli (9)
7	2	354	4	7. Juli	b 385	7. Juli (10)
B 8	B 3	384	99,1	26. Juni	384	27. Juni B (11)
1	4	354	2	15. Juli	383	16. Juli (12)
2	5	354	3	4. Juli	382	5. Juli B (13)
B 3	B 6	384	4	22. Juni	b 381	23. Juli (14)
4	7	354	100,1	11. Juli	380	12. Juli (15)
B 5	B 8	384	2	30. Juni	379	2. Juli B (16)
6	1	355*	3	19. Juli	378	**Okt. 14.** 21. Juli (17)
7	2	354	4	8. Juli	b 377	9. Juli (18)
B 8	B 3	384	101,1	27. Juni	376	28. Juni B (19)
1	4	354	2	16. Juli	375	*4. met. Cyclus,* 17. Juli (1)
2	5	355*	3	5. Juli	374	7. Juli (2)
B 3	B 6	384	4	24. Juni	b 373	25. Juni B (3)
4	7	354	102,1	13. Juli	372	14. Juli (4)
B 5	B 8	384	2	2. Juli	371	3. Juli B (5)
6	1	355*	3	21. Juli	370	**Okt. 15, Hekk. 8.** 22. Juli (6)
7	2	354	4	10. Juli	b 369	11. Juli (7)
B 8	B 3	384	103,1	29. Juni	368	30. Juni B (8)
1	4	354	2	18. Juli	367	19. Juli (9)
2	5	354	3	7. Juli	366	8. Juli (10)
B 3	B 6	384	4	25. Juni	b 365	27. Juni B (11)
4	7	354	104,1	14. Juli	364	16. Juli (12)
B 5	B 8	384	2	3. Juli	363	5. Juli B (13)
6	1	355*	3	22. Juli	362	**Okt. 16.** 24. Juli (14)
7	2	384	4	11. Juli	b 361	12. Juli (15)
B 8	B 3	384	105,1	30. Juni	360	2. Juli B (16)
1	4	354	2	19. Juli	359	21. Juli (17)
2	5	355*	3	8. Juli	358	10. Juli (18)
B 3	B 6	354	4	27. Juni	b 357	28. Juni B (19)
4	7	354	106,1	16. Juli	356	*5. met. Cyclus,* 17. Juli (1)
B 5	B 8	384	2	5. Juli	355	7. Juli (2)
6	1	355*	3	24. Juli	354	**Okt. 17, Hekk. 9.** M. 26. Juni B (3)
7	2	354	4	13. Juli	b 353	14. Juli (4)
B 8	B 3	384	107,1	2. Juli	352	3. Juli B (5)
1	4	354	2	21. Juli	351	22. Juli (6)
2	5	354	3	10. Juli	350	12. Juli (7)
B 3	B 6	384	4	28. Juni	b 349	30. Juni B (8)
4	7	354	108,1	17. Juli	348	19. Juli (9)
B 5	B 8	384	2	6. Juli	347	8. Juli (10)
6	1	355*	3	25. Juli	346	**Okt. 18.** 28. Juni B (11)
7	2	354	4	14. Juli	b 345	16. Juli (12)
B 8	B 3	384	109,1	3. Juli	344	5. Juli B (13)
1	4	354	2	22. Juli	343	24. Juli (14)
2	5	355*	3	11. Juli	342	13. Juli (15)
B 3	B 6	384	4	30. Juni	b 341	2. Juli B (16)
4	7	354	110,1	19. Juli	340	21. Juli (17)
B 5	B 8	384	2	8. Juli	339	10. Juli (18)

Jahre des Redlichschen Cyclus	Jahre des panathenaisch. Cyclus	Tagsumme	Olympiadenjahre.	Jahresanfang	im Jahre vor Chr. Geb.	Periodenzahl und Bemerkungen nebst Vergleichung mit Metons Cyclus
6	1	355*	Ol.110,3	27. Juli	338	**Okt. 19, Hekk. 10.** 29. Juni B (19)
7	2	354	4	16. Juli	b 337	*6. met. Cyclus,* 17. Juli (1)
B 8	B 3	384	111,1	5. Juli	336	7. Juli (2)
1	4	354	2	24. Juli	335	26. Juni B (3)
2	5	354	3	13. Juli	334	15. Juli (4)
B 3	B 6	384	4	1. Juli	b 333	3. Juli B (5)
4	7	354	112,1	20. Juli	332	22. Juli (6)
[B]5	[B]8	354	2	9. Juli	331	{Schaltmonat ausgelassen} M. 12. Juli (7)*)
6	1	355*	3	28. Juni	330	**Okt. 20.** M. 1. Juli (rectif. 28. Juni) B (8) **)
7	2	354	4	17. Juni	b 329	19. Juli (rectif. 16. Juli) (9)
B 8	B 3	384	113,1	6. Juni	328	8. Juli (rectif. 5. Juli) (10)
1	4	354	2	25. Juni	327	28. Juni (rct. 25. Juni) B (11)
2	5	355*	3	14. Juni	326	17. Juli (rectif. 14. Juli (12)
B 3	B 6	384	4	3. Juni	b 325	5. Juli (rectif. 2. Juli) B (13)
4	7	354	114,1	22. Juni	324	24. Juli (rectif. 21. Juli) (14)
B 5	B 8	384	2	11. Juni	323	13. Juli (rectif. 10. Juli) (15)
6	1	355*	3	30. Juni	322	**Okt. 1, Hekk. 1.** M. 3. Juli (rectif. 30. Juni) B (16)

*) Spätestes Ende der Geltung der Oktaëteris zu Athen.

**) Der metonische Cyclus gilt, soweit bis jetzt nachweislich, von Ol. 112, 3 anstatt der Oktaëteris zu Athen, und zwar von dem 28n Juni ab. Anfang der kallippischen Periode.

10. Ehe ich sofort weiter gehe, ist es erforderlich, einige Betrachtungen anzustellen, durch welche dieser Cyclus theils geprüft theils bewährt wird, wobei ich zugleich die Gelegenheit ergreife, eine und die andere früher von mir gehegte Meinung zu berichtigen. Doch sollen sich diese Betrachtungen nur auf den Theil des Cyclus vor Ol. 94 erstrecken, und auch von dieser Zeit dasjenige ausgeschlossen bleiben, was sich auf die Berechnung der Zeiten des peloponnesischen Krieges nach den Angaben des Thukydides bezieht, die ich weiter unten besonders erwägen werde. Es bleibt der Zeit anheimgestellt, ob später ans Licht kommende Denkmäler diesen Cyclus bestätigen oder widerlegen werden, oder ob sie Modificationen desselben nöthig machen dürften. Denn das unbefriedigende der bis jetzt vorliegenden Quellen läfst den behutsamen oder gar ängstlichen Forscher in Untersuchungen der Art, in denen er zu sehr auf sich selbst angewiesen ist, nicht zum Vollgefühl der Zuversicht kommen. Man kann jederzeit nur mit dem jedesmal vorhandenen Material bauen; aber die Forschung darf darum nicht so lange still stehen, bis alle ihre Elemente

vollständig gegeben sind. Was ich hier nun in den vorhin angezeigten Beziehungen zu bemerken finde, beschränkt sich auf folgende Punkte.

a) Ol. 86, 4 ist ein Gemeinjahr. Ich nehme zurück, was ich in der Abhandlung vom J. 1846 (Schriften d. Akad. S. 365) gesagt, es sei wenigstens annehmbar, jenes Jahr sei ein Schaltjahr gewesen.

b) Im Jahr Ol. 88, 2 unter dem Archon Eukles (vgl. über den Archon Redlich S. 73) ist, wie Aristoteles berichtet (Meteor. I 6), ein Komet im Norden erschienen im Monat Gamelion, nach den Worten des Aristoteles: *ἐπὶ δ' ἄρχοντος Ἀθήνησιν Εὐκλέους τοῦ Μόλωνος ἐγένετο κομήτης ἀστὴρ πρὸς ἄρκτον μηνὸς Γαμηλιῶνος, περὶ τροπὰς ὄντος τοῦ ἡλίου χειμερινάς.* Redlich bemerkt (S. 65), dies passe nicht in den oktaëterischen Cyclus, und erklärt die Nachricht so, der Astronom, welchem Aristoteles diese Nachricht verdanke, habe nach dem metonischen Cyclus gerechnet. Dafs dergleichen Zurückrechnungen sogar in sehr frühe Zeiten nach dem metonischen Cyclus gemacht worden, habe ich schon im J. 1832, um welche Zeit mein Commentar zur parischen Chronik laut der Vorrede zum 2n Bande des Corpus inscr. Gr. erschienen ist, in eben diesem Werke (II S. 326) genau durch Berechnung des Datums der Einnahme Trojas bewiesen, was ich Grund habe zu bemerken. Mit der Angabe des Aristoteles verhält es sich aber nicht so. Aristoteles hatte blofs überliefert gefunden, dafs Ol. 88, 2 im Gamelion ein Komet erschienen sei; er benutzt aber dieses Datum nach seinem Zusammenhang dazu, zu beweisen, dafs Kometen nicht blofs im Norden zur Zeit der Sommerwende erscheinen könnten, und setzt daher aus eigener Rede die Worte hinzu: *περὶ τροπὰς ὄντος τοῦ ἡλίου χειμερινάς.* Gewöhnlich ist nemlich die Sonne um diesen Monat in der Winterwende; aber darauf kommt es nicht einmal an. Wenn auch die Sonne im Gamelion Ol. 88, 2, welcher nach unserem Cyclus erst um den 11n Februar anfieng, als der Komet erschien schon etwa 50 Tage über die Winterwende weg war, so konnte Aristoteles doch immerhin im Gegensatz gegen die entgegengesetzte Stellung der Sonne um die Sommerwende so sprechen.

c) Ol. 88, 3—89, 2 sind nach meinen Zinsrechnungen als fest bezeichnet, jedoch Ol. 89, 2 unter einer oben angegebenen wahrscheinlichen Voraussetzung. Ol. 89, 3 ist in Beziehung darauf, dafs es ein Gemeinjahr sei, als fest bezeichnet aus einem Grunde, der oben schon angegeben ist, hat aber wegen des hypothetischen der Tagsumme einen Stern. Durch jene Zinsrechnungen habe ich bereits in der Abhandlung vom J. 1846 bedingterweise die Ansicht erschüttert, als ob der metonische Cyclus damals in Athen gegolten habe. Im Jahre des Archon Stratokles Ol. 88, 4 eräugnete sich im Boëdromion eine Mondfinsternis (Schol. Aristoph. Wolken 584), die vom 9n October 425 v. Chr. Dieses julianische Datum fällt nach Metons Rechnung in den Pyanepsion; nach uns entspricht ihm der 16e Boëdromion, während der Vollmond vielmehr um den 14n hätte eintreten sollen, indem eben

das Jahr um zwei Tage zu früh angefangen war. Ueber diese Mondfinsternis haben nächst Vömel E. H. O. Müller und Redlich, dieser mit Nachweisung der Vorgänger gehandelt (S. 58 ff.).

d) Aristophanes läfst in dem Antepirrhema der Wolken (603 ff.) die Selene den Athenern sagen, sie führten die Tage ganz unrichtig und mengten sie zu oberst und zu unterst, so dafs die Götter ihr jedesmal drohten, wenn sie um das Gastmahl getäuscht wieder nach Hause giengen, indem sie nicht nach dem richtigen Verhältnis der Tage ihres Festes theilhaftig würden; wenn geopfert werden sollte, folterte und richtete man, u. dgl. m. Dem Hyperbolos hätten die Götter seinen Hieromnemonenkranz geraubt, damit er besser wisse, dafs man die Tage des Lebens nach dem Monde führen müsse. Ideler (I S. 322 f.) müht sich vergeblich ab, diese Stelle mit dem vorausgesetzten bestehen des geordneten metonischen Kalenders zu Athen zu vereinigen; denn offenbar liegt hierin, dafs der Kalender nicht mit dem Monde stimmte. Aber weit wunderlicher schliefst Rinck (S. 39) aus der Stelle, zur Zeit der Aufführung der Wolken könne in Athen kein Mondcyclus Geltung gehabt haben; sie beweist vielmehr im Gegentheil dafür, dafs die Tage nach dem Monde gezählt werden sollten, dafs man aber eben in Verwirrung war. Redlich findet darin Spott über die unregelmäfsige Einschiebung der Tage (S. 72): besonders aber mag auf die hiermit in Verbindung stehende unregelmäfsige Folge der vollen und hohlen Monate, wodurch die Tage allerdings gewissermafsen zu oberst und zu unterst gemengt wurden, angespielt sein; aufserdem aber ist darin zu suchen, dafs der Kalender nicht mit dem Monde stimmte, und dafs diese Fehler damals Gegenstand der Volksunterhaltung und der Klage über die Behörden waren. Die Wolken sind Ol. 89, 1 aufgeführt, und es ist keine hinreichende Veranlassung vorhanden, die sichere theilweise Diaskeue des Stückes und namentlich die Vertauschung der Parabase mit einer neuen auf dieses Antepirrhema auszudehnen; das Bedenken, was man aus dem Scholiasten zu Vs. 620 (624 Dindf.) hernehmen könnte, im Jahre der Aufführung der Wolken, bei Kleons Lebzeiten, sei Hyperbolos noch nicht so hervorragend gewesen, um Hieromnemon zu sein, erledigt sich dadurch, dafs diese Hieromnemonie eine erlooste war, und ich möchte überdies bezweifeln, dafs die delphisch-pylaeische gemeint sei. Sollte aber auch diese Partie aus der Umarbeitung herrühren, so ist sie nicht jünger als Ol. 89, 2 (Teuffel im Philologus VII S. 351 f.). Ol. 89, 1—2 traten die bürgerlichen Neumonde nach unserem Entwurf des Cyclus im Vergleich mit Metons Bestimmungen zwei Tage vor der rechten Zeit ein, da das Jahr Ol. 89, 1 mit dem 16n Juli anfängt, während bei Meton der Anfang am 18n Juli ist; dies genügt zusammen genommen mit dem übrigen, um die Klagen der Götter gegen die Selene und die übrigen Scherze zu begründen, da natürlich auch alle Feste dadurch verschoben wurden. Dagegen finden wir auch wieder eine Andeutung, dafs Ol. 91, 1 der bürgerliche Neumond mit der Mondphase nahe in Uebereinstimmung gewesen sei (s. Cap. 20), ganz unserem Cyclus gemäfs.

e) Ol. 91, 2 ist nach Rangabés Zinsrechnung (s. oben Cap. 5) als ein Jahr von 354 Tagen festgestellt.

f) Dafs Ol. 91, 3—92, 2 als feste Jahre bezeichnet sind, ist in einer gewissen Einschränkung zu nehmen, und dieser Umstand erfordert eine ausführlichere Erwägung. In dem akad. Monatsbericht vom J. 1853 (S. 587 ff.) habe ich aus der dort erklärten kleineren logistischen Urkunde unter bestimmten Voraussetzungen eine panathenaische Penteteris von 1476 Tagen ermittelt. Wie man aus dem Gange der dortigen Untersuchung sehen wird, beruht die Ermittelung, wenn ich auch nicht alles so ausgesprochen habe, auf folgendem: 1) Es seien in dem ersten Artikel der Generalsummen Z. 28—30[a] aufser den Zinsen der laufenden vierjährigen panathenaischen Periode von den Geldern, welche in der zunächst vorangegangenen Periode durch die früheren Logisten verrechnet waren, überdies Zinsen von 7 noch früheren Jahren berechnet gewesen. So verstand ich damals die Stelle. Die 4 laufenden Jahre sind Z. 28 bezeichnet mit den Worten: [*ἐν τοῖς τέτ*]*ταρσιν ἔτεσιν τόκον τοῖς τῆς θεοῦ, ἃ οἱ πρό*[*τεροι λογισταὶ ἐλογίσαντο*], die 7 Jahre Z. 29 mit [*ἑ*]*πτὰ ἔτεσιν* (vgl. a. a. O. S. 585). 2) Da der dritte Artikel dem ersten analog ist, und von dem dritten Z. 35 augenscheinlich eben dasselbe [*ἐν τοῖς τέ*]*τταρσιν ἔτεσιν, ἃ οἱ πρότεροι λογι*[*σταὶ ἐλογίσαντο*] vorkommt, Z. 36 aber in derselben Gegend, wo im ersten Artikel *ἑπτὰ ἔτεσιν* steht, wieder – – *ἔτεσιν* erscheint, so war es die Aufgabe, zur Ergänzung des letzteren die Zahl zu finden, welche nach der Analogie des ersten Artikels die Anzahl der Jahre enthielt, von welchen aufser den Zinsen der laufenden 4 Jahre für die von den vorigen Logisten verrechneten Gelder, noch überdies Zinsen berechnet seien. Diese Anzahl der Jahre war im ersten Artikel 7, im dritten erweislich nicht; eine andere liefs sich auch nicht finden. Denn die Rechnung ergab (mittelst einer genau zutreffenden Ergänzung der Kapitalsumme) 1476 Zinstage, d. h. entweder 4 Jahre oder 4 Jahre und etwas darüber, folglich 5 Jahre; zieht man nun von diesen die 4 Jahre der laufenden Periode ab, so blieb für die zu ergänzende Jahreszahl entweder nichts oder nur éin Jahr übrig, *ἑνὶ* aber passte nicht zu *ἔτεσιν*. Daher muste angenommen werden, dafs im dritten Artikel aufser den Zinsen für die laufenden 4 Jahre keine für frühere Zeiten berechnet waren, und es muste also Z. 36 [*τέτταρσιν*] *ἔτεσιν* in dem von mir (S. 587) angegebenen Sinne ergänzt werden. Da nun das Kapital nach Z. 35 bereits von den vorigen Logisten verrechnet, also vor den laufenden 4 Jahren gezahlt war, und nur für diese laufenden 4 Jahre Zinsen berechnet waren, wie unter den angegebenen Verhältnissen klar ist, so war die Zahl der Zinstage 1476 nothwendig zugleich die Tagsumme der laufenden Penteteris, wie ich gesetzt habe. 3) Nach meinen Betrachtungen über die Geschichte des Schatzes muste ich urtheilen, das Denkmal könne nur entweder auf Ol. 91, 3—92, 2 oder auf Ol. 92, 3—93, 2 bezogen werden; ich entschied mich für letztere Setzung, weil nur bei dieser es nach meinen Betrachtungen möglich war, dafs in dem ersten Artikel aufser den

Zinsen der laufenden Periode noch Zinsen von 7 früheren Jahren gerechnet seien. So viel über meine frühere Untersuchung. Bezieht man nun aber das Denkmal auf Ol. 91, 3—92, 2, was ich hypothetisch gleichfalls aufgestellt hatte, und worauf sich die Erklärung der Inschrift leicht modificieren läfst, so stellt sich die Sache anders; denn alsdann werden die laufenden 4 Jahre in den 7 Jahren, die im ersten Artikel vorkommen, einzubegreifen sein, und es ist dann möglich im dritten Artikel Z. 36, entsprechend dem ἑπτὰ ἔτεσιν des ersten, eine Jahreszahl zu ergänzen, welche aufser den 4 Jahren der laufenden Periode noch eine vorher vergangene Zeit einschliefst: es müste dies [πέντε] ἔτεσιν sein. So kämen von den 1476 Zinstagen einige, und zwar 29 oder 30 in die Zeit vor dem Anfang der laufenden Penteteris, indem diese letztere dann eine kleinere von 1447 oder 1446 Tagen würde. Es verschwände also der Nachweis einer panathenaischen Penteteris von 1476 Tagen. In der That hat Redlich (S. 62), ohne jedoch auf dieses verschwinden hinzuweisen, das Denkmal auf Ol. 91, 3—92, 2 bezogen und diese Meinung als der meinigen gleich gesetzt. Es ist mir gelungen eine Entscheidung zu finden, und sie ist zu Redlichs Gunsten ausgefallen. In dem vierten Jahre der Penteteris nemlich, auf welche sich das Denkmal bezieht, hatte die Leontis die zehnte Prytanie; Ol. 93, 2 aber hatte nach der Baurechnung vom Poliastempel (Rangabé Ant. Hell. I Nr. 55 A S. 47) die Leontis die siebente Prytanie; also kann die Penteteris des Denkmals nicht Ol. 92, 3—93, 2 sein. Ist sonach der frühere Beweis, dafs die Penteteris des Denkmals 1476 Tage hatte, verschwunden, so folgt freilich noch nicht, dafs sie nicht dennoch 1476 Tage haben konnte oder hatte. Vielmehr, so lange meine Ergänzung der Kapitalsumme bestehen bleibt, folgt dasselbe Ergebnis der Tagsumme der in Rede stehenden Penteteris auf eine andere Weise, nur nicht unbedingt, sondern unter der Voraussetzung, dafs diese Penteteris eine gröfsere sei, wie sie sich uns nach Redlichs Oktaëteris ergibt, und in dieser Beschränkung ist die Bezeichnung der Jahre Ol. 91, 3—92, 2 als fester zu nehmen. Denn eine regelmäfsige gröfsere Penteteris, worauf man wol berechtigt ist diese Rechnung zu richten, hat entweder 1476 oder 1477 Tage; hätte nun die Penteteris der Inschrift mehr als 1476 Tage gehabt, so müste der Zahltag des Kapitals, dessen Zinsen für 1476 Tage berechnet sind, in die ersten Tage derselben Penteteris fallen; das Kapital ist aber schon von den früheren Logisten verrechnet, also schon in der vorhergegangenen Penteteris gezahlt; also hatte die laufende Penteteris, wenn sie eine grofse war, nur 1476 Tage: wobei also auch Redlichs Beweis, dafs der metonische Cyclus damals in Athen nicht galt, vorausgesetzt die Richtigkeit der Construction desselben, bestehen bleibt, da nach dieser diese Penteteris 1477 Tage hat. Aufserdem ist bei diesem Gegenstande noch eine andere Schwierigkeit zu erwägen. Ol. 92, 2 ist nemlich in dem Cyclus wie bei Meton ein Schaltjahr; aber im vierten Jahre der in Rede stehenden Urkunde hatte dem Zahltage nach die zehnte Prytanie nicht über 37 Tage, und bis

jetzt ist es obgleich nicht gewis doch wahrscheinlich erschienen, im Schaltjahr habe zur Zeit der zehn Stämme keine Prytanie weniger als 38 Tage gehabt (vgl. m. Abh. in den Schr. d. Akad. vom J. 1846 S. 382); daher ich in der Erklärung der kleineren Urkunde das bezeichnete vierte Jahr zwar nicht entschieden, aber doch der gröfseren Wahrscheinlichkeit nach für ein Gemeinjahr halten wollte (Monatsbericht 1853 S. 578). Indessen kann auch die Wahrscheinlichkeit, eine Prytanie habe im Schaltjahr nicht unter 38 Tagen haben können, völlig teuschen; und sie teuscht wirklich. Es ist dabei angenommen, bei 10 Stämmen sei der Schaltmonat, unabhängig von der Zutheilung oder Verloosung der überschüssigen Tage an die Prytanien, zu gleichen Theilen vertheilt worden; für die Zeit der zwölf Stämme ist jedoch eine weit ungleichere Vertheilung im Schaltjahr bereits nachgewiesen (a. a. O. aus Meiers Vorrede zu Rofs v. d. Demen), indem ein Fall vorkommt, wo die zwei ersten Prytanien zusammen 72 Tage hatten, während im Schaltjahr für jede der 12 Prytanien sich durchschnittlich nur 32 Tage ergeben: so kamen also andere Prytanien bedeutend zu kurz. Man kann nicht geradezu in Abrede stellen, dafs auch zur Zeit der zehn Stämme ähnliches stattfand. Die von Pittakis (l'anc. Ath. S. 38) herausgegebene und von Rangabé (Ant. Hell. I Nr. 348 S. 394 ff.) behandelte Rechnung über verkaufte eingezogene Güter aus der nächsten Zeit vor der Anarchie liefert dafür meines erachtens sogar den Beweis. Nach dieser fallen des Gamelion *ἑβδόμῃ ἱσταμένου, ἐνάτῃ φϑίνοντος* und *ἕκτῃ φϑίνοντος* in die 7e Prytanie. Man kann dabei nur an ein Schaltjahr denken. Der 7e Gamelion ist, die 7 ersten Monate des Schaltjahres als 4 volle und 3 hohle genommen, der 214e Tag des Jahres; setzt man diesen auch nur als ersten der Prytanie, so hatten die 6 ersten Prytanien nur 213 Tage, also durchschnittlich jede 35—36 Tage, während sie nach gewöhnlicher Ansicht mindestens 38, zusammen 228 Tage haben sollten, die 4 letzten Prytanien aber erhalten zusammen 171 Tage, durchschnittlich jede 42—43. Wir haben hier also dasselbe Ergebnis wie schon früher für die Zeit der 12 Stämme, nur dafs in dem einen Fall die gröfseren Prytanien am Anfang, im andern am Ende liegen; dies wird sich aber in andern Jahren umgekehrt haben, damit man beiden gerecht würde: wie wir in einer andern Inschrift aus der Zeit der zwölf Stämme finden, dafs die letzte Prytanie 34 Tage hatte (Ephem. archaeol. Nr. 32. Clarisse Inscr. Gr. tres Nr. III), also zwei Tage über die durchschnittliche Dauer im Schaltjahr (vgl. Meier a. a. O. S. VIII). Wieder in andern Jahren beliebte man eine gleichmäfsigere Vertheilung; denn man scheint über diese Vertheilung keine feste für längere Zeit giltige Bestimmungen gehabt zu haben. Durch die so eben angestellte Berechnung der Tage jener vor-euklidischen Inschrift nun kommen wir ohngefähr zu einer Höhe einiger Prytanien im Schaltjahr zur Zeit der zehn Stämme, die ich oben (Cap. 4) mit gutem Vorbedacht als unwahrscheinlich nach der gangbaren Ansicht, keineswegs aber als unmöglich bezeichnet habe; andere Prytanien erhielten dagegen auch im Schaltjahr nur dieselbe

Dauer wie im Gemeinjahr, und es leuchtet ein, dafs hiernach einmal eine Prytanie, auch die zehnte, selbst im Schaltjahr nur 37 Tage erhalten konnte, nicht mehr als bisweilen im Gemeinjahr. Freilich hat Rangabé, von dem gewöhnlichen System ausgehend, in der in Rede stehenden Rechnung einen Fehler des Steinschreibers oder eine ungehörige Fassung oder Redaction vermutet. Falsche Daten, zum Theil als Fehler der Steinschreiber, kommen vor (Staatsh. d. Ath. II S. 34, vgl. S. 47, und unten Cap. 12), und ich könnte ein solches nöthigenfalls auch für die kleine logistische Urkunde des Monatsberichtes geltend machen, um die kurze Prytanie zu beseitigen; aber solche Annahmen sind ohne Beweis oder bedeutende Wahrscheinlichkeitsgründe nichtig. Was Rangabé nun (in Nr. 348) als Schreibfehler ansieht, ist der 7e Gamelion; er glaubt die Schwierigkeit gehoben, wenn der 17e Gamelion der richtige Tag war. Dies beruht aber auf einem Rechnungsfehler. Der 17e Gamelion ist der 224e Tag des Jahres, also bleiben für die 6 ersten Prytanien nur 223 Tage, während die 6 ersten Prytanien, jede auch nur zu 38 Tagen gerechnet, 228 Tage erfordern; und es ist nicht wol abzusehen, welcher andere Schreibfehler in der Inschrift sein könnte, durch dessen wahrscheinliche Correction das gewöhnliche System gerettet würde. Als etwanige unrichtige Fassung stellt Rangabé auf, der Posten vom 7n Gamelion sei aus einem gewissen Grunde unter der 7n Prytanie aufgeführt, habe aber in die 6e Prytanie gehört: diese Annahme ist aber völlig unstatthaft. Vielmehr liefert diese Rechnung den Beweis für das, was ich aufgestellt habe, und rechtfertigt somit die Kürze der 10n Prytanie in der kleineren logistischen Urkunde auch für ein Schaltjahr. Da ich übrigens meinen Untersuchungen über die Zeitbestimmung dieser Urkunde eine unbedingte Sicherheit nicht zutrauen darf, so mufs ich schliefslich noch, obgleich ich nichts besseres und überhaupt nichts anderes dafür zu setzen weifs, den Zweifel zulassen, ob die Rechnung, zu welcher das Stück aus der zehnten Prytanie gehört, wirklich aus Ol. 92, 2 sei; so lange jedoch nicht durch ein neu ans Licht kommendes Denkmal sich herausstellt, dafs sie nicht auf jenes Jahr sich beziehe oder dafs Ol. 92, 2 ein Gemeinjahr war, mufs ich bei den vorliegenden Erwägungen stehen bleiben. Sollte sich letzteres zeigen, so könnte man aufstellen, die von uns in Ol. 89, 4 angenommene Ausmerzung eines Schaltmonats habe erst Ol. 92, 2 stattgefunden, und es wäre dann möglich gewesen, dafs die Athener mit Ol. 92, 3 in den metonischen Cyclus übergiengen. Dem zufolge müste aber wol die Stelle des aristophanischen Friedens (Cap. 9) aus der zweiten Ausgabe, die dann um Ol. 92, 1 zu setzen wäre, in die jetzt vorhandene übertragen sein, was durchaus der Wahrscheinlichkeit entbehrt.

g) Das Jahr Ol. 92, 3 ist in dem Cyclus ein Gemeinjahr (und zwar von 355 Tagen), wie ich es schon in der Staatsh. d. Ath. (II Beil. I) und im Corpus inscr. Gr. für die Erklärung der werthvollen Schatzrechnung aus diesem Jahre gesetzt habe. Von den drei letzten Prytanien dieses Jahres kommt in der Schatzrechnung der 36e Tag vor.

h) Das Jahr Ol. 92, 4 ist nach dem Cyclus ein Gemeinjahr von 354 Tagen. Im Corpus inscr. Gr. (Nr. 148, vgl. zu Nr. 149) habe ich ein schönes Bruchstück einer Schatzrechnung nach gemeinsamer Ueberlegung mit Ideler (vgl. diesen I S. 340 ff.) in dieses Jahr als metonisches Schaltjahr gesetzt; es steht aber nichts fest, als dafs die erste Prytanie 37 oder 38 Tage und der Metageitnion 30 Tage hatte. Gibt man dem Hekatombaeon nur 29 Tage, so wird die erste Prytanie nur 37 Tage haben. Dies hielt ich ehemals für unmöglich; aber es ist jetzt nicht mehr zu leugnen, dafs Prytanien von 37 Tagen, und selbst in Gemeinjahren, vorkommen konnten (vgl. m. Abh. vom J. 1846 S. 582 ff. Redlich S. 67). Die Inschrift kann also immerhin in Ol. 92, 4 bleiben; Rinck (S. 54 f.) setzt sie aus blofsem Belieben in Ol. 93, 2 und sagt aus Versehen, ich hätte sie in Ol. 93, 1 gesetzt. In Ol. 93, 2 kann sie, wenn dieses Jahr ein Gemeinjahr von 354 Tagen war, nicht gesetzt werden, weil wir sonst für dieses Jahr zu viel überschüssige Tage erhalten würden (s. sogleich *i*).

i) Ol. 93, 2 ist in dem Cyclus wie bei Meton ein Gemeinjahr von 354 Tagen; als Gemeinjahr hatte ich es früher an mehreren Orten bezeichnet. Auch Rinck setzt das Jahr als Gemeinjahr, was aber freilich länger als nach dem Mondcyclus ist. Nach der Baurechnung vom Poliastempel hatte die sechste Prytanie 37, die achte 36 Tage.

k) Die Inschrift Nr. 348 bei Rangabé (s. oben *f*) ist von diesem vermutungsweise in Ol. 93, 4 gesetzt worden: sie ist aus einem Schaltjahr, und Ol. 93, 4 ist nach unserem Cyclus ein solches. Die Vermutung meines hellenischen Freundes beruht zwar nicht auf zureichenden Gründen, ist aber wol richtig. In der Inschrift kommt vor, dafs in der 7n Prytanie etwas vom Staate verkauft wurde, was dem Adeimantos dem Sohne des Leukolophides zugehört hatte; dieser war kurz vorher, zur Zeit der Schlacht bei Aegospotamoi, noch Feldherr, wurde aber in Folge dieser von einigen des Verrathes beschuldigt (Xenoph. Hell. II 1, 32), und später als Ol. 93, 4 läfst sich die Inschrift aus einleuchtenden Gründen nicht setzen. Dafs in der vorhandenen Abschrift öfters H als Vocalzeichen vorkommt, mache ich für unsere Setzung absichtlich nicht geltend. Metonisch ist übrigens Ol. 93, 4 nach Ideler ein Gemeinjahr, während die Inschrift für Athen auf das Gegentheil führt.

11. Bis zu Ende von Ol. 92, 2 oder noch später hatte der metonische Cyclus, wie erwiesen ist, keinen Eingang in Athen gefunden; auch hatte er, wenn nur erst die Ausmerzung des Schaltmonates, die oben nachgewiesen worden, stattgefunden hatte, für geraume Zeit keinen Vorzug vor der Oktaëteris. Dieser Vorzug desselben bestand darin, dafs er das zu starke vorgreifen des Jahreswechsels über die Sommerwende hinaus vermied; diesem Uebelstande hatte aber die Ausmerzung des Schaltmonates für eine Reihe von Jahren abgeholfen. Es war daher vor der Hand kein dringender Grund vorhanden, den metonischen Cyclus einzuführen, der überhaupt nicht früh scheint allge-

meiner geworden zu sein, da noch Geminos (S. 18) den bürgerlichen Gebrauch (τὴν πολιτικὴν ἀγωγήν) und die Monate der Staaten (τοὺς κατὰ πόλιν μῆνας) der genauer bestimmten Zeit entgegensetzt. Diese Ueberlegung hat mich veranlafst, in der Tafel den oktaëterischen Cyclus bis Ol. 114, 2/3 fortzuführen. Ueber das Ende dieser Tafel ist aber noch eine Erläuterung nöthig: und diese liefert die Fortsetzung der oben (Cap. 9) abgebrochenen Untersuchung. Nachdem Ol. 89, 4 ein Schaltmonat ausgemerzt worden, fieng im Beginn der nächsten Oktaëteris und Hekkaedekaëteris das Jahr Ol. 90, 3 dennoch erst den 12n Juli, 14 Tage nach der Sommerwende an, die auf den 28n Juni fiel (Meton freilich hatte sie kurz vorher gar auf den 27n Juni gefunden): nach Verlauf der eilften Oktaëteris von Ol. 90, 3 ab, also Ol. 112, 3 fieng daher das Jahr am Abend des 28n Juli an, volle 30 Tage nach dem Abend des Tages der Sommerwende, welche am 28n Juni gegen 3½ Uhr Morgens athenischer Zeit eingetreten war, fast genau gleichzeitig mit dem astronomischen Neumond (vgl. Biot Résumé de chronol. astron. S. 436). Sollte dieser Misstand gehoben werden, so muste einer der Schaltmonate der von Ol. 112, 3 laufenden Oktaëteris oder schon der zunächst vorhergehende, also der Schaltmonat von Ol. 112, 2. 113, 1 oder 4, oder 114, 2 ausgemerzt werden, so dafs dann die nächste Periode nach der mit Ol. 112, 3 beginnenden Oktaëteris in Ol. 114, 3, v. Chr. 322 mit dem ersten erscheinenden Neumond nach der Sommerwende begann, den 30n Juni v. Chr. 322. So ergibt es die in der Tafel ausgedrückte Berechnung nach den Regeln der Oktaëteris, und es stimmt vollkommen mit dem Mond. Denn ich finde nach Largeteau denjenigen astronomischen Neumond, der hier in Betracht kommt, den ersten nach der Sommerwende v. Chr. 322, auf den 29n Juni 2 Uhr 52′ par. oder ohngefähr 4¼ Uhr athenischer Zeit Nachmittags, so dafs der bürgerliche Neumond am 30n Juni war, während er nach Meton falsch auf den 3n Juli fiel. Uebrigens habe ich in der Tafel angenommen, die Ausmerzung sei gleich im Jahre Ol. 112, 2 erfolgt; dies ist rathsam anzunehmen, weil ohne diese Ausmerzung das nächste Jahr schon einen vollen Monat nach der Sommerwende, am 28n Juli angefangen hätte. Dem näheren Verständnis dürfte folgende Betrachtung förderlich sein. Eine der attischen Oktaëteris angepasste Periode von 160 Jahren wird man theoretischerweise von einer attischen Oktaëteris aus nehmen müssen, in welcher der erste bürgerliche Neumond mit der Sommerwende coincidiert oder dieser in der kürzesten Zeit nachfolgt. Man hat daher Ol. 112, 3 oder Ol. 114, 3 als Anfang einer solchen grofsen Periode zu nehmen. Von da ab kann man solche Perioden zurückrechnen; rechnet man deren zwei zurück, so wird der Anfang der ersten derselben in Ol. 32, 3, v. Chr. 650, oder in Ol. 34, 3, v. Chr. 642 fallen. Wäre nun die Periode von 160 Jahren in genauer Uebereinstimmung mit Sonne und Mond, so müsten diese Jahre nach der oktaëterischen Rechnung in demselben Verhältnis zur Sommerwende und zu den natürlichen Mondphasen stehen wie Ol. 112, 3 und 114, 3. Dies trifft

aber nicht zu, weil jene grofse Periode gegen die Sonne um mehr als einen Tag zu lang ist, und gegen den Mondlauf, wovon ich gleich hernach näher handle, zu kurz. Wenn z. B. Ol. 114, 3 den 30n Juni einige Tage nach der Sommerwende beginnt, und also Ol. 34, 3 nach oktaëterischer Rechnung ebenfalls den 30n Juni beginnen sollte, und zwar einige Tage nach der Sommerwende, so begann Ol. 34, 3 der entsprechende erste Monat, nach dem Monde gerechnet, wie wir sogleich sehen werden, schon den 28n oder 29n Juni, und zwar vor der Sommerwende, vorausgesetzt dafs damals wirklich nach dem Monde gerechnet wurde und eine Oktaëteris begann. Es ist also ein Misverhältnis der oktaëterischen Zurückrechnung gegen Sonne und Mond vorhanden. Sehen wir von dem Misverhältnis gegen den Mond vorläufig ab, indem wir das geringe zurückweichen des Monatsanfanges in jener früheren Zeit gegen den Monatsanfang in Ol. 112, 3 und 114, 3 aufser Acht lassen, so bleibt doch dieses sehr störend, dafs in Ol. 32, 3 und 34, 3 der Jahresanfang, nach dem Monde bestimmt, vor die Sommerwende fiel, da er im Anfang der Periode mit dieser vielmehr coincidieren oder ihr in kürzester Zeit nachfolgen sollte. Dennoch habe ich, um eine Zählung der Oktaëteriden zu ermöglichen, zwei der grofsen Perioden zurückgerechnet, wobei entweder von Ol. 112, 3 oder von Ol. 114, 3 auszugehen war, so dafs Ol. 32, 3 oder 34, 3 der Anfang der ersten beider Perioden wurde. Welches von beiden man wähle, ist ziemlich gleichgiltig: das erstere erscheint jedoch als das richtigere; aber aus einem besonderen Grunde, der freilich für so entfernte Zeiten nicht hoch angeschlagen werden kann, habe ich das letztere gewählt. Es ist nemlich denkbar, dafs auch damals schon eine unvollkommene Oktaëteris bestand, welche durch unregelmäfsig eingeschaltete Zusatztage ab und zu mit den Mondphasen in Uebereinstimmung gebracht wurde; mit Rücksicht hierauf ist es angemessener, von den beiden angegebenen Anfangspunkten der ersten der beiden zurückzurechnenden Perioden den zu nehmen, in welchem der Jahresanfang in minderem Misverhältnis zur Sommerwende stand: und wenn auch die Oktaëteris damals noch nicht eingeführt war, ist es doch passender so zu rechnen, als ob sie schon bestanden hätte. Ol. 34, 3 war aber, wie leicht zu erachten, das Misverhältnis, welches ich bezeichnet habe, geringer als Ol. 32, 3, und darum habe ich es vorgezogen, als Anfang der ersten der beiden zurückgerechneten Perioden Ol. 34, 3, v. Chr. 642 zu setzen, in welchem Jahre die Sommerwende den 30n Juni Nachmittags fällt, kurz vorher aber, am 27n Juni ohngefähr Abends 9 Uhr athenischer Zeit, nach Largeteau berechnet, wahrer oder astronomischer Neumond ist, also den 28n oder spätestens wenigstens der Regel nach den 29n Juni bürgerlicher Neumond. Wie Meton sich in der Bestimmung der Sommerwende um mehr als einen Tag irrte und sie zu früh setzte, so kann die Sommerwende vom J. v. Chr. 642 ebenfalls früher als sie wirklich war gesetzt worden sein, um den

28n Juni, so dafs sie als nahe coincidierend mit dem bürgerlichen Neumond erschien; dieser approximative Coincidenzpunkt ist ein sehr passender Ausgangspunkt für eine proleptische oder von uns zurückgerechnete Periode von zwanzig attischen Oktaëteriden oder 160 Jahren, die wir hypothetisch zu Grunde gelegt haben; doch kann wie gesagt selbst in jener frühen Zeit schon eine, wenngleich nicht fest geregelte und nicht genau beobachtete Oktaëteris begonnen haben. In eine solche Reihe fügte sich dann nach Ablauf von 6 Oktaëteriden die erste, ohne Zweifel wirkliche solonische als die siebente Oktaëteris oder der Anfang der vierten Hekkaedekaëteris, von Ol. 46, 3, v. Chr. 594 ab, in welchem Jahre der erste astronomische Neumond, nach Largeteau berechnet, auf den 6n Juli gegen 10½ Uhr Abends athenischer Zeit trifft, so dafs um den 7/8n Juli der bürgerliche Monat begonnen haben würde. Mit Ol. 74, 2, v. Chr. 483 lief die erste einhundertundsechzigjährige Periode, von Ol. 34, 3 ab gerechnet, zu Ende; hier oder kurz vorher hätte nach der spätern Regel ein Schaltmonat ausgemerzt werden müssen, was aus Unkunde nicht geschah; sonst hätte das Jahr nicht in Ol. 86, 3 die Sommerwende so weit überschritten, als es sicherlich der Fall war. Mit Ol. 74, 3 begann, theoretisch berechnet, eine neue Periode von 160 Jahren und eine neue Oktaëteris, und von hier ab sind in der Tafel die Oktaëteriden und Hekkaedekaëteriden gezählt: nicht als ob dies die einzig mögliche Zählung wäre, sondern wir haben nur für die Betrachtung und Rechnung eine Norm annehmen müssen, und die Zählung würde sich verändern, wenn dem oben angegebenen hypothetischen Ausgangspunkte (Ol. 34, 3) ein anderer nahe liegender (etwa der oben dilemmatisch von uns gesetzte, Ol. 32, 3) substituiert würde, wodurch in der Hauptsache keine wesentliche Aenderungen entstehen. Von Solon ab gerechnet würde die neue Periode von 160 Jahren Ol. 86, 2 geendet haben, nach welchem Jahr mit Ol. 86, 3 die siebente Oktaëteris oder vierte Hekkaedekaëteris, von Ol. 74, 3 aus gerechnet, anfängt. Auch hier war der Schaltmonat nicht ausgemerzt worden. Die erste Ausmerzung geschah Ol. 89, 4 (v. Chr. 421), also 62 Jahre zu spät (von Ol. 74, 2 ab gerechnet); folglich muste die zweite Ausmerzung spätestens schon 98 Jahre nachher, Ol. 114, 2 (v. Chr. 323) geschehen. Hierbei bemerke ich noch folgendes. Der letzte Tag der zweiten Periode von 160 Jahren ist der vom Abend des 29n Juni 322 v. Chr. ab. Rechnet man von da ab zweimal 160 Jahre zurück, so würde wie gesagt die erstere der einhundertundsechzigjährigen Perioden der Rechnung nach den 30n Juni v. Chr. 642, Ol. 34, 3 haben beginnen müssen, und diese Rechnung würde den Astronomen der Zeit um Ol. 114 auch in Betreff des Verhältnisses des Jahresanfanges zur Sommerwende völlig genügt haben, weil sie, über die wahre Dauer des Sonnenjahres noch nicht im klaren, die Sommerwende des J. v. Chr. 642 auf denselben julianischen Tag wie zu ihrer Zeit (28n Juni) setzten; hat

man aber im J. 642 v. Chr. schon thatsächlich die Oktaëteris, so kann sie, wenn damals der bürgerliche Neumond mit der Mondphase übereinstimmte und die Mondsichel nicht etwa erst am dritten Abend nach dem wahren Neumond beobachtet wurde, nach obigem der Rechnung gemäfs nur vom Abend des 28n oder 29n Juni begonnen haben, und es müsten also thatsächlich zwei oder mindestens éin Tag mehr eingeschoben worden sein, als die Theorie der Oktaëteris erforderte. Beides hängt zusammen, und diese Vermehrung der Zusatztage war ganz in der Ordnung. Denn die Periode von 160 Jahren, in welcher nach der Theorie der Oktaëteris 30 Tage eingeschoben und wieder ausgelassen werden, ist gegen den wahren Mondlauf zu kurz, da in ihr der Monat zu $29 + \frac{1}{2} + \frac{1}{33}$ Tagen oder zu 29 Tagen 12 Stunden $43' \frac{7}{11}$ genommen ist, während er 29 Tage 12 Stunden $44'\ 3''\ \frac{1}{3}$ beträgt, was auf zweimal 160 Jahre eine Vermehrung des Zeitraumes von $27\frac{2}{3}$ Stunden ergibt; und überdies wurden durch die Weglassung eines Schaltmonates von 30 Tagen in einer Periode von 160 Jahren etwa $11\frac{1}{4}$ Stunden mehr als ein synodischer Monat weggelassen, also in zwei solchen Perioden $22\frac{1}{2}$ Stunden: so dafs binnen zwei Perioden zwei Tage mehr zuzufügen waren, um mit dem Mondlauf in Uebereinstimmung zu bleiben (vgl. Ideler I S. 296 f. und daselbst Geminos). An dieses Ergebnis könnte man folgende weitere Betrachtung knüpfen. Wir haben gesehen, dafs Ol. 87, 1 das attische Jahr um drei Tage zu früh anfieng, dafs man aber auch annehmen kann, es habe nur zwei Tage zu früh angefangen (Cap. 9): diese zwei Tage, um die Ol. 87, 1 zu früh anfieng, könnten eben die scheinen, die in den zwei grofsen Perioden von Ol. 34, 3 ab noch hätten zugefügt werden müssen, und daraus könnte man schliefsen, abgesehen von diesen zwei Tagen habe die ganz regelmäfsige durch die Hekkaedekaëteris corrigierte Oktaëteris schon seit Ol. 34, 3 bestanden und sei bis Ol. 87, 1 ordnungsmäfsig fortgeführt worden (was wir bisher nicht annahmen); nur dafs die Zusetzung jener zwei Tage und die Ausmerzung des Schaltmonates nicht geschehen sei. Bei näherer Erwägung erscheint jedoch diese Betrachtung als falsch. Denn letztere beruht zu einem Theil auf der Voraussetzung einer zweimaligen Ausmerzung des Schaltmonates, und bis Ol. 87, 1 hat der Voraussetzung nach eine solche gar nicht stattgefunden seit Ol. 34, 3, sondern die erste erst Ol. 89, 4, die zweite erst gegen Ende der zweiten grofsen Periode, nach uns Ol. 112, 2. Zum andern Theil beruht die Berechnung der zwei Tage, welche in zweimal 160 Jahren noch zuzusetzen waren, auf dem Ablauf beider grofsen Perioden., deren zweite Ol. 87, 1 noch nicht zum dritten Theile abgelaufen war. Ueberhaupt aber läfst sich nicht annehmen, dafs die Oktaëteris so früh grundsätzlich geregelt war, sondern man fügte die Zusatztage auf dem Wege einer unsicher tastenden Praxis ein, wenn die Incongruenz der bürgerlichen Zeitrechnung und der Mondphasen bemerkt worden war.

12. Wenn geraume Zeit nach der Ausmerzung des Schaltmonates in Ol. 89, 4 ein Grund zur Einführung des metonischen Cyclus durchaus nicht vorhanden war, die Oktaëteris vielmehr, im ganzen genommen und abgesehn von kleinen Abweichungen des bürgerlichen Neumondes gegen die Mondphase in einzelnen Fällen, sogar besser als der metonische Cyclus mit dem Monde stimmte, so konnte gegen Ende der zweiten Periode von 160 Jahren allerdings dazu der Grund führen, dafs man das übermäfsige hinausgreifen des Jahreswechsels über die Sommerwende ein für alle mal, für lange Zeit wenigstens, beseitigen wollte. Es bedarf aber dafür, dafs der metonische Cyclus eingeführt worden und wann es geschehn sei, der Beweise: und bis jetzt reichte der einzige haltbare Beweis nicht weiter als bis Ol. 116, 3 zurück. Ptolemaeos gibt zwar aus Hipparch drei Daten von babylonischen Beobachtungen von Mondfinsternissen nach den attischen Archonten und Monaten, zwei aus Ol. 99, 2, éine aus Ol. 99, 3, wonach ersteres Jahr ein Gemeinjahr, letzteres ein Schaltjahr ist, und diese drei Daten bezieht man auf den metonischen Cyclus, der jedoch schon um éinen Tag gegen den Mond irrig war, indem er den 13n Monatstag zählte, statt dafs er dem Monde nach den 14n hätte zählen sollen (Ideler I S. 338 f.), während die Oktaëteris dagegen, nach welcher diese Jahre einen Tag früher anfiengen, ganz richtig lief: in der von uns entworfenen Oktaëteris fällt aber niemals ein Schaltjahr auf ein drittes Olympiadenjahr, und es ist also schon daraus klar, dafs jene Daten nicht nach der attischen Oktaëteris, sondern nach dem metonischen Cyclus gemacht sind. Dies beweist jedoch nicht, dafs damals in Athen der metonische Cyclus gegolten habe; denn wir haben hier nur von Hipparch oder einem ältern gemachte Reductionen babylonischer Beobachtungen auf hellenische Daten nach dem metonischen Cyclus vor uns, dessen sich Hipparch oder sein Gewährsmann hier bedient haben wird (vgl. Redlich S. 52. 65). Was sollte die Athener, vorausgesetzt dafs sie die Regel der Oktaëteris genau ausgeführt hatten, damals bewogen haben, ihren mit dem Monde besser stimmenden und von der Sonne nicht mehr als der metonische abweichenden Cyclus gegen jenen zu vertauschen? Aus späterer Zeit, gegen Ende der in der Tafel dargestellten Periode, aus Ol. 112, 2, findet Ideler (I S. 347) ein Datum, welches er aus dem metonischen, jedoch um zwei Tage von ihm berichtigten Cyclus erklärt, indem der metonische Jahresanfang damals gegen den Mond um zwei Tage zu spät eingetreten sei; was ihm Rinck (S. 57) abgeborgt hat, während er so spricht, als ob Ideler die Sache nicht gewust. Plutarch (Cam. 19) bezeugt nemlich, die Perser seien am fünftletzten Boëdromion bei Arbela überwunden worden, und derselbe berichtet anderwärts (Alex. 31), in der eilften Nacht vor der Schlacht bei Gaugamela oder nach gewöhnlicher Benennung bei Arbela und zwar im Boëdromion habe sich eine Mondfinsternis eräugnet, wogegen wol eine andere von Krüger zu Clintons Fasten (unter dem J. v. Chr. 331) angemerkte Angabe des ältern Plinius über die Zeit dieser Mondfinsternis nicht in Betracht

kommt. Diese Mondfinsternis ist die, welche in der Nacht vom 20n zum 21n September v. Chr. 331, Ol. 112, 2 eintrat. Die Schlacht bei Gaugamela oder Arbela fiel also den 1n October 331 v. Chr. vor. Nach Metons Cyclus entsprach dieser Tag, wie Ideler sagt, dem 7n Boëdromion vom Ende; man habe also, meint Ideler, das metonische Datum nach dem Himmel berichtigt, was in diesem Falle sehr leicht gewesen, da man nur von jener Finsternis auszugehen brauchte (wobei eine schwer denkbare improvisierte Kalenderverbesserung mitten im Jahre angenommen ist). Dafs der metonische Cyclus eingeführt gewesen, wird hierbei vorausgesetzt, und könnte durch diese Combination für diese Zeit bestätigt scheinen. Ideler hat sich indes in der Berechnung um einen Tag geirrt. Die Schlacht bei Gaugamela oder Arbela wurde am Lichttage des 1n October und des entsprechenden griechischen Datums geliefert und entschieden; hiernach wurde sie natürlich datiert, nicht nach der darauf folgenden Nacht oder dem andern Morgen, wenngleich die Verfolgung in die Nacht fortdauerte und Arbela erst am folgenden Tage erreicht wurde. Metons siebenter Boëdromion vom Ende fängt aber erst nach dem Lichttage, am Abend des 1n October an. Dem Lichttage des 1n October entspricht also Metons Lichttag des achten Boëdromion vom Ende. Aber die ganze Combination ist auch hiervon abgesehn ohne Beweiskraft; vielmehr kann ich mit viel mehr Recht behaupten, dies Datum beweise, dafs damals die Oktaëteris galt. Das Jahr Ol. 112, 2 (v. Chr. 331) beginnt nemlich in der ohne alle Rücksicht auf diese Sache von uns bestimmten Oktaëteris den 9n Juli, in voller Uebereinstimmung mit der Mondphase, da der wahre oder astronomische Neumond, nach Largeteau berechnet, den 8n Juli Abends $7^1/_4$ Uhr athenischer Zeit eingetreten war, und das Jahr ist ein Jahr von 354 Tagen, in welchem abwechselnd volle und hohle Monate aufeinander folgten. Es hat kein Bedenken, gerade wie in dem metonischen Cyclus dieses Jahr mit dem hohlen Monat anfangen zu lassen und den Boëdromion mit Ideler als hohlen zu nehmen. Läfst man nun, ebenfalls mit Ideler, die *δευτέρα φθίνοντος* nicht aus, auch nicht im Boëdromion, in welchem ich ehemals (C. I. G. I S. 226 b), schwankende Nachrichten umdeutend, diese Auslassung annahm; so beginnt der fünftletzte Boëdromion am 30n Sept. Abends, und der Lichttag des fünftletzten Boëdromion fällt auf den 1n October. Dies spricht gerade dafür, dafs Ol. 112, 2 noch die Oktaëteris galt. Freilich sagt Arrian (Exp. Alex. III 15), die Schlacht sei im Pyanepsion unter dem athenischen Archon Aristophanes geliefert, was Ideler auf Rechnung eines Fehlers in der Reduction des makedonischen Kalenders auf den attischen schreibt; diese Angabe des Arrian könnte der Glaubwürdigkeit der plutarchischen Abbruch thun. Gesetzt nun Arrian hätte Recht, so wäre vollends nicht mehr daran zu denken, dafs Metons Cyclus in Athen gegolten hätte; mit der Oktaëteris dagegen ist auch diese Angabe vereinbar; nur müste dann die Ausmerzung des Schaltmonats, in Voraussicht dafs der Jahreswechsel sehr bald die Sommerwende übermäfsig überschreiten werde, schon vor Ol. 112, 2

stattgefunden haben: denn alsdann fiel der 1e Oct. 331 v. Chr. in den Pyanepsion. Man könnte sogar sagen, da schon Ol. 110, 3 erst den 27n Juli anfieng, und da man die Sommerwende vielleicht wie Meton schon den 27n Juni annahm, habe man vielleicht gleich nach Ol. 110, 3 den nächsten Schaltmonat ausgemerzt. Wie dem auch sei, bis jetzt spricht nichts dafür, dafs Ol. 112, 2 der metonische Cyclus in Athen gegolten habe. Ich will zwar eine frühere Einführung desselben, wobei jedoch eine kleine Rectification desselben vorgenommen sein müste, dennoch nicht unbedingt in Abrede stellen; aber bis jetzt finde ich es am wahrscheinlichsten, dafs er erst mit Ol. 112, 3, nach Ablauf einer panathenaischen Oktaëteris, eingeführt und dafs sofort in das laufende Jahr desselben, das achte, übergegangen wurde. Man konnte jetzt eben den Fehler der Oktaëteris wieder erproben, dafs sie eine zu grofse Ueberschreitung der Sommerwende durch den Jahreswechsel herbeiführe; dagegen stellte der metonische Cyclus auf lange Zeit sicher, und darum war seine Einführung gerathen. Ferner war vorauszusehen, dafs, nachdem Ol. 112, 2 der Schaltmonat ausgemerzt worden, das Jahr in der Folge sehr weit in den Anfang des Juni zurückweichen werde, noch um etliche Tage mehr als in der kallippischen Periode, wenn man die oktaëterische Regel fortsetzte; an dieses zurückweichen war man aber nicht mehr gewöhnt, und es konnte also anstöfsig sein; obgleich es dem natürlichen, wenn auch nur durch Rechnung bestimmten Anfangspunkt und dem Laufe der attischen Oktaëteris völlig angemessen war, wie sich aus dem kurz vorher gesagten (Cap. 11) abnehmen läfst, und daher auch an der kallippischen Periode nicht befremden kann, in welcher es vielmehr als eine Rückkehr zum ursprünglichen erscheinen darf. Auch dieses anstöfsige wurde durch den metonischen Cyclus vermieden. Endlich finde ich für meine Ansicht, mit Ol. 112, 3 habe in Athen die Geltung des metonischen Cyclus begonnen, eine Bestätigung in dem Umstande, dafs die kallippische Periode gerade mit Ol. 112, 3 anfängt. Wahrscheinlich nemlich war in Athen für den Beginn der mit Ol. 112, 3 anfangenden neuen Oktaëteris kurz zuvor die Kalenderveränderung projectiert, und Kallippos der Kyzikener, der mit Aristoteles in Athen lebte (Simplikios zu Ar. de caelo II S. 498 b akad. Ausg.), hatte dafür seine Periode entworfen; aber die Athener nahmen den Entwurf des lebenden Fremdlings nicht an, sondern gaben ihrem längst verstorbenen und so allem Neid, dem er früher ausgesetzt gewesen war, entnommenen Mitbürger Meton durch Annahme seines Cyclus eine späte Genugthuung. Es kann jedoch nicht davon die Rede sein, dafs die Athener das Jahr Ol. 112, 3 darum mit Meton den 1n Juli angefangen hätten, ein Jahresanfang der augenscheinlich um zwei Tage zu spät war. Das oktaëterische Jahr Ol. 112, 2 schlofs am Abend des 28n Juni; es war also in der Ordnung, das Jahr Ol. 112, 3 mit dem Abend des 28n Juni beginnen zu lassen, wie nach Kallippos, der dies gewis nicht aus Unkunde oder Irthum that, d. h. mit dem Abend des Sommerwendetages (vgl. Cap. 11). Freilich erschien an diesem Abend die Mondsichel noch nicht, da der wahre Neumond oder

die Conjunction, wie Ideler (I S. 346) rechnet, erst am 28n Juni 3 Uhr 34′ Morgens eingetreten war; aber wie Kallippos sich hierüber weggesetzt und mehr auf den wahren Neumond gesehen hatte, so mag dies, zumal mit Rücksicht auf die Oktaëteris, die eben auch auf den 28n Juni als Jahresanfang geführt hatte, auch von den Athenern nicht in Betracht genommen worden sein; ja man mochte es sogar bei vorgeschrittener Entwicklung der Zeitrechnung angemessener finden, statt von dem schwankenden erscheinen der Mondsichel am Abend lieber von dem Abend des Tages des wahren Neumondes auszugehen in der Bestimmung des Anfanges der neuen Periode. Wie dennoch der Anfang des bürgerlichen Neumondes auch wieder mit dem ersten erscheinen der Mondsichel zusammentreffen konnte, kann man schon daraus sehen, dafs Ol. 114, 3 hiernach mit dem Abend des 30n Juni begann und der astronomische Neumond schon am 29n Juni Nachmittags eingetreten war (Cap. 11). Doch genug hiervon. Ich beweise nun, dafs Ol. 112, 3 der metonische Cyclus wirklich in Athen galt; wobei ich wie immer die Richtigkeit der Idelerschen Bestimmung der Schaltjahre voraussetze, wie ich dies auch bei der kallippischen Periode thue; doch werde ich auch auf Biots abweichende Construction der letzteren Rücksicht nehmen, von welcher ich später noch besonders werde sprechen müssen. In der archaeologischen Ephemeris Nr. 1407 findet sich nemlich ein kleines Bruchstück eines *στοιχηδόν* geschriebenen Volksbeschlusses, dessen Daten nur aus einem Schaltjahr mit zehn Prytanien erklärbar sind. Aus dem Namen des Archon ist Z. 1 ΙΟΦΩΝ⁻ übrig; Pittakis sah schon, dafs dies [*'Αρισ*]*το-φῶντ*[*ος*] sei, indem in dem ganzen Zeitraum, aus welchem das Jahr dieses Beschlusses nach dem eben gesagten und nach der Schrift und der Form des Protokolles nur sein kann, kein anderer Archontenname zu den Resten passt: das Jahr des Beschlusses ist also Ol. 112, 3. Hier ist die Inschrift, die genau nach der leicht erkennbaren Zeilenlänge herstellbar war.

[Ε Π Ι Α Ρ Ι Σ] Ι Ο Φ Ω Ν⁻ [Ο Σ Α Ρ Χ Ο Ν]
[Τ Ο Σ Ε Π Ι Τ] Η Σ Λ Ε Ω Ν [Τ Ι Δ Ο Σ Ε Ν]
[Α Τ Η Σ Π Ρ Υ] Τ Α Ν Ε Ι Α [Σ Η Ι] . . . .
. . . . . [Ε Λ] Π Ι Ν Ο Υ Π Α [Ι Α Ν Ι Ε Υ]
[Σ Ε Γ Ρ Α Μ Μ] Α Τ Ε Υ Ε Ν Θ Α [Ρ Γ Η Λ Ι]
[Ω Ν Ο Σ Τ Ε] Ξ Ρ Α Δ Ι Ε Π Ι Δ [Ε Κ Α Δ Ε]
[Υ Τ Ε Ρ Α Ι] Κ Α Ι Τ Ρ Ι Α Κ Ο Σ [Τ Η Ι Τ]
[Η Σ Π Ρ Υ Τ Α Ν] Ε Ι Α Σ Ε Κ Κ Λ Η [Σ Ι Α]
[Κ Υ Ρ Ι Α Τ Ω Ν Π Ρ Ο Ε Δ Ρ Ω Ν] Ε [Π Ε Ψ]
[Η Φ Ι Ξ Ε Ν] – – – –

[*'Επὶ 'Αρισ*]*τοφῶντ*[*ος ἄρχοντος, ἐπὶ τ*]*ῆς Λεων*[*τίδος ἐνάτης πρυ*]*τα-νεία*[*ς, ῇ*] . . . . [*'Ελ*]*πίνου Πα*[*ιανιεὺς ἐγραμμ*]*άτευεν, Θα*[*ργηλιῶ-νος τετ*]*ράδι ἐπὶ δ*[*έκα, δευτέρᾳ*] *καὶ τριακοσ*[*τῇ τῆς πρυταν*]*είας, ἐκ-*

κλη[σία κυρία, τῶν προέδρων] ἐ[πεψήφιζεν — — — — Statt *Πα[ια-νιεὺς]* Z. 4, was ich von Pittakis beibehalten habe, kann man auch *Πα[λληνεὺς]* setzen. Z. 6—7, wo ich *δευτέρᾳ* gegeben habe, füllt den Raum auch *τετάρτῃ*; ich werde sogleich von beidem sprechen. Dem erhaltenen zufolge ist der 14e Thargelion der mehr als dreifsigste Tag einer Prytanie; dies ist bei zwölf Stämmen nur in der eilften Prytanie eines Schaltjahres und nur unter Voraussetzung einer sehr ungleichen Vertheilung möglich, *ἑνδεκάτης* kann aber nicht gesetzt werden, weil es für die Lücke zu lang ist, so dafs an zwölf Stämme hier nicht gedacht werden kann: bei zehn Stämmen aber ist es nur in einem Schaltjahre möglich. Denn gibt man dem Gemeinjahr die höchste Tagsumme 355, den zwei letzten Monaten Thargelion und Skirophorion zusammen die geringste Tagsumme 59, und den zwei letzten Prytanien sogar alle 5 überschüssigen Tage, zusammen also 75 Tage, so ist der 14e Thargelion doch immer erst der 30e Tag der neunten Prytanie. Wollte man auch Z. 6—7 statt des von uns ergänzten *δευτέρᾳ* den möglicherweise mindest hohen Tag der Prytanie, den 31n *[μιᾷ] καὶ τριακοστῇ* setzen, so würden die zwei letzten Prytanien zusammen schon 76 Tage erhalten, was für ein Gemeinjahr selbst unter der Voraussetzung der höchsten möglichen Zahl zu viel ist. Die letztere Ergänzung ist jedoch ganz unwahrscheinlich, weil sie zu weit hinter der regelmäfsig erforderlichen Anzahl der Buchstaben zurückbleibt; dieser Anzahl entspricht dagegen genau der nächst höhere Prytanientag *[δευτέρᾳ] καὶ τρ.*, nach welcher Ergänzung der 14e Thargelion der 32e Tag der neunten Prytanie ist. So ergibt sich bei der Tagsumme der zwei letzten Monate 59, wie sie auch Meton für dieses Jahr hat, auf die neunte und zehnte Prytanie zusammen die für das Schaltjahr sehr regelmäfsige Tagsumme 77 = 38 + 39 Tage. Jede weitere Erhöhung der Zahl des zu ergänzenden Prytanientages, z. B. *[τρίτῃ] καὶ τρ.* oder *[τετάρτῃ] καὶ τρ.*, welches letztere wieder der zu ergänzenden Zahl der Buchstaben, regelrechte Schrift vorausgesetzt, entspricht, ergibt noch eine Vermehrung der Tagsumme der zwei letzten Prytanien: bei *τετάρτῃ* wäre diese Tagsumme 79 = 39 + 40 Tage, minder regelmäfsig als bei *δευτέρᾳ*, aber allerdings möglich. Hiermit ist meines erachtens hinlänglich erwiesen, dafs Ol. 112, 3 in Athen ein Schaltjahr war; dies ist es im metonischen Cyclus, nicht aber bei Kallippos nach Idelers Schaltordnung, sondern nur nach der Biotschen, auch nicht nach der attischen Oktaëteris: folglich galt, Idelers Schaltordnung des metonischen und kallippischen Cyclus vorausgesetzt, Ol. 112, 3 der metonische Cyclus in Athen. Das nächste Jahr Ol. 112, 4 ist in allen drei in Betracht kommenden Cyclen ein Gemeinjahr, und braucht daher nicht in Erwägung gezogen zu werden; doch dürfte es keine eigentliche Abschweifung sein, wenn ich hier eine Inschrift gebe, welche wol in dieses Jahr gehört und nach der ermittelten Prytaniendauer in ein Gemeinjahr gesetzt werden kann. Ich meine das Bruchstück Ephem. archaeol. Nr. 941 und 2041, welches ich so herstelle, so weit es zu meinem Zweck erfordert wird:

[ΕΠΙ]ΚΗΦΙΣC[ΦΩΝΤΟΣΑΡΧΟΝΤΟΣ]
[ΕΠ]Ι ΤΗΣΟΙΝ Ι[ΙΔΟΣΤΕΤΑΡΤΗΣΠ]
[Ρ]ΥΤΑΝΕΙΑΣ Η[Ι]. . . . .
. . . ΗΤΟΥΕΥ ΠΥ[ΡΙΔΗΣΕΓΡΑΜΜΑ]
[ΤΕΥ]ΕΝΠΥΑΝΟΨ[ΙΩΝΟΣΕΝΗΙΚΑΙ]
[ΝΕΑ]ΙΕΝΔΕΚΑ[ΤΗΙΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕ]
ΙΑΣΤΩΝΠΡΟΕΔ[ΡΩΝΕΠΕΨΗΦΙΖΕ]
.ΣΙΠΠΟΣΩ ΑΘΙ[ΝΚΑΙΣΥΜΠΡΟΕΔ]
[ΡΟ]Ι ΔΗΜ[Α]Δ.ΗΣ[ΔΗΜΕΟΥΠΑΙΑΝΙΕ]
[ΥΣ]ΕΙΠΕΝ – – – – – –

Man hat Z. 1 den Archon Kephisodoros oder Kephisodotos ergänzt; nur Kephisophon von Ol. 112, 4 entspricht der Buchstabenzahl genau, die aus der Gesamtheit der Ergänzungen hervorgeht, aufser dafs Z. 8 .ΣΙΠΠΟΣ sich nicht darnach zu einem gangbaren Namen ergänzen läfst; und *Κηφισο[φῶντος]* ist also das wahrscheinlichste. Ueber *Δημάδης Δημέου Παιανιεύς* vgl. Urkunden über das Seewesen des attischen Staates S. 234. Im Jahre Ol. 112, 4 hat dem metonischen Cyclus gemäfs der Hekatombaeon 30, der Metageitnion 29, der Boëdromion 30, der Pyanepsion 29 Tage; gibt man zweien der drei ersten Prytanien 36, einer derselben 35 Tage, so beginnt die vierte Prytanie den 19n Pyanepsion, und ihr eilfter Tag ist der letzte Pyanepsion. Eine andere Herstellung ist kaum möglich. Wichtiger für unsere Untersuchung ist das Jahr Ol. 114, 3. Dieses Jahr würde in der Oktaëteris kein Schaltjahr sein, und ist es auch weder nach Ideler noch nach Biot in der kallippischen Periode, deren neuntes Jahr es ist; wol aber war es in Athen wie bei Meton ein Schaltjahr. In der archaeol. Ephem. Nr. 371 findet sich nemlich folgender Eingang eines Volksbeschlusses: *[Ἐπὶ] Φιλοκλέους ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Οἰνεΐδος ἑνά[της] πρυτανε[ί]α[ς], ᾗ Εὐθυγένης Ἡφαιστοδήμου Κηφι[σιε]ὺς ἐγραμμάτευεν, Θαργηλιῶνος δευτέρᾳ ἱστ[αμέν]ου, τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας, ἐκ[κλησί]α, τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν Εὔαλκος Φαληρεύς.* Man könnte vermuten, dieses sei die Inschrift, welche Rangabé (Ant. Hell. I S. 392) im zweiten Theile seines sehr schätzbaren Werkes unter Nr. 1 herauszugeben versprochen hat und womit er beweisen will, Ol. 97, 1 sei ein Schaltjahr gewesen, wodurch eben wenig bewiesen wäre, da Ol. 97, 1 ebensowol in der Oktaëteris als im metonischen Cyclus ein Schaltjahr ist. Aber meinte er diese Inschrift, was ich jedoch kaum glauben kann, so hätte er sie fälschlich unter den Archon Philokles von Ol. 97, 1 gesetzt. In Ol. 97, 1 findet sich die hier vorkommende Einleitungsformel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* (oder *ἐπεψήφισεν*) *ὁ δεῖνα* noch nicht; das Decret vom Archon Nausinikos Ol. 100, 3 (bei Meier comm. epigr. II Nr. 61), ein Decret in der archaeol. Ephem. Nr. 1627, welches zwar gerade an der Stelle, auf die es ankommt, verstümmelt ist, aber was die in Rede stehende Formel betrifft mit

Sicherheit hergestellt werden kann und dem erstern der Zeit nach nahe liegt, und das Decret in der Ephem. Nr. 1368 aus Ol. 100, 4 unter dem Archon Kallias beweisen, dafs damals noch die alte Formel ὁ δεῖνα ἐπεστάτει gebräuchlich war; und merkwürdigerweise, um dies für die kundigen gelegentlich zu sagen, ist in diesen Decreten dieser Epistates nicht, wie früher unstreitig, Prytane, nemlich in den beiden, in welchen sein demotischer Name zugesetzt ist (denn in Nr. 1368 ist dieser weggelassen). Ja sogar noch Ol. 104, 3 unter dem Archon [M]olon kommt diese Formel vor, und der dabei genannte gehört ebenfalls nicht zu den Prytanen (Ephem. archaeol. Nr. 1388). Das älteste vorkommen der Formel τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα ist bis jetzt in Ol. 102, 4 unter dem Archon [L]ysistratos (C. I. G. Nr. 85 c Bd. I S. 899). Wie es zu erklären sei, dafs nachher doch die Formel ὁ δεῖνα ἐπεστάτει wiederkehrt, lasse ich anheimgestellt, und bemerke nur, dafs man den Archon [L]ysistratos und die Zeitbestimmung des Bruchstückes, worin er vorkommt, schwerlich beseitigen kann, da namentlich O statt OY in dem Namen des Archon auf frühere Zeit weiset, und nicht in die Zeiten, wo uns die Archontenliste verläfst. Nicht wahrscheinlich läfst sich aber umgekehrt die Formel τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν bis in Ol. 97, 1 zurückdatieren; auch weiset die gänzliche Abwesenheit des O statt OY auf eine spätere Zeit der Inschrift vom Archon Philokles. Die in Rede stehende Inschrift gehört also vielmehr unter den Archon Philokles von Ol. 114, 3, wie ich schon früher (Staatsh. d. Ath. I S. 257) bemerkt habe; sie ist ein Ehrenbeschlufs für den Arzt Euenor von Argos Amphilochicum, für welchen wir noch zwei andere Ehrenbeschlüsse haben (Ephem. archaeol. Nr. 357. 1455, vgl. auch Athen. II. S. 46 D). In ihr ist der 2e Thargelion der 23e Tag der neunten Prytanie, was nur in einem Schaltjahr möglich ist. Dieser 2e Thargelion ist in diesem Jahre nach den Entwürfen des metonischen Kanons der 327e Tag des Jahres, und die neunte Prytanie begann also mit dem 305n Tage des Jahres, so dafs die acht ersten entweder jede oder durchschnittlich 38 Tage hatten und für die zwei letzten 80 Tage übrig bleiben, die zu 40 und 40 oder 41 und 39 oder 42 und 38 unter beide vertheilt oder verloost wurden: am wahrscheinlichsten ist es mir, dafs für dieses Jahr den acht ersten Prytanien von vorn herein je 38 Tage gegeben, den zwei letzten aber zu dieser Zahl durchs Loos die vier überschüssigen zugetheilt wurden. Hierzu kommt ein Bruchstück einer στοιχηδόν geschriebenen Inschrift, welches ich während dieser Arbeit von Hrn. Prof. Vischer zu Basel erhalten hatte: später ist dasselbe von ihm selber (epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland Nr. 71 S. 62 ff.) herausgegeben und genau behandelt worden. Dieses Bruchstück lautet nach einer nicht blofs wahrscheinlichen Herstellung, so weit es unsere Untersuchung angeht, wie folgt:

[Ε Π Ι Φ Ι] Λ Ο Κ [Λ Ε Ο Υ Σ Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο Σ Ε Π Ι]
[Τ Η Σ Ε Ρ Ε Χ] Θ Η Ι Δ Ο Σ Δ Ε Κ Α Τ Η Σ [Π Ρ Υ Τ Α]
[Ν Ε Ι Α] Σ Η Ι Ε Υ Θ Υ Γ Ε Ν Η Σ Η Φ Α Ι Σ [Τ Ο Δ Η]
[Μ Ο] Υ Κ [Η Φ] Ι [Σ] Ι Ε Υ Σ Ε Γ Ρ [Α Μ] Μ Α Τ Ε [Υ Ε Ν Θ]
[Α Ρ] Γ Η Λ Ι Ω Ν Ο Σ Ε Ν Η Ι Κ Α Ι Ν [Ε] Α Ι . . . .
. [Η Ι Κ] Α Ι Τ Ρ Ι Α Κ Ο Σ Τ Η Ι [Τ] Η [Σ] Π Ρ [Υ Τ Α Ν]
[Ε Ι Α Σ Ε Κ Κ] Λ Ι Σ Ι [Α] Τ Ω Ν Ι Ρ Ο Ε Δ [Ρ Ω Ν Ε Π]
[Ε Ψ Η Φ Ι Ζ Ε Ν] – – – – – –

[Ἐπὶ Φι]λοκ[λέους ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἐρεχθ]ηΐδος δεκάτης [πρυτανεία]ς, ᾗ Εὐθυγένης Ἡφαισ[τοδήμο]υ Κ[ηφ]ι[σ]ιεὺς ἐγρ[αμ]μάτε[υεν, Θαρ]γηλιῶνος ἕνῃ καὶ ν[έ]ᾳ, ... [ῃ κ]αὶ τριακοστῇ [τ]ῆ[ς] πρ[υτανείας, ἐκκ]λ[η]σί[α], τῶν [π]ροέδ[ρων ἐπεψήφιζεν] – – – – – – Der Stamm ist unsicher; Hr. Vischer bemerkt, es könne auch [ΕΠΙΤ||ΗΣ ΠΑΝΔΙ]Ο[Ν]ΙΔΟΣ geschrieben werden. Man erkennt leicht denselben Archon Philokles wie in der vorigen Inschrift; selbst der Schreiber ist derselbe in den zwei verschiedenen Prytanien, wovon schon früher Beispiele da waren (Staatsh. d. Ath. I S. 255) und gleich hernach in den Inschriften aus Ol. 119, 2 noch eines hinzukommt, und zwar von einem Mann, der sehr wahrscheinlich sogar in drei Prytanien desselben Jahres dieses Amt verwaltete: war der Stamm der erechtheïsche, so würde dieser Schreiber auch Schreiber der Prytanie sein, zu der er selber gehört (vgl. ebendas.). Unbegreiflich waren aber die Daten, ehe ich die vorhergehende Inschrift verglich, aus welcher ohne weiteres erhellt, dafs *Θαργηλιῶνος* ein falsches Datum statt *Σκιροφοριῶνος* ist, wie man sich oft im datieren verschreibt. Die Inschrift gehört in die zehnte Prytanie des Jahres Ol. **114, 3** und ist vom letzten Tage des Jahres; wie Z. 6 zeigt, hatte die letzte Prytanie weniger als **40** Tage, 38 oder 39; ΕΝΝΑΤΗΙ füllt gerade die normal abgemessene Lücke, und an dem ΝΝ ist wol nicht Anstofs zu nehmen, obgleich in der ersteren Inschrift *ἐνάτης* stand: doch könnte Z. 5 auch um einen Buchstab kürzer gewesen sein, so dafs auch *ὀγδόῃ* stehen konnte. Die neunte Prytanie hatte dann **41** oder **42** Tage. Demnach galt also Ol. **114, 3** der metonische Cyclus in Athen. Ferner habe ich (C. I. G. Nr. 105, vgl. Ideler I S. 342) gezeigt, dafs Ol. 116, 3 den Athenern ein Schaltjahr war; die geringe Modification der Berechnung der Prytanien dieses Jahres, die ich später gemacht (Schr. d. Akad. vom J. 1846 S. 582), ändert nichts an diesem Ergebnis. Auch dieses Jahr ist weder in der Oktaëteris noch bei Kallippos ein Schaltjahr, und zwar bei letzterem weder nach Idelers noch nach Biots Rechnung, ist also von den Athenern offenbar nach Metons Cyclus bestimmt worden.

13. Bei allen drei Jahren, Ol. **112, 3. 114, 3** und **116, 3**, welche als Schaltjahre der Athener und zugleich des metonischen Cyclus

nachgewiesen worden, habe ich zugleich schon bemerkt, dafs sie in Idelers kallippischem Cyclus keine Schaltjahre waren; nach Biot ist zwar Ol. 112, 3 Schaltjahr, nicht aber die beiden andern. Ideler hat daher schon aus dem Jahre Ol. 116, 3 geschlossen, der kallippische Cyclus, wie ihn nemlich Ideler selbst gefafst hatte, sei nicht von seinem Anfang an in Athen eingeführt worden (I S. 351), und ich kann es nicht ungerügt lassen, wenn Rinck (S. 35 f.) gegen Ideler die Miene annimmt, als ob er selbst zuerst urkundlich nachweise, ein solcher Cyclus wie Idelers kallippischer habe Ol. 116, 3 in Athen nicht gegolten, während gerade Ideler es bemerkt hat. Ganz unabhängig von der Einführung in Athen ist aber das Epochenjahr des kallippischen Cyclus von 76 Jahren, der eine wesentliche Verbesserung des metonischen war und von Ol. 112, 3 ausgieng (Ideler I S. 344 ff.); Rinck vermengt beides und führt von dieser Vermengung aus eine Polemik gegen Ideler, um zu zeigen, es habe gar keine eigene kallippische Periode gegeben, eine so oberflächlich und ungründlich durchgeführte Behauptung, dafs sie keiner Widerlegung bedarf. Ich habe mich überzeugt, dafs Idelers Ansicht (I S. 348) die richtige ist, Kallippos habe zwar dieselben Jahre wie Meton, nemlich das dritte, fünfte, achte usw. in den vier neunzehnjährigen Cyclen, aus welchen seine Periode bestand, zu Schaltjahren gemacht, *nicht* aber in seiner Periode die Schaltjahre so geordnet, wie die metonische sie gegeben haben würde, wenn er dieselbe nicht unterbrochen hätte, so dafs gleich sein erstes Jahr ein Schaltjahr gewesen wäre: obgleich ich sehe, dafs die Ansicht, das erste kallippische Jahr sei ein Schaltjahr gewesen, noch nicht von allen verlassen wird. Eine mächtige Stütze mufs diese Setzung an dem hohen Ansehen Biots finden, dessen Construction der kallippischen Periode (Résumé de chronol. astron. S. 440 ff.) damit übereinstimmt. Letztere ist nun zwar mit seiner Construction des metonischen Cyclus nicht im Einklang, wenn man daran festhält, Kallippos habe dieselben Jahre wie Meton zu Schaltjahren gemacht; denn Biot setzt die Jahre 1, 4, 7, 10, 12, 15, 18 in jeder Enneakaedekaëteris der kallippischen Periode als Schaltjahre: aber sie beruht freilich auf einem scheinbar entscheidenden Zeugnis, dessen Bedeutung, wie er bemerkt, Dodwell und Ideler übersehen hätten. Ptolemaeos (Almag. III 2 S. 162. 163 Halma) gibt nemlich wiederholt an, Aristarch habe die Sommerwende im 50n Jahre der ersten kallippischen Periode, und zwar wie es in der zweiten Stelle heifst, *τῷ ν̄ ἔτει λήγοντι τῆς πρώτης κατὰ Κάλιππον περιόδου* beobachtet, wie Hipparch später *τῷ μγ̄ ἔτει λήγοντι τῆς τρίτης κατὰ Κάλιππον περιόδου*: auch Hipparch selbst, auf welchen sich Ptolemaeos bezieht, scheint sich so ausgedrückt zu haben. Nun schliefst aber nach Idelers System das 50e Jahr der kallippischen Periode schon am Abend des 16n Juni, also wie Biot bemerkt, 12 Tage vor der Sommerwende, während die Sommerwende noch in das 50e Jahr fallen soll. Es ist kaum denkbar, dafs Ideler dies übersehen haben sollte, da er auf die Stelle des Ptolemaeos selber Bezug ge-

nommen hat (I S. 345); er hielt sie nur nicht für entscheidend, und ich kann sie auch nicht dafür halten. Es ist nicht klar, dafs damit gesagt sein solle, Aristarchs Beobachtung sei innerhalb des 50n kallippischen Kalenderjahres angestellt worden. Hipparch und Ptolemaeos zählen die Solstitialjahre, um nach den eine bestimmte Zahl von Jahren auseinanderliegenden Beobachtungen die Dauer des Sonnenjahres zu bestimmen; sie musten also die Jahre von Sommerwende zu Sommerwende rechnen. So zählen sie von Metons Beobachtung der Sommerwende bis zur aristarchischen 152 Jahre, von dieser auf das 50e Jahr der ersten kallippischen Periode bestimmten bis zur hipparchischen im 43n Jahre der dritten Periode 145 Jahre. Von der aristarchischen Beobachtung an ist diese Zählung nach Jahren der kallippischen Periode gemacht; es kam aber bei dieser Zählung der Jahre nicht auf das kalendarische Datum der Beobachtung an, sondern die Zählung bezieht sich blofs auf die Jahre der kallippischen Periode, die den Solstitialjahren, abgesehn von den Enden und Anfängen der bestimmten kallippischen Jahre, entsprachen: denn es sollten eben nur die Jahressummen bestimmt werden. So entsprach das Solstitialjahr, an dessen Ende Aristarch die Sommerwende beobachtet hatte, dem 50n Jahr der kallippischen Periode: wenn das kalendarische Ende des letztern auch nicht bis zur Sommerwende reichte, muste für die Zählung der Jahre die beobachtete Sommerwende noch auf das 50e Jahr gerechnet werden, welches in solstitialer Beziehung bis zur Sommerwende zu rechnen war, wenn es auch kalendarisch früher geendet hatte. Mit andern Worten, das λήγοντι ist auf das Ende des dem 50n kallippischen Jahr entsprechenden Solstitialjahres zu beziehen und bezeichnet dessen wirkliches und genaues Ende ohne Rücksicht auf das kalendarische Ende dieses 50n kallippischen Jahres, welches blofs um der Zählung willen genannt ist: womit übereinstimmt, dafs ein kalendarisches Datum des Tages nicht angegeben ist. Auch war der Ausgangspunkt des kallippischen Jahres von der Sommerwende aus genommen, und sollte wieder in dessen Nähe zurückkehren; dafs das kallippische Jahr, von welchem die Rede ist, früher endete, konnte also als etwas zufälliges oder unwesentliches für die Zählung der Jahre oder für die numerische Bezeichnung des Periodenjahres der aristarchischen Beobachtung nicht in Betracht kommen. Diese Erklärung genügt dem Zweck der ptolemaeischen Ausführung vollkommen, und es ist nicht nöthig anzunehmen, dafs das 50e Jahr der kallippischen Periode, kalendarisch gefafst, die beobachtete Sommerwende in sich begriffen habe. So ohngefähr mufs auch Ideler die Sache angesehen haben, an dessen im übrigen begründeter Construction also die Stelle des Ptolemaeos nicht irre zu machen braucht. Für Biots Construction der kallippischen Periode scheint freilich meines verehrten Freundes Th. H. Martin scharfsinnige Herstellung des chaldaeisch-makedonischen Kalenders ein Zeugnis abzulegen, da diese auf jene gegründet ist; indessen läfst sich die von Martin gelöste Aufgabe auch ohne die bezeichnete Voraussetzung

auf die seine Untersuchung sich gründet, lösen, indem man vom metonischen Cyclus ausgeht und im chaldaeisch-makedonischen Kalender diejenigen Jahre als Schaltjahre nimmt, welche nach den laufenden Jahren des metonischen Cyclus (wie in Athen seit Ol. 112, 3) Schaltjahre waren, aber die Anfänge der Monate richtiger als nach Meton bestimmt: was ich jetzt nicht näher auseinandersetze, weil Martin selbst in seinen Rechnungen, wie er mir schreibt, noch einiges zu berichtigen findet. Der Anstofs endlich, welchen Idelers Construction dadurch gibt, dafs nach dieser die kallippischen Jahre so stark in den Juni zurückweichen, ist bereits oben (Cap. 12) von mir beseitigt. Allem gesagten zufolge verbleibe ich also bei Idelers Ansicht, und auf dieser meiner Ueberzeugung von der Idelerschen Anordnung der Schaltjahre der kallippischen Periode beruht grofsentheils sowol das bisher gesagte als das was ich im folgenden auseinandersetze, soweit die kallippische Periode in Betracht kommt. Wenn nun bis Ol. 116, 3 die kallippische Periode in Athen nicht galt, so entsteht die Frage, ob sie später von diesem Staate angenommen worden. Ideler (I S. 351) vermutet, dies sei mit Einführung der veränderten Stammverfassung Ol. 118, 3 geschehen. Diese Annahme erweist sich jedoch als irrig, man mag nun annehmen, Ol. 118, 3 sei als das erste Jahr einer kallippischen Periode gesetzt worden, die man von Anfang an begonnen habe (vgl. Redlich S. 73), oder man sei mit jenem Jahre in das laufende Jahr der kallippischen Periode eingetreten, das ist in das fünfundzwanzigste: vielmehr dauerte auch von dieser Zeit ab der metonische Cyclus im Gebrauche der Athener fort. Den Beweis gibt das Jahr Ol. 119, 2 an die Hand. Dieses Jahr, unter dem Archon Leostratos, ist in der Oktaëteris und sowol nach Ideler als nach Biot bei Kallippos, in dessen Periode es das achtundzwanzigste Jahr ist, ein Gemeinjahr, und bleibt nach Ideler auch Gemeinjahr, wenn die kallippische Periode mit Ol. 118, 3 von vorn angefangen wird, indem es dann das vierte wird; nur nach Biot würde es im letzteren Falle Schaltjahr werden. Metonisch ist es Schaltjahr. Mehrere Inschriften dieses Jahres, die zwar sehr verstümmelt sind, aber bei der meist *στοιχηδόν* eingerichteten Buchstabenstellung doch wenigstens eine mehr als ohngefähre, ja vielmehr eine nahe zutreffende Beurtheilung der Gröfse der Lücken erlauben, geben die Ueberzeugung, dafs das Jahr in Athen Schaltjahr war wie bei Meton. Die eine derselben, Ephem. archaeol. Nr. 127, ist aus der achten Prytanie; auf S. 53 unter Litt. A gebe ich ihren Anfang nach der angemessenen Herstellung von Clarisse (Inscriptiones Graecae tres S. 9), in welcher ich noch den prytanisierenden Stamm und den vollständigen Namen des Schreibers zugefügt habe, die er nicht kannte. Clarisse ereifert sich überflüssig gegen die Meinung, zur Zeit der zwölf Stämme hätten die Prytanien immer mit den Monaten übereingestimmt; der das sagte, hat dies selbstverständlich nur auf die Gemeinjahre bezogen. Dafs aber in dieser Inschrift eine solche Uebereinstimmung nicht stattfinde, ergibt sich aus der

Buchstabenzahl der Zeilen, falls diese gleich lang und ganz ausgefüllt waren, was freilich nicht ganz sicher ist; denn wo die Ergänzung (Z. 4 — 5) ΕΙΚΟΣΤΕΙ gibt, würde ΟΓΔΟΕΙ zu kurz sein. Daher hat Clarisse das Jahr der Inschrift für ein Schaltjahr erklärt und schon bemerkt, dafs dies nur zum metonischen Cyclus, nicht zum kallippischen passe. Die natürlichste Vertheilung des Schaltjahres unter zwölf Prytanien ist die zu gleichen Theilen von 32 Tagen; hiervon gab es zwar Ausnahmen (s. oben Cap. 10 f und m. Abh. vom J. 1846 in d. Schr. d. Akad. S. 383), aber für diese Inschrift passt diese natürlichste Vertheilung. Ol. 119, 2 ist nach Meton der 1e Anthesterion der 237e Tag des Jahres, also der 8e Anthesterion der 244e Tag des Jahres, und da dieser, nach der passenden Ergänzung, der 20e der achten Ptytanie ist, so war der erste Tag der achten Prytanie der 225e Tag des Jahres, so dafs auf jede der sieben ersten Prytanien je 32 Tage kommen, und je gleich viele auf die fünf übrigen. Mit dem von Clarisse behandelten Bruchstück war ein anderes nicht von ihm in Betracht gezogenes zu vergleichen, dessen Beziehung auf dasselbe Jahr und dieselbe Prytanie ihm freilich verborgen bleiben muste, weil ihm der vollständige Name des Schreibers der achten Prytanie unbekannt war. Es ist Nr. 29 der Ephem. lithographiert, und neu mit etlichen richtigeren Lesarten Nr. 2020 der Ephem. herausgegeben. Der Archon ist nicht genannt. Ich gebe es auf S. 53 unter Litt. B soweit es hierher gehört mit meinen Ergänzungen, die keines Beweises bedürfen. Der Beschlufs ist neun Tage nach dem vorigen gefafst. Dieses Bruchstück bestätigt die Herstellung der vorhergehenden Inschrift, namentlich auch die der Tagzahlen, vollkommen; freilich nöthigt die Clarissesche Herstellung der Nr. 127, dafs in dem andern Bruchstück Z. 3 ΕΒΔΟΜΕΙ, nicht was der Zahl der Buchstaben angemessener wäre ΟΓΔΟΕΙ, gesetzt werde, und hierdurch erhält Z. 3 einen Buchstaben mehr als die anderen; aber der Augenschein der wenn auch unvollkommenen Lithographie lehrt, dafs die Inschrift nicht ganz genau *στοιχηδόν* geschrieben war, und Z. 8 scheint dem zweiten Abdruck zufolge sogar vorn an ein Buchstab aufser der Reihe zugefügt zu sein, indem nach Pittakis dort der untere schiefe Strich von Σ übrig ist. Drei andere Stücke desselben Jahres, die ich aus der Ephemeris hinzufüge, sind aus der zwölften Prytanie, welche aber, gelegentlich als Nachtrag zum oben gesagten bemerkt, denselben Schreiber wie die achte und zehnte hatte. Das eine derselben, Ephem. archaeol. Nr. 1462, hat Pittakis angemessen so hergestellt wie ich es auf S. 53 unter Litt. C gebe. Die Buchstabenzahl der Zeilen war hier augenscheinlich nicht gleich; doch hat die fünfte Zeile nach der Herstellung gerade so viel Buchstaben wie die sechste, deren Herstellung ganz sicher ist, was aber nicht minder von der vierten gilt und von allen übrigen. Der Skirophorion hat in diesem Jahre auf jeden Fall 30 Tage: war der 21e Skirophorion der 23e Tag der zwölften Prytanie, so hatte diese 32 Tage. *Εἰκοστῇ* Z. 6 ist sicher in der Benennung des Prytanientages, sowie Z. 5 *δεκάτῃ* in

Litt. A (zu S. 51)

[ΕΠ Ι] ΛΕΩΣΤΡΑΤΟΥΑΡΧΟΝ[ΤΟΣΕΠΙΤΗΣΚΕΚΡΟ]
[ΠΙΔΟ]ΣΟΓΔΟΗΣΠΡΥΤΑΝΕ[ΙΑΣΗΙΔΙΟΦΑΝΤΟΣ]
[ΔΙΟΝΥΣ]ΟΔΩΡΟΥΦΗΓΟΥΣ[ΙΟΣΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕ]
[ΝΑΝΘΕΣ]ΤΗΡΙΩΝΟΣΟΓΔΟ[ΕΙ ΙΣΤΑΜΕΝΟΥΕΙΚ]
[ΟΣΤΕΙΤ]ΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ[ΕΚΚΛΗΣΙΑΤΩΝΠΡΟ]
[ΕΔΡΩΝ]ΕΠ[ΕΨ]ΗΦΙΖΕΝ.Σ – – – – – –

Litt. B (zu S. 52)

ΕΠΙΤΗΣΚΕΚΡΟΠ[ΙΔΟΣΟΓΔΟΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗ]
ΙΔΙΟΦΑΝΤΟΣΔΙ[ΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥΦΗΓΟΥΣΙΟΣΕΓ]
ΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝΑΝ[ΘΕΣΤΗΡΙΩΝΟΣΕΒΔΟΜΕΙΕΠΙΔ]
ΕΚΑΕΝΑΤΕΙΚΑΙ[ΕΙΚΟΣΤΕΙ ΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ]
ΕΚΚΛΗΣΙΑΤΩΝΙ[ΡΟΕΔΡΩΝΕΠΕΨΗΦΙΖΕΝ]....

Litt. C (zu S. 52)

ΕΠΙΛΕΩΣΤΡΑΤΟΥ[ΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣ]
[Α]ΙΑΝΤΙΔΟΣΔΩΔ[ΕΚΑΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑ]
ΣΗΙΔΙΟΦΑΝΤΟΣΔΙ[ΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥΦ]
ΗΓΟΥΣΙΟΣΕΓΡΑΜ[ΜΑΤΕΥΕΝΣΚΙΡΟΦΟ]
[ΡΙ]ΩΝΟΣΔΕΚΑΤΕΙ[ΥΣΤΕΡΑΙΤΡΙΤΕΙΚΑ]
[Ι]ΕΙΚΟΣΤΕΙΤΗΣ[ΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣ]
[Ι]ΑΚΥΡΙΑ – – – – – – – – –

---

der Benennung des Monatstages; Uebereinstimmung der Prytanien mit den Monaten ist hierdurch ausgeschlossen. Das zweite nicht genau *στοιχηδόν* geschriebene Stück aus der zwölften Prytanie, Ephem. archaeol. Nr. 1031, ist leicht herstellbar, wie ich es auf S. 55 unter Litt. D gebe: das übrige setze ich nicht her. Die Copie in der Ephem. gibt schwerlich die richtige Form der Inschrift; dafs sie aber nicht genau reihenweise geschrieben sei, ist bezeugt. Zweimal hat der Schreiber oder der copierende das Iota subscr. weggelassen. Die *ἕνη καὶ νέα προτέρα* ist, in Verbindung mit der folgenden Inschrift, nicht zu verkennen; es gab also noch eine zweite, nemlich die *ἐμβόλιμος* (s. oben Cap. 6), und die erstere ist der vorletzte Tag des Monates

und hier zugleich des Jahres, welches 384 Tage hat. Dafs ein solcher Tag eingeschaltet wurde, führt dahin, dafs der metonische Cyclus nicht ganz beobachtet worden sein dürfte, sondern Abweichungen davon stattgefunden haben; doch hatte das Jahr nicht etwa 385 Tage. Ich vermute, dafs die sechs letzten Monate, die nach Meton 30, 30, 29, 30, 29, 30 Tage haben sollten, zuerst zu 30, 29, 30, 29, 30, 29 genommen waren; so galt der Skirophorion als regelmäfsig hohler Monat, und sein 29r Tag war *ἕνη καὶ νέα*; da aber noch ein dreifsigster zukommen muste, so wurde jener *ἕνη καὶ νέα προτέρα*, dieser *ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος*, indem letzterer als zugefügt erschien: in der Zurückzählung jedoch muste der 21e nach der Wahrheit *δεκάτη ὑστέρα* genannt werden, indem die *ἕνη καὶ νέα προτέρα* in dem nunmehr vollen Monat nichts anderes als *δευτέρα φθίνοντος* ist. Der vorletzte Tag des Jahres ist aber der 31e der zwölften Prytanie, ganz wie nach dem bisher gesagten zu erwarten war. Endlich haben wir noch ein Bruchstück eines *στοιχηδόν* geschriebenen Decretes Ephem. archaeol. Nr. 1461, von demselbigen Tage, welches sich nach dem vorigen soweit es für uns erforderlich ist leicht herstellen läfst und dasselbe Ergebnis liefert. Der Eingang ist S. 55 unter Litt. E dargestellt. Sonach wird man nicht mehr zweifeln, dafs Ol. 119, 2 ein Schaltjahr war und der metonische Cyclus damals in Athen Geltung hatte. Aus demselben Jahre ist noch ein Bruchstück vorhanden, das ich, obgleich es für unsere Untersuchung gleichgiltig ist, hier beifüge, weil es dahin führt, dafs dieselbe Person auch in der zehnten Prytanie wie in der achten und zwölften Schreiber war. Es steht Ephem. archaeol. Nr. 2039 und lautet nach einleuchtender Ergänzung wie ich es auf S. 55 unter Litt. F gebe. Dafs Z. 2 *δεκάτης*, nicht *δευτέρας* stand, vermute ich aus dem genauen zutreffen der Buchstabenzahl; Z. 3 ist I Γ von N T übrig. Pittakis erkannte offenbar schon die Identität des Schreibers mit dem der anderen Psephismen, ohne doch den Namen desselben richtig herzustellen, sah auch den Namen des prytanisierenden Stammes, der Antigonis, richtig: jene Identität des Schreibers ist wenigstens durch das genaue zutreffen der Buchstabenzahl im höchsten Grade wahrscheinlich. Aus dem vorher gesagten folgt nun von selbst, dafs das nächste Jahr, Ol. 119, 3, ein Gemeinjahr ist für Athen wie in der Oktaëteris, bei Meton und in Idelers kallippischer Periode, wenn sie von ihrem ursprünglichen Anfang aus berechnet wird; wollte man dagegen setzen, man habe sie von Ol. 118, 3 von vorn begonnen, so würde Ol. 119, 3 als fünftes Jahr nach der Idelerschen Construction ein Schaltjahr werden; umgekehrt würde nach Biot im letzteren Falle dieses Jahr ein Gemeinjahr und im ersteren ein Schaltjahr. In der That hat Rangabé (Ant. Hell. I S. 393) geäufsert, die Inschrift Nr. 22 seines zweiten Bandes werde beweisen, Ol. 119, 3 sei ein Schaltjahr gewesen. Aber ehe ich dies selber sehe, kann ich es nicht glauben: und dafs das Jahr Ol. 119, 3 ein Gemeinjahr war, damit einigt sich auch der Um-

Litt. D (zu S. 53)

[ΕΠΙΛ]ΕΩΣΤΡΑΤΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤ[ΗΣΑΙ]
[ΑΝΤΙ]ΔΟΣΔΩΔΕΚΑΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗ[ΙΔ]
[ΙΟΦΑ]ΝΤΟΣΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥΦΗΓΟΥΣΙΟΣ
[ΕΓΡΑ]ΜΜΑΤΕΥΕΝΣΚΙΡΟΦΟΡΙΩΝΟΣΕΝΗΚ
[ΑΙΝΕ]ΑΙΠΡΟΤΕΡΑΙΜΙΑΚΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤ
[ΗΙ Τ]ΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣΙΑ – – –

Litt. E (zu S. 54)

[ΕΠΙΛ]ΕΩΣΤΡ[ΑΤΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣΑ]
[ΙΑΝΤΙ]ΔΟΣΔΩ[ΔΕΚΑΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗ]
[ΙΔΙΟΦ]ΑΝΤΟΣΔ[ΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥΦΗΓΟΥΣ]
[ΙΟΣΕΓ]ΡΑΜΜΑΤΕ[ΥΕΝΣΚΙΡΟΦΟΡΙΩΝΟΣ]
[ΕΝΕΙΚ]ΑΙΝΕΑΙ[ΠΡΟΤΕΡΑΙΜΙΑΙΚΑΙΤΡ]
[ΙΑΚΟΣ]ΤΕΙΤΗΣΠΡ[ΥΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣΙ]
[ΑΤΩΝΠ]ΡΟΕΔΡΩΝΕΠ[ΕΨΗΦΙΖΕΝ] – – –

Litt. F (zu S. 54)

ΕΠΙΛΕΩΣΤΡΑ[ΤΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣΑΝ]
[Τ]Ι–ΟΝΙΔΟΣΔ[ΕΚΑΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΙΔ]
[ΙΟΦΑ]ΙΓΟΣΔΙ[ΟΝΥΣΟΔΩΡΟΥΦΗΓΟΥΣΙΟΣ]
[ΕΓΡΑΜΜΑ]ΤΕΥ[ΕΝ] – – – – – –

---

stand, dafs nach einer bekannten Inschrift (Ephem. archaeol. Nr. 350. Curtius de portubus Ath. S. 46) Ol. 119, 3, unter dem Archon Nikokles, die zwölfte Prytanie genau mit dem zwölften Monat Skirophorion übereinstimmte. Diese von Pollux (VIII 115) bezeugte Uebereinstimmung der Prytanien mit den Monaten in der Zeit der zwölf Stämme findet sich in vielen Beschlüssen, z. B. C. I. G. Nr. **111.** 112 (nach Ergänzung). 122. 124. Ussing Inscr. Gr. ined. 55 (Ephem. archaeol. Nr. 1056). 58. Ephem. archaeol. Nr. 1. 1372. 1393. Ioseph. A. I. XIV 8, 5, und dieselbe ist die Regel für das Gemeinjahr; konnte sie, wie sich aus dem S. 34 f. gesagten schliefsen läfst, in einigen Prytanien auch im Schaltjahre vorkommen, so war dies jedenfalls das seltnere. Es kommt, gelegentlich gesagt, auch vor, dafs in einem Gemeinjahre, obgleich alle Prytanien nur 29 und 30 Tage hatten, Prytanie und Monat sich nicht deckten. Doch ge-

nug hiervon. Aus der folgenden Zeit nach dem so eben betrachteten Jahre fehlt es an sicheren Daten, weil in den dahin gehörigen Inschriften die Archontennamen fast ganz verschwunden sind oder die Jahre der erhaltenen Archonten sich nicht chronologisch bestimmen lassen. Indessen scheint Ephem. archaeol. Nr. 1372 Pittakis richtig ἐπὶ Ε[ὐκτήμον]ος ἄρχοντος ergänzt zu haben, und da in diesem Denkmal die Prytanie mit dem Monat stimmt, so darf man das Jahr Ol. 120, 2 für ein Gemeinjahr nehmen wie im metonischen Cyclus, wogegen es in Idelers kallippischer Periode, von ihrem ursprünglichen Anfange aus gezählt, als zweiunddreifsigstes Jahr ein Schaltjahr ist, und ebenso von Ol. 118, 3 ab gezählt: nach Biot ist es allerdings in beiden Fällen Gemeinjahr. Der Beschlufs für Herodoros den Vertrauten des Demetrios Poliorketes (Ephem. archaeol. Nr. 41. Clarisse Inscr. Gr. par Nr. 1) zeigt ein Schaltjahr an; ich vermute er sei aus Ol. 121, 2, unter dem Archon Nikostratos, dessen Name nach einer Abschrift von Rofs, die ich besitze, dem auszufüllenden Raum genau entspricht, und nehme die früher (Staatsh. d. Ath. I S. 230) angenommene Zeitbestimmung zurück. Auch dieses Jahr ist bei Meton Schaltjahr, bei Kallippos in Idelers System nach beiden Zählungen Gemeinjahr, in Biots System nur dann Schaltjahr, wenn von Ol. 118, 3 ab gerechnet wird. Es ist zu bedauern, dafs das Jahr des Archon Diotimos sich noch nicht mit Sicherheit hat bestimmen lassen, da in dasselbe die berühmten Beschlüsse für Spartokos und Audoleon fallen, welche ziemlich klar ein Gemeinjahr anzeigen.

Hier ist der Ort von einer sehr merkwürdigen Erscheinung zu sprechen, wodurch, wie ich zu zeigen hoffe, sich herausstellt, dafs der metonische Cyclus in Athen auch weiter als Ol. 150, 3 galt, damals aber secundär auch die kallippische Periode angewandt wurde, schwerlich jedoch lange Zeit, da der Spuren davon so wenige sind. In der archaeologischen Ephemeris Nr. 385 und 386 finden sich zwei Beschlüsse mit doppeltem kalendarischem Datum. Der erstere ist aufser rechts von allen Seiten stark verstümmelt, und sehr ungleich geschrieben; der andere, welchen Curtius (Inscr. Att. duodecim Nr. VIII) mit Benutzung einer mir von Rofs mitgetheilten Abschrift wiederholt hat, ist in den meisten Partien regelmäfsiger geschrieben, aber Z. 4—6 ist frühere Schrift getilgt, und auf deren Stelle die jetzt vorhandene gesetzt und theilweise enger zusammengedrängt: dennoch läfst sich die ursprüngliche Breite ohngefähr veranschlagen, und ist für die allerdings schwierige Ergänzung von mir erwogen worden. Ich lasse die Anfänge beider, so weit es für unsere Untersuchung erforderlich ist, mit den versuchten Ergänzungen folgen (s. Nr. 385 und 386 auf S. 57). Ob die Tilgung der früheren Schrift in Nr. 386 mit dem doppelten Datum zusammenhänge, ist mir sehr zweifelhaft. In Nr. 385 fehlt der Archon nebst dem Stamm und der Prytanienzahl, die Ergänzungen zeigen ihre Stelle an; es fehlt auch der Name des Schreibers, der dem Demos nach Παιανιεύς

Nr. 385 (zu S. 56)

[Ε Π Ι] – – – – – [Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο Σ Ε Π Ι Τ Η Σ] – – –
– – [Ι Δ Ο Σ Τ Ε Τ Α Ρ Τ Η Σ Π Ρ Υ] Τ Α[Ν]Ε Ι Α[Σ Η Ι] – – – –
– – – – – – – – – Ν Ι Ε Υ Σ Ε Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε[Υ]
[Ε Ν Π Υ Α Ν Ο Ψ Ι Ω Ν Ο Σ Δ Ε Κ] Λ Τ Ε[Ι]Υ Σ Τ Ε Ρ Λ Ι Κ Α Τ Λ[Δ]
[Ε Κ Α Λ Λ Ι Π Π Ο Ν Τ Ρ Ι Τ Ε Ι Μ Ε] Ι Ε Ι Κ Λ Λ Α Σ Τ Ε Τ Α Ρ Τ Ε Ι
[Κ Α Ι Δ Ε Κ Α Τ Ε Ι Τ Η Σ Π Ρ Υ] Τ Α Ν Ε Ι Α Σ Ε Κ Κ Λ Η Σ Ι Α
– – – – – – [Τ Ω Ν] Ι Ρ Ο Ε Δ Ρ Ω Ν Ε Π Ε Ψ Η Φ Ι [Ξ]
[Ε Ν] – – – – – – – – Α Λ Λ Ι Μ Ο Υ[Σ] Ι Ο[Σ] Κ Λ Ι [Σ]
[Υ Μ Π Ρ Ο Ε Δ Ρ Ο Ι Ε Δ Ο Ξ Ε Ν] Τ Ε Ι Β Ο Υ Λ Ε Ι Κ Λ Ι Τ Ω Ι Δ Η
[Μ Ω Ι] – – – – – – –

Nr. 386 (zu S. 56)

Ε Π Ι Α Χ Α Ι Ο Υ Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο Σ Ε Π Ι Τ Η[Σ] – – – [Ι Δ Ο Σ Ε Ν Α Τ Η Σ Π Ρ Υ]
Τ Α Ν Ε Ι Α Σ Η Ι Η Ρ Α Κ Λ Ε Ω Ν Α Ν Ι[Κ Η Τ Ο Υ] – – – – [Ε Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ]
Ε Ν Α Ν Θ Ε Σ Τ Η Ρ Ι Ω Ν Ο Σ Δ Ε Υ Τ Ε Ρ Α[Ι Μ Ε Τ Ε Ι Κ Α Δ Α Σ Κ Α Τ Α Δ Ε Κ Α Λ Λ Ι Π Π Ο Ν Ε Λ Α]
Φ Η Β Ο Λ Ι Ω Ν Ο Σ Τ Ε Τ Ρ Α Δ Ι Μ Ε Τ Ε Ι Κ Α Δ Α[Σ Δ Ε Υ Τ Ε Ρ Α Ι Τ Η Σ Π Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι]
Α Σ Ε Κ Κ Λ Η Σ Ι Α Ε Μ Π Ε Ι Ρ Α Ι Ε Ι Τ Ω Ι Π Ρ Ο[Ε Δ Ρ Ω Ν Ε Π Ε Ψ Η Φ Ι Ξ Ε Ν] – – – – –
Π Τ Ε Λ Ε Α Σ Ι Ο Σ Κ Α Ι Σ Υ Μ Π Ρ Ο Ε Δ Ρ Ο Ι[Ε Δ Ο Ξ Ε Ν Τ Ε Ι Β Ο Υ Λ Ε Ι Κ Α Ι Τ Ω Ι Δ Η Μ Ω Ι]
Δ Ι Ο Χ Α Ρ Η Σ Α Ρ Τ Ε Μ Ι Δ Ω Ρ Ο Υ Β Ο[Υ Τ Α Δ Η Σ Ε Ι Π Ε Ν] – – – – –

oder Ἀζηνιεύς oder Σουνιεύς war. Das doppelte Datum beschränkt sich in Nr. 385 auf die Zahlen der Monatstage; denn die erforschte Breite bietet keinen Raum für die Einsetzung des Monats beim zweiten Datum. Das erste Datum ist Z. 3 [- - - ιῶνος δεκ]άτῃ ὑστέρᾳ, am einundzwanzigsten des Monats; das zweite ist ein gewisser Tag [με]τ' εἰκάδας. Vergleicht man beide Inschriften, so leuchtet bald ein, dafs der Unterschied in der Tagzählung gering ist, wie natürlich; denn die cyclischen Monate musten sich ganz oder bis auf wenige Tage decken. Ich erkenne in Nr. 386 einen Unterschied von zwei Tagen in dieser Zählung; aufser allem Zweifel stand Nr. 386 Z. 3 δευτέρᾳ [μετ' εἰκάδας]. Es folgt nun zwar nicht nothwendig, dafs auch in Nr. 385 der Unterschied zwei Tage betrug; denn in zwei verschiedenen Cyclen können die Folgen der hohlen und vollen Monate verschieden sein, wodurch, wenn auch normal der Unterschied zwei Tage beträgt, in gewissen Monaten und Jahren der Unterschied von dem normalen um eine Einheit, in abstracto betrachtet, nach der einen oder der anderen Seite hin abweichen, also eintägig oder dreitägig werden kann. Es ist jedoch nichts dagegen, auch in Nr. 385 einen Unterschied von zwei Tagen zu setzen, und ich schreibe daher Z. 4 daselbst zunächst beispielsweise [τρίτῃ με]τ' εἰκάδας, 'am dreiundzwanzigsten des Monats'. Hinter dem ersten Datum Nr. 385 Z. 3 steht κατὰ - - als Anfang der Bestimmung des zweiten Datums; ich habe κατὰ [δὲ Κάλλιππον] geschrieben: warum, kann noch nicht erörtert werden; auch verbürge ich diese Ergänzung nur soweit sie den Sinn betrifft, indem auch etwas anderes dagestanden haben kann, was dieselbe Bedeutung in sich schlofs, z. B. κατὰ δὲ τὸ νέον. Vielleicht stand auch ΚΑΛΙΠΠΟΝ, wie der Name bei Geminos, auch in dem Kalender bei ihm (Cap. 16), beständig geschrieben ist, und sonst hier und da, auch bei Ptolemaeos. Z. 7 scheint [ὁ δεῖνα - - -]τα Ἁλιμούσιος zu lesen. Die übrigen Ergänzungen können noch nicht besprochen werden. Ich gehe nun auf Nr. 386 über. In diesem Decret ist der Archon und der Schreiber erhalten; als Anfang des Vaternamens des letzteren gibt Pittakis ΑΝΟ, Rofs ΑΝΙ, welches ich in Ἀνι[κήτου] ergänze: nicht unwahrscheinlich hiefs Herakleons Vater Aniketos, wie des Herakles und der Hebe Sohn. Z. 6 hüte man sich in der Lücke οἱ zu ergänzen; dies hatte der Steinschreiber vielmehr getilgt. Hier sind aber die Monate der Daten verschieden, weil sie sich durch die Einschaltung in einem der Cyclen, während nach dem andern noch nicht eingeschaltet war, verschoben hatten. Die Tagzählung in den Monaten kann aus dem oben angegebenen Grunde nur einen Unterschied von wenigen Tagen ergeben haben; im ersten Datum stand Z. 3 Ἀνθεστηριῶνος δευτέρᾳ [μετ' εἰκάδας], im zweiten Ἐλαφηβολιῶνος τετράδι μετ' εἰκάδα[ς]: was ich sonst ergänzt habe, erhält später seine nähere Erläuterung. Dieser zweite Beschlufs Nr. 386 ist unter dem Archon Achaeos geschrieben zu Gunsten des Arztes Menandros des Pergameners unter dem pergamenischen König Eume-

nes II, woraus erhellt, dafs der Archon Achaeos in die Zeit von Ol. 145, 4 — 155, 2 (v. Chr. 197—159) gehört (Meier Comm. epigr. II S. 82). Dadurch dafs der geehrte ein Pergamener und auch Nr. 385 ein Beschlufs zu Gunsten fremder ist, kann das doppelte Datum nicht veranlafst sein. Mehrfache Daten nach verschiedenen Kalendern finden sich in Verhandlungen verschiedener Staaten miteinander; aber hier ist keine Verhandlung verschiedener Staaten, sondern in beiden Fällen ist ein athenischer Volksbeschlufs und eine athenische Volksversammlung doppelt datiert. Dies ist also ein datieren nach altem und neuem Stil. Was dies nun für Stile sind und in welche Zeit dieses doppelte datieren falle, ist zu ermitteln. Die hipparchische Periode ist hierbei aus vielen Gründen aus dem Spiele zu lassen. Man überlege aber mit mir folgendes. Um die Mitte des so eben angegebenen Zeitraumes, Ol. 150, 3 (v. Chr. 178) beginnt der dritte kallippische Cyclus (Ideler I S. 392). Wir haben gesetzt, Ol. 112, 3 (v. Chr. 330) sei der metonische Cyclus in Athen eingeführt worden, indem man in das achte Jahr desselben eingetreten sei, und bewiesen, dafs die Athener damals nach Metons Cyclus das Jahr rechneten. Von diesem Jahre ab bis zu Anfang Ol. 150, 3 (v. Chr. 178) sind 152 Jahre, also zwei kallippische Perioden von je 76 Jahren (27759 $\times$ 2 = 55518 Tage), oder acht attisch-metonische Enneakaedekaëteriden (6940 $\times$ 8 = 55520 Tage), diese vom achten Jahr an gerechnet, abgelaufen. Das rectificierte attisch-metonische Jahr Ol. 112, 3 begann mit dem 28n Juni, gerade wie das kallippische, über welches ich nur auf Ideler verweise; während der 152 Jahre, welche von da ab bis zu Anfang von Ol. 150, 3 abgelaufen, schob sich der Anfang des metonischen Jahres, wie aus dem gesagten klar ist, zwei Tage vorwärts auf den 30n Juni als ersten Hekatombaeon Ol. 150, 3, so dafs der 2/3e Juli der dritte Hekatombaeon war. In der kallippischen Periode findet keine Vorschiebung statt; das Jahr Ol. 150, 3 begann nach Kallippos wieder am 28n Juni als ersten Hekatombaeon, so dafs Kallippos den dritten Hekatombaeon an dem Tage zählte, an welchem man nach Meton den ersten Hekatombaeon zählte. Kallippos ist also dem Meton in der Zählung der Tage um 2 voraus, wie der zweite oder neue Stil der beiden Inschriften. Es ist noch die Verschiedenheit der Monate beider Stile, der Monate Anthesterion und Elaphebolion, zu erklären, was sehr leicht ist. Legen wir einen Augenblick das Jahr Ol. 150, 3 zu Grunde. Das Jahr Ol. 150, 3 (v. Chr. 178) ist das erste eines attisch-metonischen Cyclus von Ol. 112, 3 ab gerechnet, d. h. das achte der alten metonischen Periode. Dieses ist ein Schaltjahr im metonischen Cyclus; also wurde der zweite Poseideon eingeschaltet, und hierdurch wurde der Anthesterion, der gewöhnlich achter Monat ist, der neunte des Jahres Ol. 150, 3. Ferner aber ist das Jahr Ol. 150, 3 das erste der kallippischen Periode, welches ein Gemeinjahr ist; folglich fiel der im Gemeinjahr neunte Monat, Elaphebolion, kallippisch gezählt, auf den metonischen Anthesterion. Hierbei ergibt sich jedoch eine Schwierigkeit. Nach Meton sind vor dem

ersten Anthesterion im Jahre Ol. 150, 3 (v. Chr. 178), dem achten der Enneakaedekaëteris, vier volle und vier hohle Monate, zusammen 236 Tage verflossen, nach Kallippos aber dem von mir befolgten Idelerschen System gemäfs vor dem ersten Elaphebolion desselben Jahres, dem ersten des kallippischen Cyclus, fünf volle und drei hohle Monate, also 237 Tage. Fieng nun dieses metonische Jahr den 30n Juni, dieses kallippische den 28n Juni an, so ist, vermöge jener Verschiedenheit der in beiden vor den benannten Monaten verflossenen Tagsumme, der 22e Anthesterion des Meton der 13/14e März v. Chr. 177 (welches julianische Jahr ein Schaltjahr ist), der 24e Elaphebolion des Kallippos aber ist der 14/15e März, so dafs die beiden Tage verschieden wären, während sie identisch sind nach der Inschrift. Demnach kann ich das Jahr des Archon Achaeos nicht für Ol. 150, 3 halten, sondern mufs es für ein anderes nahe liegendes nehmen. Ein naheliegendes mufs man suchen, weil es nicht wahrscheinlich ist, dafs das doppelte datieren lange gegolten habe. Zweitens darf man kein vorhergehendes nehmen: denn es ist überwiegend wahrscheinlich, dafs Athen den kallippischen Cyclus gerade im Anfang einer kallippischen und unmittelbar nach Ablauf einer attisch-metonischen Periode, also Ol. 150, 3 in secundärer Geltung angenommen habe. Um bei dieser Wahl zum Leitfaden zu dienen, lege ich eine Tafel hier ein, in welcher die 12 ersten Jahre von Ol. 150, 3 an metonisch und kallippisch bestimmt sind.

Olympiaden-jahre	fangen an v. Chr.	Metonische Rechnung.			Kallippische Rechnung.		
		Jahre des metonischen Cyclus	Tagsumme	Jahresanfang	Jahre d. kallippischen Cyclus	Tagsumme	Jahresanfang
150, 3	178	B 8	384	30. Juni	1	355	28. Juni
4	b 177	9	354	18. Juli	2	354	17. Juni
151, 1	176	10	355	7. Juli	B 3	384	6. Juni
2	175	B 11	384	27. Juni	4	354	25. Juni
3	174	12	354	16. Juli	B 5	384	14. Juni
4	b 173	B 13	384	4. Juli	6	355	2. Juli
152, 1	172	14	354	23. Juli	7	354	22. Juni
2	171	15	355	12. Juli	B 8	384	11. Juni
3	170	B 16	384	2. Juli	9	354	30. Juni
4	b 169	17	354	21. Juli	10	355	18. Juni
153, 1	168	18	354	9. Juli	B 11	384	8. Juni
2	167	B 19	384	28. Juni	12	354	27. Juni

Das erste metonische Schaltjahr nach Ol. 150, 3 ist hiernach Ol. 151, 2 (v. Chr. 175), das eilfte der metonischen Enneakaedekaëteris, das vierte der kallippischen Periode und in dieser ein Gemeinjahr. In diesem liegen vor dem ersten metonischen Anthesterion und dem ersten kallippischen Elaphebolion gleich viele Tage, nemlich 236, oder vier volle und vier hohle Monate, und hierdurch wird, bei einer Differenz von zwei Tagen im Jahresanfang, die Schwierigkeit vollkommen ge-

hoben. So werden wir also den Archon Achaeos frühestens in Ol. 151, 2 zu setzen, dennoch aber festzuhalten haben, dafs der kallippische Cyclus Ol. 150, 3 in zweiter Stelle in Giltigkeit trat. Hierbei bleibt nur noch zu überlegen, welcher der beiden Stile, der ältere metonische oder der neuere kallippische, der eigentlich amtliche war, nach welchem sich zugleich die Eintheilung des Jahres in die Prytanien richtete. Es versteht sich, denke ich, von selbst, dafs das an erster Stelle erscheinende Datum, welches absolut oder ohne eine nähere Bestimmung durch κατὰ - - - hingestellt ist, eben das amtliche ist, also das metonische, und es fragt sich nur, ob hiernach sich die Inschriften ergänzen lassen. Dies habe ich für Nr. 386 allerdings bewährt gefunden. Das Jahr dieser Inschrift ist als Ol. 151, 2 (v. Chr. 175) genommen. Dieses ist ein metonisches Schaltjahr, und hat vor dem 1n Anthesterion, wie wir gesehen haben, 236 Tage. Die Prytanien haben in den Schaltjahren zur Zeit der zwölf Stämme in der Regel 32 Tage; die neunte Prytanie beginnt daher mit dem 257n Tage des Jahres; da der 1e Anthesterion der 237e Tag des Jahres ist, so ist der 22e Anthesterion der 258e Tag des Jahres, und dieser ist der 2e Tag der neunten Prytanie. Die hiernach oben gemachten Ergänzungen passen in die Lücken vollkommen; wollte man dagegen die Prytanien nach dem kallippischen Kalender angeordnet nehmen, in welchem das Jahr ein Gemeinjahr ist, so müste wenigstens der Regel nach der 24e Tag der Prytanie ergänzt werden, wofür der Raum kaum hinreicht. Wenn die Ergänzung δευτέρᾳ etwas zu kurz scheint, mufs man eben die durch Correctur entstandene Ungleichheit der Schrift bedenken. Die Inschrift Nr. 385 bietet auf den ersten Anblick zu wenig Anhaltspunkte für eine Herstellung, die daher eigentlich auch nicht verlangt werden kann; sie ist obendrein unmöglich genügend zu bewerkstelligen, wenn in dem Jahre irgend eine Unregelmäfsigkeit in der Vertheilung der Prytanien stattfand, die nun einmal nicht zu leugnen ist. Es liegt jedoch sehr nahe auf eine Herstellung der Inschrift zu kommen, vermöge welcher in diesem Beschlusse der Stil des zweiten Datums, also der kallippische, der Vertheilung der Prytanien zu Grunde gelegen hätte; man könnte nemlich hier eine nach dem obigen in abstracto mögliche Verschiebung der Daten beider Kalender nicht blofs um zwei, sondern um drei Tage annehmen, also Z. 4 statt [τρίτῃ με]τ' εἰκάδας setzen [τετράδι με]τ' εἰκάδας, und dann Z. 4—5 τετάρτῃ [καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυ]τ. ergänzen, wodurch die Prytanien in Uebereinstimmung mit den kallippischen Monaten kämen, wie sie in der Zeit der zwölf Stämme im Gemeinjahr gewöhnlich mit den Monaten stimmen. Aber es ist zu unnatürlich anzunehmen, das zweite Datum sei das amtliche; und wenn ich richtig verglichen habe, kommt die in abstracto mögliche Verschiebung der beiden Cyclen um drei Tage in einem kallippischen Gemeinjahr bei Gleichnamigkeit des Monates mit dem zeitlich entsprechenden metonischen selten vor. Wie ungeeignet zu einer Ergänzung die Inschrift übrigens scheinen mag und wie wenig man dieselbe verlangen kann, will ich doch die Möglichkeit einer Herstellung zeigen, welche

zusammenstimmt mit der Aufstellung, das metonische Datum sei das amtliche. Ich wähle dazu das Jahr Ol. 153, 2, ein metonisches Schaltjahr, und nehme die ganz regelmäfsige Prytaniendauer von 32 Tagen zur Grundlage. Ich setze Z. 1 die vierte Prytanie (*τετάρτης πρυτανείας*) und Z. 3 den Monat Pyanepsion (*Πυανοψιῶνος δεκάτῃ ὑστέρᾳ*). Da ich die Ansicht für die richtige halte, die *δεκάτη ὑστέρα* komme in den hohlen Monaten nicht vor, so mufs, wenn die Herstellung mir genügen soll, der Pyanepsion des metonischen Cyclus in dem Jahre der Inschrift ein voller Monat sein, und er ist es nach dem Kanon. Dieses metonische Jahr beginnt den 28n Juni; die drei ersten Monate haben folgende Dauer: Hekatombaeon 30, Metageitnion 29, Boëdromion 30, zusammen 89 Tage. Der 1e Pyanepsion ist folglich der Tag vom Abend des 25n September; der 21e Pyanepsion, der Tag des metonischen Datums, beginnt am 15n October. Der Anfang der zweiten Prytanie ist der 3e Metageitnion, der Anfang der dritten Prytanie der 6e Boëdromion, der Anfang der vierten Prytanie der 8e Pyanepsion; also ist der 21e Pyanepsion, der Tag des metonischen Datums, der 14e Tag der vierten Prytanie, wonach sich Z. 4—5 ganz passend ergänzen läfst: *τετάρτῃ [καὶ δεκάτῃ τῆς πρυ]τ.* Kallippisch beginnt das Jahr den 27n Juni; nach der kallippischen Periode hat in diesem Jahre der Hekatombaeon 29, der Metageitnion 30, der Boëdromion 29, die drei ersten Monate zusammen 88 Tage. Der 1e Pyanepsion ist also kallippisch der Tag vom Abend des 23n Sept., und der 23e Pyanepsion (*τρίτῃ μετ' εἰκάδας*, wie ich oben schon gesetzt habe) beginnt den 15n Oct. wie Metons *δεκάτῃ ὑστέρᾳ*. Eine andere gleich befriedigende Herstellung wird man schwerlich finden, und ich habe daher kein Bedenken getragen, die vorgetragenen Ergänzungen in die Lücken einzufügen, in welche sie unstreitig passen. So viel über die amtliche Geltung des metonischen Cyclus in der Zeit dieser Beschlüsse. Nun sollte man dennoch denken, nachdem man einmal angefangen hatte secundär auch kallippisch zu datieren, werde man bald ganz zum kallippischen Kalender übergegangen sein. Aber auch dieses scheint man nicht gethan zu haben. Wie ich schon früher im Corpus inscriptionum Graecarum nachgewiesen habe, ist das Jahr des Archon Dionysodoros ein Gemeinjahr gewesen (s. daselbst Nr. 267), und soweit ich ermessen kann, ist das Jahr des Dionysodoros richtig auf Ol. 208, 1 (nach Chr. 53/54) bestimmt, wie schon Scaliger in der *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* gethan hat. Dieses Jahr ist aber das dritte des kallippischen Cyclus und in diesem ein Schaltjahr: folglich ist, wie Ideler (I S. 353) mit mir bemerkt hat, die kallippische Periode damals nicht amtlich giltig gewesen, wenigstens nicht, inwiefern sie von ihrem eigenen Anfangspunkt aus gerechnet wird, und nach dem Idelerschen Kanon. Ich hätte nur nicht sagen sollen, 'cyclus Metonis et Callippi' sei damals nicht in Athen giltig gewesen; denn dasselbe Jahr ist das zehnte des metonischen Cyclus, oder was einerlei ist, das dritte einer attisch-metonischen Enneakaedekaëteris, wie ich oben mich ausgedrückt habe, und dieses zehnte der metonischen Periode ist ein Ge-

meinjahr. Selbst diese späte Inschrift stimmt also damit überein, dafs in den eben behandelten Volksbeschlüssen das amtliche Datum das metonische ist, und es wird anzunehmen sein, dafs man fortwährend bis in die Kaiserzeiten und mindestens bis nach der Mitte des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung metonisch rechnete, wahrscheinlich jedoch mit der erforderlichen Rectification, welche um Ol. 150 aber noch nicht gemacht war.

14. Nach diesen Erörterungen über die hellenischen Mondcyclen kehre ich zur Beseitigung der Aufstellungen zurück, welche Rinck für seinen Tricesimalcyclus vorgebracht hat, nicht blofs um diese zu widerlegen, welcher Zweck kaum so grofsen Aufwand rechtfertigen würde, sondern um zugleich einige wichtige chronologische Fragen zu beleuchten. Die alten rechnen sehr häufig den Monat zu 30, das Jahr zu 360 Tagen, selbst in einer Zeit, in welcher nach Rinck selber der Tricesimalcyclus nicht mehr gegolten haben soll; dies soll ihm theils beweisen, dafs ehemals das Jahr diesen Umfang gehabt, theils wenigstens lehren, dafs später noch aus Erinnerung alter Zeiten das Jahr von 360 Tagen als das eigentlich hellenische angesehen worden (Rinck S. 28. 37). Schon Ideler hat richtig und klar ausgeführt (I S. 264), dafs diese Angaben auf runder Berechnung beruhen, da andere Zahlen zu unbequem gewesen wären; ich will jedoch das wichtigste, was mir davon vorgekommen, noch einmal zusammenstellen. Die alte attische Stammverfassung, 4 Stämme, 12 Phratrien, 360 Geschlechter, war allerdings, dies ist keine Grille, eine Nachahmung der himmlischen Ordnung des Jahres, was Philochoros richtig bemerkte; aber weder das Sonnenjahr noch das Mondjahr konnte dabei zu Grunde gelegt werden, sondern man wählte den ohngefähren Durchschnitt zwischen beiden. Hesiod rechnet den Monat zu 30 Tagen, das Räthsel des Kleobulos gibt dem Vater Jahr 12 Söhne und jedem der Söhne 30 Töchter (Diog. L. I 91). Hippokrates rechnet die Monate, sogar bis auf ihrer neun zusammen, je zu 30 Tagen. Das sind freilich seltsame Multiplicationen runder Zahlen; aber dafs sie nicht auf einem bürgerlichen Jahre von 360 Tagen und 12 dreifsigtägigen Monaten beruhen, kann man aus Aristoteles sehen, der doch sicher nicht nach einem solchen Jahre rechnen konnte, und dennoch 72 Tage für ein Fünftel, 60 Tage für ein Sechstel des Jahres erklärt (die Stellen s. bei Ideler I S. 257 ff.). Man war einmal an diese Abrundung gewöhnt. Ebenso rechnet Xenophon selbst bei Geldüberschlägen das Jahr zu 360 Tagen (*περὶ πόρων* Cap. 4, 23—24 Schn.), indem er annimmt, ein Bergwerksklave des Staates bringe täglich 1° ein, also 6000 Sklaven jährlich 60ᵗ, 10000 Sklaven jährlich 100ᵗ, wobei eben das Jahr zu 360 Tagen angenommen ist: freie Tage sind nicht abgezogen, wie ich in der Abhandlung über Laurion geglaubt hatte: aber die athenischen Staatsmänner und Finanzbeamten wusten, wie wir oben gesehen haben, besser zu beachten, wie lang die Jahre waren. Selbst der Scholiast des Aristophanes rechnet zur Erklärung seines Schrift-

stellers (Wespen 661) 10 Monate zu 300 Tagen, ungeachtet weder in des Aristophanes noch in des Scholiasten Zeiten bei den Hellenen eine solche Zeitrechnung galt; und ebenso die Apokalypse (11, 2—3), ob diese hellenische oder hebraeische oder römische Monate abrundend, weifs ich nicht. Zur Zeit des Phalerers Demetrios dachte doch kein Mensch mehr an ein Jahr von genau 360 Tagen; setzte man dem Demetrios dennoch gerade 360 Bildseulen, so liegt darin wahrscheinlich allerdings die Absicht, soviel Bildseulen ihm zu setzen als rund Tage im Jahr sind; aber was Varro darüber sagt: *quot luces habet annus absolutus*, oder der ältere Plinius: *nondum anno hunc numerum dierum excedente* (XXXIV 12) ist, wenn es als genaue Angabe gelten soll, für jene Zeit erweislich falsch und verkehrt (vgl. zur Kritik der ganzen Erzählung Vischer im Rhein. Mus. N. F. IX S. 386 ff.). Allerdings sehr befremdend ist es, wenn Herodot (I 32) den Solon, der obendrein gerade ein Begründer der Rechnung nach dem Monde war, 70 Jahre, das Jahr zu 360 Tagen, auf 25200 Tage berechnen läfst, und dazu auch noch 35 Schaltmonate zu 30 Tagen zurechnet nach trieterischer (zweijähriger) Einschaltung; hier läfst sich fast nichts entgegnen, als was von Ideler (a. a. O. S. 272) gesagt ist, dafs Herodot aus tiefer und ich möchte sagen naiver Unkunde (oder aus grofser Fahrlässigkeit) einen groben Fehler begangen hat, und, setze ich hinzu, dafs er eben wie alle seine Landsleute den Monat rund, selbst bei Multiplicationen, zu 30 Tagen nahm und die in der Oktaëteris elementarisch vorhandene Dyas, wie ich sie oben nannte, oder Trieteris allein im Auge habend die trieterische Einschaltung verallgemeinerte, wie er auch anderwärts (II 4) sagt, die Griechen schalteten Jahr um Jahr der Jahreszeiten wegen einen Monat ein, was sie freilich oft, aber nicht für sich allein, sondern zwischendurch zwischen triadischen Einschaltungen thaten. Selbst die Worte des Geminos (Cap. 6 S. 20): *οἱ μὲν οὖν ἀρχαῖοι τοὺς μῆνας τριακονθημέρους ἦγον, τοὺς δὲ ἐμβολίμους παρ' ἐνιαυτόν*, können eben so wenig mich als Ideler an einen so verrückten Cyclus glauben machen; ich vermute vielmehr, dafs für Geminos oder seinen Vorgänger nur Herodots verkehrte Angaben die Quelle dieser Behauptung waren.

15. Gegen den Mondcyclus macht Rinck (S. 37) besonders geltend, man müsse schon in den Perserkriegen von der solonischen Ordnung der Zeiten abgegangen sein; denn die Schlacht bei Marathon erfolgte im Vollmonde (Her. VI 106. 120) und doch am 6n Boëdromion (Plut. Cam. 19). K. F. Hermann (gr. Monatskunde S. 26 f.) nimmt zwar das hellenische Mondjahr an, glaubt aber, es sei so schlecht gehandhabt worden, dafs sich die Anfänge der Monate ganz von den Neumonden entfernt hätten, und er verharrt, wie auch Clinton (Fasti Hell. u. d. J. v. Chr. 490) ebenfalls dabei, die Schlacht bei Marathon sei am 6n Boëdromion und doch etliche Tage nach dem Vollmond geliefert worden: so hätte denn der Kalender wenige Tage vor dem Vollmond — Neumond gesetzt. Hiervon wird mich niemand je über-

zeugen. Plutarch sah die Unzulässigkeit dieser Annahme sehr wol und stellt daher in Abrede, dafs die Schlacht bald nach dem Vollmond geliefert worden; und war der spartanische Kalender, wie aus der Geschichtserzählung folgt, nahe in Ordnung, indem der Vollmond um die Mitte ihres Monates fiel, wie soll man glauben, die Athener seien mit ihrer Zeitrechnung in so grofser Verwirrung gewesen? Doch ehe ich die Sache näher erwäge, will ich weniges über Rincks Bestätigung seines Systems aus dem Datum der Schlacht bei Marathon sagen. Er lehrt, gerade den 6n Boëdromion, am 66n Tage des Rinckschen Jahres Ol. 72, 2 (v. Chr. 491) am 20n August sei Vollmond gewesen: 'kein anderes System würde wol in dem Grade zutreffen' (S. 43). Es verhält sich aber gerade umgekehrt. Denn erstlich ist die Schlacht bei Marathon nicht im Vollmond geliefert, sondern drei Tage nach dem Vollmond; zweitens setzt Rinck, was freilich auch ältere Chronologen geglaubt hatten, die Schlacht bei Marathon sei Ol. 72, 2 geliefert, da sie vielmehr Ol. 72, 3 vorgefallen ist, verlangt jedoch (S. 44) von den Chronologen, sie sollten seinem Cyclus zu Liebe das Jahr der Schlacht bei Marathon berichtigen. Er weifs freilich allerlei beschönigende Gründe beizubringen; dahin gehört, dafs die parische Chronik die Schlacht 227 Jahre vor ihrem Epochenjahre, also in das von Rinck angenommene Jahr setze. Die Zählungen der Jahre in der parischen Chronik habe ich in meinem Commentar zu derselben genau erörtert (C. I. G. II S. 305 ff.); sie sind von viererlei Arten, die ich mit A, B, C, D bezeichnet habe, und es ist erwiesen, dafs die Zählung B, zu welcher das Jahr 227 bei der parischen Chronik gehört, ein Jahr zuviel gibt. Es kommt auf den Archon Phaenippos an, in dessen Jahr die Schlacht nach der parischen Chronik selbst und nach Plutarch (Arist. 5) vorfiel: um diese Schwierigkeit zu entfernen, knüpft Rinck zuerst an die Fabel an, die ich (zu Soph. Antig. Abh. I Cap. 3. Abhh. der Akad. vom J. 1846 S. 365: vgl. Ideler I S. 288. 291 f.) wie ich glaube richtig beseitigt habe, das Jahr habe damals mit dem Gamelion begonnen; und dann soll es ja auch pseudeponyme Archonten gegeben haben, die ich mir, wie andere später auf andere Weise, zutraue ebenfalls ausgerottet zu haben. Nichts ist sicherer, als dafs Phaenippos der Archon des Jahres Ol. 72, 3 sei und unter ihm die Weltschlacht bei Marathon geschlagen worden (vgl. Clinton a. a. O. und besonders Thuk. I 18. Platons Gesetze III S. 698 C): Ol. 72, 2 aber war Hybrilides Archon, und selbst unter der Voraussetzung, das Jahr habe damals mit dem Gamelion begonnen, kann man den Phaenippos nicht bis in die erste Hälfte des olympischen Jahres Ol. 72, 2 zurückbringen, sondern nur bis in die zweite, während doch die marathonische Schlacht in einen Monat der ersten Hälfte des olympischen Jahres fällt. Doch hiermit genug von Rincks Beweisführung; es kommt darauf an, den 6n Boëdromion als Schlachttag zu beseitigen. Schon Fréret hatte dazu den Weg gezeigt; und im Jahr 1816, in einer Vorrede zu dem Verzeichnis der Vorlesungen der hiesigen Universität vom Sommerhalbjahre, habe ich dies mit Gründen versucht, die Ideler

genügend gefunden hat (a. a. O. S. 291 f.): jetzt nöthigt mich der dagegen erhobene Widerspruch, die Sache hier noch einmal aufzunehmen. Herodot (VI 105 f.) erzählt, die athenischen Feldherrn hätten, als sie noch in der Stadt waren, den Schnelläufer Pheidippides gen Sparta gesandt; dieser sei am zweiten Tage dort angekommen und habe das Gesuch der Athener um Hilfe vorgetragen. Es war der neunte des wachsenden Monds oder Monats (*ἱσταμένου τοῦ μηνὸς εἰνάτῃ*); am neunten aber, erklärte die spartanische Behörde, könnten sie nicht ausziehen, so lange der Kreis nicht voll sei. Sie warteten also den Vollmond ab, marschierten nach demselben aus und kamen nach der Schlacht an (VI 120). Man erkennt hier gleich, daſs ein Mondmonat zu Grunde liegt bei der Erzählung; Rincks Ausflucht (S. 43), Herodot übersetze die Worte der Lakedaemonier in die Sprache eines kleinasiatischen Mondjahrsystems, in welchem am funfzehnten Vollmond war (vgl. dens. S. 31), ist lächerlich, zumal wenn man bedenkt, daſs Herodot ein einfacher Erzähler und in solchen chronologischen Dingen unerfahren ist und für die gesamten Hellenen schrieb. Hat nun Herodot die Wahrheit erzählt, und daran ist nicht zu zweifeln, so irrt Plutarch, wenn er behauptet, die Schlacht sei nicht nach dem Vollmond, sondern am 6n Boëdromion geliefert worden. Er behauptet dies nicht weniger als dreimal (de Herodoti malign. 26. de gloria Athen. 7. Cam. 19), wogegen Aelian (V. H. II 25) noch irriger das Datum der Schlacht auf den 6n Thargelion überträgt. Plutarch verräth zweimal, woraus er das behauptete wisse; der 6e Boëdromion sei es nemlich, an welchem noch zu seiner Zeit die Athener der Artemis Agrotera das für den Sieg gelobte Opfer darbrachten (de gloria Athen. 7. de Herod. malign. 26): und er weist den Herodot tüchtig über seinen Irthum zurecht, daſs er den Vollmond in den Anfang des Monats übertragen habe. Auch Aelian hat den Schlachttag aus dem Opfer erschlossen, welches er nur fälschlich in den Thargelion setzte; ich übergehe andere Stellen, die nichts wesentliches für die Sache beitragen. Fréret that den richtigen Blick, und auch dem Corsini (Fasti Att. I S. 184) blieb dieser Gesichtspunkt nicht verborgen, obgleich er ihn nicht gut ausgeführt hat, daſs Plutarch den Tag des Dankfestes mit dem Schlachttage verwechselt hat. Dieses Dankfest wurde mit einem Pompaufzug in Agrae gefeiert, wo Artemis Agrotera verehrt wurde; es wurde gewis schon in dem Jahre der Schlacht selbst gefeiert, aber einige Zeit nach der Schlacht, wohin mehrere Umstände weisen, wir wollen vorläufig sagen 18 Tage nach derselben, indem wir die Schlacht eben vorläufig auf den 17n Metageitnion setzen. Gleich nach der Schlacht hatten die Athener mehr zu thun als Feste zu feiern; und die Feier selbst erforderte erst eine Volksversammlung, welche die näheren Bestimmungen derselben beschloſs. Ja es ist sogar überliefert, daſs die Ausführung des Gelübdes Schwierigkeiten fand. Man hatte offenbar zu derselben Anstalten getroffen, die schon Zeit gekostet hatten und ohne Erfolg gewesen waren; denn man hatte nicht so viel Ziegen beschaffen können, als zur Erfüllung des Gelübdes erforderlich

waren. Daher wurde wiederum ein zweiter Volksbeschlufs gefafst, nur 500 (nach Aelian 300) Ziegen zu opfern (Plut. de malign. Herod. a. a. O. Xen. Anab. III 2, 12). Nun muste erst diesem neuen Beschlufs gemäfs das nöthige angeordnet werden. Also Aufenthalt über Aufenthalt. Hatte sich nun im Jahre der Schlacht selber das Dankfest bis zum 6n Boëdromion verzögert, so wurde es auch in den folgenden Zeiten an eben diesem Tage gefeiert: eine Schlachtfeier war es ohnehin nicht; denn warum sollte man die marathonische Schlacht als solche in Agrae feiern? Es ist überdies sogar möglich, dafs gleich ursprünglich dieses Dankfest auf den nicht zu entfernt liegenden 6n Boëdromion angesetzt war, weil dieser Tag schon vorher ein Festtag der Artemis Agrotera war, für welchen das gelobte bestimmt worden: denn unabhängig von der Schlacht bei Marathon wurde die Agrotera als Jagdgöttin ohne Zweifel im Boëdromion zu Agrae verehrt, wo sie zuerst gejagt haben soll (Paus. I 19, 7), sowie Apollon Boëdromios im Boëdromion sein Fest hatte. Er und die Schwester sind eben die Götter der Jagd (vgl. besonders Xenophon de ven. a. Anf. u. 6, 13). Auch war es sehr passend dies Dankfest für die gewonnene Schlacht einen Tag nach dem allgemeinen Todtenfeste der Genesien vom 5n Boëdromion (Lex. Seg. S. 86, vgl. K. F. Hermann gottesd. Alterth. d. Gr. S. 289) zu legen, wenn dieses Fest damals schon bestand. Vortrefflich verbindet sich damit, dafs die Siegesfeier der plataeischen Schlacht am 3n oder 4n Boëdromion stattfand; man legte auch diese mit den Genesien und mit dem marathonischen Dankfeste zusammen; und nur vermöge desselben Fehlers, den er in Bestimmung des marathonischen Schlachttages machte, konnte sich Plutarch die Behauptung erlauben, die Schlacht bei Plataeae sei am viertletzten Panemos der Boeoter und dritten oder vierten Boëdromion der Athener geliefert, welche Tage er fälschlich für identisch hielt (Cam. 19. de gloria Ath. 7. Arist. 19). Diese unter sich widersprechenden Angaben sind beide nur von den Siegesfeiern abgezogen, was für das boeotische Datum aus Plutarchs eigener Aussage erhellt (Arist. 19); und ich nehme sogar das zurück, dafs ich ehemals das boeotische Datum für das richtige Datum der Schlacht hielt, was Ideler (I S. 365) von mir angenommen hat: vielmehr war die plataeische Schlacht schon etliche Tage vor dem viertletzten Panemos geliefert, und wurde erst an diesem Tage von der Gemeinschaft der Hellenen an Ort und Stelle, in Athen aber begreiflicherweise noch später, Anfangs Boëdromion gefeiert. Ja die Feste für die plataeische Schlacht geben den deutlichsten Beweis, dafs die Sieges- oder Todtenfeiern nicht immer mit den Schlachttagen zusammenfielen; denn die zu Plataeae begangenen jährigen Eleutherien, ein Befreiungs- und Todtenfest zur Feier der Schlacht bei Plataeae, wurden den 16n Maemakterion begangen (Plut. Arist. 21), auf welchen niemand die Schlacht selber setzt. Dafs Plutarch auf diese Weise aus den Festfeiern Schlachttage folgerte, läfst sich aufserdem an einem klaren Beispiele zeigen. Im Camillus (Cap. 19) sagt er selber, der Sieg bei Salamis sei um den 20n Boëdromion

erfochten worden, und dies ist sicherlich das richtige; aber im Widerspruch mit sich gibt er im Lysander (Cap. 15) statt dessen den 16n Munychion an, und glücklicherweise erfahren wir aus seinem Büchlein vom Ruhme der Athener (Cap. 7), wie er hierauf gekommen ist: 'den 16n Munychion' sagt er 'heiligten (die Athener) der Artemis, an welchem Tage diese den Hellenen als Siegern bei Salamis mit vollem Monde (πανσέληνος) zuleuchtete.' Hier haben wir aus dem Plutarch selber den Plutarch überwiesen, dafs er leichtsinnig und sogar mit sich im Widerspruch aus dem Feste den Siegestag erschlofs. Wer wollte nun noch um seinetwillen die Athener der Thorheit zeihen, einen Kalender gehabt zu haben, der etwa drei Tage vor dem Vollmond Neumond angezeigt hätte? So etwas läfst sich nicht von ihnen erwarten.

Doch ich habe noch einen andern, wie man zu sagen pflegt künstlichen Beweis geführt, dafs die Schlacht bei Marathon nicht den 6n Boëdromion, sondern nach der Mitte des Metageitnion geliefert worden. In der Schlacht bei Marathon stand nach Aeschylos die Taxis der Aiantis auf dem äufsersten rechten Flügel (Plut. quaest. symp. I 10), d. h. die Aiantis war dem Range nach der erste Stamm, da die Hellenen in jenen Zeiten die Stellungen in der Schlacht nach dem Range bestimmten. Es gibt zwei Ordnungen der Stämme, eine feste und eine alljährlich durchs Loos bestimmte. Die erstere ist sicherlich seit Kleisthenes immer dieselbe geblieben; sie ist uns wol bekannt und weit zurück als eine und dieselbe nachweislich (s. besonders C. I. G. P. II Cl. III). Nach dieser ist die Aiantis der neunte Stamm; sie kann daher in der Schlacht bei Marathon nur vermöge des für jenes Jahr erloosten Ranges die erste Stelle gehabt haben: und überhaupt ist die feste Ordnung nicht von Einflufs im Staate gewesen, sondern nur bei Katalogen angewandt worden. Nach dieser erloosten Ordnung folgten sich die Stämme auch in den Prytanien der Zeit nach, und räumlich in der Aufstellung der kämpfenden Chöre, der die Schlachtordnung analog ist. Hieraus folgt, dafs die Aiantis in diesem Jahre auch die erste Prytanie hatte; sie war dem Range nach in allen Dingen die erste, und wie Herodot (VI 111) noch sehr genau sagt, folgten sich in der Schlachtordnung die Stämme, wie sie (damals) gezählt wurden (ὡς ἀριθμέοντο αἱ φυλαί) vom rechten Flügel ab, womit er deutlich bezeichnet, die Stämme hätten nach derselben Ordnung gestanden, die eben zu der Zeit, d. h. in diesem Jahre und für dieses Jahr bestimmt gewesen, nemlich nach derselben, wonach sich zeitlich die prytanisierenden Stämme in den Prytanien folgen. Nun war ferner der Beschlufs, vermöge dessen Miltiades die Truppen ausführte, unter der Prytanie der Aiantis gefafst (Plutarch a. a. O.), also in der ersten Prytanie, welche in dem Jahre der Schlacht, einem Gemeinjahre der Oktaëteris, um den 5n oder 6n, höchstens 7n Metageitnion zu Ende gieng; also war der Beschlufs spätestens Anfangs Metageitnion gefafst. Am neunten des Monats kam Pheidippides der Schnelläufer von Athen aus am zweiten Tage in Sparta an, und er war abgesandt als die Feldherrn noch in der Stadt waren; kurz vorher, gegen Ende der ersten Prytanie, mufs

also der Beschlufs des Auszuges gefafst worden sein, ich will sagen um den 4n Metageitnion. Sollen nun die Athener bis zum 6n Boëdromion vier Wochen und drüber bei Marathon gestanden haben, ehe die Schlacht vorfiel? Das ist ungereimt. Die Schlacht fiel vielmehr kurz darauf nach dem Vollmonde des Metageitnion vor. Dieser Beweis ist aus den angegebenen Praemissen durch untadelliche Schlüsse geführt. Dennoch sagt mein verehrter Freund K. F. Hermann (gr. Monatskunde S. 27): das Argument sei zwar scharfsinnig, aber es beweise nur, dafs zur Zeit der Schlacht bei Marathon die aiantische Phyle die Prytanie bekleidete und deshalb auch auf dem äufsersten rechten Flügel stand, nicht dafs ihre Prytanie gerade die erste jenes Jahres gewesen wäre. So verhält es sich aber keineswegs, wie folgende Betrachtung meines erachtens zeigen wird. Die durch das Loos bestimmte Rangordnung der Stämme war voraussetzlich die Regel für den Rang in den verschiedenen Beziehungen, worin der Rang in Betracht kam; sie war die Ordnung für zeitliche und räumliche Folge, für zeitliche in der Folge der Prytanien, für räumliche in der Stellung des Heeres und in dem auftreten und der Stellung der Chöre. Hat ein Stamm die erste Stelle erloost, so kommt sie ihm in allen diesen Beziehungen zu, vielleicht auch in anderen, die wir nicht kennen; und ebenso, wenn er die zweite oder irgendwievielte erloost hatte. Was in der Prytanienfolge die Ordnung der Zeit, das ist in den Stellungen die räumliche Folge. In der Zeit, in welcher ein Stamm die Prytanie hat, kommen ihm allerdings, auch wenn er nicht der erste sondern sogar wenn er der letzte ist, die Praerogativen in der Verwaltung der Geschäfte zu, welche die Prytanie mit sich bringt; aber zu diesen Geschäften gehören die Kämpfe des Heeres und der Chöre nicht, und die Rangordnung in Heer- und Chorstellung hängt nicht von den Prytanien ab, sondern jene und diese gehen von dem gemeinsamen Princip des Looses aus; die Ordnung des Heeres und der Chöre ist der Prytanienfolge coordiniert, und wird nicht von dem Prytanienverhältnis beherscht, welches selber gerade wie jene durch ein über allen diesen Verhältnissen stehendes Princip, das Princip des Looses bestimmt ist. Sollte der zufälligerweise in einer gewissen Zeit prytanisierende Stamm in der Heer- und Chorordnung die erste Stelle deshalb erhalten, weil er gerade die Prytanie hat, so käme folgendes heraus: dieser Stamm, z. B. der antiochische, hat jetzt z. B. die dritte Prytanie, weil er durch die für alle diese Rangverhältnisse in Betracht kommenden Beziehungen die dritte Stelle hat, also auch für Heeresstellung und Chorordnung: weil er aber in dieser Zeit vermöge dessen, dafs er dem Rang nach der dritte ist, gerade die Prytanie in seiner Eigenschaft als dritter hat, so soll er nun in der Ordnung des Heeres und der Chöre den ersten Rang haben, obgleich er nach dem für alle diese Verhältnisse allgemeinen Princip der Loosung den dritten Rang hat. Dieser Gedanke enthält einen Widerspruch. Will man den in Rede stehenden Beweis angreifen, so mufs man ihn von einer andern Seite fassen: sein schwacher Punkt liegt darin, dafs nicht be-

wiesen, sondern nur angenommen ist, durch eine und dieselbe Loosung sei die Ordnung der Stämme für alle Verhältnisse, die in Betracht kommen, bestimmt worden, namentlich für die Folge der Prytanien, die Heerstellung, die Chorstellung: man kann einwenden, die Rangordnung sei für jedes einzelne dieser Verhältnisse durch besondere Loosungen festgestellt worden. Für die Chorstellung insonderheit könnte man dies wahrscheinlich machen; um zu zeigen wie, mufs ich etwas weiter ausholen. Streng genommen gibt es keinen geschichtlichen Beweis, dafs für die Chöre der Stämme eine durchs Loos bestimmte Ordnung stattgefunden habe. Neanthes von Kyzikos bei Plutarch (quaest. symp. I 10, 2) sagt nur, *ὅτι τῇ Αἰαντίδι φυλῇ γέρας ὑπῆρχε τὸ μὴ κρίνεσθαι τὸν αὐτῆς χορὸν ἔσχατον*, also wörtlich genommen, es sei ein Vorrecht der Aiantis gewesen, dafs bei Beurtheilung der Leistungen der Chöre der Chor der Aiantis nie für denjenigen habe erklärt werden können, der am wenigsten geleistet habe; so versteht es auch Plutarch (a. a. O. § 3 zu Ende): *οὐ γὰρ εὔκολος ἐνεγκεῖν ἧτταν ὁ Τελαμώνιος, ἀλλ' οἷος ἀφειδεῖν πάντων ὑπ' ὀργῆς καὶ φιλονεικίας· ἵνα οὖν μὴ χαλεπὸς ᾖ μηδ' ἀπαραμύθητος, ἔδοξε τῆς ἥττης ἀφελεῖν τὸ δυςχερέστατον, εἰς τὴν ἐσχάτην χώραν μηδέποτε τὴν φυλὴν αὐτοῦ καταβαλόντας.* Ob die Sache wahr sei, steht nach der Unterhaltung darüber bei Plutarch im Zweifel, und welches auch dieses Vorrecht gewesen sein mag, kann es daher kein dauerndes gewesen sein bis in die späteren Zeiten. Aber wie die Sache erzählt wird, ist sie unsinnig; nur ein Staat von wahnsinnigen könnte einer Körperschaft das Vorrecht geben, ihre Leistung im Wettstreite könne niemals von den Kampfrichtern, die parteilos urtheilen müssen nach dem Thatbestand, für die geringste erklärt werden. Es mufs hier ein Misverständnis obwalten; das Wort *κρίνεσθαι* war falsch gewählt. Stillschweigend habe ich daher die Erzählung dahin umgedeutet, in der Rangordnung der Chöre bei Stellung und auftreten derselben habe die Aiantis das Vorrecht gehabt nie die letzte zu sein; dies konnte ihr ehrenhalber wegen irgend welcher Auszeichnung verliehen sein. Dies scheint nun aber in Widerspruch damit, dafs die Rangordnung der Chöre von einer für alle in Betracht kommenden Staatsverhältnisse allgemein giltigen Loosung, ja überhaupt von einer Loosung abgehangen habe. Aber es scheint nur: es konnte diese Rangordnung der Chöre allerdings durch Loosung und zwar durch jene allgemein giltige festgestellt werden; nur war in dem Falle, dafs die Aiantis die letzte Stelle erlooste, eine nachträgliche Correction erforderlich: man brauchte in diesem Falle nur eine Nachloosung zu machen, durch die bestimmt würde, in welche höhere Stelle die Aiantis einrücken solle. Dieser Einwurf, in Bezug auf die Chorstellung insbesondere, wäre also beseitigt. Aber das gebe ich zu nicht streng bewiesen zu haben, dafs die alle Jahre wechselnde Rangordnung für alle in Betracht kommenden Staatsverhältnisse, namentlich für die Folge der Prytanien und für Heerordnung und Chorstellung, durch eine und dieselbe allgemein giltige Loosung festgesetzt worden:

ja ich mufs zugestehen, dafs ich selber (Staatsh. d. Ath. II S. 242) hypothetisch aufgestellt habe, die Ordnung der Schatzmeister könne in gewisser Zeit durch eine specielle Loosung bestimmt worden sein; doch sind die Gründe dieser Hypothese von mir selber gering angeschlagen worden. Für die Reihenfolge der Wahl des Auleten fand allerdings eine besondere Loosung unter den Choregen statt (Demosth. g. Meid. S. 519); aber auch dies ist nicht entscheidend. Andererseits führt der Ausdruck des Herodot (ὡς ἀριθμέοντο αἱ φυλαί) doch eben dahin, es sei von einer nicht blofs für die Heeresordnung, sondern im Staate überhaupt giltigen Zählung oder Rangfolge, wie in den Prytanien, die Rede. Soll mein sogenannter künstlicher Beweis dafür, dafs die Schlacht bei Marathon nach der Mitte des Metageitnion geliefert worden, giltig bleiben, so mufs jenes nicht streng bewiesene als sachgemäfse Voraussetzung, die des strengsten Beweises nicht bedürfe, angesehen werden; und wenigstens ist die Voraussetzung eine sehr natürliche, einem nach einfachen und durchgreifenden Regeln organisch eingerichteten Staate angemessene. Selbst jedoch, wenn dieser künstliche Beweis wegfiele, bleibt bestehen, dafs die Schlacht kurz nach dem Vollmonde, der dem 6n Boëdromion zunächst vorangieng, vorgefallen sein müsse. Ich bleibe also dabei, dafs die Schlacht bei Marathon nicht am 6n Boëdromion, sondern nach der Mitte des Metageitnion geliefert worden. Nur das würde nach Wegnahme jener unbewiesenen Voraussetzung nicht mehr folgen, dafs die Aiantis vom Hekatombaeon an die erste Prytanie hatte. Aus letzterer Folge bot sich mir später zugleich das wichtige Ergebnis dar, dessen ich schon oben gedacht habe, dafs damals das Jahr mit dem Hekatombaeon, nicht, wie Scaliger und viele glaubten, mit dem Gamelion begonnen habe: also würde auch dieses schwinden. Aber man erwäge doch die Harmonie aller dieser Punkte untereinander: dafs die Aiantis in der marathonischen Schlacht die erste Stelle hatte, dafs sie dem Beschlufs zur Ausführung der Truppen praesidierte und also unter der Voraussetzung, die Rangordnung sei für alle in Betracht kommenden Verhältnisse durch eine und dieselbe Loosung der Stämme bestimmt worden, damals auch die erste Prytanie hatte, und dieses gerade mit dem gewöhnlichen Jahresanfang übereinstimmt; dann wird man hoffentlich auch die nicht bewiesene Voraussetzung, unter welcher alles zusammenstimmt, nebst dem damit in Verbindung stehenden für gerechtfertigt halten.

Unsere Tafel des oktaëterischen Cyclus der Athener weist als Jahresanfang von Ol. 86, 3 den 5n August nach. Dieser ist von dem Anfang Ol. 87, 1, dem 13n Juli aus berechnet, und zwar unter der Setzung, dafs die Jahre Ol. 86, 4 und 86, 3 je 354 Tage hatten; aber nach dem verbesserten oktaëterischen Cyclus erhält, wenn man diese Regel auf die frühere Zeit theoretisch anwendet, Ol. 86, 3 als erstes Jahr einer Oktaëteris 355 Tage, wodurch der Anfang von Ol. 86, 3 auf den 4n August kommt. Ferner war der Anfang von Ol. 87, 1 drei Tage zu früh, also auch der von Ol. 86, 3: der richtige Anfang des letztern Jahres wäre also der 7e August gewesen. Von dem Jahre der

marathonischen Schlacht, Ol. 72, 3, welches wie Ol. 86, 3 das erste einer Oktaëteris ist, bis zu letzterem liegt zunächst die zweite Oktaëteris einer Hekkaedekaëteris (Ol. 72, 3 — 74, 2), und dann drei vollständige Hekkaedekaëteriden: so dafs mittlerweile 11 Zusatztage hätten eingefügt werden müssen; man vergleiche z. B. den Zeitraum von Ol. 92, 3 — 106, 2, welcher dem Zeitraum von Ol. 72, 3 — 86, 2 cyclisch genau entspricht. Vorausgesetzt was sicher ist, dafs unterdessen kein Schaltmonat ausgelassen worden, fieng also das Jahr Ol. 72, 3 dem System gemäfs 11 Tage früher als Ol. 86, 3 an, letzteres vom 7n August an gerechnet. In der Wirklichkeit sind freilich einige Tage weniger eingefügt worden, wie der Anfang des Jahres Ol. 87, 1 thatsächlich zeigt; aber wir müssen so rechnen, als ob dieser Fehler erst nach Ol. 72, 3 entstanden sei, wobei immerhin vorbehalten bleiben mag, dafs auch Ol. 72, 3 die Zeitrechnung nicht in voller Uebereinstimmung mit den Mondphasen gewesen. Rechnen wir jene 11 Tage vom 7n August Ol. 86, 3 (v. Chr. 434) mit der übrigen Zwischenzeit bis Ol. 72, 3 zurück, so ergibt sich, dafs Ol. 72, 3 den 27n Juli v. Chr. 490 anfieng. Dies stimmt mit der Mondphase; denn den 26n Juli dieses Jahres war am Nachmittag wahrer Neumond, also den 27n Juli bürgerlicher Neumond. Rechnet man den Hekatombaeon zu 30 Tagen, so war also der 1e Metageitnion der Tag vom Abend des 26n August ab; hiermit ist der wahre Neumond in Uebereinstimmung, der nach Largeteau berechnet den 25n August 6 Uhr 35′ bis 36′ Morgens athenischer Zeit eingetreten war, nach anderen Tafeln, nach welchen Hr. Encke diesen Neumond nochmals berechnet hat, $1\frac{1}{2}$ Stunde später. Der nächste Vollmond trat den 9n September 6 Uhr 17′ Morgens athenischer Zeit ein und war folglich am Abend des 8n oder 9n September, 13 oder 14 Tage nach dem bürgerlichen Neumond, am Schlufs des 13n oder 14n Metageitnion zu erkennen. Wir müssen jedoch dafür den 8n September, den Abend, der die Grenze des 13n und 14n Metageitnion bildet, annehmen; denn in den Lauf des Tages vom Abend des 8n September bis zum Abend des 9n September fiel der Vollmond. Der spartanische Vollmondstag begann also mit dem Anfang des 14n Metageitnion am Abend des 8n September, der Lichttag des 14n Metageitnion oder der 9e September war aber ohne Zweifel eben der festliche, den sie vorbei gehen lassen musten, da sie erst nach dem Vollmond ausmarschieren durften und nach diesem ausmarschiert sind; sie werden also erst am Lichttage des 15n Metageitnion, den 10n September ausmarschiert sein. Sie kamen binnen 3 Tagen an der Grenze von Attika an, in welchen sie 1200 Stadien zurückgelegt hatten (Her. VI 120. Isokr. Panegyr. S. 78 der hall. Ausg.). Wir wollen rechnen, dafs sie am vierten Tage, also den 13n September oder am Lichttage des 18n Metageitnion in Athen ankamen. Sie kamen aber einen Tag nach der Schlacht an (Platon Gesetze III S. 698 E. Menex. S. 240 C). Die Schlacht war also nach diesen Setzungen am 12n September oder an dem Lichttage des 17n Metageitnion. Diese Setzungen sind freilich um ein geringes beweglich, weil dabei aufser

anderem die Richtigkeit des Kalenders der Athener und auch der Spartaner vorausgesetzt wird; aber um vieles kann nicht gefehlt sein. Krüger zu Clinton (u. d. J. 490) hat aus einer handschriftlichen Mittheilung als meine Bestimmung den 16n oder 17n Metageitnion gesetzt; eine geringe Differenz der Rechnung, über deren Ursprung zu reden nicht verlohnt.

16. Da Rinck auch den Tag der salaminischen Schlacht im Jahre Ol. 75, 1, v. Chr. 480 in Erwägung gezogen hat (S. 44. 243. 318), so will ich auch diesen nicht übergehen. Polyaen sagt (III 11, 2): *Χαβρίας περὶ Νάξον ναυμαχῶν ἐνίκησε Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα, ταύτην τὴν ἡμέραν ἐπιτήδειον τῇ ναυμαχίᾳ κρίνας, ὅτι ἦν μία τῶν μεγάλων μυστηρίων. οὕτω γέ τοι καὶ Θεμιστοκλῆς τοῖς Πέρσαις ἐναυμάχησε περὶ Σαλαμῖνα. ἀλλὰ οἱ μὲν περὶ Θεμιστοκλέα σύμμαχον ἔσχον τὸν Ἴακχον, οἱ δὲ περὶ Χαβρίαν Ἅλαδε μύσται.* Auf den ersten Anblick mufs es scheinen, Polyaen setze auch die Schlacht bei Salamis auf den 16n Boëdromion; beachtet man aber die Zusammenstellung mit *Ἅλαδε μύσται*, so mufs man urtheilen, unter Iakchos sei nicht die göttliche Person, sondern der Tag gemeint; dieser Tag ist der 20e Boëdromion, an welchem der mystische Iakchos im Pompaufzuge ausgeführt wird (Plut. Cam. 19). Plutarch indessen, der in dem Buche von den Tagen über diesen Schlachttag besonders gehandelt hatte, sagt nur, um den 20n (*περὶ τὰς εἰκάδας*) des Boëdromion sei die Schlacht gewonnen (Cam. 19). Man setzt sie jedoch gemeinhin auf den 20n Boëdromion (Ideler I S. 308 f.). Wie ich schon bemerkt habe, gibt dagegen Plutarch an zwei Stellen an, sie sei den 16n Munychion geliefert, was der sichern Jahreszeit, in welche sie fiel, widerspricht: er hat dies daraus geschlossen, dafs am 16n Munychion der Artemis Munychia ein Dankfest für den Sieg gefeiert wurde, weil sie, als Mondgöttin, den Siegern bei Salamis mit voller Mondscheibe zuleuchtete (*ἐπέλαμψεν ἡ θεὸς πανσέληνος*, de gloria Athen. 7). Hat Plutarch nun auch im Widerspruch mit sich selbst einen falschen Schlachttag angegeben, so mufs doch das Dankfest einen Grund haben: es scheint richtig, dafs am Abend des Sieges heller Mondschein war, der den Siegern, wie leicht zu erachten, sehr konnte zu statten gekommen sein, weshalb sie der Artemis dafür ein Dankfest stifteten. Diese Uebereinstimmung mit der Mondphase kann auch Rinck aus seinem Systeme nicht erreichen; zuerst setzt er die Schlacht auf den 20n Boëdromion oder 24n September, verspricht aber nachher, er werde beweisen, sie sei den 16n Boëdromion oder 20n September, drei Tage nach dem Vollmonde geliefert, und beseitigt die plutarchische Erzählung vom Vollmonde mit einer seiner gewohnten Redensarten. Folgende Ansicht möchte genügender sein. Mit dem Jahre der Schlacht bei Marathon beginnt, wenn man die Oktaëteriden zurückrechnet, eine neue Oktaëteris, und zwar die letzte vor der neuen Periode von 160 Jahren, die mit Ol. 74, 3 anfieng (Cap. 11), die zweite der letzten Hekkaedekaëteris. Legt man die später beobachtete Regel zu

Grunde, so hatte diese Oktaëteris dieselbe Form wie die von Ol. 92, 3 ab, und es ergibt sich hieraus folgendes Schema der Jahre von Ol. 72, 3 — 75, 1, den Anfang vom 27n Juli v. Chr. 490 genommen:

Jahre des Redlich-schen Cyclus	Jahre des panathenai-schen Cyclus	Tag-summe	Olym-piaden-jahre	Jahres-anfang	im Jahre vor Chr. Geb.	Periodenzahl
6	1	355*	Ol. 72, 3	27. Juli	490	Okt. 20.
7	2	354	4	16. Juli	b 489	
B 8	B 3	384	73, 1	5. Juli	488	
1	4	354	2	24. Juli	487	
2	5	355*	3	13. Juli	486	
B 3	B 6	384	4	2. Juli	b 485	
4	7	354	74, 1	21. Juli	484	
B 5	B 8	384	2	10. Juli	483	
6	1	355*	3	29. Juli	482	Okt. 1. Hekk. 1.
7	2	354	4	18. Juli	b 481	
B 8	B 3	384	75, 1	7. Juli	480	

So hätte denn der 20e Boëdromion Ol. 75, 1 am Abend des 23n September v. Chr. 480 begonnen, auf welchen Tag Petavius die Schlacht setzt. Der Vollmond war aber schon den 18n September Morgens eingetreten. Es ist jedoch nur Voraussetzung, dafs Ol. 72, 3 erst den 27n Juli begonnen habe; man kann statt dessen auch, da nicht gewis ist, dafs der Kalender damals ganz in Ordnung gewesen, den 26n Juli setzen: und es ist sogar kaum wahrscheinlich, dafs von da bis Ol. 75, 1 die drei gehäuften Zusatztage eingefügt worden. Es ist daher wol anzunehmen, der 20e Boëdromion Ol. 75, 1 sei etwa auf den 20n September gefallen, nemlich der Anfang desselben auf den Abend des 20n September. Die Schlacht fiel aber nicht bestimmt auf den 20n Boëdromion, sondern, wie Plutarch sagt, περὶ τὰς εἰκάδας; es ist also unbedenklich sie auf den Lichttag des 19n Boëdromion oder den 20n September zu setzen, auf welchen am Abend der 20e Boëdromion folgt, und mit diesem Abend beginnt der Iakchostag, der dem Erfolge günstig war, und etwa zwei Stunden nachher zeigte sich Artemis Selene noch im Glanze, zwei Tage nach dem Vollmond, und gab den Siegern eine klare Nacht. So löst sich alles befriedigend auf.

17. Rinck (S. 37 ff.) hat eine Anzahl Gründe beigebracht, woraus erhelle, der metonische Cyclus sei nicht seit Ol. 87, 1 in Athen eingeführt gewesen; es liefse sich nemlich daraus dieses und jenes nicht erklären, was dagegen aus seinem Tricesimalcyclus sich erledige. Jene Einführung des metonischen Cyclus behaupte ich nicht, sondern habe sie widerlegt; aber die Aufgaben, die hier zur Sprache kommen, bedürfen der Lösung, und die verschiedenen Aufstellungen über den zur Zeit des peloponnesischen Krieges giltigen Cyclus, also auch über unsere Oktaëteris, müssen daran erprobt werden. Die erste, viel besprochene Sache ist in kurzem folgende. Thukydides

(II 2) sagt: am Ende des Monates (τελευτῶντος τοῦ μηνός), da Pythodoros noch zwei Monate Archon war, folglich zu Ende Munychion, also um den wahren Neumond, der ans Ende des Monats fällt, mit Anfang Frühlings Ol. 87, 1 (431 v. Chr.) sei die hinterlistige Ueberrumpelung Plataeaes erfolgt. Der Ueberfall geschah um den ersten Schlaf (II 2); die Erzählung von den Unterhandlungen und dem nachfolgenden Kampf, während dessen immer noch dunkle Nacht war (II 3. 4), beweist aber, dafs ziemlich die ganze Nacht mondlos war, und Thukydides selber begründet die Dunkelheit eben dadurch, dafs es Ende des Monats gewesen (καὶ γὰρ τελευτῶντος τοῦ μηνὸς τὰ γιγνόμενα ἦν II 4). Man darf daher τελευτῶντος τ. μ. nicht für gleichbedeutend mit φθίνοντος τ. μ. von der ganzen letzten Dekade verstehen, sondern die Zeit mufs nahe dem Neumond gewesen sein: auch besagt τελευτῶντος dies schon an sich sprachlich, und wenn Thukydides nicht sagt, Pythodoros sei ohngefähr noch so und so viele Monate Archon gewesen, sondern die Zahl der Monate schlechthin ausspricht, so führt auch dies dahin, dafs die Zeit um den Neumond gemeint sei. Nun sagt er ferner, so ziemlich (μάλιστα) am 80n Tage darnach seien die Lakedaemonier zum erstenmal in Attika eingefallen, als es hoher Sommer und das Getraide nahe reif war (τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος II 19). Es folgt hieraus, dafs der letztere Einfall, um nichts zu genaues zu setzen, nicht später als etwa in der zweiten Hälfte des Juni erfolgte; ich verweise über die Bedeutung des griechischen Ausdrucks auf die treffliche Abhandlung von Vömel: 'de quo anni tempore in Attica ἀκμάζοντος τοῦ σίτου dicatur' (vgl. auch aufser Rinck was Poppo Thuc. Thl. III Bd. II S. 85 zusammenstellt). Dies stimmt weder mit dem metonischen Cyclus noch aber auch mit Redlichs und meiner Oktaëteris, nur mit Rincks Tricesimalcyclus, wie er näher nachweist (S. 45): ich bemerke nur, dafs in letzterem das Jahr Ol. 87, 1 den 17n Juni anfängt und ein Gemeinjahr ist, wodurch diese Uebereinstimmung ermöglicht wird; dafs dies aber geschichtlich falsch sei, geht aus dem obigen hervor: und solche Uebereinstimmungen hervorzubringen war in dieser sogenannten Oktaëteris sehr leicht, da ihr Urheber die Schaltjahre bald an dieser bald an jener Stelle beliebig einsetzen konnte: hätte er Ol. 87, 1 zu einem Schaltjahre gemacht, wie seine Schaltjahre Ol. 80, 4 und 99, 4 mit dem 17n Juni beginnen, so wäre die Uebereinstimmung verschwunden. Auch habe ich schon in meiner Angabe über des Thukydides Darstellung bezeichnet, dafs Thukydides bemerkt, die Nacht des Ueberfalls von Plataeae sei dunkel gewesen, eben weil der Ueberfall zu Ende des Monats, wo es wahrer Neumond ist, stattfand; er spricht also von einem Mondmonat, welcher ohngefähr, wenn auch nicht auf einen Tag oder zwei oder drei, mit dem Monde stimmte. Auch in unserem oktaëterischen Cyclus gehen Ol. 87, 1 die Monate wegen der eingerissenen Kalenderverwirrung etwa zwei Tage vor dem wahren Neumond zu Ende, aber das ist doch nicht damit zu vergleichen, dafs nach Rinck der letzte Munychion der 13e April ist, an welchem Pla-

taeae von den Thebanern überfallen sein würde, während der wahre Neumond den 7n April war; und daſs unter dem Ende des Monates (τελευτῶντος τοῦ μηνός) nicht gerade der letzte Tag oder wenigstens einer der letzten desselben zu verstehen sei, wie er gleichfalls wieder aufstellt, möchte ich auch nicht gern zugeben: wenigstens kann man doch nicht, wenn viele Tage vor dem Ende noch übrig waren, diesen Zeitpunkt als Ende bezeichnen. Doch mag man sagen, wir nähmen die Sache zu haarscharf: wie aber, wenn Rincks Cyclus gerade sogar dadurch sich als falsch auswiese, daſs er mit den Worten des Thukydides, wie sie jetzt in den Texten lauten, übereinstimmt? Er deutet selber an (S. 37), daſs man zu Textänderung seine Zuflucht nehmen wollte, wo sein Cyclus die Erklärung ohne Textänderung gibt; wie dann, wenn die Textänderung erweislich richtig ist? Dann ist der Cyclus, der auf den gewöhnlichen Text und nicht zu der erwiesenen Aenderung passt, gerade falsch. Bekanntlich hat K. W. Krüger in seinen historisch-philologischen Studien (I S. 221 ff.) einen Aufsatz bekannt gemacht, welcher die Ueberschrift führt: 'Die Thebaeer überfallen Plataeae gegen das Ende des Anthesterion Ol. 87, 1.' Er behauptet daselbst, bei Thukydides (II 2) sei in den Worten *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* statt *δύο* zu schreiben *τέσσαρας*, welches mit $\overline{\Delta}$ geschrieben gewesen; ähnlich wie er in einer anderen thukydideischen Stelle (V 25) *δέκα μῆνας* in *τέσσαρας μῆνας* verwandelt (zu Clintons Fasti Hell. u. d. J. 414), was Ullrich (Beiträge zur Erklärung des Thukydides S. 153 ff.) weiter erörtert hat. Solche Verwechselungen sind in späteren Schriftstellern eher nachweisbar (s. Vömel a. a. O. S. 5): in älteren nehme ich sie ungern an, aber zwingenden Gründen muſs man weichen, und keiner, der die thukydideische Zeitrechnung genau studiert hat, konnte jener Krügerschen Aenderung widerstehen, nicht Weiſsenborn (Hellen S. 169), nicht Vömel (a. a. O. S. 7 und in der Abh. 'quo die secundum Thucydidem bellum Peloponnesiacum inceperit'), nicht E. H. O. Müller (de tempore, quo bellum Peloponnesiacum initium ceperit S. 32), nicht Redlich (S. 72). Man muſs zwar bei dem Streite über Cyclen von Krügers Beweisführung dasjenige abziehen, was unter Voraussetzung eines andern Cyclus seine Geltung verliert; und man muſs zugeben, daſs sein Beweis unter der Voraussetzung des Rinckschen Cyclus nicht mehr sehr haltbar ist: aber auf einen solchen konnte er freilich nicht rechnen, und sein Beweis bleibt daher dennoch beachtenswerth und völlig sachgemäſs. Hierzu kommt noch eine andere Andeutung desselben Gelehrten (zu Clintons Fasti Hell. J. 423 und 421). Thukydides (IV 116) sagt, mit Ablauf des Winters, von dem er spricht, das ist des Winters Ol. 89, 1 (v. Chr. 423) sei das achte Jahr des Krieges zu Ende gegangen, und er setzt den Waffenstillstand vom 14n des folgenden Elaphebolion desselbigen Jahres in das folgende Kriegsjahr vom Anfang des Frühlings an (ἅμα ἦρι); es fehlen aber an acht Jahren bis dahin anderthalb Monate, wenn man den Anfang des Krieges vom Ende des Munychion nimmt, als ob Pythodoros Ol. 87, 1 vom

Anfange des Krieges ab nur zwei Monate noch im Amte gewesen, und man mufs also den Anfang des Krieges zwei Monate früher setzen, so dafs Pythodoros noch vier Monate, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion im Amte war: in den folgenden Jahren zwischenliegende Schaltmonate sind, wie sich von selbst versteht, hiergegen nicht in Rechnung zu bringen. Des Thukydides Kriegsjahre sind insgesamt volle natürliche Jahre, die mit dem Frühling beginnen (ἅμα ἦρι); so begann auch das erste unter Pythodoros mit dem Frühling (ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ II 2), welcher durchschnittlich um den Elaphebolion beginnt, da schon dessen Vorgänger Anthesterion, der Blumenmonat heifst (vgl. auch Krüger hist. philol. Stud. a. a. O. und E. H. O. Müller a. a. O. S. 32), und eben weil der Krieg mit Frühlingsanfang begann, kann der Geschichtschreiber die vollen Kriegsjahre vom Frühling ab zählen und mit Ende Winters schliefsen, wie er gleich beim ersten Jahre thut (II 47). Ferner sagt unser Geschichtschreiber (V 20. vgl. 19), der Friedensvertrag vom sechstletzten Elaphebolion Ol. 89, 3 (v. Chr. 421) sei geschlossen *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐςβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο*, mit dem Bemerken, er meine nicht bürgerliche Jahre, die nach Behörden gezählt werden, sondern natürliche Zeitjahre. Bei dieser Stelle mufs ich, ehe ich darauf weiter baue, zwei Bemerkungen machen. Es leidet erstlich keinen Zweifel, dafs der Anfang des Krieges von der Einnahme von Plataeae ab zu berechnen sei (vgl. dazu noch Vömel: quo die secundum Thucydidem bellum Pelop. inceperit S. 7 f.); befremdlich sind also hier die Worte *ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐςβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν*, als ob der Einfall der Lakedaemonier in Attika der Anfang des Krieges sei; E. H. O. Müller (a. a. O. S. 34) hat daher hier ein Einschiebsel vermutet, aber vielleicht ist der Ausdruck ein kleines Versehen des Schriftstellers und er hat das folgende *καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε* gewissermafsen um jenes wieder gutzumachen zugesetzt, freilich durch ein *ὕστερον πρότερον*. Zweitens heifst *ὀλίγων ἡμερῶν παρενεγκουσῶν* nicht, wie es einige nehmen, 'wenige Tage darüber oder darunter', sondern ausschliefslich 'wenige Tage darüber'; sonst hätte statt *καὶ* ja *ἢ* gesagt werden müssen; ebenso anderwärts (V 26): *εὑρήσει τις τοσαῦτα ἔτη* (27 Jahre) *λογιζόμενος κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας* (vgl. Buttmann Exc. zur Mid. III und Vömel: quo die bellum Pelop. inceperit S. 6). Uebrigens ist unter den wenigen Tagen bei Thukydides immer weniger als ein Monat zu verstehen, indem er sonst einen Monat selber würde in Rechnung gebracht haben, wie bereits Vömel (ebd. S. 7) nach Dodwell bemerkt hat. Die zehn Jahre nun und noch wenige Tage darüber, nach natürlicher Zeit gerechnet, kann man vom Ende des Munychion Ol. 87, 1 bis zum sechstletzten Elaphebolion Ol. 89, 3 nicht herausbringen, sondern es fehlen ziemlich zwei Monate; die etwaige Verschiebung der Monate durch Einschaltungen hilft dem

Mangel an Uebereinstimmung nicht ab. Endlich ergibt sich eine unzureichende Zeit, wenn man den Anfang des Krieges vom Ende des Munychion Ol. 87, 1 rechnet, auch bei der Berechnung der ganzen Dauer des peloponnesischen Krieges; diese Berechnung verspare ich aber noch, da sie zumal gegen Rinck nichts beweist (Cap. 18, 3). Durch alles dieses ist Krügers Verbesserung der thukydideischen Stelle *τέσσαρας* für *δύο* völlig gesichert. Ich rechne nun ganz streng, was immer das sicherste und unbefangenste ist. Zu Ende des Monats, vier Monate vor dem Ende des Amtes des Pythodoros, also am letzten Anthesterion Ol. 87, 1 wurde Plataeae überrumpelt. Ich rechne ferner, worauf jedoch begreiflicherweise hier nichts ankommt, wie oben gesagt in der Regel die zwölf Monate abwechselnd voll und hohl und den Schaltmonat dazwischen voll, ohne dafs dadurch die Setzung der nach ihm liegenden vollen und hohlen Monate sich änderte; also ist nach unserer mit der Redlichschen hier noch gleichen attischen Oktaëteris der letzte Anthesterion der Tag vom Abend des 4n April v. Chr. 431. Der astronomische Neumond trat den 7n April ein; die Nacht vom 4n zum 5n April ist daher schon eine fast ganz dunkle, indem erst gegen Morgen schwaches Mondlicht erschien und obendrein auch ein starker Regen eingetreten war. Nimmt man dagegen an, die Thatsache habe sich viele Tage näher dem Anfang der letzten Dekade des Monats eräugnet, also bedeutend vor dem Neumond, so wäre der Mond schon bedeutend früher aufgegangen und nur noch die Ueberrumpelung selbst, nicht mehr der Kampf in die mondlose Nacht gefallen, wie es doch wirklich war. Es ist indes nicht ganz sicher, dafs gerade nach attischem Kalender gerechnet ist; es kann also die Einnahme von Plataeae auch einen, zwei, drei Tage später gewesen sein. Der 80e Tag vom attischen Datum ab ist der 23e Juni jul. oder 18e Juni gregor. Stils, was kurz vor der Sommerwende und um die nahe Reife des Getraides ist (*τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*). Vömel (quo die bellum Pelop. inceperit) setzt die Einnahme Plataeaes den 30/31n März, 21/22n Elaphebolion; das ist zu weit vor dem Neumond, und die Rechnung ist nach dem metonischen Cyclus gemacht, der damals nicht galt: im übrigen ist der Unterschied der Vömelschen und meiner Rechnung gering. Die erste Aufgabe, die Rinck durch seinen Cyclus lösen wollte, ist also auch von uns nach unserem gelöst.

18. Wie aus dem gesagten leicht ersichtlich ist, sind aber noch drei, die Zeiten des peloponnesischen Krieges betreffende Aufgaben zu lösen, was sofort geschehen soll.

1) Von der Einnahme von Plataeae Ol. 87, 1 bis zu dem Waffenstillstand am 14n Elaphebolion Ol. 89, 1 waren mehr als acht Jahre verflossen, indem der Waffenstillstand dem neunten Kriegsjahre zugetheilt ist; es ist aber, wie bemerkt, von natürlichen, d. h. der Ansicht auch des Alterthums gemäfs, ohngefähren julianischen Jahren die Rede. Die Einnahme von Plataeae fiel auf den letzten Anthesterion

Ol. 87, 1, 4n April v. Chr. 431; der 14e Elaphebolion Ol. 89, 1 ist unserem Cyclus zufolge, wenn mit dem vollen Monat angefangen und abwechselnd volle und hohle Monate gesetzt werden, dazwischen aber, von dieser Abwechselung unabhängig, der volle Schaltmonat mit 30 Tagen eingesetzt wird, der 21/22e April v. Chr. 423, oder nach einer unten (Cap. 21) anzugebenden Aenderung der 20/21e April dess. J. Es waren also dazwischen 8 Jahre und 17 oder 16 Tage verflossen, ganz gemäfs dem Thukydides. Rinck, der stark im übergehen ist, hebt diese Aufgabe nicht deutlich hervor; ich habe aber seinen Cyclus auch auf diesen Punkt geprüft und finde, dafs nach seiner Zeitrechnung vom Ende des Munychion Ol. 87, 1, und zwar vom 25n Munychion an, auf welchen er die Einnahme von Plataeae frühestens setzt (S. 46), bis zum 14n Elaphebolion Ol. 89, 1 2882 Tage verflossen wären, also 40 Tage weniger als 8 julianische Jahre, welche 2922 Tage betragen; ein Fehler der ihn von der Falschheit seines Cyclus leicht hätte überzeugen können. Dennoch weifs er auch diesen Waffenstillstand zu seinen Gunsten zu benutzen. Thukydides (IV 118), sagt er (S. 46), melde, dafs am 14n Elaphebolion Ol. 89, 1 zwischen den Athenern und Lakedaemoniern ein Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen worden und derselbe bis zu den pythischen Spielen abgelaufen gewesen sei (Thuk. V 1): mit Petavius und Dodwell sagt er, die Pythien seien im zweiten Olympiadenjahre gefeiert worden, und wahrscheinlich weil sie dem Anfange des dritten nahe gestanden, hätten spätere Schriftsteller, welche schon das julianische Jahr im Kopfe gehabt, sie ungenau in das dritte gesetzt; die Pythien seien, nach Dodwell, mit dem ersten Neumond nach der Frühlingsgleiche eingetreten. So stimmt, wie er zeigt, sein System mit der Angabe des Thukydides: er nennt dies ein schönes zusammentreffen der thukydideischen Angabe mit seinem System, und es ist ihm dies ein Beleg dafür, dafs Ol. 89, 2, was allerdings daraus folgen würde, den Athenern ein Schaltjahr, und ein Beweis gegen meine urkundliche Setzung, dafs Ol. 89, 1 ein Schaltjahr gewesen sei. Aber alles dieses ist null und nichtig, weil die Praemisse von der Zeit der Pythien erwiesen falsch ist. Die Auslegung der thukydideischen Stelle über die Pythien und die Jahreszeit, in welcher diese gefeiert wurden, ist zwar zweifelhaft (C. I. G. I S. 812), nicht aber das olympische Jahr, in welchem sie gefeiert wurden, und es ist eine sophistische Ausflucht, die Setzung der Pythien ins dritte Olympiadenjahr auf Rechnung späterer Schriftsteller, die schon das julianische Jahr im Kopfe gehabt, zu schreiben, während, um andere zu übergehen, schon aus Demosthenes und Aeschines diese Setzung bewiesen und es überdies für den unbefangenen Forscher unzweifelhaft ist, dafs die Zählung der Pythiaden von der ersten ab im dritten Olympiadenjahre auf den Katalogen der Pythioniken beruht, nicht zu gedenken dafs zur Zeit des Pausanias, der diese Rechnung befolgt, die Pythien noch gefeiert wurden. Die Beweise finden sich bei Clinton (Fasti Hell. II S. 209 Kr.) und in meinen Erklärungen zum Pindar (Explicc. S. 207).

2) Von der Einnahme Plataeaes Ol. 87, 1, v. Chr. 431 bis zum sechstletzten Elaphebolion Ol. 89, 3, v. Chr. 421 sind 10 Jahre und wenige Tage verflossen, nach wahrer Zeit, nicht nach bürgerlichen Jahren. Plataeae ist eingenommen den letzten Anthesterion Ol. 87, 1, am 4n April v. Chr. 431, der sechstletzte Elaphebolion Ol. 89, 3 ist in unserem Cyclus sowol nach unserer gewöhnlichen oben (Cap. 6) angegebenen als nach der unten (Cap. 21) gemachten Rechnung der 11/12e April v. Chr. 421; es sind also inzwischen 10 Jahre und 7 Tage verflossen, ganz dem Thukydides gemäfs. Was andere Cyclen betrifft, so unterscheidet sich der Redlichsche (Cap. 8) hier von dem unsrigen wenig; der metonische kann, als damals nicht bestehend, nicht in Betracht kommen: es ist also nur die Lösung nach dem Rinckschen Cyclus zu betrachten. Der Urheber desselben erklärt sich nicht entschieden über den Tag der Einnahme von Plataeae, aber das früheste Datum, welches er setzt (S. 45 f.), ist der 25e Munychion, meines erachtens unrichtig, da der letzte Munychion festzuhalten war. Jener ist nach seinem System der 8e April v. Chr. 431, der 25e Elaphebolion des Jahres Ol. 89, 3 aber ist ihm der 6e April; folglich fehlen ihm an 10 Jahren 2 Tage; es waren aber, wie die richtige Erklärung des παρενεγκουσῶν zeigt (Cap. 16), mehrere Tage über 10 Jahre nach Thukydides verflossen. Der Rincksche Cyclus löst daher die Aufgabe nicht.

3) Thukydides (V 26) gibt eine Berechnung, wieder nach den Jahreszeiten oder der wahren Zeit (κατὰ τοὺς χρόνους), nicht nach bürgerlicher Zeitrechnung, wie lange der peloponnesische Krieg gedauert habe. Hierüber hat Vömel in der Abhandlung 'quo tempore bellum Peloponnesiacum finitum sit' (1851) sehr genau geschrieben. Thukydides gibt zuerst rund 27 Jahre, nachher 27 Jahre und nicht viele Tage darüber (καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας) an: Vömel findet so viel, indem er mit Grundlegung des metonischen Cyclus von der Einnahme Plataeaes am 21/22n Elaphebolion Ol. 87, 1, v. Chr. 431 30/31n März ausgeht, und bis zum 1n Munychion Ol. 93, 4, v. Chr. 404 10n April rechnet, um welche Zeit er den Friedensschlufs setzt. Es kann aber gar nicht mehr davon die Rede sein, wenigstens in Bezug auf den Anfang des Krieges, den metonischen Cyclus zu Grunde zu legen; meines theuren Freundes Annahme über die Zeit des Anfanges des Krieges, den 21/22n Elaphebolion, ist überdies auch abgesehen von dem Cyclus unzulässig, indem der 21/22e Tag des Monates zu weit vor dem Neumonde liegt (Cap. 17); endlich kann ich mich nicht überzeugen, dafs er den von Thukydides gemeinten Endpunkt richtig bestimmt habe. Thukydides sagt ausdrücklich, er rechne μέχρι οὗ τήν τε ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων (die Herschaft der Athener natürlich, nicht das Archontat) Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον. Vom Friedensschlufs sagt er kein Wort; Vömel aber setzt (S. 5), die Mauern Athens seien am 16n Munychion zerstört, der Friede aber etwa 15 Tage vorher, um den 1n Munychion geschlossen, und dies sei das von Thu-

kydides gemeinte Ende des Krieges, bis wohin zu rechnen sei. Diese Ansicht beruht auf einem eigenthümlichen Verständnis einer Stelle des Plutarch (Lys. 15), welche nach gewöhnlicher Interpunction so lautet: *ὁ δ' οὖν Λύσανδρος ὡς παρέλαβε τάς τε ναῦς ἁπάσας πλὴν δώδεκα καὶ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων, ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ Μουνυχιῶνος μηνός, ἐν ᾗ καὶ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνίκων τὸν βάρβαρον, ἐβούλευσεν εὐθὺς καὶ τὴν πολιτείαν μεταστῆσαι.* Es ist sowol an sich als nach dem Sprachgebrauch klar, dafs Plutarch die Einnahme der Mauern und der Flotte, auch des Piraeeus, auf den 16n Munychion setzt; dies war eine höchst bedeutende Sache, deren Datum notiert wurde, es war die eigentliche Besiegung der Athener, daher der Besiegung der Meder bei Salamis vergleichbar. Vömel dagegen interpungiert: *ὁ δ' οὖν Λύσανδρος ὡς παρέλαβε τάς τε ναῦς ἁπάσας πλὴν δώδεκα καὶ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων· ἕκτῃ ἐπὶ δέκα Μουνυχιῶνος μηνὸς — ἐβούλευσεν, εὐθὺς καὶ τὴν πολιτείαν μεταστῆσαι.* Er setzt also, wenn ich recht verstehe, den Plan des Lysander, die Verfassung zu ändern, auf den 16n Munychion, als ob ein Geschichtschreiber je für einen solchen Plan und die zu dessen Verwirklichung gemachten Anstalten ein Datum anzugeben veranlafst sei. Er setzt ferner diesen Tag als Tag der Zerstörung der Mauern, wovon Plutarch an dieser Stelle gar nicht redet; davon spricht er erst später. Lysander, sagt Plutarch nemlich, beschwerte sich (nachdem er schon Mauern und Flotte genommen, was vorher erzählt ist) darüber, dafs die Mauern dem Friedensvertrag zuwider noch ständen, ungeachtet die für ihre Schleifung festgesetzte Frist schon abgelaufen sei; erst nachher und nach mehreren voraufgegangenen neuen Verhandlungen wurden die Mauern zerstört und, wie Plutarch sagt, zugleich die Trieren verbrannt; und jener Tag, natürlich der Tag dieser Zerstörung, nicht wie Vömel es zu nehmen scheint, der 16e Munychion, der hiermit nichts mehr gemein hat, galt den Bundesgenossen als Anfang der Freiheit: *ἐστεφανωμένων καὶ παιζόντων ἅμα τῶν συμμάχων, ὡς ἐκείνην τὴν ἡμέραν ἄρχουσαν τῆς ἐλευθερίας.* Hierauf wurden die dreifsig eingesetzt und was sonst noch folgt. Am 16n Munychion hatte sich eräugnet, was Thukydides als den Endpunkt bis zu dem er rechne setzt; seine Worte *τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον*, und die plutarchischen *παρέλαβε τὰς ναῦς ἁπάσας πλὴν δώδεκα καὶ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων* sind im wesentlichen gleich. Der 16e Munychion ist es also, bis wohin man den Krieg nach Thukydides rechnen mufs. Plataeae ist eingenommen nach uns den letzten Anthesterion Ol. 87, 1, v. Chr. 431 den 4n April; das Ende des Krieges ist der 16e Munychion Ol. 93, 4, nach unserem Cyclus der 25/26e April v. Chr. 404. Also sind dazwischen verflossen 27 Jahre 21 Tage, was eben nicht viele Tage (*οὐ πολλαὶ ἡμέραι*) sind. Uebrigens würde unser Cyclus der Lösung der Aufgabe auch dann genügen, wenn man mit Vömel das Ende des Krieges um den 1n Munychion setzen wollte. Was den metonischen Cyclus anlangt, so trifft es sich gerade, dafs auch metonisch der 16e Munychion dieses Jahres der 25/26e April ist, und man

kann also hier nicht erkennen, ob im Jahr Ol. 93, 4 metonisch oder oktaëterisch datiert wurde: ersteres anzunehmen ist aber keine Veranlassung, da mindestens doch bis Ol. 92, 2 einschliefslich der metonische Cyclus nicht galt und die Oktaëteris für lange genügte. Betrachten wir auch das Verhältnis im Redlichschen Cyclus (Cap. 8). Diesen habe ich bis Ol. 93, 4 fortgesetzt, gegen des Verfassers Absicht, da er ihn nur soweit fortsetzen wollte als die Einführung des metonischen Cyclus sicher nicht stattgefunden hatte; sicher war ihm aber nur, dafs Metons Cyclus bis Ol. 92, 2 nicht eingeführt war. Es könnte nun doch immerhin jemand glauben, der Redlichsche Cyclus habe noch Ol. 93, 4 gegolten, und es ist eben darum angemessen, auch diesen bei dieser Untersuchung in Betracht zu ziehen. Ol. 93, 4 beginnt nach diesem Cyclus den 11n Juli v. Chr. 405; wir müssen aber, um eben diesem Cyclus nicht Unrecht zu thun, von Ol. 87, 1 ab noch etwa 7 nicht in Rechnung gebrachte Zusatztage zufügen, so dafs Ol. 93, 4 nach dieser Berichtigung um den 18n Juli beginnt: sein 16r Munychion wird also etwa der 25/26e Mai sein. Vom letzten Anthesterion Ol. 87, 1, 4n April 431 v. Chr. bis zum 25n Mai v. Chr. 404 sind 27 Jahre 51 Tage, weit über einen Monat, während die überschiefsenden Tage unter einem Monat betragen müssen (Cap. 17); selbst wenn das Ende des Krieges mit Vömel um den ersten Munychion gesetzt würde, betrügen die überschiefsenden Tage mehr als einen Monat. Es ist also nicht daran zu denken, dafs die alte, nicht durch Auslassung eines Schaltmonates rectificierte Oktaëteris in dieser Zeit noch gegolten hätte; spätestens müste der Schaltmonat in Ol. 93, 4 ausgelassen worden sein. Rinck hat seinen Cyclus an der thukydideischen Angabe der Dauer des peloponnesischen Krieges zu prüfen unterlassen. Er läfst den Krieg, wie wir gesehen haben, frühestens mit seinem 25n Munychion Ol. 87, 1, v. Chr. 431 dem 8n April beginnen; das Ende desselben ist der 16e Munychion Ol. 93, 4, v. Chr. 404. Das Jahr Ol. 93, 4 ist bei Rinck ein Gemeinjahr von 360 Tagen und beginnt den 12n Juli; sein 16r Munychion Ol. 93, 4 ist also der 23/24e April v. Chr. 494. Inzwischen sind 27 Jahre und 15 Tage verflossen: hier gibt also auch sein Cyclus ein befriedigendes Ergebnis, ausgenommen wenn man mit Vömel das Ende des Krieges um den ersten Munychion setzt.

19. Die thebanische Burg wurde von den Lakedaemoniern nach Xenophon im Sommer eingenommen, während die Frauen eine Thesmophorienfeier auf der Burg hielten und die Strafsen der Stadt der Wärme wegen um Mittag menschenleer waren (Xen. Hell. V 2, 29). Die Thesmophorien, lehrt Rinck (S. 39. 318), seien in Athen zur Zeit der Wintersaat den 14n—16n Pyanepsion gefeiert worden, und ohngefähr gleichzeitig zu Theben im Damatrios (wie zu schliefsen aus Plut. Isis u. Osiris 69), welcher dem attischen Pyanepsion entsprach: der Anfang der Thesmophorien falle im metonischen Cyclus im Jahre jener Begebenheit Ol. 99, 2, v. Chr. 383, um von Dodwell nicht zu

reden, nach Ideler auf den 26n October (nach Ideler beginnt nemlich dieses Jahr mit dem 16n Juli). Dies passe nicht. Nach Rincks Cyclus kommt dagegen der Anfang der Thesmophorien in diesem Jahre auf den 4n October jul. oder 29n September gregor. Stils, in welcher Zeit, sagt er (S. 51), es in Theben recht warm und die Strafsen menschenleer sein konnten. Viel scheint nun hierdurch nicht gebessert zu sein; denn Xenophon scheint doch eher von hohem Sommer als solchem Spätsommer zu reden. So wenig das gesagte zu Metons Cyclus passt, so wenig passt es an und für sich zu unserer Oktaëteris, in welcher das genannte Jahr auch erst den 15n Juli anfängt. Zunächst ist nun zu bemerken, dafs die attischen Thesmophorien vielmehr vom 10n des Pyanepsion ab gefeiert wurden; aber dies hilft freilich dem Hauptbedenken nicht ab. Man könnte der Schwierigkeit entgehen, wenn man mit Verwerfung der Angabe des Xenophon dem Aristides (Eleusin. Bd. I S. 258 Jebb) Glauben beimäfse, die Kadmeia sei an den Pythien (*Πυθίων ὄντων*) eingenommen worden, wie Clinton thut, der daher diese Thatsache in Ol. 99, 3 setzt: dies hat aber Krüger nicht ohne Grund bedenklich gefunden, und Xenophons ausdrückliche Angabe, die Weiber hätten Thesmophorien gefeiert (*διὰ τὸ τὰς γυναῖκας ἐν τῇ Καδμείᾳ θεσμοφοριάζειν*), kann doch nicht so leicht bei Seite gestellt werden. Manso, J. G. Schneider und Sievers (Gesch. Griechenlands vom Ende des pelop. Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea S. 159 f.) haben vermutet, es seien hier nicht die eigentlichen Thesmophorien des Pyanepsion gemeint, sondern ein anderes analoges Fest der Demeter und Kore, und Sievers denkt an die Thalysia, welche unstreitig in dem Monat Theiluthios gefeiert wurden, den ich dem attischen Thargelion verglichen habe (C. I. G. I S. 733 b). Ich gestehe eine Entscheidung nicht geben zu können, da die Zeiten der Begebenheiten in diesem Theile der hellenischen Geschichte sich nicht mit der Genauigkeit scheinen bestimmen zu lassen, welche zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich wäre. Bleiben wir aber dabei, es seien bei Xenophon die Thesmophorien der Thebaner im Damatrios gemeint, so können wir nach der Oktaëteris die Aufgabe dennoch um ein kleines besser lösen als Rinck nach seinem Cyclus. Ich habe nemlich schon früher aufmerksam darauf gemacht, dafs der boeotische Schaltcyclus wahrscheinlich von dem attischen verschieden war: normal entsprach der erste boeotische Monat Bukatios dem attischen Gamelion, aber durch die verschiedene Einschaltung wich er auf den attischen Poseideon zurück, so dafs der zweite boeotische Monat Hermaeos auf den Gamelion kam (Abh. von den Dionysien Cap. 2 in den Schr. d. Akad. vom J. 1817. C. I. G. I S. 732). So fiel denn der Damatrios auf den attischen Boëdromion, und wurden die thebanischen Thesmophorien auf dieselben Monatstage, vom 10n ab gefeiert, so konnten sie Ol. 99, 2 am 10n Boëdromion der Athener beginnen, welcher nach unserer Oktaëteris der 21/22e September jul. oder 16/17e Sept. gregor. Stils ist, also noch 12 Tage früher, als Rinck nach seiner Rechnung zu bewerkstelligen weifs. Dies mag wol der Wahrheit

nahe liegen, und man kann getrost das Bedenken dagegen fallen lassen, als ob Xenophon vom hohen Sommer rede. Nur ist noch zu überlegen, ob nicht bei dieser Lage der Sache Xenophon und Aristides sich vereinigen lassen, was doch sehr zu wünschen wäre. Denn entschliefst man sich die Einnahme der Kadmeia mit Clinton in Ol. 99, 3 zu legen und setzt man mit ebendemselben die Pythien in den Herbst, wie die meisten thun, so ist ein Widerspruch zwischen Xenophon und Aristides nicht mehr vorhanden; und da Ol. 99, 3 nach unserer Oktaëteris schon den 4n Juli (nach Meton nur éinen Tag später) beginnt, so würde, wenn man die angegebene Verschiebung der Monate in Ol. 99, 3 statt in Ol. 99, 2 annähme, der erste Tag der Thesmophorien, der 10e Boëdromion, schon mit dem 10n jul. oder 5n gregor. September beginnen, womit für die Jahreszeit, in welcher nach Xenophon die Kadmeia genommen worden, alles was man nur wünschen kann erreicht würde. Dieser Ansicht steht jedoch zweierlei entgegen: erstlich ist es nicht wahrscheinlich, dafs die Kadmeia erst Ol. 99, 3 genommen worden; zweitens würde, wie eine nähere Untersuchung mich gelehrt hat, aus der in Ol. 99, 3 gesetzten Verschiebung der Monate folgen, der Damatrios habe öfter dem Boëdromion als dem Pyanepsion entsprochen, was sich nicht wol annehmen läfst. Ich bleibe daher bei der auf Ol. 99, 2 berechneten Lösung der Aufgabe. Es möge noch gestattet sein, hier gegen eine nicht richtig geführte Kritik Clintons (Fasti Hell. from the CXXIVth Olympiad to the death of Augustus, 1830. S. 618 f.) eine abwehrende Bemerkung zuzufügen. Ich habe nemlich auf eben die Art, wie hier der boeotische Damatrios auf den attischen Boëdromion zurückgebracht worden, erklärt, wie der makedonische Loos und attische Boëdromion bisweilen dem korinthischen Panamos habe entsprechen können, während normal der korinthische Panamos dem makedonischen Panamos und attischen Metageitnion entsprochen habe (C. I. G. I S. 734 b). Dieses zurückweichen oder vorrücken der Monate des einen Mondcyclus gegen die Monate eines anderen durch Verschiedenheit der Einschaltung beruht aber nicht, wie angenommen zu sein scheint, darauf, dafs das Mondjahr jährlich um 11 Tage zurückweiche und der Schaltmonat es um 18—19 Tage vorwärts schiebe, sondern entsteht einfach dadurch, dafs in dem einen Cyclus früher oder später als in dem andern ein ganzer Monat eingeschaltet wird. Um mehr als éinen Monat kann also diese Verschiebung nicht hinausgehen. Wenn Clinton gegen mich beweiset, der makedonische Loos habe sich niemals vom Hekatombaeon über einen Monat hinaus in den Boëdromion der Athener verschieben können, so mufs ich mich dagegen verwahren als ob ich das bestrittene behauptet hätte; vielmehr bin ich von der Ansicht ausgegangen, die viele bis auf Ideler und weiter herab angenommen haben, im alten makedonischen Mondjahre habe der Loos normal nicht dem Hekatombaeon, sondern dem Boëdromion entsprochen, und folglich der makedonische Panamos dem attischen Metageitnion (C. I. G. a. a. O. und in dem daselbst angef. Anhang zu der Abh. über die Midiana). Hier

gegen war die Kritik zu richten; da dies nicht geschehen, trifft Clintons ganze Gegenrede meine Erwägungen nicht, die unter dem angenommenen Ausgangspunkte vollkommen richtig sind, und es ist daher auch keine Veranlassung gegeben, in eine nähere Analyse der Clintonschen Beweisführung einzugehen.

20. Fassen wir nun zunächst einige Kleinigkeiten zusammen, die Rinck zur Unterstützung seines Systems nicht verschmäht hat. Dafs er die bekannte Stelle der aristophanischen Wolken dafür geltend gemacht habe, ist oben (Cap. 10) schon erwähnt und gezeigt, dafs sie gerade gegen dieses System spreche. Ein anderer Punkt ist folgender (Rinck S. 45). In einer sehr alten Inschrift (C. I. G. Nr. 71), welche ich vor Ol. 83, 3 gesetzt habe, wird der Anfang des Monates *ἀρχομηνία* genannt; 'so würde man sich schwerlich ausdrücken', sagt der Vf. 'wenn der Monatsanfang und der Neumond zusammenfielen.' Warum denn nicht? Kann man nicht auch 'Monatsanfang' statt 'der erste' sagen? Denn *νουμηνία* ist ein Ausdruck, der ebensoviel als unser 'der erste' bedeutet, und wenn es beliebt, kann man statt 'vom ersten ab' sagen: 'vom Monatsanfang ab'. Der Vf. kann doch nicht geglaubt haben, in der Zeit, in welcher sein Tricesimalcyclus gegolten haben soll, habe man den ersten gar nicht *νουμηνία* genannt; den Gegenbeweis liefert gleich die *νουμηνία Βοηδρομιῶνος* in einer Inschrift eben dieser Zeit (C. I. G. Nr. 148 § 7), die er sehr wol kannte. Oder sollte der erste blofs dann *νουμηνία* genannt worden sein, wenn am ersten des Monats wirklich Neumond war, wie im Anfang der vierjährigen Perioden des Tricesimalcyclus? Dies behauptet der Vf. nicht; sonst hätte er nicht die letztere Inschrift (C. I. G. Nr. 148) in Ol. 93, 2 setzen können, wie er thut (S. 54). Von Thukydides behauptet E. H. O. Müller (de tempore quo bellum Pelop. initium ceperit S. 27), er habe unter *νουμηνία* nur den astronomischen Neumond verstanden, der regelmäfsig auf die *ἕνη καὶ νέα* traf: in der That nennt Thukydides den Neumond nur zweimal als den Zeitpunkt der Sonnenfinsternisse; indem er aber einmal diesen Zeitpunkt *νουμηνία κατὰ σελήνην* nennt, zeigt er doch eben, dafs ihm die Benennung des ersten Monatstages durch *νουμηνία* oder die vom astronomischen Neumond verschiedene bürgerliche *νουμηνία* ganz geläufig war: sonst würde er nicht dieses *κατὰ σελήνην* zugesetzt haben. In der andern Stelle redet er von einer Sonnenfinsternis *περὶ νουμηνίαν* (IV 52), welche Ol. 88, 4 (v. Chr. 404 den 21n März) eintrat. Rinck legt ein Gewicht darauf, dafs hier nicht *κατὰ σελήνην* zugesetzt sei, meint damals müsse der Monatsanfang und der Neumond ohngefähr zusammengetroffen sein, und findet dann dafs nach seinen Tafeln der 1e Munychion wirklich auf den 20n März fiel. Es ist aber unklar, ob Thukydides hier den astronomischen oder bürgerlichen Monat meine, und dafs der Monat damals ohngefähr mit dem Monde stimmte, kann man aus seinen Worten nicht mehr schliefsen, als es ohnehin aus dem Mondcyclus schon folgt, und zu Gunsten des

Tricesimalcyclus folgt daraus nicht das mindeste, indem nach unserer Oktaëteris den 20n März v. Chr. 424 ebenfalls bürgerlicher Neumond, nemlich der des Elaphebolion ist.

Scaliger hatte für seinen Tricesimalcyclus einen Grund geltend gemacht, den schon Ideler (II S. 602) widerlegt hat; Rinck bringt ihn dennoch von neuem vor, und ich widerlege ihn daher von neuem, um so mehr als Idelers Widerlegung nicht bündig genug ist. Diodor (XIII 2) erzählt als Anfang des Handels gegen die Hermokopiden, eine Privatperson habe dem athenischen Rathe angezeigt, er habe zur Zeit des Neumondes (τῇ νουμηνίᾳ) um Mitternacht Leute, unter diesen den Alkibiades, in das Haus eines Schutzverwandten gehen sehen. Auf die Frage des untersuchenden Rathes, wie er, da es Nacht gewesen, die Gesichter habe erkennen können, antwortete er, er habe sie beim Mondschein gesehen. Diodor fügt hinzu: οὗτος μὲν οὖν αὐτὸν ἐξελέγξας κατεψευσμένος εὑρέθη, 'dieser wurde, indem er sich selber widerlegte, als Lügner befunden', da er im Neumond die Gesichter wollte beim Mondschein erkannt haben. Es ist also eine unverzeihliche Nachlässigkeit des Scaliger, wenn er aus dieser Stelle schlofs, zur Zeit der bürgerlichen Numenie habe der Mond geschienen; gerade daran war ja der falsche Zeuge erkannt worden, dafs er an die Numenie den Mondschein versetzte. Rinck meint nun, der Zeuge habe die Wahrheit gesagt und werde nur von einem Diodor, der Mondmonate im Kopfe gehabt, Lügen gestraft. Immer sollen die Leute nach seiner Annahme etwas falsches im Kopfe gehabt haben, was nur auf ihn zutrifft. Nicht Diodor, sondern der Rath der fünfhundert hat den Zeugen, der sich wie falsche Angeber in allen Zeiten in Widersprüche verstrickte, Lügen gestraft in amtlicher Untersuchung. Genauer noch erzählt Plutarch (Alkib. 20), einer der Angeber sei befragt worden, wie er die Gesichter habe erkennen können; er habe geantwortet 'beim Mondschein (πρὸς τὴν σελήνην)': dadurch habe er alles verfehlt; denn es sei gerade ἕνη καὶ νέα gewesen (d. h. wenn der Kalender richtig ist, astronomischer Neumond); die verständigen Leute seien durch diese Antwort in grofse Aufregung versetzt worden. Das ist ein echtes und wahres Denuntiantenstückchen, welches damals grofses Aufsehen erregen muste und die Ueberlieferung verdiente, die ihm zu Theil geworden. Ich bemerke noch, dafs zur Zeit jener Begebenheit, Ol. 91, 1 unter Arimnestos, unter welchem der Process gegen die Hermokopiden den Anfang nahm (Inhalt zu Aristophanes Vögel III), der attische Kalender nach unserer Tafel so gut wie der metonische mit dem Monde stimmte und also der wahre Neumond kalendarisch mit der ἕνη καὶ νέα kaum im Widerspruch stand; was zur Bestätigung unserer Construction dient.

21. Rinck (S. 46 ff.) legt ein Gewicht darauf, dafs aus seinem System sich das ungelöste Problem löse, wie Ol. 89, 1 die Athener den Spartanern in der Tagzählung der Monate um zwei Tage voraus sein konnten, indem der 14e Elaphebolion der Athener dem 12n Ge-

rastios der Spartaner gleich stand, während zwei Jahre darauf Ol. 89, 3 die Spartaner den Athenern um zwei Tage voraus datierten, aber einen andern Monat hatten, indem der 27e Artemisios (τετάρτη φθίνοντος) der Spartaner dem 25n Elaphebolion (ἕκτη φθίνοντος) entsprochen habe, alles laut Urkunden (Thuk. IV 118 f. V 19). Wir bestreiten ihm die Lösung aus seinem System nicht; aber es entsteht für uns die Aufgabe, sie auch aus dem Mondcyclus zu leisten. Reden wir zuerst von den Monaten. Soviel man früher glaubte zu wissen, so entsprachen sich die attischen und die spartanischen Monate wie folgt:

Attisch:	Lakonisch:
Hekatombaeon	Hekatombeus
Metageitnion	Karneios
Boëdromion	A M
Pyanepsion	B M
Maemakterion	C M
Poseideon	D M
Gamelion	E M
Anthesterion	F M
Elaphebolion	Artemisios
Munychion	Gerastios
Thargelion	G M
Skirophorion	Phlyasios

Die unbekannten habe ich mit A—G und M (Monat) bezeichnet. Ich folge im ganzen K. F. Hermanns griechischer Monatskunde (S. 124), aufser dafs ich, wovon sogleich die Rede sein wird, den Gerastios und Artemisios umgestellt habe; dagegen hat Rinck (s. besonders S. 141) den Karneios für den ersten Monat erklärt, so dafs er normal dem attischen Hekatombaon, nicht dem Metageitnion entspräche, wofür sich allerdings bedeutendes sagen läfst; für die vorliegende Untersuchung kommt jedoch darauf nichts an, da die Stellung der Monate, die hier in Betracht kommen, nicht hiervon abhängt. Der Anfang des spartanischen Jahres wird gewöhnlich um die Herbstgleiche gesetzt, seit Dodwell bei Thukydides (V 36) eine Andeutung gefunden zu haben glaubte, dafs die spartanischen Behörden um diese Zeit ins Amt getreten wären und gewechselt hätten; Rinck (S. 47 f.) bemerkt aber mit Recht, dafs die Worte des Thukydides ihre volle Bedeutung behalten, wenn die Behörden auch schon um den Anfang des olympischen oder attischen Jahres gewechselt hatten: und für unsere Aufgabe ist es gleichgiltig, wann das lakonische Jahr begonnen habe; der bequemern Vergleichung mit dem attischen zu Liebe werde ich aber in dieser Untersuchung den Anfang desselben um die Zeit des Anfanges des attischen oder olympischen setzen. Den Schaltmonat darf man wie im attischen Jahre in die Mitte stellen (s. oben Cap. 7): doch hat auch seine Stelle keinen Einflufs auf diese Untersuchung. Dafs nun dem attischen Elaphebolion in den Urkunden einmal der lakonische Gerastios, das anderemal der lakonische Artemisios ent-

spricht, hat natürlich in der Verschiedenheit der Schaltcyclen beider Staaten seinen Grund. Die Athener hatten, wie aus ihrem gerade für diese Zeit sehr gesicherten Cyclus erhellt, Ol. 89, 1 vor dem Elaphebolion eingeschaltet, und in den beiden folgenden Jahren nicht eingeschaltet: denn die Behauptung unseres Vf., Ol. 89, 2 sei ihnen ein Schaltjahr gewesen, ist thatsächlich falsch: dafs bald der Gerastios bald der Artemisios der Spartaner dem attischen Elaphebolion entsprach, jenes Ol. 89, 1, dieses Ol. 89, 3, hat also seinen Grund darin, dafs die Spartaner in der Zeit vom Elaphebolion jenes bis zum Elaphebolion dieses Jahres einen Monat eingeschaltet hatten. Hieraus folgt denn, dafs der Artemisios vor dem Gerastios lag: denn nur dann konnte die Verschiebung eintreten, welche urkundlich stattgefunden hat. Ol. 89, 1 hatten nemlich die Athener vor dem Elaphebolion eingeschaltet; dieser Monat schob sich daher, da er gewöhnlich dem Artemisios entsprochen haben muste, herab auf den nächsten Monat Gerastios; nachdem aber die Spartaner zwischen dem Elaphebolion Ol. 89, 1 und 89, 3 ebenfalls hinterher eingeschaltet hatten, schob sich der Elaphebolion wieder auf den Artemisios hinauf. Diese Ordnung der Monate haben schon E. H. O. Müller (a. a. O. S. 26) und Redlich (S. 64) erkannt. Die spartanische Einschaltung kann, unter den angenommenen Voraussetzungen des Jahresanfanges und der Stelle des Schaltmonats, in Ol. 89, 2 oder 3 stattgefunden haben, was bei unserer Unkenntnis des spartanischen Schaltcyclus nicht entschieden werden kann, aber für diese Untersuchung ohne Einflufs ist: ich nehme sie durchaus nur beispielsweise in Ol. 89, 2 an.

Die Verschiedenheit der Tagzählung hat Rinck allerdings mit Recht als eine schwierige Aufgabe angesehen, und Ideler (I S. 363) ist zu leicht darüber hinweggegangen. Ol. 89, 1 zählen die Athener den Spartanern gegenüber in dem entsprechenden Monat zwei Tage mehr, Ol. 89, 3 die Spartaner zwei Tage mehr als die Athener, wie Rinck behauptet. Ein Tag der letztern ist indes leicht beseitigt. Rinck setzt die *τετάρτῃ φθίνοντος* des Artemisios Ol. 89, 3 als den 27n Artemisios; war aber der Monat ein hohler, so ist sie der 26e Artemisios: denn es ist, wenn nicht erwiesen falsch, doch keineswegs wahrscheinlich, dafs in den hohlen Monaten die *δευτέρα φθίνοντος* nicht gezählt worden sei. Nichts steht aber entgegen den Artemisios hier als hohlen Monat anzunehmen, selbst wenn, wie ich allerdings voraussetze, Ol. 89, 1 der Artemisios ein voller Monat war; dieser Wechsel hat in den Mondcyclen oft stattgefunden. Wenn die Spartaner nach der Regel der Oktaëteris volle und hohle Monate durch alle Jahre hindurch abwechseln liefsen und Ol. 89, 1 mit dem vollen angefangen hatten, so drehte sich in den zwei folgenden Jahren durch die Einschaltung des vollen Schaltmonates das Verhältnis um, wie die unten folgende Tafel zeigt. Für die Erklärung des Unterschiedes der drei übrigen Tage ist es zweckmäfsig zuvörderst eine Vergleichung der athenischen Daten mit julianischen anzustellen. Ich rechne gewöhnlich zur Bequemlichkeit nach einer festen Regel; ich lasse die

zwölf Monate des attischen Gemeinjahres, vom vollen anfangend, abwechselnd volle und hohle sein, schiebe den vollen Schaltmonat, wie sicher geschah, in der Mitte ein, aber ohne dafs dadurch die Tagzahl der anderen Monate verändert würde, und gebe in Jahren von 355 Tagen den Zusatztag dem Poseideon, der nun aus einem hohlen ein voller wird. Da wir Ol. 89, 1 bei den Athenern den 16n Juli beginnen lassen, wäre hiernach Ol. 89, 1 der Beginn des 14n Elaphebolion am 21n April v. Chr. 423, Ol. 89, 3 aber der Beginn des 25n Elaphebolion am 11n April v. Chr. 421, welches Jahr v. Chr. ein julianisches Schaltjahr ist. Das Intervall beider betrüge also, von den terminis a quo und ad quem nur den éinen eingezählt, 721 Tage. Man setze nun, in Ol. 89, 1 seien vor dem 1n Elaphebolion im athenischen Jahre und vor dem 1n Gerastios im lakonischen gleich viele Tage verflossen, so müste, da der 14e Elaphebolion dem 12n Gerastios gleich ist, das spartanische Jahr Ol. 89, 1 wie das metonische zwei Tage später als das attische, den 18n Juli begonnen haben, und der 12e Gerastios wäre der 278e Tag des lakonischen Jahres, während der 14e Elaphebolion der 280e des attischen ist. Ferner setzen wir nach einer Zinsrechnung, dafs den Athenern Ol. 89, 2 355 Tage hatte, und nehmen dasselbe für Ol. 89, 3 an, und zwar dergestalt dafs der Zusatztag vor den Elaphebolion Ol. 89, 3 fiel; setzen wir nun, dafs in dem Intervall vom Elaphebolion Ol. 89, 1 bis Elaphebolion Ol. 89, 3 die Spartaner keinen Zusatztag eingefügt, so war in letzterer Zeit die Verschiedenheit der Tagzählung beider Staaten aufgehoben, welche in Ol. 89, 1 vorgekommen war. Es bliebe nur noch zu erklären, wie nunmehr bis zum Elaphebolion oder Artemisios Ol. 89, 3 die Spartaner in der Tagzählung um éinen Tag vorauskommen konnten, indem ihr 26r Artemisios dem 25n Elaphebolion entspricht. Um dies zu erklären, könnte man sagen, die Lakedaemonier hätten in der Zwischenzeit einen Schaltmonat von nur 29 Tagen eingeschaltet, so dafs dieses ihr Schaltjahr nur 383 Tage gehabt habe, wie Ideler und Biot ein solches im kallippischen, Biot und Redlich im metonischen Cyclus annehmen; denn wenn sie nur einen hohlen Monat eingeschaltet, würden sie, wie man leicht finden wird, in der Tagzählung des Monates Artemisios Ol. 89, 3 um einen Tag haben vorauszählen können. Dies hiefse aber eine grofse Ungeschicklichkeit voraussetzen. Denn fieng das spartanische Jahr Ol. 89, 1 den 18n Juli an, so waren sie mit dem Monde in Uebereinstimmung, und hätten durch die unregelmäfsige Einschaltung eines hohlen Monates statt des vollen, die berechtigt ist wenn etwas damit erreicht wird, nur ihr Jahr wieder in Verwirrung gebracht. Diese Hypothese, so geeignet sie übrigens zur Lösung der Aufgabe wäre, lasse ich also bei Seite und versuche eine andere. Bisher nemlich ist vorausgesetzt worden, in Ol. 89, 1 seien vor dem 1n Elaphebolion im athenischen Jahre und vor dem 1n Gerastios im lakonischen gleich viele Tage verflossen. Statt dessen nehme man an, das attische Jahr habe mit dem hohlen, das lakonische mit dem vollen Monat begonnen, und volle und hohle hätten bis zum Elaphebolion und Gerastios nacheinander

gewechselt: so waren dann Ol. 89, 1 den Athenern vor dem Elaphebolion nur 5 hohle und 4 volle Monate oder 265 Tage verflossen, den Lakonen aber vor dem Gerastios 5 volle und 4 hohle Monate oder 266 Tage. Somit kommt der Anfang des 14n Elaphebolion auf den 20n April statt auf den 21n, und da der 12e Gerastios dem 14n Elaphebolion gleich ist, so kommt der Anfang des spartanischen Jahres auf den 17n Juli Abends statt auf den 18n mit geringer Abweichung von dem erscheinenden Neumond, indem der astronomische Neumond den 17n Juli früh Morgens eingetreten war. Hierdurch vermehrt sich aber die Tagzahl des vorhin angegebenen Intervalls von 721 auf 722, und der volle Schaltmonat von 30 oder das Schaltjahr von 384 Tagen gewinnt nun in demselben Platz, welchen es vorher nicht hatte; und fanden wir vorher unter der Annahme, es seien vor dem Elaphebolion und Gerastios im attischen und lakonischen Jahre gleich viele Tage verflossen, dafs die Athener Ol. 89, 1 den Spartanern um 2 Tage vorauszählten, so ist für die Jahresanfänge jetzt diese Differenz auf éinen Tag herabgesetzt, und der 14e Elaphebolion wird jetzt der 279e Tag des attischen Jahres, während der 12e Gerastios der 278e Tag des lakonischen bleibt. Zählt man nun nach der vom Anfange des Jahres Ol. 89, 1 für den lakonischen Kalender angenommenen Regel die vollen und hohlen Monate durch alle drei Jahre abwechselnd durch, so kommt man vom Anfang des 12n Gerastios Ol. 89, 1 als Abend des 20n April v. Chr. 423 ab gerechnet, auf das was erfordert wird, nemlich dafs der Anfang des 26n Artemisios Ol. 89, 3 auf den 11n April v. Chr. 421 trifft, an welchem nach der Voraussetzung der 25e Elaphebolion Ol. 89, 3 beginnt. Wie sich dabei die vollen und hohlen Monate im attischen Jahre stellen, bleibt für Ol. 89, 2 und 3 offen, aufser dafs der Rechnung dem obigen zufolge die Voraussetzung zu Grunde liegt, der Zusatztag des Jahres Ol. 89, 3 habe vor dem Elaphebolion gelegen; was beizubehalten ist. Im übrigen kann man die vollen und hohlen Monate nach Wahrscheinlichkeit und Symmetrie so oder so anordnen. Auf jeden Fall ist entweder im attischen oder im lakonischen Jahr anomales zu setzen: hätte dies nicht stattgehabt, so wäre die zu lösende Aufgabe gar nicht vorhanden: diese Anomalie nehme ich für das attische Jahr an, da dieses damals in einer Umänderung begriffen war. Unter dieser Annahme ist die Lösung der Aufgabe vollendet. Um dies anschaulicher vor Augen zu legen, gebe ich hier auf S. 91 eine Vergleichung des attischen und lakonischen Kalenders für Ol. 89, 1—3.

Ich füge nur noch einige Bemerkungen über die Anlage des attischen Kalenders dieser Jahre bei, der freilich weniger regelmäfsig erscheint als der lakonische. In dem attischen Jahre Ol. 89, 1, welches Schaltjahr ist, habe ich mit dem hohlen Monat anfangend hohle und volle bis zum Elaphebolion wechseln lassen müssen; dann stofsen zwei volle zusammen: diese Ansetzung scheint willkürlich gemacht, um die Aufgabe zu lösen. Ich hätte den Wechsel der hohlen und vollen auch bis zum Thargelion laufen lassen können; dann wären aber

Attischer und lakonischer Kalender für Ol. 89, 1 — 3.

Attisch			Lakonisch		
Monat	Anfang desselben	Tagsumme	Monat	Anfang desselben	Tagsumme
Ol. 89, 1 (v. Chr. 424)	**16. Juli**	**384**	**Ol. 89, 1 (v. Chr. 424)**	**17. Juli**	**354**
Hekatombaeon	16. Juli 424	29	Hekatombeus	17. Juli	30
Metageitnion	14. August	30	Karneios	16. August	29
Boëdromion	13. September	29	A M	14. September	30
Pyanepsion	12. October	30	B M	13. October	29
Maemakterion	11. November	29	C M	12. November	30
Poseideon I	10. December	30	D M	12. December	29
Poseideon II	9. Januar 423	29	E M	10. Januar 423	30
Gamelion	7. Februar	30	F M	9. Februar	29
Anthesterion	9. März	29	Artemisios	10. März	30
Elaphebolion	7. April	30	Gerastios	9. April	29
14. Elapheb.	20. April 423		12. Gerastios	20. April 423	
Munychion	7. Mai	30	G M	8. Mai	30
Thargelion	6. Juni	29	Phlyasios	7. Juni	29
Skirophorion	5. Juli	30			
Ol. 89, 2 (v. Chr 423)	**4. August**	**355**	**Ol. 89, 2 (v. Chr. 423)**	**6. Juli**	**384**
			Hekatombeus	6. Juli	30
Hekatombaeon	4. August	30	Karneios	5. August	29
Metageitnion	3. September	30	A M	3. September	30
Boëdromion	3. October	29	B M	3. October	29
Pyanepsion	1. November	30	C M	1. November	30
Maemakterion	1. December	29	D M	1. December	29
Poseideon	30. December	30	Schaltmonat	30. December	30
Gamelion	29. Januar 422	30	E M	29. Januar 422	29
Anthesterion	28. Februar	29	F M	27. Februar	30
Elaphebolion	29. März	30	Artemisios	29. März	29
Munychion	28. April	29	Gerastios	27. April	30
Thargelion	27. Mai	30	G M	27. Mai	29
Skirophorion	26. Juni	29	Phlyasios	25. Juni	30
Ol. 89, 3 (v. Chr. 422)	**25. Juli**	**355**	**Ol. 89, 3 (v. Chr. 422)**	**25. Juli**	**354**
Hekatombaeon	25. Juli	30	Hekatombeus	25. Juli	29
Metageitnion	24. August	30	Karneios	23. August	30
Boëdromion	23. September	29	A M	22. September	29
Pyanepsion	22. October	30	B M	21. October	30
Maemakterion	21. November	29	C M	20. November	29
Poseideon	20. December	30	D M	19. December	30
Gamelion	19. Jan. 421 b	30	E M	18. Jan. 421 b	29
Anthesterion	18. Februar	29	F M	16. Februar	30
Elaphebolion	18. März	30	Artemisios	17. März	29
25. Elapheb.	11. April 421		26. Artemisios	11. April 421	
Munychion	17. April	29	Gerastios	15. April	30
Thargelion	16. Mai	30	G M	15. Mai	29
Skirophorion	15. Juni	29	Phlyasios	13. Juni	30

Attisch: Ende des Jahres Ol. 89, 3 13/14. Juli v. Chr. 421.
Anfang des Jahres Ol. 89, 4 14/15. Juli v. Chr. 421.

Lakonisch: Ende des Jahres Ol. 89, 3 12/13. Juli v. Chr. 421. — Anfang des Jahres Ol. 89, 4 13/14. Juli v. Chr. 421, oder wenn der vorletzte Monat 30 Tage erhielt und das Jahr 355 Tage, ersteres 13/14. Juli, dieser 14/15. Juli, wie im attischen Jahre.

an der Grenze dieses und des folgenden Jahres, nach der von mir beabsichtigten Anordnung des letzteren, 4 volle Monate zusammengekommen, was ich vermeiden wollte. Es hat wol kein Bedenken, den angenommenen Wechsel der hohlen und vollen Monate in dem Schaltjahre anzunehmen, wenn auch dadurch der eigentliche Schaltmonat Poseideon II ein hohler wird: vielmehr ist dies sogar nach der eigentlichen Regel der alten Oktaëteris, da in ihr die vollen und hohlen Monate stets abwechselnd aufeinander folgen sollen. Metons sechzehntes Jahr ist dem von uns hier angenommenen sehr ähnlich. Es ist denkbar, man habe den Wechsel so lange andauern lassen, bis das zusammenstofsen zweier vollen Monate unvermeidlich war; und dies trat mit dem Elaphebolion und Munychion ein, vorausgesetzt dafs die Jahre Ol. 89, 2 und 3 so sollten geordnet sein, wie ich sie geordnet habe, und dafs man das zusammenstofsen von 4 vollen Monaten an der Grenze der Jahre Ol. 89, 1 und 2 vermeiden wollte. Die beiden folgenden Jahre Ol. 89, 2 und 3, beide von 355 Tagen, habe ich ganz gleichmäfsig eingetheilt, nicht eben unsymmetrisch. Ich lasse sie mit zwei vollen Monaten beginnen, wodurch nun allerdings entsteht, dafs an der Grenze von Ol. 89, 1 und 2 drei volle Monate aufeinander folgen. Das kann freilich in einem geordneten Cyclus, dessen Monate mit den natürlichen stimmen, nicht vorkommen; aber in einem gestörten, in welchem die bürgerlichen Monate nicht mit den natürlichen übereinstimmten, hat diese Folge nichts gegen sich, weil eine Störung der Ordnung nicht dadurch entsteht, indem die Ordnung gar nicht vorhanden war; vielmehr war die Häufung der vollen Monate in diesem Jahre gerade ein Correctiv, vermöge dessen man um so eher wieder mit den natürlichen Monaten in Uebereinstimmung kam. Die Symmetrie in der Anordnung der Monate besteht übrigens darin, dafs erst ein voller Monat vorgeschlagen wird, und diesem dann zwei Dyaden von 30 + 29 Tagen folgen, und hiernächst wieder ein voller Monat vorgeschlagen ist, welchem drei Dyaden von gleicher Art folgen. Schliefslich brauche ich kaum zu sagen, dafs ich nur eine Probe davon geben wollte, wie die Aufgabe gelöst werden könne; denn für eine geschichtlich sichere Lösung fehlen mehrere der erforderlichen Daten, und es lassen sich auch andere Möglichkeiten der Lösung denken, obgleich ich eine bessere nicht wüste.

22. Zur Rechtfertigung seines Systems hat Rinck (S. 51 ff.) auch die in den Inschriften vorkommenden Angaben über die Prytanien in Betracht gezogen. Was die späteren Zeiten betrifft, in welchen nach dem metonischen Cyclus gerechnet werden kann (vgl. Rinck S. 57, auch S. 36), so kommen diese für sein System nicht in Betracht, und ich übergehe daher, was er darüber gesagt hat, da es ohnehin nicht erheblich ist und von andern längst erörtert: ich berücksichtige nur, was er über einige ältere Inschriften gesagt hat. Er accommodiert die Angaben, welche darin vorkommen, seinem System; sie betreffen meist Zahlungen, die sich auf Feste beziehen oder dar-

auf bezogen werden können. Man kann hier fast niemals wissen, ob voraus- oder nachbezahlt worden; daher haben diese Angaben, selbst wenn sie genau sind, was sie nicht alle sind, geringen Werth für die Zeitrechnung. Doch findet der Vf. besonders in der Schatzurkunde von Ol. 92, 3 (C. I. G. Nr. 147. Staatsh. d. Ath. II S. 18 ff.) manches für die Feste und sein chronologisches System beachtungswerthe. Was er hier wahres beibringt, ist nicht neu, obgleich es wie neues gegeben ist, und was er neues sagt, ist nicht wahr oder nicht bewiesen. Die Zahlung in der zweiten Prytanie für die Hekatombe hatte ich mit Barthélemy auf die grofsen Panathenaeen bezogen; dagegen macht Rinck geltend, ich führe selbst an, dafs nach Aristoteles die ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν nichts mit den Panathenaeen zu thun gehabt hätten, verschweigt aber, wie ich meine Meinung mit der Ueberlieferung glaube vereinigen zu können. Meiner Meinung ist auch Meier (Encyclop. der Wiss. u. Künste III 10 S. 293) beigetreten, und sie hat ihre gute Begründung darin, dafs unmittelbar vorher die grofsen Panathenaeen genannt waren. Aber Rinck behauptet, die Hekatombe der Panathenaeen, hier noch gar der grofsen, sei keine δημοτελής gewesen, sondern eine δημοτική, wozu jeder Gau für die Beschaffung der Rinder sorgte: wie konnte er sich doch vorstellen, dafs für dies Hauptfest des gesamten attischen Staates die Gaue Sorge getragen, nicht der Gesamtstaat? Hier scheint ein Misverständnis Anlafs des Irthums: die Tochterstädte Athens sandten einen Stier und andere Opferthiere zu den Panathenaeen (Schol. zu Aristoph. Wolken 385), wovon der Beschlufs für Brea ein Beispiel gibt; Rinck verwechselt die Colonien mit den Gauen und deren Opfer mit der Staatshekatombe. Auch ist ihm die Ausgabe für eine Hekatombe von Stieren zu klein; es sollen nur Schafe und Ziegen gewesen sein. Ich mufs auch diesen Grund bestreiten, wenn ich einen Blick auf meine Berechnung des Werthes dieser Opferthiere werfe (Staatsh. d. Ath. I S. 105). Und ferner, woher wissen wir denn, dafs die Ausgabe, welche in der Urkunde vorkommt, nicht blofs ein Zuschufs gewesen? Ueberdies zieht der Staat das Hautgeld von dem Opfer der Panathenaeen (Staatsh. d. Ath. II S. 130): wird er denn die Häute der Opferthiere beansprucht haben, welche von den Colonien oder Gauen geliefert waren? So unbedacht wirft Rinck das unhaltbarste gegen seine Vorgänger hin, Gründe um deren willen es wahrlich nicht lohnte, dafs er Vermutung über Vermutung ausdachte, wofür wol jene Hekatombe bestimmt gewesen (S. 52. 117. 318). Demnächst geht er darauf über, dafs in der 3n, 4n und 5n Prytanie Diobelie (Theorikon) bezahlt worden; er weist die Feste nach, wofür diese bestimmt gewesen, die Eleusinien, die Apaturien, die ländlichen Dionysien, die ich alle schon ebenso nachgewiesen und an die gewöhnliche Zeitrechnung vollkommen passend angeknüpft hatte, so dafs diese Nachweisungen für sein System nicht das mindeste austragen. Ferner heifst es (S. 53): 'in der sechsten Prytanie wird die Bestimmung der Ausgaben nicht näher angegeben, aber ein Schatzmeister' (Hellenotamias) 'Thrason erscheint am neunten Tage

als Empfänger von mehr als 9 Talenten' (ich finde nur 3^t 1083^d 2°), 'und eben derselbe empfängt in der siebenten Prytanie das Theatergeld für die Chytroi; so dafs wir eine nachträgliche Ausgabe für die ländlichen Dionysien annehmen dürfen.' Verstehe ich recht, so wird leise angedeutet, die Zahlung der angeblichen 9 Talente in der 6n Prytanie sei für Diobelie oder Theorikon geleistet, weil derselbe Hellenotamias sie erhebt, der in der 7n Prytanie Zahlung für Diobelie erhält. Welch ein Schlufs! Ein ganz gleicher kehrt jedoch bald nachher (S. 53 unten) wieder. Uebrigens steht in der Urkunde kein Wort davon, dafs die in der 7n Prytanie zur Diobelie erhobene Summe für die Chytren bestimmt gewesen: dies hat der Vf. aus eigner Weisheit zugesetzt. Die angeblichen 9 Talente, welche in der 6n Prytanie bezahlt worden, die aber gar nicht als bestimmt für die Diobelie bezeichnet sind, sollen nur darum, vermute ich, Nachzahlung für die ländlichen Dionysien sein, damit sie nicht etwa für die Lenaeen des Gamelion bestimmt scheinen möchten; denn diese übergeht Rinck, weil er aus Gründen, deren Beseitigung ich nicht für dringend halte, die Lenaeen für den ersten Anthesterientag (die Pithoegien) nimmt. Noch merkwürdiger ist, was über die 7e Prytanie gesagt wird: 'in der siebenten Prytanie wurde das Eintrittsgeld ins Theater am 5n und 7n Tage abgegeben. Diese treffen pünktlich mit dem ersten und letzten Tage der Anthesterien' (*Πιθοίγια* und *Χύτροι*), 'dem 11n und 13n Anthesterion zusammen, und die Auszahlung geschah an dem Tage des Bedürfnisses, nicht vorher und nicht nachher. Böckh S. 17 meinte bei der hergebrachten Eintheilung der Prytanien nach dem Mondjahre, das Datum der Inschrift sei der 8e und 10e Anthesterion. Der Streit, ob an den Chytren Schauspiele gegeben wurden oder nicht, worüber sich Böckh (Unterschied der att. Lenaeen etc. S. 50 f.) verbreitet, wird somit geschlichtet. Dafs man auch an dem Pithoegiatage' (vgl. die Verbesserung S. 318) 'dramatische Stücke aufführte, wuste man bisher nicht, wir lernen es aus der richtig verstandenen Inschrift.' Unbegreifliche Behauptungen und Folgerungen! Der Vf. deutet an, dafs auch ich die in der 7n Prytanie vorkommende Diobelie auf die Anthesterien bezogen habe; alles andere, was er hinzugefügt hat, ist null und nichtig. Gerade das, woraus er sein chronologisches System beweisen will, dafs die Auszahlung der für die Diobelie bestimmten Gelder an die Behörden, welche die Bezahlung der Diobelie zu besorgen haben, nach seinem System auf die Tage fällt, für welche die Diobelie geleistet wird, auf die Pithoegien und Chytren, beweist vielmehr gegen als für sein System; schwerlich werden die Schatzmeister der Athenaea, aus deren Kasse das Geld an die mit Bestreitung der Diobelie beauftragte Hellenotamienbehörde gezahlt wird, an dem hohen Anthesterienfeste ihre Kasse offen gehabt haben; und die Geldvertheilung erforderte so viel Vorbereitung, dafs das zu vertheilende Geld doch mindestens einen Tag vor dem Feste aus dem Schatz erhoben sein muste, falls es nicht von den Hellenotamien vorschufsweise bezahlt und erst nachträglich erstattet wurde; ja es läfst sich kaum

anders annehmen als dafs die Vertheilung selber schon vor den Festen geschah, zu deren Feier die Diobelie den Bürgern gegeben wurde. Denn dafs es sich hier blofs von dem Eintrittsgeld für das Schauspiel handle, ist wieder nur eine eitle Voraussetzung. Während Rinck aus diesen Zahlungen für Diobelie den Beweis geführt zu haben sich einbildet, dafs an diesen Anthesterientagen, den Chytren und Pithoegien, Schauspiele gegeben wurden, vernichtet er selber durch die beigefügte in der Wahrheit beruhende Anmerkung seinen Beweis, indem er sagt: 'auch wurde das Theorikon nicht blofs zu Schauspielen gegeben, sondern zu Feierlichkeiten überhaupt, um sich gütlich zu thun.' Selbst also wenn bewiesen wäre, was nicht bewiesen ist, dafs jene beiden Zahlungen für Diobelie gerade für die Chytren und Pithoegien gemacht worden, wäre dadurch nicht gezeigt, dafs an diesen Festen Schauspiele gegeben wurden, und es ist eine unbesonnene Rede, wenn er sagt, er habe den Streit hierüber, ob dies stattfand oder nicht, geschlichtet, und wir lernten aus der von ihm zuerst richtig verstandenen Inschrift, dafs an den Chytren Schauspiele aufgeführt wurden. Weit entfernt dafs wir dies lernten, lernen wir aus der Inschrift gar nichts, als dafs in der 7n Prytanie zweimal aus dem Schatze Geld zur Diobelie erhoben worden, nicht als ob diese Zahlungen zu verschiedenen Diobelien bestimmt wären, sondern sie können für eine und dieselbe sein, indem die Zahlungen aus den ἐπετείοις in zwei Posten geleistet waren, je nachdem Geld disponibel war; und wir können aus den Daten der Zahlung vermuten, dafs diese Diobelie zu den Anthesterien gegeben wurde; dafs aber Diobelie oder Theorikon für dieses Fest gezahlt worden, das ist etwas was wir längst wusten, wenigstens in Bezug auf dessen mittleren Tag, die Choen (Staatsh. I S. 229. 317). Unser Vf. ist mit Schauspielen sehr freigebig. So findet er (S. 238) keinen hinreichenden Grund, Schauspielaufführungen an den Panathenaeen zu bezweifeln, und er beweist diese aus guten Gründen bezweifelte Sache aus einem bekannten Volksbeschlufs bei Iosephus (Antt. Iud. XIV 8, 5): es lohnt sich aber nicht der Mühe zu zeigen, dafs in demselben nicht steht, was Rinck darin findet. In der 8n, 9n und 10n Prytanie ist von keiner Zahlung angegeben, sie sei für Festfeier oder Diobelie geleistet; der Vf. hat sich daher vergebliche Mühe gegeben nachzuweisen, wie die Zahlungen unter Voraussetzung seines Cyclus und seiner Annahmen über die Zeit, wann die Feste gefeiert wurden, mit dieser Zeit übereinstimmen. Er setzt hierbei die kleinen Panathenaeen dem Proklos folgend in den Thargelion und gibt dafür später (S. 231 f.) die Beweise mit aller der Zuversicht, welche den Mangel an genauer Sachkenntnis zu begleiten pflegt. So setzt er den im Anfange der platonischen Republik erwähnten Fackellauf an die kleinen Panathenaeen, ungeachtet aus Platon selbst (Rep. I gegen Ende) feststeht, dafs die Scene des Tags zuvor gehaltenen Gespräches, welches Sokrates am folgenden Tage seinen Freunden wieder erzählt, an den Bendideien, nicht an den kleinen Panathenaeen ist und also an jenen der Fackellauf gehal-

ten war, dessen Sokrates erwähnt. So kann er denn auch dem Scholiasten des Platon (S. 395 Bekk.) die thörichte Behauptung glauben, dafs die kleinen Panathenaeen im Piraeeus gefeiert worden, und darauf fufsend bemerken, die Zeit des Thargelion, ohngefähr Mai, in welcher dieser Seehafen sehr belebt war, habe für die Festfeier am geeignetsten erscheinen müssen. Der Scholiast ist zu diesem Irthum dadurch gekommen, dafs er wie Rinck glaubte, die Scene des von Sokrates erzählten, einen Tag vorher gehaltenen Gesprächs sei an den kleinen Panathenaeen, wie der Scholiast selber vorher bemerkt. Uebrigens hat dieser Scholiast das meiste aus dem Proklos (zum Tim. S. 26 f.) geschöpft, aber dieser Irthum ist in seinem Haupt entsprungen; denn Proklos setzt nur des Sokrates Wiedererzählung des am vorhergehenden Tage gehaltenen Gespräches auf die kleinen Panathenaeen, nicht aber das Tags vorher gehaltene Gespräch, von dem er wol weifs, dafs es Tags zuvor an den Bendideien gehalten war, die er freilich fälschlich für den Tag vor den kleinen Panathenaeen hielt; und von den Bendideien sagt er, sie seien im Piraeeus gefeiert worden. Gleich ungründlich und unüberlegt sind die Erwägungen des Vf. über ein für die Zeit der kleinen Panathenaeen in Betracht kommendes Bruchstück einer Inschrift, in welchem ein Abschnitt aus der Generalabrechnung des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte enthalten ist (C. I. G. Nr. 157. Staatsh. d. Ath. II Nr. VIII der Beilagen). Der hierin vorkommende Artikel ist ein Verzeichnis der Einnahmen aus dem Hautgeld (*δερματικόν*) unter dem Archon Nikokrates Ol. 111, 4, d. h. aus dem Erlös der Felle und des übrigen Abfalls von den Opferthieren, die der Staat dargebracht hatte (a. a. O. § 3 Staatsh. II S. 130). Leider ist in der Inschrift nicht mehr erhalten, wer dieses Hautgeld von den Panathenaeen eingezahlt; ich habe wie in der Schatzurkunde von Ol. 92, 3 die jährigen Opfervorsteher angenommen, und dafs die Ergänzung *παρὰ* [*ἱεροποιῶν κατ᾽* || *ἐνιαυτὸ*]*ν* über die gewöhnliche Länge der Zeilen hinausreicht, spricht dagegen nicht, wol aber ist die Ergänzung *παρὰ* [*βοωνῶ*]*ν* zu kurz. Rinck will diese Boonen als die zahlenden angesehen wissen, und da er diese zugleich für Feldherrn hält, könnte jemand glauben, man könne auch *παρὰ* [*στρατηγῶ*]*ν* schreiben, was der Form der Inschrift genügen würde. Doch hiervon nachher; es fragt sich erst, wann die Einzahlung erfolgt sei. Die Einzahlung vom Hautgelde aus den kleinen Panathenaeen ist gleich im dritten Posten des Jahres vermerkt, und die Posten folgen sich nach der Zeitordnung der Feste (a. a. O. S. 122); daraus schliefse ich, die kleinen Panathenaeen seien bald nach dem Anfange des Jahres, etwa gegen Ende des Hekatombaeon gefeiert worden. Dagegen bemerkt nun der Vf., nach einer Inschrift (Staatsh. d. Ath. II S. 35) hätten die Schatzmeister der Athenaea von Ol. 91, 2 am 30n der ersten Prytanie (30n Hekatombaeon) 9 Talente den Hellenotamien vorgestreckt, und diese haben das Geld erst am 20n der zweiten Prytanie (nach Rinck am 26n Metageitnion) an die Athlotheten zu den kleinen Panathenaeen abgegeben. ‘ Wenn der Schatz so lange hinter-

drein seine Zuschüsse verabreichte, so konnte er wol auch Hautgeld von den Feldherrn im Hekatombaeon erst empfangen, wenn gleich die Opfer schon am 20n Thargelion dargebracht waren. Das Verzeichnis der Einnahme richtete sich nicht nach dem Datum der Einlieferung des Geldes. Die Stadt verpachtete nemlich die Anschaffung der Opferthiere an sogenannte *βοῶναι*, und erwählte hierzu meistens Feldherrn.' Hiernach also sollen die Schatzmeister der Athenaea in Ol. 91, 2 im Hekatombaeon Geld an die Hellenotamien geliehen haben, welches für die Feier der kleinen Panathenaeen im Thargelion, in dem vorletzten Monat von Ol. 91, 1 bestimmt war, und diese Hellenotamien, natürlich die von Ol. 91, 2 sollen dieses Geld im Metageitnion Ol. 91, 2 zu derselben Feier vom Thargelion Ol. 91, 1 an die Athlotheten bezahlt haben. Eine gröfsere Verschleppung der Zahlung kann man kaum ausdenken. Angeblich im Thargelion Ol. 91, 1 besorgen die Athlotheten die kleinen Panathenaeen; das Geld dazu hatten die Hellenotamien desselben Jahres zu liefern: sie liefern es aber bis zu Ende des Jahres nicht. Mit Ende dieses Jahres gieng ihr Amt zu Ende, und sie musten innerhalb der nächsten 30 Tage nach Ablauf ihres Amtes Rechenschaft ablegen; werden sie denn nicht vor Ablauf ihres Jahres an die Athlotheten zu zahlen gesucht haben, um nachzuweisen, dafs sie, was sich gehörte, das Geld für die Panathenaeen an die Athlotheten bezahlt hatten? Waren gleich die Athlotheten vierjährig, werden sie nicht am Jahresschlufs ihre Rechnung haben in Ordnung bringen müssen, und also das Geld von den Hellenotamien gefordert und die für die Panathenaeenfeier eingereichten Rechnungen der Privaten bezahlt haben? Doch das soll alles nicht geschehen sein, es sollen vom 20n Thargelion ab bis zu Ende des Jahres, also in 40 Tagen, die Athlotheten keine Zahlung verlangt haben; so werden doch die mit Anfang von Ol. 91, 2 eingetretenen Hellenotamien das rückständige bald an die Athlotheten bezahlt haben. Keineswegs! Es vergehen wieder volle 30 Tage; erst dann erhalten sie von den Schatzmeistern der Athenaea leihweise, was ihre Vorgänger oder sie selber längst von diesen hätten erhalten können, deren Kasse doch nicht so schlecht bestellt sein konnte, dafs sie in so langer Zeit nicht für die hochheiligen Panathenaeen 9 Talente hätte aufbringen können; und nachdem die Hellenotamien das Geld erhalten, warten sie wieder etwa 25 Tage, ehe sie an die Athlotheten zahlen: diese erhalten also etwa 95 Tage von der Feier des Festes ab das dafür verwandte Geld in einem andern Rechnungsjahre als wohin die Ausgabe gehörte. Es konnten allerdings späte Nachzahlungen vorkommen, selbst auf einem früheren Jahre beruhende, wie die Zahlung einer bedeutenden Summe an die vorjährigen Hellenotamien von den Schatzmeistern der Athenaea des Jahres Ol. 89, 1 (Schatzurkunde in den Schr. d. Akad. vom Jahr 1846 Z. 26), und man kann die Veranlassungen dazu unmöglich ermessen; aber der Fall, von welchem es sich hier handelt, gehört in den Kreis der gewöhnlichen laufenden Verwaltung, wo solche Verschleppung am auffallendsten ist, und wie

viel einfacher ist alles, wenn die kleinen Panathenaeen gegen Ende des Hekatombaeon gefeiert wurden. Da borgten sich die Hellenotamien wenige Tage nachher gleich was sie für die bevorstehenden Liquidationen nöthig hatten: verzögerte sich die Erhebung des Geldes von Seiten der Athlotheten nachher etwa 26 Tage, so hatten die Athlotheten eben von den Privaten, an die sie für Leistungen zu den kleinen Panathenaeen zu zahlen hatten, die Liquidationen nicht eher zusammengebracht, und die Zahlung hatte nicht gedrängt, weil der Jahresabschlufs in weiter Ferne lag. Mit dieser Sache hat das von Rinck verglichene nicht die mindeste Aehnlichkeit, dafs nemlich das Hautgeld von den zur Ablieferung an den Staat verpflichteten erst im Hekatombaeon Ol. 111, 4 bezahlt sein soll, ungeachtet das Opfer, aus welchem es entsprungen war, schon den 20n Thargelion, im vorletzten Monat des vorhergegangenen Jahres dargebracht war. Wer an den Staat zu zahlen hat, ist von dem Zeitpunkt an, da das Geld fällig ist, thatsächlich Staatsschuldner und der Atimie verfallen; man zahlt also prompt, wenn man irgend dazu im Stande ist: vollends aber wird man nicht eine Zahlung, die schon im vorhergehenden Jahre fällig war, erst im folgenden zahlen, da die einnehmende Behörde mittlerweile ihre Abrechnung am Jahresschlufs machen mufs und die Zahlung in das Jahr gehört, dessen Rechnung zu schliefsen ist. Wie alle Rechnungen, so wurden die Rechnungen über das Hautgeld jährlich abgeschlossen, wie die vorhandenen Bruchstücke zur Genüge zeigen: wie konnte sich denn der Staat gefallen lassen, dafs die Zahlung desselben in ein anderes Jahr verschoben wurde als das, worin es fällig war? Ueberdies ist das Hautgeld vom Friedensopfer des 16n Hekatombaeon Ol. 111, 4 schon als bezahlt vermerkt, ehe das Hautgeld von den kleinen Panathenaeen als bezahlt vermerkt wird (a. a. O. § 3, 1 S. 130); wie soll man glauben, wenn letzteres aus dem vorhergehenden Jahre hergerührt hätte, würde es in der Rechnung aufgeführt sein, ohne dafs zu *ἐκ Παναθηναίων* zugesetzt wäre *τῶν ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος*? Noch ist im Verfolge des obigen zu erwägen, wer die sind, welche das Hautgeld von den kleinen Panathenaeen bezahlt haben. Es sind Unternehmer, sagt unser Vf., die sogenannten *βοῶναι*, wozu man gewöhnlich Feldherrn wählte. Gesetzt es seien Unternehmer, so trifft sie, falls sie an den Staat Zahlungen zu leisten hatten, alles das, was ich von denen gesagt habe, die nicht rechtzeitig an den Staat zahlten. Aber die *βοῶναι* sind nicht Unternehmer, sondern hohe Staatsbeamte, die zur rechten Zeit werden gezahlt haben, um nicht als *ἄτιμοι* betrachtet werden zu können. Dafs die *βοῶναι* nicht Unternehmer, sondern hohe Beamte sind, konnte der Vf. schon daran merken, dafs sie, wie er richtig sagt, gewählt wurden: ja man legte auf die Wahl zu diesem Amte einen besonders grofsen Werth (Staatsh. d. Ath. I S. 303). Gewisse hohe Staatsbeamte wurden gewählt, d. h. durch Cheirotonie ernannt; Unternehmer wählt man nicht, sondern verdingt in einem dazu anberaumten Termin die Leistung an denjenigen der sich anbietenden, der die

beste Leistung am billigsten zu machen übernimmt. Weil die Boonen Beamte sind, zahlen sie auch den Ueberschufs vom Stierankauf (τὸ περιγενόμενον ἀπὸ τῆς βοωνίας) an den Staat zurück (a. a. O. § 2 S. 119): der Unternehmer steckt den Ueberschufs in seine Tasche. Und Feldherrn sollen diese Unternehmer meist gewesen sein! Hohe Staatsbeamte zugleich Unternehmer! Und diese Unternehmer sollen Hautgeld an den Staat zahlen! Dem Unternehmer kommt die Haut nebst übrigem Abfall von den Opferthieren entweder zu oder nicht, je nach dem Contract. Kommt sie ihm zu, so ist sie sein Eigenthum und er hat nichts dafür an den Staat zu zahlen; kommt sie ihm nicht zu, so hat er wieder nichts dafür zu zahlen, sondern der Staat verkauft die Häute nebst Zubehör durch seine Behörden, und diese zahlen den Erlös ein, wie in den zahlreichen Fällen, die uns in den erhaltenen Bruchstücken überliefert sind, die Behörden das Hautgeld einzahlen, gleichviel ob das Opfer verdungen war oder nicht (wiewol ich ersteres nicht glaube, vielmehr von den Boonen klar ist, dafs sie die Opferthiere selbst ankauften). Hieraus erhellt denn zugleich, dafs, wenn etwa die Feldherrn das Hautgeld von den kleinen Panathenaeen zu zahlen gehabt hätten, sie es nur als Beamte hätten zahlen können; man wird aber nicht einsehen, wie gerade diese Behörde hätte dazu kommen sollen, dieses Opfer zu besorgen.

Wahrlich eine undankbare Arbeit, die wirren Vorstellungen eines mit grofsem Selbstgefühl und Anspruch auftretenden Mannes auseinander zu klauben und seine mit Kunst und teuschendem Schein dargelegten Vorspiegelungen in ihr nichts aufzulösen! Was der Vf. noch über die Vertheilung der Prytanien in dem Jahre Ol. 93, 2 mit Bezug auf die Baurechnung vom Poliastempel und auf eine andere Inschrift (C. I. G. Nr. 148), die er in dasselbe Jahr setzt, beigebracht hat (S. 54 f.), kann ich füglich übergehen. Was über diese Inschriften zu sagen ist, hat oben (Cap. 10 *h* und *i*) eine passendere Stelle gefunden, und es versteht sich von selbst, dafs die langen Jahre des Rinckschen Tricesimalcyclus Raum genug darbieten, um längere Prytanien mit Leichtigkeit unterzubringen, dafs man aber nicht aus den Angaben dieser Inschriften über die Prytanien irgend einen Cyclus entwickeln oder entscheidend bestätigen kann.

Anhang.

In vorstehender Abhandlung habe ich gesagt (Cap. 6 zu Ende), ich gebe meine ganze Ausführung preis, wenn die angenommene Grundlage unter den Füfsen weggezogen werde, nemlich die, dafs der metonische Cyclus nicht von seinem Anfange, Ol. 87, 1 ab in Athen eingeführt worden, wobei zugleich die Richtigkeit der Construction desselben vorausgesetzt wird, welche seit Ideler gilt und die von mehreren in den wesentlichsten Punkten bestätigt ist. Ebenso habe ich weiterhin (Cap. 13) die Idelersche Ordnung der Schaltjahre der kallippischen Periode zu Grunde gelegt. In der That sind kurz nach Vollendung meiner Schrift diese Grundlagen in Abrede gestellt worden: August Mommsen hat in einer nichts weniger als anerkennenden Beurtheilung der Redlichschen Abhandlung (Jahrb. für Phil. und Paed. Bd. LXXI S. 369 ff.) eine neue Construction des metonischen Cyclus kurz angegeben und daraus auch eine neue Construction der kallippischen Periode abgeleitet. Wären diese wahr, so müste ich die Segel streichen; da ich sie nicht wahr finde, so bin ich bei aller Achtung vor Mommsens Versuch und trotz aller Abneigung gegen Polemik verbunden, diese meine Ueberzeugung zu meiner Rechtfertigung darzulegen. Es wird gesetzt, der metonische Cyclus habe seit Ol. 87, 1 in Athen gegolten, und bestehe in nichts anderem als in dem System der 19 Jahre von Ol. 87, 1 bis einschliefslich Ol. 91, 3, wie sie theils als Gemeinjahre theils als Schaltjahre aus der Redlichschen Construction der Oktaëteris folgen (vgl. die Tafel oben Cap. 8), natürlich mit Einfügung der nach Meton erforderlichen Zusatztage: es seien also das 1e, 4e, 6e, 9e, 12e, 14e, 17e Jahr des metonischen Cyclus Schaltjahre. Dadurch wird eine Uebereinstimmung des metonischen Cyclus mit den von Redlich festgestellten Daten der attischen Zeitrechnung für den bezeichneten Zeitraum erreicht. Dieselbe Regel gelte für die Enneakaedekaëteriden der kallippischen Periode, die von Ol. 112, 3, ihrem Epochenjahre an in Athen eingeführt sein dürfte. Es ist zu bemerken, dafs in diesem System die Construction der Cyclen mit der Einführung derselben von ihrem Epochenjahre ab connex ist, und beide zusammen stehen oder fallen. Ich bedaure, dafs eine nähere numerische Entwicklung dieser Cyclen fehlt; man ist daher darauf angewiesen, bei Prüfung dieses Systems selber und zwar nur ohngefähr zu rechnen; auch der Epochentag des metonischen Cyclus ist von dem Urheber des neuen Entwurfes nicht angegeben: ich glaube aber den 16n Juli annehmen zu dürfen, obgleich der neue Entwurf sich zunächst an die Redlichsche Tafel der Oktaëteris anschliefst (s. besonders S. 374), in welcher Ol. 87, 1 mit den 13n Juli beginnt. Meine Gegenbemerkungen sind folgende.

1) So lange nicht stärkere Gründe für die Einführung des metonischen Cyclus in Ol. 87, 1 ans Licht treten, als dafs, wenn der Ka-

lender des Meton (sein Parapegma) in praktischen Gebrauch gekommen, neben diesem noch eine andere damit nicht übereinstimmende Jahres- und Monatseinrichtung zu haben höchst lästig gewesen sein würde (S. 372), scheint es wenig gerechtfertigt, den metonischen Cyclus in Uebereinstimmung mit den festen Daten der bürgerlichen Zeitrechnung zu construieren.

2) Aus dem oben in dieser Abhandlung (Cap. 10 *d*) gesagten mufs man schliefsen, der metonische Cyclus sei Ol. 89, 1 noch nicht in Athen eingeführt gewesen; und die von mir (Cap. 9) behandelte Stelle des aristophanischen Friedens dürfte schwer erklärlich sein, wenn sie nicht auf eine Anordnung bezogen wird, die mit dem damaligen und weiterhin dauernden bestehen des metonischen Cyclus unvereinbar ist.

3) Dem neuen Entwurfe zufolge begann der metonische Cyclus mit einem Schaltjahre und endete mit zwei Gemeinjahren. Die Schaltmonate dienten in den Cyclen dazu, den gegen die Sonne gerechnet zurückgegangenen Jahresanfang wieder vorwärts zu schieben, und es ist daher gegen das Wesen eines Cyclus, dafs er mit dem Schaltjahr beginne. Auch in der von den Juden angenommenen Form des neunzehnjährigen Cyclus sind die zwei ersten Jahre Gemeinjahre und das letzte ein Schaltjahr. Rechne ich selber (Cap. 13) nach 'attisch-metonischen Enneakaedekaëteriden', die von dem Schaltjahr Ol. 112, 3 ab gezählt sind, so bin ich weit entfernt diese technisch als Cyclen ansehen zu wollen. Wenn Mommsen (S. 374) bemerkt, das erste Jahr des metonischen Cyclus sei als Schlufs einer vorigen Oktaëteris zu betrachten, die beiden letzten metonischen Jahre als eine folgende Oktaëteris beginnend, während in der Mitte zwei volle (Redlichsche) Oktaëteriden lägen, so wird hierdurch das unpassende, was ich bezeichnet habe, nicht aufgehoben. Ich bemerke noch, dafs das angegebene Verhältnis des metonischen Cyclus zur Oktaëteris nach dem Mommsenschen Entwurf nicht constant ist; denn ich finde, dafs gleich im zweiten Cyclus Ol. 92, 2 Gemeinjahr wird, welches Jahr in der Oktaëteris Schaltjahr war, und Ol. 92, 3 umgekehrt. Hierdurch verschwindet auch die panathenaische Penteteris von 1476 Tagen Ol. 91, 3 — 92, 2 (Abh. Cap. 10 *f*), welche Mommsen (S. 373) dennoch als thatsächlich anzuerkennen scheint. In der Vertheilung der vollen und hohlen Monate stimmt Mommsen nur unter einem Vorbehalt mit Redlich überein. Aber die Verschiedenheit der Bestimmungen der vollen und hohlen Monate im metonischen Cyclus ist von untergeordneter Bedeutung, zumal, wie ich schon S. 14 angedeutet habe, für die von mir geführte Untersuchung, und ich bin daher auf dieselbe in der vorstehenden Abhandlung nicht näher eingegangen. Setze ich die Richtigkeit der Idelerschen Anordnung des metonischen Cyclus voraus, so bezieht sich dies nicht auf diesen untergeordneten Punkt, sondern ich halte in dieser Beziehung den von Biot und Redlich entworfenen Kanon für richtig, jedoch mit der Ausnahme, dafs ich mich nicht überzeugen kann, das 5e Jahr des metonischen Cyclus habe nur 383 Tage gehabt, und da-

gegen das 4e Jahr 355: es kann sehr wol, um das ungewöhnliche Jahr von 383 Tagen zu vermeiden, der nach der Regel dem letzten Monat des 4n Jahres zukommende Zusatztag auf den ersten Monat des 5n Jahres übertragen worden sein. Darum habe ich auch in der Cap. 9 stehenden Tafel die von Ideler angegebenen Anfänge des 5n metonischen Jahres absichtlich beibehalten, wie S. 26 bemerkt ist. In allen übrigen Fällen, wo die Folge der vollen und hohlen Monate im metonischen und kallippischen Cyclus in Betracht kam, habe ich nicht Veranlassung gehabt von der Differenz des Idelerschen und des Biot-Redlichschen Kanons zu sprechen, weil in den behandelten Fällen sich kein Einflufs derselben ergab. Uebrigens habe ich S. 54 annehmen müssen, die Folge der vollen und hohlen Monate sei Ol. 119, 2 in Athen nicht ganz die metonische gewesen. Unter der Voraussetzung, die *δεκάτη ὑστέρα* komme nur in vollen Monaten vor, mufs dies auch für Ol. 119, 3 angenommen werden, wenn der Biot-Redlichsche Entwurf des metonischen Kanons richtig ist. Denn in der S. 55 angeführten Inschrift aus Ol. 119, 3 kommt die *δεκάτη ὑστέρα* des Skirophorion vor, der nach dem benannten Entwurf nur 29 Tage erhält.

4) Der Hauptfehler der Oktaëteris bestand darin, dafs sie, wenn die Uebereinstimmung der Monate mit dem Monde bewerkstelligt wurde, den Jahresanfang allmählich um einen Monat und mehr über die Sommerwende hinausschob, in deren möglichster Nähe das Jahr beginnen sollte (Abh. Cap. 11). Diesen Fehler hob der metonische Cyclus nach Idelers Construction auf; die Mommsensche Construction befestigt ihn für alle Zeiten der Geltung dieses Cyclus. Fieng nach dieser Construction Ol. 87, 1 den 16n Juli an, so begann gleich Ol. 87, 2 den 4n August, Ol. 88, 1 um den 1n August, Ol. 88, 3 um den 10n August u. s. f. Schon dies ist entscheidend gegen den neuen Entwurf.

5) Für die thukydideische Berechnung der Zeiten des peloponnesischen Krieges, an welcher ich (Cap. 17 und 18) die verschiedenen für dieses Zeitalter in Betracht kommenden Cyclen geprüft habe, gibt es zwei Ausgangspunkte, je nachdem man bei Thuk. II 2 die gewöhnliche Lesart *δύο μῆνας* oder die Krügersche Verbesserung *τέσσαρας μῆνας* befolgt und also den Krieg zwei oder vier Monate vor Ol. 87, 2 beginnen läfst. Mommsen berührt (S. 374) diesen Gegenstand von ferne. Die gegen die erstere Annahme geltend gemachten Schwierigkeiten (Abh. Cap. 17) heben sich auch aus dem Mommsenschen Entwurf nicht. Geht man aber von der zweiten Annahme aus, so bleibt die Lösung der von uns Cap. 17 behandelten Aufgabe und der ersten und zweiten Cap. 18 erwogenen nach dem Mommsenschen Entwurf dieselbe wie die unsrige, weil sein Cyclus für die hier in Betracht kommenden Zeiten identisch mit der Oktaëteris ist. Die dritte Cap. 18 behandelte Aufgabe ist aus dem Redlichschen, auf erforderliche Weise durch Zusatztage rectificierten Entwurfe, ohne die von mir angegebene Ausschaltung, nicht lösbar gefunden worden, und ist ebensowenig aus Mommsens Setzungen lösbar, weil diese für den Zeitraum vom Ende des

Anthesterion Ol. 87, 1 bis zum 16n Munychion Ol. 93, 4 ohngefähr denselben Zeitraum wie der eben bezeichnete Redlichsche Entwurf geben, welcher letztere übrigens auch gar nicht zu dem Zweck dienen sollte, diese Aufgabe zu lösen. Aus dieser Unzulänglichkeit des neuen Entwurfes erweiset sich die Unrichtigkeit seiner Setzungen.

6) Die hipparchischen Daten der Mondfinsternisse in Ol. 99 nach attischen Archonten und Monaten (Abh. Cap. 12) können meines erachtens nur auf attischer oder metonischer Zeitrechnung beruhen; da Mommsen beide Zeitrechnungen identificiert, sind die Daten also doch wol metonisch. Die im Jahre des Archon Euandros Ol. 99, 3 beobachtete Mondfinsternis fiel in den ersten Poseideon (*μηνὸς Ποσειδεῶνος τοῦ προτέρου*, Ptolem. Alm. IV S. 278), also in ein Schaltjahr, das 13e Jahr des metonischen Cyclus, welches 13e ebendeshalb von Ideler als metonisches Schaltjahr genommen ist, und damit folgerecht auch das 5e. Nach Mommsen sind diese Jahre Gemeinjahre. Die Mondfinsternis eräugnete sich in der Nacht vom 12/13n December, welcher nach Mommsens System in den Maemakterion fiele. Man könnte zwar, um Hipparchs Daten zu Gunsten des Mommsenschen Systems zu beseitigen, eine Hypothese bilden, die sich mir bei unparteiischer Erwägung der verschiedenen Möglichkeiten darbot; aber da ich selber sie unzureichend finde, spreche ich sie nicht aus: es wird Zeit sein sie zu widerlegen, wenn sie ein anderer aufgestellt haben sollte.

7) Die Schlacht bei Arbela Ol. 112, 2 (v. Chr. 331) fiel auf den fünftletzten Boëdromion attisch oder metonisch, und auf den 1n October julianisch (Abh. Cap. 12). Nach Mommsen würde Ol. 112, 2 um den 11n August beginnen, der 1e October also in die letzte Dekade des Metageitnion fallen. Setzt man den Schlachttag mit Arrian in den Pyanepsion, so wird das Ergebnis für Mommsen noch ungünstiger. Freilich gibt es für viele solcher Aufgaben verschiedene Lösungen, und ich will nicht verhelen, dafs es für die vorliegende eine solche gibt, die wieder mit Mommsens System stimmen würde. Rechnet man nemlich die kallippische Periode in Ol. 112, 2 zurück, sowie sie von Mommsen construiert ist, so wird es möglich, den fünftletzten Boëdromion um den 1n October zu setzen, und man könnte sagen, jener sei durch vielleicht ohngefähre Reduction des makedonischen Datums auf den kallippischen Kalender gefunden. Aber ich zweifle, dafs sich dies wahrscheinlich machen lasse; nichts ist unnatürlicher, als dafs man den kallippischen Kalender auf die Zeit vor dem Anfange der kallippischen Periode angewandt habe, für welche, wenn man nicht nach irgend einer bürgerlichen Zeitrechnung rechnen wollte, die Rechnung nach dem metonischen Cyclus die angemessene war. Gesetzt aber auch, man wollte für das Datum der Schlacht bei Arbela diesen Ausweg zu Gunsten der Mommsenschen Ansicht nehmen, so bleiben doch die übrigen ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten ungelöst.

8) Ol. 112, 3 sollen die Athener aus dem metonischen Cyclus in die kallippische Periode übergegangen sein. Ol. 112, 2, das 7e Jahr des metonischen Cyclus und ein Gemeinjahr auch nach Mommsen, schlofs

nach diesem, wie die Rechnung lehrt, um Ende Juli, die kallippische Periode begann aber Ol. 112, 3 den 28n Juni, also über einen Monat vor dem Schlufs des metonischen Jahres Ol. 112, 2. Der Zeitpunkt ist also nach Mommsen's System höchst unpassend für den Uebergang; denn das Jahr Ol. 112, 2 wäre dadurch auf 11 Monate reduciert worden.

9) Dem Geminos gemäfs hat Mommsen die Anordnung der Schaltjahre seines Entwurfes des metonischen Cyclus auf die Enneakaedekaëteriden der kallippischen Periode übertragen, welche mit Ol. 112, 3, ihrem Epochenjahre, in Athen angenommen sein möge. Ol. 116, 3 ist das 17e Jahr dieser Periode, welches nach Mommsens Entwurf ein Schaltjahr ist, und Ol. 116, 3 war allerdings, wie längst bekannt, ein attisches Schaltjahr. Ich sage noch mehr: alle Jahre von Ol. 112, 3 ab, die oben (Cap. 12 und 13) aus Inschriften von mir als Schaltjahre oder Gemeinjahre bestimmt worden, fügen sich in den Mommsenschen Entwurf der kallippischen Periode, ebenso das Gemeinjahr des Archon Dionysodoros Ol. 208, 1 (Cap. 13 zu Ende). Hieraus folgt aber die Richtigkeit der Mommsenschen Ansicht noch nicht: denn alle diese Jahre fügen sich eben auch in den Idelerschen Entwurf des metonischen Cyclus; beide Entwürfe stimmen in Rücksicht dieser Jahre überein. Vielmehr, da der Mommsensche Entwurf des metonischen Cyclus sich nicht als wahr anerkennen läfst, fällt auch dessen Anwendung auf die kallippische Periode weg. Wer die Einführung der kallippischen Periode zu Athen mit Ol. 112, 3 behaupten will, dem wird auch aufzuerlegen sein, die doppelten kalendarischen Daten der zwei attischen Inschriften zu erklären.

10) Zur Probe der Richtigkeit der Entwürfe der kallippischen Periode dienen die Nachrichten über die von Timocharis zu Alexandria beobachteten Fixsternbedeckungen (Ptolem. Alm. VII 3 S. 26. 23. 21. 24. Ideler I S. 349. Biot Résumé de chronol. astron. S. 449). Die Daten derselben sind sehr bestimmt überliefert; sie sind, soviel aus Ptolemaeos zu schliefsen, von Timocharis selber angegeben, zugleich nach kallippischer und nach aegyptischer Zeitrechnung; die aegyptischen werden von Ptolemaeos wiederholt und können somit nach dem Gange der ptolemaeischen Betrachtungen nicht geändert werden. Folgendes sind die Daten:

36s Jahr der 1n kallipp. Per. 25. Poseid. 21. Dec. 295 v. Chr.
36s „ „ „ „ „ 15. Elapheb. 9. März 294 v. Chr.
47s „ „ „ „ „ 8. Anthest. 29 Januar 283 v. Chr.
48s „ „ „ „ „ 6. Pyaneps. vom Ende, 9. Nov. 283 v. Chr.

Das vierte Datum bietet eine grofse Schwierigkeit dar. Nach den aegyptischen Daten beträgt das Intervall der dritten und vierten Beobachtung 283 Tage; ohne gegen alle Ueberlieferung am Ende des 47n Jahres einen Schaltmonat einzulegen, ist aber der Zeitraum vom 8n Anthesterion des 47n Jahres bis zum sechstletzten Pyanepsion des 48n Jahres um einen Monat kürzer, da der Pyanepsion der 4e Monat des Jahres ist. Man hat daher, was auch Biot noch thut, angenommen, der Pyanepsion sei hier als fünfter Monat angesehen; diese Annahme

ist jetzt nicht mehr haltbar. Ideler setzt, der Pyanepsion sei fälschlich statt des Maemakterion genannt; da den Schreibern dies schwerlich zur Last gelegt werden kann, müste Timocharis oder Ptolemaeos sich verschrieben oder ersterer sich verrechnet haben. Oder, um diesem zu entgehen, müste man mit Scaliger setzen, Kallippos habe den Schaltmonat, welcher im attischen Jahre ein zweiter Poseideon ist, an das Ende des Jahres verlegt, und das 47e Jahr der Periode sei ein Schaltjahr gewesen. Dies trifft weder nach Idelers noch nach Biots Entwurfe zu, allerdings aber nach dem Mommsenschen; dieser stimmt also, unter der so eben angegebenen Voraussetzung, der Schaltmonat habe bei Kallippos am Ende des Jahres gelegen, mit den überlieferten Daten der dritten und vierten Beobachtung vortrefflich überein. Was die erste und zweite Beobachtung, aus dem 36n Jahre betrifft, so ist auch dieses Jahr, bei Biot und Ideler ein Gemeinjahr, nach Mommsen vielmehr ein Schaltjahr: wird der Schaltmonat ans Ende des Jahres verlegt, so treffen auch hier die Daten nach Mommsen, wie eine ohngefähre Rechnung zeigt, hinlänglich richtig zu. Anders stellt sich die Sache, wenn der Schaltmonat in der Mitte des Jahres in Rechnung gebracht wird: dann sind fast alle Daten im Widerspruch mit dem Mommsenschen Entwurf. Das 36e Jahr ist nemlich nach Mommsen ein Schaltjahr; in dem Datum der ersten Beobachtung ist aber nur der Poseideon schlechthin genannt, während im Schaltjahr der erste Poseideon anzugeben war: also könnte ein Schaltjahr nicht gemeint sein; und wäre eins gemeint, so fiele der 9e März bei der zweiten Beobachtung nicht mehr in den Elaphebolion, sondern ohngefähr auf denselben Tag des Anthesterion. Was ferner die Daten aus dem 47n und 48n Jahre betrifft, so wird das zweite derselben mit dem Mommsenschen Entwurf, nach welchem der Pyanepsion pafst, wol stimmen, das erste aber nicht: so dafs für die Lösung der Schwierigkeit, welche in den kallippischen Daten liegt, auch gar nichts gewonnen wäre. Um also nach den Daten dieser Beobachtungen den Mommsenschen Entwurf zu beurtheilen, wäre zu wissen nöthig, ob Kallippos den Schaltmonat in die Mitte oder ans Ende des Jahres setzte: im letzteren Falle, den Ideler und Biot nicht angenommen haben, würde der Mommsensche Entwurf siegen. Ideler und Buttmann (s. bei jenem Bd. I S. 277 f.) haben sich unbedingt dagegen erklärt, dafs Kallippos den Schaltmonat habe verlegen können, und ihre Gründe scheinen mir triftig. Hierzu kommt aber noch ein anderer Umstand. In Mommsens Ansicht ist die neue Anordnung der kallippischen Periode mit der Einführung derselben in Athen von ihrem Epochenjahre ab connex; hätte also Kallippos den Schaltmonat an das Ende des Jahres verlegt, so müste er von Ol. 112, 3 an auch bei den Athenern der letzte Monat gewesen sein. Dies ist aber sicherlich nicht der Fall. Um nur bei den Cap. 12 und 13 von mir erwähnten Beschlüssen stehen zu bleiben, so erweisen die aus den Schaltjahren Ol. 112, 3. 114, 3. 119, 2 übereinstimmend, dafs der Schaltmonat in der Mitte des Jahres lag, und ebendasselbe stellt sich aus C. I. G. Nr. 105 für das Schaltjahr Ol. 116, 3,

und für die vermutungsweise von mir in Ol. 121, 2 gesetzte Inschrift heraus. Ja noch in den Kaiserzeiten erscheint in Athen der erste und zweite Poseideon (C. I. G. Nr. 270). Die Annahme, im kallippischen System sei der Schaltmonat am Ende des Jahres angefügt gewesen, steht also im Widerspruch mit der andern connexen, daſs diese Periode von Ol. 112, 3 an in Athen Geltung gefunden habe; und bedenkt man, daſs die neue Construction der kallippischen Periode auf der Construction des metonischen Cyclus beruht, die wir unhaltbar befunden haben, so verschwindet vollends alle Wahrscheinlichkeit, daſs die erstere richtig sei, was sie nur dann sein könnte, wenn dem Kallippos gegen den durch alle Zeiten fortgesetzten Gebrauch der Athener der Schaltmonat der letzte Monat des Jahres gewesen wäre. Man muſs sich vielmehr mit Ideler entschlieſsen anzunehmen, bei der vierten Beobachtung sei der Pyanepsion statt des Maemakterion genannt. Obgleich nemlich die kallippischen Daten bei Ptolemaeos voranstehen, sind sie nicht die maſsgebenden: auch unter den Ptolemaeern rechnete man in Aegypten auſser der seltnern Anwendung der makedonischen Zeitrechnung (C. I. G. Nr. 4697. 4717) amtlich und im gemeinen Leben nach aegyptischem Kalender, und das Datum der Beobachtung wird also erst aus der Bestimmung nach der aegyptischen Rechnung auf die kallippische Periode reduciert worden sein, weil sich die Astronomen gelehrterweise auch der kallippischen Zeitrechnung bedienten. Hierbei konnte nun ein Versehen unterlaufen. Niemand ist vor einem solchen sicher: hat doch selbst ein Athener, und höchst wahrscheinlich der in Geschäften gewis sehr geübte Secretär zweier Prytanien, in einem öffentlichen Actenstück aus dem Thargelion statt aus dem Skirophorion datiert und sich damit gerade um einen ganzen Monat versehen (Abh. Cap. 12), und ich kann auch ein Beispiel von Ideler anführen, der doch nicht nur überhaupt sehr genau war, sondern auch einen groſsen Theil seines Lebens der Zeitrechnung gewidmet hatte, und dennoch bei der Redaction der preuſsischen Kalender einen Fehler der Zeitbestimmung stehen lieſs, der nur mit vieler Mühe und vielem Aufwand getilgt werden konnte.

Auch v. Gumpach (heidelb. Jahrb. d. Litt. 1854 S. 958 f.) stellt die Sicherheit der Gründe in Abrede, welche Redlich für die Behauptung beigebracht hat, der metonische Cyclus sei nicht von seinem Anfang ab in Athen eingeführt gewesen, so wie die Sicherheit der Redlichschen Anknüpfung der attischen Oktaëteris an die julianische Zeitrechnung. Ich bin durch den Widerspruch des geübten Chronologen gegen Redlich um so weniger an der Forschung des letzteren irre geworden, als gerade das, was v. Gumpach als ein Kennzeichen der Unrichtigkeit des Redlichschen Cyclus ansieht, nemlich das darin vorkommende häufige vorauseilen des Jahresanfanges um mehr als einen Monat über die Sommerwende hinaus, mich zu der Cap. 9 anfangenden Untersuchung geführt hat. Was die Beweiskraft der nicht unberührt gebliebenen Zinsrechnungen betrifft, so genügt es

mir für jetzt auf meine früheren Abhandlungen und Cap. 3—5 der vorliegenden zu verweisen; nur veranlafst mich v. Gumpachs Darstellung nochmals zu erinnern, dafs das unbedeutende Versehen, das einzige bis jetzt, und zwar von Redlich nachgewiesene, auch nicht den mindesten Einflufs auf die Untersuchung gehabt hat. Uebrigens kommt es auf den Grad der Sicherheit eines und des anderen Grundes für die in Rede stehenden Behauptungen nicht an, da der Gründe viele sind; und da ich selber ehemals der Idelerschen Meinung zugethan gewesen bin, der metonische Cyclus sei schon Ol. 87, 1 in Athen eingeführt worden, so wird man wenigstens zugeben, dafs ich mich nur in unbefangener Erwägung der Gründe für das Gegentheil entschieden habe.

Berlin. *August Boeckh.*

Zur

Dialektik des Platon.

Vom Theaetet bis zum Parmenides.

Von

Eduard Alberti.

2.

Zur Dialektik des Platon.

Vom Theaetet bis zum Parmenides.

Vorwort.

Nach wiederholter Lectüre der vier platonischen Gespräche: Theaetet, Sophist, Politikos und Parmenides, regte sich in mir die Lust eine Zusammenstellung derselben zu versuchen. Ich las zu dem Ende neben E. Zellers Aufsatz 'über die Composition usw. des Parmenides' in seinen 'platonischen Studien' die Ansichten K. F. Hermanns in dem ersten Theil seines Werks 'Geschichte und System der platonischen Philosophie'. Bald schien mir, als ob eine Zusammenstellung der Trilogie 'Theaetet, Sophist, Parmenides' nach dem Standpunkt, auf den diese neueren verdienten Bearbeiter uns geführt haben, der sehr natürliche Versuch stiller Beschäftigung mit demjenigen Schriftsteller sei, der, wen er einmal faszte, nicht sogleich und leicht entläszt.

Zunächst forderten die behandelten Gespräche, die in einer Lebenszeit und Lebenslage entstanden sind, worin Platon selbst zu schauen und zu bauen das tiefe Bedürfnis hatte, auch mich auf, selbst mit eignen Augen und zwar mehr auf Platon zu blicken als auf seine Ausleger. Dennoch dürfte, mit Rücksicht auf den Standpunkt der Ansichten unter den genannten beiden Auslegern der platonischen Philosophie, der Nutzen der Veröffentlichung meiner Schrift in dem Bemühn liegen, das sie zeigt, jene zu einem Abschlusz zu bringen; wenn gleich das Bedürfnis geistig beschäftigt zu sein mehr als die Aussicht das Erzeugnis meines Studiums vor das öffentliche Urtheil zu bringen bei der Arbeit mich begleitete.

Erstes Capitel.

Der Faden der Philosophie im Theaetet.

§ 1. Ausgang des Gesprächs von der Definition: Wissen gleich Wahrnehmung. Die Schilderung der Kunst geistiger Geburtshilfe (Theaet. 149 C—151 D) eröffnet sehr gut eine Reihe philosophischer Erörterungen, in denen es sich um die Principien des Wissens handelt. Die Hebammenkunst versieht ihren Dienst zunächst da, wo die Seele um den Begriff ringt und unvermögend ist, auszer sich klar, gleichsam als eine Geburt hinzustellen, was sie als Embryo in sich trägt. In dieser Arbeit ist der erste und nächste Begriff, um dessen Geburt gerungen wird, der Begriff selbst, und weil dieser dem Wissen allein zugänglich ist, das Wissen; was Wissen sei, ist die erste Frage eines Menschen, dem die Kunst eines geistigen Geburtshelfers zu Hilfe kommt. Der Theaetet darf in diesem Sinn als Einleitung zu den in ihm nicht allseitig zu Ende geführten Erörterungen betrachtet werden. Für den Theaetet gilt auch so recht der Hebammendienst, welcher aus dem Schwangern — der Trieb nach Wissen ist der Vater der Schwangerschaft — einen in nuce liegenden Begriff ziehen soll. Was Wissenschaft sei ist die Frage, die Antwort darauf die aus der Schwangerschaft allein zu hoffende Geburt, aber die nothwendige Veranlassung zu der zweiten, ob auch das Nichtsein ein wirklicher und nothwendiger Begriff sei. Dieser Frage, was das Wissen sei, aus der wie aus Windeln nicht allein die Kritik der geltenden Philosopheme sich loslöst, sondern auch die platonische Meinung, diesen gegenüber, allmählich und kunstvoll, als wäre sie gar nicht das gesuchte Resultat (Soph. 242 A B), sich zur Klarheit herausentwickelt, hilft die Hebammenkunst im Verfolg von drei Gesprächen zu einer Geburt.

Der Anhub des Gesprächs wiederholt sich mit der an Theaetet gerichteten Frage, was Wissenschaft sei, schon 145 D und 146 A, wo statt einer Realdefinition das erstemal eine Metallage, das zweitemal eine Umschreibung gegeben wird, welches beides den realen Inhalt dessen, was Wissenschaft sei, nicht erklärt, aber an dem Beispiel einer mathematischen Erklärung der vollkommenen und unvollkommenen Quadratzahl als erstes Erfordernis einer Realdefinition das *συλλαβεῖν εἰς ἕν* vieler ähnlicher Merkmale wünschenswerth macht (148 D). Wenn die verschiedenartigen Aeuszerungen eines und desselben Vermögens, des Wissens, wie Theaetets letzte Erklärung meint, jetzt nach dem Excurs über die dort am rechten Ort geschilderte Hebammenkunst auf einen sie umfassenden Begriff (*εἶδος*) zurückgeführt werden sollen, so ist die Antwort des Theaetet auf die wiederholte Aufforderung des Sokrates, zu sagen was Wissenschaft sei, sie sei Wahr-

nehmung (151 E), um so mehr von Bedeutung, als sie unmittelbar auf den Boden einer philosophischen Kritik versetzt. Denn die Definition wird als zusammenfallend mit dem protagoreischen Satze, aller Dinge Masz sei der Mensch, hingenommen und in diesem Sinn erläutert. So ist auch im Theaetet wie im Sophisten die Kritik vorangegangener Philosopheme der Weg, auf welchem die platonische Philosophie der Entwicklung zuschreitet. Es ist wol zu bemerken, wie dies im Theaetet von der Frage, was Wissen sei, vom Subject heraus ausgeht und der Kritik die Philosopheme in dem Sinn unterzogen werden, in welchem sie die Möglichkeit des Wissens von dem subjectiven Standpunkt aus innerhalb der Wahrnehmung und des Sinnengebiets festhalten, wie im Sophisten die Kritik von der Frage nach dem Gebiet des *μὴ ὄν* vom Object aus sich entspinnt und der Kritik hauptsächlich die Philosopheme in der Absicht unterliegen, weil sie das Object dergestalt ungenügend vermitteln, dasz es als Gebiet für Wissen nichts galt.

§ 2. Platons Kritik, wieweit sie Heraklit betrifft, wieweit Protagoras. Neben der protagoreischen Philosophie stehen im Theaetet, gleichsam als deren Hintergrund, die Philosophie des Heraklit und nach der Anführung 152 E des Empedokles, sowie die Ansichten der Dichter Epicharm und Homer. Dasz für die platonische Kritik die Verbindung in dieser Weise gilt, dasz sie die Genesis des protagoreischen Satzes in dem philosophischen System des Heraklit besonders ruhen fand, kann weniger zur Frage stehen als das, ob an sich und nach der Geschichte der Philosophie die Verwandtschaft zwischen jenem Satz und diesem System mehr als diejenige zwischen Protagoras und Demokrit begründet ist oder nicht. Den spätern Satz des Protagoras, der ganz andere philosophische Praemissen voraussetzte als das noch an die Naturphilosophie der Ionier anlehnende Philosophem des Heraklit, charakterisieren Platons Worte (152): die Dinge, soweit sie sind, sind wie der Mensch ist, und die Dinge, soweit sie nicht sind, sind nicht wie der Mensch nicht ist, d. h. die Dinge sind oder sind nicht, je nachdem der Mensch sie faszt oder nicht faszt, ihnen in seinen Wahrnehmungen homogen oder nicht homogen ist, d. h., wie Sokrates erklärt, mir sind die Dinge, wie sie von mir wahrgenommen werden, und dir sind die Dinge, wie sie von dir wahrgenommen werden. Wo wie in diesem Satz alles Gewicht auf der subjectiven Wahrnehmung beruht, ist die Gewisheit über das Object an sich keine, und wenn das Object an sich, das *ταὐτόν*, das *ἓν αὐτὸ καθ' αὑτό*, nach dieser Auffassung geleugnet ist, so kann er damit diejenige absolute Allgemeinheit, in welcher die subjective Wahrnehmung gelte, meinen, welche er in folgender Weise kritisiert: ist kein Ding je ein *ταὐτόν* und gibt es zwischen Thätigkeit und Leiden nur den Flusz eines Dritten, welches Thätigkeit und Leiden nicht anders als mit an sich erlittener Veränderung im Vorüberrauschen producieren: so ist eine Grenze des Ineinander zu bestimmen völlig unmöglich, alle Gegensätze sind folglich aufgehoben und es ist z. B. zuzugeben, dasz etwas gröszer werde durch Verkleinerung, d. h.

anders als durch Vermehrung (154 C). Ein solches Ineinander anzunehmen, darauf führt also d e Möglichkeit, dasz das Ding den Menschen unendlich anders erscheinen kann, deren Grund entweder im Object oder im Subject, im Ding oder im Sinn, oder in beiden liegen konnte. Heraklit hatte die absolute, auf die Natur des Stoffs gegründete Bewegung des Objects statuiert und der Wissenschaft als Sinnenerkenntnis nichts weniger als das Recht zugewiesen über das Object zu entscheiden, vielmehr die Mangelhaftigkeit derselben nothwendig dort eingeräumt, wo die Wahrnehmung eine durchaus relative, den Stoff- und Naturgang nicht durchdringende war. Auf der andern Seite ebenfalls, wenn nach dem Flusz des wahrnehmenden Sinns jedem das Ding anders erscheinen kann, dieses aber in Wirklichkeit nicht ein anderes wird, ist der Satz des Protagoras allgemein ungiltig und würde erst giltig, wenn im absoluten Ineinander Ding und Wahrnehmung auf unendliche Weise mit Aufhebung jeglicher Grenze an Zeit, Oertlichkeit usw. immer correspondierend wandeln und wechseln, wobei denn das, dasz ein Ding, wie es 152 D heiszt, nie ein gewisses, ein irgendwie bestimmtes sein kann, selbst das Moment, wo, wenn der protagoreische Satz einen Sinn haben soll, das Ding mit der Wahrnehmung correspondieren musz, wiederum aufheben würde. Ob auf den Begriff eines solchen Ineinander der sinnlichen und gegenständlichen Wirkung aufeinander schon Heraklit habe kommen können bei einem Erklärungsversuch der unendlich werdenden Erscheinungswelt in einem die Natur dieser Erscheinungswelt theilenden einheitlichen Stoff, ist nicht allein bei der Andeutung, welche er von der Mangelhaftigkeit der Sinnenerkenntnis macht, und der darüber hinausliegenden übersinnlichen Wissenschaft des *κοινὸς λόγος* zweifelhaft, sondern auch deshalb schwerlich annehmbar, weil es gar nicht im Geist seines Systems lag, der Wahrnehmung als solcher ein so gewaltiges Gewicht beizulegen. Denn Heraklit, auf Grund seiner Vorgänger, suchte nach einem die Welt der Erscheinung in sich erklärenden Princip, welches der Einheit näher käme als die Principien seiner vorausgegangenen Landsleute, ohne dieses Princip von der Wahrnehmung abhängig zu machen, sondern vielmehr einer übersinnlichen Wahrheit die wissenschaftliche Durchdringung desselben überlassend. Der protagoreische Satz dagegen war das nach den vergeblich angestellten Versuchen, die Welt objectiv zu erklären, auf das Recht der Subjectivität zurückgehende Sophisma, welches ab interiore ad exteriora mit Heraklit zu derselben Ansicht von der Bewegung der Erscheinungswelt zu kommen schien. Diese scheinbare Aehnlichkeit bezeichnet nun Platon 152E, aber seine Kritik, zunächst 153D—154D, gilt doch nur dem protagoreischen Satz, gegen dessen Allgemeingiltigkeit in dem Sinn, dasz entgegenstehende Bestimmungen an dem Ding zu gleicher Zeit der einen und der andern Wahrnehmung erscheinen können, die drei Wahrzeichen oder Phasmata auf Grund der von räumlichen und zeitlichen Bedingungen abhängigen Bewegung positiv streiten, 1) dasz an Masse und Zahl nichts gröszer oder kleiner geworden sein kann,

so lange es sich gleich bleibt, 2) dasz dieses Gröszer- oder Kleinerwerden Vermehrung und Verminderung voraussetzt oder gar nicht statthat, 3) dasz ein Werden ohne ein Gewordensein in der Zeit undenkbar ist. Die sinnliche Wahrnehmung darf diese drei Grundbestimmungen, denen die Bewegung unterliegt, nicht verwirren und umstoszen, und wie der protagoreische Satz in seinen Consequenzen, weil er der Wahrnehmung Macht über das Object gibt, Gefahr läuft dies zu thun, so war Heraklit, dessen Bewegungstheorie dem Stoffe folgt, eben dadurch davor sicher. Dagegen unterliegt der herakliteische Satz einer andern Schwierigkeit, welche Platon 156 E angedeutet hat und 181 C weiter kritisiert in folgender Weise. Zunächst kommt es ihm darauf an, die Behauptung, dasz Wahrnehmung in Bezug auf gegenwärtige Dinge wissenschaftliche oder maszgebende Bestimmtheit habe, im Anschlusz an die Kritik der vorangegangenen Behauptung, dasz von der Wahrnehmung in Bezug auf zukünftige Dinge dieses nicht gelte, zu widerlegen. Zwei Arten der Bewegung, die *ἀλλοίωσις* und die *περιφορά*, am Wirksamen und Erwirkten im steten Flusz zusammenwirkend gedacht, heben den Eindruck auf, ehe sie ihn setzen, und während die *περιφορά* das Wirksame verändert hat, ehe es zur Wirkung gekommen ist, hätte die *ἀλλοίωσις* die noch nicht entstandene Wirkung, wenn es möglich wäre, vor dem Entstehen verwandelt. Ein ruhelos Wandelndes kann keinen Eindruck hervorbringen und ein ruhelos wandelnder Eindruck ist kein Eindruck, insofern es sich von selbst versteht, dasz von einer Wahrnehmung an sich und einem Wirksamen an sich bei solchem Flusz gar keine Rede sein kann. Streng genommen ist die heraklitische Ansicht vollkommen eine Aufhebung aller Wahrnehmung wie alles Wissens, d. h. Sehen und Nichtsehen, Hören und Nichthören und demgemäsz Wissen und Nichtwissen ist nach ihr ein und dasselbe.

Dasz diese Kritik den Heraklit betreffe, beweist auszer 179 E noch 181 C a. A. Die Lehre von der Bewegung in der Stelle scheint heraklitisch. Die Kritik erweist die Indifferenz der sinnlichen Wahrnehmung, die nie stattfindet oder vor dem Setzen schon aufgehoben wird. Wir wissen auch, dasz Heraklit der sinnlichen Wahrnehmung keine wissenschaftliche Bestimmtheit einräumte, die Wissenschaft vielmehr auf das Verständnis der wechselnden Erscheinungswelt aus der Natur des Stoffs zurückgeführt und das Verständnis nicht auf sinnliche Wahrnehmung beschränkt hat. Zeigte Platon, wie nach seiner Lehre sinnliche Wahrnehmung unmöglich werde, so trifft die Folgerung daraus, dasz dann auch Wissen unmöglich sei, nicht den Heraklit, sondern den Protagoras, wenn er die subjective Wahrnehmung als Norm der objectiven Wahrheit aufgestellt hatte. Weil aber Platon die Lehre des Protagoras besonders im Auge hatte, scheint auch in der Auseinandersetzung der Kritik der 156 A genannten Mysterien der scharfsinnigeren Philosophen, unter denen er den Heraklit und seine Anhänger verstanden haben soll, in der That manches gegen den Protagoras auf Rechnung dieses Augenmerks gerichtet worden zu sein. Ueberhaupt

ist es schwierig, darnach wie Platon 156 A—160 E die Theorie von der doppelten Bewegung im ποιεῖν und πάσχειν darstellt, zwischen dem was gegen Heraklit, und dem was gegen Protagoras gerichtet sei, zu unterscheiden, zumal da Platon selbst 160 D nicht allein diese beiden, sondern mit ihnen den Homer im ganz gleichen Sinn zusammenfaszt, was er nicht hätte thun können, wenn er nicht die Consequenzen, welche Protagoras zog, implicite schon in dem heraklitischen Satz κινεῖσθαι τὰ πάντα und in dem homerischen, welcher nach seiner Interpretation alles aus der Flut und Bewegung erzeugt sein läszt, völlig ruhen sah. Eine soweit thunliche Beleuchtung des heraklitischen Systems würde demselben vielleicht eine ganz andere Stellung zum protagoreischen anweisen, als worin sie bei Platon erscheint.

§ 3. Fortschritt in der Kritik des protagoreischen Satzes. Würdigung des δοξάζειν. Sehen wir aber davon ab, so ist die Kritik der 156 genannten Mysterien weitere Ausführung des Satzes, vermöge dessen die gegenseitige Gemeinschaftlichkeit des Eindrucks und des Wirksamen den Flusz der Erscheinungen bildet. Nach demselben ist das Wirksame ungleich in dem Masze als es in seiner Wirkung ungleich, oder gleich in dem Masze als es im Werden gleich ist. Die Consequenz ist, dasz nach dem Eindruck das Wirksame sein soll, ohne dasz dieses z. B. im wachen oder traumhaften Zustand der Fall ist, oder bei der Umkehrung dagegen die, dasz der verschiedenen Wirkung ein verschiedenes Wirksame entspricht oder dasz, weil die Veränderung in dem Wahrnehmenden stattgefunden haben kann, sie auch an dem Wirksamen stattgefunden haben musz, dasz der Wein z. B. dem Gesunden oder dem Kranken ein verschiedenes Wirksame sei (159). An diesen Punkt schlieszt sich nun die äuszerste Consequenz, dasz ich und das Wirksame nicht wären ohne die gegenseitige Gemeinschaft, und dasz das Wirksame nur ist, insofern ich bin, ich, insofern jenes, kurz der Satz: der Mensch ist das Masz aller Dinge. Hier wendet das Gespräch um, die Entgegnung folgt und Platon ist mit der äuszersten Gewandtheit und dem liebenswürdigsten Humor vorbereitet, dem aus dem Heiligthum des protagoreischen Systems doch nicht spielend hervorklingenden Satze eine Seite abzugewinnen, von wo er ihn widerlegt. Gleich einem kunstverständigen Plänkler stellte Platon 161 C—168 C einige strittige Gedanken hin, die scheinbar nichts bedeuten und dennoch den in der Eristik der Disputation so hervorragenden Gegner zwingen, seinen Satz gegen sie zu vertheidigen. Diese Stelle ist schwerlich gegen einen andern als den Protagoras, der sich angeredet und eingeführt findet, gerichtet und nützt, um uns zu zeigen, wie auf den sinnlichen Eindruck psychologische Acte, wie das Erkenntnisvermögen, das Gedächtnis zurückgeführt werden. Denn Verständnis der Buchstaben ist wie das Gedächtnis nur ein anderer Sinneseindruck als das Gesicht. Dieser dem Protagoras in den Mund gelegte Gedanke des Platon (169 E) ist der Art, dasz er die Stufenfolge in den sinnlichen Wahrnehmungen alle Functionen seelischer Art umfassen läszt; dann aber würde die Voraussetzung gewonnen, dasz

eine Gradbestimmung zwischen besserer und schlechterer Wahrnehmung und Erkenntnis anzuerkennen sei, und 170 C flieszt hieraus die Frage, ob nicht mit Recht durchgängig gemeint würde, dasz das ἀληθῆ δοξάζειν dem ψευδῆ δοξάζειν entgegenstehe. Unter Meinung ist der mit der sinnlichen Wahrnehmung verbundene Affect von der Wahrheit des Gegenstandes verstanden (vgl. schon 161 D). Der Affect ist in der Seele, und die Meinung ruht in der sinnlichen Wahrnehmung als solcher eigentlich nicht, sondern, wie dies später (187 A) gesagt wird, 'in jenem, was immer die Seele hat, wenn sie an und für sich mit den Dingen beschäftigt ist; denn dies wird δοξάζειν genannt.' An diese Erklärung wird 170 C nicht gedacht, obwol noch vorausgesetzt ist, dasz Protagoras die Möglichkeit einer mit dem sinnlich Wahrgenommenen verbundenen Meinung angenommen hat, während erst 181 C f. erwiesen wird, wie bei absoluter Bewegung zwischen Wirkung und Wirksamem die Wahrnehmung, also auch die Meinung unmöglich sei. Die Möglichkeit jedoch zugegeben, findet die subjective Meinung als ein bis ins unendliche verschwimmender Maszstab der Erkenntnis eben durch den Widerspruch sich beschränkt und widerlegt, in welchem Protagoras seine Meinung wenigstens selbst für wahr gehalten haben musz, ohne sie mitten in dem von allen Seiten gegen sie erhobenen Widerspruch nach der aus ihr selber sich ergebenden Consequenz als solche vertheidigen zu können (170 D f.). Woraus folgt, dasz eigentlich gar keine Wahrnehmung maszgebend und zwischen Wissen und Nichtwissen ein Unterschied undenkbar sei. Räumt Protagoras jeder Wahrnehmung die Wahrheit für das Subject ein, so kann er zwischen weiser und unweiser, besserer oder schlechterer Wahrnehmung bei dem Mangel einer festen, über das Subject hinausliegenden Norm nicht unterscheiden, und eine Vergleichung, warum dem einen eine Sache so, dem andern so erscheine, gibt über die Sache selbst keinen Aufschlusz. Dieser bis zum Unmasz gesteigerten Verlegenheit der Subjectivität stellt Platon die schöne Schilderung des Philosophen mit gehobenem Bewustsein gegenüber. Die Nothwendigkeit aber, eine festere Norm als die Wahrnehmung anzunehmen, macht er gegen Protagoras dort besonders geltend, wo, weil es schwer einzusehen sei, inwieweit nach dem sinnlichen Eindruck ein Wissen über ein in der Zukunft stattfindendes ermöglicht wird, inwieweit mancher Begriff, wie z. B. der des Nützlichen derselben Relativität des Subjects unterworfen ist, so auch eingeräumt werden müsse, dasz die Beurtheilung des Nützlichen wie des Zukünftigen einen Maszstab von Wissen und Nichtwissen voraussetze, der auszer der Wahrnehmung liege.

Das Nützliche hat Platon mit besonderer Rücksicht auf das Staatswesen gesagt (172 A. 177 D) und in demselben Sinn heiszt im Politikos 296 E das Nützliche, welches erzielt werden soll, das wahrhafte Kriterium des richtigen Staatswesens. Vermöge der Wahrnehmung über das Nützliche zu entscheiden ist unmöglich; es gehört dazu eine über sie hinausliegende eigenthümliche Operation der Seele, die jedoch weiter nicht erklärt und auch hier nicht ὀρθὴ δόξα genannt wird, die aber

die Eigenthümlichkeit des wahren Staatsmanns sein musz, woraus hervorgeht, dasz in einer Beschreibung des Staatsmanns auch über dieses Vermögen der Seele über das Nützliche zu entscheiden, d. h. nicht über die Wahrnehmung die Rede sein musz. Schon im Theaetet 201 B wird den gerichtlichen und anderen öffentlichen Rednern die ἀληθὴς δόξα zugewiesen, im Staatsmann bildet aber die Redekunst einen Zweig der staatsmännischen Kunst. Im Staatsmann bedingt das Vermögen jederzeit das dem Staate Heilsame zu fördern den vollendeten Organismus des Staats und hängt als solches mit dem lebendigen Wissen über dasselbe zusammen. Aber bei dem Mangel eines vollkommenen, gleichsam ewigen Staatsmanns ist ein Praeservativ des Nützlichen im Gesetz gegründet, welches, weil es jenen Mangel unzureichend ersetzt und das seiner Natur nach in der Zukunft wirkende Nützliche eben wegen dieser Natur für die Zukunft nicht erzielt oder wenigstens für alle Zukunft nicht erzielt, von der Wissenschaft sich unterscheidet und einen untergeordneten, der ὀρθὴ δόξα zugewiesenen Grad einnimmt (s. Hermanns Gesch. u. Syst. der pl. Ph. I 499).

Wie sich aber in der angezogenen Stelle des Theaetet ein Hinblick auf das Gebiet der Staatswissenschaft findet, in welchem nicht die Wahrnehmung, sondern eine höhere Operation der Seele gilt, welche, um ihr eine Stelle zu dem Wissen einzuräumen, eine Auseinandersetzung erheischt: so kann darin eine Hindeutung auf den Politikos gefunden werden, welche deutlicher 201 B wiederholt wird, eine Hindeutung die freilich nicht so entschieden ist, wie im folgenden die Hinweisung auf den Sophisten darin enthalten ist, dasz der Satz des Parmenides von dem Ein als All dem Satz des Heraklit entgegengestellt und eine Prüfung beider Sätze versprochen wird (181 A). Dasz der des Heraklit gleich nachher (181 C f.) folgt, haben wir bereits oben gesehen; der des Parmenides, über den anders als mit schuldiger Umsicht zu reden Platon unter dem Vorwand frommer Pietät 183 E. 184 ablehnt, findet, wie wir weiter unten sehen werden, im Sophisten jene vorzügliche Beachtung, welche er neben dem des Heraklit hier am Ort im Grunde nicht finden konnte, insofern der Satz, dasz das All die Einheit sei, aus einer Auffassung entsprang, welche über die Wahrnehmung hinaus eine Abstraction von ihr und der Welt der Erscheinung voraussetzte, welche die Wahrnehmung völlig ignorierte. Zwischen einer solchen Abstraction, welche im Gegensatz gegen die Wahrnehmung statt der Vielheit die Einheit als All setzte, und der Wahrnehmung liegt aber in dem Subject manches, was eine Auseinandersetzung erforderte, wenn die ursprüngliche Frage, was Wissen sei, auch die positiven Consequenzen beleuchten wollte, zu denen der heraklitische Satz Veranlassung gab. Auch eines positiven Gewinns bedurfte Platon aus der Kritik des Heraklit, um die Wahrnehmung und mit ihr die erscheinende Vielheit auf der einen Seite für das Resultat zu benutzen, welches er anbahnte, und dem auf der andern Seite die Wahrheit, die im parmenideischen Satz lag, dienen sollte. Ein solches Verfahren spricht 181 B deutlich aus.

§ 4. Positive Consequenz und Folgerung auf Ideen. Die positive Consequenz, welche vor dem bodenlosen Abgrund des Nichtwissens zu sichern vermag, zu dem der protagoreische Satz führt (182 E), ist mit dem *περὶ παθημάτων συλλογίζεσθαι* (186 D) ausgedrückt, wodurch die Wahrnehmung keineswegs geleugnet, sondern vielmehr behauptet wird, dasz, wenn es nun dennoch eine Wahrnehmung gebe, so auch an dem wahrnehmenden Subject ein Punkt wäre, wo sie festgehalten und in der Vermittlung zur Ruhe von einer andern Kraft ergriffen wird, welche die Wahrnehmung gleichsam wieder wahrnehme und abspiegle. Diese Kraft bewirkt, dasz ein ungeordnetes Conglomerat aller möglichen Sinneswahrnehmungen in Verhältnis gestellt, verglichen, unterschieden wird. So steigt aus dem Chaos der Begriff hervor, an den sich die Wahrnehmungen, welche ohne ihn verloren sind, anklammern. Wie nun die Kraft in der Seele es ist, vermöge der die Wahrnehmungen zum Bewustsein kommen, so wird die Seele im Verhältnis zur Wahrnehmung für das positive Vermögen gehalten; ebenso gelten die Begriffe, welche die Seele an sich betrachtet, deren 185 C das Sein, das Nichtsein, die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, die Identität und die Verschiedenheit, die Einheit und die Vielheit der Zahl genannt werden, im Verhältnis zu dem Wahrgenommenen für positiv, dieses für negativ; den Begriffen wird das Sein zugetheilt, den Wahrnehmungen nicht: d. h. Platon nahm unbedingt an, dasz die Begriffe, auf welche die Wahrnehmungen durch den Syllogismus zurückgetragen werden, an sich, nicht aus den Wahrnehmungen abstrahierte Erzeugnisse derselben, vielmehr diese durch Zurücktragung auf jene verwirklichte Eindrücke seien. Die Operation der Begriffe ist demnach ebensosehr eine in Wahrheit begründete, wie die von ihr abgezogene Wahrnehmung unmöglich ist, und die Begriffe sind in demselben Grade, in welchem ohne sie die Wahrnehmungen nicht sind. Dasz den Begriffen das Sein zukomme, den Wahrnehmungen nicht, und ihr gegenseitiges Verhältnis ist aber um so mehr festzuhalten, als damit einestheils ein so sicherer Beweis gefunden worden ist, dasz Wahrnehmung und Wissen ein Verschiedenes sei (186 E); denn mit dem Sein ist die Wahrheit identificiert und mit diesem das Wissen; und als anderseits die folgende Auseinandersetzung über die falsche Meinung mit jenem Resultat in der engsten Verbindung steht. Denn aus diesem positiven Satz, dasz der Begriff der Wahrnehmung ihre Geltung verleihe und bei der Bedingung, dasz mit dem Begriff in der Seele nur Wissen, ohne ihn das Nichtwissen sei, wird 183 A, wo gesagt wird dasz über alles nur Wissen und Nichtwissen möglich sei, verständlich, insofern nemlich entweder mit dem Begriff das Sein verbunden, oder ohne ihn die Wahrnehmung keine Wahrnehmung von einem Seienden ist.

§ 5. Ueber die Möglichkeit der falschen Meinung. Weil aber einestheils in der Wechselbeziehung zwischen Begriff und Wahrnehmung, anderntheils in der Verwechslung der mit der Seele an sich erfaszten Begriffe selbst vermöge Unklarheit ein Nichtwissen

möglich ist, so gibt sich in der Operation des seelischen Vermögens eine Unsicherheit zu erkennen, welche einen eignen Namen, falsche Meinung, führt, der die richtige Meinung gegenüber steht, die nun auch der Sicherheit und Bestimmtheit des Wissens insofern ermangelt, als sie keine bewuste, den positiven Sinn des Begriffs durchdringende Seelenerkenntnis ist. Die im ferneren Verfolg des Theaetet der Besprechung unterliegende falsche Meinung bildet eine Interpretation des möglichen Nichtwissens, und die Besprechung geht nacheinander nach zwei Seiten aus, der einen, wo über die falsche Meinung in der Wechselbeziehung zwischen Begriff und Wahrnehmung (191 B f.), der andern, wo über dieselbe in der aus Unklarheit möglichen Verwechslung zwischen dem reinen Gedachten (195 D—200 D) die Rede ist. Ueber die Möglichkeit solcher Meinung gab es, wie es scheint, aus dem Sinn der protagoreischen Wahrnehmungstheorie heraus Leugner. Denn wenn auch diese behaupteten, es sei über alles nur Wissen oder Nichtwissen möglich, so leugneten sie die Möglichkeit falscher Meinung in den vier Fällen, wo sie einer Verwechslung des was man weisz mit einem andern was man weisz, oder des was man nicht weisz mit einem andern was man nicht weisz, oder des was man weisz mit einem andern was man nicht weisz, oder des was man nicht weisz mit einem andern was man weisz (188 B C) statthaben sollte. Es zeigt uns aber die 191 B folgende nähere Beleuchtung des dritten Falls, welche genauer nach der möglichen Wechselbeziehung zwischen Begriff und Wahrnehmung der allerdings möglichen falschen Meinung ihre Rubriken anweist, dasz die Leugner der Möglichkeit in dem, was gewust wird, weder das Verständnis des Begriffs noch auch das Verhältnis der Wahrnehmung zu demselben inne hatten. Das aber leuchtet um so mehr ein, weil, wenn statt des Wissens das Sein und statt des Nichtwissens das Nichtsein gesetzt wird, dieselben Leugner den Satz, falsche Meinung sei eine Meinung vom Nichtseienden, aus dem Grunde bestritten, weil eine Meinung vom Nichtseienden an sich sowol als an den Dingen unmöglich ist, da, wo man eins meine, auch ein Seiendes gemeint werde, und wo man nicht eins meine, überall nichts gemeint werde, eine Behauptung die doch nur in der positiven Wahrheit, welche der Wahrnehmung zugetheilt wurde, also in der mangelhaften Auffassung des Verhältnisses zwischen Wissen und Wahrnehmung und in der Vernachlässigung ihren Grund hat, bei der Vermittlung zwischen beiden die Function jedes einzelnen Vermögens bis zur Entscheidung über die Congruenz oder Nichtcongruenz des Wahrgenommenen mit dem Gewusten zu verfolgen. Denn auf dem Wege, den die Thätigkeit beider Vermögen geht, liegt die falsche Meinung, die als solche allein vom Wissen überführt wird. Es kommt deshalb auf den genauen Begriff des Wissens an, um über eine falsche Meinung zu entscheiden, und musz auch dort, wo die Seele mit sich selbst spricht, wol Acht gegeben werden, inwieweit eine Meinung zum Wissen sublimiert ist oder nicht. Faszt man aber das Meinen als ein Sprechen der Seele mit sich selbst (190 A), so ist es unmöglich,

etwas Gemeintes mit Bezug auf sich selbst für ein anderes zu halten oder mit einem andern ebenfalls Gemeinten zu vertauschen, gleichsam zu sich selber zu sagen, dasz das Schöne häszlich oder das Häszliche schön sei, und in dem Sinn ist die falsche Meinung ebenfalls so gut eine Unmögligkeit wie die ἀλλοδοξία, von der 189 C f. vielleicht als von einer bestimmten philosophischen Zeitansicht die Rede ist, und es dient, um zu beweisen dasz die Möglichkeit einer ψευδὴς δόξα auch hier besteht, zur Erläuterung sowol was später über die ἕξις und κτῆσις des Wissens (197 B f.) gesagt wird, obwol das dort Gesagte zu keinem Resultate führt, als besonders auch Soph. 263 E f.

In eben dem Masze, wie die Meinung das ἕτερον unterscheidet und der Verwechslung mit demselben vorbeugt, nähert sie sich dem Wissen; in eben dem Grade aber, wie das ἕτερον ein durch die Thätigkeit der Seele erzeugter Begriff ist und nicht ein mit den Wahrnehmungen als solchen gegebenes, drängt sich die Natur des ἕτερον auch in die Beschäftigungen der διάνοια und bewirkt an ihnen Unsicherheit und Möglichkeit der falschen Combination der unklar gewusten Begriffe. Bei klarem Wissen aber halte ich ebensowenig was ich weisz für ein anderes was ich weisz, oder was ich weisz für ein anderes was ich nicht weisz, wie ich bei Nichtwissen was ich nicht weisz für ein anderes halte was ich nicht weisz, oder was ich nicht weisz für ein anderes was ich weisz. Und kommt das Verhältnis der Wahrnehmung in Betracht, so halte ich ebensowenig was ich weisz und wahrnehme für ein anderes was ich weisz und wahrnehme, oder was ich weisz und wahrnehme für ein anderes was ich weisz, oder was ich weisz und wahrnehme für ein anderes was ich wahrnehme, wie ich, was ich nicht weisz und nicht wahrnehme, für ein anderes halten kann was ich nicht weisz und nicht wahrnehme, oder was ich nicht weisz und nicht wahrnehme für ein anderes was ich nicht weisz, oder was ich nicht weisz und nicht wahrnehme für ein anderes was ich wahrnehme. Aber auch die unmittelbare gleichzeitige Wahrnehmung ist von einer Entschiedenheit in der Unterscheidung des ἕτερον, dasz ich ebensowenig was ich wahrnehme für ein anderes halte was ich wahrnehme, oder was ich wahrnehme für ein anderes was ich nicht wahrnehme, als ich was ich nicht wahrnehme für ein anderes halten kann was ich nicht wahrnehme, oder was ich nicht wahrnehme für ein anderes was ich wahrnehme. Wo aber die Entschiedenheit über das ἕτερον, wie bei der Wahrnehmung in der Unmittelbarkeit und Gleichzeitigkeit des Eindrucks, nicht vorhanden ist, da tritt bei der Operation der Seele in dem Erinnern und Zurücktragen des Wahrgenommenen auf einen nicht im klaren Bewustsein liegenden Typos die Verwechslung und Möglichkeit der falschen Meinung ein. So kann also, wo das Bewustsein des Begriffs durch Erinnerung beim Wahrgenommenen nicht unmittelbar erwacht, das eine was gewust wird für ein anderes gehalten werden was gewust und wahrgenommen wird, oder was nur wahrgenommen wird für ein anderes was gewust und wahrgenommen wird, oder was sowol gewust als wahr-

genommen wird für ein anderes was auch gewust und wahrgenommen wird. In allen diesen Fällen ist das ἕτερον das Gebiet der falschen Meinung, welches für eins gehalten wird was es nicht ist. Aber wenn in der reinen Seelenthätigkeit, vor welcher der Begriff in abstracter Abgezogenheit Gegenstand des Wissens geworden ist, wo z. B. der Mensch als Begriff (ἄνθρωπος ὃν διανοούμεθα), das Pferd als Begriff und ebenso die Zahl 12 als Begriff und die Zahl 11 als Begriff (195 D E) in der Seelen-Wachsscheibe befindlich sind, eine falsche Meinung möglich wäre: so wäre der Satz, dasz dasjenige, was gewust wird, nicht für ein anderes gehalten werden kann, was ebenfalls gewust wird, ungiltig. Spricht nun scheinbar jede Art von Rechnen für die Möglichkeit einer Verwechslung der Zahlen, deren Werth im Bewustsein vorhanden ist: so trifft doch in Wahrheit die Schuld die unklare Auffassung der Begriffe. Um die Sache zu erklären, wird ein Unterschied gemacht zwischen der κτῆσις und der ἕξις des Wissens, zwischen einer Jagd auf Erlangung desselben, dem Erlernen, und einer Jagd nach Anwendung des Erlernten (188 D), und es wird gesagt, dasz dem, welcher etwas gelernt hat, ein Wissen darüber besitzt, beim Gebrauch dieses Wissen abhanden kommen könne (197 D καὶ πάλιν ἀφιέναι), wie es z. B. beim Rechnen der Fall zu sein scheint, wenn man beim Gebrauch, trotzdem dasz man die Zahlen kennt, die Zahlengröszen verwechselt. Die ἕξις des Wissens als Anwendung kann aber klar und unklar sein, je nachdem die Fähigkeit vorhanden ist oder nicht, den Begriff in der unendlichen Combination mit andern Begriffen als unterschiedlichen festzuhalten, den Functionen mit den Begriffen, z. B. den Zahlbegriffen zu folgen, und das ἕτερον immer von dem ταὐτόν des Begriffs zu unterscheiden. Die Erkenntnis des Unterschiedes, der Zusatz, welcher die wahre Meinung zum Wissen erhebt, womit am Ende des Theaetet die Definition schlieszt, musz den Begriff in allen Fällen der Anwendung begleiten, wenn die falsche Meinung bei der Anwendung unmöglich sein soll. So lange nicht der Begriff in seiner bestimmten Unterschiedlichkeit durch jede Combination hindurch der Seele innewohnt, ist Verwechslung möglich. Jedoch ist diese Verwechslung nicht eine Verwechslung der Erkenntnisse, weil Erkenntnis ohne die Erkenntnis der Unterschiedlichkeit, und wenn diese da ist, Verwechslung der Begriffe nicht stattfindet (199 C D). Zugleich bemerken wir, dasz die κτῆσις des Wissens, wo die ἕξις oder Anwendung desselben nicht vollkommen ist, ebensowenig befriedigt, dasz vielmehr in dem Fall, wo bei der ἕξις oder Anwendung eine Verwechslung der Begriffe vorkommt, in der κτῆσις oder dem Besitz das Gewuste mit dem Verkannten zusammenfällt, insofern das Verkannte für das Subject als wahr gilt und bei dem Mangel objectiver Unterschiedlichkeit für wahr gehalten werden musz (200 A). Die Unterscheidung zwischen ἕξις und κτῆσις, ohne ein positives Resultat zu geben, dient mehr dazu, eine genaue Erklärung des Wissens anzubahnen, als dasz sie selbst eine Erklärung ist, wie ja durch sie soviel klar geworden ist, dasz Wissen um den Begriff den-

selben auch anwenden heiszt, ein Resultat welches hinüberleitet zu der folgenden Annahme, Wissen sei eine *μετὰ λόγου* wahre Meinung, d. h. eine vom Wort als der natürlichsten Art der Anwendung begleitete wahre Meinung. Denn dasz ohne einen das Kriterium ausdrückenden Zusatz wahre Meinung für Wissen erklärt werde, ist kaum möglich, nachdem 1) gesagt worden war, es sei über alles nur Wissen und Nichtwissen möglich, so dasz, wenn Meinen und Wissen zusammenfällt, Nichtmeinen und Nichtwissen ebenfalls zusammenfallen, und nachdem 2) die Möglichkeit der falschen Meinung erwiesen worden war, welche im Verhältnis zum Nichtwissen eine bestimmte Deutung erhalten hat, so dasz ebenfalls Wissen und wahre Meinung ohne einen bestimmten Zusatz zu der letztern nicht für dasselbe erklärt werden können. Mit der Andeutung, dasz die wahre Meinung die der gerichtlichen und öffentlichen Redner sei, verläszt Platon eine Erklärung, die vielleicht nicht weniger als die folgende eine bestimmte Zeitansicht vertrat (vgl. Hermann a. a. O. S. 498 mit Anm. 494), die aber für den Zweck der Untersuchung ihm hier um so weniger galt, als er sie im Politikos nach ihrem Werthe genauer würdigen muste. Dennoch hat auch die wahre Meinung, vergleicht man, was über die falsche Meinung im Verhältnis zum Nichtwissen gesagt worden ist, mit dem Verhältnis, in welchem sich falsche und wahre Meinung gegenüberstehen, eine gesicherte Stellung zum Wissen erhalten, der nichts fehlt als eine Definition.

§ 6. Die Definition des Wissens als der vom Wort begleiteten wahren Meinung. Würdigung derselben und des *λόγος*. Hinüberleitung in den Sophisten. Der letzte Abschnitt des Theaetet (201 E f.) handelt über die vom Wissen von einigen (201 E) gegebene Definition, sie sei eine vom Wort begleitete wahre Meinung, gegeben als Traum für Traum und angeschlossen an die ungenügende Erklärung, welche Wissen und wahre Meinung schlechthin identificierte. In dem Traum jedoch, welchen Platon schlieszlich mit der traumartigen Reflexion an die über den *λόγος* herschenden Ansichten verbindet, erkennen wir seine Ansicht, nach welcher Wissen eine mit der Erkenntnis des Unterschiedes verbundene richtige Meinung sei, wobei eingesehen wird, dasz eben der Zusatz das Bewustsein über das Object als eigenthümlichen Begriff, von welchem nur Wissen möglich ist, also die Hauptsache ausdrückt und die Worte 'richtige Meinung' die Nebensache, die Seelenoperation an dem Object, bevor es als unterschiedenes ins Bewustsein getreten ist, bezeichnen (Hermann a. a. O. S. 659 Anm. 492). Weil aber diese Erklärung nicht allein ihrem Inhalt nach, wie wir später sehen werden, dem Inhalt der folgenden Gespräche, welche die platonische Ansicht vollständig entwickeln, organisch vorangeht, sondern auch als formales Princip für Definition des Sophisten sowol als des Staatsmanns angewandt ist: so nehmen wir an, dasz Platon dieselbe vor den anderen, ebenfalls im Theaetet besprochenen Erklärungen als die am meisten genügende und für wissenschaftliche Methode am meisten

fruchtbare vorgezogen habe, so dasz neben anderen Resultaten auch dieses unmittelbar mit der bis ans Ende verfolgten Frage, was Wissenschaft sei, zusammenhieng, dasz nemlich eine Methode des Philosophierens gewonnen wurde. Es schlieszt sich aber jene Erklärung der Wissenschaft unmittelbar an die vorangegangene, dasz Wissenschaft eine *μετὰ λόγου* wahre Meinung sei, dergestalt an, dasz sie für die eigentliche Interpretation dessen, was *λόγος* bedeute, gilt, indem der Sinn des *λόγος* die Erkenntnis des Unterschiedes ist (210 A. 209 A). Das Wort als solches drückt ein Ding aus, welches von unendlich vielen andern Dingen verschieden ist. Wie die Verschiedenheit nach Gattung, Art, Theil stattfinde, hat die dialektische Methode soweit festzustellen, bis der bestimmte Sinn des *λόγος*, aus allen Einschachtelungen gleichsam als die möglichst passende Schachtel herausgehoben, keine Ueber-, Bei-, Unterordnung, keine Verwechslung mehr zuläszt. Die Uebung an der Erklärung des Sophisten, des Staatsmanns sind Beispiele der dialektischen Methode, vermöge deren der letzte Sinn eines Wortes gewonnen wird. Es ist daher keineswegs richtig, den *λόγος* lieber etymologisch als eine den Sinn ausdrückende Zusammensetzung aus an sich keinen Sinn ausdrückenden Urbestandtheilen zu nennen, als dialektisch einen Sinn in ihm zu finden, welcher ihn von einer unendlichen Vielheit anderer, von ihm verschiedenen Sinn ausdrückender Worte unterscheidet. Ebenfalls, mit Worten ausdrücken, was richtig gemeint ist, das unterscheidet von der Meinung die Erkenntnis nicht (206 E); das Wort darf nicht den Sinn, sondern die Erkenntnis musz das Wort bedingen; das thut sie, wenn das Wort einen Begriff in seinem wesentlichsten Unterschied von allen andern bezeichnet. Ohne den wesentlichsten Unterschied zu bezeichnen, können tausend Worte einen Gegenstand ausdrücken, ohne dasz er damit ein Gegenstand des Wissens geworden ist (207 A). Insofern ist das Wort die *ἑρμηνεία τῆς διαφορότητος*. Das Wort an sich wird dann begriffen, wenn, was es ausdrückt, im Reflex aller von ihm verschiedenen Begriffe steht, als Vehikel des Begriffs. Kein einziger Begriff wird anders als in der Neben-, Ueber-, Gegen- und Unterstellung zu andern klar. Betrachtet man das Wort etymologisch nach seiner Entstehung aus Buchstaben, so ist diejenige Erklärung, wonach die Buchstaben keinen Sinn haben sollen, sondern der Sinn erst dem Wort anderswoher als aus den Buchstaben sich unterbreitet, falsch. Denn wie wollte ich das Wort als ein Gesamtes (*πᾶν*) aus sinnlosen Urbestandtheilen verstehen? Wie aber als ein Ganzes (*ὅλον*), ohne an die Urbestandtheile zu denken, anders auffassen, als wiederum Urbestandtheil, d. h. wiederum ohne Sinn, weil ein *ὅλον* ohne Urbestandtheile von diesen nicht zu unterscheiden ist, also ihnen gleicht und als Urbestandtheil ebenfalls keinen Sinn hat. Wenn der Begriff, der im Wort ausgedrückt wird, auf die Buchstaben nicht sich erstreckte, wenn nicht die Buchstaben dem Sinne dienten, so wäre ein Lautsystem unmöglich, in welchem der G e d a n k e tönte. Buchstabenlaute sind, wo Begriffe sind; thierische Laute sind keine tönenden Buchstaben.

Der Begriff, welcher in der Sprache Ausdruck findet, hat sich auf die Laute erstreckt, welche vom Buchstaben ausgedrückt werden. So verschiedenartige Laute in den verschiedenartigen Sprachen derselbe Begriff, um sich auszudrücken, auswählt: der Laut wird nur verständlich, wenn er den Begriff des Wortes dem Wissenden offenbart, bleibt ohne diesen Begriff unverständlich. Der Buchstabenlaut hat also am Begriff Theil und wird durch ihn nur verständlich und zu dem was er ist. Wie kann man, ohne die Buchstaben zu kennen, verständlich lesen, ohne die Töne zu kennen, harmonisch die Cither schlagen (206 B)? Eine gründliche Kenntnis der Buchstaben und des Lautsystems ist zur vollkommenen Deutlichkeit des Begriffs um so dienlicher als die der Silben, um so mehr die Buchstaben die Grundlage desselben bilden als die Silben. Denn im Verhältnis zur Silbe kann einer und derselben Silbe ein verschiedener Buchstab dienen und (wie in dem angeführten Beispiel an den Wörtern Theaetetos und Theodoros freilich ohne Berücksichtigung der Etymologie ϑ und τ) verwechselt werden. Steht aber einer solchen Verwechslung mit Rücksicht auf den Silbenlaut nichts im Wege, so ist es nicht hinreichend ein Wort nach den Buchstaben, *τὴν διὰ στοιχείου διέξοδον*, zu kennen, um darnach die wahre Meinung von der Wissenschaft zu unterscheiden, d. h. das etymologische Verständnis eines Worts ist nicht das vollständige Verständnis des Begriffs. Den Begriff des Wortes finden heiszt die wesentlichste Unterschiedlichkeit des ihn ausdrückenden Worts im Verhältnis zu allen andern bestimmen. Ist die wahre Meinung von dem Wort in diesem Sinn begleitet, so ist sie von der Kenntnis des Begriffs, welchen das Wort nach seiner bestimmtesten Unterscheidung von allen andern bezeichnet, begleitet und schon hört sie auf nur Meinung zu sein und geht auf in den Begriff, dessen Ausdruck das Wort ist, oder in die Wissenschaft, die *ἐπιστήμη* (vgl. Soph. 262 E). So ist also das Wissen, von der Meinung getrennt, an den Begriff gebunden, von dem nun das 188 A gesagte gilt; der Begriff nemlich ist und zwar ist er, weil er im Reflex alles dessen steht, wovon er sich unterscheidet, eine Bestimmung die über das Wesen des Begriffs keinen Zweifel zuläszt und vermöge dieser absolut geltenden Sicherheit nicht als ein *προσδοξάσαι* zur richtigen Meinung (209 D), sondern eben nur als Wissen zu bezeichnen ist. Wissen aber als Wissen von der Unterschiedlichkeit des Begriffs erklären ist keineswegs eine Tautologie; vielmehr ist die Unterschiedlichkeit objectiv das begriffliche Sein, subjectiv das Wissen. Hierauf zu merken, dasz, wie mit dem Wissen die Wahrheit und das Sein identisch sind (Theaet. 186 C), zwischen subjectiver und objectiver Realität des Begriffs keine Unterscheidung gemacht wird, dasz also die gewuste Unterschiedlichkeit auch die vorhandene des Begriffs ist, darauf kommt es an, um den Sophisten mit seinem Inhalt an den Theaetet anzuknüpfen, während wir bereits angedeutet haben, dasz für die formale Seite des Sophisten die letzte Definition des Theaetet als philosophische Methode zur Anwendung gekommen sei. Soweit aber die Erklärung im Theae-

tet reicht, schlieszt sich an dieselbe die Bestimmung des Unterschiedes als des *θάτερον*, von welchem begrifflich jeder Gegenstand der Erkenntnis loszulösen ist, im Sophisten genau an und die Erörterung hält sich unmittelbar innerhalb der Anschauungsweise, dasz, was subjectiv ein Wissen des Unterschiedes ist, objectiv als begrifflich vorhandene Unterschiedlichkeit existiert, weshalb die Untersuchung des Sophisten ebensosehr weiter dazu dient, festzustellen was Wissen sei, und deshalb eine logische genannt werden kann (vgl. Zeller plat. Studien S. 186 oben), wie sie hinüberleitet zu der Frage wie die Begriffe sind, und deshalb als eine metaphysische Einleitung zum Parmenides zu bezeichnen ist. Denn weil durch Theilnahme des Begriffs am *θάτερον* der Gedanke falsch wird, findet er durch die Abtrennung von demselben seine zur Sicherheit der Erkenntnis nothwendige Bestimmtheit. Wäre aber dieses *θάτερον*, und in der Unendlichkeit desselben das *μὴ ὄν* nicht objectiv: so fände falsche Meinung subjectiv nicht statt, es wäre umgekehrt, wenn objectiv nur ein mit sich identisches Sein wäre, gleichsam subjectiv nur eine wahre Meinung möglich, während, wo objectiv kein Unterschied ist, die *ἐπιστήμη τῆς διαφορότητος* subjectiv wegfällt. Nachdem aber im sogenannten zweiten Theil des Theaetet das Bedürfnis über das *μὴ ὄν* ein Resultat im allgemeinen festzustellen sich geltend gemacht hatte, wuchs dieses Bedürfnis im Sophisten, wo es die Enthüllung eines Scheinweisen galt, dessen Element die *ψευδὴς δόξα* war. Den Zusammenhang deuten mehrere aufs Wort gleiche Stellen an: Soph. 240 D. 260 C. Theaet. 187 E. 188 E. 189 B. Wie dem Sophisten daran lag die Wirklichkeit des *μὴ ὄν* zu leugnen, um seiner Meinung den Schein der Wahrheit zu retten, so kommt es dem Platon, um ihn des Scheins zu entkleiden, darauf an das *μὴ ὄν* als realen Begriff zu behaupten. Wie aber eine Meinung von einem absoluten *μὴ ὄν*, einem nicht als *θάτερον* im Verhältnis zum Sein gefaszten Nichtsein überall nichts ist (Theaet. 189 A), so ist auch ein absolutes Nichtsein undenkbar, unsagbar, ausdrucks- und bezeichnungslos, kurz ein Unding (Soph. 237 D); eine Behauptung begegnet und widerlegt sich in der andern. Uebrig bleibt, in der grösten Allgemeinheit die Begriffe Sein und Nichtsein einander gegenüberstehend aufzufassen, die sich einer den andern vermittelst des Gegensatzes setzen, und ebenfalls jeden andern Begriff aus dem Gegensatz zu allem andern zu bestimmen und dieses als das *θάτερον* zu begreifen, ohne welches das *ταὐτόν* nicht ist, um so die falsche Meinung als diesem Nichtsein anhaftend und wirklich stattfindend sowol in der Wechselbeziehung zur Wahrnehmung (Theaet. 195 C D) als zum Gedachten (196 A B) zu erkennen. Konnte also ein solches *θάτερον* gegenüber denjenigen Philosophen erwiesen werden, welche immer nur vom Sein, wenn auch von einem zwiefach oder dreifach getheilten sprachen, so war für die Möglichkeit der falschen Meinung das ihr entsprechende Terrain gewonnen. Hier tritt also die Kritik der verschiedenen, seither geltenden philophischen Ansichten ein (Soph. 242 D).

Zweites Capitel.

Der Faden der Philosophie im Sophisten.

§ 1. Gesichtspunkt, wie Platon sowol Andere als im besondern den Parmenides kritisiert. Die Kritik dieser Ansichten, d. h. ein wesentlicher Theil des Inhalts im Sophisten fordert ein Eingehen auf den Gesichtspunkt, den Platon auf die Möglichkeit falscher Meinung gerichtet hält, um einzusehen, dasz ein solches Stück Geschichte der Philosophie der Entwicklung der eignen Ansicht Platons hauptsächlich dienen und auf die Ideenlehre nothwendig hinleiten sollte. Sie sieht in den philosophischen Ansichten, die ihr von den ersten Naturphilosophen herab vorangiengen, unzureichende Versuche die Vielheit, das All, mit der Einheit, welche es erklären könnte, zu vermitteln, Versuche welche einem fortgeschrittenern wissenschaftlichen Standpunkt besonders deshalb ungenügend sind, weil sie nur mit den allgemeinen Principien von Sein und Vielheit mehr oder weniger in einem Kampf, das Verhältnis derselben an sich zu bestimmen beschäftigt waren, ohne dasz in der Allgemeinheit derselben die Möglichkeit eines befriedigenden Resultates gegeben war. Denn bei dieser allgemeinen Fassung stellte sich entweder der Begriff des Sein absolut so heraus, dasz das Nichtsein ihm gegenüber völlig bestimmungslos war (wie beim Parmenides), oder die Identität des Einen und des Vielen im Werden (beim Heraklit) hob jedes Sein in der Allgemeinheit ebensowol auf als das Nichtsein, so jedoch dasz hier Sein und Nichtsein in den éinen Begriff des Werdens verschmolzen, während die ersten Versuche der Ionier, welche das Sein ein Zwiefaches, wie Wärme und Kälte, oder ein Dreifaches nannten, den Begriff des Sein an sich auszen vor lieszen und völlig, was es sei, verdunkelten. Mit dieser letztern Bemerkung macht sich Platon von der Kritik der im Sophisten (243 D—244 B) berührten Ansicht der sog. Naturphilosophen (vgl. Hermann a. O. S. 146 mit Anm. 25 u. 26) los. Den Fortschritt, welcher gegenüber dieser Art rein materieller Betrachtung die Ansicht des Parmenides zu einer höhern Abstraction des reinen Eins charakterisiert, beachtet Platon von dem von ihm eingenommenen Standpunkt aus nicht, auf dem es ihm nur darauf ankam, das bereits anders gefaszte Eins mit der Vielheit in einer Vermittlung zu denken, durch welche das begriffliche Eins in der Manigfaltigkeit vermöge dialektischer Methode, wenn richtig gesucht, auf der einen Seite das Wissen bedingte, während auf der andern Seite die falsche Combination zwischen Begriff und Manigfaltigkeit oder zwischen dem Manigfaltigen allein vermöge Unklarheit die Möglichkeit der falschen Meinung voraussetzte. Er beseitigt jenes Philosophem der Materialisten, knüpft aber die Kritik der parmenideischen Ansicht ohne weiteres daran, wie er sie (245 E) mit jenem, als dem Wesen nach demselben, unter dieselben Worte subsumiert. Der Widerspruch nemlich, welcher darin liegt, von dem Ein als Sein zu sprechen, ist in der Duplicität des Ausdrucks, welcher, um Eins zu bezeichnen, nicht zwiefach sein kann und als Zwie-

faches, das Eins sein soll, den einen oder andern Ausdruck zum relativen Attribut herabdrückt, zum Namen eines Namens, wornach das Ein nicht als Sein, sondern als seiendes Ein bezeichnet wird, als ein des Seins an sich entbehrendes Ein an sich (244 C D). Das Ein als All zu bezeichnen ist ebenfalls Widerspruch. Insofern das Sein nemlich seiner Natur nach auch dem Ein innewohnen kann, ist es doch mit dem Ein nicht zu identificieren (245 B). Insofern aber das All nicht ohne Theile zu denken, in der Identität der Theile freilich das Ein sein kann, ist es doch insofern das Ein nicht, als der Natur des Ein der Theil widerspricht. Sind nun das Sein und das All nicht identisch, so wird sich nicht blosz zeigen, dasz der Inbegriff aller seienden Theile mehr sein könne als dies Ein, sondern das Ganze, auszer dasz es ein Nichtsein begreift, auch nicht werden kann zum Sein, vielmehr jedes, wie es eben wird, so grosz oder so klein, das Ganze ist, insofern es ein Sein ist. Platon geht aber über die Ansicht des Parmenides mit dieser Auffassung eines aus Theilen bestehenden Ganzen hinaus, aus welchem Begriff heraus Sein und Ein auseinanderfallen. Ihm lag der Gedanke nahe, um die Einheit dennoch festzuhalten, den allgemein abstracten, mit dem Sein als realen Stoff zusammengehenden Begriff desselben nun im besondern als Form zu fassen, welcher die Manigfaltigkeit reflectiere und ihr in der Weise Bestimmtheit gebe, dasz alles an ihr, was nicht Einheit sei, als Nichtsein erscheint, ein Nichtsein, von welchem bei der parmenideischen Ansicht, die ein Manigfaltiges entweder gar nicht oder doch in Vermittlung mit dem Ein nicht anerkennt, gar nicht die Rede sein kann. Daraus erhellt sogleich der wesentliche Unterschied, dasz für Parmenides alles Wissen in keiner Weise die Erkenntnis des Ein im Manigfaltigen ist, für Platon aber das Wissen der Einheit das Wissen der Manigfaltigkeit in der Einheit voraussetzt, während sogleich die Möglichkeit gegeben ist, dasz die falsche Meinung zur Erfassung der Einheit im Manigfaltigen nicht vorschreite, sondern im Manigfaltigen, ohne die Einheit zu gewinnen, hangen bleibt, in welchem Fall das Manigfaltige das Nichtsein ist, was Platon zu erweisen strebt. Blickt diese Ansicht aus der Kritik des parmenideischen Ein, als Ganzes gefaszt, durch, so wird sie mehr und mehr in der Kritik der folgenden Philosopheme bestätigt.

§ 2. Wie die Atomisten und Megariker. Von dem Standpunkt aus, auf welchem Platon vermittelst seiner Ideenlehre die Wissenschaft in dem Sinn für möglich hielt, als auch die Vielheit nicht ohne Vermittlung mit derselben blieb, sondern soweit sie Idee sei, der wissenschaftlichen Erkenntnis zugänglich war, während auf dem Gebiet der ideenlosen Manigfaltigkeit in falscher Combination die falsche Meinung sich bewegte: von diesem Standpunkt aus sah Platon in dem System der Atomisten ebensowol als in dem bei weitem jüngeren, von Platon durch persönlichen Verkehr (248 B) kennen gelernten Philosophem der Megariker eine mit seiner Ansicht unverträgliche Einseitigkeit, vermöge der er die beiden der Zeit nach ein-

ander entfernt liegenden philosophischen Speculationen zusammenstellte, ohne der historischen Entwicklung seine Aufmerksamkeit weiter zu schenken (246—249 D). Was das System der Atomisten betrifft, so konnte in ihm, weil es bei allem Scharfsinn, die Vielheit auf Urbestandtheile zurückzuführen und aus ihnen zu erklären, aus dem Wesen der Vielheit und des Stofflichen nicht heraus zu einer höhern Einheit kam, von einem über dem Gebiet der Wahrnehmung in den Begriffen ruhenden Wissen schwerlich die Rede sein, und muste es für Platon genügen sie des Widerspruchs zu überführen, das Begriffliche in gewisser Hinsicht annehmen zu müssen. Denn ob sie gleich der Seele keine Immaterialität zugestanden, so musten sie doch das Vermögen an sich, nach welchem ein Körper überall etwas anderes machen oder leiden kann, als ein Abstractes annehmen, zumal in ihrem System Ausdrücke wie παραγίγνεσθαι und ἀπογίγνεσθαι vorkamen, die auf ein solches Vermögen hinwiesen. Wie bei einer Theorie, in der das Werden der Vielheit aus Atomen die Hauptgedanken bildet, ein Vermögen, wodurch sie wird, mag dieses in Zufall bestehen oder im Naturgesetz begründet sein, als Begriff abstrahiert wird, dessen reelle Wirkung zwar in den Atomen wirksam ist, ohne welchen an sich aber dieselben auch nicht wirksam gedacht werden können, erkennt Platon mit Recht in diesem Vermögen einen ursprünglich auszen stehenden Begriff, welcher der Reflexion über die Möglichkeit atomischer Bildung, d. h. der Vielheit überhaupt nothwendig ist. Nimmt dagegen eine andere, bereits über die materielle Einseitigkeit gehobene Theorie, welche das Sein gewisser und zwar begrifflicher Einheiten auszer der Vielheit für Wahrheit anerkennt, diese Möglichkeit etwas zu thun oder zu leiden nicht an, wie dies die Ansicht der Megariker war, so ist hier von einem Wissen der Einheiten nicht zu reden möglich, wenn anders jene Einheiten auch sind, insofern sie dem Bewustsein zugänglich sind. Denn ein absolutes Sein und ein Sein, das ins Bewustsein fällt, oder ein unvermitteltes Sein und ein vermitteltes ist nicht dasselbe, wenigstens dieses, insoweit es erkannt wird, afficiert, jenes aber für uns überall ein bestimmungsloses Unding ohne jegliches Attribut. Faszten die Atomisten die Bewegung identisch mit ihrer stets werdenden Vielheit, ohne feste Begriffe anzunehmen: so identificierten die Megariker die Ruhe mit ihren Begriffen, ohne eine Combination anzunehmen, die ihr Wissen ermöglichte. Die absolute Fassung der beiden Begriffe entweder der Bewegung oder der Ruhe gestattet aber in beiden Fällen kein Wissen entweder von der Vielheit oder von der Einheit. Aus dieser Verlegenheit kann eine Combination des Begriffs mit der Manigfaltigkeit in der Weise retten, dasz man beide dem Sein subsumiere, sogleich aber das Nichtsein entgegenstelle, indem man annehme, dasz insofern die Ruhe das Sein sei, das Sein nicht die Bewegung sei. Diese Combination, diese Ueber- und Unterordnung der Begriffe untereinander ist im speciellen Fall die bestimmte Interpretation des Wissens, die sichere, mit begrifflicher Strenge und Unterscheidung alles Unterschiedlichen durchgeführte Methode der

Dialektik. Das Unterschiedliche ist das *θάτερον*, dessen Platon schon 250 E als desjenigen gedenkt, was durch Gegenstellung klarer würde; es ist der Reflex des bestimmten Begriffs an vielem, was nicht bestimmter Begriff ist, ist z. B. am Begriffe des guten Menschen der Mensch, der in vieler Hinsicht auch nicht ist. Die Combination der Begriffe ist also möglich, wenn sie sich vom allgemeineren zum besondern unterordnen und wenn der Begriff vielfach bestimmtes ist, an unendlich vielem, was er nicht ist, reflectiert wird. Der Reflex an der Vielheit gehört nothwendig dazu, den Begriff zu bestimmen, insofern aber der Reflex des Vielen, was der Begriff nicht ist, das Nichtsein ist, dessen Möglichkeit von vorn herein erwiesen werden sollte, so zeigt sich, dasz bei stattfindender Combination der Begriffe dieses Nichtsein in der Vielheit dergestalt ist, dasz der allgemeinere Begriff gegen den ihm untergeordneten in dem Verhältnis steht, wie ein allgemeinerer Reflex des Nichtsein zu einem besondern, obgleich zwar die Begriffe an sich, in der Abgezogenheit voneinander gedacht, dieselbe allgemeine Wesenheit unter sich theilen, doch eine solche, die für das Wissen keine ist. Dasz die Megariker die Begriffe blosz in der Allgemeinheit aufstellten, ohne die Vielheit derselben unter sich reflectieren zu lassen und der Vielheit neben jenen auch ein Sein, wenn auch in der Form des Nichtsein neben den Ideen zuzutheilen, das war der Mangel ihres Systems, wie es das 251 B C erwähnte Beispiel deutlich darthut.

§ 3. Die dialektische Methode und Combination der Begriffe. *θάτερον.* Wie die Combination der Begriffe, wie ihre Ueber- und Unterordnung sei, um dem Wissen zu dienen, diesen Gedanken verfolgt Platon im folgenden Theil des Sophisten mehr und mehr. Nach den Worten 253 C besteht die dialektische Methode darin, einen Begriff nach seiner Combination mit vielen (*διὰ πολλῶν πάντη διατεταμένην*), deren jeder verschieden ist, und viele nach ihrer Combination mit éinem (*καὶ πολλὰς ὑπὸ μιᾶς περιεχομένας*), sowie einen Begriff in seinem einheitlichen Zusammenhang durch viele (*μίαν δι᾽ ὅλων πολλῶν ἐν ἑνὶ συνημμένην*) und die vielen in ihrer absoluten Verschiedenheit (*πολλὰς χωρὶς πάντη διωρισμένας*) hinlänglich wahrnehmen zu können, und dieses ist dasselbe, heiszt es an derselben Stelle, als nach Art zu entscheiden wissen, wie (*ῃ̃*) jeder Begriff sich vereinen könne und wo (*ὅπῃ*) nicht. Dasz aber dieses letztere auf die Vielheit geht, welche im Reflex der an ihnen in gewisser Combination erscheinenden Begriffe steht, ist klar, sowie auch dasz die Vielheit, insofern an ihr die Begriffe erkannt sind, unter das Wissen fällt und nur ist, insoweit sie Begriff ist (vgl. Zeller a. O. S. 187). Diese begriffliche Construction, vermöge deren sowol die Begriffe an sich im Verhältnis stehen, wie die Vielheit durch das Verhältnis jener dem Wissen zugänglich wird, vermiszte Platon an allen Philosophemen, deren er resumierend 252 A—E wieder gedenkt und die er aus diesem Gesichtspunkt behandelt. Von dreien Versuchen ist jener für die Wissenschaft subjectiv oder objectiv — denn beides fällt zusammen, das Wissen mit den Sein — der allein mögliche. Die Atomisten wie die

Eleaten, die Anhänger des Heraklit wie die Megariker, alle hatten nach Platon keine Vermittlung zwischen ὄν und μὴ ὄν erreicht. Weil das ὄν an sich in unbegrenzter Ausdehnung seiner durch Combination untereinander nicht begrenzten Wesenheit verblieb, so drängte es sich allenthalben hervor, um Widersprüche zu erzeugen. Blieb aber dieser Versuch ungenügend, so genügte ein anderer ebensowenig, welcher die Begriffe selbst durch absolute Unbedingtheit der Vermittlung wieder aufhob. Platon entgieng beiden Irthümern durch die Annahme: die Vermittlung ist bedingt, und zwar bleibt es der dialektischen Methode vorbehalten an der Combinationsfähigkeit der Begriffe nach der 153 D E auseinandergesetzten Weise richtig zur Erkenntnis vorzuschreiten. Wird dieser Erklärung die fernere Unterscheidung zwischen einem Philosophen und Sophisten unmittelbar angefügt (254 A) und wird unter dem bezeichneten, womit sich jener beschäftigt, die richtige Combination der Begriffe verstanden, wovon ein Beispiel folgt (254 D—259 B), so kann jetzt auch das μὴ ὄν, als worin das Wesen des Sophisten wurzelt, bestimmter gefaszt und die ψευδὴς δόξα auf dem Gebiete desselben näher erklärt werden, insofern schon klar ist, dasz das Viele, was Begriff nicht ist und ihm gegenüber das θάτερον bildete, für begriffliche Wahrheit oder Wissen nur von der ψευδὴς δόξα ausgegeben wird.

Nachdem sich dem ὄν oder dem Begriff das θάτερον entgegengestellt hat, ist er nach dem allgemeinen Ausdruck, dasz das Sein nicht ohne das Nichtsein gewust wird, bestimmbar geworden. Die Kritik im Theaetet führte zum Begriff (185 C), die Kritik im Sophisten zu dem was nicht Begriff ist (258 D), so dasz eine die andere ergänzt. Um die Begriffe untereinander zu bestimmen, dient als Beispiel der Versuch an den fünf allgemeinsten (254 D μέγιστα) Begriffen: Sein, Anderes, Dasselbe, Ruhe, Bewegung. Wir bemerken: an sich ist jeder Begriff ταὐτόν, bei der Gegenstellung zum andern ist das θάτερον (255 D), zwischen στάσις und κίνησις ist das θάτερον als Gegensatz, zwischen dem ὄν und jedem der beiden andern als Unterordnung. Begriffe im Gegensatz können an einem dritten, aber nicht unter sich in Verbindung treten (256 B a. E.). Die Begriffe ταὐτόν und θάτερον sind solche, welche das Verhältnis der andern bezeichnen, und immer mit den andern gegeben (συμμιγνυμένω ἐκείνοις ἐξ ἀνάγκης ἀεί). Jeder Begriff hat in den vier andern ebensoviele Bestimmungen des Nichtsein, z. B. die Bewegung ist nicht ταὐτόν, nicht θάτερον, nicht στάσις, nicht ὄν, und wenn ταὐτόν und ὄν nicht verschieden wären, so wären die στάσις und die κίνησις, welche beiden untergeordnet werden, beide an einem dritten ein ταὐτόν, was unmöglich ist (255 B g. E.), und ὄν und θάτερον sind verschieden, denn στάσις und κίνησις s i n d nicht ebenso, wie sie ein anderes sind; am Sein sind beide nebengeordnet, am Andern schlieszen sie sich aus. Ist jeder Begriff, so setzt er mit dem Sein ein unendliches Nichtsein: das Nichtsein der Bewegung ist das Sein der Ruhe, des θάτερον, des ὄν, des ταὐτόν und so ins unendliche, so dasz das Nichtsein jedes Begriffs ἄπειρον ist, und dem Sein, an dem alle Begriffe Theil haben, ist das S e i n

der Begriffe das Nichtsein. Hier ist klar, dasz einen Begriff erkennen ihn im Reflex des Nichtsein bis zur unterschiedlichen Bestimmtheit verfolgen heiszt, was ohne den Reflex unmöglich ist, wie dieses in der Formel vom Ein und Nicht-Ein ausgedrückt so viel bedeutet, als dasz das Ein nicht ohne das Nicht-Ein sein kann und umgekehrt, oder an einem Beispiel: ein guter Mensch ist ohne die Begriffe gut, Mensch und all das unendliche was er nicht ist, Thier, schlecht usw. nicht zu denken. Nichtsein ist immer, zwar nicht an den Begriffen an sich, aber diese sind auch für das Wissen keine, sondern in dem Verhältnis der Begriffe unter sich, und die Begriffe werden dadurch Verstandesbegriffe, dasz sie im Verhältnis zu den Begriffen, welche sie nicht sind, aufgefaszt werden. Denn über alle Begriffe ist das Nichtsein vertheilt nicht als ein Gegentheil (*ἐναντίον*) des Sein, sondern auch als ein, allerdings dem bestimmten Sein des einzelnen Begriffs entgegenstehendes Sein (*ἕτερον* 257 B), ganz in demselben Verhältnis wie grosz und nichtgrosz sich entgegenstehen und beide sind. Es leuchtet ein, dasz die logische Definition mit dem Begriff als Verstandesbegriff zusammenfällt und den Verstandesbegriff bis zur bestimmten Unterschiedlichkeit von jeglichem *θάτερον* loslösen eben ihn definieren heiszt, was dasselbe mit der 253 C beschriebenen dialektischen Methode ist.

§ 4. Das Verhältnis des *λόγος*, der *διάνοια*, überhaupt der Auffassung zum Nichtsein. Wie die Erörterung im Sophisten dient, um nach der logischen Seite die Definition vom Wissen im Theaetet zu vervollkommnen, welchem Zweck auch das ferner über das Wort und die falsche Meinung gesagte und sehr an den Theaetet erinnernde sich anschlieszt, so handelt sie auf der andern Seite über den Begriff gerade so, dasz er, wie er logisch bestimmt ist, ontologisch da ist, in einer Weise welche zwischen der logischen und ontologischen Seite nicht unterscheidet. So lange die Definition den Begriff nicht vom *θάτερον* getrennt hat, fehlt ihr Bestimmtheit, sie setzt statt Wissen vielmehr falsche Meinung voraus (260 C), wie dieselbe nach Theaet. 189 B ein Meinen des Nichtseienden ist. Würde der Begriff überall als ein Gegenstand der Definition behandelt, so konnte sich die Frage aufwerfen (260 E *τάχα δ' ἂν φαίη*): hat das Wort, welches die Definition ausdrückt, am Nichtsein Theil und ist deshalb falsche Definition möglich? eine Frage die auch vor und während Platons Lebenszeit aufgeworfen worden ist und welche auf die *διάνοια* ausgedehnt wurde, indem man fragte, ob diese am Nichtsein Theil habe. Das Wort wird hier (260 D f.) ergänzend zum Theaetet (209 A und 210 A und der ganzen vorhergehenden etymologischen Auffassung und dem Verständnis des Worts nach der *ἔξοδος τῶν στοιχείων*) als Vehikel des Begriffs nach den zwei Wortarten, die zur Verbindung nothwendig sind, dem *ῥῆμα* und dem *ὄνομα* unterschieden und ihre Verbindung ist der *λόγος*; denn nach der Verbindung oder Nichtverbindung wird *λέγειν* und *ὀνομάζειν* (262 D) als Ausdruck des Seins vom Sein und Nichtsein (262 C) von der inhaltlosen Aussprache des Wortlauts unterschieden, wie denn auch beim

Wort dasselbe wie beim Begriff gilt, dasz erst die Verbindung das Verständnis des Worts wie dort des Begriffs eröffnet. Diese nemlich drückt immer etwas aus; was sie aber ausdrückt, das kann nur zweierlei sein, Sein oder Nichtsein; ist es jenes, so ist das Wort wahr, ist es dieses (das Nichtsein, wie wir es kennen gelernt haben), so ist das Wort falsch, und weil das Nichtsein von jedem Sein ein unendliches ist, so kann das Wort unendlich vielfach ein falsches sein, z. B. der Mensch ist Thier, Baum usw., und weil das Sein gegenüber dem Nichtsein eine Reihe Bestimmungen hat, vielfach wahr, z. B. der Mensch ist ein vernünftiges Wesen, ist sterblich usw. Mit Rückblick auf Theaet. 189 D E, wo die *διάνοια* als ein Sprechen der Seele mit sich selbst erklärt wurde, heiszt jetzt der *λόγος* der Ausdruck der *διάνοια*, und zwar wird in dieser die *φαντασία* von der *δόξα* unterschieden, welche ein Meinen über die durch die Sinne vermittelten Eindrücke ist, so dasz hiernach dem im Theaet. 161 D erwähnten *δοξάζειν δι' αἰσθήσεως*, gegenüber dem *δοξάζειν* der Seele *αὐτὴ καθ' αὑτήν*, ein Name zugetheilt wird. Die *διάνοια* aber findet als ein innerer *διάλογος* in *φάσις* und *ἀπόφασις* die Beendigung (*ἀποτελεύτησις*) des Sprechens in der *δόξα*. Dasz nun auch diesen dreien Vermögen der Seele die falsche Meinung innewohne, wird aus ihrer Verwandtschaft mit dem *λόγος* kurz erwiesen; doch dient der Erweis, um die Definition der sophistischen Kunst zu erhärten als derjenigen, welche, wie sie nun im allgemeinen das *μὴ ὄν* teuschend mit dem *ὄν* des Worts, der Meinung und Phantasie zu bemänteln, an jenem dieses nachzuahmen sucht, im besondern nach der Art und Weise, wie sie in dieser teuschenden Nachahmung verfährt, erklärt, zugleich aber einer ebenso speciell nach Art und Weise gezeichneten staatsmännischen Nachahmungskunst entgegengestellt wird. Wort und Meinung selbst werden hier als Nachahmungen dessen gefaszt, was an den Begriffen prototypisch ist oder nicht ist, falsches Wort im besondern als Nachahmung dessen, was an den Begriffen das Nichtsein ist, so jedoch dasz vor einer solchen Nachahmung das Sein und das Nichtsein selbst sich verwischen und verdunkeln. Deshalb *δοξομιμητική*. In der correspondierend in je 2 Theile zerlegten göttlichen und menschlichen Kunst wird in jeder vom Prototyp ein Bild unterschieden, jenes *τὸ αὐτό* und die Kunst es zu schaffen *αὐτοποιητική*, dieses *ὁμοίωμα* und die Kunst es zu schaffen *εἰδωλοποιική* genannt, und man darf annehmen, dasz das Prototyp den wahren Abdruck des Begriffs als Erscheinung, in welcher er erkannt werde, und das *εἴδωλον* als eine zweite Copie des Begriffs nach Verhältnissen in Wort, Farbe usw. die Erscheinung ausdrückt, so dasz der *εἰδολωποιική* Wahrheit innewohnt, insofern die Verhältnisse den Begriff des auszudrückenden nicht verdunkeln, im entgegengesetzten Fall, wenn die Verhältnisse nur scheinbar sind, in ihr nur dann Wahrheit ist, wenn die Verhältnisse das Wissen des prototypischen Begriffs nicht ausschlieszen. Die Nachahmung nach wahren Verhältnissen heiszt *εἰκαστική*, die Nachahmung nach scheinbaren Verhältnissen ist die *φανταστική*, und diese,

von keinem Wissen um das Prototyp begleitet, die δοξομιμητική. In aller Kunst, mag sie im Bild oder ohne Bild sich darstellen, gilt aber Wahrheit nur, insofern die Kunst Wissen ist, wie von ihren Darstellungen, insofern sie auf den Begriff zurückweisen. Die natürliche Welt selbst wie die Bilder derselben in Schatten, Wasser usw. sind ebensowol nur wahr, insofern sie im Reflex des Begriffes erscheinen, als des Menschen Schöpfungen in That und Wort und die Nachbilder seiner Schöpfungen nur im Reflex des Begriffs wahr sind und sind, und dasz der Begriff die Einheit wie die Wahrheit der Welt wie der Gedanken bilde, geht als Faden durch den ganzen Excurs über die Kunst und die Nachahmung, wie es anderseits nach den in Folge des durchgegangenen Beispiels (255 D f.) gefallenen Aeuszerungen über die Begriffe, sowie mehreren andern Orten anders nicht folgen konnte, obwol freilich die Begriffe selbst als Einheiten, an denen das Sein und das Nichtsein nothwendig seien, in der nothwendigen Gegenüberstellung zur Vielheit der Erscheinung einer vervollständigenden dialektischen Erörterung noch bedurften, zumal da sich das Gebiet der Erscheinung, wie es von jeder Art der genannten göttlichen und menschlichen Kunst dargestellt und von der Meinung und dem Worte aufgefaszt wurde, jetzt noch deutlicher gezeigt hat.

§ 5. Hinüberleitung in den Parmenides. Da kommt es nun darauf an, dieses im Sophisten hervorblickende Verhältnis des Begriffs zur Vielheit gegen die dagegen sich erhebenden Bedenken und in entschiedenem Erweis die nothwendige Zusammengehörigkeit beider festzustellen, eine Aufgabe die des Gespräches unmittelbare Vollendung zu sein und auf welche nun der Schlusz des Sophisten von neuem hinzuweisen scheint, wenn gleich dieselbe tiefer noch mit dem angenommenen philosophischen Standpunkt des Platon zusammenhieng, als dasz sie, allein aus jener Schluszbetrachtung des Sophisten hervorgegangen, endlich im Parmenides ihren entschiedenen Ausdruck gefunden hat; vielmehr ist sie nun auch und zwar als letzte Consequenz aus der im Theaetet aufgeworfenen Frage, was Wissenschaft sei, an welche schon der Sophist sich geknüpft hatte, anzusehen, eine Consequenz welche den kritisch durchgegangenen Philosophemen die platonische Philosophie entgegenstellte. Denn gegenüber der heraklitisch-sophistischen Ansicht nahm der Theaetet einerseits Begriffe an und anderseits eine Unterschiedlichkeit derselben, ohne deren nähere Bestimmung falsche Meinung möglich sei, d. h. er setzte zunächst Formen, in welchen die Flut der Erscheinungen zu denkbaren Einheiten beharrte; anschlieszend daran und zwischen Denk- und ontologischen Begriffen nicht unterscheidend erwies der Sophist zu der Combinationsfähigkeit in Begriffen die Nothwendigkeit des μὴ ὄν, indem er die Erscheinungen auszer Augen liesz, in der Stellung der Begriffe untereinander. In diesem gewonnenen Begriffe aber stellen sich den Begriffen die Erscheinungen auch schon wieder zur Seite. Denn die Begriffe, welche den einzelnen Begriff im Verhältnis zu sich selbst bestimmen und in diesem Sinn das μὴ ὄν bilden,

stehn doch nach der unendlichen Reihe, worin die Begriffe theils in theils ohne Verbindung sich gegenüberstehen, auch möglicherweise vielfach in Neben-, Ueber- und Unterordnung, und so ist jeder Begriff in ebensovielen Erscheinungen gefaszt, als Verbindungen existieren, z. B. der gute Mensch, der schlechte Mensch usw., weshalb schon im Sophisten gesagt ist, einige Begriffe verbinden sich mit einigen, mit andern nicht. Diese Reihe von Verbindungen, in der jeder Begriff ist, dient nun wiederum, um ihn seiner einheitlichen Bestimmtheit nach mit dem Inhalt zu ergänzen, und so sehr der Begriff die einheitliche Realität ist, so wenig ist doch dieselbe ohne jene Verbindungen, und wie dieses gilt, so gilt auch die Umkehr des Satzes, dasz nemlich die Reihe von Verbindungen nicht ist ohne die einheitliche Realität. Die Vielheit, in die sich auf diesem Wege der Verbindung jeder Begriff gleichsam zerspaltet, bildet einen unendlichen Inhalt desselben, dessen Form er in der Einheit ausdrückt, und dem es, sofern der Begriff in ihm ist, nicht an Realität fehlt. Haben wir aber nun diese Ansicht des Platon bis jetzt aus den Folgerungen schlieszen können, welche der Sophist an die Hand gibt, so ergibt sich, um den Parmenides aufzufassen, ein anderer Gesichtspunkt, als der ist, von welchem aus man den Platon damit beschäftigt sieht, die Ideen in ihrem Verhältnis zueinander zu erweisen, was er doch schon im Sophisten gethan hat (Hegel), oder als der ist, von welchem aus er der Methode der Dialektik und dem Trieb eignen Forschens gedient haben soll (Schleiermacher, Ast); es ergibt sich vielmehr der Gesichtspunkt, aus welchem Zeller a. O. S. 186 f. kurz und treffend den Parmenides an den Sophisten angeschlossen hat.

Drittes Capitel.
Ueber den Parmenides.

§ 1. Der Eingang des Gesprächs nach dem Zusammenhang mit dem Sophisten. Die Ideen. Darnach fragt sich jedoch, ob der Parmenides diese Ansicht, mit welcher er betrachtet wird, rechtfertigt und ob er wirklich den Beweis enthält, dasz die Erscheinungswelt gegenüber den Begriffen nicht anders aufzufassen sei als das Verhältnis, in welchem die Ideen untereinander sich nicht ausschlieszen, sondern verbinden. Die eben genannten Ansichten, die dieses zur Frage gestellt haben, widerlegen sich am besten durch den Gang des Gesprächs selbst. Der Ausgang von Zenons Satz *μὴ πολλὰ εἶναι* und der Gegensatz des Sokrates 'Begriffe sind' leitet zunächst die Schwierigkeiten sich das Verhältnis der Vielheit zu den Begriffen zu denken ein. Der versteckte Sinn des zenonischen Satzes geht mit dem parmenideischen, dessen Stütze er sein soll, parallel. Bemerkt man dasz die Wendung auf die Ideen geschieht, um der Schwierigkeit, von dem Vielen sogleich dies und das Gegentheil aussagen zu können, vorzubeugen: so liegt die Absicht vor, keineswegs die Untersuchung auf das Wesen der Begriffe an sich allein hinüberzuleiten, sondern die Erscheinung

durch Begriffe dergestalt zu erklären, dasz sich an ihr, ohne dasz sie das unmögliche erleidet, entgegengesetzte Bestimmungen vereinigen. Hat nun der Sophist unter den Begriffen an sich das *θάτερον* als *μὴ ὄν* erklärt, so ergibt sich, dasz an der Erscheinung, an welcher mehrere Begriffe sich vereinigen, der Begriff mit dem *θάτερον* erscheint. Das Sein und Nichtsein vermischen sich in dem Sinn, dasz das Nichtsein jedes bestimmten Begriffs die andern sind, welche an ihm sich zusammenstellen. Die Auseinandersetzung einer solchen Natur, welcher der Parmenides gewidmet ist, ist ohne die im Sophisten vorangegangene Untersuchung über die Begriffe nicht wol möglich anzunehmen, weil sie nicht allein schon diese, sondern auch die Möglichkeit ihrer Combination untereinander als erwiesen voraussetzt. Der Sophist hat diese Combination der Begriffe, wie schon oben bemerkt, nach Ueber-, Neben- und Unterstellung (254 B) charakterisiert und zwischen Begriffen, die keine Combination gestatten (*τὰ δὲ μή*), die *ταὐτόν* sind, und weiteren und engeren Begriffen der Beiordnung (*τὰ μὲν ἐπ' ὀλίγον, τὰ δ' ἐπὶ πολλά*), also Praedicatsbegriffen unterschieden. Ferner war im Sophisten das Sein der Begriffe an sich von dem Sein, an dem sie mit andern Theil haben, durch die Lehre von ihrer Ueber- und Unterordnung; das Sein des Begriffs wie das seines Gegentheils 257 B in der Lehre vom *ἕτερον* des Nichtsein getrennt. Auch in der von Zeller richtig gedeuteten Stelle 253 C geht das *ὅπῃ* auf die concreten Erscheinungen, in denen mehrere und entgegenstehende Begriffe sich vereinen können. Der ganze Abschnitt steht als Theil einer Abhandlung über die Begriffe an sich da, ohne dasz sie an den Erscheinungen gesucht und in sie hineingeführt worden sind. Damit war einem Theil der Forderung, welche Zenon ausspricht (Parm. 129 E), die Begriffe zuvörderst an und für sich zu trennen und dann zu beweisen, wie sie sich untereinander vermischen und voneinander unterscheiden, im Sophisten Genüge geschehn. Doch war der von Sokrates gleich darauf geäuszerten Ansicht: ich würde es um so lieber sehn, je mehr man diese Schwierigkeit im allgemeinen bei den Begriffen, wie bei denen die man an den sichtbaren Dingen wahrnimmt (*ὁρωμένοις*), so bei den mit der Vernunft erfaszten aufzeigt, noch keineswegs vollständig nachgekommen. Es war, trotz aller zerstreuten Bemerkungen, in dem Zusammenhang der ganzen Betrachtung im Sophisten eine Vermischung der logischen und ontologischen Seite der Begriffe sichtbar, welche dieser um so weniger zu ihrem Rechte verhilft, je mehr jene dem Zweck des Sophisten zunächst noch dient. Ferner: der letzte Abschnitt über die *αὐτά* und *εἴδωλα* der Erscheinungswelt läszt nach dem Zusammenhang, in welchem er mit dem unmittelbar vorhergehenden (264 B) steht, das Gebiet der falschen Meinung anders als in ihnen nicht suchen. Nach dem Grade, wie in ihnen Sein und Nichtsein sich verbindet, ist die Gelegenheit am Nichtsein haften zu bleiben gegeben, indem dann das Nichtsein der concreten Erscheinung nicht, wie in den logischen Begriffen untereinander, zur Bestimmung dient, sondern das wahre

Sein, d. h. den Begriff ignorieren läszt. Hierbei aber erörtert der Sophist die Stellung der Erscheinung zu den Begriffen nicht allein nicht, sondern, wie sie von einem werkmeisternden Gott gebildet ist, entbehrt das Wie dieser Bildung jeder Andeutung auf den Begriff. Dieser Mangel setzt zwischen dem Standpunkt, die Welt von den Begriffen unvermittelt durch einen selbstschöpferischen Act der göttlichen Kunst entstehen, und dem andern, sie in die Weltseele hineinbauen zu lassen, d. h. zwischen dem Sophisten und Timaeos eine Lücke der Speculation voraus. Darin hätte das Verhältnis der Idee zur Erscheinung metaphysisch erklärt werden müssen. Wir weichen deshalb von Zeller (S. 189) in der Hauptsache nicht ab, wenn sich zeigt, dasz der Parmenides die Lücke wirklich ausfüllt.

§ 2. Die sieben Aporien. Betrachten wir ihn näher. Dasz τὰ πολλά des zenonischen Satzes die Vielheit der Erscheinungen der Welt seien, kann kein Zweifel sein, da die Begriffe erst aufgestellt werden und zwar so, als würde die Annahme derselben zum erstenmal postuliert. Dieser teuschende Umstand zeigt doch, dasz die Begriffe, als wären sie noch gar nicht vorgekommen, durchaus metaphysisch, unter einem neuen Gesichtspunkt aufgefaszt dienen sollen, die erscheinende, unter sie gleichsam rubricierte Vielheit zu erklären. Sogleich wichtig ist, dasz durch die Begriffe die Vermittlung des Wissens geht. Die Vielheit nemlich ist das Gebiet der falschen Meinung, insofern sie nicht die Folie und den Inhalt des Begriffs, sondern einen selbständigen, ideenlosen Schein bildet. Ihr Verhältnis in den Ideen nimmt ihr die Selbständigkeit zwar als Schein, aber gibt ihr Wesenheit als Begriffsinhalt. Damit hört auch die falsche Meinung auf; statt derselben ist das Wissen. Indem dieses mit dem Sein zusammenfällt, wird das Sein in seiner Bestimmtheit, in der Unterscheidung vom Nichtsein begriffen. Dieses ist die nothwendige Bedingung wie für das Wissen so für das Sein. Also setzte sich uranfänglich das Wissen in der Realität und in der gegenüber dem Nichtsein reflectierten Bestimmtheit des Sein. Die vielen Objecte sind nur, insofern sie in ihrer Bestimmtheit, wie am Ein, reflectiert werden. Die Begriffe sind die nothwendigen Regulative, welche die unbestimmte Vielheit zum Bewustsein bringen; sie sind Bedingung des Sein und des Wissens. Versteht man das eigentliche Connexum, so ist Trennung nicht möglich (133 C. 134 A). Stellt man Begriff und Vielheit gegeneinander, statt in der Identität zusammen: so ergeben sich nicht zu lösende Schwierigkeiten.

Zeller zählt sie unter drei Nummern auf (S. 180). Eigentlich stehen die Aporien gegen die Art, sich die Ideen mit den Dingen vermittelt und doch beide als selbständig zu denken (p. 131—133 B), den Aporien gegen die Art, sich die Ideen ohne Vermittlung zu denken (133 B—134 E) entgegen. Doch sind die ersten Aporien solcher Art, dasz sie mehrere verschiedene Ansichten treffen: 1) die welche die Begriffe ganz in mehreren Dingen sein läszt und zwar in verschiedenen (131 A) und in gleichartigen, nur der Zeit nach getrennten, wie

in den Tagen (131 B); 2) die welche die Begriffe zum Theil in der Vielheit sieht (131 C—E); 3) die welche das Gemeinsame vieler Dinge als Idee erklärt (132 A B); 4) die welche die Begriffe für Denkformen und diese mit der Vielheit vermittelt annimmt (132 C); 5) die welche die Ideen für Urbilder der Vielheit und diese für Nachbilder hält (132 D. 133 A). Dahingegen sind die Aporien der zweiten Art nur der doppelten Ansicht im Wege, welche entweder 6) die logischen (132 C) oder 7) die ontologischen Begriffe mit der Vielheit gar nicht vermittelt (133 C — 134 E).

Ad 1. Ist der Begriff an sich, so ist er in den Dingen auszer sich, wenn er ganz in den Dingen ist. Das ist aber eine Aufhebung der Idee als einer, d. h. in sich. Wenn aber Sokrates bemerkt, dasz das εἶδος des Tages ganz im Tage als Erscheinung, der Tag die ewige Aufeinanderfolge derselben Dinge ist, deren jedem der Begriff des Tages als Allgemeines zu Grunde liegt: so trifft hier zu, da der Tag ein ὅμοιον in der Zeit ist, wie dieses 132 D definiert wird, dasz das ὅμοιον der Erscheinung völlig das εἶδος ist und dieses εἶδος ebensowenig einem andern als der Erscheinung gleich ist, wie die Erscheinung einem andern als dem εἶδος. Sollen sie nun dennoch nicht dasselbe sein, so müssen sie mit einem dritten gleich sein, bei welcher Annahme nicht abzusehen ist, wo die Reihe aufhört und was das Ansich des Begriffes anders als die unendliche Vielheit ist.

Ad 2. Ist der Tag als Idee dagegen nichts anderes als etwas, woran der Tag als Erscheinung in der Reihe der Tage einen Theil hat, so widerlegt Parmenides auch diese Art die Begriffe theilbar zu denken aus den Widersprüchen, in welche sie dadurch mit sich selbst gerathen. Unmöglich ist es bei solchem Verhältnis zu einem Wissen zu gelangen. Denn in dem, worin er getheilt ist, kann der Begriff nicht gedacht werden, wenn er nur als Einheit zum Bewustsein kommt, So wird z. B. der Begriff Grösze in dem kleinern Theil, als Grösze, ebensowenig als der Begriff Gleichheit in einem Theil, der von der Gleichheit abweicht, erfaszt (131 C D).

Ad 3. Ein an den Erscheinungen als das gemeinsame aufgefaszter Begriff ist so lange nur, bis ein ihn und die Erscheinungen umfassender weiterer Begriff nicht vorhanden ist. Wo dieses aber bei einer unendlichen Reihe der Fall ist, geht jener Begriff in den dritten und immer ferneren auf. Wie dieses an dem Begriff der Grösze gilt, so an jedem andern insoweit, als der Begriff nicht eher bestimmt wird, als bis die Reihe der Erscheinungen vollkommen abgeschlossen ist. Indem bei einer unendlichen dieses nie der Fall ist, wird auch der Begriff nicht erklärt, wenn die Erscheinungen ihn bestimmen und nicht umgekehrt dieser implicite eine unendliche Vielheit in sich trägt.

Ad 4. Die Art die Begriffe als etwas aufzufassen, was allein im Gedanken sei, wird 132 B C angeführt, um der Verlegenheit, welche die erste Auffassung von der Realität der Begriffe an sich bereitet hat, zu entgehen. Aus ihr aber entspringt eine andere ebenso grosze Aporie. Der Gedanke hat ein Substrat, ohne welches er nicht Gedanke ist.

Dieses Substrat ist die Form des Gedankens, das εἶδος, sogleich auch gedachtes. Zwei Fälle sind möglich: nach dem einen steht die Form des Gedankens im Verhältnis zur Vielheit. Dann ist der Begriff wie die Vielheit reiner Gedanke (πάντα νοεῖ), und die Schwierigkeit, wie dadurch unmöglich die sinnlichen Erscheinungen erklärt werden, verbietet auf der einen Seite, dasz die Form von vorn herein aus dem Verhältnis zu diesem als rein gedachtes an sich losgelöst werde, als auf der andern Seite die Unmöglichkeit dem Versuche, in ihr als materieller Einheit an sich die Vielheit zu begreifen, entgegensteht.

Ad 5. Die Ansicht von Begriffen als Urbildern, denen die Erscheinungen als Nachbilder gleichen, insofern der begrifflichen Realität eine ebenso reale Copie entgegensteht, stöszt auf die Unmöglichkeit, zwischen beiden, als verschiedenartigem, scheiden zu können. Denn indem man scheidet, kann von Gleichheit nicht die Rede sein, sondern vielmehr mit dem Setzen eines Begriffs wird auch schon ein anderer Begriff gesetzt, zwischen welchem und der Erscheinung die Gleichheit möglicherweise vorhanden ist. Weil es doch nicht der Fall ist, musz, um die nicht zu erreichende Congruenz zu erreichen, immer wieder ein anderer Begriff gesetzt werden. Vergleicht man die Stelle im Sophisten (265 C—E) und bemerkt man an der Wendung des Gesprächs, welches von Theaetet die Anerkennung der ausgesprochenen Ansicht als confessio benevolentiae erwartet hat, dasz die Ansicht eine eigenthümliche Stellung gegenüber dem τῶν πολλῶν δόγματι einnimmt: so darf einestheils die Stelle nicht erklärt werden, dasz der Werkmeister die Erscheinungen als ὁμοιώματα den Begriffen nachgebildet habe, weil dieses gar nicht Platons eigenthümliche Meinung ist, sowie anderntheils die Eigenthümlichkeit derselben in den Worten liegt, dasz Gott μετὰ λόγου τε καὶ ἐπιστήμης d. h. ebenso die Welt gemacht habe, dasz dies beides an der Welt sichtbar ist. Daraus ergibt sich denn, weil wir wissen dasz λόγος und ἐπιστήμη vom Begriff gelten, als Consequenz, dasz die Welt nur an dem Begriff oder in ihm gebildet sei und da sei.

Ad 6. Die andere Seite, die Begriffe als Gedankenform ohne Vermittlung mit der Vielheit zu setzen, bewirkt, dasz sie auch undenkbar sind, insofern eine Gedankenform ohne ein Substrat ein Unding ist. Ueberhaupt

(Ad 7) das wichtigste, was gegen die Art Begriffe ohne Vermittlung mit der Vielheit zu denken spricht, ist die nothwendig werdende Aufhebung alles Wissens (133 B). Ohne nothwendige begriffliche Existenz ein objectiv Reales zu erkennen ist für uns unmöglich. Ein Wissen von dem Begriff für sich kann nur im Verhältnis der Begriffe untereinander, ebenso ein Wissen der Vielheit unter sich nur im Verhältnis derselben unter sich verstanden werden. Was aber ist das Wissen z. B. eines Schönen ohne den Begriff der Schönheit? Oder was ist der Begriff der Schönheit ohne den Reflex eines Erscheinenden? Gewis, man musz darüber, was der Begriff sei, in diesem Fall mit Parmenides (135 A) in Verlegenheit sein, und ob sie auch noch so sehr

sei, die Welt der Begriffe ist und bleibt eine terra incognita. Sogleich aber wird alle Dialektik aufgehoben (133 C). Dagegen hat, um der uranfänglich erhobenen Frage willen, was Wissen sei, der Untersuchung nach dem Wesen des Begriffs die nach dem Wissen, und die nach jenem der nach diesem gedient. Gewissermaszen ist die Nothwendigkeit, dasz die Begriffe gewust werden, einestheils, andererntheils aber auch die nach den unendlichen Verbindungen ihn zum vollständigen Bewustsein bringenden Erscheinungen ihr Sein.

§ 3. Der Zusammenhang des sogenannten zweiten Theils mit dem ersten. Diese Schwierigkeiten, welche sich der Annahme vermittelst selbständiger Ideen die selbständige Vielheit zu erklären entgegenstellen, zu heben, steht das Gespräch keineswegs ab. Zu dem Ende fordert sie neben der einen Seite, dasz Begriffe sind, nun auch die andere Seite, die Annahme, wenn Begriffe nicht sind, in ihren die Vielheit betreffenden Consequenzen zu entwickeln auf (136 A). Die Entwicklung dieser Annahme ist eine Ausführung des logischen Grundsatzes von der Identität des Ein und Vielen und dient der Dialektik (135 C). Aber nur wenn der dialektische Grundsatz auch der ontologische ist, findet die Erscheinung ihre Erklärung. Diese Nothwendigkeit verbietet den zweiten Theil des Parmenides als eine Entwicklung des logischen Grundsatzes allein zu nehmen. Nun ist dies der Gesichtspunkt einiger Erklärer, besonders Hegels. Wie aber dabei den eingeworfenen Schwierigkeiten begegnet werde, so dasz sie nicht unabhängig und überhaupt der erste Theil des Parmenides ohne Zusammenhang mit dem zweiten dastehe, ist nicht möglich einzusehen. Das hat Zeller dargethan. Im besondern, und was den Theil der Erörterung betrifft welcher das Nichtsein des Begriffs umfaszt, verkennt man, dasz alle Consequenzen das Nicht-Ein treffen, um es in der Existenz dem Ein so zu verbinden, dasz es mit ihm an der concreten Erscheinung zusammengeht und dieses nun in der Form des Ein wie des Nicht-Ein repraesentiert. Die Darstellung über das Nicht-Ein erweist ebenso direct wie die des Ein die Nothwendigkeit der Erscheinung. Diese ist auch als Nicht-Ein ein in die Wahrnehmung und Meinung fallendes. Seine Abhängigkeit vom Ein zu ergreifen ist Dialektik. Das Nicht-Ein an sich, ohne das Ein, zu meinen ist falsche Meinung, vom Schein, aber möglich. Das Nicht-Ein ohne das Ein, absolut an sich, ist nichts. Ganz in derselben Absicht und nach den ausdrücklichen Worten kann, wie an das Ein und das Andere, dieselbe Forderung an jeden andern Begriff gestellt werden (136 B). Welchen Begriff man nun aber auch nehmen mag, einer ist es, der sich mit seinem Inhalt setzt und erscheint. Eben weil es immer einer ist, so ist nicht zufällig, sondern in bestimmter Absicht das Ein als Ausdruck des Begriffs im allgemeinen gewählt. Es dient, um die Giltigkeit des Grundsatzes im allgemeinen darzuthun, am einfachsten. Es ist aber nicht das parmenideische Eins. Denn was dieses betrifft, so ist nach dem oben (S. 127) über Soph. 244 B — 245 D erwähnten zu erinnern, dasz eine Form des Begriffs unbedingt als

seiendes Eins, sie mag der Forderung der Vernunft nach einem absolut Unbedingten formal entsprechen, nur insoweit wahr ist. Hinfällig wird sie, sobald man über sie selbst hinaus einen realen Inhalt derivieren oder ihr subsumieren will. Es entbehrt also, da man mit dem Sein nichts anzufangen weisz, ohne über das unbedingte Eins hinwegzuschlüpfen, im Grunde alles Inhalts, ist bloszer Name. Wie das Sein auch nicht zu einem Praedicat, weder positivem noch negativem, des Ein zu erweitern ist: so ist und wird das Eins nicht das Ganze (Soph. 245 C D), wie es ebensowenig eines der entgegengesetzten Praedicate annimmt, welche der erste der Theile (Parm. 137 C—142 A) wie zu speciellerer Ausführung der Stelle im Sophisten nennt und negiert. Das Eins in diesem Sinn ist am Ende weder das parmenideische *ἓν τὸ πᾶν* noch das Ein als Vieles (Parm. 155 E). Denn dieses und jenes ist dasselbe Abstractum, welches nicht gestattet, dasz es sogleich Ein und das Gegensätzliche, Ein und Nicht-Ein sei. Jedoch ist das Eins, dessen Gegensatz *τὰ πολλά* sind, als Unbedingtes zu einer Reihe specieller Gegensätze behandelt. Zunächst freilich nennt hier der erste Theil diese speciellen Gegensätze als der Natur des Ein widerstreitend, und so kommt das Resultat mit dem im Sophisten überein, dasz ein solches Ein praedicatlos und undenkbar sei. Aber schon der zweite Theil führt sie am Ein wie am Vielen nach allen Gegensätzen als beiden zukommend nach der Voraussetzung aus. Direct zwar scheidet dieser Theil das Ein von dem Nicht-Ein, das reine Sein von dem im Gebiet der Gegensätze nicht, insofern er die Art, wie jenes zu denken sei, unbestimmt läszt; dagegen gibt das 155 E — 157 B gesagte hiefür befriedigende Fingerzeige, durch welche die Gegensätze berichtigt und ein sehr speciell bezeichnetes Manigfaltige zu dem reinen Ein in das passende Verhältnis gestellt wird. Da aber so detailliert an das Gebiet des Seins in den Gegensätzen der Sophistes (S. 132) nicht kommt, so hat er auch die Schwierigkeiten, wie das reine Sein mit diesem in Verhältnis zu stellen sei, nicht berührt, und da die Untersuchung über das Sein des Nichtsein v o r, nicht n a c h derjenigen über die Weise, wie dieses im Verhältnis zum Sein zu denken sei, liegt: so gilt, dasz auch die detaillierten Theile des Parmenides, da sie hierin ein Resultat anbahnen, einer späteren Studienzeit über dasselbe schwierige Thema angehören, als die Untersuchung im Sophisten, welche es nicht berührt, besonders dann ferner, dasz es gar nicht mehr das parmenideische Eins ist, gegen welches die Polemik sich richtet. Betrachtet man aus diesem Gesichtspunkt die einzelnen Theile, so zeigt sich auszerdem noch manches, was diese Ansicht bestätigt.

§ 4. Die verschiedene Auffassung des Sein am Ein. Während die zweite Behandlung das Sein als einen Praedicatsbegriff faszt und ein Vieles gewinnt, schlieszt das Ein ohne einen solchen das Viele aus. Denn eine Beziehung des Ein zum Vielen, das *ἕτερον*, fehlt. Es kann in dieses auch nicht abgeleitet werden, in der Art wie aus dem Unterschied (*ἕτερον*) zwischen Ein und Sein der Inhalt unendlicher

Theile mit der Natur des Ein und des Sein in der folgenden Antinomie (143 B f.) abgeleitet wird. Deshalb hat das Ein keine Theile, ist keine Totalität und hat als solche weder Anfang noch Mitte noch Ende. Man musz und soll hier an räumliche Erscheinung des Vielen denken, aber unter der allgemeinen reinen Fassung zwischen logischem und substantiellem Ein nicht unterscheiden. Unmittelbar wie das reine Ein in Beziehung tritt, fällt es unter die Formen des Daseins, der Räumlichkeit, der Zeitlichkeit. Nun zeigt die erste Antinomie, dasz die Beziehung sein musz, weil ein Eins ohne sie auch nicht Eins ist; die zweite Antinomie zeigt aber, dasz die Beziehung ohne Widersprüche, ein als äuszerliches Dasein gefasztes Eins unmöglich sei, und die dritte zum Aufschlusz dienende Stelle (155 E — 157 A) zeigt, dasz das auszer aller Zeit praedicatlos aufgefaszte Eins in dem Moment der Beziehung das Andere sei, so dasz in der Reihenfolge dieser drei Untersuchungen ein Fortschritt zur eigentlichen Lösung deutlich ist. Denn schon hiernach darf das Ein zwar nicht ohne das Praedicat des Seins sein, doch auch dieses dem reinen Ein auf sinnliche Art nicht zukommen. Die sinnliche Erscheinung des Ein ist vielmehr schon das Nicht-Eins, das Sein auf sinnliche Art nicht die einzige Art des Seins, vielmehr ein Nichtsein zum reinen Sein. Hat nun das Eins weder Anfang noch Mitte noch Ende, so fehlt ihm Gestalt und es ist weder in sich, weil es unterschiedslos ist, noch im Andern, weil es ohne Gestalt ist, d. h. weil ihm mit dem Andern auch die Form fehlt, worin dieses ist, und eben deshalb bewegt es sich auch nicht durch die περιφορά (vgl. Theaet. 181 D). Aber durch die ἀλλοίωσις verändert es sich nicht, weil es nur Eins ist. Ebensowenig kommt ihm Ruhe zu, weil es in sich selbst als Unterschiedslosem nicht ist, also nicht im ταὐτόν ist, worin das was ruht sein musz. Wie in dem folgenden Theil das Eins, widersprechend mit sich, und dem Andern identisch und nicht identisch, je nach der Fassung der beiden Begriffe: so zeigt sich in dem ersten das Ein weder als identisch noch als verschiedenes von sich und dem Andern, so dasz, was dort Widerspruch, hier Negation ist. Die Identität mit dem Andern würde ebensowol wie die Verschiedenheit von sich selbst das Eins an sich als Unterschiedsloses aufheben. Wenn dagegen das Eins in dem, worin es das Eins ist an sich, nicht das Eins sein kann, so wäre es nicht an sich, wohingegen also das Eins an sich, als welches es niemals das Andere sein kann, von keinem das Andere sein wird. Ebensowenig ist das Eins Identität mit sich selbst, weil dem das Ansich des Einen und der Identität widerstreitet. Denn wie das Eins und das Dasselbe nicht unbedingt zusammenfallen, so ist auch das Viele, mit sich identisch, das Viele, nicht das Ein, während, wenn die Begriffe Eins und Identität zusammengehen, auch das Viele, mit sich identisch, Eins sein würde. Mit der Negation des Identischen und Verschiedenen des Eins hängt die der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit zusammen; denn wie das Eins weder sich noch Anderem identisch ist, so ist es auch sich und Anderem nicht ähnlich; wie es aber von sich und Anderem nicht verschieden ist, so ist es auch

sich und Anderem nicht unähnlich. Während in der zweiten Antinomie an der analogen Stelle die Antinomie der räumlichen Berührung oder Nichtberührung des Eins mit sich und Anderem hier als Uebergang zu der andern, dasz das Ein weder sich noch Anderem gleich oder ungleich sei, von Wichtigkeit ist, insofern auch Gleichheit und Ungleichheit dort gleich darauf, wie zuerst das Eins und das Andere ganz räumlich gefaszt sind: so werden die Begriffe *ἴσον* und *ἄνισον* hier als auf das Masz bezüglich nicht blosz vom Raum, sondern, wie gleich nachher, auch von der Zeit genommen. Das *ἴσον* geht auf eine identische Maszeinheit, das *ἄνισον* auf ein Masz bei entweder proportionierten oder nicht proportionierten Gröszen. Dasz das Eins sich selbst oder Anderem nicht *ἴσον* sei, wird dadurch bewiesen, weil das *ἴσον* ein *ταὐτόν* ist, welches dem Eins gegenüber unanwendbar ist. Dasz es ferner sich selbst oder Anderem nicht *ἄνισον* ist, musz nach zweien Seiten, dasz es nemlich sich selbst oder Anderem nicht proportioniert und ebenfalls sich selbst oder Anderem nicht unproportioniert ist, gezeigt werden. Beides aber wird zusammen bewiesen. Denn mag von Proportion oder Nichtproportion die Rede sein, immer ist das Masz eine Theilbeziehung des Eins, und weil eine solche nicht in ihm liegt, gilt beides von ihm nicht, weil es nur das Eins ist, sowol im allgemeinen als auch von der Zeit im besondern, mit Bezug auf welche das Eins sich selbst und Anderem nicht ungleich d. h. nicht älter oder jünger ist, während es, der Gleichheit entbehrend, in Bezug auf die Zeit auch weder sich selbst noch Anderem gleich ist. Ueberhaupt, ein unterschiedsloses Eins in der Zeit nur zu denken ist unmöglich, weil in den Zeitmomenten der Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft Gewordensein, Sein, Seinwerden des Eins nicht anders als Werden (*ἀλλὰ γίγνεσθαι καὶ ἄλλως οὐκ εἶναι*) d. h. weder als Sein noch als Nichtsein, als behaftet mit dem Unterschied in sich erscheinen. Wenn nun zwar zunächst hieraus, weil das Eins auszer aller Zeit sei, die Consequenz, dasz es dann auch nicht Eins sei, gezogen wird, so gilt im allgemeinen, dasz, wie von dem unterschiedslosen Ein, eben weil es auch nicht Eins ist, Wissenschaft, Meinung, Wahrnehmung, Name, Bedeutung unmöglich ist, eine Beziehung des Eins zum Andern die Möglichkeit hiefür voraussetzt. Das unterschiedslose Ein aber ist, wie die Behandlung 136 B vorgezeichnet wird, zuerst auf einem Wege widerlegt, der mit Bezug auf das parmenideische Eins, wie der Sophist darthut, viel kürzer hätte sein können. Doch dient die specielle Musterung als Uebergang zur zweiten Behauptung, in der man zu dem Resultat 'das Eins ist das Viele und auch nicht' (155 E) durch die Fülle der widersprechenden Praedicate hindurch gelangt, in denen, wie sie auch sein mag, eine Beziehung des Ein zum Andern gemacht ist, welche Wissenschaft, Meinung, Wahrnehmung über dasselbe nicht ausschlieszt. Denn nun hat Platon das Sein in der Behauptung 'das Eine ist' so behandelt, dasz sich das unbedingt gefaszte Eins in Widersprüche mit dem aus dem Sein geleiteten Inhalt unendlicher Theile, deren Totalität

das Eins sein soll, verwickelt. Er zeigt, dasz von dem Eins in der Totalität der Theile die umgekehrten Bestimmungen gelten als von dem Eins an sich, und weil diese Bestimmungen wesentlich aus einem dem Ein inhaerierenden Sein abgeleitet sind, verwickeln sie das Eins aus seinem eigenen Sein heraus mit einem unendlichen Inhalt entgegengesetzter Praedicate des Sein. Von diesem Inhalt des Ein aber gilt, wie das logische und ontologische Sein von vorn herein nicht auseinandergehalten wird, dasz er ontologisch ist und nicht ist, dasz also der Begriff mit allen möglich entgegenstehenden als Praedicaten versehen existiere und nicht existiere. Wie dieser Widerspruch zu lösen sei, zeigt die Betrachtung selbst.

Das Eins ist (ἓν εἶναι, nicht ἓν ἕν) wird erstens deriviert in Sein und Ein als Theile des ἓν ὄν: so ergibt sich der Theilbegriff mit seinem Inhalt, und da alle Folgerungen aus ihm die Materialität des Begriffs treffen, so ist er nicht allein logisch. Sodann, auszer in Sein und Ein, in den Unterschied zwischen beiden, also in ein Dreifaches und in die Unterschiede von diesem, das Gerade und Ungerade: so ergibt sich ein Zahlbegriff mit seinem Inhalt. Der Theilungsbegriff gibt jedem Theil ins unendliche das Sein und das Eins gleichmäszig: so entsteht der Begriff des unendlichen Seins und der Begriff der Einheit in unendlichen Theilen. In der Totalität der Theile ist der Begriff der Grenze, in der Forderung absoluter Theilbarkeit der Begriff der Unendlichkeit. Mit der Totalität, dem ὅλον, ergeben sich die Begriffe von Anfang, Mitte, Ende, der Begriff von der Räumlichkeit, der Form (σχῆμα), ein Schlusz der unter der allgemeinen Fassung des Seins zwischen reinem und sinnlichem Sein nicht unterscheidet (S. 141), und gerade so, wie in der Annahme 'das Eins ist' das Sein in dem blosz formalen Verhältnis zum Ein steht, steht es hier im sinnlichen Verhältnis und bringt alle Widersprüche in das Eins hinein, die nun aus einem ursprünglichen, aus der Duplicität des seienden Eins heraus, das Eins mit Bezug auf sich und das Andere dergestalt treffen, dasz jeder neue Begriff für ihn und das Andere passt und nicht passt. Während das Sein ihm Wahrheit und Wirklichkeit gibt, musz ihm das Eins folgen und seine Bestimmung nach allen Gegensätzen erdulden. Mit dem ὅλον als Totalität der Theile identisch ist das Eins in sich als Ganzem oder als allen Theilen; mit dem ὅλον an sich identisch (d. h. in keinem Theil als Ganzem möglichen und doch seiend vorhandenen, also nur in einem Andern vorhandenen, weil nicht in irgend einem Theile noch in allen) ist das Eins in einem Andern als sich selbst. Dabei ist zu bemerken, dasz das Eins, als in sich selbst vorhanden, so viel heiszt als in der Totalität der Theile. Wenn es also auszer dieser, in einem Andern als sich selbst ist, so versteht man zunächst dies in der Art, dasz das Andere dem Gebiet der Theile entrückt, unsinnlich sei, so dasz das Eins gleichsam zweimal wäre, in den Theilen, als in sich selbst, sinnlich, in dem Andern, als auszer sich selbst, unsinnlich. Diese Scheidung zwischen sinnlichem und unsinnlichem Ein wird aber nicht

gemacht, vielmehr unter dem ursprünglich allgemein genommenen Sein das Eins an sich und das Eins im Andern gleich materiell einander gegenüberstehend betrachtet, ein Widerspruch der auf specielle Begriffe ausgedehnt wird, wo immer das zweierlei Ein von den in beiderlei Fassung beigelegten Praedicaten als Gegensätzen betroffen wird. Der Raumbegriff ergab schon das als ὅλον gedachte Eins; es kann deshalb nicht auffallen, wenn dem Eins, das in sich selbst und in Anderem ist, räumlich Ruhe und Bewegung zugeschrieben wird, Ruhe, insofern es in sich selbst, Bewegung, insofern es im Andern ist. Die Bewegung wohnt dem nicht in der Totalität der Theile, stets im Andern vorhandenen Ein, die Ruhe dem in jener als in dem ταὐτόν vorhandenen inne, während das Eins nach dem eigentlichen Sinn, den Platon damit verband, in der Totalität der Theile d. h. der möglichen Verbindung nach Begriffen oder in der Erscheinung und im Manigfaltigen das Ruhende ist, die Verbindung an ihm nothwendiger Reflex. Wiederum macht das abstracte Einssein das Eins, welches nicht Ganzes, nicht Theile ist, zum ταὐτόν und doch nicht zum ταὐτόν, weil nach der Expansion des seienden Eins in Theile das Eins in der Totalität der Theile ist, an sich aber in dem Andern, also kann ein Eins in einem Andern kein ταὐτόν sein, sondern nur ein θάτερον. Wiederum ist das Eins als ταὐτόν und als θάτερον gerade so absolut wie ταὐτόν und θάτερον selbst verschieden, und es ergibt sich aus der eben bemerkten Duplicität des Eins, dasz das unbedingte Eins als ταὐτόν von dem Ein in den Theilen das θάτερον und wiederum das unbedingte Ein als θάτερον von dem Ein in den Theilen das ταὐτόν sein wird. Das erstere ergibt sich kurz 146 D: Alles, was nicht Eins ist, ist das Verschiedene vom Ein und das Eins vom Nicht-Ein. Das letztere aber, das Eins als ταὐτόν mit dem Andern zu erweisen, wird vollständig aus der Natur des Identischen und Verschiedenen entwickelt. Nemlich der Verhältnisbegriff (vgl. S. 131) des Verschiedenen ist an sich weder im Ein noch im Nicht-Ein, beide also sind, weil durch den Verhältnisbegriff des Verschiedenen nicht verschieden, sich selbst absolut nicht verschieden, und weil wiederum durch den Zahlbegriff und den Theilbegriff das Nicht-Eins am Ein Theil haben würde, was doch nicht ist, so kann das Nicht-Eins weder Zahl noch Theil noch Ganzes sein. So bildet, befreit von dieser Abhängigkeit zum Ein, das Andere weder Ganzes noch Theil, dagegen wie das auf anderem Wege deducierte Eins, ein Identisches, und so wird das Andere eben dadurch, dasz es nicht das Eins ist, wiederum als ein Identisches mit dem Eins als Identischem dasselbe, d. h. ein unbedingtes Eins ist auch nicht Eins und ein unbedingtes Nicht-Eins ebensowol auch nicht Nicht-Eins. Auf diesem Wege wird das Nicht-Eins, analog der Weise, wie es aus dem seienden Ein abgeleitet wurde, zurückgeleitet zum Ein, indem es aller Praedicate, die sich in der Ableitung ergaben, in der Zurückleitung entkleidet wird. Man darf dabei hier ebensowenig verwunderlich finden, wenn das Andere als selbständiger Verhältnisbegriff behandelt wird (146 D. 147 A), wie man

es vorher in der Ableitung (143 B) that (vgl. Zeller S. 174). Denn neben den im Anfang aus dem seienden Ein als Duplicität der Theile von Sein und Ein abgeleiteten selbständigen Begriffen, neben dem Sein als Theil (Dasein), und neben dem Ein als Ein an sich hat der Verhältnisbegriff des ἕτερον dieselbe Selbständigkeit und mit gleichem Recht jeder neue Begriff, da alle Begriffe, analog den ersten, aus derselben Fassung des seienden Ein entspringen. So zunächst die Begriffe der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, welche gewonnen werden, indem das Eins und das Andere entweder mit Bezug auf das θάτερον sich ähnlich oder mit Bezug auf die Identität sich unähnlich sind. Unter Aehnlichkeit wird zuerst die ähnliche Stellung zum Verschiedenen verstanden. Das Andere ist ebenso das Verschiedene vom Ein, wie dieses vom Andern, gleichsam als hiesze es: weil das Eine dem Verschiedenen ebenso ähnlich ist wie das Andere, so sind beide unter sich ähnlich. Insofern das Andere nicht das Eins, ist es ihm ähnlich; denn insofern es nicht das Eins, ist es Theile und hat etwas, in dessen Totalität auch das Eins ist; insofern das Andere, wie das Eins, das Identische, ist es ihm unähnlich; denn insofern ist es nicht Theile und die Einheit nicht in der Totalität derselben, hat also nichts der eigentlichen Natur des Andern in irgend einer Weise Analoges. Ebenso ist das Eins mit Bezug auf das ἕτερον sich ähnlich und mit Bezug auf das ταὐτόν sich unähnlich, wie die Stelle 148 D scheint verstanden zu werden, wenn man κατ' ἀμφότερα auch jedem von den zweierlei gefaszten Ein (καὶ ἑκάτερον) das ὅμοιον auf das ἕτερον und das ἀνόμοιον auf das ταὐτόν des Ein nach der Wortstellung im Satze bezieht. Wie das Andere dem Ein als der Einheit in der Totalität ähnlich, so ist das Ein sich selbst ähnlich, insofern es nicht als Totalität der Theile, sondern als Eins (im Andern) aufgefaszt wird, unähnlich aber, insofern es die Totalität der Theile ist, und so flieszt auch diese Amphibolie aus der doppelten Fassung des Eins in und auszer den Theilen, wie des Andern in oder auszer dem Ein. Mit Bezug auf die oben ad 1 und ad 2 gegen die Ansicht, dasz das Eins ganz oder theilweise in den an sich selbständigen Dingen sei, erhobenen Bedenken ergibt die folgende Amphibolie der räumlichen Berührung und Nichtberührung des Eins mit dem Andern und des Eins mit sich selbst gewissermaszen, weil die Räumlichkeit des Begriffs es ist, welche die Widersprüche erzeugt, ein positives Resultat, welches durch die fernere Deduction über das ἴσον und ἄνισον vervollständigt wird. Insofern nemlich das Eins in sich als der Totalität (ὅλον 148 D), berührt es sich (insofern Theile sich berühren), ebenso das Andere (insofern die Theile in ihm sind). Wird aber dem Ein die Bedingung jeder Berührung genommen (ein Zweites), so ist keine Berührung möglich, weder mit dem Andern, wenn das Andere aufhört in Bezug auf das Eins ein Zweites (wegen des mangelnden Zahlbegriffs 149 D) zu sein, noch mit sich selbst, wenn es (wegen des mangelnden Raumbegriffs 149 A) alles Zweite von sich ausschlieszt. So verwickelt die gedachte Räumlichkeit das Eins in Widersprüche, von

denen es eine unsinnliche Fassung, welche das Unbedingte zum Bedingten immer hat, befreien würde. Denn dann wäre von einer Berührung und Nichtberührung der Begriffe nicht die Rede, und ist gleich die Erscheinung im Räumlichen, so ist doch der Begriff, durch den sie ist, nicht im Raum, und dasz er es nicht sein könne, ist das positive Resultat dieser Amphibolie und dient zur Beseitigung der oben ad 1 und ad 2 erhobenen Bedenken. Die Räumlichkeit des Begriffs erzeugt eine zweite Antinomie: das Eins ist sich selbst wie dem Andern gleich und ungleich. Bei abstracter Fassung sind Grösze und Kleinheit keine Begriffe, die ihre Praedicate werden können. Grösze und Kleinheit sind Relativbegriffe, das Eins ist nicht einfach Kleinheit, da die Kleinheit, wenn sie das Eins wäre, einfach Gleichheit wäre, oder Grösze, wenn das Ein kleiner: überhaupt ist die Kleinheit in keinem Ding. Ebenso die Grösze. Weil also das Eins, ebenso das Andere, weder Grösze noch Kleinheit ist, weder das Eins noch das Andere das übertreffende noch übertroffene ist, sind sie darin, dasz sie untereinander weder gröszer noch kleiner, gleichmäszig (ἐξ ἴσου) gleich, d. h. die Natur des Gleichheitsbegriffs zeigt sich an ihnen, jedoch dergestalt, dasz das Eins nicht die Gleichheit ist, ebenso das Andere nicht. Denn 'das Eins ist die Gleichheit' oder 'das Andere ist die Gleichheit' heiszt nichts anderes als 'das Eins ist Eins' und 'das Andere ist das Andere'. In derselben Weise ist das Eins sich selbst gleich, weil es nicht Grösze und nicht Kleinheit ist. Doch wiederum können Grösze und Kleinheit Praedicatsbegriffe des Ein werden; wenn es *πεπερασμένον* ist, begrenzt, so ist es umgrenzend gröszer, begrenzt kleiner als es selbst, im Andern aber ist es kleiner als das Andere, das Andere in ihm gröszer. Dergestalt treffen bei räumlicher Fassung die Widersprüche das Ein selbst, die als entgegengesetzte Praedicate von ihm gelten und in den Erscheinungen an ihm reflectiert werden sollen. Jenes aber konnte nicht anders sein, wenn von vorn herein, wie schon bemerkt, das Eins zu dem aus der Natur des Sein geleiteten Andern, statt im formalen Verhältnis, wo das vom Andern ausgesagte Praedicat ist, im realen Verhältnis, als Ding zum Dinge aufgefaszt ist. Dann ergänzt nicht das Andere sich zum Ein, ohne seine Natur zu verändern, nach allen Verbindungen, den Gedanken des Ein wie eines vollständig gegliederten Inhalts der Begriffswelt zu einem gegliederten machend und so die Begriffswelt als Unbedingtes in den Erscheinungen als Bedingtem reflectierend. Ist das Ein als ein in sich Unterschiedsloses und als solches unter dem Begriff der Zeit aufgefaszt, so sind die Bestimmungen, dasz es älter und jünger und gleich alt sei, mit Bezug auf sich selbst und das Andere Widersprüche im Ein. Läszt dagegen ein in ihm selbst vorhandener Unterschied das Ein mit dem Andern, das Ein und Nicht-Ein in der Zeit erscheinen, so ist es nicht der reine Begriff, sondern sein Inhalt des Andern, der, insofern er dem Ein unter den verschiedenartigsten Praedicaten zukommt, z. B. des Werdens und Vergehens, der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, der Ruhe

und Bewegung, das Eins, das auszer aller Zeit ist, vermöge des Begriffs des Plötzlichen (ἡ ἐξαίφνης φύσις 156 D) in dem Uebergang von keiner Zeit zur Zeit oder vom reinen Ein zum Nicht-Ein als dieses letztere erscheinen macht. Gegenüber diesem positiven Postulat, welches 155 E — 157 B befestigt, ist die Entwicklung der Antinomie ein mittelbarer Schritt zu der wahren Meinung. Das Ein ist, heiszt, es hat an der gegenwärtigen Zeit Theil, und dieses, es ist älter als das Eins, das war, und jünger als das Eins, das sein wird, und da es doch immer dasselbe ist, heiszt es, das Eins ist jünger oder älter als es selbst. Insofern aber so gut wie das Sein, das Werden von der Zeit gilt, so wird auch das Eins älter oder jünger als es selbst. Wie in der abstracten Fassung die innere Nöthigung liegt, es als seiend aufzufassen in der Zeit, so geht der Verlauf der Zeit an ihm hin und das Eins wird ununterbrochen immer nur Eins, worin auch schon wieder liegt, dasz es weder älter noch jünger wird noch ist, sondern immer sich gleicht, so dasz, was das Sein setzt, das Eins aufhebt. Es bedarf also nur der ursprünglichen Fassung des Sein als des Andern, um dieselbe Antinomie zwischen dem Ein und dem Andern zu finden und zu beweisen, dasz das Eine auch älter und jünger und gleich alt ist als das Andere. Ersteres zeigt sich, wenn das Andere als das später vorhandene Viele zum früher vorhandenen Ein, das zweite, wenn das erst mit dem Ende der Totalität des Andern eintretende Eins, das dritte, wenn das jeden Theil begleitende Eins verstanden wird. Dasz dieses, was vom Sein, auch vom Werden in der Zeit gelte, erzeugt den abermaligen Gegensatz, dasz das Jüngere älter als das Aeltere und dieses jünger als jenes werde, erwiesen aus der Natur des Zahlenbegriffs in Addition und Division. Denn gleiche Zeit zu Aelterem und Jüngerem gelegt bewirkt zwar, dasz der Unterschied, nicht aber der Quotient in demselben Verhältnis wächst: $2 + 4 = 6$, $2 + 6 = 8$; der Unterschied zwischen 4 und 6 bleibt zwischen 6 und 8, der Quotient dagegen ist zuerst $1\frac{1}{2}$, dann $1\frac{1}{3}$, dann $1\frac{1}{4}$ usw. So ist das Aelter- und Jüngerwerden nach éiner Seite möglich, nach der andern nicht.

§ 5. Ueber die Stelle 155 E — 157 B. Bemerken wir nun, dasz schon von vorn herein das Sein ein Inhalt des Ein ist, so kann es nicht auffallen, wenn nach der Deduction 'das Ein ist an sich, sowie im Verhältnis zum Andern in der Zeit' Wissenschaft, Meinung, Wahrnehmung im allgemeinen über das Eins vorhanden ist. Wie der Inhalt zu denken sei, ist die Frage; wie er es nicht sei, lehren die Antinomien. Platon hat es aber auch nicht an directen Andeutungen darüber fehlen lassen. Allerdings ist die als eine dritte selbständige Ansicht (ἔτι δὴ τὸ τρίτον λέγωμεν) angekündigte und keineswegs deshalb mit Zeller (S. 174) als bloszer Anhang zu der ersten Antinomie zu fassende Stelle 155 E — 157 B von Wichtigkeit, um die Art, wie das Verhältnis zu denken sei, zu bestimmen. Dies spricht Hermann S. 509 in Anerkennung eines dem Parmenides zuzuschreibenden positiven Sinnes aus. Hier wird zuerst das Resultat aus dem vorherigen,

das Eins sei das Viele und nicht das Viele, gezogen. Schon darin liegt ein Fingerzeig, wie ein Positives zu verstehen sei. Es erfordern nemlich gegensätzliche Zustände an einer Realität Uebergänge, das Gleiche zum Ungleichen bedarf der Ausgleichung, das Sein zum Nichtsein des Vergehens, das Nichtsein zum Sein des Werdens. So bedarf auch das Eins, welches das Viele ist, des Uebergangs, da es nicht das Viele und das Eins zu gleicher Zeit ist. Der Indifferenzpunkt des Uebergangs (*ἡ ἐξαίφνης φύσις*) ist aber auszer aller Zeit (*ἐν χρόνῳ οὐδενί*), so dasz der Begriff des Eins, der in das ruhende, bewegende, gleiche, ungleiche, überhaupt mit irgend einem Praedicat behaftete Eins umschlägt, diesen Umschlag auszer aller Zeit erfährt. Insofern nun der Inbegriff der Praedicate das Viele, das Eins aber das Viele ist und nicht ist, so ist in dem Um- und Zurückschlag aus dem Ein in das Andere nothwendig ein Praedicatloses, welches das Viele nicht ist und nicht das Eins. Dieses durchaus negative, aber bei der Fassung vom Ein und Nicht-Ein, wo Verbindung und Trennung zwischen beiden gleichmäszig möglich ist, doch nothwendige Resultat nöthigt durch den Widerspruch in sich selbst, das Viele in das Ein ohne den Zwischenbegriff des Werdens als Unterschied in ihm selbst zu setzen, welches nun dadurch, dasz es das Viele unmittelbar in sich trägt, nach der negativen oder nach der positiven Seite keiner Entäuszerung seiner selbst fähig ist und, weil es nicht abstract an sich, auch das Andere nicht aus sich herausläszt. Statt dasz nun in der zweiten Behauptung das Sein, in diesem Sinne genommen, das Eins als ein abstractes zu fassen nicht erlaubt hätte, wurde durch das Festhalten an diesem alles, was als Praedicat gelten kann, an ihm zu Widerspruch mit sich selbst. Aber auch das aus dem Sein geleitete Andere wird von den Widersprüchen betroffen, wenn die Theile ohne Beziehung zum Ein und ihre Totalität, wie wir schon oben andeuteten, gleichsam ein zweites Eins, ohne die Natur des eigentlichen Ein sind. Denn nun gilt von dem Andern, dasz es, insofern es am Ein Theil hat, ist und nicht ist; insofern es nicht Theil hat und weil dieser Widersinn zum Theil schon in dem vorherigen Abschnitt berührt ist, erfordert er nun eine kürzer gefaszte Beleuchtung, die, in umgekehrter Ordnung zunächst dem letztern Theil der vorhergehenden Untersuchung folgend, das Andere als das vom Ein Verschiedene (157 B — 159 B) betrifft.

Der Unterschied des Andern vom Ein besteht darin, dasz es Theile hat. Nur insofern die Totalität der Theile eine Einheit bildet, in Bezug zu der totalen Einheit, aber nicht an und für sich ohne eine Totalität unter einheitslosen Vielen ist von Theil die Rede. Dem Theil kommt insofern auch Einheit zu, als er unter der Einheit des Totalitätsbegriffs ist. Wenn der Totalitätsbegriff dem abstracten Ein unvereinbar ist, trifft Satz und Widersatz das Viele; das Viele hat am Ein Theil (weil die Totalität die Einheit ist) und nicht Theil (weil der Theil unvereinbar mit dem abstracten Ein ist). Weil es nicht Theil hat, ist und bleibt es, noch so sehr zerlegt, Unbestimmtes, und weil

es Theil hat, ist es nach Theilen und Ganzem bestimmt. Insofern nun das Unbestimmte mit sich ähnlich ist, ist es als Bestimmtes ebenfalls mit sich ähnlich, aber insofern es als dieses nicht jenes und als jenes nicht dieses ist, auch unähnlich. Was von der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, gilt auch von der Identität und Verschiedenheit, von der Bewegung und der Ruhe usw.

Hieran schlieszt sich, analog dem erstern Theil der das unterschiedlose Ein in seinem Verhältnis zu sich betrachtenden Untersuchung, die Erörterung über die das Andere daraus treffende Consequenz. Sie ist im allgemeinen diese, dasz, wie das unterschiedslose Ein nicht das Ein, das Andere auch nicht das Andere ist. Ein Unterschiedsloses schlieszt jede mögliche Beziehung aus. Theil, Totalität, Vielheit und auch die Unbestimmtheit, die noch der Mangel der einheitlichen Bestimmtheit ist, fehlen dem Vielen, der absoluten Negation des Bestimmten wie des Unbestimmten, der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit mit sich und mit dem Ein, wie überhaupt jedes Praedicats, das ihm nur im Verhältnis zum Andern bei- oder abgesprochen werden kann.

§ 6. Ueber das Nichtsein des Ein. Rückblick auf den Sophisten. Der Behauptung 'das Ein ist' folgt in Gemäszheit der 136 A gethanen Aufforderung die andere 'das Ein ist nicht'. Ein Nichtsein ist aber schon im Sophisten als vorhanden erwiesen, und nicht blosz zufällig wird gleich 160 C auf Soph. 257 B durch Wiederholung des ähnlichen Beispiels und auszerdem mit fast denselben Worten hingewiesen. Ist es nun natürlich anzunehmen, dasz die Betrachtungen über das Nichtsein im Parmenides und Sophisten in Verbindung stehen: so ist die im Parmenides, wie schon gesagt, als die spätere anzunehmen, weil es nicht erst erwiesen, sondern nach Praedicaten in viel speciellerer Weise, als es Soph. 255 geschieht, charakterisiert, zunächst aber gleich gesagt wird, dasz von dem Nichtsein des Ein ein Wissen möglich sein müsse. Noch mehr leuchtet dies aus folgendem hervor. Im Sophisten wurde die falsche Meinung aus dem Vorhandensein des Nichtsein für möglich erkannt. Nach der Erscheinung gibt es eine τέχνη δοξομιμητική, gleichsam eine Kunst der falschen Meinung. Eine solche kann nicht anders als in einem Schein beruhen. Weil nun im Sophisten über das Verhältnis der Erscheinungen zum Begriff überhaupt nichts positives festgesetzt worden war, da, wie S. 137 gesagt, die Art, wie im Excurs über die τέχνη die Welt von den Begriffen unvermittelt durch einen selbstschöpferischen Act der göttlichen Kunst entsteht, nicht für eine Erklärung derselben gelten kann: so war auch über die Art, wie das Andere gegenüber einem nach allen Praedicaten bestimmbaren Nichtsein des Ein im Reflex zu dem Nichtsein ebenfalls nach Praedicaten zwar bestimmbar aber nicht ist, sondern, weil diese Praedicate am Nichtsein des Ein unter der Voraussetzung eines fehlenden positiven Sein des Ein des Seins ermangeln, nur scheint, nichts bestimmtes gewonnen. Ein solcher Schein des Vielen wird aber im Parm. 164 nicht zufällig gefunden, sondern im Zusammenhang der Untersuchung begründet. Wie denselben auch Her-

mann S. 509 f. und Anm. 532 für die Bestimmung des positiven Inhalts des Parmenides richtig gewürdigt hat: so fehlte ohne die Begründung desselben der Beschreibung der τέχνη δοξομιμητική im Sophisten das gehörige Licht. Beachten wir diesen Schein in dem nach Massen getrennten Andern und wie er aufhören musz Schein zu sein, wenn die Praedicate am Nichtsein auf das Sein des Ein bezogen werden, und wie die Massen dann Manigfaltigkeit im Ein sind: so sehen wir dasz, wie logisch keine Negation ohne Affirmation ist und eine Gliederung im Denken ohne Einheitlichkeit, wie umgekehrt diese ohne jene unmöglich ist, so auch, analog der logischen, eine ontologische Nothwendigkeit der Einheit im Manigfaltigen unbedingt ist, dasz, wie Hermann sagt, eine den Denkgesetzen entsprechende Realität, Einheit erfordernd, unmittelbar die Manigfaltigkeit in sich trage. Nun aber ist die τέχνη δοξομιμητική des Sophisten nach der obigen Stelle zunächst im Schein beschäftigt, also in dem, was sich im vorletzten Theil des Parm. 164 B—165 E parallel der Stelle 160 B—163 B für das Andere herausstellt, wenn sich für das Nichtsein des Seins entbehrende Praedicate ergeben, und heiszt dies in Bezug auf das Verhältnis der logischen und ontologischen Seite, dasz Praedicate ohne eine logische Einheit ontologisch ein Schein ohne einheitliche Realität sind. Die streng gedachte Identität des Logischen und Ontologischen beachtet, ist ein gegliedertes Denken ein manigfaltiges Sein und umgekehrt, und das Wesen der Dialektik (Soph. 253 C) ist das Wesen der Erscheinung. Wie aber dies Resultat aus dem Parmenides eigenthümlich gewonnen wird, ist in dem ganzen letzten Abschnitt 160 B—166 C aus der Darstellung desselben klar.

§ 7. Die verschiedene Auffassung des Nichtsein am Ein. Der Schein des Andern ist das Gebiet der im Sophisten beschriebenen τέχνη δοξομιμητική. Zuerst wird das bereits im Sophisten gewonnene Nichtsein, gegenüber dem durch die Differenz vom Ein unterschiedenen Nicht-Ein eben dadurch ein bestimmtes, dasz es vom Ein ausgesagt wird, und indem sich zeigt, dasz dem vom Nicht-Ein unterschiedenen Ein die Praedicate der Unähnlichkeit, Ungleichheit zum Andern, der Aehnlichkeit und Gleichheit mit sich selbst als seiende zukommen, findet sich eine Duplicität in dem Ausdruck 'das Ein ist nicht', vermöge deren das Ein, welches nicht ist, doch auch ist, ein Sein und Nichtsein, gewissermaszen entsprechend dem Ein an sich und dem Ein im Andern, wie es sich nach der Behauptung 'das Ein ist' ergab. Die Widersprüche, die dort für das Ein aus jener doppelten Fassung flossen, finden sich hier wieder, wie Bewegung und Ruhe, weil einestheils das Nichtsein nicht als Negation des Ein, sondern des Seins aufgefaszt, das Ein von dem Seienden ausschlieszt und es, analog dem Ein im ταὐτόν dort (vgl. 162 D οὔτε τὸ ὂν οὔτε τὸ μὴ ὄν), hier im Nichtsein ruhen läszt, anderntheils aber das Sein des Ein zum Nichtsein ohne eine Metabole, eine Bewegung, nicht übergehen kann. Von der Ruhe des nichtseienden Ein ist also die Rede, sowol weil es vom Seienden abgezo-

gen, als auch weil es an sich ist, von der Bewegung, weil Sein und Nichtsein Gegensätze sind. Ueberhaupt, da ein Nichtsein nicht absolut, sondern das Nichtsein im Verhältnis zum Sein ist, so zeigt das μή nach Soph. 257 C etwas von dem andern an, als die Sache ist, die durch das der Verneinung folgende Wort bezeichnet wird; also ist Nichtsein das Einsein des Andern, unmittelbar aber auch, wie das Andere ist, ist es die Bestimmung des Ein, die Praedicate sind das Andere, und Sein und Nichtsein, wie jede Bestimmung, kann nicht zwar von dem unterschiedslosen, sondern von dem in sich unterschiedenen Ein ohne Widerspruch gelten. Denn überhaupt musz nach 161 E das Nichtsein an dem Sein und auch das Sein an dem Nichtsein, um vollständig zu sein oder nicht zu sein, nothwendige Bestimmtheit finden. Insofern aber das Nichtsein des Ein nicht als das Andere bezeichnet wird, fällt es als Widerspruch auf das Eins selbst, dem ein Sein nothwendig ist. Wie Sein und Nichtsein, sind Widersprüche auch die Praedicate der Ruhe und Bewegung, der Veränderung und Nichtveränderung, des Werdens und Vergehens.

Vergleicht man mit dieser Stelle 160 B—163 B die andere 164 B—165 E zunächst, so ist in jener die Unmöglichkeit bewiesen, das Eins als nichtseiend, ohne es auch seiend zu fassen, in dieser unter der Voraussetzung eines nichtseienden Ein die Unmöglichkeit das Andere als seiend zu denken gezeigt, so jedoch, dasz von einem Schein des Andern die Rede ist, welcher entsteht, insofern zwar das Sein am Ein fehlt, ohne dasz aber das Ein und das Andere an sich, vermittelst des ἕτερον auszer Beziehung gedacht werden. Doch wie dort das Nichtsein des Ein ein bestimmtes Nichtsein nach Praedicaten ist, aber sogleich ein Widerspruch im Ein selbst: so ist hier das Andere nicht als Nichtsein des Ein zum Sein des in sich unterschiedenen Ein aufgefaszt, sondern es steht einem nichtseienden Ein gegenüber, und so ergibt sich der Schein des Andern aus seiner Beziehung zu einem Ein, welches es, um zu sein, seiend erfordert, welches aber nach der Voraussetzung nicht ist. Insofern nun in dem vorhergehenden Abschnitt aus wirklichen Praedicaten, die einem nichtseienden Ein beigelegt werden, das Sein des Ein gefolgert wird: wird in diesem Abschnitt aus der Beziehung des Andern zum Ein und aus den Praedicaten, die dem Andern zugelegt werden, nicht gleicherweise auf das Sein des Ein geschlossen. Vielmehr wird die Beziehung und die Praedicate auf das der Einheit entbehrende Andere selbst angewandt. Dieses hat die Natur des Unbestimmten mit dem abstracten Andern gemein (158 B). Insofern aber an die Stelle des dort abstract gefaszten Ein hier ein nichtseiendes Ein getreten ist, kann die Unbestimmtheit durch die mögliche Beziehung zum Ein, das nicht ist, hier nicht zur wirklichen, sondern nur scheinbaren Bestimmtheit werden. Von einer scheinbaren Bestimmtheit aber im Verhältnis zum Ein aufgefaszter Praedicate kann nur bei ontologischem Verhältnis die Rede sein. Bei rein logischer Fassung kann das Nichtsein des Ein wie das Sein für das Andere nur die Consequenzen, dasz das Nichtsein des Ein dieses eben-

sowol ist als nicht ist, nach sich ziehen. Nun ist es auch recht wol möglich, dasz der Verstand das Ein leugne; hat er aber trotzdem an dem Andern den Schein, den seine sinnliche Wahrnehmung nicht zu leugnen vermag, so sollte er, statt diesen an sich zu nehmen, das Andere im nothwendigen Verhältnis dem Sein des Ein gegenüberstellen, wozu die dialektische Methode dient. Bemerken wir, dasz nach 129 D nachgewiesen werden soll, dasz die Begriffe sind und dasz die Erscheinungen das Theilhaben der verschiedenen Begriffe untereinander sind: so war 1) dasz ein Begriff die Vielen sei und nicht sei, als logisches Postulat zu erweisen, wie es im erstern Abschnitt geschehn ist (155 E), und dieser Beweis gilt direct für das logische Verhältnis zwischen Ein und Nicht-Ein. Es war aber 2) zu zeigen, wie die Erscheinung sei, und insofern dies auch in jenem lag, zeigte direct der zweite Abschnitt (das Ein ist nicht) in der Beziehung zum nichtseienden Ein eben die Praedicate des Verschiedenen, des Ein, des Vielen, der Zahl, der Grösze, Kleinheit, Gleichheit, der Begrenztheit usw. als ein des logischen Factors Entbehrendes, noch Scheinendes, und zwar weil das Andere als ein in sich Unterschiedenes eine Beziehung fordert, aber zum Ein, das nicht ist, wesentlich nicht hat. Zunächst ist der Schein des Andern eine Beziehung zu sich selbst, ist nicht die θατέρου φύσις (Soph. 257 C), die ein ontologisches Nichtsein des Ein ist, läszt also, insofern er für die Auffassung selbständig ist und der Dialektik sich entwindet, ein sophistisches Spiel der τέχνη δοξομιμητική zu, insofern diese ja in dem Schein, wie er hier genannt wird, oder in dem begrifflosen φάντασμα, mit dem sich die δοξομιμητική beschäftigt (267 A), ohne zum Sein oder Nichtsein des Begriffs vermöge dialektischer Kunst sich zu erheben, beharren bleibt. Ueber den Schein hinaus werden die Praedicate unmittelbar als Anderes zum Ein erfaszt und sind in ihrer gleichartigen Anwendung auf dies die θατέρου φύσις, welche nur der Dialektik zugänglich, gewissermaszen im ontologischen Sinn ebenso über dem Scheine ruht, wie die Dialektik über der von dem logischen Postulat unabhängig operierenden Seelenthätigkeit, mag dieselbe διάνοια, δόξα oder φαντασία heiszen (vgl. 264 A B). Dringt die Dialektik nach logischem Denkgesetz zum Begriff über den Schein hinaus vor, so ist unmittelbar in ihr die Combination in Sein und Nichtsein, in welcher die Begriffe miteinander verbunden sind, so ist das Ein und die Beziehung aller Praedicate zu ihm mit Bezug auf die Erscheinung gegeben. Heiszt es nun einen Schritt weiter gehen, wenn man die Praedicate, die hier θατέρου φύσις zum Ein, aus ihrem Praedicatsverhältnis losgelöst, an sich als reine Ideen auffaszt, die mit dem Ein identisch sind, so ist dieser Schritt im Parmenides nicht geschehen (Zeller S. 166 und Hermann Anm. 528). Aber es ist die Identität des Ein und des Andern, vermöge welcher, sei das Ein, sei es nicht, das Ein und das Andere Alles schlechterdings sei und nicht sei, scheine und nicht scheine, als Bedingung erwiesen, unter welcher die Erscheinung, wie zur ontologischen Wesenheit, so zum dialektischen Erkanntwerden gelangt.

Zu keinem andern Zweck als dem, trotz der aufgeworfenen Schwierigkeiten zu zeigen, dasz entgegenstehende Praedicate den Erscheinungen beigelegt werden, ist auch die Untersuchung nach 129 D angefangen und 136 A von neuem vorgenommen. Diese Aufgabe erheischte eine Exposition des dialektischen Grundsatzes, aber die Erscheinung als τὰ ἄλλα ist nicht an sich ein dialektisches τὰ ἄλλα (die andern Begriffe), sondern, sinnlich wie sie ist, zwingt sie nicht unmittelbar dialektisch aufgefaszt zu werden, und insofern es nicht geschieht, in ihrer auszer dem Ein liegenden Beziehung zu sich selbst ist sie Schein, der sich dem schärfer in ihn dringenden Gedanken als Unbestimmtes immerfort entwindet. Wie aber das Andere, ohne dialektisch gefaszt zu sein, nur als ein Bezogenes auch für die auszer der Dialektik liegenden Organe der Auffassung, die Aesthetik, die Meinung, überhaupt Etwas, wenn auch nur Schein, sein kann, für die Dialektik selbst θατέρου φύσις ist: so fällt ein unbezogenes, unterschiedsloses Andere auch nicht als Schein unter eine Form der Anschauung und ist überall, wie das unterschiedslose Eins, weder einer wissenschaftlichen noch sinnlichen Auffassung fähig, insofern unter sinnlicher Auffassung die Unterscheidung nach Massen, das scheinbare Innewerden von gleichen oder ungleichen, ähnlichen oder unähnlichen, bewegten oder ruhenden, werdenden oder vergehenden Dingen, mit éinem Wort der Schein verstanden wird. So kommt also in Vergleich mit 163 C—164 B der letzte Abschnitt 165 E—166 B wie jener zu einem reinen Nichts, zu einem Widerspruch mit der sinnlichen Wahrnehmung selbst, die doch auch dem sophistischsten aller Sophisten vorhanden war. Stellt sich aber nach alle dem klar heraus, dasz im Parmenides statt der reinen Ideenlehre, insofern darunter der Beweis für die Identität des logischen Ein und Nicht-Ein verstanden, vielmehr zunächst eine Anwendung der Begriffe auf die Erscheinungen im Sinn des nach 129 D und 136 A zu lösenden Problems enthalten sei, so kommt wol auch den auf das Ein gleichmäszig angewandten Praedicaten des Sein und Nichtsein, der Verschiedenheit und Identität usw. die begriffliche Wesenheit vor wie nach ihrer Verbindung insoweit zu, als ihr Praedicatsverhältnis die im Ein ruhende Nothwendigkeit des logischen wie ontologischen Inhalts, des unter die Dialektik fallenden, im Manigfaltigen gegliederten Ein ist. Das ist aber der Beweis für das S. 147 angedeutete nothwendige Connexum zwischen Begriff, Vielheit, Sein, Wissen, vermöge dessen die aufgezählten Schwierigkeiten der Ideenlehre sich gar nicht ergeben.

§ 8. Die Aporien gegen die Ideen zeigen sich als gelöst. Denn was die ad 1 und ad 2 angeführten betrifft, so kommt zu dem, was wir S. 138 und 146 bereits gesagt haben, in welche Amphibolie durch räumliche Fassung der Begriff geräth, jetzt, dasz in Bezug zum Begriff das Ding an sich keine Selbständigkeit hat, sondern der dialektischen Auffassung die θατέρου φύσις des Begriffs ist, deren Wirklichkeit der nach seinem vollständigen Inhalt in ihr nothwendig erscheinende Begriff selber ist, welcher, wie er ist, aus der-

selben Vollständigkeit des Inhalts als Einheit in das dialektische Bewustsein aufgeht. — Das 132 A B bemerkte verglichen mit 164 D — 165 A B ist aus der bis zur dialektischen Auffassung der Erscheinung nicht durchgedrungenen sinnlichen Wahrnehmung an der Erscheinung entsprungen, welche das Gemeinsame an vielen Dingen immer in dem Moment als ἄπειρα τὸ πλῆθος (132 B. 164 D) zum Unbestimmten verschwinden sieht, wo sich ihr eine andere Erscheinung, jenes Gemeinsame umfassend, darbietet. Insofern aus diesem Schein vor dem Anfang immer ein neu erscheinender Anfang oder nach dem Ende immer ein neu erscheinendes Ende (165 A g. E.) entspringt, wird aus der Unbestimmtheit der sinnlichen Auffassung die Nothwendigkeit eines vernünftigen Postulats des Unbedingten indirect bewiesen. Während es keinen Begriff in jenem Sinn gibt, zeigt sich, dasz nicht die Erscheinungen den Begriff, sondern umgekehrt der Begriff als ontologisches Unbedingte implicite eine unendliche Vielheit in sich trage, welche als Inhalt den Begriff zum dialektischen Bewustsein bringt. — Insofern aber ohne den Zwischenbegriff des Werdens der Begriff sich als Erscheinung oder als das mit dem Praedicat versehene Andere setzt, so sind, weil in ihnen mehrere Begriffe aufgefaszt werden, die in ihrer Verschiedenheit untereinander éinem Urbild nicht congruent sein können, die Erscheinungen keine ὁμοιώματα, sondern Formen, in denen mit seiner positiven auch die negative Bestimmtheit des Begriffs nach der Fülle aller Verbindungen unmittelbar so als Object der Dialektik erscheint, wie diese immer nach innerem Gesetz die im Vielen ruhende Einheit erfordert (vgl. S. 139 ad 5). — Ferner aber verlangt die Form des dialektischen Begriffs als Einheit die Realität der negativen Form als Anderssein, so dasz die Erscheinung unter dieser Form den realen Inhalt des Begriffs bildet, in Bezug auf welchen Wahrnehmung und Meinung solche Operationen der Auffassung sind, welche zwar die Erscheinungen überhaupt unterscheiden können, die jedoch, weil sie untergeordneter Art sind, ohne zum begrifflichen Wesen zu kommen, im Schein derselben unter sich hangen bleiben. Aber wie in der Erscheinungswelt der erfüllte Inhalt des Begriffs, ruht, wie schon oben gesagt, über ihr der Begriff ebenso, wie über Wahrnehmung und Meinung die Dialektik, und demnach musz auch das oben (S. 138 ad 4) bemerkte in dem Sinn verstanden werden, dasz das gegliederte Denken das gegliederte Sein voraussetzt. Demnach gibt es ohne ein gegliedertes Sein keine Dialektik (vgl. S. 139 ad 6). Endlich aber ist das Wesen der Begriffe dergestalt die Einheit der Erscheinung, als ihre Verbindung untereinander Inhalt ist, und wie ein abstractes Fürsichsein der Idee nach 137 C f., so ist ein abstractes Fürsichsein des Inhalts nach 159 B f. ebenfalls, also auch eine von der Idee abgezogene Welt der Erscheinung unmöglich (vgl. S. 139 ad 7). Dieselbe auf die Idee bezogen aufzufassen ist die Dialektik das einzige, schon Soph. 253 C erklärte Organ. Je mehr es darauf ankommt, die Beziehung der Ideen richtig zu erkennen, um die Welt der Wahrnehmung des Scheins zu entkleiden, desto mehr fällt mit der richtigen

Bestimmung der Begriffe zu den Erscheinungen die Aufgabe der Dialektik zusammen, deren Förderung also ebensowol directer Zweck, als der andere der ist, die Erscheinung durch Begriffe zu erklären (S. 140). Die Unterstellung der Erscheinung als Form des Nichtseins unter die Begriffe ist die Voraussetzung, wie die Praedicate gleichmäszig auf das Ein angewandt werden. Rückschlieszend geht von dem Nichtsein die Dialektik, reale Einheit fordernd, auf das Sein. Dazu muste gezeigt werden, und der Parmenides zeigt es, dasz das Nichtsein ein solches wäre, welches diesen Rückschlusz erforderte, d. h. welches nothwendig nur in Beziehung zum Ein vorgestellt und gewust werden könne. Zugleich ist dieses Nichtsein, im Parmenides als *τὰ ἄλλα* bezeichnet, nicht mehr blosz logisch, sondern ontologisch, d. h. es wird freilich von der Dialektik im Verhältnis zum Sein nothwendig erkannt, weil aber, was an sich ist, für die Vorstellung auch anders sein kann, so auch das Nichtsein für die Vorstellung und Meinung; es ist Schein für jede Art nicht dialektischer Auffassung.

§ 9. Das Verhältnis des Parmenides zu dem Theaetet und Sophisten. Bemerken wir aber hiernach, dasz die der Ideenlehre entgegengetretenen Schwierigkeiten vor dem eigenthümlichen Wesen dialektischer Begriffe nicht bestehen: so ist nicht allein das Wesen des *ὄν* von dem Organ dasselbe in der Beziehung zum *μὴ ὄν* aufzufassen, sondern auch die Möglichkeit es in dieser Beziehung nicht aufzufassen, von dem Schein, welcher das *μὴ ὄν* an sich trägt, geschieden. Den Gebieten vom Schein zum begrifflichen Sein als Objecten entsprechen als Auffassungen die Wahrnehmung bis zum Wissen. Der Parmenides hat den Grund klar gelegt, auf welchem die Organe der Auffassung vollständig mit derjenigen Sicherheit geordnet und gewürdigt werden können, welche die objective Giltigkeit des gewonnenen Resultats der Definition der Dialektik und jedes ihr untergeordneten Organs verleiht. Enthalten nun, statt einer solchen vollständigen Organisation der von der Sinnlichkeit zur Dialektik hinauf möglichen Organe der Auffassung, nach ihrer Stellung zueinander und der gröszern oder geringern Deutlichkeit zum Object der Auffassung geschieden, einzelne Stellen im Theaetet unsichere Erklärungen der Wahrnehmung (184 B f. 186 D), Meinung (schon 161 D vgl. mit S. 117, bes. 187 A und 190 A), des Wissens (198 D f.): so war auch, bevor nicht das Kriterium aller Auffassung, die Nothwendigkeit, dasz die vom Wissen geforderte Einheit real und die von der Wahrnehmung angesehene Vielheit ihr Inhalt sei, gelegt worden war, selbst die Behauptung, dasz alles Wissen vom Seienden sei (Theaet. 186 C), unsicher, insofern dieses einestheils mehr ein gegenüber dem Flusz der Wahrnehmungen gefordertes Sein ist, anderntheils aber der Inhalt, den die Erscheinungen bilden (Theaet. 188 D — 189 B), ohne Beziehung zum Sein, statt der Dialektik für Nichtsein, den Wahrnehmungen noch für Sein gilt. Wenn ferner das eben genannte Kriterium, welches der Parmenides herausstellt, schon genau ins Auge gefaszt wäre, so hätte die positive Antwort auf die Frage, was Wissen sei, unmit-

telbar erfolgen können, und die an sich so gründliche Untersuchung im Theaetet über die Möglichkeit der falschen Meinung hätte gewis kaum den ihr eigenthümlichen Charakter der Zweifelhaftigkeit und Ungewisheit an sich getragen, insofern alsdann auf dem Wege von der Wahrnehmung bis zum Wissen die Function jedes einzelnen Vermögens der Auffassung mit Rücksicht auf das Organ das Sein zu erkennen, die Dialektik, gebührend charakterisiert, auch leicht entschieden worden wäre, wie falsche Meinung dann auf dem Wege zur Dialektik möglich sei, wenn die Natur des Nichtsein noch nicht durchschaut, nicht nach dem θάτερον vom Sein vollkommen losgelöst wird. Statt dessen ist zwar mit Bestimmtheit zwischen Wissen und Nichtwissen geschieden (188 A), die Natur der Einheit aber, welche das Wissen bedingt, ist erst am Schlusz des Gesprächs in der Definition, Wissen sei wahre Meinung mit Erkenntnis des Unterschiedes, dialektisch angedeutet. Diese wesentliche Andeutung wäre aber nicht zuletzt und in der Form als ὄναρ ἀντὶ ὀνείρατος angefügt worden, wenn das Gebiet der Wahrnehmung im Theaetet schon die θατέρου φύσις der realen Einheit wäre und diese Hauptsache, welche der Parmenides zu erklären so ernstlich bemüht gewesen war, in ihn übergegangen wäre. Hinwiederum ist diese dialektische Auffassung nach der Ordnung im Theaetet, wo Wissen zuerst als Wahrnehmung (151 E) erklärt worden ist, nicht wahrscheinlich, sondern ergibt sich aus der Kritik selbst in der Andeutung erst am Schlusz, wo die Erkenntnis des Unterschieds, welche die wahre Meinung begleitet, eine Erkenntnis von der Natur des θάτερον ist, welches, bevor es im Parmenides aufs engste zum ἕν in das nothwendige Verhältnis gesetzt und gründlich beleuchtet wird, im Sophisten an sich gegliedert wird. So ist der Theaetet eben nur ein Gespräch, das den Weg zur Wissenschaft durch Ausscheidung fremdartiger Gebiete säubert, welches die Aufgabe hauptsächlich dadurch, dasz es die Art und die Möglichkeit der falschen Meinung bestimmt, zu vollziehen sucht, und obwol es Theaet. 200 D heiszt, dasz die Frage nach der falschen Meinung der andern nach dem Wissen nicht vorangehen dürfe, so dient indirect jene doch der Beantwortung dieser, insofern z. B. sowol die Stelle 195 D die Forderung in sich trägt, dasz der Typus, auf den die Wahrnehmung zurückgetragen wird, ein unterschiedlich fest und bestimmt erkannter sei, als auch die Stelle 200 A — C verlangt, dasz eine genaue Unterschiedlichkeit des Objects verhindern müsse, dasz die ἀνεπιστημοσύνη mit der ἐπιστήμη zusammenfalle, Forderungen die gerade auf die Dialektik und die dialektische Natur des aus dem Unterschiedenen zu erkennenden Ein hinweisen. Während aber der Theaetet die Untersuchung auf dem Gebiet der psychologischen Hergänge festhält, auch nach jener Stelle 185 C bemüht ist, aus der Natur der Wahrnehmung und Meinung selbst heraus die Unsicherheit ihrer Operationen abzuleiten: so trägt er auch jene Begriffe nicht zurück als wesenhafte Einheiten in die Erscheinungen, um, was in der Auffassung das Wesen bildet, in der Erscheinung wieder zu finden, um dann ferner die Erscheinung

zugleich als dasjenige zu setzen, was als die Einheit nicht rein wahrgenommen wird, sondern vermischt mit Vielem, was die Einheit auch verkennen läszt und in dieser Verkennung die falsche Meinung bewirkt. Vielmehr ist, dasz Wahrnehmung nur möglich sei, weil sie durch den Syllogismus gleichsam zur Festigkeit zusammengeschlossen wird, das, was zunächst die Annahme von Begriffen herbeiführt, und diese bilden das Sein, ohne dasz ein Nichtsein an ihnen schon real unterschieden wird. Den ersten Schritt zu diesem macht, indem die Frage nach der falschen Meinung weiter verfolgt wird, der Sophist, welcher die Begriffe als Realitäten behandelt, die, indem sie in gegenseitiger Unterscheidung nebeneinander stehen, wenn sie sich verbinden, Einheit und Unterschiedenes, Sein und Nichtsein zugleich sind. In der Definition der Dialektik 253 C E ist die Erscheinung schon nach der Möglichkeit, wie und wo (ᾗ καὶ ὅπῃ) die Begriffe sich verbinden können, in das Wesen derselben unter die dialektische Auffassung eingeschlossen. Zunächst dann wird fortgefahren die Begriffe näher zu bezeichnen, identische und Praedicatsbegriffe und einige der wichtigsten zu unterscheiden, mit éinem Wort das Gebiet dialektischer Thätigkeit in dem realen Sein und Nichtsein darzulegen. Wie dann die Frage beantwortet wird, ob Verstand, Meinung, Wort am Nichtsein Theil haben, wird das Nichtsein ganz deutlich eine Realität, welche nun auch anders als dialektisch aufgefaszt werden, also aus dem rein dialektischen Verhältnis heraus als Object unter Wahrnehmung, Phantasie, Meinung treten kann. Das reine Nichtsein, Gegenstand der Dialektik, ist inhaltlich die Realität aller Begriffe gegenüber dem Einen und geht mit dem Sein der Begriffe zusammen; das Nichtsein als Gegenstand der Wahrnehmung, Meinung, Nachahmung ist die Verbindung der Begriffe, also Sein und Nichtsein. In dieser Mischform soll die Dialektik nothwendig richtig verbinden, nicht so die untergeordnete Art der Auffassung, und in einer solchen musz das Gebiet der falschen Meinung sein, welche der richtigen Verbindung der Begriffe untereinander sich nicht bewust, als eine Nachahmung derselben nach unrichtigen Verhältnissen geschildert (S. 133), in einem Schein beharren bleibt, der für sie das Wesen ist. Die Möglichkeit dieses Scheins war bei der Möglichkeit der Verbindung der Begriffe unleugbar, und es war die Auseinandersetzung über das Gebiet und die Kunst der menschlichen Nachahmung im Sophisten an ihrer Stelle. Aber dasz es auch nothwendig sei, dasz Begriffe sich verbinden, wie es möglich ist, weil wir wahrnehmen und meinen, dazu muste bewiesen werden, dasz Begriffe abstract an sich für die Dialektik eigentlich nichts, sowie Wahrnehmung, wahre und falsche Meinung, überhaupt jede Art der Auffassung unmöglich sind. In diese Ausdehnung des Sein und Nichtsein der Begriffe, als Gebiet aller Auffassung, welches ihre Verbindung umfaszt, ist die Erscheinung eingeschlossen oder ist sie selbst, ist der Inhalt des sich mit dem Andern setzenden Begriffes, und sie findet ihre Erklärung, wenn die Nothwendigkeit jener Verbindung bewiesen wird. Der Parmenides nun,

wie er 129 A—E und 136 A die Gemeinschaft mehrerer Begriffe an der Erscheinung annimmt, führt in eine solche Auffassung unmittelbar ein. Um jedoch nach allen Seiten den Beweis zu führen, wie diese Verbindung einestheils nothwendig, anderntheils nicht ein Substrat reiner Gedanken, sondern ein Substrat jeder Art Auffassung, also auch der Meinung sein müsse, werden die oben aufgezählten Schwierigkeiten zuerst hervorgehoben und dann im zweiten Theile durch das eigenthümliche Wesen dialektischer Begriffe widerlegt. Zunächst nemlich scheinen Räumlichkeit und concretes Dasein, wo der mit andern verbundene Begriff aufgefaszt wird, die Realität dieses in Schwierigkeiten zu verwickeln, wie viel des einzelnen Begriffs an ihnen erscheine und wie viel Dinge an der Idee Theil nehmen, oder in welcher Weise. Wiederum scheint die Realität des bloszen Verstandesbegriffs derartig an sich, dasz sie nicht verhindert, dasz die Dinge selbständig wahrgenommen oder gemeint werden, ohne dasz Wahrnehmung und Meinung die Mittel der Auffassung aus der Dialektik zu entlehnen brauchen. Nach dem S. 153, speciell S. 154 gesagten sind diese Schwierigkeiten gelöst und dargethan, dasz, wie das Gebiet der Begriffe Eins und Alles ist, nur die Form ihrer Verbindung mit Sein und Nichtsein auch der untergeordneten Auffassung einestheils überall zugänglich ist, anderntheils erlaubt, dasz sie in dem Schein der Unabhängigkeit dieser Form irthümlich verfahre. Denn Schein ist die unabhängige, an sich unterschiedene Mischform (164 B f.), insofern sie die Idee, unter der es möglich ist sie aufzufassen, nur als Nichtsein in sich hat, also, wo man dieses selbst als Sein auffassen will, aber nicht kann, ins Unbestimmte verschwindet. So klar es nun ist, dasz der Inhalt des Parmenides dem des Sophisten nachgestellt werden musz, so wenig ist doch, wenn nach der Andeutung Soph. 217 A der Sophist als erstes Glied der verheiszenen Trilogie mit vorläufigem Uebergehn des Staatsmanns, der in seiner Stellung als zweites Glied nach dem jetzigen Inhalt sehr problematischer Natur ist, einen Schlusz auf den Inhalt des letzten Gliedes erlaubt, der Parmenides mit dem Philosophen schlechtweg zu identificieren.

§ 10. Der Parmenides nicht der Philosoph. Zeller, welcher dies thut, stützt seine Meinung vorzüglich auf die Aehnlichkeit, welche zwischen dem Wesen der im Parmenides und dem der im Sophisten und Staatsmann verfolgten Methode vorhanden ist. Er sagt, dasz, wie die den letzteren beiden Gesprächen eigenthümliche Methode im wesentlichen darin besteht, dasz in Beantwortung der Frage nach dem Begriff einer bestimmten Kunst zugleich das dieser Kunst angehörige Gebiet der objectiven Welt durchforscht und unter dem Vorgeben, dasz es sich nur um Aufsuchung jener Definition handle, eine Masse speculativer Bestimmungen gegeben wird, so auch der Parmenides sich die Miene gibt, dasz es ihm nur darum zu thun sei, den Begriff der Dialektik, d. h. den des Philosophen an einem Beispiel anschaulich zu machen, in dieser Ausführung selbst aber das Gebiet, mit welchem es der Philosoph zu thun hat, das der Ideenwelt, nach

seinem Wesen und seinem Unterschied von der Erscheinungswelt dargestellt wird. Die Stelle Parm. 135 C—136 C drückt aber vielmehr die Absicht aus die Dialektik zu schützen als ein Beispiel derselben zu geben, und sie erreicht jenes, indem auf dem Wege indirecten Beweises eine Realität der Begriffe erwiesen wird, welche die im vorhergehenden erwähnten Schwierigkeiten nicht treffen. Dieses wahre Wesen der Begriffe, welches zugleich der Unterschied der Erscheinung ist, als der eigentliche Kern des Gesprächs gibt, so sehr er auch die Voraussetzung des Philosophen bildet, doch über den Philosophen keinen detaillierten Aufschlusz. Denn ein solches Wesen des Begriffs objectiviert die Forderung des Denkgesetzes nach Einheit im Manigfaltigen, bestätigt mithin das Recht der Vernunft und Dialektik. Der Philosoph würde nun bemüht sein, das begriffliche Wesen in allem Manigfaltigen zu finden und die Forderung nach Einheit an jeden Inhalt aller Art Auffassung zu legen. In diesem Sinn fällt der Philosoph mit dem Parmenides nicht zusammen, sondern wie die Gewisheit über das Gebiet des Begriffs, welches dieser gibt, vielmehr die dialektische Thätigkeit jenes einleitet, so würde im Philosophen, was objectiv die Wahrheit des Sein ist, als subjective Bedingung des Wissens erklärt und also im Verhältnis zu dem Wissen die Wahrnehmung, Meinung ebenso, wie im Verhältnis zum Sein des Begriffs die Erscheinung gewürdigt ist, richtig dargestellt worden sein. Aehnlich schlieszt sich im Sophisten an die Darstellung des Nichtsein die Würdigung der falschen Meinung, insofern jenes objective Nichtsein, wie es sich aus der Behandlung der Begriffe ergab, als Bedingung der falschen Meinung wie Schein betrachtet ist. Analog mit dem Wege, auf welchem die Aufklärung über die falsche Meinung gewonnen wird, erwarten wir am Ziel eines Gesprächs, welches den Titel des Philosophen zu führen bestimmt war, mehr als eine Ausführung des Gebiets, auf welchem derselbe thätig ist, der Ideenwelt, nach seinem Sein und seinem Nichtsein in der Erscheinungswelt. Nemlich wie sich im Sophisten an die Erörterung über das Nichtsein die Frage knüpft, ob die verschiedene Art der Auffassung und der Nachahmung an demselben Theil haben könne und im Verfolg derselben zuletzt mit einer auf Grund der Unterscheidung der Kunst gewonnenen speciellen Erklärung der sophistischen Kunst geschlossen wird, so sollte ohne Zweifel im Philosophen an die Bestimmung des Gebiets die der Auffassung desselben, der Dialektik, sich anschlieszen und die Dialektik als höchstes Vermögen und Kriterium aller Auffassung gegenüber der Wahrnehmung, Meinung positiv als Organ des Wissens gewürdigt werden. Weit entfernt dasz eine solche Würdigung ein Beiwerk sei, vielmehr, wie im Sophisten die Erklärung der falschen Meinung die Vollständigkeit des Ganzen zu erläutern dient, insofern sie zeigt, dasz das Nichtsein ein solches ist, das auch anders als dialektisch gefaszt werden kann: müste auch jene, um das Gebiet des Begriffs vollständig als das zu bezeichnen, was nur dialektisch ist, das Gebiet des Scheins ausscheidend, dazu dienen zu beweisen, dasz in Bezug auf sie Wahrnehmung und Meinung in ihrer richtigen Unterordnung das dialektische

Nichtsein dem Wissen zu vermitteln nothwendig sind. Finden wir aber in der Wendung auf die Kunst der Nachahmung im Sophisten ein Zurückgehen von dem Object auf das Subject, von der objectiven Realität des Nichtsein auf die Auffassung desselben, das Bemühn die inneren Hergänge nach ihrer Bedeutung und Stellung zueinander zu definieren: so wäre, nachdem das Object der Dialektik bestimmt worden ist, in einem Gespräch, das den Titel des Philosophen führte, ebenfalls ein Zurückgehn auf das Subject nicht unterlassen, um so weniger, weil die schon vom Theaetet her begehrte Definition des Wissens an der Gegenüberstellung zu allem, was nicht Wissen ist, darin beleuchtet und die Stufenfolge der psychologischen Auffassungen geordnet werden konnte. In einer Trilogie, deren jedes Glied analog mit der im ersten Gliede angewandten Methode vollendet wäre, wie es ursprünglich die Absicht gewesen zu sein scheint, hätte dem letzten, dem Philosophen, abschlieszende Klarheit weder über das Object noch über die Bedeutung der Philosophie als Organs der Ideen gefehlt. Dieses aber um so weniger, als die philosophische Betrachtung auf den Complex der Wahrnehmung unmittelbar das begriffliche Wissen nicht ebenso ausdehnen kann, wie im allgemeinen die Erscheinungswelt auf die Begriffe zurückgeführt werden musz; denn für die Auffassung existierte der Schein, der an sich nicht ist. So würde also, als ein keineswegs unwesentliches, die vollständige Durchwaltung des dialektischen Vermögens im Organismus der Auffassungen am Subject und damit das Wesen des Philosophen als desjenigen gezeigt worden sein, der zwar nicht in der klarsten Wissenschaft die Begriffe wie ein Gott anschaut (Parm. 134 C), aber in dem Bemühn nach derselben der göttlichen Vernunft in sich zu folgen und in die Identität des Wissens alle Auffassung zusammenzuführen bestrebt ist. Wir können auch Zeller nicht zugeben, dasz es in der Darstellung des Philosophen nicht schicklich war eine Definition zu geben, sondern ihn selbst vorzuführen, wie er den Begriff seiner Kunst thatsächlich darlegt, weil, wie er sagt, die Kunst des Philosophen auch nicht scheinbar unter die übrigen Künste, die in der Erscheinungswelt ihren Gegenstand haben, subsumiert werden kann. Denn wenn die Definition, um vollständig zu sein, auch das Resultat der dialektischen Thätigkeit für das Subject, d. h. eine Erklärung des Wissens, enthalten müste, sowie der Persönlichkeit, welcher dasselbe eigenthümlich ist: so ist die Darlegung, weil sie die objective Bedingung des Wissens, die Begriffe, beweist, noch keine Definition. Gleichwol war auch diese Darlegung nothwendig, um der Definition des Philosophen als desjenigen, dessen Wissen von dem Wesenhaften auf der Forderung des Vernunftgesetzes beruhe, diejenige Entschiedenheit zu geben, welche ihr gebührt. So wäre gesagt, dasz der Philosoph, von der objectiven Existenz und dem Wesen der Ideen als der Einheit im Manigfaltigen ausgehend, auf die Identität des Denkgesetzes im Subject alles Wissen und alle Wahrheit zurückzutragen berechtigt sei und dasz er mit einer Sicherheit, welche im Theaetet nicht vorhanden ist, von der Erkenntnis des Unterschiedes als von der im Wesen des Denkgesetzes selbst wie auszer ihr im Be-

griffe liegenden Forderung alles Wissen über den Complex der Auffassung abhängig mache. Sehr möglich aber, dasz in den Umfang eines solchen Gesprächs der Inhalt des Parmenides gehören sollte, und weil jenes vielleicht nie ausgearbeitet wurde, so wurde dieser zu einer gewissen Vollendung gebracht, während die compacte Weise seiner Form sowol als seines Inhalts zu der Vermutung führt, dasz Platon in ihm die während Abfassung der beiden vorangegangenen speculativen Gespräche angeregten Gedanken über Wahrheit und Wesen der Begriffe ursprünglich möglichst positiv einzurahmen versucht hatte. Denn auch der Parmenides bildet in dem seit dem Theaetet mit entschiedener Evidenz hervortretenden Bemühn, die eigenthümlich platonische Ideenlehre auf metaphysischem und logischem Gebiet in ihrem lebendigen Organismus zu begründen, ein wichtiges Glied, welches um so weniger aus der Umgebung des Theaetet und Sophisten gerissen werden darf, je mehr die innerhalb der engen und schwierigen Grenzen festgehaltene Speculation in ihm ihren eingehendsten, tiefsten Ausdruck findet. Die Periode dieser Philosophie beginnt mit Theaetet, und während die in diesem angeregte Speculation in den Sophisten übergeht, ist kein Zweifel, dasz sie nach dem ursprünglichen Plan auch in den Staatsmann und Philosophen überzugehen bestimmt war und zwar, weil in der Reihenfolge die Definitionen des Sophisten, des Staatsmanns, des Philosophen geeignet schienen, ihrem allmählichen Fortschritt zum Ziel eine passende Folie darzubieten. Denn wie der Sophist zeigt, in welcher Weise dies der Fall ist, und wie dieser der tiefern Philosophie durch das ihm eigenthümliche allgemeinste Merkmal eines Scheinwesens der Nachahmung Gelegenheit zur gründlichsten Untersuchung über die Möglichkeit und Natur der falschen, in der Wahrnehmung hängen bleibenden Meinung darbietet: so wird von vorn herein, als die Trilogie bezeichnet wurde, auch angenommen worden sein, dasz der Staatsmann durch ein ihn besonders charakterisierendes Merkmal Gelegenheit böte, den Gang der eigentlichen Speculation um ein weiteres Stück zu fördern, der Philosoph aber, um den Gang zu vollenden. Hier also scheint der passende Ort, um zum Schlusz unsere Ansicht über den Staatsmann auszudrücken.

Viertes Capitel.

Ueber den Staatsmann.

§ 1. Kurze Angabe dessen was als Inhalt des Gesprächs erscheint und Folgerung daraus für die Zeit der Abfassung. Dasz der Staatsmann, insofern er in der eigenthümlichen Sphaere des Nützlichen sich bewegt (vgl. Theaet. 172 A und 177 D und oben S. 117), nach der ursprünglichen Conception Veranlassung zur Auseinandersetzung der wahren Meinung genommen hätte, ist Hermanns Meinung, und zu diesem Zweck scheint Soph. 268 B den Staatsmann von dem Demologikos als den auf dem Gebiet des Oeffentlichen nicht im Schein, sondern in Wahrheit sich bewegenden unterscheiden zu wollen. Wie diese Platon sich vorstellte und bis zu

welchem Grade er das Nützliche, identisch mit dem Guten, hier als Folie benutzt hätte, um das Wesen der vom Wissen unterschiedenen wahren Meinung herauszustellen, läszt sich aus einer Vergleichung mit dem Gorgias und Menon vermuten. Nur erlaubt die Darstellung im Staatsmann, den wir besitzen, noch weniger, als es vielleicht das ursprüngliche Gespräch gethan hätte, das ethische Gebiet in der Weise, von dem Gebiet des Wissens getrennt, zu betrachten, als ob die Trennung Platons eigentliche Meinung gewesen sei, da vielmehr für diese Tugend und Wissen ebenso wie der vollendete Staatsmann und Philosoph eins ist, eine Meinung die zwar entschieden erst in der Politie herscht, die aber im Staatsmann ebenfalls, z. B. aus dem Zusammenhang, in welchem der Abschnitt 302 B f. mit der Idee des Ganzen sowie dem Mythos steht, deutlich hervortritt. Betrachten wir die Idee des Gesprächs näher.

Eine Frage nemlich im Politikos (302 B f.) ist die, in welcher der sechs Staatsformen, welche mehr oder minder gute Nachahmungen (279 C) der éinen vollkommenen Staatsform bilden, aber auch wol als *στάσεις* derselben (303 C) bezeichnet werden, das Leben das beste, in welcher das schlechteste sei. Dasz in der absolut besten Staatsform das Leben ein vollkommen gutes oder glückliches sei, ist selbstverständlich. Die Frage nach der besten Staatsform hieng aber mit der Frage, welches Leben das beste und glücklichste sei, eng zusammen und gewissermaszen ist die Untersuchung über den besten Staat die Untersuchung des ethischen Princips des besten Lebens, wie dies in der mehr gegliederten Untersuchung in der Politie sichtlicher wird. Die Tugend aber ist das höchste Gesetz, vermöge dessen der Staatsmann die Organisation des Staats wahrhaft lebendig macht und die nach der Anlage zur Besonnenheit oder zur Tapferkeit zwiefach getheilte Natur der im Staatswesen überall zu zählenden Individuen zur Harmonie vereinigt (309 C—E). Zu dieser Organisation verschmilzt nur das Gute mit dem Guten; es hebt den Begriff der Staatskunst als Wissenschaft auf, anders als durch die Tugend den wahren Staatsorganismus zu gründen, weil keine Wissenschaft besteht, welche die Tugend zum verbindenden Kitt zwischen dem Schlechten und dem Guten oder gar dem Schlechten und dem Schlechten benutzen kann (309 E. 310 A). Das Geflecht (*συμπλοκή*) des Staatsorganismus, insofern es die Staatskunst als Wissenschaft — und von der wissenschaftlichen Staatskunst ist als der besten die Rede — wie ein Kleiderwollenweber das Kleid zusammenflicht, besteht absolut aus dem Tüchtigen, dem Tugendhaften (Pol. 308 D). Das Tugendhafte der menschlichen Natur ist das Mittel, durch das die Staatskunst einen Staat nach dem Begriff der Wissenschaft errichtet. Ist die Wissenschaft das Princip, die Tugend der Organismus im Staat, durch den hindurch die Wissenschaft waltet und sich verwirklicht: so ist schon im Politikos die Skizze des in der Politie vollständiger ausgeführten Plans gegeben. Demgemäsz fehlt auch die auf natürliche Anlage (*φύσις*) begründete Zweitheilung der Tugend in Besonnenheit und Tapferkeit nicht. Natürliche Anlage bezeichnen die Ausdrücke *ὀξύτης*

und ἡσυχία als das zur ἀνδρεία und σωφροσύνη, dem jedesmaligen καιρός, mit Hilfe der Wissenschaft zu entwickelnde Temperament (306 D und 307 A B). Die wissenschaftliche Staatskunst ergreift die beiden Grundrichtungen der menschlichen Natur, die sich einander entgegenstehen, und benutzt sie, insoweit sie fähig sind durch die göttliche Fessel (der Tugend, 309 C) miteinander versöhnt zu werden, für den Organismus des Staats. In der Versöhnung durch die göttliche Fessel, welche das Rechte, Schöne, Gute heiszt, wird das Temperament zur Tugend sublimiert. Und wenn dies geschehen, wenn die wahre Meinung über das Schöne und Gute mit Festigkeit den zwiefachen natürlichen Anlagen eingepflanzt worden ist (Pol. 310 E: ὑπάρξαντος τοῦ περὶ τὰ καλὰ καὶ ἀγαθὰ δεσμοῦ): dann gesellen sich in Besonnenheit und Mut das sanfte und lebhafte Temperament leicht auch, weil von der sittlichen Einsicht über die Nothwendigkeit der Versöhnung beider Anlagen getragen, in der Weise zueinander, dasz in dem physischen Leben des Staats die gehörige Mischung nimmer verloren geht. Ueber dieses vermöge der Tugend wolthätige ethische Institut des Staats, welches auf Grund der physischen Anlage der menschlichen Natur eingerichtet ist, besitzt der wahre Staatsmann die organisierende Wissenschaft. Diese Wissenschaft ist in Uebereinstimmung mit der göttlichen Weltordnung, welche Kronos im goldnen Zeitalter führte, die in der neuen Weltordnung für das seiner eignen Sorge und Führung überlassene Geschlecht der Menschen heilsame und nothwendige. In diesem Sinn gewinnt der Name νομεύς, dessen in Analogie mit dem göttlichen Hirten Kronos der Staatsmann für würdig erkannt wird (Pol. 275 B), seine Erklärung dahin, dasz allerdings, wie ein Hirte, der Staatsmann für das physische Gedeihen eines durch ein ethisches Princip verbundenen Staatsorganismus sorgt. Zugleich führt die Beschreibung des Gewebes der wahren Staatskunst am Schlusz des Politikos den Zweck des früher erzählten Mythos über die Weltordnung im Zeitalter des Kronos und die im Zeitalter des Zeus (269 C —274 D) klar aus. Wie es nemlich an jener Stelle des Dialogs (268 B g. E.) der dialektischen Erörterung darauf ankam, den Staatsmann in seiner reinen Bestimmtheit von allen, die mit ihm die Sorge für eine Herde theilen, abzusondern und das Beispiel des Kronos als Hirten der unter ihm durch ethische Würdigkeit (272 C D) und physische Glückseligkeit (272 A) ausgezeichneten Menschheit, wenn auch nicht unbedingt der Stellung nach — da er ein Gott die Menschen lenkte, während der Staatsmann mit den Beherschten die Menschlichkeit theilt (275 C) —, so doch der Wirkung gemäsz allein auf den Staatsmann und nicht auf die andern Versorger der Herde, auf Aerzte, Gymnastiklehrer usw. passte: so wird am Schlusz des Politikos die an jener Stelle angedeutete Analogie des Staatsmanns mit dem Kronos darin bestätigt, dasz der Staatsmann beschrieben wird als derjenige, welcher in seinem Gewebe des Staatsorganismus die menschliche Herde einer möglichst vollkommenen Tugend und einer möglichst ununterbrochenen Glückseligkeit durch das den physischen Organismus der menschlichen Natur durchdringende ethische Princip fähig macht und

so den nach dem Zeitalter des Kronos unterbrochenen Faden göttlicher Weltordnung gleichsam fortspinnt. Dasz aber dieser Organismus, so lebendig er ist, ein ewiger sei, macht das Unvermögen alles Körperlichen, im wandellosen, sich selbst gleichen Sein zu beharren (269 D), das Unvermögen der menschlichen Natur unmöglich. Die Schwäche liegt also in den physischen Elementen, nicht in dem diese durchdringenden ethischen Princip, welches in seinem getrennten Dasein ein höheres ist als das physische. Das Princip ist das ἀγαθόν oder, wie es genannt wird, τὰ ἀγαθὰ καὶ καλά (310 E). Der Begriff des Staatsmanns nun schlieszt natürlich die Wissenschaft des ethischen Princips ein, insofern er auf das Institut des Staats Anwendung erleidet, eine Wissenschaft welche in dem Staat das ἀγαθόν beziehungsweise realisieren kann, mit Hinblick auf welches, wie in der Politie ausgeführt wird, einestheils im allgemeinen alle Wissenschaft zur wahren Wissenschaft wird (Politeia 508 D u. a.), anderntheils im besondern die Organisation und Verwaltung des Staats übernommen wird (Politeia 519 C D u. a.). Das Verhältnis ist dieses, dasz das Gute der unveränderliche Zweck ist, welchen der Staat erreichen soll, die Wissenschaft aber die lebendige, organisierende Kraft, welche dergestalt über dem zu irgend einer Zeit, für irgend welche Zustände als passend errichteten Gesetz steht, dasz sie dasselbe aufheben oder verändern oder bestätigen kann, je nachdem die menschliche Ungleichheit und die nie zur Ruhe kommende Beweglichkeit solches fordert (294 B), gesetzt dasz der eigentliche Zweck der Vervollkommnung zum immer Besseren erreicht wird (293 E a. A.). Denn wenn das ἀγαθόν wesentlich sich gleich bleibt, so ist der Staat aus Elementen zusammengesetzt, denen ein göttliches Sichgleichbleiben wesentlich von Urbeginn fremd ist (269 D), für die das Gute nur in Analogie mit dem jedesmaligen Zustand eben durch die Wissenschaft erzielt wird. Der Staat, welchen die vollkommene Staatswissenschaft organisiert, ob er gleich ein Ideal heiszen kann, insofern eine solche Wissenschaft wol niemals in ununterbrochenem Gang in ihm wirksam ist (295 B. 301 E) nimmt doch Rücksicht auf menschliche Natur sowol als auch auf die Möglichkeit einer solchen menschlichen Wissenschaft, da das wirkliche Ideal vielmehr in der Weltordnung zu finden ist, welche als die unter Kronos stattgehabte beschrieben wurde. Freilich aber ist der Staat, dessen lebendigen Organismus die Wissenschaft erhält, gegenüber den Staatsformen, welche statt der lebendigen Wissenschaft das Gesetz oder den Unverstand walten lassen, den Menschen immer noch neben den gedoppelten Formen der Monarchie, der Oligarchie und Demokratie wie ein Ideal (303 B). Der Wissenschaft gegenüber nimmt das Gesetz nur die zweite Stelle ein (297 E). Das Gesetz ist wesentlich ein Praeservativ gegen Uebergriffe, welche Unwissenschaftlichkeit und Egoismus gegen das Heil des Staats sich erlauben (298 A f.). Als eine auf empirischem Wege errichtete Norm aber ist das Gesetz den unendlichen Wandlungen der Empirie ohne eignen Wandel nicht gewachsen; es kann unter veränderten Verhältnissen das höchste Recht zum höchsten Unrecht werden, während unter dem Einflusz

des todten Gesetzes das Absterben des lebendigen Organismus für alle Zukunft unvermeidlich ist (299 E). Ist nun offenbar in der wissenschaftlichen Staatsform das Gesetz eine Unmöglichkeit und so lange ausgeschlossen, als die Form des Staats besteht: so ist das Gesetz in einer secundären Staatsform und musz weichen, sobald die wahre Wissenschaft reformierend in derselben auftritt und mit ihm die Form, sei es gewaltsam (296 D), sei es durch Ueberzeugung zur besten und zum Heile, welches ihr Kriterium ist (297 A), verändert.

Dasz dieser den Kern des Staatsmanns bildende Faden des Gesprächs in den Hauptzügen mit den im Staat vorhandenen übereinstimme, hat Hermann S. 662 Anm. 505 bereits bemerkt. Fast hat es den Anschein, als ob nur fehle, dasz gesagt werde, der wahrhafte Staatsmann habe seine feste Meinung über das Schöne und Gute (309 C) aus dialektischer Betrachtung des in der Politie entwickelten *ἀγαθόν* gewonnen und sei nun der Philosoph, der das Bild des tief und philosophisch betrachteten Begriffs des Guten an die Constituierung des wahrhaften Staats als Staatsmann anlegt. Fehlt dies gleichwol, wird vielmehr statt des Wissens, wie bei einer engen Verknüpfung des Staatsmanns mit dem Staat der Fall gewesen wäre, die wahre Meinung vom Guten als das Kriterium bezeichnet: so sind doch die Spuren, die an das fehlende erinnern, dergestalt, dasz sicher zu vermuten ist, dasz sie zu einer Zeit hineingekommen seien, welche derjenigen, worin der Staat geschrieben worden ist, eben so nahe, als der Zeit, in welche die ursprüngliche Conception des Staatsmanns fällt, fern gelegen hat. In diese Zeit fällt, wie nach den vorläufigen Stellen im Theaetet und Sophisten zu vermuten ist, z. B. was über das wahrhaft Nützliche (294 E) oder was über das Masz gesagt ist (284 A); aber fremdartig ist derselben die Idealisierung der nach der Analogie mit der göttlichen Weltordnung einzuführenden menschlichen Staatsordnung und was damit zusammenhängt, z. B. der Mythos. Wiederum reiht die Analogie der philosophischen Methode den Staatsmann dicht an den Sophisten an.

§ 2. Kurze Angabe der Methode und entgegengesetzte Folgerung daraus für die Zeit der Abfassung. Die Methode ist wesentlich Definition, d. h. die Bestimmung eines Begriffs *κατ' εἴδη* (286 D g. E.), deren Eigenthümlichkeit in dem richtigen Masze, in der Leichtigkeit und Vollständigkeit besteht (286 C D) und dem allgemeinen Zwecke, an dialektischer Schärfe zu gewinnen, neben dem besondern, einen Begriff zu finden, gleichmäszig dienen musz (285 D). Einen Begriff nach seinen wesentlichen Bestimmungen maszvoll, leicht und vollständig zerlegen heiszt definieren. Wesentliche Bestimmung ist zuerst das allgemeinste Merkmal, an dem man sich hält, indem man zu den besonderen Merkmalen fortschreitet, wie z. B. das Merkmal der *ἐπιστήμη* an dem Politikos, welches deshalb von vorn herein festgestellt und als Richtschnur der ferneren, dem bestimmten *εἶδος* mehr und mehr sich nähernden Eintheilung benutzt wird (258 B vgl. 292 C). Hier gilt es die *ἐπιστήμη* so lange, vom Allgemeinen zum Besondern fortschreitend, einzutheilen,

bis sie mit der wahren Staatswissenschaft zusammenfällt. Um den vermittelst solcher Eintheilung (267 B) gewonnenen Namen eines Menschenhüters mit einem begrifflichen Inhalt zu versehen, worin die Wissenschaft des Staatsmanns als diejenige erscheint, welche kraft der Tugend auf Realisierung der seit dem Zurückweichen Gottes unterbrochenen Weltordnung bedacht ist, dient der Mythos von der Herschaft des Kronos, von dessen Bedeutung oben die Rede war. In ihr ist der eigentliche Zweck der Staatswissenschaft erklärt, der höchste den sie erreichen kann: die Glückseligkeit göttlicher Weltordnung in einer menschlichen wieder herzustellen (275 B). Diese mehr noch nach dem Umrisz gezeichnete als ausgeführte Erklärung des Staatsmanns (277 C) aus Vergleichung mit andern Begriffen, welche mit ihm ein allgemeines Merkmal theilen, aber gleich Buchstaben in andern Zusammenstellungen erscheinen, bestimmter zu geben, wird ein längeres Beispiel in der Definition eines Kleiderwollenwebers herangezogen. Beispiele liebt die Methode, da es die Art des Beispiels ist, das Gleiche an einem andern richtig erkennen und zusammenstellen und so beides wahr machen zu lassen (278 C). Die durch die Analogie mit Kronos Herschaft als *ἐπιμέλεια ἀνθρωπίνης συμπάσης κοινωνίας* in ihrer positiven Bestimmtheit schon gefundene Staatswissenschaft (276 B g. E.) ist noch in ihrer unterschiedlichen Bestimmtheit gegen ähnliche Begriffe, welche an der *ἐπιμέλεια* Theil nehmen, zu vergleichen. Dazu soll das Beispiel der Wollenwebekunst dienen (279 B), die zwischen 279 C — 280 A enthaltene Bestimmung, was die *ἐπιστήμη πολιτική* sei. Der Begriff von beiden ist von vielen verwandten Begriffen getrennt. Es gilt den Begriff von beiden jetzt von näheren, mit ihm das besondere Merkmal theilenden (*τῶν ἐγγὺς ξυνεργῶν*) zu trennen. Dabei wird zwischen mittelbaren und unmittelbaren (*αἰτίοις* und *συναιτίοις*) unterschieden (281 D E vgl. 287 B). Alle mittelbaren Künste, welche der Kleiderwollenwebekunst dienen, werden unter dem Namen des Walkerhandwerks zusammengefaszt, während die mittelbaren Künste, welche dem Staate dienen, ohne mit der Staatskunst zusammenzufallen, unter sieben Nummern (287 C — 289 B) genannt werden, Künste und Gewerke des bürgerlichen Lebens enthaltend. Als unmittelbare Künste (*συναιτίαι*) werden das Krämpeln und Aufziehen (*αἱ περὶ τὸ νήθειν τε καὶ ξαίνειν*) bezeichnet; die Wollenwebekunst (*ταλασιουργία*) ist also 282 der besondere Begriff, an dem neben der Kleiderwollenwebekunst andere Theil haben. Dort hat die *ταλασιουργία* nach zweien Seiten an der *τ. διακριτική* und *συγκριτική* Theil, und bis zur Kleiderwollenwebekunst gelangt die Erklärung, indem die *τ. συγκριτική* in eine *στρεπτική* und eine andere *συμπλεκτική*, jene aber wieder in eine *στημονονητική* und *κροκονητική* eingetheilt wird. Die Künste, welche die unmittelbaren neben der Kleiderwollenwebekunst genannt werden, sind Künste, welche mehr oder weniger an dem eigentlichsten Merkmal derselben Theil haben. Darin gleichen gewissermaszen die als *συναιτίαι* zu nehmenden Formen der Staatsverwaltung, Monarchie, Tyrannis, Aristokratie, Oligarchie und zwei Formen der Demokratie den Arten der Wollenwebekunst, dasz nem-

lich auch sie an dem eigenthümlichsten Merkmal der Staatswissenschaft, der Vorsorge für die menschliche Herde, Theil nehmen. Soweit dient das Beispiel der Kleiderwollenwebekunst ganz gut, um Veranlassung zu geben, die Formen der Staatskunst, wie sie bestehen, von der wahren Staatskunst zu trennen. Weil aber die Wissenschaft wiederum das ursprüngliche Merkmal der wahren Staatskunst war, dieses aber den genannten Formen mehr oder minder fehlt, so dasz sie nur als Nachahmungen oder Abarten derselben erscheinen: so ist das Verhältnis doch ein anderes als bei den obigen Webekünsten. Weiter aber, als es gedient hat, sollte das Beispiel nicht dienen. Von jetzt an wird der Begriff der Wissenschaft, welcher die wahre Staatskunst von ihren Afterarten unterscheidet, in den Vordergrund gestellt und darnach die Staatswissenschaft mit ihrem Inhalt lebendig, nicht allein den falschen Staatsformen, sondern auch dem als Praeservativ gegen willkürlich waltende Unwissenschaftlichkeit aufgestellten Gesetz gegenüber. Die lebendige Wissenschaft von der Obhut über eine menschliche Herde, deren Glückseligkeit sie auf vollkommene Ausbildung der physischen Anlagen zur Tugend gründet und gleichsam zu einem organischen Gewächs macht, diese Wissenschaft, welche über allen andern Wissenschaften, namentlich der Rhetorik (304 D), der Strategie (305 A), der Rechtswissenschaft (ebd. C) steht, sie ist die wahre und einzige Staatswissenschaft. Die Abtrennung derselben von den zuletzt genannten dreien ist wie der letzte Act einer chemischen Theilung, vermittelst deren das Gold von verwandten edlen Metallen geschieden wird. Dasz sie edel sind, theilen sie mit dem Golde, aber wie der Werth dieses höher ist, so ist auch der Werth der Staatswissenschaft höher als der Werth der andern Wissenschaften. Rhetorik kann dazu dienen, der organisierenden Thätigkeit der königlichen Wissenschaft durch Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, Rechtswissenschaft kann das ewige Recht derselben an ihren Gesetzen schirmen; aber sie selbst, den höchsten Zweck der Staatswolfahrt im Auge behaltend, bestimmt, ob Gewalt oder Ueberzeugung angewandt, das Gesetz erhalten oder verändert werden soll.

Wie die Analogie dieser Methode den Staatsmann neben den Sophisten stellt, wesentliche Merkmale im Inhalt aber dieses Verhältnis wiederum verrücken: so ist es auf der einen Seite zwar nicht unmöglich, für das ursprüngliche Gespräch das richtige aus dem erhaltenen auszulesen, insofern vieles, nicht allein die Beibehaltung der aus dem Sophisten in dasselbe übergegangenen Personen dafür spricht. Auf der andern Seite aber ist es schwer das Verhältnis der Ethik im Staatsmann zu dem Standpunkt der Dialektik, auf welchem Platon mit seiner Ideenlehre im Sophisten und Parmenides stand, genau zu bezeichnen und zu bestimmen, wohin das Gespräch der chronologische Zwiespalt zwischen Form und Inhalt eigentlich stelle.

Grünholz im Herzogthum Schleswig. *Eduard Alberti.*

Gergovia.

Zur Erläuterung

von

Caesar de bello Gallico VII 35—51.

Von

Maximilian Achilles Fischer.

3.

G e r g o v i a .

Zur Erläuterung von Caesar B. G. VII 35—51.

Wir beginnen mit einer Uebersicht der militärischen Operationen des J. d. St. 702 (v. Chr. 52), in welchen die Belagerung von Gergovia ihren Platz findet: wir liefern sodann eine Beschreibung des heute noch so genannten Berges Gergovia und seiner Umgebungen, und reihen daran die historischen, antiquarischen und topographischen Zeugnisse, die in ihm den Schauplatz jener Kriegsepisode erkennen lassen: wir bezeichnen hierauf die einzelnen in Caesars Texte erwähnten strategischen Punkte, um die sich die Handlung bewegt, und erläutern mit dem Grundplane die vorgefallene Schlacht, wobei etliche Irthümer unsrer Vorgänger zu berichtigen und kleine Ungenauigkeiten der neusten und besten französischen Bearbeitung auszumerzen sind: eine praktische Folgerung wird das ganze beschlieszen. Wie Caesar der alleinige Führer zur Erkenntnis der örtlichen Einzelheiten sein muste (denn alle andern die der Begebenheit gedenken haben aus ihm geschöpft), so darf ich mir schmeicheln dasz die Betrachtung des Ortes hinwiederum einen günstigen Einflusz auf die Aufhellung einiger Textesstellen geäuszert hat. Unter den Stimmen der neueren, die sehr zahlreich sind, musten mir insbesondere die der Leute vom Fach, d. h. der Militäre wichtig sein. Glücklicherweise hatten sich bedeutende Männer, wie Suchet d'Albuféra, Marey-Monge, mit der Sache abgegeben, und ich konnte gleich bei meinem ersten Ausflug die jüngste vom Hauptmann Vial, Adjutanten des Generals Marey, abgefaszte Denkschrift, die mich im ganzen und groszen richtig leitete, benutzen. Die übrigen werde ich geeigneten Orts anführen.

I. [1])

Caesar war zu Anfang des J. d. St. 702 (52 v. Chr.) länger als gewöhnlich in seiner cisalpinischen Provinz zurückgehalten durch die Unruhen in Rom, die sich an Clodius Ermordung (am 20n Januar d. J.) knüpften und ihm eine vermehrte Truppenaushebung zur Pflicht machten. Der Gegenschlag dieser Unruhen ward bald im jenseitigen Gal-

---

1) Auszug des 7n Buchs de bello Gallico, wobei das auf Gergovia bezügliche besonders hervorgehoben ist. Da Caesarn Schritt für Schritt gefolgt wird, so schien es unnöthig die einzelnen Capitel zu citieren.

lien gefühlt. Knirschend über die fremde Bedrückung, durch die an Acco kurz zuvor verübte Härte erbittert, sahen die Edlen der verschiedenen Landestheile in des Oberfeldherrn Entfernung eine günstige Gelegenheit zur Befreiung, hielten geheime Verabredungen in den Wäldern und forderten wechselseitig zur Schilderhebung auf. Der Aufstand kam bei den Carnuten in Genabum (Orleans) durch die Ermordung der dort in Finanzgeschäften sich aufhaltenden römischen Bürger zum Ausbruch, verbreitete sich wie ein Lauffeuer und fand in Vercingetorix, des Celtillus Sohn aus Arvernien, einen kühnen und begabten Führer. Dieser thatkräftige junge Mann hatte gleich mit Feuer die Nationalsache ergriffen, war aber bei den bedächtigeren Häuptern seines Stammes auf Widerstand gestoszen und aus der Hauptstadt Gergovia vertrieben worden. Das Landvolk dagegen fiel ihm zu; mit dessen Hilfe stürzte er die Oligarchen, trat als König an die Spitze der Regierung und führte seine Arverner in den gemeinsamen gallischen Bund, den er durch seinen Eifer befestigte und erweiterte. Schnell gewinnt er sämtliche Völker zwischen Seine und Garonne bis ans Meer und erhält die Oberleitung des Aufstands. Beredsamkeit und Terrorismus wirken zusammen. Bereits ist die alte römische Provinz durch einen Einbruch nach Toulouse und Narbonne bedroht; die Hauptmacht bewegt sich den römischen Winterlagern zu. Diese befinden sich zwischen der obern Seine und Mosel; zwei Legionen liegen bei den Lingonen, zwei bei den Treverern, die übrigen sechs zu Agedicum (Sens)[2]), also weit von aller Verbindung mit Italien, und Caesar ist in der grösten Verlegenheit, wie er sie erreichen will und wie er einen Zusammenstosz derselben mit dem Feinde vor seiner Ankunft verhüte. Aber sein ausgezeichnetes Genie hilft sich immer mit dem unglaublichsten, ja mit dem scheinbar unmöglichen. Nachdem er die Grenzstädte der Provinz durch Besatzungen gesichert, fällt er unversehens mit seiner neugeworbenen Mannschaft über die noch sechs Fusz tiefen Schnee tragenden Cevennen in das eigne Land der Arverner. Durch diese kecke Diversion macht er die Feinde stutzig, unschlüssig, entzweit; und als endlich Vercingetorix, den Bitten seiner Arverner das Gesamtinteresse unterordnend, heranrückt, entschlüpft er schnell über Vienne und das Haeduerland, während die mitgebrachten Truppen noch den Augen des Feindes eine Zeitlang ausgesetzt bleiben, und hat bald seine sämtlichen Legionen zu Agedicum vereinigt. Noch war der Winter nicht zu Ende. Aber Caesar konnte an-

2) Doé in den Mém. des antiquaires de France II 397 hat sich bemüht, in Agedicum, Agendicum oder Agedincum das heutige Provins erkennen zu lassen, und Achaintre und Lemaire in ihrer Ausgabe Caesars (Paris 1819) sind ihm gefolgt. Der Beweis ist hauptsächlich von der Topographie der Unternehmung des Labienus gegen Paris (B. G. VII 57—62) hergenommen; doch haben wieder die Gründe für Sens überwogen, besonders seit Bekanntwerdung der 1839 daselbst aufgefundenen Inschrift; s. Quicherat: lieu de la bataille entre Labienus et les Parisiens, in Mém. des antiq. de France XXI 394.

gesichts der ungeheuren Rührigkeit seiner Feinde nicht unthätig bleiben. Vercingetorix berannte die Landfeste (Gergovia) der Bojer, um auch diesen kleinen Staat dem Nationalbund einzuverleiben. Caesar liesz seinen Schutzbefohlenen Hilfe zusagen, setzte sich in Marsch und nahm auf dem Wege die senonische Stadt Vellaunodunum, die carnutische Genabum (Orleans), wo sich der Krieg entzündet hatte, endlich das biturigische Noviodunum, ohne dasz der zum Entsatz herbeigeeilte gallische Feldherr es hindern konnte. Von der Bojerstadt hört man weiter nichts; das Volk ward jedenfalls in der Folge in den Abfall der Haeduer verwickelt. Diesmal war sie gerettet, und Caesar verfuhr schon angreifend gegen die abtrünnigen. Da griff Vercingetorix zu dem heroischen Mittel, dessen halbcivilisierte Völker noch fähig sind: er verwandelte das Land umher in eine Wüste; an éinem Tage giengen zwanzig Städte der Bituriger (Berry) in Rauch auf und die eindringenden Eroberer waren in dieser frühen Jahreszeit bei der Vernichtung aller Magazine dem Hunger preisgegeben. Die Hauptstadt der Bituriger Avaricum (Bourges) blieb auf die fuszfälligen Bitten der Einwohner gegen den Willen des Oberfeldherrn verschont und ward mit Besatzung versehen, während die Hauptmacht in der Nähe lagerte. Auch dieses Bollwerk fiel trotz der tapfersten Gegenwehr durch die Ausdauer und Belagerungskunst der Römer, und Vercingetorix zog sich nach Arvernien zurück, ungebeugt und unermüdlich die erlittenen Verluste durch Unterhandlungen nach allen Seiten hin zu ersetzen. Caesar blieb mehrere Tage in Avaricum und erquickte seine erschöpften und ausgehungerten Soldaten durch die dort gefundenen reichlichen Vorräte. Ehe er sich von neuem an die Verfolgung des Feindes machte, gab er den dringenden Einladungen der Haeduer nach, einen Streit um die Fürstenwürde zwischen Convictolitavis und Cotus bei ihnen zu schlichten. Er that dies in ihrer Stadt Decetia (Decize an der Loire), schärfte ihnen zugleich pünktlichere Erfüllung ihrer Bundespflichten ein, und verlangte dasz ihre Reiterei nebst 10000 Mann zu Fusz ihm schleunigst zugesandt würde. Hierauf theilte er seine Streitkräfte; vier Legionen wurden mit Labienus gegen die Pariser beordert, die übrigen sechs führte er selbst gegen Vercingetorix. Am untern Elaver (Allier) sahen sich die beiden feindlichen Heere wieder.[3]) Die Römer zogen am rechten Ufer aufwärts und suchten eine Stelle zum Uebergang; die Gallier auf dem linken folgten allen ihren Bewegungen. Man mochte etwa im Anfang Mai stehen.[4]) Der

3) Vial (Mémoire sur Gergovia S. 203) macht eine gute Bemerkung über die Marschrichtung Caesars: 'il part de Decize dans le pays des Éduens. Deux routes s'offrent à lui pour marcher vers les Arvernes. Il peut franchir l'Allier vers Nevers, et se diriger sur Gergovia par la rive gauche. Mais il a alors devant lui l'armée de Vercingétorix qu'il doit pousser de front; de plus il se trouve dans un pays ruiné, et cette voie est longue et difficile. Il préfère la seconde route, qui remonte l'Allier par la rive droite. Vercingétorix accourt pour s'opposer au passage' etc. 4) Chronologische Anhaltspunkte sind: die Ermordung des Clodius, welche Caesar in Ober-

Allier, von dem Schnee der Hochgebirge geschwollen, war vor dem Spätsommer nicht bequem zu überschreiten. Dennoch war es für Caesar äuszerst wichtig hier keine Zeit zu verlieren. Er fand bald eine passende Stelle, wir glauben oberhalb des ziemlich beträchtlichen Zuflusses der Sioule in der Gegend des heutigen Badeorts Vichy, teuschte den Feind durch eine Kriegslist und vollführte glücklich den Uebergang mittelst Herstellung der von den Galliern abgebrochenen Brücke. Vercingetorix wagte nicht ihn in offenem Felde zu empfangen, sondern eilte die befestigte Hauptstadt Gergovia zu besetzen. Caesar folgte langsam; die Wege musten wol für seine Geschütze erst gebahnt werden; so brauchte er fünf Tage zu einem Wege, den er nachher in drei Tagen zurückmachte. Gleich bei seiner Ankunft vor Gergovia ward er schon in der Ebene von den feindlichen Reitern angegriffen: es gelang ihm aber einen Lagerplatz zu gewinnen, von dem er seine Lage genau übersehen konnte. Die Stadt lag auf einem sehr hohen Berge von schwierigem Zugang. Auf den Abhängen und den anstoszenden Hügeln lagerte die aufständische Armee, nach Nationen abgetheilt, in dichten Haufen. Es war ein furchtbarer Anblick. Caesar gewahrte übrigens hart am Fusze des Berges gerade der Stadt gegenüber einen scharf abgegrenzten, zu Kriegsoperationen wie geschaffenen Hügel, den die Feinde nur schwach besetzt hielten. Durch nächtlichen Ueberfall bemächtigte er sich dieses Hügels[5]), errichtete dort ein zweites, kleineres Lager für zwei Legionen und verband dasselbe mit dem ursprünglichen Lager durch einen doppelten Graben. Diese Position war den Feinden äuszerst nachtheilig; sie schnitt dieselben auf der Hauptseite vom Wasser- und Futterholen ab. Mittlerweile rückten die von den Haeduern ausgerüsteten Hilfstruppen heran. Diese wurden aber auf dem Marsche von ihren Führern aufgefordert von Caesar abzufallen und sich mit den Brüdern auf Gergovia zu vereinigen. Caesar liesz nur zwei Legionen in den ausgedehnten Verschanzungswerken und eilte mit den übrigen vier den zweideutigen Bundesgenossen entgegen, um sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Es glückte ihm noch diesmal, und eine gleichzeitig im Staate der Haeduer vorbereitete Erhebung ward ebenso vereitelt. Es war aber die höchste

---

italien vernahm und deren nächste Folgen ihn noch einige Zeit dort zurückhielten (B. G. VII 1). Sie fiel auf den 20n Januar 52; dies Datum entspricht aber dem 1n December des vorhergehenden Jahres, nach dem rectificierten, unsre Jahreszeiten wiedergebenden Kalender. Ferner: der Uebergang über die schneebedeckten Cevennen mitten im Winter (Januar) (c. 8): das ausrücken aus Agedicum vor der guten Jahreszeit (c. 10); der Aufenthalt vor und in Avaricum (c. 16—32); das geschwollensein des Allier, der noch heutiges Tags vor Ende Juni keine Furten bietet (c. 35); endlich der Umstand dasz Caesar von dem Zusammenstosz mit den Haeduern nach drei Stunden Nachtruhe in forciertem Marsche noch vor Sonnenaufgang in seinem Lager bei Gergovia wieder anlangte (c. 51). Die Länge des Weges betrug 25000 römische Doppelschritte. 5) B. G. VII 36. Polyaen Strateg. VIII 10 malt diese Unternehmung im Detail aus; ob nach seiner Phantasie oder nach anderweitigen Traditionen, bleibt dahingestellt.

Zeit zu den seinigen zurückzukehren, die in seiner Abwesenheit hart von den Feinden bedrängt worden waren. Die Lage des römischen Feldherrn war übrigens mislich genug. Ein Sturm auf die Stadt war äuszerst schwierig und bot wenig Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, und zu einer förmlichen Belagerung hatte er nicht Mannschaft genug; auch konnte er bei der Lässigkeit und den immer deutlicheren Abfallsgelüsten der Haeduer nicht auf regelmäszige Verproviantierung rechnen. Er hatte also, wie er selbst berichtet, die Nothwendigkeit von Gergovia wieder abzuziehen erkannt: nur sann er auf ein Mittel dies mit einem gewissen Glanze zu thun. Eine gut ausgeführte Demonstration sollte den Galliern zu verstehen geben, dasz er sie nicht fürchte und dasz sein Rückzug nicht als Flucht auszulegen sei. Er erblickte eines Tages von seinem kleinen Lager aus einen zweiten Hügel in der Nähe der Stadt, der zuvor ganz von Feinden bedeckt, nun ganz entblöszt war, so dasz erst jetzt dessen Formen hervortraten. Aus dem Munde von Ueberläufern erfuhr er, was ihm auch aus Recognoscierungen bekannt war, dasz der tiefer liegende Bergrücken einen ebenen aber engen Zugang zu dem andern Theile der Stadt biete, dasz die Gallier sehr in Besorgnis um diesen Punkt seien, weil sie nach Besetzung dieses weitern Hügels von allem Wasser abgeschnitten und wie blokiert wären, und dasz sie deswegen zahlreich dort hinten sich verschanzten. Hierauf gründete Caesar seinen Plan. Er richtete vom groszen Lager aus einen Scheinangriff auf diese Verschanzungen, die er zu seiner linken hatte. Da dies unter groszer Ostentation, wiewol nur mit éiner Legion, aber mit sämtlichen durch verkappte Troszknechte noch verstärkten Reitern geschah, so wuchs die Furcht der Gallier, die alles von der Höhe der Stadt sehen konnten, und sie eilten in Masse nach jener Seite, wodurch die den Römern zunächst entgegengesetzten Lager fast leer wurden. Ein zweiter Scheinangriff ward den Haeduern nach rechts hin aufgetragen. Der Hauptschlag sollte im Centrum stattfinden. Zu diesem Zweck liesz Caesar seine Soldaten still und verdeckt in das kleine Lager hinüberrücken; éine Legion blieb daselbst zur Bewachung; die vier andern liefen Sturm gegen die Stadt, deren Zinnen in gerader Richtung 1200 röm. Schritte von dem Fusze des Berges entfernt waren. Die römischen Soldaten hatten schnell die auf die Hälfte des Abhangs hinunter sich erstreckenden gallischen Lager eingenommen und berannten nun die Stadtmauern selbst. Caesar glaubte aber seine Absicht erreicht zu haben und liesz an der Spitze der 10n Legion, mit der er sich gerade unterhielt, das Zeichen zum Rückzug blasen. Dies Zeichen ward entweder wegen des Zwischenraums einer ansehnlichen Bergklinge nicht verstanden, oder die Soldaten risz ihre Kampfeshitze gegen den Willen des Oberfeldherrn und der vorher genau belehrten Tribunen weiter. Sie erkletterten die Mauern, schlugen die Thore ein, in der Stadt erhob sich Jammer und Wehklagen, viele suchten ihr Heil in der Flucht, die Weiber stürzten den Siegern zu Füszen und flehten in Erinnerung der Greuel von Avaricum um Schonung. Das Geschrei und Getöse war

aber zu den auf der andern Seite beschäftigten Galliern gedrungen, welche nun unter Voraussendung der Reiterei zum Schutze der Stadt herbeieilten und mit verzweifelter Tapferkeit die Römer von den Mauern zurückschlugen. Diese, von der langen Anstrengung ermüdet, erlagen bald der frischen und todesmutigen Ueberzahl. Ein sonderbarer Zufall brachte einen panischen Schrecken und vollendete die Flucht. Die Haeduer, die lange umhergezogen waren ohne etwas zu thun, lenkten endlich auf die römische Schlachtlinie zurück und wurden plötzlich auf der rechten Flanke derselben erschaut. Man hielt sie wegen ihrer gallischen Rüstung für Feinde, die von der rechten Stadtseite einen Ausfall gemacht hätten und nun den Römern in den Rücken kommen wollten. Die Römer rollten in Unordnung über die steilen und felsigen Bergabsätze hinab und wurden von den immer sich mehrenden Feinden hart bedrängt. Indessen bemühte sich Caesar seinen zersprengten Leuten den Rückzug zu erleichtern. Er führte selbst seine in Reserve stehende 10e Legion etwas vorwärts, liesz mehrere Cohorten der im kleinen Lager gebliebenen 13n Legion ausrücken und warf sie dem rechten feindlichen Flügel, also zu seiner eignen linken, entgegen. So stand er auf einem ebnern Terrain in ruhiger fester Haltung, die Cohorten der 13n Legion etwas höher als er selbst, und hinderte den Zudrang der Feinde, bis die übrigen Legionen die Ebene wieder gewonnen hatten. Hier erwartete er Vercingetorix in völliger Schlachtordnung. Dieser aber zog sich in seine Verschanzungen zurück. Der Verlust der Römer an diesem Tage betrug 46 Centurionen und fast 700 Gemeine. Nach einer halb strafenden halb tröstenden Anrede an seine Soldaten bot Caesar noch an den zwei folgenden Tagen dem Feinde die Schlacht an, welche aber nicht angenommen wurde. Er zog hierauf desselben Weges zurück und setzte an der vorigen Stelle wieder über den Elaver. Die nächste Folge aber der verunglückten Unternehmung auf Gergovia war der entschiedene Abfall der längst zweideutigen Haeduer und der Verlust sämtlicher Vorräte und Geiseln, die in dem haeduischen Noviodunum versammelt waren. Auch des Labienus Streich auf Paris schlug der Hauptsache nach fehl: der Aufstand verbreitete sich über die Belgier, und Caesars Unterbefehlshaber war froh sich durch einige glückliche Manöver wieder zur Hauptarmee durchgeschlagen zu haben. Caesar vereinigte seine gesamte Macht in dem Gebiete der Lingonen (Langres), die nebst den Remern ihm allein treu verblieben waren, und gedachte schon durch das Land der Sequaner sich in die alte Provinz zurückzuziehen. Hier ward er auf dem Marsche von der ganzen gallischen Reiterei angegriffen. Er siegte durch die Germanen, die ihm schon mehrmals nützlich gewesen waren, zwang auch das in der Nähe unter Vercingetorix gelagerte Fuszvolk zum Rückzug, verfolgte lebhaft, und als Vercingetorix sich in die Mandubierfeste Alesia flüchtete, begann er die berühmte Circumvallation von Alesia, das Meisterstück der Kühnheit, der Ausdauer und der berechnenden Zuversicht, das ihm noch nach den unsäglichsten Gefahren und schwierigsten Kämpfen den hel-

denmütigen Vorfechter der Nationalunabhängigkeit in die Hände lieferte und damit diesen furchtbarsten und interessantesten seiner gallischen Feldzüge im wesentlichen beendigte.

II.

Was zu Alesia gelang, hatte Caesar vor Gergovia vergebens versucht. Bemühen wir uns durch Betrachtung der Oertlichkeit eine klare Anschauung der dortigen Vorgänge zu gewinnen. Eine Stunde südlich von Clermont-Ferrand, der alten Hauptstadt der Auvergne und jetzigen Hauptstadt des Puy-de-Dome-Departements, befindet sich eine scheibenbergartige Erhöhung, die heutzutage im Munde des Volks und in der Wissenschaft den Namen Gergovia führt. Ein Meierhof an deren östlichem Abhange ist seit langer Zeit unter demselben Namen bekannt. Wir wollen zunächst diese Gegend ohne Rücksicht auf antiquarische Schlüsse beschreiben.[6])

Von der Hochebene, auf welcher sich die Piks der niedern Auvergne in der Richtung des Meridians erheben (der Puy de Dome bis zu einer Höhe von 1476 Metern über dem Meere), laufen Bergzüge nach Osten, Seitenbassins zu dem weiten Allierthal bildend. Die Enden dieser Züge sind häufig durch besondere, längliche, scharf abgegrenzte Plateaux bezeichnet, welche so in ihrer parallelen von West nach Ost sich erstreckenden Lage die Zinken eines Hufeisens darstellen, das die geräumigen Thalgründe einfaszt. So Chanturgues und Gergovia nördlich und südlich von Clermont. Die Niederung ist von wellenförmigen Aufwürfen durchfurcht. Hiezu gehört der Bühel, um den die heutige Stadt Clermont, das alte Augustonemetum, unter $45^7/_9{}^0$ nördl. Breite, $^3/_4{}^0$ östl. Länge von Paris erbaut ist. Das hervorragendste jener Plateaux ist der Gergovia, aus weiter Ferne sichtbar, wie die meisten jener Gebilde ein Basaltflusz über Kalkschichten ergossen.[7]) Versetzen wir uns gleich auf den Gipfel: das prachtvolle Panorama der Limagne, das sich stufenweise dem Freunde der schönen Natur entrollt und das ich der Gegend um Freiburg im Breisgau vergleiche, versüszt die Beschwerden des Marsches. Der Gipfel liegt 761 Meter über der Meeresfläche und ist fast horizontal. Er bildet ein ziemlich regelmäsziges Rechteck, dessen gröszere Seiten in der Richtung von West nach Ost 1500 Meter, und dessen kleinere von Nord nach Süd 600 betragen. Der Berg fällt sehr steil von der

6) Vgl. die Beschreibungen bei Legrand d'Aussy: voyage en Auvergne en 1787 et 1788 (3 voll. Paris l'an III) I 59 ff. Prosper Mérimée: notes d'un voyage en Auvergne (Paris 1838) S. 317 ff. Aigueperse: une visite à Gergovia en 1840 (Lyon 1847). Vial: mémoire sur Gergovia, in den Annales de l'académie de Clermont (1851) S. 198—231; endlich die Briefe über die Auvergne im Morgenblatt 1844 Nr. 290—93. 7) Vgl. über die Puyformationen und die Basaltflüsse Blums Grundzüge der Mineralogie und Geognosie S. 101 ff.

Spitze ab, doch mit mehreren gröszern und kleinern Absätzen. Har unter der Kante ist zunächst eine fast ebene Stufe gebildet, die wie ein Band von wechselnder Breite fast um den ganzen Berg herumläuft. Dieses Band ist auf der südlichen Seite am gleichförmigsten, durchgängig 12—15 Schritte breit, und oft nur auf zwei Mannslängen unter der Spitze. Auf der Nordseite ist dasselbe häufiger von Felshängen durchbrochen, tiefer herabsinkend; auf der Ostseite ist es wenig bemerkbar und verschwindet ganz an der nordwestlichen Ecke. Hier bildet das Gestein zirkelförmige Terrassen, ein geologisches Phaenomen das durch die langsame Abkühlung flüssiger Basaltmassen erklärt wird. Unter dem geschilderten Bande gewinnen die Abhänge an Steile und fallen theils plötzlich theils mehr stufenweise auf gröszere Ablagerungen, die zu ausgedehnten Plateaux von 120 bis 150 Metern Breite anwachsen und ungefähr die Mitte der ganzen Abdachung einnehmen. Von da sinkt die Nordwest- und Nordseite rasch gegen die Dörfer Romagnat und Klein-Perignat ab und ist mit einigen flachen Vorhügeln wie Besance und Pradt umsäumt. Die Ostseite bietet schroffe Felsvorsprünge gegen die Höfe Bonneval und Gergovia und sendet drei tiefe Schluchten senkrecht auf die Strasze von Issoire. Jenseits dieser Strasze erstreckte sich ehedem der See oder Morast von Sarlieve, der aber seit 1610[8]) durch Abzugsgräben völlig ausgetrocknet ist. Von diesen Seiten her ist der Berg sehr schwer zu ersteigen, und als militärischer Punkt betrachtet, muste ein strategisches Auge sogleich auf den ersten Blick erkennen dasz von dort aus kein Angriff, keine Berennung möglich sei. Nach Süden verlieren sich, mit Ausnahme der Felsklüfte bei dem Dorfe Merdogne, die Abhänge sanfter in das Thal und die östlich anstoszende Ebene, welche sich durch einige Erdwälle unterbrochen bis zu dem eine starke Stunde entfernten Allier ausdehnt und gerade in der Richtung des Fleckens Cournon einen ganz freien Zugang von diesem Flusse her gestattet. Es sind aber noch einige andere Stücke in Augenschein zu nehmen.

An der Südwestecke des Gergovia senkt sich das zuerst besprochene Band allmählich auf einen schmalen und ebenen Rücken, der die Wasserscheide zwischen zwei Schluchten bildet, von denen die eine nördlich gegen Romagnat sich entlädt, die andre südlich dem Auzon-Bach einen Zuflusz sendet. Dieser Rücken geht in ein breites Plateau von ziemlich unregelmäsziger Form und mehrern Einschnitten über, das Plateau von Jussac oder Juillac genannt. Es ist mit einzelnen Hügelspitzen besät, rundum steil abgeschnitten; nur auf der Westseite gibt es sanfte Steigungen und ebnere Ablagerungen. Dort hängt es auch durch das Defilé von Opme mit dem

8) Oder 1629, wie ich aus einer Notiz in Dulaures handschriftlichen Auszügen (Tome II) aus den Audigierschen Manuscripten, der 12bändigen in der pariser kais. Bibliothek aufbewahrten Compilation auvergnischer Geschichten, entnehme. Es war das Haus Strada, Besitzer von Cournon, welches diese Austrocknung vollführen liesz.

Puy Giroux zusammen, von wo sich die Bergkette durch Montrognon, Montodou, Gravenoire fortsetzt und an die Hochebene des Puy de Dome anschlieszt. Ein zweiter Wasserweg auf der Südseite des Gergovia geht von den obersten Abhängen selbst aus, bildet hier zwar keine so tiefe Schlucht als der erste, aber doch eine noch merkliche Klinge, wendet sich dann gegen Osten und verliert sich in die Ebene. Zwischen diesen beiden Thaleinschnitten erhebt sich nun, hart am Fusze des südlichen Gergovia-Abhangs und nur durch ein kleines Defile getrennt, ein scharf individualisierter Hügel von mäszigem Umfang, die sogenannte Roche blanche, ein weiszer Kalkfelsen, auf der Südseite durch Bergstürze blosz gelegt, mit in den Stein gehauenen Wohnungen und Höhlen, über das am Fusze hingelagerte Dörfchen hineinragend. Auf der Spitze befindet sich ein zerfallener Thurm aus dem Mittelalter.[9] Im Süden wird dieses ganze Gebirgssystem von dem Auzon, einem Nebenflüszchen des Allier, der Länge nach bespült. Jenseits desselben erstreckt sich in gleicher Richtung von Westen nach Osten der hohe und lange Bergrücken La Serre, gleichfalls ein Basaltflusz, der sich zuletzt in ein etwas niedrigeres Plateau, den Crest, endigt. Noch östlich davon erhebt sich frei in die Ebene der Puy de Monton.

Wasser wird vom Gergovia selbst nach mehrern Richtungen entsendet. Am nordöstlichen Abhange beim Pradt entspringen gute kalte Quellen, die sich in den Sarlieve oder dessen jetzigen Abzugsgraben ergieszen. Andre Rinnsale eilen dem Artieres-Bache zu. Dieser entfernt sich in nordöstlicher Richtung vom Gergovia, bespült die Dörfer Romagnat und Aubiere, und wirft sich wie alle Gewässer dieser Gegend in den Allier. Seine Wassermasse ist sehr schwach. Beträchtlicher und dem Gergovia näher ist der Auzon, der vom La Serre-Gebirge kommend längs diesem Bergrücken hinflieszt, zwischen ihm und den Gergovia-Hügeln ein tiefes Thal bildet, von beiden Seiten Zuflüsse aufnimmt und dann in mehrern Windungen die Ebene durchschneidet. Seine Breite beträgt $2^1/_2$ Meter, seine Tiefe 15 bis 20 Centimeter im Sommer. Seine Wassermenge könnte den Bedürfnissen einer Armee genügen. Thal und Ebene liegen für Evolutionen der Reiterei sehr günstig.

Was die Spuren menschlicher Thätigkeit auf diesem Boden angeht, so ist die Oberfläche des Gergovia mit dem Pflug angebaut, die Abhänge vorherschend mit Reben besetzt, die Thalgründe sind Wiesen, einiges ist bewaldet. Besondere Aufmerksamkeit erregen aber die zahlreichen ungeheuren Steinhaufen, die sich stellenweise auf dem Gipfel oft bis zu 7 Fusz Höhe aufgeschichtet finden, fast die ganze Kante des Plateaus umgeben und sich tief herab auf die Hälfte des Abhangs erstrecken. Die Landleute räumen dieselben im Inter-

9) Ein Signalthurm, wie auf allen umliegenden Höhen, mit den festen Plätzen correspondierend (Legrand III 251). Vgl. denselben über den Bergfall an der Roche Blanche II 375 ff.

esse des Feldbaus auf; vieles ist zu Umzäunungs- und Futtermauern benutzt. Das Plateau ist von Norden nach Süden von geraden, breiten, geplatteten oder gepflasterten Straszen durchschnitten, die noch jetzt als Ausfuhrwege dienen. Senkrecht zu diesen mögen auch Längenstraszen bestanden haben, doch haben sie weniger deutliche Spuren zurückgelassen. In Bezug des oben beschriebenen Gürtelbandes kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dasz auch dieses gröstentheils absichtlich geschaffen sei und einen Wall oder Rondenweg einer Festung vorgestellt habe. An zwei Stellen der Südseite und auf der Mitte der Ostseite sind alte Burgwege, Aufgänge zu Thoren unverkennbar. Alles berechtigt zu dem Schlusz, dasz diese Höhe einst bewohnt, Mittelpunkt einer gröszern Menschenansammlung gewesen sei.[10])

Ist nun dies die Stelle der altberühmten Hauptstadt der Arverner Gergovia, der Schauplatz der denkwürdigen Vorgänge, die Caesar im 7n Buche seiner gallischen Kriege berichtet? Stand hier jene Stadt, der Sitz des alten arvernischen Königreiches, die später nach der römischen Eroberung mehr und mehr verlassen dem in der Ebene aufblühenden Augustonemetum (Clermont) gewichen ist[11]), deren Andenken aber auszer Caesar noch mehrere Schriftsteller des Alterthums aufbehalten haben?[12]) Es war dies eine allgemein verbreitete, auf

10) Bouillet theilt in seinen Tablettes historiques de l'Auvergne IV 30 eine Stelle aus einer alten Beschreibung vom J. 1575 mit, wonach ehemals auch Spuren unterirdischer Gänge am Gergovia zu sehen gewesen wären; also wie man es auch von unsern deutschen Schlössern ohne sichere Verbürgung erzählt. Die Stelle steht in Belleforets Cosmographie I 225 und lautet folgendermaszen: 'On voit des voûtes souterraines par lesquelles on pouvait aller plus d'une lieue par sous-terre, mais avec clarté, là où à présent on ne saurait traverser, à cause que l'eau y dégoutte du haut du roc, et c'est là que l'on tient que César était campé et lequel avait fait faire cette ouverture souterraine à chaux et à sable, soit pour envoyer de nuit et secrètement quelques fantassins faire quelques algarades aux Gaulois, ou pour donner des avertissements les uns Romains aux autres. On a creusé en ce lieu ainsi fait, et on y a trouvé des médailles avec diverses effigies de bètes qui fait penser que ce lieu était déjà ainsi creusé avant que César y campât.' 11) Strabo IV p. 191 Cas. nennt beide Orte nebeneinander, Nemossos als damalige Hauptstadt (nur mit dem Irthum dasz er ihr die Loire beigibt) und Gergovia, die Bergfeste wo Caesar die Schlappe erlitten hat. Was im Text steht, ist längst verbreitete Ansicht der Archaeologen. S. Savaron: origines de la ville de Clairmont mit Anm. von Durand (Paris 1662) S. 134—137 der Anm. Daselbst eine rhetorische Uebung von 1582: Arverni municipii descriptio, wo die edle Stadt Clermont in langer Rede, wie Rapps Thiere, ihre Schicksale selbst erzählt und so anhebt: 'Ex Gergoviae ruinis fui, Arvernorum fui, successique illi et commodiorem mihi situm delegi.' Vgl. auch Dulaure: description de l'Auvergne (Paris 1780) S. 163. 12) Periocha Liv. lib. CVII. Suet. Caesar 25. Florus III 10, der auf Gergovia bezieht was bei Alesia geschah. Strabo a. a. O. Cassius Dio XL 35 ff. Polyaen Strat. VIII 10. Sidonius Apoll. Panegyrici Avito dicti v. 152. — Plutarch Caes. 26 übergeht die Vorfälle am Gergovia und springt gleich von dem ersten Einbruch in Arvernien zu dem Abfall der Haeduer ab. Orosius hist. VI 11 spricht von der Sache, ohne Gergovia

Treu und Glauben angenommene Meinung[13]), bis der Abbé Lancelot im J. 1723 in einer der Akademie der Inschriften vorgelesenen Abhandlung einige Zweifel gegen die Sache erhoben hat.[14]) Wie es aber häufig geht, den Zweifeln haben wir die Wahrheit zu verdanken: Sie riefen eine gründlichere, umsichtige Prüfung hervor, die die früher instinctmäszig geltenden Ansichten bestätigt und zur festen Ueberzeugung erhoben hat.

Lancelot kämpft gegen drei Stützen der damals schon herschenden Meinung: die Ortsbeschaffenheit, die Denkmäler und die Ueberlieferung. Was die erstere angeht, so stellt er nicht in Abrede dasz das Terrain ziemlich mit Caesars Beschreibung übereinstimme. Doch will er den Hügel nicht erkennen, auf welchem Caesar sein kleineres Lager errichtete und den freilich auch die früheren Archaeologen noch nicht recht zu deuten wusten. Man hatte nemlich vom Crest und Montrognon gesprochen, und hierin hat Lancelot freilich Recht, dasz es diese nicht sein können. Wäre er jedoch unbefangen gewesen, so hätte er in der Lage der Roche Blanche, die doch nicht unsichtbar war, die richtigsten Bezüge auf Caesars Text wiederfinden müssen. Aber er verfuhr eben wie ein Advocat, der sich nur an die Ausführungen des Gegners hält und um objective Wahrheit sich nicht bekümmert. Den Zweifel wegen der 1200 Schritte hätte er sich völlig sparen können. Diese sind ja zu zählen, wie es auch geschehen und richtig gestellt ist. Den Hauptangriff seiner zersetzenden und zerstörenden Kritik richtet er übrigens gegen den zweiten und dritten Punkt. Die Monumente sind nach Lancelot entweder falsch oder nicht beweisend. Zu den letzteren gehören die Steinhaufen, die zu unförmlich seien, keinen künstlich behauenen Quader, keine Tempelreste u. dgl. aufzeigen, um auf das Dasein einer groszen Stadt schlieszen zu lassen (die Spuren von Souterrains, die ebenso gut natürliche Grotten sein können), die Medaillen, Urnen, Anticaglien, die nur in der Umgegend, nicht auf dem Plateau selbst gefunden werden und von denen die Münzen nicht über Hadrians Zeit hinaufreichen. Unter den ersteren begreift er eine Urkunde vom J. 1149, die Stiftung und Ausstattung der Abtei von St. André betreffend.[15]) Unter den dort aufgezählten, dem Kloster übergebenen Gütern kommt nemlich der Name Gergovia zweimal vor, einmal schlechtweg, das andremal mit den Worten *veterem mazuram antiquae Gergobiae.* Diese Urkunde sei aber, wie mehrere Gelehrte (Justel, Baluze) bereits gesehen, offenbar unecht,

zu nennen. 13) S. z. B. Savaron zu Sidonius Apoll. l. c. Die Deutung Gergovias auf Clermont selbst ward bald verlassen und kommt nur noch aus Versehen in dem Précis des guerres de César par Napoléon S. 72 (stuttg. Ausg. 1836) vor. 14) Mém. de l'acad. des inscr. vol. VI S. 635—669. Die Argumentation beginnt S. 649. 15) Diese Urkunde findet sich abgedruckt bei Baluze: hist. de la maison d'Auvergne II 62 und Gallia Christiana (ed. 1720) II 123. Die zweite Stelle lautet vollständig: *et in Gergobia et circuitu ipsius et in monte sive podio qui est supra usque et comprehendendo veterem mazuram antiquae Gergobiae.*

vorzüglich wegen des Titels Delphin, den der Stifter anachronistisch führe und der erst von dessen Nachfolgern angenommen worden sei. Wir werden auf diese Dinge später zurückkommen, sowie auf den dritten Punkt, wo Lancelot nachweisen will dasz die Ueberlieferung, die den Namen Gergovia an diese Stelle knüpfe, sehr jung sei, dasz sie erst von dem mit Katharina von Medicis nach Frankreich gekommenen Italiäner Gabriel Simeoni herrühre[16]), der die ganze Sache mit Gergovia als seinen antiquarischen Fund ausposaunt und mit lächerlichen Etymologien[17]) und vielen Partialirthümern[18]) zu stützen vermeint habe, dasz der Berg vorher nach Simeonis eigner Angabe den Namen Puy de Mardogne getragen und als solcher in einer Urkunde von 1303 (*totum replatum Podii Merdoniae*) bezeichnet sei. Auch Sidonius Apollinaris in der Beschreibung des Palastes des Avitus, der doch am Sarlieve gestanden, schweige vom Gergovia; ebenso müsse es auffallen dasz Caesar des Sarlieve, den er doch auf seinem Wege gehabt, mit keiner Silbe erwähne. Dies alles wird seine Widerlegung finden; unnöthig aber ist es, sich mit andern Traditionen wie mit den sog. greniers de César, der tour de César auf der Roche Blanche, den verschiednen camps de César zu Gondole und anderwärts abzugeben.[19]) Diese beweisen allerdings nichts

16) Dialogo pio et speculativo di M. Gabriel Symeoni Fiorentino (Lione 1560) S. 157 ff. (franz. Uebersetzung unter dem Titel: Description de la Limagne d'Auvergne en forme de dialogue. Lyon 1561.) 17) Hier einige Proben, die dem franz. Calembourgswitz gefielen und die sich leicht vermehren lieszen: Dorf Gondole, weil Caesar dort *cum dolo* über den Allier gesetzt sei; Flecken Cournon von Caesars Antwort *cur non* auf die Frage seiner Officiere, ob er von dieser Seite anzugreifen gedenke; Dorf Cendres von *cineres*, weil die Aschenhügel der erschlagenen sich hier befanden. Dörfer Romagnat und Aubières, Trennung des Satzes *Romani hac obiere*; ebenso Perignat von *perire*. Plateau von Jussac, weil hier *iussa Caesaris exegit Sextius legatus*. Dorf Merdogne von *merda*, *Merdonia*, weil hier die Abtritte der gallischen Lager gewesen seien. 18) So will Simeoni den ersten Hügel, den Caesar mit zwei Legionen besetzte, in dem Crest erkennen, den zweiten, den er von Feinden entblöszt fand, in dem Montrognon. Das Lager sei bei Gondole gewesen, dort sei auch Caesar erst über den Allier gesetzt; das *quintis castris* im Herzug bedeute 'fünf und fünf aufmarschiert'. Um den Rückzug in drei Tagemärschen bei dieser kurzen Entfernung zu erklären, gibt er folgendes Programm: erster Tag: man rührt sich nicht; zweiter Tag: man macht Miene abzuziehn; dritter Tag: man bricht auf und setzt über den Flusz. 19) Der Name Caesar ist sehr populär in der Auvergne. Was von römischen oder andern Alterthümern dort gefunden wird, bezieht man gleich auf diesen Namen, gleichsam ein Heroentypus wie der griechische Herakles. So habe ich jüngst zu Clermont einen Marktschreier gehört, der einen jener schlechten von einem Sklaven getragenen Reiter als Caesars Statue und Meisterstück des Alterthums anpries und zum Besuche einlud mit den Worten: 'il y a trois personnages à voir, le cheval, Jules César et l'esclave.' Mit den 'greniers de César' hat es folgende Bewandtnis. Bei dem Badeort Royat in der Nähe von Clermont findet man in einem Hügel verbrannte Waizenkörner, von denen behauptet und fest geglaubt wird, es seien dies die Ueberreste von Caesars Getraidevorrat, den er nach seinem Abzug von Gergovia habe ver-

und sind auch von echten Archaeologen nie als Beweismittel gebraucht worden.

Lancelot lehnt es also ab, die alte Arvernerfeste in dem heutigen Gergovia bestimmt zu erkennen, wagt es aber noch viel weniger andere Plätze, wie einen Berg bei Charbonnière am Allagron, drei Stunden unterhalb Brionde, oder gar St. Flour, für das keine Wahrscheinlichkeit spricht, den von Caesar erzählten Vorgängen zuzusichern. Mit seinen Zweifeln hat er noch einen geistreichen Mann angesteckt, der am Ende des vorigen Jahrhunderts eine Reise durch die Auvergne in schöner lebhafter Sprache beschrieben hat. Es ist dies Legrand d'Aussy, und sein Werk hat bedeutende Verdienste um die Bekanntwerdung dieser interessanten französischen Provinz. Auch die letzten Nachgrabungen haben ihn nicht überzeugt, und er begreift nicht, wie bei dem Mangel an Wasser auf dem Berggipfel, bei dem furchtbaren Winde, der dort herscht und der alle versuchten Baumpflanzungen zu Grunde gehn liesz, eine Stadt bestehen konnte. Uebrigens habe sich das Andenken des Namens schon früh verloren: denn Gregor von Tours, der zu Clermont einheimisch gewesen, erwähne nichts vom Gergovia.[20])

In Deutschland war natürlich die Autorität des skeptischen Akademikers gewaltig über die bescheidenen positiv strebenden Männer, die sich um dessen Widerlegung bemüht haben.[21]) Allein es war dies nicht genug. Neue Verwirrung muste noch Reichard, dem wir so vielen topographischen Leichtsinn verdanken, auch in diese Frage bringen.[22]) Mit einer Dreistigkeit, die ihres gleichen sucht, leugnet er das Dasein des durch alle alten Historiker verbrieften arvernischen Gergovia, wirft es mit dem bojischen, das von Caesar so deutlich davon unterschieden wird, zusammen, setzt dieses doch an die Loire unweit Genabum (Orleans) an die Stelle des heutigen Gergeau, worüber wir nicht streiten wollen, und läszt also, nachdem Caesar bis Avaricum (Bourges) vorgedrungen war und die Gallier vor sich her nach Arvernien zu gejagt hatte, plötzlich die Feinde wieder in seinem Rücken erscheinen, was ohne eine riesige Schlacht und Durchbruch der römischen Operationslinien gar nicht möglich war, und das bojische Gergovia erobern, wovon im Caesar keine Silbe steht, um dort der aufs neue anrückenden römischen Armee zu

---

brennen lassen; — und dies in einer Gegend die Caesar gar nicht berührt hat (vgl. Legrand I 199). Ebenso wird das Lager von Gondole mit Caesars Namen beehrt. Reste eines Thurms daselbst nennt das Volk noch 'tour de César' und versichert, es sei darin eine silberne Statue von Caesar verborgen (Dulaure aus Audigier). Doch hat dies noch keinen Antiquar zum nachgraben veranlaszt. 20) Legrand voyage en Auvergne, 5r Brief I 59 ff.

21) Daher sich weder Ukert (Geographie der Gr. u. R. II 2 S. 396—401) noch Forbiger (alte Geogr. III S. 167 f.) für etwas gewisses entschieden. Doch konnte den letztern Walckenaer: géogr. des Gaules (Paris 1839) I 341, so wie der oben erwähnte Brief im Morgenblatt 1844 Nr. 290 richtig leiten. 22) Neue geograph. Ephemeriden 7r Bd. (1820) S. 65—72.

trotzen. Um von der gewaltsamen Texteserklärung B. G. VII 34 *in Arvernos* ‘gegen die Arverner’ statt ‘in das Arvernergebiet’ nicht zu reden (denn Vercingetorix stand an der Spitze der gesamten gallischen Bundesarmee, nicht blosz der Arverner, hatte sich aber, augenblicklich geschwächt, in das Arvernergebiet zurückgezogen), übersieht Reichard auch gänzlich dasz das bojische Gergovia eine Schöpfung Caesars, also diesem gut bekannt war, während er das von ihm belagerte als etwas unbekanntes, erst jetzt eingesehenes beschreibt. Vollends lächerlich ist es aber, wenn Reichard, ohne irgend eine Idee von der Gegend zu haben, den Alterthumsforschern mit dictatorischem Tone zuruft: ‘ich habe euch nun die Richtung des fraglichen Gergovia angedeutet; an euch ist es jetzt zu sehen, was dort für Oertlichkeiten den Schilderungen Caesars entsprechen.’ Und die einheimischen Gelehrten hatten ein fertiges, in allen Lagen durchforschtes, auf Caesars Bericht vollkommen passendes Gergovia längst dargebracht, welches freilich der grosze Geist nicht anerkennen wollte. Wir hätten dieses Bravourstück Reichards gern mit Stillschweigen übergangen, wenn nicht Herzog in seiner Ausgabe sich davon hätte befangen lassen und so dieser gröbliche Irthum in den Schulunterricht eingedrungen wäre. Was ist es aber für ein Wunder dasz es zwei, ja vielleicht mehrere Gergovia gab, da der Name augenscheinlich ein Appellativum ist und ganz allgemein einen Wehrplatz bedeutet?[23]) Wo nun das bojische Gergovia zu suchen sei, dürfte bei dem Mangel an näheren Angaben ungewis bleiben. Eine der neusten Untersuchungen will es in dem heutigen Montluçon (Dep. de l’Allier) erkennen.[24]) Kehren wir zu dem arvernischen zurück.

Der Zweifel Lancelots hat gediegene Widerlegungen in Frankreich hervorgerufen. Wir erwähnen zunächst Lebeuf, Caylus, d’Anville, die in kürzeren Aufsätzen an der seitherigen Tradition festhalten[25]); dann den bescheidnen, gründlichen, mit naiver Hingabe forschenden Ingenieur-Geographen Pazumot, der mit liebenswürdiger Unbefangenheit die Localität untersucht und die richtige Bahn zu deren Verständnis nach Caesars Erzählung gebrochen hat.[26]) Aus

---

23) Gergovia = Gergau, Wehrgau, Wehrplatz. Anklänge finden sich in manchen französischen Namen wie Gergeau, Gergeuil; vgl. Dulaure: description de l’Auvergne (Par. 1789) S. 320 Note, und im Manuscript der clermonter Stadtbibliothek (mscr. de l’Auvergne Nr. 54). Deswegen billigen wir auch die von Kraner aufgenommene Umänderung des bojischen *Gergovia* in *Gorgobina* nicht. Handschriftliche Ueberlieferung, die dieselbe unterstützt, mag auf Fehlern der Abschreiber beruhen. 24) Nach anderen Moulins, Hauptort des Allier-Departements, s. den Index geographicus im 4n Bande der Ausgabe des Caesar von Achaintre und Lemaire. 25) Mémoires de l’acad. des inscr. XXV 139 f. (vom J. 1753). Caylus: recueil d’antiquités V 281—289. d’Anville: notice de l’ancienne Gaule S. 349. Ders.: éclaircissements géogr. sur l’ancienne Gaule (Par. 1743) S. 260—62. 26) Pazumot: mémoire géographique sur quelques antiquités de la Gaule (Paris 1765) S. 183 ff. Dissertation topographique sur le siége de Gergovia, 2e

den Denkschriften dieser Männer und seitherigen Erfahrungen erhellt, dasz die auf dem Gergovia gefundenen Alterthümer beträchtlicher sind, als Lancelot glauben läszt. Im J. 1755 ward auf Betrieb eines Latour d'Auvergne in dem südöstlichen Winkel des Plateaus nachgegraben[27]) und hiebei zwei Fusz dicke, ein Rechteck von 60' Länge und 30' Breite einschlieszende Grundmauern, sowie eine Cisterne mit reicher Quelle entdeckt. Die Mauern waren von rohem Stein, mit Mörtel oder Schlamm verbunden; auf 3 bis 4' Tiefe begann der Naturfelsen des Berges. Hiermit ist wenigstens das vorhandensein alter Wohnungen auf dem Berggipfel, wovon noch in den Urkunden die Rede sein wird, bezeugt. Bei dieser Nachgrabung sowol als seither bei der Bearbeitung des Bodens wurden immer interessante Anticaglien zu Tage gefördert, und zwar von bedeutend höherem Alter als bei Lancelot angegeben ist. Wenn nemlich Clermont nur Kaisermünzen liefert, so erscheint auf den Medaillen vom Gergovia der gallische Hercules, das gallische Rosz und das Schwein, der Bock und verworrene Vogelfiguren, barbarische Köpfe bis auf die feineren ausgebildeten Gepräge aus der Eroberungszeit, unter denen Vercingetorix selbst auf Gold mit vollständig ausgeschriebenem Namen, und Epadnactus, der unter den Römern Arvernien verwaltende Häuptling, erkannt wird. Dazu kommen ganze und zerbrochne Geschirre von allen Formen, Todtenurnen, Fäszchen von Thon, Thränenfläschchen, Waffenstücke aller Art von Bronze und Stein, Aexte, Schwerter, Lanzen und Pfeilspitzen, Kolben, Opfermesser, ferner Braceletten, Fibeln, Halsschnüre, Amuletten usw., wovon das meiste nicht römischen, sondern alt-celtischen Ursprungs ist.[28]) Haben wir uns nun von der celtischen Bergfeste die Vorstellung wie von einem Athen und Rom zu machen, und Tempelseulen,

---

aus s. Nachlasz vermehrte Ausgabe von Grivaud, unter dem Titel: dissertations et mémoires sur différens sujets d'antiquités et d'histoire, mis en ordre et publiés d'après les mscr. de feu M. Pazumot (Paris 1810—13) S. 96—114. 27) S. über diese Nachgrabungen den Brief Feligondes bei Pazumot S. 215 ff. (1r Ausg.) 28) Dulaure Auszüge aus Audigier T. II: 'les médailles qu'on trouve à Clermont sont ordinairement des empereurs romains, et celles qu'on découvre à Gergovia ont le plus souvent l'empreinte de l'Hercule Gaulois et de quelques animaux avec des lettres celtiques.' Eine vollständige Zusammenstellung der seitherigen Funde sowol auf Gergovia als auf dem Puy de Corent und den andern antiquarisch merkwürdigen Orten der Auvergne gibt Bouillet: bulletin archéologique in den Tablettes historiques de l'Auvergne T. IV. Sämtliche Stücke habe ich selbst in seinem Museum zu Clermont angesehen. Die Goldmünzen des Vercingetorix (auch Hr. Largé zu Clermont besitzt eine) sind von edlem Gepräge, der Name ist geschrieben VERCINGETORIXS, auf der Rückseite befindet sich ein Pferd im Sprunge, das über eine Urne setzt: die Stempel, obwol ähnlich in der Darstellung, sind doch nicht bei allen dieselben. Der Epadnactus von Silber ist sehr zierlich gearbeitet, die Rückseite trägt einen völlig gewaffneten Krieger in ganzer Figur, das Haupt und eine Schulter entblöszt, was zur Erläuterung des *insigne pacatum* (B. G. VII 50) dienen kann.

Quadern, Arkaden zu suchen, oder können wir uns mit den vorhandenen roheren Trümmern begnügen?[29]) Das überlasse ich dem nachdenken jedes Lesers.

Den genaueren Urkundenbeweis hat zuerst Masson, Prior von St. André, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unternommen. Sein von Caylus und Pazumot belobtes Memoire ist vermutlich dasselbe, welches ich in den Hss. der clermonter Stadtbibliothek gesehen habe. Ihm folgte in einer gleichfalls handschriftlich daselbst aufbewahrten Darstellung Dulaure, einer der fleiszigsten und verdienstvollsten Alterthumsforscher Frankreichs. Die Ergebnisse dieser mühsamen Untersuchungen hat dann Ad. Michel einem Aufsatze über Gergovia einverleibt, der in den Tablettes historiques de l'Auvergne abgedruckt ist.[30]) Dulaure legt dar, dasz Kartularien von Sauxillanges aus dem 10n und 11n Jh. ein Gergovia als *villa*, Stadt oder Dorf, und einen benachbarten Hof Gergoieta erwähnen. Das Dorf ist auf dem Plateau zu suchen und durch die oben bezeichnete Nachgrabung gesichert; der Hof ist der noch heute bestehende Gergoie oder Gergovie. Die Daten sind mehr oder weniger praecis: von Lothars Regierung, also der Mitte des 10n Jh., vom Jahre 961, von dem Abt von Clugni, Mayolus (948—994), von dem Abt Odillon (994 ff.), endlich gegen 1030. Die als unecht angefochtene Stiftungsurkunde des Klosters St. André steht auch nicht vereinzelt da. Wenn dieselbe, wie sie damals gelesen ward, auch Nachbesserungen, Erweiterungen aus der Hand des Archivars erhalten hatte, so war doch nach Baluzes eignem Zugeständnis die Grundlage echt, die historischen Umstände sind vollkommen richtig, selbst der Delphinstitel wird von Dulaure gerechtfertigt, und andre Karten, unter denen zwei päbstliche, aus den Jahren 1174, 1188, 1189, 1190, 1193 und 1249, haben die fragliche, unter beständiger Nennung auch des Gergovia, in ihrem wesentlichen Inhalt bestätigt.[31]) Nach dieser Ausführung durfte auch die Tradition als sicherer begründet angenommen werden.

---

29) Von den Streitschriften über die gallischen Wohnungen führe ich die ursprüngliche Thesis und Antithesis an: Dulaure in den Mémoires des antiquaires de France II 82—142 und: Galliarum veterum urbes a cl. Dulaure recenter dirutas ac solo aequatas restituere conatur Phil. Amat. de Golbery. Letztere ist auch ihres pikanten Stils wegen lesenswerth, abgedruckt in Achaintres und Lemaires Ausg. IV 411 ff. Es darf nun als ausgemacht gelten, dasz die Gallier allerdings feste Städte hatten, deren Bevölkerung sich freilich durch den Zuflusz des Landvolks in Kriegszeiten vermehrte. 30) Dulaure in den Mscr. de l'Auvergne Nr. 54 auf der clermonter Stadtbibliothek. Ad. Michel: dissert. sur l'emplacement de la Gergovia des Arvernes, sur l'application du texte de César au plateau de Gergovia, in Tablettes hist. de l'Auvergne par Bouillet IV 301—348, auch in: L'ancienne Auvergne et le Velay par Ad. Michel. 31) Mehrere dieser Urkunden sind, wenn ich mich recht erinnere, in dem 2n Bande der Gallia christiana (Ausg. von 1720) abgedruckt, und es wäre zu verwundern, wenn Lancelot sie dort nicht neben der angezweifelten, von der er allein redet, gelesen hätte.

Dulaure macht nicht mit Unrecht darauf aufmerksam, wie lächerlich es sei einem hergelaufenen Italiäner einen Einflusz auf Umtaufung eines so wichtigen geographischen Punktes zuzuschreiben. Der Name Puy de Mardogne oder Merdogne habe nicht den ganzen Gergovia, sondern nur eine Dependenz desselben bezeichnet.[32]) Wenn Sidonius Apollinaris bei Beschreibung des Avitacum den Gergovia nicht erwähne, so sei eben gar nicht ausgemacht, dasz jener Palast an dem benachbarten Sarlieve gelegen habe, sondern viel wahrscheinlicher sei dessen Platz an dem etwas entfernteren See Aydat. Ich füge hinzu dasz es von dem Sarlieve nicht sicher ist, ob er zu Caesars Zeit existierte oder bedeutend war; ohne dasz man nöthig hat in Simeonis drollige Conjectur einzugehen, als sei er erst aus dem Abflusz der Laufgräben Caesars entstanden. So viel von den äuszern Beweisen. Die Vergleichung des Ortes mit Caesars Texte wird das übrige thun.

III.

Es gilt zunächst den Weg zu bestimmen, auf welchem Caesar sich Gergovia näherte. Wir haben gesehen dasz die beiden Armeen einige Tage lang vom untern Allier aufwärts zogen, sich wechselseitig beobachtend und beständig einander gegenüber lagernd. Caesarn muste es angelegen sein, den Flusz baldmöglichst zu passieren: ein längeres müszigliegen hätte den Sommer hingebracht, ihm zum Verderben und dem Feinde zum groszen Vortheil, da Vercingetorix die Zeit vortrefflich zur Verbreitung des Aufstandes zu nutzen verstand. Oberhalb der Sioule-Mündung musten die Umstände für Caesars Plan günstiger werden. Zugleich ist ersichtlich dasz ein weiteres hinaufgehen auf dem rechten Ufer ihn zu weit östlich geführt hätte, da hier der Allier eine stark nach Osten convexe Wendung bildet. Es war also die erste beste Stelle die sich darbot zu ergreifen. Wir stimmen demnach einer neuern Darlegung bei, welche Caesars Uebergang nach Varennes oder Crechy, fünf Stunden unter dem berühmten Badeort Vichy setzt.[33]) Dies stimmt auch vollkommen zu der Entfernung von Gergovia, zwanzig Stunden, welche auf dem Hinweg vorsichtig in fünf Tagemärschen, nach dem Abzug etwas schneller in drei Tagen zurückgelegt wurden.

Auf dem Marsche am linken Allierufer aufwärts behielt Caesar unstreitig den Flusz als Richtschnur zur linken. Auf seiner rechten Flanke muste er beständig die Vorhügel besetzen, die das Fluszbett begrenzen und oft weite Durchblicke auf die dahinterliegende Ebene

---

32) Hiernach ist Forbigers Anmerkung 16 Th. III S. 167 zu berichtigen. Statt Perignal lies daselbst Pérignat; statt einige Lieues éine Lieue. Von 'suchen' ist keine Rede mehr, da der Ort klar vor Augen liegt. 33) Saint-Hypolite: recherches sur quelques points historiques relatifs au siége de Bourges, im Spectateur militaire XXXII 273 ff. (vom December 1841). Die früheren sprachen von Maringues oder Pont-du-Château, was Gergovia offenbar zu nahe ist.

verstatten. Eine dieser Oeffnungen bei Cournon führte ihn direct an den Fusz des Gergovia. Ein kurzer Ritt durch die Ebene zeigte ihm gleich diesen Gebirgsstock von drei Seiten, der nördlichen, östlichen und südlichen, und muste ihn, nach Zurückweisung des feindlichen Reiterangriffs, für eine Position auf der Südseite entscheiden.

Um diese Position auf dem Terrain zu erkennen, dient der isolierte Hügel, auf welchem Caesar nach Vertreibung der schwachen gallischen Besatzung sein kleineres Lager errichtete, zum Schlüssel. Dies hat der wackere Pazumot zuerst eingesehen[34]), und seine Theorie hierüber ist von den sachverständigen im wesentlichen gebilligt worden. So schreibt ein englischer General (Loyd), der am Ende des vorigen Jh. (um 1783) ganz Europa mit Rücksicht auf die Schlachtfelder des Alterthums durchstreifte, an den Abbé Cortigier zu Clermont, dasz mit Ausnahme einiger Details die Arbeit Pazumots ihn bei seinem Besuche auf Gergovia richtig geleitet habe.[35]) Nach ihm haben Suchet d'Albuféra und Gouvion St. Cyr sich in ähnlicher Weise ausgesprochen, und in neuster Zeit hat der General Marey-Monge, gleichfalls nach persönlicher Inspection, die Abfassung einer Denkschrift veranlaszt, welche die hauptsächlichsten Schlüsse Pazumots bestätigt.[36]) Ich lege auf diesen Umstand ein um so nachdrücklicheres Gewicht, als in Deutschland oder bei auswärtigen Besuchern der Auvergne durch gröszere Zugänglichkeit andrer Hilfsschriften sich leicht Irthümer einnisten könnten. Der um die Alterthümer so verdiente Graf Caylus hat nemlich in seinem bekannten Recueil d'antiquités auch die Vorgänge um Gergovia behandelt, ohne die Oertlichkeit durch Autopsie zu kennen oder auch nur eine genügende Karte zu besitzen.[37]) Er suchte — und Dulaure (s. oben Anm. 23) ist ihm hierin gefolgt — jenen Hügel in dem Plateau von Jussac, dem eben das Hauptmerkmal der Isolierung und dann auch das der Angreifbarkeit aus der Ebene abgeht. Eine neue Theorie hat ein jetzt lebender Antiquar, Hr. Bouillet zu Clermont, aufgestellt. Er will den Platz des kleinen Lagers in der

34) S. 194 der 1n Ausg. Der Name des Flüszchens ist Auzon statt La Serre zu lesen. 35) S. Legrand 5r Brief I 61. Nach dem Urtheil dieses Officiers (Loyd) sind nur Caesar und Polybius in der Topographie exact; Livius wird besonders getadelt, er ist ihm ein Phrasendreher und Schlachtenmacher vom Kanapee in der Studierstube. Was Caesar betrifft, so ist es in der That merkwürdig, wie seine plastischen, handgreiflichen Schilderungen ohne die Hilfe der jetzt üblichen geographischen Kunstausdrücke und Messungen in unsrer Phantasie oft ein Bild erzeugen, das in einen schematischen Umrisz gefaszt werden kann, dem die wirkliche Localität in gewissem Grade entspricht. Dies beweisen mir viele Kupfer einer alten Caesarausgabe (Lugd. Bat. ap. Daniel Gaesbeck. 1684. 12), die nach der Vorrede des Herausgebers der italiänischen Uebersetzung des Palladius entnommen sind und gewis nicht auf topographischen Aufnahmen beruhen. Gergovia erscheint dort fast wie es leibt und lebt, und besser als bei Simeoni. 36) Vial: mémoire sur Gergovia in den Annales de l'acad. de Clermont 1851; s. daselbst S. 214. 37) Der Plan, den Caylus im angef. Werke Th. V beifügt, hat bedeutende Mängel.

Gegend des Hofes Pradt erblicken und bezieht dann auf das Hauptlager Caesars die Spuren eines römischen Lagers zu Gondole am Allier, im Munde des Volkes camp de César genannt.[38]) Die Entfernung von 1½ Stunden zwischen beiden Lagern ist aber offenbar zu grosz; auch bietet die Gegend am Pradt nur leichte wellenförmige Erhebungen, keinen abgegrenzten Hügel, und was noch schlimmer ist, keinen Angriffspunkt auf Gergovia, und Hr. Bouillet ist nicht im Stande alle Einzelheiten des Kampfes aus seiner Theorie zu erklären. Es wird besonders vor dieser Auffassung gewarnt, weil ihr Urheber dieselbe seinem 'Führer von Clermont' einverleibt hat, der vielen Fremden in die Hände kommen dürfte.

Der Hügel, von dem Caesar VII 36 spricht — *erat e regione oppidi collis sub ipsis radicibus montis, egregie munitus atque ex omni parte circumcisus, quem si tenerent nostri, et aquae magna parte et pabulatione libera prohibituri hostes videbantur* —, dieser Hügel kann kein andrer als die Roche Blanche sein. Diese allein liegt der Stadt nahe genug und ihrer mittlern südlichen Fronte gerade gegenüber; diese allein ist so völlig isoliert und für den spätern Sturmlauf passend; diese endlich erfüllt vorzugsweise die Bedingung des gehemmten Wasserholens und Fouragierens. Aus dem Grundplan sieht man nemlich, dasz mit Besetzung dieses Hügels der directe Weg zum Auzon und zu seinen reichen Weideplätzen abgeschnitten ist. Dieser Bach aber enthält allein hinreichenden Vorrat für die Bedürfnisse einer groszen Armee, und die gallische betrug damals immerhin noch 40000 Mann und führte nach ihrer Sitte eine unzählige Menge Pferde und Zugvieh mit sich (Caes. B. C. II 11). Wiewol noch andre Quellen, Rinnsale oder Bäche um den Gergovia flossen, so waren sie doch entweder zu schwach oder zu entfernt oder für grosze Karawanen weniger zugänglich. An ein Wasserholen am Sarlieve, der eher Pfütze als See heiszen konnte, ist, wie Vial S. 217 vortrefflich ausgeführt hat, nicht zu denken. Uebrigens sagt Caesar nur *aquae magna parte*, und dies passt vollkommen zu der Position auf der Roche Blanche, deren weitere Bedeutung sich bald entwickeln wird.

Von dieser Ortsbestimmung war nun die des groszen Lagers abzuleiten. Pazumot mit seiner ehrlichen Bescheidenheit beschränkt sich auf die allgemeine Forderung, dasz es dem kleinen nahe genug gelegen haben müsse, um die Verbindung durch doppelten Graben und die leichte Ausführung der folgenden Manöver zu gestatten.[39]) Er

38) Bouillet: tablettes historiques de l'Auvergne T. IV (Clermont 1845) S. 36—45. 39) Dies ist ein vorzüglich zu beachtender Punkt, damit man nicht Dimensionen neuer Schlachtaufstellungen in die alten hineintrage. So las ich in den Hss. der clermonter Bibliothek (Nr. 54 der Mscr. de l'Auvergne) den Aufsatz eines Hrn. Audel du Miral, ancien lieut. au rég. de Poitou: Explication et application raisonnées des commentaires de J. César sur la partie de l'histoire des Gaules relative au siége de Gergovia, vom Jahre 1803. Dieser läszt den Caesar ganz nach Napoleonischem Schnitt operieren. Das röm. Lager ist am Monton, der linke Flügel stützt sich auf

überläszt jedoch der Phantasie des Lesers die genauere Bezeichnung und bemerkt nur, es scheine ihm passend dasz Caesar einen Platz jenseits des Auzon gewählt habe, der ihm für den ersten Nothfall eine Art Wall bot, sei es am Fusze des Monton oder des Crest, wenn man nur damit nicht zu weit in das Thal hineinfahre. So erscheint dasselbe auf dem Plane der 1n Ausgabe am Monton, auf dem neu aufgenommenen und topographisch genauen der 2n dagegen am Fusze des Crest, gerade gegenüber der Roche Blanche, und es wird diese letztere Position noch besonders dadurch empfohlen, dasz in den dortigen Weinbergen römische Medaillen und Anticaglien aufgefunden worden sind.[40]) Militärische Gründe haben aber für eine Position auf dem Plateau des Crest gesprochen. 'Er muste es' sagt Hauptmann Vial, 'wie auch Mérimée schon gesehen,[41]) in einer festen Stellung anlegen: denn er war mitten unter einer feindlichen Bevölkerung.' Die weitern Bedingungen, Nähe des Wassers, Berührung mit der Roche Blanche und der Umstand dasz Caesars Scheinmanöver vom Gergovia aus gesehen wurden, was bei einer tiefern, durch die Roche Blanche verdeckten Lage nicht möglich gewesen wäre, sind dort gleichfalls richtig hervorgehoben. Es sei mir erlaubt dieses Ergebnis noch durch zwei philologische, aber, wie mir scheint, schlagende Gründe zu stützen. Erstens: als Caesar die Stellung der Feinde recognosciert hatte, sagt er (VII 36): ihre Menge, um die Stadt herum verbreitet und nach Stämmen geordnet, bot — *qua despici poterat* — einen grausenhaften Anblick dar.[42]) Was heiszt nun *qua despici poterat?* Die Erklärer geben: 'so weit die Feinde in das römische Lager hinabsehen konnten.' Es will mich aber bedünken, dasz es nicht die Sache dessen welcher hinabsieht ist, einen Anblick darzubieten, sondern dasz dem-

---

den Crest, der rechte reicht bis an den Allier: die Cohorten unter Sextius besetzen das Plateau von Jussac, was, wenn sie auch hinaufkommen konnten, ohne Aufpflanzung von Kanonen keinen Sinn hat. Dennoch hat derselbe intelligente Officier einige andre Gesichtspunkte, wie Stärke der beiden Armeen, Raum der Cohortenstellung usw. richtig aufgefaszt. Der Caesar der Neuzeit sah vollkommen klar über den Unterschied der alten und neuen Schlachtdimensionen und hat denselben in Bezug auf Lager und strategische Positionen vortrefflich entwickelt. S. Précis des guerres de César par Napoléon, chap. V: observations. 40) Grivaud Anm. zu Pazumot S. 113 der 2n Ausg. 41) Mérimée in seinem Bericht über eine in höherem Auftrag unternommene archaeologische Reise: Notes d'un voyage en Auvergne (Paris 1838) S. 321. Vial S. 222 f. 42) Man will die Auslegung 'soweit von den Feinden auf die Römer herabgesehen werden konnte' aller Logik zum Trotz durch Vergleichung von VII 45: *erat a Gergovia despectus in castra* stützen, ohne sichs nur träumen zu lassen dasz dies himmelweit verschiedene Dinge sind. Allerdings schaute man von der Stadt auf das römische Lager hinab: dies hindert aber nicht dasz man von dem röm. Lager auf die Abhänge unter der Stadt hinabsehen konnte. Ueberflüssig ist der Zusatz auch nicht; denn aus dem furchtbaren, was die Römer sahen wo es ihnen möglich war, liesz sich auf noch gröszere Schrecken, die ihr Blick nicht erreichte, schlieszen. — Auch bei Alesia war es Caesars Sorge, die Hügel rundum zu besetzen, B. G. VII 80. Vergl. auch des Legaten Caninius Operationen bei Uxellodunum VIII 33.

jenigen welcher sieht ein Anblick geboten wird. Offenbar sagt daher Caesar: die Feinde boten uns überall, wo wir auf sie hinabsehen konnten, einen grausenhaften Anblick. Er stand also in der Höhe und schaute zwar nicht auf die Stadt, wol aber auf die von Galliern besetzten Abhänge und Vorhügel hinab; was auch der Oertlichkeit vollkommen entspricht. Zweitens: Caesar richtet später einen Scheinangriff linkwärts auf die neuen Verschanzungen der Feinde. Zu diesem Zweck geschieht folgendes (VII 45): *legionem unam eodem iugo mittit et paulum progressam inferiore constituit loco silvisque occultat.* Mit dem *eodem iugo* haben sich die Erklärer vielfach abgequält. Man verstand: an denselben Hügel, von dem Caesar kurz zuvor gesprochen, den er von Feinden entblöszt gesehen hatte oder wo sich Vercingetorix verschanzte. Wie man aber auch der Grammatik Gewalt anthun mag, so kann *eodem iugo* nimmermehr gleichbedeutend mit *ad idem iugum* sein; und Kraners Auskunftsmittel das Wort *iugo* als Glosse einzuklammern hilft nichts: denn der folgende Satz beweist ja gerade dasz diese Legion nicht bis dorthin gegangen, sondern dasz sie nach kurzem vorrücken an einem tiefer liegenden Platze aufgestellt und im Walde versteckt worden ist. Man halte sich also einfach an den grammatischen Sinn: er läszt sie auf demselben Bergrücken (nemlich dem an den Crest anstoszenden) eine Weile fortgehen und dann an einer tiefern Stelle Halt machen. So ist es auch auf unserm Plane gezeichnet, und so wird es, wie wir uns selbst überzeugt haben, von der Höhe des Gergovia aus gesehen, so dasz es ganz den Anschein hatte, als wolle die Legion an den obern Auzon vorrücken und in das Defilé von Opme eindringen, um die Stadt von dem westlichen Flügel zu fassen. Dorthin waren ihr auch die Reiter und verkappten Troszknechte unter groszem Lärm vorangejagt; sie selbst aber hatte, nachdem ihr Ausmarsch wahrgenommen war, ihre Aufgabe erfüllt und durfte im Walde und hinter dem Plateau von Jussac verschwinden, von wo sie nöthigenfalls zu dem wirklichen Angriff im Centrum leicht herbeigeholt werden konnte. Nach dieser Ausführung möchte es überflüssig sein, sich noch auf die etymologische Deutung des Namens Crest, der ganz gut von *castra* herkommen kann, einzulassen[43]) oder auf die zwei parallelen, zum Auzon senkrechten, gepflasterten Straszen hinzuweisen, die in wechselseitiger Entfernung von 150—200 Schritten zum Crest hinaufführen und oben in einer Terrasse endigen, und in denen wer Lust hat Spuren der caesarianischen Gräben vermuten mag.[44])

---

43) Die Metathesis *Castra Crest* hat viele Analogien, z. B. *blouque* für *boucle*, *éplingue* für *épingle* im Munde der Bauern von Molières Don Juan II 1, *Frontevault* für *Font d'Evrault*: s. Genin: variations du langage Français S. 30 ff. Urkunden, soweit ich deren verglichen, geben überall die Orthographie *Crest, de Cresto* (Gallia Christiana T. II aus dem 13n Jh. öfter); Simeoni schreibt *Craist.* 44) Mit dieser Bestimmung des Hauptlagers steht freilich Cassius Dio XL 36 im Widerspruch, da er mit dürren Worten sagt: *ἔν τε γὰρ πεδίῳ ὁ Καῖσαρ ηὐλίζετο· οὐ γὰρ εὐπόρησεν ἐχυροῦ χωρίου.* ‘Caesar lagerte in der Ebene; denn es stand ihm kein

Ueber den Zwischenfall mit der Hilfsarmee der Haeduer können wir schnell hinweggehen, weil die Punkte aus Caesars Angaben sofort deutlich sind und sich leicht auf der Karte wiederfinden lassen. Die 10000 Haeduer waren bis auf 30000 Schritte (12 Stunden) von Gergovia angekommen, als ihnen ihr Führer Litavicus den Abfall von den Römern vorschlug. Dies geschah also in der Gegend des heutigen Randans. Caesar erfuhr es mitten in der Nacht, nahm sich nicht die Zeit seine Lager zusammenzuziehen, liesz nur zwei Legionen zur Bewachung der ausgedehnten Werke zurück und zog mit vier Legionen und der gesamten Reiterei den abtrünnigen Bundesgenossen entgegen. Er traf sie an demselben Tage 25000 Schritte (10 Stunden) von Gergovia, etwa bei Maringues, ein Beweis von der Schnelligkeit seines Marsches und der Unschlüssigkeit oder Sorglosigkeit der Haeduer, die, während Caesar rasch handelte, erst zwei Stunden Weges gemacht hatten. Durch Entwicklung seiner Reiterei schreckte Caesar die verführten: Ueberredung that das übrige, und Litavicus entfloh mit den seinigen nach Gergovia. Nachdem Caesar seinen Leuten eine kurze Rast von drei Stunden in der ersten Hälfte der Nacht gegönnt hatte, brach er sogleich wieder gegen Gergovia auf. Mitten auf dem Wege erhielt er eine Eilbotschaft von seinem Legaten, der den ganzen Tag einen wütenden Sturm (wahrscheinlich auf das kleinere Lager) mit Mühe ausgehalten hatte und einen gleichen mit der wiederkehrenden Sonne befürchtete. Dies spornte die Römer, und die ganze Armee war vor Sonnenaufgang wieder im Lager vor Gergovia.

Wir kommen nun auf die Anstalten zu dem Schlage, mit welchem der geniale Feldherr seinen Abzug von Gergovia beschönigen wollte. Wo ist jener Hügel, den Caesar eines Tages vom kleinen Lager aus gewahrte, und der sich jetzt erst, von den Feinden geleert, seinem Späherauge enthüllte? Wir stellen uns auf denselben Punkt mit dem römischen Imperator und sehen nichts als die Hügelspitzen, die sich auf dem Plateau von Jussac erheben, von denen der hinterste noch schwach bemerkbar ist, aber bei einer Anfüllung mit Bewaffneten leicht ganz übersehen werden konnte. Wie liesz sich nun Caesar über diese Erscheinung belehren? *dorsum esse eius iugi prope aequum, sed hunc silvestrem et angustum, qua esset aditus ad alteram partem oppidi* (VII 44). Es heiszt *eius iugi*; es handelt sich also gerade um den-

---

geschützter Ort zu Gebote.' Was ist aber hierauf zu geben Caesars Autorität gegenüber? Der Nachsatz verräth schon wenig Terrainkenntnis; denn erhabene Plätze bietet die Umgegend genug. Vergebens haben wir uns bei Litterarhistorikern und Auslegern nach Winken über die Quellen umgesehen, welche Dio auszer Caesar hätte benützen können. Allgemein gilt Caesar als die einzige Quelle der gallischen Kriege. Hat nun Dio auszerdem Traditionen (von Hauptleuten oder Soldaten) gekannt, die von einem ersten Lager in der Ebene und den ungünstigen Kämpfen gegen die feindlichen Schwärmer Meldung thaten, ehe die feste Stellung auf dem Crest gewählt ward, so mochte der späte Historiker den ersten Bericht verallgemeinert und die einzelnen Momente nicht mehr unterschieden haben.

selben Gebirgsstock, zu welchem jene Spitze gehört, das ist das Plateau von Jussac. [45]) Es sei ein Rücken dieses Gebirgsstockes — das ist der Rand des Plateaus hinter jenen Hügelspitzen vor dem völligen Abfall in die Ebene —, beinahe flach, aber bewaldet und schmal, und es sei dort ein Zugang zu der andern Stadtseite. So löse ich *qua esset* auf, *et hac esse aditum*, nicht *ea qua esset aditus*. Der Text gibt ganz dasselbe was in unsrer Beschreibung steht, und auf unserm topographisch genauen Grundplane ist diese Stelle mit C bezeichnet. Jener Rücken geht in das Band über, welches sanft auf das Gergovia-Plateau hinaufführt, und oben leitete dieser Weg zu einem westlichen Stadtthore: denn vermutlich war nicht das ganze Plateau von der Stadt eingenommen. [46]) Von demselben Rücken dringt man aber auch in die Schlucht zwischen Jussac und Gergovia auf Wegen, die selbst der Reiterei zugänglich sind.

Charakteristisch für diese Stelle ist, was weiter beigefügt wird: *vehementer huic illos loco timere nec iam aliter sentire uno colle ab Romanis occupato, si alterum amisissent, quin paene circumvallati atque omni exitu et pabulatione interclusi viderentur*. In der That, durch Besetzung des Plateaus von Jussac hätte Caesar die Gallier nicht nur völlig vom Auzonthale ausgeschlossen, sondern auch die nördliche Seite des Gergovia beherscht: es war eine blokadeähnliche Stellung. Um dieselbe zu nehmen, muste er durch das Defilé von Opme eindringen und von Nordwesten angreifen. Dies ist auch, wie Hauptmann Vial sich ausdrückt (S. 226), der wahre Angriffspunkt von Gergovia. 'Wenn Caesar' fährt derselbe fort 'seine Kraft nicht hieher gerichtet hat, so kannte er wahrscheinlich die Gegend nicht genau, und mochte auch nicht sich tiefer in das Auzonthal einlassen, mitten unter eine feindliche Bevölkerung, wobei Gergovia zwischen ihm und seiner Rückzugslinie, die dem Allier entlang lief, geblieben wäre.' Wir glauben dasz Caesar vollkommen richtig die Wichtigkeit dieses Punktes beurtheilt hat. Opme wird vom Crest aus nahe erblickt und lädt zu

---

45) Durch irriges Verständnis von *eius iugi*, worin man den Gergovia selbst sehen wollte, haben mehrere sich verleiten lassen, diesen engen Zugang zur Stadt und alles was sich daran knüpft nicht bei dem bemerkten Hügel, sondern selbständig auf dem nördlichen Abhang des Berges zwischen Besance und Pradt zu suchen. So Pazumot, Mérimée, Michel, endlich Aigueperse, mit Ausführung des Grundes in der Note seiner kleinen Schrift S. 15. Dort passt jedoch kein Terrain als das unsrige. Der 'andere Stadttheil' ist aber nicht nothwendig der dem südlichen entgegengesetzte, sondern ebenso gut der westliche. 46) Mehreres berechtigt zu dieser Annahme. Die Westspitze zeigt weniger Trümmer von Menschenwerken; ihre unregelmäszigeren Konturen waren der Anlage von Mauern nach gallischem System ungünstiger (s. B. Gall. VII 23); ferner heiszt es VII 36: *castris prope oppidum in monte positis*, wo freilich Kraner, man weisz nicht warum, und ohne ein Wort zu sagen, *in monte* unterdrückt hat. Dies deutet auf Lager noch auf dem Berge neben der Stadt, wie bei Alesia VII 69. Auch weist Pazumot nur die östliche Hälfte des Plateaus der eigentlichen Stadt zu.

einem strategischen Versuche ein. Die Reiter, die er täglich das Thal hinauf streifen liesz, und die Ueberläufer, die ihm stets zuflossen, hatten ihn bald von allem unterrichtet. Grund genug für die Gallier, schlimmes zu fürchten, und für Vercingetorix, seine Landsleute in Masse zur Anlage von Verschanzungen bei Opme zu beordern. Was Caesar also unstreitig wirklich gethan hätte, wenn er stärker gewesen wäre, that er jetzt nur zum Schein, um den Feind zu teuschen, von dem er auf dieser Seite einen schwer zu bewältigenden Widerstand erwarten durfte.

Der erste falsche Angriff, den er links gegen Chanonat und Opme richtete, wird hieraus vollkommen klar.[47]) Die Wirkung entsprach auch vortrefflich Caesars Absicht. Die Gallier lassen sich berücken durch die pomphaften Bewegungen, die sie von der Stadt aus wahrnehmen, und eilen mit ihrer Gesamtmacht die Position bei Opme zu verstärken, wodurch ihre Lager bei Merdogne fast leer werden. Man sieht, diese Position ist ziemlich weit von der Stadt, und Caesar, der Meister im rechnen ist,[48]) hatte darauf etwas gebaut. Er läszt seine Soldaten in dünnen Haufen mit verdeckten Abzeichen und Standarten (wieder, um von der Stadt aus nicht bemerkt zu werden, VII 45, 7) ins kleinere Lager hinüberrücken, und führt vier Legionen zum Sturm auf die feindlichen Lager, die sich unter der Stadt auf die Hälfte des Abhangs erstreckten. Nach Caesars gemessenen Befehlen sollten die Legaten Sorge tragen, dasz ihre Leute nicht durch Kampfeshitze oder Plünderungslust zu weit fortgerissen würden: *occasionis esse rem, non proelii:* es sei ein günstiger Moment zu benutzen, nicht ein Treffen zu liefern. Mit Blitzesschnelle ist der Thalweg, welcher Roche Blanche von Gergovia trennt, überflogen, leicht ist der flache südliche Abhang bis zur Mitte erstiegen. Hier erhob sich der 6′ hohe Steinwall, der die gallischen Lager rund um den Berg umzog: wir haben denselben nach Maszgabe des Terrains — *ut natura montis ferebat* (VII 46) — in unsern Plan eingezeichnet; erweisbare Spuren davon gibt es natürlich nicht. Auch er vermochte nicht das Ungestüm der Römer zu hemmen, und drei Lager fielen als leichte Beute in ihre Hände. Teutomatus, der König der Nitiobriger, vom Mittagsschlafe aufge-

47) S. oben bei der Bestimmung des groszen Lagers. Das *collibus circumvehi, latius vagari* und *longo circuitu easdem petere regiones* (VII 45) konnte auch nur um das Plateau von Jussac stattfinden, dessen Verästelung vielfache Flanken und Hügelecken bot. Die Gallier musten wol in ganzen Haufen an diesem Bergstock herumrennen, alles zur Vertheidigung gegen einen blinden Lärm, wurden aber gerade dadurch von der Stadt entfernt, die sich wegen der Tiefe der zwischenliegenden Schlucht nur auf Umwegen erreichen liesz. Das schwärmen der römischen Reiter und Troszknechte läszt sich um so weniger auf der östlichen Seite denken, weil hieher der deutlich unterschiedene Marsch der Haeduer gerichtet ward (*ab dextera parte alio ascensu eodem tempore Haeduos mittit*). 48) Er hat es z. B. bei Alesia durch Besorgung seines Mundvorrats bewiesen (VII 74). Hätte Vercingetorix einen Tag länger ausgehalten, so war es statt seiner um Caesar geschehen.

schreckt, entrisz sich mit Mühe halbnackt und auf verwundetem Pferde den Siegern.

Jetzt glaubt Caesar seine Absicht erreicht zu haben, läszt zum Rückzug blasen, und die Feldzeichen der 10n Legion, mit der er sich unterhalten hatte, bleiben fest; ich lese VII 47: *legionisque decimae, quacum erat contionatus, signa constitere.*[49]) Hiernach scheint es dasz die 10e Legion gar nicht am Angriff Theil genommen hat, sondern unter Caesars unmittelbarer Anführung in Reserve geblieben ist. Denn das Signal zum Rückzug ward von den andern nicht gehört, *quod satis magna vallis intercedebat* (VII 47). Dies ist die Thalklinge, die sich über den Südabhang hinunterzieht und denselben so zu sagen in zwei Hälften schneidet. Caesar stand diesseits derselben gegen die Höhe von Jussac hin, und da er später noch vorschreitet, so hatte er bisher nicht gestürmt, sondern nur Positionen zur allseitigen Ueberschau und Leitung der Action gesucht.

Die ergreifenden Scenen bei Berennung der Stadtmauern lassen wir in Caesars Berichte selbst nachlesen, da wir blosz das topographische behandeln. Auf dem Gürtelbande an der Südseite läszt sich gut eine Aufstellung dichter Pelotons denken, aus deren Mitte es einzelnen gelingt durch wechselseitige Hilfe die Mauern zu erklimmen oder die Thore einzuschlagen.[50]) Nun kommt aber der Wendepunkt. Geschrei und häufige Botschaft dringt zu den entfernten, mit Schanzarbeit beschäftigten Galliern. Sie eilen herbei, und ihrer todesmutigen Verzweiflung wie ihrer wachsenden Zahl glückt es, die mit äuszerster Anstrengung kämpfenden, aber schon durch des Tages Mühen erschöpften Römer zurückzuwerfen. Die vorausgeschickte Reiterei debouchierte von der schmalen Wasserscheide, die Jussac mit Gergovia verbindet, auf die flachen Abhänge, die sich längs der südwestlichen Schlucht hinziehen, und isolierte dadurch die auf der obern Platte befindlichen Pelotons. Das Fuszvolk stürzte von Westen in die Stadt und auf die Mauern. Dort fiel L. Fabius, der erste der in Hoffnung auf avaricensische Siegespreise die Mauern erstiegen hatte; dort opferte sich M. Petronius mit einem an Winkelried erinnernden Heldenmute für die Rettung seiner Kampfbrüder.

Durch diese Katastrophe so wie durch den panischen Schrecken bei Erscheinung der Haeduer auf der rechten Flanke war die Flucht der Römer entschieden (VII 50). Der Marsch der Haeduer ist leicht auf dem Terrain zu bestimmen. Caesar hatte sie zu gleicher Zeit, als er auf der Roche Blanche das Zeichen zum Angriff gab, zu seiner rechten mit Erwählung einer andern Steige abgehen lassen. Er hatte

---

49) Die Aenderung der Interpunction in *quacum erat, contionatus signa constituit* hat etwas sehr gezwungenes. Meine Lesart ist aus dem cod. Par. 5764 nach Achaintre und Lemaire; vgl. c. 49 und 51. 50) Dieser Beschreibung entspricht an vielen Punkten die geringe Erhebung der Kanten, die auch das herabgleiten der Weiber (*per manus demissae*) faszlich macht. Die Stadtmauern selbst waren niedrig.

es gethan *manus distinendae causa*, um den Galliern noch eine Diversion zu geben; sie giengen also gewis recht weit ab von den Römern, und diese dachten wol nicht mehr an ihre Bundesgenossen. Die Haeduer hatten also den Befehl gehabt auf der Ostseite anzugreifen; sie mochten dort lange umhergezogen sein und, weil sie keine passende Gelegenheit zum Kampfe fanden oder auch keine finden wollten, einen Weg zur Wiedervereinigung mit den Römern gesucht haben. So bogen sie denn plötzlich um die Südostecke und erschienen auf dem vorspringenden Plateau dicht unter dem Gürtelbande. Wenn man annimmt dasz die Positionen der Römer auf die Südseite des Gergovia beschränkt waren [51]), so kann man sich den Eindruck vorstellen, den das unvermutete hervortreten eines so beträchtlichen Heerkörpers gallischer Bewaffnung hier machte. Es hatte ganz das Ansehen, als sei ein Ausfall aus der Stadt geschehen und als solle die römische Macht in der unbeschützten Flanke (*ab latere nostris aperto*) gepackt werden. Auf der raschen Flucht nun mögen die Römer viele Verluste in den steilen Felshängen um Merdogne erlitten haben.

Ueberhaupt war das Terrain den Römern höchst ungünstig. Was that nun Caesar um ihren Rückzug zu decken? Er läszt Cohorten der 13n Legion, die im kleinen Lager geblieben war, unter T. Sextius ausrücken und gegen den rechten Flügel der Feinde am Fusze des Berges Stand fassen. Dies war also am Eingange der Schlucht, die sich am Südwesthang des Gergovia nach dem oft erwähnten Joche hinaufzieht. Caesar selbst war etwas vorgeschritten und blieb mit seiner Legion auf einem ebnern Terrain stehen, von wo er das ganze Schlachtfeld überschaute und den verfolgenden Feind hemmte. Diese Stellung findet sich noch in den sanft abgedachten Kornfeldern westlich von Merdogne. Eine Convexität des Abhanges, die auf dem Grundplane hervorgehoben ist, gibt den Platz des Oberfeldherrn. Von hier reicht der Blick, was wir aus Autopsie versichern, bis zur Ostspitze des Plateaus. Die Cohorten der 13n Legion waren indes, unter Wahrung des Anschlusses an die 10e Legion, noch weiter hinaufgerückt und setzten so der Flut der Feinde, die von dem obern Bergjoche her schwoll, einen Damm. [52]) Ihre Flanke war hiebei durch die tiefe Schlucht auf der linken geschützt, und ein Seitenangriff von dem steil abfallenden

51) Diese Annahme ist unerläszlich. Wenn man, wie Vial auf seinem Schlachtplane gethan hat, den Flügel der römischen Legionen auf die Ostseite ausdehnt, so läszt sich die Ueberraschung beim erscheinen der Haeduer gar nicht erklären, abgesehn davon dasz dort gar keine Position für die Römer war. Die Südseite hatte reichlich Raum für die Fronte von drei Legionen, wie aus den nach Vegetius häufig geschehenen Berechnungen hervorgeht, vgl. Göler: die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus (Karlsruhe 1854) S. 104. 52) Hier ist Vial nochmals zu berichtigen, der gegen Caesars ausdrückliche Worte (*ab dextro latere hostium*, c. 49) rechts mit links verwechselt hat. Auch hatte er die 10e Legion anfangs zu weit vorrücken lassen und muste sie darum zur Einnahme der Schutzstellung zurückziehen, statt dasz Caesar mit ihr noch vorschreitet (ebd.: *ipse paulum ex eo loco cum legione progressus, ubi constiterat, eventum pugnae expectabat*).

Plateau von Jussac nicht zu befürchten. So ward es denn sämtlichen Legionen möglich, sich unter ihrem Lager zu sammeln und den Feinden eine völlig hergestellte Schlachtordnung zu weisen.

So weit die Schlachtscenen am Gergovia, die der Ausdauer und Beharrlichkeit der römischen Legionen so wie der tapfern Gegenwehr der Gallier zum unvergänglichen Denkmal dienen.[53]) Die genaue Uebereinstimmung der Oertlichkeit mit Caesars Bericht wird jedoch den Beweis von der Identität des jetzigen Gergovia und der alten Bergfeste der Arverner vollendet haben.

IV.

Caesar hatte eingesehen dasz ein längerer Aufenthalt um Gergovia unmöglich sei; er hatte sich also mit dem Gedanken des Abzugs vertraut gemacht. Dennoch steht ein Caesar von keinem Unternehmen ab, ohne alles was Genie und Berechnung eingeben erschöpft zu haben. War es ihm um eine blosze Demonstration zu thun oder trug er sich mit der Hoffnung die Stadt durch Ueberrumpelung zu gewinnen, und setzte er darum noch den Reichthum seiner Feldherrngaben an einen letzten Versuch, ehe der Aufbruch eine Nothwendigkeit ward? Man vergegenwärtige sich nochmals die Klugheit, die Umsicht, die Feinheit, die Genialität seiner Dispositionen: ein Scheinangriff mit groszer Ostentation gegen einen entfernten Punkt, dessen strategische Wichtigkeit beiden Theilen gleich bewust war; eine zweite den Haeduern aufgetragene Diversion; sein Vertrauen in den erprobten Eifer, in die Schnelligkeit seiner Soldaten, die trotz aller Belastung in einem Nu die Berghänge hinauf stürmten, die steileren Absätze erklommen, und denen die 1200 Schritte bis zu den Zinnen der Stadt keine Entfernung schienen. Ein kleines schrecken oder necken der Feinde war ein zu unbedeutender Preis für die groszartigen Anstalten. Waren die Römer, auch nur in einzelnen Pelotons, in die Stadt eingedrungen, ehe die feindliche Hauptmacht zurückkehrte, so war ein viel gröszerer, ein den ganzen Krieg umgestaltender Zweck erreicht. Die Einwohner entflohen bereits nach allen Seiten: mit ein paar Minuten Vorsprung waren die Römer Herren der Stadt und nicht mehr hinauszuschlagen. Und dieser Streich konnte gelingen: Caesar hatte wol daran gedacht.

Dennoch hat Caesar, als seine Soldaten die Stadtmauer schon berannten, zum Rückzug blasen lassen (VII 47: *receptui cani iussit*), und gesetzt auch dasz er uns seine wahre Absicht verhüllte, so konnte

---

53) Die nationale That ist durch Romane und Epopoeen verherlicht worden. Eine der neusten Erscheinungen dieser Art ist: L'Arvernade, ou la défense de Gergovia, poëme héroïque de Rouchier, ancien avocat près la cour impériale de Paris, 1853: eine Prosa in Chateaubriands Manier, mit Wald- und Nachtstücken, Erkennungsscenen, Heroinen, verkleideten Genien, Armeekatalogen, Racheschwüren, Iphigeniens-Opfern und bunt aus allen Zeitaltern und Völkern zusammengewürfelten Namen.

er doch ein solches Factum nicht trüglich erfinden.' Mit dem Rückzugssignal hat es allerdings seine Richtigkeit, aber wie ist es zu erklären? Nach Caesars Berechnung kam alles darauf an, dasz die Stadt ohne Schwertstreich besetzt werde; dahin giengen die gründlichen Instructionen, die er vorher seinen Legaten ertheilt hatte: *occasionis esse rem, non proelii.* Gelang nichts vor der Rückkehr der Feinde, so durfte man sich nicht der Gefahr einer Schlappe auf diesem ungünstigen Terrain aussetzen. Auf dieser Spitze standen Caesars Operationen. Grund genug für ihn, sich mit seiner 10n Legion an einem wolgewählten Platze auf der Lauer zu halten. Er gab also das Zeichen zum Rückzuge, sobald er die ersten feindlichen Reiter über den bekannten Verbindungsrücken auf die Seitenhänge debouchieren sah. Waren nun seine Soldaten schon in der Stadt, so konnte er noch dem feindlichen Seitenangriff begegnen. Dies stand in der Beurtheilung der oben commandierenden Legaten, die dem Oberfeldherrn durch ein anderes verabredetes Zeichen hätten antworten müssen. Durch irgend ein Misverständnis sind demnach seine Befehle falsch ausgeführt worden; Caesar aber, der seinen Ruf so gut wie die Empfindungen seiner Soldaten und Unterbefehlshaber zu schonen hatte, mochte es vorziehen uns die Darstellung zu geben, die wir jetzt in seinen Commentarien lesen.

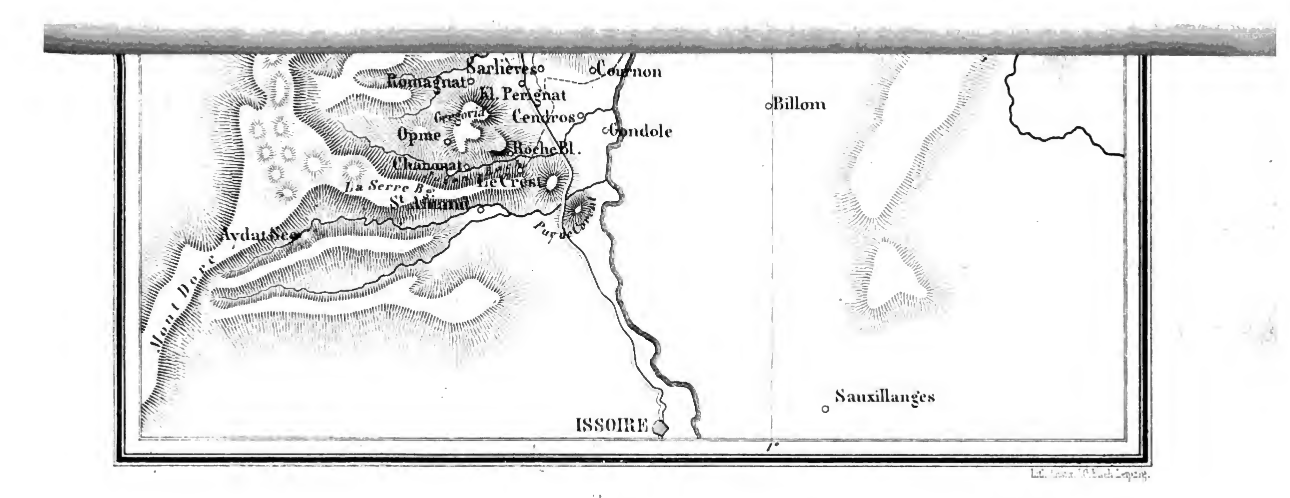
Diese Ansicht hatte sich uns bereits aus der Vergleichung des Orts und der erzählten Umstände festgestellt, als wir in der Schrift des Hrn. Mérimée gleichfalls den Gedanken, es könne Caesar eine wirkliche Erstürmung der Stadt im Sinne getragen haben,[54]) angedeutet, aber nicht weiter entwickelt fanden. Wir glauben durch unsre Ausführung die Sache ins Licht gesetzt und damit ein interessantes historisches Factum erbeutet zu haben.

---

54) S. 326: 'César prétend que son but se bornait à la surprise du camp. Ce premier succès obtenu, il fit, dit-il, sonner la retraite, mais peut-être veut-il excuser le mauvais succès de ses armes dans cette journée et la témérité de son entreprise qui n'allait à rien moins qu'à prendre Gergovie d'assaut.'

Clermont-Ferrand. *Maximilian Achilles Fischer.*

Der beigefügte Grundplan ist nach dem officiellen, nicht im Buchhandel befindlichen Atlas des Puy-de-Dome-Departements gezeichnet und an Ort und Stelle durchgesehen worden.


Sarlières
Cournon
Romagnat
Kl. Perignat
Billom
Gergovia
Cendros
Opme
Gondole
Roche Bl.
Chanonat
Le Crest
La Serre B.
St. Amant
Aydat See
Mont Dore
ISSOIRE
Sauxillanges

GERGOVIA u. CÄSARS LAGER.



Maßstab von 1/40000.

1000 800 600 400 200 0 1000 2000 3000 4000 Meter.

Erklärung des Grundplans.

- ⊙ Heutige Dörfer.
- o Heutige Meierhöfe.
- Heutige Landstrassen, Vicinalwege und Fusspfade.
- Umzäunungsmauer der gallischen Lager.
- Verschanzung der Gallier bei Opme.
- C. Hügel, den Cäsar eines Tages von Feinden entblösst sah.

- Römische Reiter und Maulthiertreiber im Scheinangriff.
- Eine römische Legion in den Wäldern versteckt.
- Gallier in ihrem Lager beim ersten Angriff überwältigt.
- Drei römische Legionen bis unter die Stadtmauern vordringend.
- Zehnte Legion unter Cäsar in Reserve.
- Gallier an der Verschanzung beschäftigt.

- Dieselben, zur Vertheidigung der Stadt herbeieilend.
- Die vorausgeschickte Reiterei der Gallier.
- Aeduer, plötzlich auf dem rechten römischen Flügel gesehen.
- Die zehnte Legion, etwas vorgeschritten.
- + Stand Cäsars.
- Kohorten der 13. Legion, dem rechten feindlichen Flügel entgegen geworfen.
- Die zurückgeschlagenen Römer sammeln sich in der Ebene.

Beiträge

zur griechischen Zeitrechnung.

Von

August Mommsen.

4.

Beiträge zur griechischen Zeitrechnung.

I.

Da das Olympiadenjahr um die Sonnenwende begann, also aus (ungleichen) Hälften verschiedener, im Winter oder im Frühling anhebender Jahre bestand, so blieb es sich in der Sache gleich, ob man sich gewöhnte das griechische Jahr nach seiner ersten Hälfte dem höheren oder nach seiner zweiten Hälfte dem niederen gleichzusetzen; wünschenswerth war nur, dasz man der einen oder der andern Weise treu blieb. Der Grieche, welcher sein Jahr Hälfte für Hälfte wiedergab in römischen Jahreshälften, gelangte dazu das Olympiadenjahr dem höheren römischen gleichzusetzen, so wie wir, wo Genauigkeit nicht erforderlich oder unerreichbar ist, das höhere Jahr der christlichen Aera mit dem griechischen identificieren. Ist also z. B. Ol. 7, 2 = 1/2 ab urbe condita = 751/0 vor Chr., so gilt Ol. 7, 2 für das erste Jahr der Stadt und für das 751e v. Chr.; dasz Ol. 7, 2 erst im 2n Jahre Roms und im 750n v. Chr. schlieszt, bleibt dabei unbeachtet oder wird als selbstverständlich angenommen. Ebenso Ol. 62, 1 = 220 auf 221 ab urbe = 532 auf 531 v. Chr. wird nach griechischem Standpunkt als das Jahr 220 d. St., nach unserem als 532 v. Chr. gelten; und Ol. 98, 2 beginnend 365, endend 366 ab urbe, wird als 365 gerechnet, wie auch wir Ol. 98, 2 dem J. v. Chr. 387 gleichsetzen, dem höheren in welchem Ol. 98, 2 beginnt, nicht aber dem J. 386, dem niederen in welchem Ol. 98, 2 schlieszt. Wer aber als Römer von Jahren der Stadt ausgieng, kam zu Ansätzen welche um 1 von den erwähnten griechischen zu differieren schienen, in Wahrheit aber, nur von einem anderen Standpunkte, dasselbe sagten. Betrachten wir in diesem Sinne die drei obigen Beispiele, so ergibt sich folgendes. Das J. 1 der Stadt begann Ol. 7, 1 und endete Ol. 7, 2, war also dem römisch rechnenden = Ol. 7, 1; ebenso 220 ab urbe, anfangend Ol. 61, 4 und schlieszend 62, 1, ward = 61, 4; endlich 365 ab urbe, anfangend 98, 1, schlieszend 98, 2, ward = 98, 1.

Polybios rechnet als Grieche und drückt das J. 1 ab urbe aus durch Ol. 7, 2.[1]) Dionysios, der von Jahren der Stadt ausgeht und wie

1) Niebuhr bemerkt R. G. I S. 282, Polybios vergleiche die Olympiaden mit römischen Jahren überhaupt in der Art, dasz das griechische Jahr dem schon begonnenen der Stadt gleich gerechnet werde.

ein Römer rechnet[2]), setzt das J. 1 der Stadt auf Ol. 7, 1. Cicero, der sich gern dem Polybios anschlosz (de re p. II 14 von Numas Regierung: *sequamur enim potissimum Polybium nostrum, quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior;* ebd. II 10 *nam si, id quod Graecorum investigatur annalibus, Roma condita est secundo anno Olympiadis septimae* etc. — d. h. in dem polybianischen Jahre), rechnet wie die Griechen, wenn nach seinen Angaben ebd. II 15 das Anfangsjahr des Tarquinius Superbus auf Ol. 62, 1 kommt. Er widerlegt dort den Irthum über das Zeitverhältnis des Pythagoras und Numa und nimmt wol seine Daten aus griechischen Chronographien. Ol. 62, 1 = ab urbe 220/1 ist 220, wenn man vom Olympiadenjahr ausgeht. Dionysios dagegen hat den römischen Standpunkt, wenn er nicht 62, 1 sondern 61, 4 angibt, sofern im letzteren Jahr das betreffende römische (220) begann. Ebenso ist über den dritten Ansatz zu urtheilen, welcher die Einnahme der Stadt durch die Gallier betrifft. Polybios gibt Ol. 98, 2 an = 365/6, um 365 ab urbe auszudrücken, während Dionysios 365 ab urbe = Ol. 98, 1/2 mit 98, 1 bezeichnet.

Den Griechen Dionysios sehen wir also in der Chronologie auf römischem Standpunkt. Vielleicht hat er, eben wegen dieser Abweichung von der Gewohnheit seiner Landsleute, es für nöthig gehalten eigens von der Ausgleichung römischer und griechischer Zeitrechnung zu handeln, I 74 p. 108 T.: *ὅτι δέ εἰσιν οἱ κανόνες ὑγιεῖς οἷς Ἐρατοσθένης κέχρηται καὶ πῶς ἄν τις ἀπευθύνοι τοὺς Ῥωμαίων χρόνους πρὸς τοὺς Ἑλληνικοὺς ἐν ἑτέρῳ δεδήλωταί μοι λόγῳ.* In der alexandrinischen Zeitrechnung zeigt sich der römische Standpunkt in ähnlicher Weise. Bei den Alexandrinern fiel das Neujahr Ende August; das alexandrinische Jahr also entsprach wie das griechische den Hälften zweier verschiedener römischer Jahre. Dasz aber die Alexandriner ihr Jahr mit demjenigen römischen parallelisierten, dessen Anfang in jenes fiel, zeigt das von Ideler Handbuch der Chron. I S. 142 angezogene Fragment des Kaisers Heraclius, aus welchem zu ersehen ist dasz sie dasjenige Jahr zum Schaltjahr machten, in dessen Mitte ein julianisches Schaltjahr begann. Sei also *B* ein julianisches Schaltjahr,

---

2) Er setzt das Consulat des Ti. Claudius Nero II und des Cn. Calpurnius Piso *κατὰ τὴν τρίτην ἐπὶ ταῖς ἐνενήκοντα ὀλυμπιάσιν* I 3 p. 9 Tauchnitz. Er nennt nur die 193e Olympiade, womit das erste Jahr derselben gemeint ist, wie bei Diogenes Laërtios für Platons Geburtsjahr Ol. 88 nach dem Apollodor gegeben und Ol. 88, 1 verstanden wird (s. bei Clinton zu Ol. 87, 4). Jene Consuln sind die des Jahres 7 v. Chr. oder ab urbe 745 nach Cato, dem Dionysios folgt. Nun aber ist Ol. 193 = v. Chr. 8/7 = ab urbe 746/7 nach Varro, oder 744/5 nach Cato. Indem also Dionysios 745 Jahre bis auf jenes Consulat zählt, setzt er dem griechischen Jahre das niedere römische gleich. Unter der Voraussetzung nun, dasz Dionysios diese einmal angewandte Regel der Gleichstellung allemal anwandte, folgt allerdings 'dasz er das röm. Jahr immer mit dém olympischen zusammenstellte, in welchem jenes begann' (Fischer und Soetbeer griech. Zeitt. S. 7). Zunächst indessen ist es ein einzelner Fall, ein Beispiel welches durch mehrere Beispiele bestätigt werden musz und freilich auch bestätigt wird

x und $x + 1$ die dasselbe wiedergebenden Jahre der Alexandriner, so war $B = x/x + 1$, man identificierte B und x, so dasz dies letztere, 'das vor dem römischen Schaltjahr' hergehende[3]) alexandrinische Jahr zum Schaltjahr wurde[4]).

Es lassen sich die verschiedenen Gesichtspunkte der Gleichstellung in folgender Weise merken. Ist das römische Jahr r, das vorhergehende $r - 1$, μ aber das griechische und $\mu + 1$ das folgende, so ist in Wahrheit $r = \mu/\mu + 1$ und $\mu = r - 1/r$; dem Römer gilt $r = \mu$, dem Griechen $= \mu + 1$; wozu man für den Fall dasz es sich um ein vorliegendes griechisches Jahr handelt der Vollständigkeit wegen hinzufügen kann, dasz auch umgekehrt dem Römer $\mu = r$, dem Griechen $= r - 1$ sei.

Nach diesen Bemerkungen über die Gleichsetzung des griechischen und römischen Jahres überhaupt wird die besondere Frage zu untersuchen sein, welchem römischen oder christlichen Jahre wir das griechische Jahr der Einnahme Trojas gleichzusetzen haben. Denn die Ansichten der neueren Forscher differieren hier um 1; Ideler nimmt das höhere, Fischer in den Zeittafeln das niedere Jahr an, so dasz die in unsere Zeitrechnung übertragene Aera des Eratosthenes damit um 1. Jahr entweder länger oder kürzer wird. Eratosthenes[5]) rechnet von Trojas Einnahme bis zur Rückkehr der Herakliden 80 Jahre weiter bis zur Colonisation von Ionien 60, dann bis zur Epitropie Lykurgs 159, endlich bis zum Jahr vor den ersten olympischen Spielen 108, also im ganzen für die Zeit zwischen Trojas Fall und der ersten Olympiade 407 Jahre. Die letzte Ansetzung des Eratosthenes lautet: *ἐπὶ δὲ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων ὀλυμπίων ἔτη ἑκατὸν ὀκτώ*, welche Worte von Ideler u. a. so gedeutet werden, dasz jenes *προηγούμενον ἔτος* in den 407 Jahren nicht mitbegriffen, also bis auf Ol. 1, 1 in Wahrheit 408 Jahre verlaufen, mithin Trojas Fall ein Jahr höher, nemlich 1184 v. Chr. anzusetzen sei. Dasz aber das *προηγούμενον ἔτος* mitgezählt ist in den 407 Jahren, hat Fischer dargethan. Er weist nach dasz Eratosthenes den terminus ad quem auch in den anderen Perioden mitzähle; dasz, wenn die Gegner seiner Ansicht Recht hätten, das *προηγούμενον ἔτος* überall in der Gesamtrechnung des Eratosthenes fehlen würde; dasz von Lykurgs und Iphitos erster Einsetzung der Olympien bis auf den Sieg des Koroebos auch sonst

---

3) Dasz das alexandrinische Schaltjahr dem römischen nur seiner einen Hälfte nach vorhergieng, hindert nicht die Sache so aufzufassen, weil ja ein hälftenweises zusammenfallen des röm. und alexandr. Jahres überall und immer stattfand und hier nur das höhere Jahr von dem niedern sollte geschieden werden. 4) Man kann auch heranziehen dasz als erstes Jahr eines römischen Kaisers dasjenige aegyptische gerechnet wird, in dessen Verlauf der Regierungsantritt erfolgt, selbst wenn dieser nur wenige Tage vor dem aegyptischen Neujahr (Ende August) fällt; s. Ideler I S. 146. Das ist eine Setzung römischer Knechte. 5) Die wichtige Stelle aus Clemens Alex. Strom. I p. 336 B ed. Colon. griechisch bei Fischer Zeittafeln S. 4, übersetzt bei Ideler I S. 373.

27 Olympiaden gezählt wurden, also 108 nicht 109 Jahre. — Und gewis wurde die Nennung der ersten Olympiade selbst vermieden, damit nicht etwa diese mitgezählt werde, das Jahr vor Ol. 1, 1 aber eben der mitzuzählende terminus ad quem sei. Dennoch aber irrt Fischer in seinem Resultate und hatten die von ihm bekämpften Forscher Recht, wenn sie Trojas Fall höher ansetzten; nur musten letztere ihre Ansetzung anders begründen, was zu zeigen ist.

Dionysios I 63 sagt: *Ἴλιον μὲν γὰρ ἥλω τελευτῶντος ἤδη τοῦ θέρους, ἑπτακαίδεκα πρότερον ἡμέραις τῆς θερινῆς τροπῆς, ὀγδόῃ φθίνοντος μηνὸς Θαργηλιῶνος, ὡς Ἀθηναῖοι τοὺς χρόνους ἄγουσι. περιτταὶ δε ἦσαν αἱ τον ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον ἐκπληροῦσαι μετὰ τὴν τροπὴν εἴκοσι ἡμέραι. ἐν δὴ ταῖς ἑπτὰ καὶ τριάκοντα ταῖς ἀπὸ τῆς ἁλώσεως διαγενομέναις τά τε περὶ τὴν πόλιν οἴομαι διοικήσασθαι τοὺς Ἀχαιοὺς καὶ . . . · τῷ δ' ἑξῆς ἔτει, πρώτῳ δὲ μετὰ τὴν ἅλωσιν περὶ τὴν μετοπωρινὴν ἰσημερίαν ἄραντες οἱ Τρῶες ἐκ τῆς γῆς περαιοῦνται τὸν Ἑλλήσποντον*, und so rechnet er auch das zweite Jahr nach attischem Kalender vor. Es fand ihm also Trojas Fall 37 Tage vor dem Schlusz eines attischen Schaltjahrs statt; auf ein Schaltjahr führen die Angaben bei dem um die Zeit der Sonnenwende fallenden griechischen Neujahr. War der 8e Thargelion vom Ende der 17e Tag vor der Wende, so zählte das von dem Schriftsteller gemeinte Jahr etwa drei Wochen mehr als unser tropisches, war also ein dreizehnmonatliches lunarisches Schaltjahr. Die erwähnten 37 Tage nun werden nach Dionysios mit Nebendingen verbracht, indem das Jahr der Einnahme Trojas selbst nicht mit zur Aera gehört. Erst das folgende Jahr ist J. 1 nach Troja, *πρῶτος μετὰ τὴν ἅλωσιν*. Dieses aber musz das 407e von dem *προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων ὀλυμπίων* als dem ersten aufwärts gezählt sein, wenn anders doch Dionysios gewis hier dem Eratosthenes folgte. Man hat da folgende Vergleichung:

vor Ol. 1, 1	vor Rom
	433
407	
	432
406	

Das 407e vorolympiadische Jahr ist 1184/3 v. Chr. = 433/2 vor Rom. Nach römischer Gleichstellungsweise nun, welcher Dionysios folgt, ist 432 vor Rom = vorolympiadisch 407/6, d. h. 407; so wird das 407e vor Ol. 1, 1 = 1183 v. Chr. J. 1 nach Troja also, regelrecht = 432 vor Rom, gibt auch 432 post Troiam captam identisch mit dem Jahre vor Gründung der Stadt. Da nun letztere nothwendig in einem zeitlosen Momente, als bloszer Anfangspunkt der römischen Aera, nicht aber als Factum hier gedacht wurde[6]), so war mit dem Schlusz dieses

6) Diese Auffassung ist im Einklang mit der bei Dionysios erwähnten Weglassung des troischen Eroberungsjahres selbst in der Aera. Die Einnahme Trojas galt hier eben auch nur als zeitloser Punkt des Anfangs einer

432n Jahres röm. Zählung bereits dieser Anfangspunkt erreicht. Und so heiszt es denn auch bei Dionysios I 74, Cato bestimme die hellenische Zeit nicht für die Gründung Roms, er setze dieselbe *ἔτεσι δυσὶ καὶ τριάκοντα καὶ τετρακοσίοις ὑστεροῦσαν τῶν Ἰλιακῶν*. Wenn Dionysios nun, der demselben Ansatze folgt, an anderen Stellen (s. bei Fischer) nicht Roms Gründung 432 Jahr nach Troja ansetzt, sondern im 432n, so kann man sagen, es gehöre von der Gründung als zeitloser Grenze in der Zählung ab urbe condita dem 432n wie dem 433n Jahre gleich viel und gleich wenig an.[7])

Wer hingegen, wie die neueren, für das griechische Anfangsjahr der troischen Aera das höhere der christlichen Zeitrechnung setzt, wird erst mit dem 433n Jahre bis an die urbs condita gelangen, oder wenn er die überlieferte Zahl 432 festhält, auch Rom ein Jahr höher ansetzen. Ja wenn er auszerdem noch das Jahr der troischen Einnahme selber schon als das erste eratosthenische nimmt, wird er zwei Jahre höher hinaufkommen mit jedem olympiadischen Jahre, also z. B. mit Ol. 1, 1 nach 778 v. Chr., mit dem Gründungsjahr der Stadt nach 753 v. Chr. Es ist auch wirklich so gerechnet worden; Aufklärung weshalb man so rechnete ist nicht leicht zu geben. Wenn Eusebios und andere spätere die Olympiadenjahre immer um 2 Jahre höher ansetzen, so haben sie, glaubt Ideler II S. 467, nach dem Vorgang des Julius Africanus irgend eine Olympiade um ein Jahr verkürzt und so die Epoche der Olympiadenaera um ein Jahr, oder mit Bezug auf den Jahresanfang der Syrer um fast zwei Jahre weiter als Eratosthenes zurückgeschoben. Dasz bei verschiedener Gleichsetzung zweier Chronologien, in denen das Neujahr nicht congruiert, die Differenz eines Jahres entstehen kann und Ideler also über das eine Jahr richtig geurtheilt habe, scheint unleugbar, wenn auch nun noch zu fragen gestattet ist, ob die gleichsetzenden sich syrischer Jahre bedient haben. Wie aber ist es mit dem zweiten Jahr, mit der Verkürzung irgend einer Olympiade um 1? Sollte da nicht anzunehmen sein, jene christlichen Chronologen hätten das Jahr von Troia capta selber schon als das erste der Aera post Troiam gerechnet, während nach des Dionysios (d. h. doch gewis des Eratosthenes) Auffassung dasselbe eher 1 ante Troiam captam heiszen konnte, in Wahrheit aber gleichsam aus der Zeit und Geschichtsaera ausgewiesen war? Man wird auch die Analogie von J. 1 post Christum heranziehen können für die kirchlichen Scribenten. Es hat also Eratosthenes seine troische Aera angefangen in dem v. Chr. 1184 beginnenden und 1183 schlieszenden griechischen Jahre und den Fall Trojas in das Jahr vorher ge-

---

geordneten Chronographie. Zugleich hatte dies das bequeme, dasz man bei Reductionen nicht zu addieren brauchte, wie wir z. B. die römischen Jahre nicht von 753 sondern von 753 + 1 subtrahieren müssen um das christliche Jahr zu finden. Eratosthenes ersparte dies und theoretischer war es auch. Die Chronologie kennt nur ante und post, mit dem breiten Factum selber kann sie nichts machen. 7) Das hat vielleicht auch eine sprachliche Seite. Die Alten brauchen ihre Ordinalien oft da, wo uns die Cardinalzahlen weit

setzt, in 1185/4. Es steht diese Ansetzung in einem Bezug zu der Epoche des Astronomen Kallippos, der den 19jährigen Cyclus Metons verbesserte, und hierauf müssen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit wenden.

Zuerst aber musz die Meinung (s. bei Fischer griech. Zeitt. S. 7) zurückgewiesen werden, als habe Dionysios I 63 seine Angabe, Troja sei in einem Schaltjahr erobert worden, selber auf eigne Gefahr berechnend einen Fehler gemacht; diese unwillkommene Annahme zeigt nur die Verlegenheit des Erklärers. Es wird dem Dionysios zugemutet, er habe von der altmetonischen Epoche Ol. 87, 1 = v. Chr. 432/1, dem Jahr des Apseudes, ausgehend rückwärts gezählt[8]) und so das 8e Jahr des 24n Cyclus v. Chr. 1185/4 als Schaltjahr gefunden, während doch, meint Fischer, die übrigen Angaben 1184/3 ergeben, so dasz Dionysios sich selber widerspricht. Letzteres ist vorhin beseitigt; aber auch erstere Zumutung beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen. Wiewol nemlich Eratosthenes und Dionysios den Fall Trojas auf 1185/4 und den Anfang der Aera auf 1184/3, mithin für die Römer auf das spätere Jahr (1183) setzten, sich folglich keineswegs mit der Angabe eines Schaltjahres widersprächen, wenn das gemeinte 8e altmetonische (1185/4) wirklich ein dreizehnmonatliches war: so wird es sich zeigen, dasz diese Ansicht doch einerseits einen Fehler, anderseits eine Unwahrscheinlichkeit zur Praemisse hat. Der Fehler ist, dasz das 8e altmetonische Jahr dreizehnmonatlich gewesen bei Meton; Dodwells und Idelers Construction des metonischen Cyclus gibt allerdings das 8e Jahr als Schaltjahr, allein es wird sich erweisen lassen dasz diese Construction nicht die metonische war, indem sie mit den urkundlich bekannten Gemeinjahren und Schaltjahren nicht übereinstimmt. Die andere Praemisse ist eine Unwahrscheinlichkeit, nemlich folgende. Wenn in einer so aufgeklärten Zeit, wie die war welcher Kallippos angehörte, der Zeit des Aristoteles und Alexander, ein Astronom den Cyclus des Meton verbesserte, den mit Recht berühmtesten des Alterthums, so nahmen sowol die gleichzeitigen als auch die nachlebenden Koryphaeen der Wissenschaft, Männer wie Eratosthenes — um dessen Aera handelt es sich doch hier — ohne allen Zweifel Kenntnis von solcher Verbesserung und verharrten nicht mutwillig in Irthümern. Von den Epigonen ist dies fast noch weniger denkbar, namentlich von einem wissenschaftlichen Kenner der Chronologie, wie Dionysios von Halikarnass war, der gerade so gut wie Ptolemaeos die Periode des Kallippos brauchen muste. Gewis aber ist Eratosthenes (gestorben v. Chr. 196 oder 194) damit vorangegangen die von Kallippos gemachte Verbesserung anzuwenden, so dasz Dionysios nicht erst nöthig hatte das Schaltjahr[9]) für Trojas

---

näher zu liegen scheinen. 8) So lehrte Boeckh im Corpus inscr. Gr. und auch jetzt noch vertritt er diese Meinung, s. zur Gesch. der Mondcyclen d. Hell. S. 30. Der Gedanke ist vortrefflich; ob aber zur Ausführung der altmetonische Cyclus das richtige Werkzeug war, fragt sich. 9) Was das

Untergang selbst auszurechnen[10]). Jedenfalls wird nicht die Frage sein, wie des Dionysios Ansätze zum altmetonischen Cyclus stehn, sondern, zuvörderst wenigstens, wird man jene Unwahrscheinlichkeit ablehnend erwägen müssen, wie die Datierungen des Dionysios sich verhalten zum neumetonischen d. h. dem von Kallippos verbesserten Cyclus.

Wer sich nun die Mühe nimmt von dem Ol. 112, 3 = v. Chr. 330/29 anzusetzenden Epochenjahre des Kallippos (Ideler I S. 344) rückwärts zu rechnen, wird sich bald belohnt finden. Ist er nemlich eilf ganze und eine Viertelperiode d. h. 45 neumetonische Cyclen aufwärts gegangen, so steht er auf dem Jahre von Trojas Fall 1185/4, hat also dieses gefunden als ein neumetonisches Epochenjahr. Man rechnete auch nach Kallippos Verbesserung ohne Zweifel nach Enneakaidekaëteriden; daran war man schon gewöhnt, und die Parapegmen, wenn auch auf 76 lautend, mochten in 4 Columnen zerfallen. Hat man das Geschäft der Rückwärtsberechnung von 330 vollzogen und sich eine Tabelle entworfen, in der sämtliche neumetonische Epochenjahre der geschichtlichen Zeit verzeichnet sind, so ist man im Stande jede Ansetzung irgend eines Autors in ihrem Verhältnis zum Cyclus zu controlieren und zu bemerken ob auch sonst für epochemachende Ereignisse, die durch Rechnung bestimmt werden mochten, neumetonische Anfangsjahre gewählt sind. Da fallen denn für Roms Gründung zunächst die merkwürdigen Ansätze des Fabius und Cincius auf. Fabius setzte nach Dionysios die Gründung Ol. 8, 1 = v. Chr. 748/7 und Cincius Ol. 12, 4 = v. Chr. 729/8, welche Data jene Historiker nach Niebuhrs Ansicht auf besonderem Wege ausmittelten[11]). Ueber den Ansatz des Fabius stellte Friedrich Lachmann

---

Datum betrifft, so müssen wir vielleicht, den 25n Juni d. h. den Sommerwendetag zur Zeit des Dionysios zu Grunde legend, diesen selbst rechnen lassen. Aber die Sache läszt sich auch anders nehmen (s. gegen Ende dieser Abh.). 10) Niemand der weisz dasz Kallippos Periode die vierfache metonische ist mit einer geringen Correction, wird Anstosz daran nehmen dasz man auch nach Kallippos noch immer vom [groszen] Jahre Metons sprach (Cic. ad Att. XII 3: *quando iste Metonis annus veniet?* vgl. bei Redlich Meton S. 37 N. 42; es war sprichwörtlich). Eine Verbesserung und ein Epochentausch ändert das Wesen einer Mondperiode noch nicht, es war und blieb Metons Arbeit. Nur könnte man zweifeln ob das Sprichwort nicht statt 19 vielmehr 76 Jahre meine, wie solche Sprichwörter denn wol eine Hyperbel zu enthalten pflegen. Neunzehn Jahre genügen kaum, wenn man sich des Ausdrucks *sexcenti* neben *mille* erinnert. Das terentianische *dum parantur dum comuntur annus est* gehört nicht hierher, weil dergleichen nothwendig relativ ist: im Verhältnis zu dem Viertelstündchen, welches der ungeduldige Mann seiner Dame zum putzen bewilligt, ist ein Jahr ganz von gleicher Hyperbolisierung wie bei andern Dingen 76 oder 600. 11) R. G. I S. 281. 299 f.: Fabius habe von Ol. 98, 1, dem gallischen Eroberungsjahr, 360 Jahre zurückgerechnet; weit künstlicher der zeitrechnungskundige Cincius. Die von den pontifices bis Tarquinius Priscus angesetzten 132 Jahre habe dieser als romulische auf 110 zwölfmonatliche reduciert und die Differenz von dem polybianischen Gründungsjahr abgezogen (751/0

eine im Princip ähnliche Meinung auf.[12]) Vielleicht indes wird mancher schon dabei aufmerksam werden dasz Cincius die Gründung gerade um eine volle Enneakaidekaëteris später setzt als Fabius Pictor. Ein Blick nun in solche Tafeln, wie sie oben verlangt wurden, wird ihm zeigen dasz beide Ansätze Roms Gründung auf neumetonische Epochenjahre bringen, also in einer merkwürdigen Analogie mit dem Ansatz von Trojas Fall stehn. Es mag sein dasz Fabius und namentlich der kundige Cincius diese Setzung des Gründungsjahres jeder auf seine Weise, an die gallische Einnahme sie anlehnend oder wegen des zehnmonatlichen Jahres sie tiefer hinabrückend, berechneten; die Uebereinstimmung der Data jedoch (1185/4 Trojas Fall; 747 fabianisches Gründungsjahr der Stadt; 728 cincianisches Gründungsjahr) als neumetonischer Epochenjahre scheint beabsichtigt zu sein. Man liesz Rom um eine bestimmte Anzahl neumetonischer Cyclen nach Troja gegründet sein (nach Fabius 23 Cyclen später, nach Cincius 24), und wenn solche Rechnungen wie Niebuhr sie vermutet je angestellt worden sind, so geschah es um der chronographischen Absichtlichkeit ein historisches Kleid anzuziehn. So wie Eratosthenes das epochemachende Ereignis der troischen Eroberung auf eine chronologische Epoche gebracht hatte, ebenso wünschte man das epochemachende Ereignis der römischen Gründung auf eine solche zu bringen.[13])

Es läszt sich dieser Absichtlichkeit auch noch weiter auf die Spur kommen, wenn anders anzunehmen steht dasz Fabius und Cincius die Zeitfolge der ersten römischen Könige ähnlich der uns sonst überlie-

— 22 = 729/8 = Ol. 12, 4); es scheine dasz Cincius die Stiftung Roms in Bezug auf eine andere Aera habe bestimmen wollen. (Dieser letztere Gedanke kommt der gleich vorzutragenden Ansicht als ein befreundeter entgegen.) 12) de fontibus hist. T. Livii (Gött. 1822) I § 16: die Ansetzung des Fabius sei uralt (antiquissima), denn darnach fielen die Saecularspiele nicht wie in der catonischen Aera auf die Jahre 305, 505 usw., sondern wirklich auf die hundertsten Jahre, weil das catonische Gründungsjahr etwa 5 Jahre (quinque fere annis) von dem fabianischen differiere. — Die Differenz beträgt nur 4 (751 — 4 = 747 = Ol. 8, 1), die Spiele kommen also nach Fabius Rechnung auf die Jahre 301, 501, 601 und waren so dem völligen Abschlusz des verwichenen Saeculum gleich gefolgt im ersten Jahr des neuen, und zwar ihrem Sinne ganz gemäsz nicht im Endjahre. Aber die ersten Saecularspiele gefeiert nach dem regifugium (Valerius Antias bei Censorinus 17) fügen sich nicht in diese Hypothese. 13) Censorinus 17: *in quis (ritualibus Etruscorum libris) scriptum esse fertur, initia sic poni saeculorum, quo die urbes atque civitates constituerentur.* Weiter folgt, der Schlusz des ersten Saeculum werde durch den Tod des längstlebenden unter den am Gründungstage geborenen bezeichnet, der des 2n durch den Tod des längstlebenden unter den Zeitgenossen jenes ersten und so gehe es weiter; die Menschen aber wüsten nicht wer unter den verstorbenen der letzte Zeitgenosse jenes gewesen, und könnten daher nur durch himmlische Wunderzeichen gemahnt werden, es sei ein Saeculum geschlossen. Dies läuft doch wol darauf hinaus den Priestern die Entscheidung darüber in die Hände zu spielen. Aber die Anknüpfung chronologischer Epochen an wichtige Ereignisse wird ein jeder sich leicht durch sichere Beispiele belegen können.

ferten angesetzt haben werden. Die 37 Jahre des Romulus (Cic. de re p. II 10 a. A.) mit Einschlusz des jährigen Interregnum (*annuumque intervallum regni fuit* Liv. I 17, 6; Cicero erwähnt nicht wie lange das Zwischenreich gedauert habe) brachten ebenso wie die 38jährige Regierung desselben Königs (nach Plutarch u. a.) den Antritt des Numa auf das Jahr 710 nach der Chronologie des Fabius und auf 691 nach der des Cincius; 710 und 691 aber sind neumetonische Epochenjahre, weil Romulus zwei Cyclen regiert. Auch dem Ascanius gab man eine Regierungszeit von zwei Cyclen, denn er starb im 38n Jahre seiner Herschaft[14]) nach Dionysios I 70. Ja wer zu rathen liebt, wird vielleicht es nicht ablehnen aus den *undequadraginta anni* des Polybios (bei Cic. de re p. II 14) auf nur 38 volle Jahre zu rathen[15]), so dasz zwar Numas Tod in das 39e Jahr falle, aber auch die Thronbesteigung des Tullus Hostilius, welche dann bei jenen ältesten Historikern ebenfalls auf ein neumetonisches Anfangsjahr gefallen wäre.

Ferner stimmt zu dieser Ansetzung bicyclischer Regierungen die Ueberlieferung, dasz Romulus an den Nonen des Quinctilis, also im Anfang Juli der Erde entrückt wurde. Um diese Zeit nemlich endet das altgriechische Mondjahr und hebt ein neues an. Sobald aber Romulus genau zwei Cyclen regieren und am Ende des zweiten sein irdisches Dasein enden sollte, muste die romulische Himmelfahrt in die Nähe der Sommerwende gebracht werden; dasz sogar der Schlusztag selber gemeint sein konnte, zeigt die Sonnenfinsternis, weil die astronomische Conjunction in jüngerer (d. h. seit Einführung der neumetonischen Chronologie durch Kallippos im J. 330), die sichtbare *νουμηνία* in älterer Zeit bei den Griechen End- und Anfangspunkte der Monate und Jahre determinierte. Die Nonen machen hier nichts, da etwa 350 Jahre später eben dieselbe Sache sich findet (Cic. de re p. I 16), so dasz nach der Ansicht römischer Autoren wenigstens der Kalender nicht mit den Phasen stimmte. Ward aber Romulus dieser Setzung gemäsz am Ende eines griechischen Mondjahrs entrückt, so kann man daran erinnern, dasz Livius beiläufig bemerkt, es habe 291 ab urbe das Jahr den 1n August zum Anfange gehabt[16]), also etwa 50 Jahre nach dem regifugium in sehr alter Zeit. Das gibt dem ältesten Rom fast ein griechisch beginnendes Jahr, worüber nun freilich sich viel verschiedenes meinen läszt. Aber eine Spur dasz man astronomische Retrocomputation auf die alte Königszeit anwandte hat Cicero a. O.; es sei, sagt er, von der etwa 350 post urbem cond. an den Nonen des Juni stattgehabten Sonnenfinsternis, die Ennius erwähne und die

14) Die Ueberlieferung bringt indes seinen Regierungsantritt nicht auf ein neumetonisches Epochenjahr. 15) Timaeos (bei Dionysios I 74) sagt, Rom und Karthago wären im 38n Jahr vor Ol. 1, 1 gegründet worden. Cicero nennt dafür 39. Uebrigens zeigt auch dieser Ansatz den Gebrauch der Enneakaidekaëteris zu ungefähren Bestimmungen. 16) Livius III 6: *creati consules Kalendis Sextilibus, ut tunc principium anni agebatur, consulatum ineunt*; vgl. Dion. IX 25. Ideler II S. 148. Die Erklärer nehmen ein hinaufrücken des Neujahrs vom September an. Es kann sein!

annales maximi, zurückgerechnet worden, um die früheren Sonnenfinsternisse zu finden bis auf die jenes Tages, da Romulus zu den Göttern entschwand. Solche Zurückrechnungen wurden mit Hilfe der griechischen Astronomie gemacht, wie nicht zu bezweifeln ist und wie auch aus dem Zusammenhang des Cicero, welcher den Thales nennt, hervorgeht; die Astronomie aber vollzog dergleichen mit Hilfe aufwärts berechneter Enneakaidekaëteriden, die sich also hier das ciceronische Lob aneignen dürfen: *atque hac in re tanta inest ratio atque sollertia* etc.

Man weisz auch dasz Numas Lebensalter das erste natürliche Jahrhundert der Zeitrechnung gemäsz der etruskischen Lehre abschlosz (Niebuhr R. G. I S. 257), weil er am Gründungstage Roms geboren sein sollte und man dann etwa annahm, entweder dasz niemandem sonst dies Loos verliehen gewesen die römische Stadt zur Zwillingsschwester zu haben, oder aber dasz er unter den jenes Tages geborenen das späteste Lebensende gehabt. Es ist nun ersichtlich dasz in Cincius und Fabius Ansätzen, wenn anders diese in metonischen Cyclen sich noch weiter bewegten, dieses erste *saeculum naturale partu et morte definitum* (Censorinus) eine kallippische Periode war und man sich darin gefiel des zeitenkundigen Numa Geburt, Thronbesteigung und Tod auf gut chronologisch zu epochisieren, so dasz sein Leben eine Darstellung des kallippischen Kalenders zu sein schien. Uns dünkt das kindisch, den Alten vielleicht ehrwürdig und geheimnisvoll.

Eine anziehende Bestätigung dieses so gar ernst gemeinten Cyclenspiels bietet Livius I 19, weil daraus zu ersehen dasz man den König Numa endlich selbst zum Erfinder der metonischen Enneakaidekaëteris gemacht hat. Der auf seine Thronbesteigung gesetzte Cyclenanfang — obwol in der That auf diesen vielmehr jene gesetzt war — mochte dann aufgefaszt werden wie solche Zeitrechnungen, wie sie Dynasten von sich selbst beginnen. Livius sagt dort: 'und zu allererst theilte Numa das Jahr in 12 Monate ein nach den Mondumläufen; und weil dies Mondjahr (*quem*) bei dem die Summe von 30 Tagen nicht voll erreichenden Mondumlauf um [etliche] Tage kürzer ist als das Sonnenjahr, ordnete er jenes mit zwischenzusetzenden Schaltmonden in der Weise, dasz [nach Verlauf von 19 Jahren] im zwanzigsten die Tage [des Mondjahrs] wieder auf denselben Punkt des Sonnenlaufes eintrafen und jetzt alle Jahre ihre volle Länge hatten.'[17]) Während, wie Livius zuvor bemerkt hatte, das gewöhnliche Mondjahr Tage zu wenig zählte, kamen 19 volle Sonnenjahre aus in eben so vielen Mondjahren vermöge der angefügten Intercalarmonate. Die von Alschefski und Weiszenborn beibehaltene Lesart der Handschriften *vigesimo anno* ist nemlich die richtige, während die 2e Hand des cod. Haverc. *vigesimo quarto quoque anno* eine Lesart kaum zu heiszen verdient. Dennoch ergriff man früher diese Aenderung mit allem Eifer[18]), um den Livius

17) *plenis annorum omnium spatiis*; vgl. Cic. de nat. deor. II 20, 51 *confectis omnium spatiis*. 18) Denn freilich war ein 20jähriger Cyclus et-

in Einklang zu bringen mit Macrobius Sat. I 13, der den Römern eine 24jährige Periode, die 3fache Oktaëteris beilegt. Wie dieses Verfahren an sich unkritisch, so war es auch nicht geeignet um damit zu erreichen was man wollte, nemlich Uebereinstimmung des Livius und Macrobius. Man liesz den ersteren sagen dasz in jedem 24n Jahre die Tage mit demjenigen Stande der Sonne übereinstimmten, von welchem die Periode ausgieng, d. h. dasz das Schluszjahr des Schaltcyclus dem Anfangsjahre entsprach, was sinnlos ist. Kann doch nichts klarer sein als dasz der Anfang des éinen Cyclus dem Anfang des andern entspreche, das 2e Jahr des éinen dem 2n des andern usw. Wollte man die 3fache Oktaëteris in den Livius bringen, so muste man diesen sagen lassen *ut vicesimo quinto quoque anno;* denn das Jahr mit welchem der *vicesimus quintus annus* immer übereinstimmte muste, wenigstens nach dem besseren Sprachgebrauch, als das erste gezählt werden[19]); man konnte nur sagen dasz gemeint würde *peracto anno XXIV*, also eigentlich vom folgenden Jahr die Rede wäre.[20]) Uebrigens drückt sich Solinus genau so aus über die Oktaëteris; er

---

was ganz unerhörtes und statt eines solchen der 24jährige wirklich weit annehmbarer; s. m. Aufsatz in den Jahrbüchern f. class. Philol. 1855 S. 251 Anm. 19) F. C. von Savigny System des R. R. IV S. 602 ff. hat diese Ausdrucksweise verständig behandelt. Er kommt zu dem Ergebnis, dasz die Weise den terminus a quo mitzuzählen die ältere und üblichere sei, weil sie sich in der Kalendersprache zeige (S. 615). Er scheidet aber den Ausdruck mit *quisque* oder wo der Sinn, das *quisque* ersetzend, etwas fort und fort sich wiederholendes anzeigt, nicht von blosz éinmaliger Zählung. Ob dies hier von vielem Gewicht sei, bleibe ununtersucht; aber die Grammatik fordert diese zwei Kategorien. Varro de lingua Lat. VI § 11 und Cicero in Pisonem 5 bleiben zweifelhaft wegen des schwankenden Lustrum; auch für Caesar B. G. V 52 und ähnliche Stellen ist der Bruchtheil nicht mit Sicherheit zu folgern. Cic. acad. II 6 ist einmalig und die Stelle ad Att. VI 1 könnte man auf den flüchtigeren Briefstil schieben; doch fällt wol jedem leicht der *faenerator Alfius* ein, welcher sein Geld an den Kalenden belegt, so dasz, diesen Tag vielmehr gerade mitgezählt, der *tricesimus dies* zum Stichtag der Zinszahlung wurde; weiter läszt sich freilich nicht fortrechnen, so dasz allemal das *tricesimo quoque die* genau genommen falsch ist; aber aus der Geldbelegung an den Kalenden konnte sich doch immerhin so ein täglicher Sprachgebrauch bilden. Wir Lehrer, die das Lateinschreiben leiten, werden gewis jenen ältern Sprachgebrauch der Mitzählung als den classischen vertreten wollen, wie das auch in dem Anm. 18 angef. Aufsatze S. 249 bereits gesagt und belegt worden ist. Für Livius dürfte der spätere Gebrauch nicht nachweisbar sein. Um Zweideutigkeit zu meiden findet sich später *peracto anno* hinzugefügt. — Dasz Christus am 3n Tage auferstanden hätte aber Savigny nicht heranziehen sollen, da es nicht auf römischer Analogie beruht, oder aber die sehr weit greifende Regel anderwärts verfolgen. 20) Belehrend ist hierfür, wie die Priester den Ausdruck Caesars misverstanden, welcher wahrscheinlich *quarto quoque anno* gesagt hatte um den julianischen Schaltcyclus zu bezeichnen. Das hiesz nach gewöhnlichem Latein nicht alle 4, sondern alle 3 Jahre zwei schaltfreie Jahre mitten inne. Die pontifices hatten hier den alten und besseren Sprachgebrauch für sich. Dennoch hatte Caesar *quarto quoque anno confecto* gemeint. Man sieht dasz Caesar alexandrinische Theoretiker arbeiten liesz (Ideler II S. 131).

nennt das 9e Jahr und meint damit das erste einer folgenden Oktaëteris: *Graeci singulis annis XI dies et quadrantem detrahebant, eosque octies multiplicatos in annum nonum reservabant, ut contractus nonagenarius numerus in tres menses per tricenos dies scinderetur, qui anno nono restituti efficiebant dies quadringentos quadraginta quattuor.* Ein *quisque* hat hier Solinus so wenig wie Livius, warum auch? da sich bei einem Cyclus die Wiederholung, die allgemeine Geltung des Zahlbegriffes ja von selber versteht. Man stellt die erste Schaltperiode als Muster und Regel für alle Zeiten hin und gibt ihr congruierendes Verhältnis zur zweiten ein für allemal an, das genügt. Vom Saturn, der in 29 Jahren und 5½ Monden um die Sonne läuft, sagt Plinius N. H. II 6: (*Saturni sidus*) *tricesimo anno ad brevissima sedis suae principia regredi certum est.* Denn da ein jeder weisz dasz der Planet immer dieselbe Zeit braucht, so war es nicht nöthig *tricesimo quoque anno* zu sagen. Auch Censorinus 17 läszt das *quisque* von der Wiederholung der Saecularspiele weg, nachdem er eben zwei Stellen darüber die *quisque* hinzufügen citiert hatte, eine allgemeine Geltung des Zahlbegriffs also nunmehr jeder achtsame Leser schon selber hinzubrachte. So hindert in der That nichts des Livius zwanzigstes Jahr als das erste und zwar als das jedesmal zwanzigste, mithin auch als das jedesmal erste des dem Numa beigelegten Zeitsystems aufzufassen. Um die historische Wahrheit der Nachricht handelt es sich hier nicht; der alte Schriftsteller stand hier mehr auf dem Gebiete des Glaubens als auf dem der Geschichte, wie denn auch Cicero sagt, Numas verständige Anordnung sei von den Epigonen verdorben (de leg. II 12: *diligenter habenda ratio intercalandi est; quod institutum perite a Numa posteriorum pontificum neglegentia dissolutum est*). Cincius Alimentus mochte dem Numa die Enneakaidekaëteris beigelegt haben, was wenigstens gut in den oben verfolgten Zusammenhang passt.

Unter den vorhin erwähnten Ansetzungen geben sich die des Cincius und Fabius leicht als secundär zu erkennen; diese Historiker fanden die eratosthenische Chronologie vor und ordneten ihre Angaben in die Fächer derselben ein. Beide können als jüngere Zeitgenossen des Eratosthenes gelten, welcher einige Jahre nach dem Ende des zweiten punischen Krieges, aber in hohem Alter, starb.

Was nun das zusammenfallen des erwähnten neumetonischen Epochenjahrs mit dem troischen Eroberungsjahr nach Eratosthenes anbetrifft, so scheint man nicht ohne weiteres berechtigt die erstere dieser beiden Bestimmungen für die primäre zu halten; vielmehr wird vielleicht jemand fragen, ob Eratosthenes seine Aera denn nothwendig an die Epoche des Kallippos müsse angelehnt haben? ob nicht umgekehrt eher Kallippos der anlehnende gewesen? so nemlich dasz er Trojas Fall auf 1185/4 angesetzt vorgefunden und beschlossen habe genau 45 Cyclen später seinen Periodenanfang zu fixieren? warum denn sonst Kallippos die altmetonische Epoche mit einer neuen vertauscht haben solle, da die Berichtigung der Enneakaidekaëteris ohne solche Störung möglich gewesen? selbst wenn Metons Cyclus noch

fehlerhafter erachtet werde als aus den Nachrichten folge, ändere man ja selbst um erheblicher Fehler willen doch die Epoche noch nicht, sondern gehe immer darauf aus möglichst gelinde nur das allernöthigste abzuändern! — So könnte, wie gesagt, jemand sprechen. Allein dies kann doch unmöglich den Grund der Epochenänderung an die Hand gegeben haben. Kallippos muste wissen wie sehr die Bestimmung des troischen Eroberungsjahres schwierig und hypothetisch sei und gewis schon damals höchst verschieden bei verschiedenen Autoren, die sich noch mehr scheuten etwas sehr mythisches auf Jahr und Tag zu fixieren. Kallippos konnte, ohne seine chronologische oder astronomische Wissenschaft herabzuwürdigen, nicht an ein so schwankes Rohr seine treffliche Periode knüpfen.

II.

Die Aera der Seleukiden läuft vom 1n October 312 v. Chr., also J. 1 derselben beginnt um Ol. 117, 1 in der ersten Dekade des Pyanepsion und schlieszt im folgenden Olympiadenjahr [21]) ebenfalls einige Monate nach dessen Anfang, umfaszt also ungleiche Hälften zweier Olympiadenjahre. Nach syrischer Gleichsetzung wird demnach J. 1 der Seleukidenaera = Ol. 117, 1, weil das syrische Neujahr in Ol. 117, 1 fällt; der Grieche dagegen, seinem Jahresanfang folgend, wird Ol. 117, 2 mit J. 1 der Syrer parallelisieren, denn der 1e Hekatombaeon dieses griechischen Jahres fällt innerhalb jenes seleukidischen, ein gutes Vierteljahr dem Schlusse desselben vorgehend.

Weshalb aber die Seleukiden ihre Zeitrechnung von jener Epoche beginnen, ist aus der Geschichte nicht sofort klar. Die Königswürde des Seleukos datiert erst von 305 v. Chr. und kann die Ursache der Epoche nicht sein (Fréret und Ideler I S. 450). Es musz also die Schlacht bei Gaza, meint Ideler, als die Veranlassung angesehen werden, denn durch dieselbe legte Seleukos den Grund zu seiner nachherigen Macht. Aber bei Gaza 312 siegte doch in Wahrheit Ptolemaeos zu Gunsten seines Clienten Seleukos und, was noch wichtiger ist, Antigonos erlangte bald wieder den vollständigsten Sieg, sein Sohn Demetrios eroberte Babylon, Ptolemaeos zog sich nach Aegypten zurück. Gedachte also Seleukos von 312 als dem Jahre dieser Schlacht sich und seine Aera zu datieren, so lag der Anlasz dazu wol nicht allein in den Thatsachen; man sieht dies besonders daraus, dasz die Seleukiden ihren Königstitel keineswegs von 312 an zu datieren sich erlaubten. Es wäre eine Anmaszung gewesen.

Nun wird aber eingeräumt dasz das Monatsdatum der Epoche — der 1e October — schwerlich seinen Grund habe in irgend einer merkwürdigen Begebenheit die an diesem Tage sich zugetragen, son-

21) Das Monatsdatum ist davon abhängig ob Ol. 117, 1 dreizehn oder zwölf Monden hatte. Dasz es vermöge seiner güldenen Zahl beim Kallippos nur deren zwölf hatte, wird sich hernach zeigen.

dern lediglich in dem landesüblichen Neujahr der Syrer zur Zeit der Herbstnachtgleiche und dessen Anknüpfung an den julianischen Kalender (Ideler I S. 452). Man hätte also nur das Jahr dem Treffen bei Gaza angeschlossen. Allein stand die Wahl des für die seleukidische Aera passendsten Jahres frei, so wird der unbefangene einräumen dasz es seltsam war 312 zu wählen statt 305. Wahrscheinlich also war der eigentliche Bestimmungsgrund ein chronologischer und die Schlacht bei Gaza diente mehr als volksthümliches Merkmal; man begann die Aera in demjenigen syrischen Jahre welches die Chronologie dem Jahre Ol. 117, 2 gleichsetzte, d. i. einem neumetonischen Anfangsjahre. In dem Reiche eines Diadochen lehnte man sich füglich an die Periode des Kallippos, in dessen Epochenjahr gerade Alexander den Thron des ermordeten Dareios eingenommen.

Die Astronomen des Julius Caesar haben sich ebenfalls an einen neunzehnjährigen Abschnitt in dem groszen Zeitkreise des Kallippos angeschlossen; denn das Jahr 46 v. Chr., womit Caesar die Confusion des damaligen Kalenders seiner Landsleute abschlosz, bildet den Schlusz eines neumetonischen Cyclus, und mit dem ersten Jahr der julianischen Zeitrechnung 45 v. Chr. beginnt auch in Kallippos Periode ein solcher. Die Ausgleichung des olympiadischen und römischen Jahres ist hier wie bei der seleukidischen Epoche nach dem Standpunkte der Griechen vollzogen worden, $\mu = r/r - 1 = r$. Die neunzehnte Enneakaidekaëteris von Ol. 112, 3 an gerechnet schlieszt Ol. 183, 3 = v. Chr. 46/5, also = 46; die zwanzigste beginnt Ol. 183, 4 = 45/4, also = 45. Diese griechische Weise der Gleichsetzung schickt sich zu dem Umstande, dasz der sachkundige Sosigenes, welchen Caesar brauchte, ein griechischer Gelehrter war. Caesar selbst, sofern er mit diesem Zweige exacter Wissenschaft sich beschäftigte, konnte seine Kunde nur der griechischen Astronomie verdanken, wie sie zu Alexandria sich erweitert hatte. [22]) Daher begann er auch mit dem Neumond nach der Bruma.

Wenn nun Caesar und seine Arbeiter das vom griechischen Mondjahr ganz disparate julianische Sonnenjahr doch an den neumetonischen Mondcyclus anknüpften, so liesze sich daraus schlieszen, dasz es gewissermaszen usuell geworden zu sein schien eine neu zu gründende Aera an die Epochen der kallippischen Periode und Periodenviertel anzufügen. Allein man wird dabei nicht übersehen dasz die Sache auch ihre praktische Seite hatte, indem ein den ersten 19 oder 76 Jahren Caesars paralleles Parapegma, in den Mondphasen verlaufend, diese letzteren sofort für die entsprechenden Daten des julianischen Sonnenjahres angab, wozu man beide Kalender blosz nach den richtigen Epochentagen nebeneinander zu legen nöthig hatte. [23])

---

22) Macrobius sagt Sat. I 10 vom Caesar: *siderum motus, de quibus non indoctos libros reliquit, ab Aegyptiis disciplinis hausit,* also doch wol aus alexandrinischer Doctrin. 23) Man kann sagen dasz diese Nebeneinanderlegung von Caesar insofern schon vorgefunden wurde, als die Epi-

Auch wir haben ja in unserm Kalender immer die Mondesgestalten neben den Tagen des Sonnenjahrs. Nebenher konnte auch die Vergleichung der sonstigen, dem griechischen Parapegma beibemerkten Beobachtungen willkommen sein, wenn diese auch sich nicht sowol auf Rom als auf einen dem Klima nach etwas abweichenden Punkt (z. B. Athen) bezogen. Diese Nebenbemerkungen betrafen die Auf- und Untergänge der Fixsterne, die Witterung u. dgl. (Ideler I S. 358). Noch jetzt wird bei uns dem laufenden Jahre diejenige Witterung beibemerkt, welche man vor 19 Jahren in eben der Gegend beobachtete.

Mit der Verbreitung des Christenthums beginnt aber das Mondjahr wieder eine Rolle zu spielen, indem die Intervallen der Osterfeste ihrem Princip nach durchaus griechische Mondjahre sind, nur dasz sie von einem andern Anfange laufen, nicht wie die griechischen von der Sommerwende sondern vom Frühlingsaequinoctium. Von den Osterkanones kann aber derjenige sofort von gegenwärtiger Untersuchung ausgeschlossen werden, welcher sich an die Epoche der christlichen Aera anschlieszt, der alexandrinische. Zwar knüpft sich derselbe an das erste Jahr des Diocletian 285 n. Chr.; aber die frommen und kundigen Kirchenlehrer Alexandrias hatten wol den Zweck ihre Zeitrechnung an die Geburt des Heilandes zu binden, mochten es indes für klüger halten das erste Regierungsjahr ihres Verfolgers zur Hülle dieses echt christlichen, aber in der römischen Welt Gefahr bringenden Gedankens zu haben. [24]) Kyrillos († 444) lehnte seine Ostertafel an die diocletianische Aera (Ideler II S. 231) und damit an die Geburt Christi, womit der Anschlusz an Epochenjahre heidnischer Chronologie aufgegeben war.

Wenn wir nun neben dieser Osterrechnung vom christlichen Standpunkte auch eine andere finden die an Kallippos Periodenviertel sich knüpft, so exemplificiert sich damit der an sich naheliegende Gedanke, dasz man auch in der ältesten Kirche der einmal üblichen heidnischen Weise sich anschlosz. Die Wahrscheinlichkeit ist dafür dasz erst allmählich das christliche Bewustsein hinreichend erstarkte, um die Geburt des Erlösers auch gleichsam äuszerlich als die wahre Epoche christlicher Zeitrechnung zu Ehren zu bringen, während man anfangs unbedenklich der gewohnten (heidnischen) Weise gefolgt sein wird. Hiernach würde gerade die lateinische Kirche die ältere und ursprüngliche (heidnische) Epochisierung des Osterkanon anzeigen (es müste denn jemand behaupten dasz dieser Kirche eine gröszere Behutsamkeit nöthig gewesen als jener, wozu kein Grund vorhanden ist; wir sahen wie doch auch die Alexandriner ihre christliche Zeitrechnung unter dem Namen des Diocletian bargen). Es beginnt die 84jährige Oster-

---

semasien ein Sonnenjahr darstellten, in besonderer Columne wahrscheinlich gegenüber dem Cyclus herlaufend. 24) Dann ist es also zwar möglich aber nicht gerade nothwendig anzunehmen, es sei die alexandrinische Aera und Osterrechnung unter Diocletian entstanden, wie Ideler II S. 232 will. Denn dasz ein Anfang unseres 19jährigen Mondzirkels auf Diocletians erstes Jahr trifft, ist dann secundär.

tafel der lateinischen Kirche, von welcher Ideler II S. 244 ff. handelt, mit dem Jahre 298, einem neumetonischen Epochenjahre, Ol. 269, 2 = n. Chr. 298/9, also nach griechischer Gleichsetzung = n. Chr. 298. Zwar ist nun dieser Cyclus aufwärts berechnet worden bis gegen das Todesjahr Christi, so dasz der Anfang des ersten auf n. Chr. 46, der des zweiten auf 130, der des dritten auf 214 fällt (Ideler II S. 242 nach Prosper Aquitanus); aber diese drei ersten Cyclen sind wol nur imaginär, 'da sich die Lateiner vor dem Schlusz des 3n Jh. schwerlich einer geregelten Bestimmung des Osterfestes bedient haben' (ebd. S. 243). Man sieht also dasz der Berechner dieser Tafel ausgieng vom J. 298. Zur Wahl dieses Jahres aber wurde er gewis nur dadurch veranlaszt dasz er an ein neumetonisches Anfangsjahr sich anzuschlieszen strebte.

Der sechzehnjährige Osterkanon des Hippolytos hebt an mit dem ersten Jahre des Alexander Severus, n. Chr. 222. Aber Ol. 250, 2 = n. Chr. 222/3 ist ein neumetonisches Epochenjahr. Die Osteransätze des Hippolytos sind auch für die lateinische Kirche bestimmt, aber in welchem Verhältnis sein Kanon zu dem 84jährigen stehe ist schwer zu ermitteln. In der Weiterrechnung verlassen beide natürlich die Anfänge der Enneakaidekaëteris, aber dasz die Berechner in ihrem Ausgang sich an die Periode des Kallippos anlehnten ist klar.

Die Untersuchung wird aber noch einmal zur alexandrinischen Kirche sich wenden müssen, um ein im Vergleich mit den schon behandelten einzelhaft dastehendes Ausgangsjahr eines Osterkanon ins Auge zu fassen. Anatolios aus Alexandria, gestorben nach 282, ein wissenschaftlich sehr hochstehender Mann, benutzte die Enneakaidekaëteris selbst und, so weit es bekannt, als der erste (Ideler II S. 226), um das Osterfest zu berechnen. Wir wissen wenigstens so viel, dasz er den Neumond auf welchen das Osterfest seines ersten Jahres folgte auf den 22n März, mithin die Luna XIV auf den 4n April angesetzt habe; da aber nach den späteren (von Christo an rechnenden) Alexandrinern dieses Datum das 12e Jahr ihrer Enneakaidekaëteris anzeigt, so müsse — hat man geschlossen (Ideler II S. 228) — das erste Jahr des Anatolios und das 12e der Alexandriner ein und dasselbe sein; solch ein 12s aber sei 277 n. Chr. und dieses also dürfe für das Anfangsjahr gelten. Da es nun ein Irthum, dasz 277 als das erste Regierungsjahr des Probus gewählt sei, welcher vielmehr 275 zu herschen anfieng, so sei, meint Ideler, 'der einfache Grund, warum Anatolios seinen Kanon an das Jahr 277 geknüpft habe, ohne Zweifel der, weil er ihn in demselben entworfen.' Aber wenn ein Dynast von sich und seinem thun eine Zeiteintheilung beginnt, so hat der bescheidnere Rechner, und wäre er noch so weise, doch dieses Recht nicht. Erwäge man also folgendes. Es ist eine bekannte Sache dasz die Kirchenväter und christlichen Zeitrechner die Olympiadenaera um zwei Jahre zurückschoben (s. oben S. 205), jedenfalls zwei olympiadische Jahre zu wenig ansetzten. Gesetzt nun dasz dieses auch der Fall war bei der alexandrinischen Osterberechnung, mit welcher jenes Datum des Anatolios zu vergleichen wäre — unter der leicht zugestandenen Annahme dasz man

sich der Olympiaden bediente um die österlichen Jahre anzusetzen —, so werden wir mit der güldenen Zahl 12 um zwei Jahre hinabrücken dürfen. Führte dieselbe ohne Berücksichtigung jenes Fehlers auf Ol. 264, 1, so werden wir daraus 264, 3 zu machen haben. Ol. 264, 3 = 279/80 n. Chr. beginnt eine neumetonische Enneakaidekaëteris und damit kommt Licht und Analogie in die Sache.

III.

Wer nun die Stellen in der Enneakaidekaëteris zu ermitteln wünscht, welche man den sieben Schaltjahren dieses Cyclus anwies, der wird verschiedene Wege einschlagen können. Kallippos liesz die Aufeinanderfolge der Schalt- und Gemeinjahre im Cyclus, wie Meton sie seit 432 angeordnet, bestehn (Geminos Isagoge 6 ganz am Ende); ist also jemand so glücklich die Plätze der 13monatlichen Jahre in dem Zeitkreise Metons zu finden, so hat er damit auch die Schaltregel des Kallippos entdeckt. So würde éin Weg dér sein den altmetonischen Cyclus zuerst zu erforschen.

Die bisherige Untersuchung führt auf die andere Methode, zuvörderst den kallippischen Schaltjahren, den neumetonischen also, nachzuspüren. Denn wenn sich die Aera der Seleukiden, die eratosthenische Zeitrechnung, die Ansätze für die Gründung Roms bei Cincius und Fabius an neumetonische Epochen lehnten und die Ostertafeln des Victorius, des Hippolytos, vielleicht auch die des Anatolios von eben diesen Epochen ausgiengen, wie denn gleichfalls die älteren Astronomen der kallippischen Periode sich bedienten: so läszt sich bei einer so lange dauernden Benutzung dieser letzteren eher hoffen ein sicheres Ergebnis zu gewinnen, als wenn unsere Forschung die altmetonischen Einrichtungen zu ihrem nächsten Augenmerk machte. Denn obwol es wahrscheinlich ist dasz Metons Schalt- und Gemeinjahre nicht blosz imaginär anfiengen um 432 v. Chr., sondern dasz auch im praktischen und politischen Leben diese Zeiteinrichtung befolgt wurde, so hat doch schon 330 Kallippos eine abweichende Epoche eingeführt, und wer gern sicher geht, wird sich auf den ein Jahrhundert nicht viel übersteigenden Zeitraum einschränken, um die altmetonischen Schalt- oder Gemeinjahre zu finden. Denn er wird nicht ohne weiteres behaupten dürfen, der und der Staat oder der und der Schriftsteller habe auch nach 330 fortgefahren nach Jahren alten Stils zu rechnen, die Jahre neuen Stils seien nur imaginär gewesen.

Dagegen ist es auch für das Detail eine naheliegende Folgerung, dasz derjenige Autor welcher sich der neumetonischen Epochenjahre zu seinen Ansätzen bediene, auch dem neumetonischen Cyclus sonst gefolgt sein müsse, also z. B. Dionysios von Halikarnass, wenn er v. Chr. 1185/4 zum Schaltjahr macht. Was nun freilich die Osterscribenten angeht, so wird der behutsame stets die Frage bereit haben, ob das betreffende Osterjahr — sei es 12- sei es 13monatlich —

auch etwa unter dem Einflusz besonderer Umstände, wie in der lateinischen Kirche, angesetzt worden sei. Obwol nun derartige locale Besonderheiten die Untersuchung erschweren, wird doch die Osterrechnung darum zuerst heranzuziehn sein, weil wenn irgendwo hier mit völliger Sicherheit die Reihefolge der Schalt- und Gemeinjahre ermittelt werden kann und wiederum bei der Anlehnung der Ostertafeln an neumetonische Epochen sehr wol anzunehmen stünde, dasz die kirchlichen Chronologen nicht blosz in dem Epochenjahr sondern zugleich in den Osterintervallen d. h. Osterjahren (ob 12 ob 13 Monde) sich dem Kallippos angeschlossen hätten.

Dasz ein 13 Monde zählendes Intervall zweier Osterzeiten als Schaltjahr betrachtet wurde lehrt der Ausdruck *ἐμβολισμός*. Der lilybaetanische Bischof Paschasinos bedient sich in einem Schreiben an den Papst (vom J. 443) dieses Ausdrucks (Ideler II S. 265); auch Macrobius Sat. I 13 hat denselben nach der Lesart der Handschriften [25]), und das marmorne Denkmal des Hippolytos auf dessen 16jährigem Osterkanon zeigt die merkwürdige Beischrift EM neben den österlichen Schaltjahren. Die ganze Ostertafel ist in griechischer Schrift (Ideler II S. 214). Diese Beischrift scheint nur *ἐμβόλιμος μήν* d. h. Osterjahr mit einem *μὴν ἐμβόλιμος*, dreizehnmonatliches Jahr, andeuten zu können, denn die beigefügten Daten zeigen es, sowie die Ueberschrift (Ideler II S. 215: *ἐμβολίμου μηνὸς γενομένου*). Dies EM steht aber unter den sechzehn der Tafel bei dem ersten, vierten, siebenten, neunten, zwölften und funfzehnten Jahre. Und mit diesem die österlichen Schaltjahre sehr klar an ihre Plätze weisenden Fingerzeig zufrieden könnte man nun alsobald sich an die kallippische Periode machen und gleich prüfen wollen, ob diese Reihe wirklich auch beim Kallippos zuträfe, wenn nicht namentlich die besonderen Ansichten der lateinischen Kirche hindernd entgegenträten.

Zuvörderst also wird aus diesem Kanon das zu entfernen sein, was der lateinischen Kirche und ihren besonderen Ansichten entstammt. Es durfte aber das Osterfest den Römern nie hinausrücken über den 21n April (Palilien) (s. Ideler II S. 247), welchem Falle nicht vorgebeugt war, wenn Hippolytos im 6n und 14n Jahr den Schaltmond hätte eintreten lassen statt im 7n und 15n. Die Ostergrenzen des 17n oder 18n April nemlich, im Fall diese Daten auf Sonnabende trafen, würden dann das Fest erst den 25n oder 26n April gestattet

25) An der Richtigkeit der Emendation *ἐμβολίμους* läszt sich zweifeln, trotz dem dasz Macrobius von Monaten, nicht von Jahren redet. Ein *ἐμβολισμός*, wofür man freilich ein im Stephanus sich nicht findendes *ἐμβολίζω* vorauszusetzen hätte, weist weder auf Jahr noch Monat hin, und ein Jahr bei welchem die Tabelle den Schaltmonat anmerkt ist Schaltjahr, so dasz man das dem Monat geltende Wort nun für das Jahr nahm. Es kann ja freilich auch ein bloszer Irthum der Autoren sein, aber verschrieben ist es nicht, sondern läszt sich aus dieser späten Zeit mit drei Parallelstellen belegen, s. Stephanus u. d. W., wo sehr richtig bemerkt wird: 'certe vitium esse non librorum sed aetatis.'

haben, weil die Lateiner dasselbe nicht an dem gleich darauf folgenden Sonntag glaubten feiern zu dürfen, sondern dann noch eine Woche warteten. Folglich erscheint die Hinabrückung der beiden Osterschaltjahre lediglich als eine Folge der Gewohnheiten Roms und seiner Kirche. Unabhängig von den Vorurtheilen der Lateiner hätte also der Kanon seinen Embolismen die erste, vierte, sechste, neunte, zwölfte und vierzehnte Stelle angewiesen.

Es ist anzunehmen dasz die Ansätze der lateinischen Kirche auf Grund alexandrinischer gemacht sind; denn für die Bestimmung des Passafestes galten die alexandrinischen Kirchenlehrer den Päpsten als die sachkundigen (Ideler II S. 265). Hiernach müste, sobald nur die eigentlich lateinischen Elemente entfernt sind, der Kanon des Hippolytos auf den alexandrinischen hinauslaufen, in diesem also wie in jenem das 1e, 4e, 6e, 9e, 12e und 14e Osterjahr dreizehnmonatlich sein.

Wer nun diesen Rückschlusz noch nicht gestattet, sondern im besondern die Frage aufwirft, welche Jahre des alexandrinischen Kanon dreizehnmonatlich waren, der wird finden dasz ihre Beantwortung von der Gleichsetzung abhängt, da keine Beischrift wie jenes EM auf der Kathedra des Hippolytos uns hier Anleitung gibt. Die Ostertafel bietet uns nicht 19 österliche Jahre, sondern nur 19 Monatstage, zwischen welchen 18 Osterjahre liegen, so dasz man, um das fehlende 19e zu gewinnen, entweder vom Schluszdatum des vorigen Cyclus bis zum Anfangsdatum des vorliegenden oder aber von dem 19n Datum des letzteren bis zum ersten des folgenden Cyclus[26]) éin Jahr hinzurechnen musz. Sind r und r' aufeinander folgende vom Januar[27]) laufende Jahre Roms, und π, π' aufeinander folgende Passajahre, also nebeneinander tretend:

$$\begin{matrix} & \pi \\ r & \\ & \pi' \\ r' & \end{matrix}$$

so besteht r aus den drei letzten Monaten von π und den neun ersten von π', welcher ungleichen Vertheilung ungeachtet dem römischen Jahresanfange Rechnung zu tragen war, so dasz dem römischen Jahre immer das höhere Passajahr gleich zu achten, mithin das Schluszdatum des vorigen Kanon heranzuziehn ist zum ersten des laufenden Kanon, also $r = \pi$, nicht $= \pi'$. Es bezeichnet also das neben r stehende Monatsdatum den Anfang eines Osterjahres, welches mit r' gleich zu setzen ist.

Dasz die lateinische Kirche eine andere Gleichsetzungsmethode

---

26) Diese letztgenannte Weise ergibt Idelers Construction der Enneakaidekaëteris; die erstere denjenigen Entwurf, welcher als der metonische in dieser Abh. aufgestellt wird. 27) An den volksthümlichen Jahresanfang mit dem März wird man hier nicht denken dürfen, sondern an den politischen durch den Amtsantritt der Consuln bezeichneten (Ideler II S. 150); wenn z. B. vom Hippolytos das erste Jahr des Severus genannt wird, in welchem der Kanon begönne, so liegt wol in dieser Beziehung auf die höchste Behörde, den Kaiser, dasz es amtliche Jahre sein müssen.

gehabt habe ist nicht wahrscheinlich. Nun bestätigt aber der Kanon des Hippolytos die so eben entwickelte Gleichsetzungsweise auf das deutlichste. Erstlich sagt die Ueberschrift in Betreff des ersten Datums, dasz es nach einem vorgängig gerechneten Osterjahre *μηνὸς ἐμβολίμου γενομένου* entstanden sei; zweitens sind unter den 16 der Rechnung zu Grunde liegenden Ostermondjahren diejenigen welche 13 Mondwechsel enthalten durch EM bezeichnet, und man ersieht aus den beigesetzten Daten des römischen Kalenders dasz immer vom vorigen Datum an gerechnet ist. So ist das erste Jahr mit EM bezeichnet, hat also 13 Monate, welche nur herauskommen, wenn man vom vorigen Datum dem 25n März, d. h. dem Schlusz eines bereits vorangegangenen hippolytischen Osterschaltkreises an bis zum Tage vor dem 13n April rechnet, welcher Tag neben EM steht. Dann erhält man 384 Tage, ein Osterschaltjahr. Das folgende Gemeinjahr von 12 Monden ergibt sich wiederum vom 13n April bis zum Tage vor dem 2n April, 354 Tage usw. Hippolytos gibt eigentlich nur acht Daten, denn die Jahre 1—8 sind den Jahren 9—16 in jeder Beziehung gleich.

Oktaëteris des Hippolytos mit Bezeichnung der Embolismen.	Datum des Ostervollmonds nach unserm Kalender.[28]
EM 1	13. April.
2	2. April.
3	21. März.
EM 4	9. April.
5	29. März.
6	18. März.
EM 7	5. April.
8	25. März.

Die Ostersonntage selbst aber stehen auf der linken Seite der Kathedra, und zwar sind sie hier für 112 Jahre, sieben hippolytische Cyclen (in Wahrheit vierzehn Oktaëteriden) angesetzt. Man sieht dasz die österlichen Mondjahre von éinem Ostervollmond zum andern, deren die Rechnung bedurfte, von der praktischen Ansetzung des Festes geschieden wurden.

Ist es also an sich wahrscheinlich dasz man in den ersten Jahrhunderten der Kaiser dem politischen Jahresanfange vom Januar das Uebergewicht eingeräumt habe über den kirchlichen, die Gleichsetzung der Jahre angehend; ist es ferner wahrscheinlich dasz dem hippolytischen Kanon ein alexandrinisches Muster zu Grunde lag: so dürfen wir auch annehmen dasz die Alexandriner dem römischen Jahr[29])

28) Die Daten sind in griech. Uncialen und dennoch lateinisch, wie der Abdruck in J. A. Fabricius' Hippolyti Opera p.38 (Hamburg 1716 u. 1718 Fol.) zeigt. Fabricius gibt auch mehrere Abbildungen der Statue auf ihrer Kathedra. Joseph Scaliger de emend. tempp. p. 677 gibt auch einen Abdruck nebst Commentar. Die obige Halbtafel ist nach Ideler wiederholt. 29) Nach römischen Jahren musten sie auf alle Fälle arbeiten im Auftrag der Päpste.

immer das höhere Passajahr gleichsetzten, so dasz die Jahre 1, 4 usw. mit 13monatlichen Osterjahren parallel standen.

Auch die Sechzehnjährigkeit hindert nicht den Rückschlusz auf den 19jährigen Kanon Alexandrias. Dies lehrt ein Blick auf die Ostergrenzen der Alexandriner und des Hippolytos, wie Ideler sie II S. 218 nebeneinander stellt. Man gibt dabei zu dasz nicht blosz die spätere alexandrinische Osterrechnung, sondern schon die ältere (zu Hippolytos Zeit) diesen Ansätzen folgte. Unter den 16 Jahren zeigen sieben Vollmonde dasselbe Datum; fünf differieren um éinen Tag, zwei um deren zwei, was bezuglos ist zu der 12- oder 13monatlichkeit; die beiden noch übrigen Ansetzungen aber, wo die Differenz einen Monat beträgt, kommen auf Rechnung der besondern Ansichten der lateinischen Kirche. Wären diese nicht hinderlich gewesen, so würde wahrscheinlich das eine der beiden betreffenden Jahre, das 6e vermutlich, ein mit dem alexandrinischen identisches Datum zeigen, denn es sind identisch die Daten des 3n, 4n und 5n, dann die des 7n, 8n, 9n und 10n Jahres, so dasz in der Mitte dieser Oktaëteris das 6e Jahr nur aus den bekannten Sondergründen abweicht und ohne dieselben ein ebenfalls mit dem alexandrinischen gleichlautendes sein würde. Hippolytos' Kanon ist aber eigentlich eine Oktaëteris, denn seine anderen acht Jahre bieten wieder die nemlichen Monatstage. Es finden sich also Hippolytos' Ostergrenzen in dem alexandrinischen Kanon sämtlich wieder, nur die éine nicht, welche unter dem Einflusz eines lateinischen Vorurtheils entstand. Hippolytos wird mithin seinen achtjährigen Cyclus aus der ihm vorliegenden Enneakaidekaëteris der Alexandriner verkürzt haben. Es mochten 19 Jahre sich dem vierjährigen Zeitkreise Caesars gegenüber als incommensurabel wenig empfehlen, wogegen Hippolytos über seine Oktaëteris die einfache Norm geben konnte, seinen ersten ἐμβολισμός zwei Jahre vor dem ersten julianischen Bissext der Oktaëteris; auf das Jahr nach letzterem seinen zweiten ἐμβολισμός; den dritten endlich auf den folgenden Bissext selber anzusetzen. [30])

Da also auf Hippolytos' Tafel die Jahre 1, 4, 7, 9, 12, 15, aber nach Wegräumung der lateinischen Sonderansichten das 1e, 4e, 6e, 9e, 12e und 14e Jahr dreizehnmonatlich waren, so ist zu vermuten dasz eben diese Jahre auch in der alexandrinischen Enneakaidekaëteris Schaltjahre waren. Es fehlt nun noch eine Vermutung über das letzte Schaltjahr. Da die Vergleichung beider Datenreihen zeigt dasz die drei dem Hippolytos an 19 fehlenden Jahre den alexandrinischen 11, 12 und 13 entsprochen haben würden, unter diesen dreien aber das 11e alexandrinische dreizehn Monde zählte, so erhellt dasz dieses dem auf das hippolytische 16e folgenden Jahre parallel gestanden

---

Hippolytos kann man sich als einen so beauftragten denken. 30) Möglich dasz die Verkürzung auf acht Jahre Halt oder Anlasz fand in der Kunde dasz auch der Enneakaidekaëteris eigentlich eine Oktaëteris zu Grunde liege.

hätte. So gelangt man zu der Annahme, es werde Hippolytos in dem Kanon, dem er als seinem Muster folgte, wahrscheinlich das 17e als ein Schaltjahr, das 18e und 19e als Gemeinjahre vorgefunden haben.[31])

Diese an den hippolytischen Kanon geknüpften Erwägungen bestätigen sich vollkommen durch Vergleichung der 84jährigen Ostertafel des Victorius, dessen Daten die Jahre 1, 4, 7, 9, 12, 15, 17 als österliche Schaltjahre ergeben; auch Victorius' Tafel ist für die lateinische Kirche bestimmt. Von einer wiederkehrenden Oktaëteris findet sich begreiflicherweise bei Victorius keine Spur. Die Daten sind anders berechnet, desto wichtiger also die Uebereinstimmung der Schalt- und Gemeinjahrsfolge. Die Ansetzung des 7n und 15n sowie der weiterhin im Kanon entsprechenden Jahre als Schaltjahre scheint Victorius als traditionell in der lateinischen Kirche beibehalten zu haben.

Obwol es nun wahrscheinlich ist dasz die ursprüngliche Ostertafel der Alexandriner das 1e, 4e, 6e, 9e, 12e, 14e und 17e Jahr dreizehnmonatlich zählte, so dürfen wir doch noch nicht sofort mit der Zumutung dieselben Schaltjahre bei Kallippos zu finden an die heidnischen Vorzeiten hinantreten.

Schon in Cap. II S. 215 ist denjenigen entgegengetreten worden, die etwa sich wundern, wie die bisherige Untersuchung danach getrachtet, die älteste Form der kirchlichen Enneakaidekaëteris Alexandrias aufzufinden durch Umwege, ohne die vollkommen beglaubigte Gestalt derselben wie Dionysius Exiguus sie gibt zu beachten. Dionysius bestimmt 'ausdrücklich' das 3e, 6e, 8e, 11e, 14e, 17e und 19e Jahr zu Schaltjahren, und wer die alexandrinischen Ostergrenzen nachrechnen will, findet eben diese Jahre dreizehnmonatlich. Hätte denn diese neualexandrinische Schaltjahrsfolge, die doch aller Wahrscheinlichkeit nach zu Alexandria entstand, nicht das Näherrecht auch als die altalexandrinische Gestalt zu gelten, von der also gar nicht abgewichen wäre? mithin für diejenige Form der Enneakaidekaëteris, in der man das bei den Alexandrinern bewahrte Erbgut von Meton und Kallippos erkennen müste? — Ein solches Näherrecht ist deshalb nicht vorhanden, weil die Enneakaidekaëteris des Dionysius sich an die christliche Aera anschlieszt, während, wie oben gezeigt ist, Hippolytos und die 84jährige Ostertafel von heidnischen (neumetonischen) Epochen ausgiengen, folglich ihre Schaltfolge eher die heidnische sein kann. Offenbar ist der Anschlusz an die christliche Zeitrechnung die später entstandene Weise. Das letzte neumetonische Epochenjahr vor Christo ist Ol. 193, 2 = v. Chr. 7/6; Dionysius Exiguus, der Urheber unserer christlichen Aera, begann nun, wie sich zeigt, die sechs Jahre vorher wegwerfend, seine Enneakaidekaëteris mit Ol. 194, 4 = v. Chr. 1/1

31) Zu dem gleichen Resultate gelangt man, wenn man dem 16jährigen Kanon einen zweiten anlegt und weiter zählt; dann kommt man mit dem 17n Jahr auf einen ἐμβολισμός, das 18e und 19e bleiben Gemeinjahre. Dieses Verfahren ist insofern nicht unberechtigt, als eine Abänderung und Verkürzung wenigstens in den ersten Cyclen wenig bemerkbar sein sollte.

n. Chr. zu zählen, behielt aber die Schaltjahrsfolge, welche die von der heidnischen Epoche laufenden Cyclen gaben; so musten ihm das 3e, 6e, 8e, 11e, 14e, 17e und 19e Jahr seines Kanon zu Schaltjahren werden. Nichts kann also sicherer erwiesen sein, als dasz Dionysius an dieselben Schalt- und Gemeinjahrsfolgen sich anschlosz wie die nach welchen Hippolytos arbeitete, also nach Enneakaidekaëteriden, in denen die Jahre 1, 4, 6, 9, 12, 14 und 17 dreizehnmonatlich waren. Zur Veranschaulichung möge hier die Entstehung von Dionysius erstem Kanon sich darstellen; ἐμβολισμός bezeichnet die österlichen Schaltjahre.

		Jahre des 19jährigen Cyclus von der neumetonischen Epoche laufend.	Jahre des 19jährigen Cyclus von der christlichen Epoche (nach Dionysius Exiguus) laufend.
vor Christo	7	1 ἐμβολισμός	
	6	2	
	5	3	
	4	4 ἐμβολισμός	
	3	5	
	2	6 ἐμβολισμός	
	1	7	1
nach Christo	1	8	2
	2	9 ἐμβολισμός	3 ἐμβ.
	3	10	4
	4	11	5
	5	12 ἐμβολισμός	6 ἐμβ.
	6	13	7
	7	14 ἐμβολισμός	8 ἐμβ.
	8	15	9
	9	16	10
	10	17 ἐμβολισμός	11 ἐμβ.
	11	18	12
	12	19	13
	13	1 ἐμβολισμός	14 ἐμβ.
	14	2	15
	15	3	16
	16	4 ἐμβολισμός	17 ἐμβ.
	17	5	18
	18	6 ἐμβολισμός	19 ἐμβ.
	19		

Man sieht also wie sich dieser von Dionysius Exiguus' Schaltjahren zu entnehmende Einwurf in eine genaue Bestätigung der Schaltordnungen welche er vorgefunden haben musz umwandelt. Zu-

gleich ist wieder deutlich wie Dionysius so wenig als möglich an der schon bestehenden Osterschaltordnung veränderte, vielmehr die vorgefundenen Embolismen beibehielt und lediglich die Epoche änderte. Durch diese verständige Schonung des bestehenden scheint es ihm auch gelungen zu sein für diese Rechnungsweise seine Zeitgenossen völlig zu gewinnen, denen auszerdem auch die christlichen Beweggründe zu Gunsten seiner Chronologie entscheidend dünken musten.

Wir haben also anzunehmen dasz die ältesten Kirchenlehrer Alexandrias sich zur Ansetzung des Osterfestes einer Enneakaidekaëteris bedienten, in der die Jahre 1, 4, 6, 9, 12, 14 und 17 dreizehnmonatlich waren. Da nun nachgewiesen ist dasz man auch in der ältesten Kirche ausgieng von neumetonischen Epochen, so liegt die Vermutung nahe dasz jene Schaltreihe auch die neumetonische sei.

IV.

Ehe aber die bisherigen Ergebnisse weiter verfolgt werden, müssen einige principiell abweichende Ansichten hier besprochen werden. 'Die Schaltmonate' so wird behauptet (von A. Boeckh: zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen S. 101) 'dienten in den Cyclen dazu, den gegen die Sonne gerechnet zurückgegangenen Jahresanfang wieder vorwärts zu schieben, und es ist daher gegen das Wesen eines Cyclus, dasz er mit dem Schaltjahr beginne.' Wäre dieses richtig, so müste auch der julianische Zeitkreis mit dem Schaltjahr schlieszen; im Gegentheil liesz Julius Caesar ihn mit dem Schaltjahr anfangen. Für das Princip macht es keinen Unterschied ob man den zurückgegangenen Anfang des Sonnenjahres um einen Tag, oder ob man den zurückgegangenen Anfang des Mondjahres um mehrere Wochen wieder vorwärtszuschieben hat. Jene Behauptung widerspricht ferner dem Osterkanon des Hippolytos, auch der sehr gut gearbeiteten 84jährigen Ostertafel der lateinischen Kirche, d. h. zweien nicht erst durch Vermutung errathenen, sondern historisch durchaus beglaubigten lunarischen Zeitkreisen. Man kann auch die Monate selber heranziehn, sofern man mit dem 30tägigen beginnt, also dem Monde seinen Zuschusz an Zeit gleichsam praenumerando gewährt; ja eine consequente Befolgung der Vorschrift dasz, alle Monate voll genommen, immer der 64e, 128e Tag usw. wegzulassen sei um die hohlen Monate zu finden, ergibt den Anfang des Cyclus mit zwei 30tägigen Monaten, so dasz dem Monde zwei Zuschüsse vorauf gegeben werden. In der That also scheint jene Ansicht nicht haltbar und dürfte auf einer Verwechslung beruhn. Allerdings nemlich gelangte wol der Mensch nur allmählich zu der Kunde, dasz bisweilen ein 13r Mondwechsel herzuzunehmen war; anfangs mochte er es mit dem 12monatlichen Jahre versuchen, bis er sah dasz es zu kurz war. Und auch bei der ersten einigermaszen zulänglichen Schalteinrichtung konnte es natürlicher scheinen und näher liegen, immer erst so lange es angieng bei der Regel zu bleiben, d. h. bei dem 12monatlichen Jahre, darnach die Ausnahme — das 13monatliche — folgen zu lassen. Diese einem

kindlichen Sinn ganz gemäsze Auffassung zeigt die Oktaëteris, welche das 3e, 5e und 8e Jahr zu Embolismen machte. Als aber Meton der Chronologie aus den Kinderschuhen half und mit herlichem Scharfblick die Enneakaidekaëteris erfand, da verfügte die Wissenschaft frei über die gewonnene Einsicht.[32]) Sie muste indes auch einer auszer ihr liegenden, nemlich dem praktischen Leben angehörenden Rücksicht zugleich eine umsichtige Beachtung schenken. Diese praktische Rücksicht aber war die auf den bestehenden Kalender. Diesen so wenig als thunlich zu stören und dennoch ihn zu berichtigen, mit dieser Berichtigung auch nicht nutzlos zu zögern war recht eigentlich der Triumph der Wissenschaft. Nun brauchte Meton eben nur 19 Jahre aus der Reihe aufeinander folgender Oktaëteriden mit den erwähnten Schaltjahren (3. 5. 8) herauszunehmen, um seine Idee zu verwirklichen; die durch das Gesetz der wiederkehrenden Enneakaidekaëteris dennoch entstehende Abweichung von der alten Schaltreihe konnte erst nach Jahren merklich werden. So hieng es am Ende nur äuszerlich von der Erlaubnis irgend eines Machthabers (des Perikles?) ab, wo Meton seine Epoche ansetzte. Nichts hinderte von dieser etwaigen Erlaubnis alsobald Gebrauch zu machen. Denn er konnte mit jedem beliebigen Jahre der Oktaëteris anfangen, ohne der Richtigkeit seines Cyclus zu schaden oder für die ersten Decennien die alte Schaltjahrsfolge zu stören. Dionysius Exiguus hat die freilich leichtere Aufgabe, aus dem von einer nicht christlichen Epoche laufenden Kanon einen christlichen zu entwickeln, in ähnlicher Weise gelöst, wie das oben nachgewiesen ist. Er machte blosz einen Ausschnitt aus den bisherigen Schaltfolgen.

'Auch in der von den Juden angenommenen Form des neunzehnjährigen Cyclus' so heiszt es weiter (a. O.) 'sind die zwei ersten Jahre Gemeinjahre und das letzte ein Schaltjahr.' Da die jüdische Schaltordnung identisch ist mit der von Dionysius Exiguus angesetzten, also mit der neualexandrinischen, es aber ohnehin anderweitig feststeht dasz die Kalenderberechnung der Juden nicht ihre eigenthümliche Erfindung ist, so wird es in hohem Grade wahrscheinlich dasz die Folge der Schaltjahre gleichermaszen entlehnt sei, wir also ohne Grund von einer jüdischen Gestaltung des Cyclus reden würden, weil dieselbe in Wahrheit die christliche, an die Incarnation unseres Herrn ge-

---

32) Ein Leser welcher bemerkt, dasz die hier vertheidigte Construction des metonischen Cyclus die umgekehrte Idelersche ist, mag vielleicht hierüber stutzig werden und, in der Art wie Boeckhs Gegenbehauptung, ein Votum abgeben dahin lautend, dasz Idelers Schaltkreis genau mit Geminos' Regeln stimme; wer denselben umkehre, der bringe einen nicht blosz umgekehrten sondern auch verkehrten und falschen Zeitkreis zu Wege. Einem also behauptenden möge diese Note sagen, dasz die bisherige Gewohnheit, der lange Gebrauch des von Ideler aufgebauten Cyclus, wol einigen Antheil an seiner Behauptung habe, und dasz, wenn wir zwar gewohnt sind ein gesottenes Ei auf die spitze Seite stellend die breite zu öffnen, es dem Wesen des Eis nicht zuwider ist dasselbe umzukehren, wol aber unserer Gewöhnung, die freilich dem Eieresser seinen Genusz bequemer macht.

knüpfte ist. Dasz aber diese Form blosz durch Verschiebung der Epoche aus einer andern älteren, die das Näherrecht der Abstammung vom Kallippos und Meton habe, entstanden, ist vorhin gezeigt worden. Die jüdische Chronologie nahm also wol einen ähnlichen Gang wie die unsrige; denn anfangs rechneten auch die Juden nach dem kallippischen Epochenjahre, da sie die Aera der Seleukiden brauchten. Der jüdische Kalender erweist sich ebenso abhängig wie das Volk. Wenn nun Petavius im metonischen Cyclus das 3e, 6e, 8e, 11e, 14e, 17e und 19e Jahr dreizehnmonatlich ansetzte, also dieselben Schaltjahre statuierte wie sie im jüdischen Zeitkreise folgen, so fragt es sich doch wol, ob ihn die Annahme leitete, der jüdische Schaltzirkel werde auch der altgriechische gewesen sein.[33]) Er konnte sich die Sache so denken, dasz der neualexandrinische Cyclus, welcher beiläufig auch einerlei war mit dem jüdischen, auch der altalexandrinische müsse gewesen sein, d. h. dasz es einen besonderen altalexandrinischen Schaltzirkel nie gegeben habe, mithin der neualexandrinische zunächst gelten dürfe als herrührend von den altgriechischen Astronomen. Und würde nicht diese Folgerung alles für sich haben, wenn unsere Quellen sonst keine weiteren Daten an die Hand gäben? — Die christliche Gestalt der Enneakaidekaëteris mochte auch Dodwell vorschweben; seine Anordnung der Schaltjahre weicht von dem noch heute üblichen Osterkanon nur in einem einzigen (der 13e statt des 14n österlichen Embolismos) ab. Diese Ansicht ist auch die Idelersche. Jeder sieht aber wie sehr sich derjenige im Vortheil befindet welcher behauptet, eine von christlicher Epoche laufende Enneakaidekaëteris habe weniger Recht an Aehnlichkeit mit der kallippischen als eine von heidnischen Epochenjahren laufende und eben von denen, welche in Kallippos' Periode die Enneakaidekaëteriden anfangen.

Wir haben also jene oben gewonnene Form des altalexandrinischen Cyclus, wie die lateinische Kirche ihn bewahrt hat unter Berücksichtigung ihrer Sonderansichten, zu prüfen, ob sie die kallippische d. i. metonische Schaltordnung enthalte. Es wird dies unter der Voraussetzung geschehen, dasz sowol der metonische als der kallippische Cyclus von ihren Epochenjahren an wirklich im bürgerlichen Leben gegolten haben, nicht aber ihre Epochenjahre und Schaltordnungen blosz imaginär und die wirklich giltigen Jahre nach einem andern Kanon gezählt worden sind. Wer die Zeugnisse und das thatsächliche unbefangen erwägt, wird gewis mit Ideler I S. 322 zu dem Resultate gelangen, 'dasz die Gründe für den Gebrauch des Cyclus die für seinen Nichtgebrauch überwiegen oder vielmehr, dasz die letzteren bei einer näheren Prüfung als unhaltbar erscheinen.' Boeckh hat dieser Ansicht lange Zeit beigepflichtet, bis ihn epigraphische Forschungen lehrten dasz die Dodwell-Idelersche Anordnung des Cyclus mit gewissen Jahren streite, welche als zwölf- oder dreizehnmonat-

33) Ideler glaubte sich Petavius' Anordnung so erklären zu müssen I S. 330.

liche sich urkundlich ihm ergaben. Da nun Boeckh die Idelersche Anordnung für die metonische hielt, so glaubte er, Metons Schaltjahre hätten nicht praktisch gegolten, man sei lange Zeit bei der alten Oktaëteris geblieben, erst Ol. 112, 3 hätten die Athener den metonischen Cyclus angenommen, gerade in dem Jahre wo dieser von Kallippos verbessert und an eine neue Epoche — eben Ol. 112, 3 — geknüpft ward, den nicht verbesserten Zeitkreis nach seiner alten Epoche einführend. Vorher hätten sie nach achtjährigen Schaltcyclen gerechnet; und dieses Oktaëteridensystem nach gewissen Wahrscheinlichkeiten zu ordnen und als übereinstimmend mit den urkundlich feststehenden — resp. 12- oder 13 monatlichen — Jahren nachzuweisen, hat Boeckh groszen Scharfsinn aufgeboten. Aber sein System scheint, ähnlich dem ptolemaeischen Weltsystem, auf einem nicht haltbaren Grunde zu ruhen; nemlich dem unbedingten Glauben dasz die Idelersche Anordnung des Cyclus auch die metonische sei.

Es fügen sich nemlich die urkundlichen Schaltjahre allerdings nicht in diejenige Anordnung der Enneakaidekaëteris welche sich an den von christlicher Epoche laufenden Osterkanon anlehnt; sobald man aber die österliche Schaltordnung von der heidnischen Epoche ab zu Grunde legt, stimmen die urkundlich sicheren Jahreslängen mit der Ansetzung überein; also damit dasz in dem Cyclus die Jahre 1, 4, 6, 9, 12, 14 und 17 je dreizehn und der Rest je zwölf Monate hatte.

Das erste neumetonische Jahr ist zwiefach belegt, aus Dionysios von Halikarnass I 63 und aus einer Inschrift. Aus Dionysios ersieht man nemlich dasz das troische Eroberungsjahr dreizehn Monate hatte, indem es fast drei Wochen nach den Sommerwende schlosz; es war aber das Jahr v. Chr. 1185/4, und dies ist ein erstes neumetonisches. Wer behauptet es sei ein altmetonisches [34]), der traut dem Dionysios und damit dem Eratosthenes — denn dessen κανόνες vertrat ja Dionysios in einer besondern Schrift — zu, er habe nach der altmetonischen d. h. einer bereits durch eine bessere ersetzten Regel seine Chronographie eingetheilt, dagegen die kallippische d. h. die richtigere Weise verschmäht, was in der That dem kundigen Eratosthenes, der wenn irgend einer auf Chronographie und exacte Wissenschaften sich verstand, sehr wenig geziemt hätte. Man kann noch folgendes hinzufügen. Die kallippische Chronologie ist eine mehr hellenistische, das ganze Alterthum angehende, die des Meton eine mehr athenische. Kallippos war aus Kyzikos, Eratosthenes aus Kyrene: sie stellen sich dar als Männer einer mehr allgemein griechischen Bildung, welche nicht von vorn herein auf Athen gewiesen waren. — Der andere Beleg ergibt das Jahr Ol. 112, 3 als Schaltjahr, ein erstes neumetonisches und zwar das Epochenjahr des Kallippos, Archon Aristophon. Boeckh

34) Dasz es nach meiner Norm übrigens ein altmetonisches Schaltjahr gar nicht sein konnte, bleibe hier auszenvor. Wer den altmetonischen Cyclus zurückrechnet und meiner Anordnung folgt, wird finden dasz erst 1184/3 ein altmetonisches Schaltjahr ist.

weist die Dreizehnmonatlichkeit des Jahres aus dem Fragment einer Inschrift nach a. O. S. 44 f.

Für das dritte Jahr gibt es einen ebenfalls epigraphischen Beleg (Boeckh S. 62). Vorausgesetzt dasz das Jahr des Dionysodoros richtig auf Ol. 208, 1 = 53 n. Chr. gesetzt worden, ist Ol. 208, 1 zwölfmonatlich. Aber Ol. 208, 1 ist ein drittes neumetonisches Jahr bei Kallippos.

Das sechste Jahr ist als Schaltjahr belegt durch eine Stelle des Ptolemaeos. Dieses musz ein kallippisches Schaltjahr sein, weil Ptolemaeos sonst der kallippischen Periode sich anschlieszt und, auch wenn wir dieses gar nicht wüsten, ein Astronom des 2n christlichen Jh. die richtigere und allgemein verbreitete Periode des Kallippos jedenfalls brauchen muste. Ptolemaeos hatte dabei indes nur Vorgängern zu folgen, dem Hipparchos, dem Timocharis; diesen ziemte ebenso wenig der Gebrauch eines Cyclus, an dessen Statt sich schon ein genauerer darbot. Alle diese Männer werden einzig und allein kallippisch gerechnet haben. Dasz sie nach 330 so rechneten gibt nun vielleicht jeder zu, nicht so für die Zeit vor 330. Boeckh a. O. S. 103 meint dasz Ptolemaeos' Angaben aus Hipparchos, die Jahre Ol. 99, 2 und 99, 3 betreffend, altmetonisch zu nehmen seien. Es handelt sich hier um Beobachtungen, die ursprünglich zu Babylon angestellt waren und deren Daten nun auf hellenische Zeit wissenschaftlich reduciert wurden. Die Wissenschaft konnte hier ganz frei walten, und wer könnte zweifeln dasz Hipparchos, aus dem die Beobachtungen zunächst citiert werden, diese Reduction nach der theoretisch richtigeren Periode, der kallippischen, anstellte? Ja gesetzt ein Vorgänger des Hipparchos hätte jene Daten altmetonisch reduciert, da wäre es die Pflicht des Astronomen gewesen diese altmetonische Reduction in eine neumetonische umzusetzen, denn nicht zweien Epochen konnte die Astronomie folgen sondern nur éiner, nicht zweien Gebieterinnen dienen, der Richtigkeit und der Unrichtigkeit, sondern allein der Richtigkeit. Nirgends ist hier eine Spur vom Gebrauch der altmetonischen Enneakaidekaëteris. Erwäge man einmal die Sache in ihrer Anwendung. Für die Zeit des Timocharis etwa 290 v. Chr. und für die des Hipparchos etwa 130 v. Chr. steht der astronomische Gebrauch der kallippischen Periode fest aus Ptolemaeos Alm. VII cap. 2. Gesetzt diese Astronomen hätten die altmetonischen Ansätze von Ol. 87, 1 bis Ol. 112, 2 bestehn lassen und auf sie fremde Daten reducieren wollen, in der Meinung die wirklich so in Staat und Verkehr giltig gewesenen Jahre Athens nicht umstoszen zu dürfen, wie hielten sie es dann mit weiter als Ol. 87, 1 = v. Chr. 432 zurückzurechnenden Jahren? Hier lagen doch keine giltig gewesenen metonischen Jahre vor, denen sie das Démenti zu geben sich scheuten? oder wenn schon von der altmetonischen Epoche aufwärts vollzogene Retrocomputationen vorlagen, hatten sie vor dieser doch nur imaginären Ansetzung altmetonischer Enneakaidekaëteriden einen so abergläubigen Respect, dasz sie es unterlieszen die kallippischen Perioden an deren Stelle zu setzen? Indes wenn sie dies letztere thaten, bereiteten sie neues Leid, weil dann

die 102 altmetonisch gerechneten Jahre von Ol. 87, 1 bis Ol. 112, 2 gleichsam enclaviert waren von kallippischer Zeitrechnung und blosz dienen konnten um diese letztere zu verwirren, ihr die vortreffliche Eigenschaft des aufgehens in ganze Cyclen zu rauben und den Astronom zu nöthigen auf seiner Hut zu sein dasz er im altmetonischen Gebiete nicht etwa einmal kallippisch rechne und umgekehrt. Aber wiederum, wer mit Boeckh annimmt man habe zu Athen von Ol. 87, 1 bis Ol. 112, 2 gar nicht nach Meton gerechnet, der wird um so weniger Anstand nehmen zu behaupten dasz Hipparchos auch nicht einen Augenblick zweifeln konnte die kallippische Periode in die älteren Zeiten vor 330 zurück zu rechnen, sobald die imaginäre Chronologie nach Kallippos eine ebenfalls nur imaginäre nach Meton vorfand, mochten auch Metons und anderer Himmelsbeobachtungen nach altmetonischen Cyclen datiert vorliegen, was in der That gar nicht anders sein konnte. Aber diese altmetonischen Daten werden die späteren Astronomen, wenn sie sie überall brauchten und nicht babylonische oder aegyptische vorzogen, auf neumetonische reduciert haben. Es ist also das Jahr Ol. 99, 3, welches gemäsz den Daten aus Hipparchos dreizehn Monate hatte, als ein neumetonisches Schaltjahr in Kallippos' Periode zu betrachten, keineswegs als ein altmetonisches, was Ptolemaeos gewis ausdrücklich bemerkt hätte. Wenn er statt zu schweigen diese Bemerkung gemacht hätte, so würde diese dem heute nach dieser und morgen nach jener Epoche rechnenden Hipparchos zum Tadel, den Lesern aber zur Verwunderung gereichen, da Hipparchos sonst fast in jeder Beziehung ein Muster von Wissenschaftlichkeit ist. — Ein kleiner Misstand war hierbei unvermeidlich, dieser dasz man dem begründeten Usus zufolge den Archonten nannte für ein Jahr, welches nicht genau das diesem Archonten angehörige war, weil die kallippischen Jahre früher als die metonischen beginnen und weil das altmetonische Archontenjahr, wie es wirklich gegolten, häufig einen Monat länger oder kürzer angesetzt werden muste nach Kallippos; denn Uebereinstimmung fand blosz bei fünf Gemeinjahren innerhalb der neunzehn des Cyclus statt.

Es folgt nun im Cyclus das 7e und 8e, beides Gemeinjahre, das 9e ein Schaltjahr und das 10e wieder ein Gemeinjahr. Diese vier zusammenhängenden Jahre sind in ihrer Zwölf- oder Dreizehnmonatlichkeit nachgewiesen von Boeckh (über zwei attische Rechnungsurkunden, Abhh. der berliner Akad. d. Wiss. vom J. 1846); es sind die Jahre Ol. 88, 3 bis 89, 2, welche als einer in altmetonischer Zeit entstandenen Inschrift angehörig gezählt werden müssen von der altmetonischen Epoche Ol. 87, 1. Ist aber Ol. 87, 1 das erste Jahr, so wird Ol. 88, 3 usw. das siebente usw. sein, gemäsz der österlichen Schaltordnung welche oben aus Hippolytos u. a. ermittelt und als die wahrscheinlich kallippische betrachtet wurde; in Uebereinstimmung auch mit der Nachricht des Geminos, Kallippos habe die Schaltordnung des Meton nicht geändert, so dasz ein so und so vieltes Jahr im Zeitkreis des Meton die gleiche Monatszahl haben musz wie ein ebenso

viertes in dem neumetonischen Zeitkreise bei Kallippos. — Nicht unwillkommen ist es das von Metons Epoche ab dreizehnmonatlich gefundene neunte Jahr (Ol. 89, 1) mit gleicher Sicherheit beurkundet zu sehen für die neumetonische Epoche des Kallippos und zwar zwiefach, nemlich für Ol. 114, 3 das neunte Jahr der nach Ol. 112, 3 ersten neumetonischen Enneakaidekaëteris und für Ol. 119, 2 das neunte Jahr der nach Ol. 112, 3 zweiten neumetonischen Enneakaidekaëteris. Den vollständigen Nachweis über die Inschrift aus dem Jahre des Philokles Ol. 114, 3 gibt Boeckh Mondcyclen S. 46 ff. und die einer unzweifelhaften Gewisheit nahe kommenden Ergebnisse aus mehreren Inschriftenfragmenten, das Jahr des Leostratos Ol. 119, 2 betr., ebd. S. 51 ff. Man kann in der That kaum einen Schritt auf diesem epigraphischen Gebiete thun, ohne den Spuren des vielkundigen Führers dankbar nachfolgend inne zu werden, wie er Körnchen für Körnchen der sichern Wahrheit hinzugelegt und die Basis dieser Untersuchung recht eigentlich geschaffen hat.

Das siebzehnte neumetonische Jahr ist als dreizehnmonatlich belegt durch eine schon von Ideler I S. 342 benutzte Inschrift aus dem Jahre des Nikodoros Ol. 116, 3.

Endlich hat für ein achtzehntes altmetonisches Jahr Rangabé ein bestätigendes Ergebnis gewonnen dasz es zwölfmonatlich gewesen, zufolge 'der Zinsberechnung einer aus dem Schatz der Athene im Jahre Ol. 91, 2 entnommenen Summe', s. Redlich Meton S. 64. Ol. 91, 2 ist das vorletzte in Metons erster Enneakaidekaëteris.

V.

Nachdem es sich also ausgewiesen hat dasz die aus den Ostercyclen gewonnene Vermutung über die wahrscheinliche Einrichtung des kallippischen und metonischen Schaltkreises durch die urkundlich bekannten dreizehnmonatlichen und zwölfmonatlichen Jahre bestätigt wird, lassen sich nunmehr die altgriechischen Cyclen mit Hilfe der Regeln des Geminos construieren.

Aus gewissen Daten des Almagest geht hervor dasz Kallippos seine Periode am 28n Juni begann. Da nun die sichtbare *νουμηνία* sich erst am Abend des 29n zeigte, die astronomische aber morgens halb vier den 28n eintrat, so zeigt es sich dasz Kallippos von der volksthümlichen Weise abgieng den Monat mit dém Abend, da zuerst die Mondsichel bemerkbar war, zu beginnen, wie er denn auch statt der scheinbaren Auf- und Untergänge der Sterne die wahren setzte. So lehrt Ideler I S. 346. Berücksichtigte also Kallippos die sichtbare *νουμηνία* nicht, so liegt die Vermutung nahe dasz er seinen Tag auch nicht nach der griechischen Sitte mit dem Vorabend begonnen, sondern wie andere Astronomen auch den Tagesanfang wissenschaftlicher in eigner Weise bestimmt habe. Nach Ideler hätte Ptolemaeos den Morgen gewählt; Hipparchos zählte seinen Tag von der Mitternacht an, wie die Sitte der Aegypter verlangte (Plin. N. H. II 79 bei Ideler I S. 100); dem Ptolemaeos möchte man am liebsten denselben Tagesanfang zuschreiben, denn was lehrt er anders als hipparchische Astro-

nomie? Aber welcher Epochenstunde folgte denn Kallippos? Ptolemaeos pflegt aegyptische Daten nach der Aera des Nabonassar mit kallippischen zu parallelisieren; nun aber setzt er die Epochenstunde der erstern auf den Mittag des 1n Thoth, so dasz wir geneigt werden dem vorgesetzten Datum der griechischen Astronomie die gleiche Epochenstunde beizulegen. Dasz er dennoch selber den Tag mit dem Morgen zu beginnen scheint, sofern er die Morgenstunde des 21n Phamenoth hernach dem Anfang des 21n Phamenoth zuweist (Almagest III 2 S. 162 f. Ideler I S. 100), stimmt eben so schlecht mit der dennoch ganz sichern Epochenstunde jener Aera und widerlegt also keineswegs dasz Kallippos nicht auch den Mittag könne gewählt haben. Vielleicht aber beruht Idelers Ansicht von Ptolemaeos' matinaler Epoche auf einer zu eigentlichen Auffassung der Worte desselben *περὶ τὴν ἀρχὴν τῆς τοῦ φαμενὼθ κα^ης*, indem der früheste Sonnenaufgang des Jahres, von welchem hier die Rede ist, doch wol, den Tag von Mitternacht an gezählt, den Anfangsstunden — freilich nicht dem Anfangspunkte, was auch nicht in *περὶ* liegt — des ptolemaeischen Tages angehört. Abgesehn von dem unwillkommenen schwanken einer matinalen Epochenstunde hat es wenig Wahrscheinlichkeit dasz Ptolemaeos von der zugleich aegyptischen und zudem auch hipparchischen Weise den Tag mit der Mitternacht zu beginnen sich entfernt haben sollte. Nun erklärt sich auch noch die Mitnennung des folgenden Tages bei 'fast allen' nächtlichen Observationen die Ptolemaeos berichtet, wie auch wir bei unserer ebenfalls mitternächtlichen Epochenstunde des Tages veranlaszt sind eine Nacht z. B. als die vom eilften auf den zwölften zu bezeichnen. Ptolemaeos hatte dazu noch mehr Veranlassung bei den damals unter verschiedenen Völkern noch sehr verschiedenen Tagesanfängen, z. B. dem volksthümlichen der Griechen vom Abend, dem von Ptolemaeos selbst angegebenen nabonassarischen vom Mittag. Wer Idelern, der letzteren Punkt allerdings mit eben dem Rechte für seine Auffassung geltend gemacht hat, beistimmt, der wird uns zu erklären haben, wie es doch zugehe dasz Ptolemaeos so allein dastehe mit der Ansetzung einer Tagesepoche, die an sich selber schwankend der astronomischen Wissenschaft sich wenig empfehlen konnte. Ptolemaeos ist ja auch überall mehr Sammler und Ueberlieferer bisher gewonnener Resultate. Man kann auch noch aus der mittäglichen Epochenstunde des 1n Thoth im ersten nabonassarischen Jahr einen Grund ableiten gegen einen daneben gebrauchten Anfang des Tages mit dem Morgen. Während nemlich die Mitternacht immer 12 Stunden vor dem Mittag eintrifft, wird es bald früher bald später Morgen. Die mittägliche Epoche erlaubte also wol den Gebrauch der einen halben Tag früheren neben sich, sobald man nur eine bestimmte Regel befolgte die Tage der nabonassarischen Aera den aegyptischen gleichzusetzen, während der morgenlich begonnene Tag auszer dem abweichenden und dazu sich verschiebenden Anfang auch noch etwas kürzer oder etwas länger war als der von Mittag zu Mittag, und dazu an verschiedenen Orten verschieden (Ptolem. Alm. III 8 S. 208 ff.). Was

nun den Kallippos betrifft, so war es, astronomisch angesehen, ebenfalls nicht passend den Tag mit der bald früher bald später beginnenden Dämmerung des Abends anzufangen, und der Grieche that dies auch nur um den Monatsanfang auch als Tagesanfang zu haben bei der *νουμηνία*; da Kallippos aber jenen nach der wahren Conjunction ansetzte, so hinderte nichts auch diesen theoretischer zu bestimmen.

Hiernach scheint es vorzuziehn nicht mit Ideler den Abend des 28n Juni, sondern den Mittag dieses Tages als den Anfangspunkt der kallippischen Periode zu betrachten. Gehörten dem 1n Hekatombaeon des Kallippos vom 28n nur die wenigen Stunden vom spätesten Sonnenuntergang des Jahres (Sommerwende) bis zur Mitternacht, dagegen vom 29n bei weitem der gröszere Theil, so thäten wir überall Unrecht diesen 1n Hekatombaeon nicht mit dem 29n Juni gleichzusetzen. — Der Mittag hatte in diesem Falle auch zugleich den Vorzug der wahren Conjunction um einige Stunden näher zu liegen als der Abend. — Es erreichte aber Kallippos damit die Berichtigung des von Meton gemachten Fehlers, welcher sich, als die Zeitrechnung des Kallippos eintrat, auf ein Plus von $1\frac{1}{3}$ Tag belief. Dies Drittheil eines Tages, also etwa 8 Stunden, brachte Kallippos wol durch Hinaufrückung der Epochenstunde vom Abend auf den Mittag zugleich ein (obwol die Hälfte der Tageshelle in Athen am längsten Tage etwas weniger betragen wird). Uebrigens handelt es sich hier begreiflicherweise nicht um die wissenschaftlich genaueste Bestimmung von Metons Fehler, sondern nur um die Vorstellung welche Kallippos von diesem Fehler hatte; Kallippos aber setzte ihn zu $\frac{1}{76}$ Tag jährlich an, was in den 102 Jahren von Ol. 87, 1 bis 112, 3 einen Tag und etwa 8 Stunden gibt.

Der erste altmetonische Hekatombaeon fiel um die Sommerwende des J. 432 v. Chr. und zwar auf den Abend an welchem der Neumond zuerst erblickt wurde. So scheint es nun als hätte man zwischen zwei Neumonden zu wählen, demjenigen welcher der Sonnenwende vorhergieng und dem welcher nachfolgte. In der That aber ist eine solche Wahl keineswegs gestattet, denn Meton begann die Reihefolge der Fixsternerscheinungen und Episemasien, welche als regulierende Scala wol neben den 19 Mondjahren im Parapegma herlief, mit dem Tage der Sonnenwende.[35]) Hiernach läszt sich annehmen dasz seine Mond-

35) Diodor XII 36 sagt von Meton: *ἐξέθηκε τὴν ὀνομαζομένην ἐννεακαιδεκαετηρίδα, τὴν ἀρχὴν ποιησάμενος ἀπὸ μηνὸς ἐν Ἀθήναις Σκιροφοριῶνος τρισκαιδεκάτης*: es ist aber dies das kallippische Datum der Sonnenwende des J. 432, sowie Meton sie ansetzte, der 27e Juni. Ptolemaeos (Alm. III 2 S. 162 ff.) setzt die Beobachtung der Wende durch Meton auf den 21n Phamenoth d. h. den 27n Juni, also auf dasselbe Datum welches Diodor als die *ἀρχή* bezeichnet. Dasz es nicht der Anfang des Cyclus war, sondern der des Sonnen- und Fixsternkalenders, welcher etwa in erster Columne daneben lief, weist Ideler I S. 326 nach. Dieser Kalender verdient indes wol nicht den Namen eines neunzehnjährigen, welchen Ideler ihm beilegt. Die Reihefolge der Himmelserscheinungen von der Sonnenwende an muste eben nur reichlich ein tropisches Jahr umfassen um auch für die längeren (dreizehnmonatlichen) Jahre auszureichen; eine einzige

jahrordnung auch nicht vor der Sonnenwende anhob, sondern nach derselben, ja es wird wahrscheinlich dasz die Sonnenwende überall von ihm als die früheste Grenze des ersten Hekatombaeon angesehen worden sei, ein Jahresanfang also, wie ihn Ideler für das dritte Jahr des metonischen Cyclus angenommen (1r Hekatombaeon = 25n Juni), dieser wahrscheinlichen Absicht des Meton nicht entspreche. Auch Platon (Gesetze S. 767) nimmt als selbstverständlich an, dasz das Jahr einige Zeit[36]) nach der Sommerwende beginne. Die Vermutung dasz Platon hier ein anderes als das zu seiner Zeit bürgerlich geltende Jahr im Auge habe, empfiehlt sich nicht für etwas so ganz beiläufig erwähntes, gleichsam stillschweigend vorausgesetztes. Der Verfasser der Gesetze schreibt vor, dasz am Tage vor der Sonnenwende (*ἐπειδὰν μέλλῃ νέος ἐνιαυτὸς μετὰ θερινὰς τροπὰς τῷ ἐπιόντι μηνὶ γίγνεσθαι, ταύτης τῆς ἡμέρας τῇ πρόσθεν*) die Behörden in einem Tempel zusammenkommen und unter Anrufung der Gottheit Richter wählen sollen, jede Behörde einen; dann soll eine Dokimasie stattfinden, im Fall aber einer der gewählten die Prüfung nicht besteht (*ἐὰν δὲ ἀποδοκιμασθῇ τις*), eine in ebenso feierlicher Weise (*κατὰ ταὐτά*) vorzunehmende Neuwahl eintreten. Nun sollte doch die ganze Procedur gewis im alten Jahre beendigt sein, um mit dem neuen ins Leben zu treten, so dasz mit der Meinung des Schriftstellers derjenige Cyclus am besten stimmt, welcher zwischen der Sonnenwende und dem Neujahr noch einige Tage verstreichen läszt, innerhalb welcher Frist sich

---

solche Columne genügte um eine jede Fixsternerscheinung durch sämtliche 19 Jahre hin metonisch zu datieren, indem man die z. B. in der ersten Columne links angegebene Fixsternerscheinung in derselben Zeile durch das ganze Parapegma zu verfolgen im Stande war. Ebenso galten wol die Nebenbemerkungen über Wetter, Wind u. dgl. ein für allemal für alle 19 entsprechenden Daten des Cyclus, denn nicht den Monatstagen waren sie angeknüpft sondern den Fixsternerscheinungen, und zwar so nicht erst bei Geminos sondern seit alter Zeit; vgl. Geminos Isag. 14 p. 70: *οἱ γὰρ ἀπ' ἀρχῆς παρατηρήσαντες καὶ συνταξάμενοι τὰ παραπήγματα, ἐξετάσαντες τοὺς τόπους τοῦ ζῳδιακοῦ κύκλου, ἐν οἷς ὡς ἐπίπαν αἱ μεταβολαὶ τοῦ ἀέρος γίνονται, ἐπεσκέψαντο κατὰ τοὺς χρόνους τούτους τίνα τῶν ἄστρων ἀνατέλλει κτλ.* 36) Indes brachte der *μὴν ἐπιών* nicht allemal das Neujahr. Platon ist hier nicht genau. Wenn man den 1n Skirophorion des 10n altmetonischen Jahres = 27/28n Juni als den Tag der Wende ansieht, so bringt unter den 19 Jahren des Cyclus der *μὴν ἐπιών* zehnmal das neue Jahr. Man könnte auch dem Platon in seinen letzten Lebensjahren wol zutrauen, dasz er Kenntnis nahm von dem theoretisch gewis schon damals gewonnenen Resultate, dasz Meton die Wende zu früh angesetzt habe (auf den 27n Juni), so dasz er für die Mehrzahl der Jahre den Hekatombaeon als den *μὴν ἐπιών* betrachten konnte. Doch vielleicht dürfen wir jene Worte nicht zu streng nehmen, weil am Ende Platon doch nur einen festen Tag nennen will, welcher vor dem Jahresschlusz noch eine Frist gewährt, auf deren Länge es weniger ankommt. Es galt wol auch gemeinhin als das regelrechte, dasz das Neujahr auf den ersten Neumond nach der Wende fiel, wofür dann als maszgebendes Beispiel das metonische Anfangsjahr im Parapegma gelten mochte, gleichsam instar omnium. (Hierbei ist von den unten folgenden Tafeln ausgegangen.)

jene platonische Vorschrift füglich vollziehen kann.[37]) — Auf keinen Fall werden wir wol Ursache haben an Idelers Lehre zu zweifeln dasz Meton seinen Epochentag mit dem zuerst sichtbaren Neumonde nach der Sommerwende des J. 432 begonnen habe, also, da die Conjunction abends halb acht Uhr den 15n Juli eingetreten, mithin der neue Mond am Abend des 16n zuerst sichtbar geworden sei, Meton seinen ersten Hekatombaeon vom Abend des 16n Juli 432 ab gerechnet haben müsse.[38]) Was aber nun das julianische Datum betrifft, welches wir diesem Tage und überhaupt jeglichem altmetonischen Datum parallel zu setzen haben, so scheint es richtiger statt nach dem Vorabend vielmehr nach dem Tage (dem hellen Tage, Lichttage) unser Datum anzuknüpfen, mithin den 1n Hekatombaeon Ol. 87, 1 mit dem 17n Juli 432 zu identificieren, wobei man dann nur festzuhalten hat dasz ein altmetonisches Datum immer seinen Vorabend habe, so wie bei uns Weihnacht den Weihnachtsabend und Neujahr den Neujahrsabend. Es entbindet uns dies auch wol meistens von der freilich nicht gerade

37) Auf die Neujahre, wie sie Boeckh (Mondcyclen S. 27 ff.) nach seiner Oktaëteris ansetzt, passt Platons Darstellung noch weniger, obwol allerdings die dem Lebensende des Platon näher liegenden Jahre öfter nach der Wende beginnen als z. B. die Jahre Ol. 90, 2 bis 97, 4, unter welchen nicht weniger als eilf vor der Wende anfangen, d. h. unter dreien etwa eins.

38) Dennoch wird man, da bei alledem die metonische Epoche nicht mit der Sicherheit feststeht wie die kallippische, vielleicht die Frage aufwerfen dürfen, ob vielleicht eine Hinaufrückung des metonischen Epochentages uns von der unwillkommenen Nöthigung befreie eine wichtige Stelle des Thukydides zu ändern, II 2 *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος* statt des überlieferten *δύο μῆνας*. Aber dies ist nicht der Fall. Den 16/17n Juni 432 als Epochentag gesetzt, ergibt sich für das Ende des Munychion der 6/7e Mai (Plataeae überrumpelt); am 80n Tage von da ab erster Einfall der Spartaner im hohen Sommer als das Getraide reif war, was auf den 24n Juli käme und sich vielleicht vertheidigen liesze. Aber Ausgang Winters 423 soll das achte Kriegsjahr enden, woran 40 Tage fehlen; der Waffenstillstand des 14n Elaphebolion Ol. 89, 1 soll zum folgenden Kriegsjahr gehören, fällt aber noch vor das Winterende und 44 Tage vor das Ende des Kriegsjahres. Zehn Kriegsjahre verlaufen mit geringer Differenz (*ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* Thuk. V 20) bis zum Vertrage des 24n Elaphebolion Ol. 89, 3 = 12/13n März 421; aber da fehlen 55 Tage. Endlich würden sich für die ganze Dauer des Krieges die 27 Jahre mit einer 'nicht viele' Tage betragenden Differenz bis zum 16n Munychion Ol. 93, 4 = 23n April 404 (kallippisch; nach jenem angenommenen altmetonischen Epochentage nur zwei Tage später) ergeben, indem 11 Tage an 27 Jahren fehlen, welche negative Differenz sich vertheidigen liesze. Indes der Ueberblick dieser Daten zeigt dasz die Hinaufrückung der Epoche um einen Mondwechsel uns keineswegs die Aenderung im Text des Thukydides erspart. Aendern wir aber — und dann doch jedenfalls wol in der Krügerschen Weise —, so gerathen wir in neue Noth. Dann nemlich beginnt der Krieg am 8/9n März, am 26/27n Mai soll die *ἀκμή* des Sommers sein, die Dauer des Krieges kommt auf 27 Jahre und 45 Tage, während es doch *οὐ πολλαὶ ἡμέραι* sein sollen. Folglich wird eine Hinaufrückung der metonischen Epoche in keiner Weise für die thukydideischen Daten zulässig sein. Dieselbe würde auch der Angabe des Scholiasten zu Aristoph. Wolken 584 widerstreiten (Mondfinsternis im Boëdromion Ol. 88, 4).

schwierigen Pflicht zwei julianische Daten zu nennen und z. B. zu sagen, es entspreche der altmetonische 1e Hekatombaeon dem 16/17n Juli. Denn auf die wenigen Stunden des Vorabends wird es selten ankommen, fast immer dagegen auf die Stunden der Tageshelle, die dem folgenden julianischen Datum angehören.[39]) Ferner stellt sich durch diese richtiger scheinende Datenvergleichung auch das Verhältnis des altmetonischen Kalenders zu dem neumetonischen des Kallippos ohne weiteres dar. Denn da, wie oben vermutet worden, Kallippos sich schwerlich mehr um den Vorabend kümmerte, sondern wie seinen Monat ebenso auch seinen Tag astronomisch ansetzte, so würde man bei einer Vergleichung von Daten jenes alten Stils mit Daten des neuen Stils ohnehin von dem Vorabend absehen und dasjenige julianische Datum in Rechnung bringen müssen, auf welches der längere und wichtigere Theil des altmetonischen Tages fiel. So beginnt also die unten folgende Tafel nicht wie die Idelersche mit dem 16n sondern mit dem 17n Juli.

Die Vertheilung der vollen und hohlen Monate, wie sie die erste Tafel gibt, folgt der Regel des Geminos, nach welcher, alle 235 Monde des Cyclus dreiszigtägig genommen, immer der 64e Tag wegzulassen ist, so dasz hier der 29tägige Monat zu liegen kommt. Redlich (Meton S. 46 f.) weist mit Recht darauf hin, dasz Ideler zwar die jene Regel enthaltenden Worte des Geminos richtig emendiert habe, dieser Regel aber selber nicht treu geblieben sei, wie es scheint um einen mehr symmetrisch gestalteten Cyclus zu erhalten. Redlich bedauert die schöne Symmetrie in Idelers Darstellung aufgeben zu müssen, um die Regel des Geminos in Ehren zu halten. In letzterem Streben hat er ganz Recht. Nur freilich ist leicht einzusehn, dasz auch die beste Regel, auf eine falsche Construction angewandt, ungenügende Resultate liefert; denn die Idelersche Construction des metonischen Cyclus kann weder dem Osterkanon der ältesten Kirche zu Grunde gelegen haben, noch ist sie in Einklang zu bringen mit den urkundlich bekannten Schalt- und Gemeinjahren. Gehen wir dagegen von einer richtigern Construction aus und zwar von der oben nachgewiesenen, so ergibt die auf sie angewandte Regel des Geminos ein ganz symmetrisches Resultat.[40])

Die dreizehnmonatlichen Jahre sind in den Tafeln mit *ἐμ.* bezeichnet, weil Hippolytos den *μὴν ἐμβόλιμος* so anzeigt in seinem Osterkanon, welche Bezeichnungsweise einer späten Zeit angehören mag, jedenfalls aber eine griechische, wol aus Alexandria stammende ist, während die Bezeichnung der Schaltjahre durch *B* d. h. *bissextum* minder passend schien.

---

39) Die Weise vom Vorabend auszugehn hat wol auch Ideler den Fehler machen lassen, welchen ihm Boeckh (Mondcyclen Cap. 12) nachweist bei Ausrechnung des Arbela-Datums. 40) Man könnte auch die Regel des Geminos so anwenden dasz man mit der Weglassung begönne, indem der 1e, der 65e, der 129e Tag usw. wegbliebe. Aber da erhielte man gleich anfangs ein 383tägiges Jahr, begönne auch mit einem hohlen Monat.

Wo Kallippos den in 76 Jahren von Meton zu viel angesetzten Tag (Ptolem. Alm. III 2 S. 164) weggelassen habe wissen wir nicht. In den Tafeln wird man finden dasz seinem 73n Jahr statt 355 Tage nur 354 zugetheilt worden sind und die sonst nach der erwähnten Regel eintretende Aufeinanderfolge zweier vollen Monate hier wegfällt; die sich anschlieszenden kleinen Aenderungen sind unter der ersten Tafel angegeben.

Für die kallippische Periode und die Tagsummen ihrer Monate und Jahre ist dann noch zu bemerken dasz die Weglassung des 64n, 128n, 192n, 256n Tages usw. nur auf die erste Enneakaidekaëteris dieser Periode angewandt worden ist, die übrigen Enneakaidekaëteriden nur Wiederholungen der ersten sind. Die ununterbrochene Anwendung nemlich jener Methode hätte die kallippischen Ansetzungen ohne Nutzen von den altmetonischen entfernt.[41]) Kallippos wollte doch den Cyclus Metons nur verbessern, und an bestehenden Kalendereinrichtungen durfte nur das nöthige geändert werden; an den üblichen Tagsummen aber zu rücken war unnöthig, bis auf die unvermeidliche Weglassung eines Tages in 76 Jahren.

VI.

Um für die einzelnen Daten zu ermitteln, welche dem alten und welche dem neuen Stil angehören, ist für jeden Autor die Erwägung nöthig, ob er noch nach altmetonischem Kalender könne datiert haben oder ob ihm schon Daten des späteren können beigemessen werden, namentlich für einen Autor welcher beide Zeitrechnungen erlebte, wie

41) Eine unzeitige Anwendung dieses conservativen Princips wäre es indes, wenn jemand vorschlüge dem Kallippos denjenigen Wechsel der vollen und hohlen Monate zuzutheilen, welchen er an dem Punkte seines Eintritts in den altmetonischen Cyclus bei Meton vorfand, am Ende nemlich des siebenten Jahres alten Stils. Kallippos' erster Tag fiel wegen des im 6n Cyclus schon sehr merklichen Fehlers auf den dritten Thargelion vom Ende, so dasz er das erste Neujahr der Periode um einen Mondwechsel, zwei volle Tage und, wenn er am Mittag statt am Vorabend begann, noch um das Drittheil eines Tages früher ansetzte als das bevorstehende achte Neujahr alten Stils, um nemlich sowol den metonischen Fehler, bestehend in einem Plus von etwa $1\frac{1}{3}$ Tag, wieder gut zu machen, als auch die Epoche von der sichtbaren *νουμηνία* Metons auf die astronomische Conjunction zu verfrühen. Wer nun verlangte dasz Kallippos' erster Monat dreiszig Tage erhalten müsse um dem bei Meton zunächst auf den kallippischen Epochentag folgenden ganzen Monat Skirophorion zu dreiszig Tagen zu entsprechen, dasz Kallippos' zweiter Monat hohl sein müsse um dem bei Meton angesetzten Hekatombaeon des achten Jahres zu congruieren usw., der würde wie gesagt jenes conservative Princip falsch anwenden. Kallippos' erstes Jahr fand sein Muster in Metons erstem Jahre, Kallippos' zweites in Metons zweitem usw., wie die Beibehaltung der wichtigsten Eigenschaft — der Dreizehnmonatlichkeit oder Zwölfmonatlichkeit — an die Hand gibt. — Da überall Kallippos in keinem Falle mit dem altmetonischen Monatsanfange beginnen konnte, sondern 2 Tage und 8 Stunden früher, so congruierten die altmetonisch angesetzten Monate vom 27n Thargelion abwärts nicht mit den seinen, und auch insofern brauchte er sich nicht um sie zu kümmern.

Aristoteles. Für den Thukydides dagegen wird es von vorn herein feststehn dasz er altmetonisch datiert habe, es müste denn jemand behaupten es seien von späterer Hand neumetonische Daten in den thukydideischen Text hineincorrigiert, was eine gewagte Hypothese wäre. Anderseits wird man sich hüten müssen Schriftstellern späterer Zeit wie dem Dionysios von Halikarnass oder dem Plutarch altmetonische Daten deshalb zuzutrauen, weil sie von Zeiten reden in denen der altmetonische Cyclus galt. Es ist oben gezeigt dasz die Aera des Eratosthenes an ein neumetonisches Epochenjahr sich knüpft und dasz die spätere Zeitrechnung bis in die christlichen Jahrhunderte hinein so zu sagen behersclit wird vom neumetonischen Cyclus. In Verbindung mit diesen Analogien darf man eine umfassende Zurückberechnung nach neuem Stil annehmen; man mag dieselbe etwa dem Eratosthenes zutrauen, welcher so der Historik trefflich diente. Für ein Geschichtswerk ziemt sich die Benutzung éines und desselben chronologischen Kanons; namentlich für umfassende Sammelwerke die von der ältesten Zeit begannen, wo die Chronologie ganz in der Luft schwebte, war das einzige Heil von Rückwärtsrechnung des erprobten Schaltkreises zu erwarten, und wir haben bei der Ansetzung von Trojas Fall sowol wie Roms Gründung und der Dauer der ersten Königsregierungen gesehen, wie in chronologielosen Zeiträumen die Historik an den aufwärts gezählten Enneakaidekaëteriden ihre Stütze fand und zwar den damals geltenden und richtigeren neumetonischen der kallippischen Periode. Man kann sich darüber beschweren dasz die kallippischen Daten ungebührlich bei Seite geschoben und in Schatten gestellt sind, obwol Ptolemaeos beständig nach der kallippischen Periode datiert und kallippische Daten auch auf Inschriften erkannt worden sind neben altmetonischen; während diese letzteren mit einiger Parteilichkeit in den Vordergrund gebracht und auch da vermutet worden sind, wo es füglich nur neumetonische sein können. So glaubte Boeckh, die Aera des Eratosthenes beruhe auf einer Retrocomputation nach altem Stil. Alte Ereignisse bedingen eine Datierung nach altmetonischem Stil noch nicht, welcher für jene alten Ereignisse doch noch zu jung war und selbst für die Zeiten wo er wirklich galt aufgegeben werden muste zu Gunsten einer klaren und einheitlichen Chronographie. Nach dem vormaligen Gebrauch der Franken das Jahr mit Weihnachten zu beginnen wird die Krönung Carls des Groszen auf das Jahr 801 gesetzt in Annalen jener Zeit. Dennoch lernten wir alle als Knaben, es sei Carl im J. 800 gekrönt worden, und wie wäre wol bei der Manigfaltigkeit der damaligen Jahresanfänge durch das Mittelalter hindurchzufinden, wenn man sich nicht entschlösse sämtliche zeitgenössische Kalender auf den éinen des gebildeten Europa zu reducieren? Ebendasselbe wissenschaftliche Bedürfnis darf man wol dem Eratosthenes und anderen Männern seines Schlages zutrauen. Man kann sich die Sache so denken dasz zuvörderst die Himmelserscheinungen rückwärts berechnet und neumetonisch festgestellt wurden, so wie wir wissen dasz jene Sonnenfin-

sternis, da Romulus zu den Göttern entrückt wurde, durch Retrocomputation bestimmt worden ist nach Cicero de re p. II 16. Die Historik mochte dann streben ihre Daten mit den astronomisch gesicherten in Einklang zu sehen, also z. B. das Arbela-Datum neumetonisch bestimmt anlehnen an die ebenfalls neumetonische Ansetzung der in der eilften Nacht vor dem Treffen stattgehabten Mondfinsternis. Zur Bewahrung alter Daten hingegen führten die ursprünglich nach früherem Kalender, jetzt aber nach dem neuen Stil, jedoch am gleichen Monatstage zu feiernden Siegesfeste aus der Vorzeit. Denn bei der Incongruenz der Schalt- und Gemeinjahre in verschiedenen Cyclen konnte ein nominell identisches Datum doch zwei bedeutend auseinander liegende Tage des tropischen Jahres repraesentieren, wie man unten auf Tafel III sieht; dieselbe und wol noch stärkere Incongruenzen wird man bei vormetonischen Daten im Vergleich mit den späteren annehmen können. Der Historiker nun, welcher, um mit dem Siegesfesttage nicht in Widerspruch zu gerathen, den in seiner Nähe liegenden oder mit ihm identischen Tag des Sieges selbst auf das Datum neuen Stils zu reducieren unterliesz, begieng, wenn er sonst neumetonisch datierte, in Wahrheit einen Fehler. Zum Glück war die Versuchung diesen Fehler zu machen wol eine im ganzen seltene. Die Siege bei Marathon und Salamis konnten so möglicherweise, wenn das aus alter Zeit überlieferte Datum nominell beibehalten ward, abgesehen von den in jedem Mondcyclus unvermeidlichen Schwankungen, dreimal ihre Stelle im tropischen Sonnenjahr ändern, sofern jene Schlachten geschlagen wurden zur Zeit der Oktaëteris, das aus dieser stammende Monatsdatum aber hernach im metonischen Cyclus andere Tage des Sonnenjahres, in der kallippischen Periode endlich wiederum andere Tage darstellen mochte. Zu controlieren ist diese Sache kaum, weil wir dazu die vormetonische Oktaëteris genau kennen müsten.[42]) Solcher Siege, durch die gewisse Daten gleichsam geheiligt wurden, gibt es übrigens ja nur wenige; dennoch musz auch für andere Schlachttage, an welchen eben nichts von nationaler Glorie haftete, die Möglichkeit zugestanden werden, dasz ein späterer Schriftsteller die altmetonisch überlieferten Daten, z. B. die aus Thukydides ohne weiteres aufnahm und unkritisch genug war weiterhin neumetonisch zu datieren, also in seinem Geschichtswerk beide Kalender anzuwenden, dén alten Stils sowol wie dén neuen Stils. Dem Plutarch dürfte eine solche Confusion leicht zugetraut werden können. Einer Zurückrechnung in

42) Beim Eratosthenes hätte man darüber wol Belehrung gefunden, der von der Oktaëteris gehandelt hatte in einer bei Geminos citierten Schrift (6 p. 43, wo von dem das tropische Jahr durchwandernden Isisfeste die Rede ist, *ὅθεν τὰ Ἴσια πρότερον μὲν ἤγετο κατὰ τὰς χειμερινὰς τροπάς, καὶ πρότερον δ' ἔτι κατὰ θερινὰς τροπάς, ὡς καὶ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ περὶ τῆς ὀκταετηρίδος ὑπομνήματι μνημονεύει*: im Vergleich nemlich mit der steten Verschiebung eines aegyptischen Festes hatte dagegen die Oktaëteris der Griechen das Verdienst ihre Feste in gewissen Gegenden des Sonnenjahrs zu fixieren).

jedem einzelnen Falle bedurfte es wol nicht, weil gewis Parallelkalender existierten, gerade nicht 76 sondern 19 Jahre umfassend, wo man die in den meisten Fällen hinreichend genaue Reduction einfach ablesen konnte. Auch mochte man den Chronographien des Eratosthenes sämtliche wichtige Daten nach neuem Stil berechnet ohne weiteres entnehmen können. Die Detailforschung wird stets die Umstände, unter denen ein gewisses Datum überliefert wird, prüfen müssen, und dieser Aufgabe möge die Untersuchung sich jetzt zuwenden.

Der Scholiast zu Aristoph. Wolken 584 berichtet eine Mondfinsternis im Jahre des Stratokles Ol. 88, 4, und zwar setzt er sie in den Boëdromion. Wollte der Erklärer richtig verfahren, so muste er denjenigen Kalender brauchen, welcher zu Aristophanes Zeiten galt, selbst wenn dieser Kalender voll Irthümer gewesen wäre. Es handelte sich hier nicht um eine naturwissenschaftliche Wahrheit oder um eine in chronologischer Conformität sich bewegende Weltgeschichtsdarstellung, sondern nur um das Verständnis eines Autors, der unter historisch gegebenen Umständen schrieb, von welchen einer auch der damalige Kalender war. Dies Princip der Interpretation war einzuhalten, auch wo die Aufgebung desselben unschädlich schien; wir werden also in jener Monatsangabe ein altmetonisches Datum vermuten, was sich auch bestätigt. Die Zeit der Finsternis steht astronomisch fest, am 9n October 8 Uhr Abends[43]) des Jahres 425, entsprechend in Ol. 88, 4, einem achten altmetonischen Jahre, dem 14n Boëdromion, welcher den Abend des 9n October und die Nacht darauf nebst der Tageshelle des 10n befaszte.

Die Klage der Selene in demselben Stücke des Aristophanes Vs. 603 ff. wird sich auch wol aus dem altmetonischen Cyclus erklären lassen, wenn man nur eines der Astronomie nicht kundigen Publicums Gespräche über Metons Neuerungen sich vorstellen und dabei festhalten will, dasz der Poet dem Publicum nach dem Munde sprach. Ist Tafel II nach der von Redlich mit Grund empfohlenen Regel des Geminos richtig construiert, so begann Meton gleich mit zwei vollen Monaten; das muste den Athenern willkürlich scheinen, auch konnte in der That der landesübliche Monatsanfang mit der abendlichen Sichtbarkeit der ersten Mondphase darunter leiden. Warum sollten Metons Mitbürger aufmerksam und wolwollend genug gewesen sein um anzuerkennen dasz diese kleine Abweichung hernach wieder sich berichtige, dasz die Folge der hohlen und vollen Monate keineswegs willkürlich war, vielmehr auf einer in der Sache liegenden Regel beruhte? 'es mag also' hier von Aristophanes auf diese im Wahne des Publicums 'unregelmäszige Folge der vollen und hohlen Monate angespielt sein, durch welche die Tage allerdings gewissermaszen zu oberst und zu unterst gemengt wurden'[44]) (ἄνω τε καὶ κάτω κυδοιδοπᾶν, was

43) Ullrich Beiträge zur Erklärung des Thukydides S. 181. 44) Boeckh Mondcyclen S. 31, der aber diese Unregelmäszigkeit für eine nicht gewähnte sondern wirkliche hält in der Oktaëteris und sie mit Redlich aus

man durch *ταράσσειν* erklärt). — Wenn ferner Selene sich beklagt dasz die Götter mit ihr zürnten, weil sie ihres Festschmauses nicht theilhaft würden am rechten Tage und so nach Hause gehen müsten, so kann man dies als die Vertretung eines früheren Usus der metonischen Neuerung gegenüber auffassen, wiewol der Usus sehr verkehrt sein mochte. Gesetzt man war gewohnt eine gewisse Festzeit an einem so und so vielten Monatstage (*κατὰ λόγον*[45]) *τῶν ἡμερῶν*, Vs. 619) z. B. am 16n Boëdromion zu beginnen in vormetonischer Zeit, indem dieses Datum vermöge der Fehler des Kalenders häufig dem Vollmondstage entsprach. Wenn Meton nun den Beginn jenes Festes vielmehr auf den 14n Boëdromion brachte, so reichte diese bescheidene Verbesserung hin um Anstosz zu erregen. Man weisz wol dasz das Publicum, wo es Ferien und Feste gilt, gar genau am alten hängt, da reden die stets conservativen Frauen ein Wort mit und gar die Geistlichen. Die Differenz auch nur éines Tages genügt um Aerger zu bereiten, besonders wenn das Fest am éinen Ort heute, am andern morgen gefeiert wird. Hat man sich doch in der christlichen Kirche bitterlich gezankt, am wie vielten Tage nach der *νουμηνία* der Ostern bestimmende Vollmond anzusetzen sei, und als einen eigenen Ekelnamen die Bezeichnung der Quartadecimaner für diejenigen gebraucht, welche das Passamahl an der Luna XIV mit den Juden feierten.[46]) — Aenderungen im Festkalender erschienen namentlich in der ersten Zeit, wo man sich des alten nur zu wol entsann, unangenehm und störend; als aber die Wolken aufgeführt wurden (Ol. 89, 1), hatte man von Metons erster Enneakaidekaëteris noch nicht die erste Hälfte

---

dem regellosen einschalten von Tagen ableitet. Was Cicero Verr. II 52 erzählt, wird als ursprünglich allen Griechen und auch den Athenern gemeinsame Sitte zu betrachten sein. Bei diesem, einem eben obwaltenden Bedürfnis dienenden einschalten dürfte sich Selene aber vielmehr besser gestanden haben (Helios desto schlechter). Denn jene auch von Cicero erwähnte Weglassung oder Anfügung einer *ἡμέρα ἐξαιρέσιμος* befestigte den Monatsanfang immer wieder an die abends zuerst sichtbare Phase, ganz den eigensinnigen Launen der Selene sich anbequemend, während das Publicum den neuen Kalender wol so ansah, als solle die Mondgöttin jetzt vielmehr nach der Laune Metons scheinen. 45) *κατὰ λόγον* nach Verhältnis, hier synonym mit *ἀριθμός*, wie es auch sonst vorkommt (*οὔτ' ἐν λόγῳ οὔτ' ἐν ἀριθμῷ* sprichwörtlich). Wer so glücklich ist das Boeckhsche Corpus inscr. Gr. benutzen zu können, der sehe II S. 476, 12 nach, weil hier *κατὰ λόγον* vielleicht ähnlich steht: *ἐὰν δὲ καὶ ἐμβόλιμον μῆνα ἡ πόλις ἄγῃ, προςδιορθώσεται καὶ τοῦ ἐμβολίμου τὸ κατὰ λόγον.* 46) Wenn vor Meton ein gewisses Fest sein fixiertes Monatsdatum hatte und Meton, dem Plenilunium folgend, ein schwankendes dafür bot, so muste das den Leuten noch weit verdrieszlicher sein. In der That scheint das bei obigem Beispiel gemeinte Fest der attischen Eleusinien seinem Anfang nach zwischen dem 14n, 15n und 16n Boëdromion umhergeschwankt zu haben, s. K. F. Hermann gottesd. Alterth. § 55. — Indes konnte auch das vormetonische Datum eines Festes schwanken, wobei aber doch die Aenderung Metons merklich werden mochte, sofern etwa seine Festgrenzen frühere Daten im Monat ergaben, die vormaligen aber spätere. Man erinnere sich an den sehr wahrnehmbaren Unterschied der Ostergrenzen beider Kirchen.

erlebt. — Hiernach also wäre Aristophanes unbillig genug gewesen das alte ohne weiteres zu vertreten und hätte nicht sowol die Mondgöttin als vielmehr eigentlich die leider noch mächtigere Göttin der Gewohnheit klagend auf die Bühne gebracht.

Die Daten aus dem peloponnesischen Kriege, soweit sie dem Thukydides angehören, müssen sämtlich altmetonisch sein und ergeben sich nach den Tafeln wie folgt. Unter der Voraussetzung dasz Krüger Thuk. II 2 statt *δύο* richtig *τέσσαρας μῆνας* geändert habe, kommt der Ueberfall von Plataeae auf das Ende des Anthesterion Ol. 87, 1, des ersten altmetonischen Jahres, in welchem dieser Monat den 8n April jul. Stils endigt. Am achtzigsten Tage von da ab fand der erste Einfall der Lakedaemonier in Attika statt, im hohen Sommer 'als das Getraide nahe reif war', *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*[47]) (Thuk. II 19). Der achtzigste Tag aber ist der 20e Thargelion Ol. 87, 1 = 26n Juni 431, zwei Tage vor dem damaligen eintreten der *ἀκμή* des Sommers (Xen. Hell. V 3, 19 *κατὰ θέρους ἀκμήν*), dem längsten Sommertage. — Ausgang Winters 423 (etwa den 26n März, den Tag vor dem Frühlingsaequinoctium) Ol. 89, 1 sind also sehr nahe acht volle Kriegsjahre verlaufen (Thuk. IV 116), nemlich vom Anfangsdatum des Krieges, 8n April 431 bis zum 26n März 423, dem Winterende. — Der Waffenstillstand vom 14n Elaphebolion (Thuk. IV 118 g. E.) des genannten Jahres Ol. 89, 1 kommt auf den 24n April 423, also vier Wochen nach Frühlingsanfang, mithin in das folgende Kriegsjahr, so dasz bis dahin, solarisch gerechnet, acht Kriegsjahre und siebzehn Tage verstrichen sind. — Weiter trifft der Vertrag des 24n Elaphebolion (Thuk. V 19) Ol. 89, 3 auf den 12n April 421; es waren aber bis dahin nach Thuk. V 20 gerade zehn tropische Jahre vergangen mit einer Differenz die nur wenige Tage betrug. Die Daten ergeben 10 Sonnenjahre und 5 Tage, vom 8n April 431 bis zum 12n April 421. Man sieht dasz diese auf obiger Construction des altmetonischen Cyclus beruhenden Rechnungen mit denjenigen Resultaten nahezu übereinstimmen, welche Boeckh nach seiner Oktaëteris gewonnen und in der Schrift über die Mondcyclen Cap. 17 und 18 bekannt gemacht hat. Denn sehr übereinstimmende Praemissen geben nothwendig ein sehr übereinstimmendes Ergebnis. Die oben gegebene Construction des metonischen Cyclus ist nichts weiter, wenn man die Hauptsache (die Folge der Schaltjahre) ins Auge faszt, als ein Ausschnitt der 19 Jahre aus der Boeckhschen Oktaëteridentafel von Ol. 87, 1 ab. Die Abweichungen der Enneakaidekaëteris von dem vor Meton giltig gewesenen achtjährigen Cyclus werden erst von der zweiten Enneakaidekaëteris an merkbar. Die abweichenden Jahre gehören leider den urkundlich ihrer Tagsumme oder Monatszahl nach bekannten nicht an, so dasz von dieser Seite eine Entscheidung bis jetzt wenigstens nicht zu gewinnen ist. — Endlich mag noch erwähnt

47) Boeckh (Mondcyclen S. 75) gibt *ἀκμάζοντος* mit den obigen Worten wieder.

werden, dasz Boeckhs oktaëteridische Lösung des chronologischen Problems, betreffend die Einnahme der thebanischen Burg durch die Lakedaemonier im J. 383, mit der nach unserer Tafel des altmetonischen Cyclus zu gebenden ebenfalls beinah auf den Tag stimmt. Er ermittelt für jenes Factum den 10n Boëdromion, nach seiner Oktaëteris den 22n September 383; nach der Enneakaidekaëteris ist es der 23e September, beide griechische Daten beginnend an ihren Vorabenden, resp. 21n und 22n September.

Setzt man voraus dasz die vormetonische Zeitrechnung in der Weise bestand, wie Boeckh sie noch für das ganze Jahrhundert nach Meton in Anspruch nimmt, so stand die von Meton angegebene Enneakaidekaëteris zu dem von ihr verdrängten achtjährigen Cyclus in einem Verhältnis, das ihr zur Empfehlung gereicht. Denn die wichtigste Eigenschaft der Jahre, ihre Dreizehnmonatlichkeit oder Zwölfmonatlichkeit, blieb in der ersten Enneakaidekaëteris so bestehen, wie sie auch nach dem antiquierten oktaëterischen Schaltsystem gewesen sein würde. So wurde das Publicum mehr allmählich aus der alten in die neue Weise hinübergeführt, und dem Urheber dieser letzteren gebührte das Lob an den bestehenden Kalendereinrichtungen, die eine lange Gewohnheit geheiligt hatte, eben so gelinde und wenig störende wie wissenschaftlich richtige und bei aller Gelindigkeit doch zum Ziele führende Aenderungen gemacht zu haben.

Dennoch darf gezweifelt werden ob vor Meton die Oktaëteris von derjenigen Epoche und mit derjenigen Schaltfolge bestand wie Boeckh sie sich denkt, ob also Metons erster Cyclus mit dem Schluszjahr einer vorigen Oktaëteris beginne, ob die folgenden sechzehn Jahre dann zwei vollen Oktaëteriden, endlich der Rest drei Anfangsjahren einer folgenden Oktaëteris gleich zu achten sei, wie nach der Boeckhschen Oktaëteridentafel der Fall wäre. Denn Geminos (Isag. c. 6 p. 45 Halma) läszt uns hier freie Hand. Nachdem er gesagt hat man habe in dem achtjährigen Cyclus auf das 3e, 5e und 8e Jahr die Schaltmonate gelegt (... *δι' ἣν αἰτίαν τοὺς ἐμβολίμους μῆνας ἔταξαν ἄγεσθαι ἐν τῷ τρίτῳ ἔτει καὶ πέμπτῳ καὶ ὀγδόῳ*), gibt er die Regel an die Hand, dasz von den drei Schaltmonden immer zweien Intervalle von zweijähriger Länge und immer éinem einjährige Intervalle angehörten (*δύο μὲν μῆνας μεταξὺ δύο ἐτῶν πιπτόντων, ἕνα δὲ μεταξὺ ἑνὸς ἐνιαυτοῦ ἀγομένου*). Dann aber fügt er hinzu, es mache indes nichts aus wenn man auch andere Jahre wähle, nur müsten die jener Regel gemäszen Abstände bleiben (*οὐδὲν δὲ διαφέρει ἐὰν καὶ ἐν ἄλλοις ἔτεσι τὴν αὐτὴν διάταξιν τῶν ἐμβολίμων μηνῶν ποιήσηταί τις*). Es war nun das faszlichste und einfachste Beispiel zu dieser Regel eine einzelne Oktaëteris mit dem 3n, 5n und 8n Jahre als dreizehnmonatlichen, und wegen dieser seiner Faszlichkeit als Exempel zu der Regel konnte Geminos gerade diese Schaltordnung nennen, welche etwa in dem Hypomnema des Eratosthenes über diesen Gegenstand ebenfalls als die simpelste vorangieng; denn auf diesen bezieht Geminos sich noch in demselben Cap. 6. Eine Beziehung auf Athen oder sonst

eine bestimmte Oertlichkeit hätte also dieses Beispiel nicht veranlaszt; Geminos und Eratosthenes waren hellenistische Gelehrte, eine bestimmte Stadt gieng sie nicht eben besonders an. Wenn man also nun sich versuchsweise entschlösse die Oktaëteris von einer um ein Jahr früheren Epoche und zwar mit dem 1n, 4n und 6n Jahre[48]) als dreizehnmonatlichen verlaufen zu lassen, so gewönne man zwei kleine Vortheile, während übrigens selbstverständlich die Schaltmonate auf eben den Olympiadenjahren haften blieben, welchen sie nach Boeckhs Ansetzung zukommen — denn was hier zum Versuch vorgeschlagen wird ist eine Abänderung nicht der Sachen (wenn sie gleich nur mutmaszlich bestimmt sind), sondern eine Abänderung im auffassen dieser Sachen. Zweierlei also gewönne man damit. Erstlich lieszen sich dann die vor Meton abgelaufenen 86 Olympiaden als 43 achtjährige Cyclen fassen, so dasz Ol. 1, 1 auf ein Epochenjahr der Oktaëteris fiele, was gut passt als Analogon zu der Benutzung neumetonischer Epochenjahre. Denn alt ist ja die Olympiadenaera überall nicht (seit Timaeos, Ideler I S. 378) und ihr genauer Beginn doch wol nur durch Rechnung festzustellen gewesen. Der andere kleine Vortheil aber wäre der, dasz Metons Cyclus, mit dem Anfangsjahre einer Oktaëteris anfangend, den Wünschen derer mehr entspräche, welche es für unnatürlich halten den Meton seine Enneakaidekaëteris in der Mitte des verdrängten alten Schaltkreises, am Schlusse oder überhaupt irgendwo anders als mit dem Beginne des alten Cyclus den neuen beginnen zu lassen. Obwol nemlich theoretisch dagegen einzuwenden ist, dasz in künstlichen Einrichtungen ja das natürliche nicht entscheide und der als weniger richtig erkannten achtjährigen Schaltregel je eher je lieber ein Ende gemacht werden muste, so läszt sich doch mutmaszen, das athenische Publicum würde vielleicht ähnlich geurtheilt haben, und um diesem Publicum seine Einrichtung annehmbarer und natürlicher erscheinen zu lassen, möge Meton dem Anfangsjahre des alten Cyclus die Ehre angethan haben dasselbe auch zu seinem Anfangsjahre zu machen, welche Ehre freilich einigermaszen vorübergehend war.

VII.

Dasz die Nachricht des Aristoteles (Meteorol. I 6), im Jahre des Eukles habe sich ein Komet gegen Norden gezeigt und zwar im Monat Gamelion zur Zeit der Winterwende, auf den altmetonischen Kalender zu beziehen sei, steht keineswegs fest. Aristoteles erlebte noch acht bis neun Jahre der kallippischen Periode, und dasz er, selbst wenn jene Schrift vor der Kalenderverbesserung verfaszt war, beständig seinen Schriften Zusätze und Aenderungen anfügte ist eine haltbare, ja eine unabweisbare Annahme. Niebuhr (R. G. I S. 21 Anm. 38 a. E.) betrachtet die esoterischen d. h. eben die auf uns gekommenen

48) indem man also die von Geminos erwähnte umdrehte unterst zu oberst; der Cyclus bleibt gleich richtig. So darf man auch nur die Idelersche Enneakaidekaëteris auf den Kopf stellen um die metonische zu haben.

Schriften des Aristoteles als zu fortdauernder Ueberarbeitung verwahrte Hefte, ungefähr wie ein Docent seine Hefte nachbessert. Aristoteles kann also aus astronomischen Tafeln, wie man sie, so weit die damalige Kunde reichte, gewis bald nach dem neuen Kalender hergestellt hat, jenen Kometen in seine Schrift aufgenommen oder auch, sei es durch eine speciell diesem Falle gewidmete Rechnung, sei es durch Benutzung einer Paralleltafel beider Cyclen, das frühere Datum in den neueren Stil umgesetzt haben, wobei zugegeben wird dasz jenes ein Datum nach dem Kalender Athens und die Erscheinung selbst dann wol auch eine zu Athen beobachtete und aufgezeichnete war. Seltsam wäre der Gedanke einem Stagiriten Pietät für Athen und Athens Erfindungen, noch seltsamer der, einem Wahrheitsforscher Achtung vor Athens Irthümern beizulegen: denn dasz der altmetonische Cyclus verschoben und in seiner Anlage um 6 Stunden falsch war, muste Aristoteles in den letzten acht Jahren seines Lebens wissen, ja vielleicht weit früher, weil die Theorie der Praxis vorauseilt und Aristoteles gewis der lernbegierigste aller Menschen war. — Es passen des Aristoteles Angaben nur auf den neumetonischen Kalender, wenn anders unsere Tafeln richtig sind. Das Jahr des Eukles nemlich, Ol. 88, 2, das 56e in der Periode des Kallippos oder 18e neumetonische läszt den Gamelion am 14n Januar beginnen, etwa 18 Tage nach der Bruma, so dasz die Worte *μηνὸς Γαμηλιῶνος, περὶ τροπὰς ὄντος τοῦ ἡλίου χειμερινάς* ihren vollen Sinn haben. — Boeckh (Mondcyclen S. 30) glaubt, Aristoteles habe blosz überliefert gefunden dasz Ol. 88, 2 im Gamelion ein Komet erschienen sei; der Schriftsteller wolle hier nur beweisen dasz Kometen nicht blosz im Norden um die Sonnenwende erscheinen könnten, und setze nun selber die Worte *περὶ τροπὰς ὄντος τοῦ ἡλίου χειμερινάς* hinzu; denn da er den Gegensatz der Sommerwende im Auge habe, so könne füglich auch ein (der Boeckhschen Oktaëteris zufolge) am 11n Februar beginnender Gamelion als *περὶ τροπὰς χειμερινάς* fallend bezeichnet werden. Ist es denn aber irgend glaublich dasz der exacte Naturforscher Aristoteles einem bereits vor mehreren Menschenaltern als unzulänglich erkannten Zeitsysteme folgte in seinen Ansetzungen? demjenigen welches schon im Jahre 432 öffentlich gleichsam zurechtgewiesen war durch Aufstellung des metonischen Parapegma zu Athen? Weit richtiger sagt schon Redlich (Meton S. 65), die Astronomen hätten sich nicht der in Verwirrung gerathenen Chronologie ihrer Zeitgenossen (damit ist die Boeckhsche Oktaëteris gemeint), sondern des — nach Redlich und Boeckh freilich nur theoretisch damals schon existierenden — metonischen Cyclus bedient und Aristoteles müsse seine Angabe wol dem Kalender eines metonisch (d. h. Idelerisch) rechnenden Astronomen entnommen haben, weil die Winterwende nicht auf einen um den 10n Februar beginnenden Gamelion passe, also nicht auf die Oktaëteris, welche dies zu späte Datum gibt. Selbst also wenn man die damalige Geltung der Oktaëteris zugibt, hätte Aristoteles, sobald man Boeckhs Ansicht folgt, um den Zweck seiner Darstellung zu errei-

chen sich schief ausgedrückt. Was nach dem 11n Februar geschah, fand nicht περὶ τροπὰς χειμερινάς statt, sondern viele Tage später (46 Tage nemlich, wol nicht 50, wie Boeckh rechnet, weil die Winterwende sich erst vier Jahrhunderte hernach auf den 21n December verschob nach julianischem Datum).[49])

Diodor XII 36 sagt: ἐν δὲ ταῖς Ἀθήναις Μέτων ὁ Πανσανίου μὲν υἱὸς . . . ἐξέθηκε τὴν ὀνομαζομένην ἐννεακαιδεκαετηρίδα, τὴν ἀρχὴν ποιησάμενος ἀπὸ μηνὸς ἐν Ἀθήναις Σκιροφοριῶνος τρισκαιδεκάτης. Ideler zeigt dasz der 13e Skirophorion Ol. 86, 4 nur den Anfang des Parapegma mit der Sonnenwende bezeichnen könne, keineswegs den ersten Neujahrstag des Cyclus. Aber nun bleibt doch noch die Frage übrig, nach welcher Zeitrechnung denn die Sonnenwende v. Chr. 432 auf den 13n Skirophorion Ol. 86, 4 kam? Am nächsten schiene da etwa zu liegen die historisch vor der metonischen giltig gewesene Chronologie nach der Oktaëteris. Aber falls man das damals giltige Datum der metonischen Beobachtung nur so ohne weiteres nachschrieb und der Folgezeit darbot, mutete man dieser das Verständnis eines längst antiquierten Kalenders zu. Um den Zeitgenossen eine verständlichere Aufklärung darüber zu geben, wann Meton jene Beobachtung anstellte, muste man die Kalendersprache der Zeitgenossen d. h. die kallippische reden. Freilich kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, dasz man in irgend einem Falle that was man thun muste; aber ein vernünftiges thun vorauszusetzen bleibt wahrscheinlicher, nicht gerade bei Diodor doch bei Diodors mutmaszlichem Gewährsmann. Stehe es also fest, dasz man nicht blosz datierte um zu datieren, sondern um sich verständlich zu machen; dann musz der 13e Skirophorion Ol. 86, 4, einem 12n neumetonischen oder 50n Jahre der kallippischen Periode angehörend, den 27n Juni 432 ergeben, was auch nach unseren Tafeln der Fall ist.[50])

Das Datum der Schlacht bei Arbela gibt Plutarch (Cam. 19) an, den fünften vom Ende des Boëdromion (Ol. 112, 2). An einer andern Stelle (Alex. 31) gibt er kein Datum, aber an der Stelle desselben eine Angabe aus dem attischen Festkalender: am Anfange der Mysterien zu Athen sei eine Mondfinsternis gewesen, in der eilften Nacht darauf hätten die Heere einander gegenüber gestanden, die Tageshelle habe dann den Kampf der Arbelaschlacht herbeigeführt; wobei der Schriftsteller voraussetzt, ein jeder Leser werde diese Angabe aus dem Fest-

---

49) Als einen möglichen Anlasz der aristotelischen Darstellung scheint Boeckh auch den Umstand zu betrachten dasz 'die Sonne gewöhnlich um den Gamelion in der Winterwende sei.' Dieses dürfte am allerwenigsten zulässig scheinen, weil Aristoteles sich dann nicht einmal die Mühe gab nachzusehen oder nachzurechnen, wann im Sonnenjahre der Gamelion des betreffenden Mondjahres begann, während doch gerade seine Auseinandersetzung darauf ausgieng die Kometenerscheinung als einem gewissen Sonnenjahrpunkte angenähert zu erweisen. 50) Altmetonisch, im 19n Jahre, gibt der 13e Skirophorion Ol. 86, 4 den 30n Juni, also um 3 Tage falsch, vorausgesetzt dasz unsere Tafeln richtig sind.

kalender in gewohnter Weise auf den 16n Boëdromion beziehn, sie an Datumsstelle nehmend. So kommt wieder der fünftletzte Boëdromion heraus, der also zweimal von Plutarch berichtet ist. Die Schlacht bei Arbela kann ein makedonisches, ein hellenistisches Ereignis genannt werden; zunächst war sie nach makedonischem Kalender zu datieren, auf den Kalender Athens erst durch Reduction zu bringen. Der athenische Mysterientag steht an sich in gar keiner Beziehung zu dem Ereignis und dient wie gesagt durchaus nur als Datum. Da nun Plutarch den Schlachttag nach einer Mondfinsternis bestimmt, etwa dem eben vorher genannten Eratosthenes dies entnehmend, so werden wir das Datum kallippisch auffassen müssen, da die Astronomie die Finsternisse und alle ihre Ansetzungen sicherlich nicht nach dem damals schon fehlerhaft gewordenen Zeitsysteme des Meton bestimmte, sondern der bis in späte Zeiten respectiert gebliebenen und im Jahre nach der Arbelaschlacht aufgestellten Periode des Kallippos folgte. Dasz nun der unchronologische Autor, welchen wir vor uns haben, sich durch die nominelle Uebereinstimmung des neumetonischen 16n Boëdromion mit dem Ol. 112, 2 noch nach altem Stil in Athen begangenen Mysterienanfange teuschen liesz, ist ein Versehen welches sogar einem besseren Historiker hätte passieren können. Nach kallippischem Kalender treffen die Angaben zu. Der 16e Boëdromion, beginnend nach volksthümlicher Weise am Abend des 20n September, befaszt die Nacht vom 20n auf den 21n September, und die eilfte Nacht ist die vom 30n Sept. auf den 1n October, an welchem die Schlacht war. Dieser Tag ist aber die *πέμπτη φθίνοντος* des Boëdromion, wie nach unseren Tafeln ein jeder leicht ausrechnen kann.

Die Angabe des Thukydides (V 26) über die ganze Dauer des peloponnesischen Krieges lautet, wo er am genausten redet, auf 27 Jahre, jedoch mit einer Differenz von nicht vielen Tagen: *εὑρήσει τις τοσαῦτα ἔτη* (siebenundzwanzig) ... *καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας*. Aus dem Thukydides selber ist diese Rechnung nicht lösbar, weil er das Ende des Krieges nicht datiert. Dem Plutarch (Lys. 15) zufolge hätten wir den 16n Munychion als das Ende des Krieges zu betrachten, was Thukydides bei jener Jahr- und Tagangabe im Auge gehabt haben müsse. So lehrt Boeckh (a. O. S. 81), Vömels Ansicht zurückweisend dasz vielmehr auf den Anfang des Munychion der von Thukydides gemeinte Schlusz des Krieges falle. Halten wir den 16n Munychion fest, so folgt aus der Geltung des altmetonischen Kalenders zur Zeit des peloponnesischen Krieges, dessen Schlusz das Datum gibt, noch nicht, dasz dasselbe ein aus der Ueberlieferung beibehaltenes altmetonisches sei. Es war das Datum eines gar traurigen Tages für Athen; wenn die Tage von Marathon und Salamis (oder ihre Siegesfeier) in den attischen Festkalender übergehend den heiligen Zeiten sich anreiheten und möglichst ihr ursprüngliches Datum wahrten — der Pietät ist auch das an sich bedeutungslose und gelegentliche theuer —: so bot dagegen jener Tag, da die Lakedaemonier Athens Herschaft ein Ende machten, die Flotte nahmen und die langen Mauern

wie auch den Peiraeeus besetzten, in der That wenig Anlasz die ursprüngliche Datierung mit besonderer Liebe zu hegen und irgend Scheu zu tragen vor einer Reduction auf den üblichen Kalender. Dasz man den Plutarch ungeachtet seines Buches von den Tagen nicht mit dieser Reduction zu bemühen brauche, ist ersichtlich, indem er überhaupt seine Sachen ja wol meistens aus Vorgängern compilierte. Ist es also gestattet den 16n Munychion Ol. 93, 4 den reducierten Daten hinzuzurechnen, so erhalten wir für jenen Monatstag, angehörend einem zweiten neumetonischen und ebensovielten Jahre der kallippischen Periode, den 23n April 404, welches Datum, den Krieg vom 8n April 431 an gerechnet, seine ganze Dauer auf 27 Jahre und 16 Tage bringt, eine Tagsumme die Thukydides ἡμέρας οὐ πολλάς nennt. — Boeckh gewinnt als Resultat 27 Jahre und 21 Tage (S. 81); aber wie gewinnt er dies Resultat? nicht durch ruhiges fortlaufen seiner Oktaëteris, sondern durch ein Mittel, welches manchem willkürlich scheinen wird, durch das Mittel nemlich der Ausmerzung eines ganzen Monats[51]) und zwar des Schaltmonats Ol. 89, 4.

Wer nun über dieses zu dem besondern Zweck erdachte Auskunftsmittel zürnen möchte, erwägend dasz von allen thukydideischen Daten sonst keins davon afficiert, keine Emendation dadurch erspart wird, der wird doch etwas achtsamer die Boeckhsche Hypothese ins Auge fassen, wenn er wahrnimmt dasz sich nach ihr das oben kallippisch erklärte Arbela-Datum gleichfalls erklären lasse, diese nun bestätigend hinzukommende Uebereinstimmung mit dem Arbela-Datum also jene Hypothese etwas in Schutz nehme. Nur ist es selbst in diesem Falle schwer sich davon zu überzeugen, die Mondfinsternis, nach welcher die Schlacht mit Genauigkeit sich bestimmt, sei nach der Oktaëteris datiert gewesen. Zwar hat man geleugnet, Geminos' Geschichte der griechischen Schaltkreise beziehe sich auf wirklich praktischen Gebrauch derselben; dasz aber in der astronomischen Wissenschaft wenigstens die Oktaëteris abgeschafft worden durch Meton, dasz dem metonischen Cyclus die Periode des Kallippos gefolgt sei, ist bisher noch von niemand in Abrede gestellt worden. Nimmt doch Boeckh selbst an, die ihm zufolge geltende Oktaëteris sei rectificiert worden nach dem theoretisch vorhandenen metonischen Kanon. Wir werden also nicht glauben, die Mondfinsternis vom 20n auf den 21n September 331 sei nach der Oktaëteris angesetzt gewesen, welche in Bezug auf den Sonnenlauf, nicht aber in Bezug auf den Mondlauf ihre Vorzüge hatte; doch das ist hier weniger wesentlich. Wol aber musten

51) Der Leser sieht hier nun die Ursache wie die Boeckhschen Resultate mit denen gegenwärtiger Untersuchung einstimmig werden musten. Es ist oben gezeigt dasz Kallippos, abgesehn von der Verbesserung des metonischen Fehlers und der Zurückschiebung der νουμηνία auf die Conjunction, den Epochentag um einen Monat zurückschob; er that also dasselbe was Boeckh statuiert, nur 90 Jahre später, so dasz kallippische Reductionen dasselbe erreichen, was nach Boeckhs Ansicht durch ein Palliativ wäre zu Wege gebracht worden.

sich die exacten Wissenschaften schlechthin éines und desselbigen Cyclus ohne Ausnahme bedienen, und wer könnte Lust haben abermals einer Hypothese Raum zu verstatten, dér nemlich, es sei jene etwa metonisch[52]) bestimmte Finsternis dann reduciert worden auf die (angeblich giltige) Oktaëteris und in dieser reducierten Gestalt auf uns gekommen? Die exacten Wissenschaften gewannen damals schon Ansehn und lieszen sich nicht vorbeigehn. Da mochte wol des Eratosthenes umfassender Geist die Bahn brechen, welche solchen Schächern wie Plutarch in aller Stille nachzuwandeln oblag.

Boeckhs Ausschaltung gibt den Athenern eine schlechtere Chronologie, als sie ohne dieselbe nach der Oktaëteris hätten haben können. In einem geordneten Mondcyclus schwankt das Neujahr innerhalb der Grenzen eines Monats; dieses schwanken ist an sich ein Uebelstand für das bürgerliche Leben, wie denn überall die Ungleichheit der Mondjahre nicht praktisch ist, und die moderne Zeitrechnung seit Caesar deshalb das Mondjahr aufgab. Schon in alter Zeit suchte man ohne Zweifel das Neujahr nicht ohne Noth im Sonnenjahr umherirren zu lassen; nach unsern Tafeln gab Meton seinem 1n Hekatombaeon einen Spielraum von 30 (29), Kallippos aber einen von 29 Tagen, also bezüglich von der Länge eines vollen und eines hohlen Monats.[53]) Wie soll man aber jenes Auskunftsmittel Boeckhs loben, vermöge dessen während einer Zeit von wenigen Olympiaden dem Neujahr drei und fünfzig Tage gewährt sind, innerhalb deren es umherschwankt von Ol. 88, 3 bis 91, 4? Man darf glauben dasz diese enorme Weite der damaligen Neujahrsgrenzen, wenn wir sie uns wirklich praktisch denken, sich unangenehm bemerklich gemacht hätte bis in die kleinsten Beziehungen[54]) hinein, denn die Jahreszeit und ihre anmutigen Geschenke sind gar nicht gleichgiltig für die Feier der Feste, 53 Tage aber betragen mehr als einen halben Sommer oder Herbst. Dürfen wir den Athenern die Annahme einer so fatalen Störung zumuten? Wenn sie an gewisse Schwankungen des Neujahrs gewöhnt waren, so mochten sie vielleicht desto verdrieszlicher sein dieselben vermehrt zu sehn; denn die Leute wollen mit Neuerungen auch Besserungen haben. Das von Boeckh ur-

---

52) Nach Idelers Tafeln kommt das Datum weder altmetonisch (s. Boeckh S. 42) noch neumetonisch auf den 16n Boëdromion; denn bei Ideler hebt das 76e kallippische Jahr schon den 10n Juni an. Nach obiger Construction des metonischen Systems kommt sie ebensowenig auf den 16n Boëdromion, sondern auf den 12n Metageitnion, da der Cyclus damals schon um éinen Tag falsch war. Aber nach unserer Tafel des Kallippos kommt sie aus. 53) Die altmetonischen Neujahrsgrenzen gibt, wie die neumetonischen, das 4e und 15e Jahr. Jene reichen vom 14n Juli bis zum 12n August im ersten Cyclus, im zweiten vom 15n Juli bis zum 12n August; diese vom 25n (26n) Juni bis zum 23n (24n) Juli reichend bleiben constant.

54) womit nun nicht gerade gemeint sein soll dasz, wenn also z. B. am 1n Hekatombaeon ein Familienfest war, der Athener sich ärgerte nicht eben so reife Trauben essen zu können an einem nach Boeckh verfrüheten 1n Hekatombaeon als nach dem vor der Ausschaltung später fallenden.

gierte zu weite hinausgreifen des Jahresanfangs über die Wende ist doch hiergegen ein geringerer Uebelstand, welchen erst Kallippos abstellte. Denn in dieser Beziehung ist die oben construierte Enneakaidekaëteris um gar nichts besser, das funfzehnte Jahr Metons beginnt erst den 12n August; allein dies hinausgreifen verübelt die Theorie weit mehr als das praktische Leben. — Hierzu nehme man dasz Boeckh sich jene Ausschaltung als eine wiederholte denkt (S. 14) und zwei Ausschaltungen mutmaszlich in seine Tafel setzt binnen 90 Jahren (S. 27. 29). Dennoch bringt eine jede solche Ausmerzung das Neujahr und die Feste in ein ebenso starkes schwanken, wie es bei einer Kalenderreform erfolgt; ja die ganze kallippische Reform hat eine noch etwas geringere Störung während der Uebergangszeit vom alten zum neuen Stil gemacht, als die von Boeckh Ol. 89, 4 angenommene; jene bringt Schwankungen innerhalb 49 Tagen, diese noch um 4 Tage weitere. Jene also erreichte mit noch ein wenig geringerem Schaden etwas wahrhaft nützliches, diese mit gröszerem Schaden einen mehr der Theorie als dem Leben frommenden kleinen Vortheil, der aber dennoch allgemach wieder entschwand vermöge der Beschaffenheit des achtjährigen Cyclus (Boeckh S. 13 f.), so dasz endlich abermals ausgeflickt wurde, der unglückliche Nachen des Mondjahrs in ein abermaliges schwanken gerieth und die sämtlichen Feste mit an dieser Nausea litten. Dennoch hatte Meton unter den Auspicien des grösten Atheners seinen Mitbürgern jenes System längst öffentlich vor die Augen gestellt als ein wahres κτῆμα εἰς ἀεί, dessen Zahlen eine späte Nachwelt die güldenen benannt hat, jene Enneakaidekaëteris, nach der wir heute noch Ostern berechnen. Die Athener verschmähten nicht blosz anfangs aus Neid etwa gegen den lebenden Meton dessen Entdeckung, sondern beharrten bei ihrem Eigensinn 100 Jahre lang! und doch nannte Perikles ihre Stadt eine Schule von Hellas, in der man denn freilich Chronologie nicht lernen konnte, auszer von dém welchen die Stadt verschmähte; und gute Schulmeister sind doch nicht blosz Freunde des lehrens, sondern vornehmlich des selbstlernens Freunde und nimmer störrig und träge zum lernen. — Fragt es sich ob die Geltung des acht- oder die des neunzehnjährigen Cyclus mehr hypothetisch sei, so musz die Oktaëteris im Streite erliegen. 'Was kann entscheidender für den Gebrauch des metonischen Cyclus sein als die Art wie Geminos den Uebergang zu ihm macht? «Da also» sagt er «die Oktaëteris in allen Stücken fehlerhaft war, so haben die Astronomen .. eine ganz andere, die 19jährige, aufgestellt.»' Das sind Idelers Worte I S. 321. Dasz einst die Oktaëteris galt ist sicher. Hätte nun Geminos dem praktisch giltigen Kanon die blosz theoretische Aufstellung des neuen Kanon in dér Weise gleichgestellt und angereiht, so würde er seine Leser jedenfalls zu dem Misverständnis verleitet haben den neuen Kanon nunmehr für praktisch ebenfalls giltig zu halten. Und gar die Worte διημαρτημένη κατὰ πάντα: führt man so eine fortbestehende Institution ein? vielmehr lasset uns dann gestehen, Geminos habe selber sich geirrt und gemeint die 'fehlerhafte' d. h. ab-

schaffenswerthe Oktaëteris sei auch in der That abgeschafft worden. Wenn Boeckhs Ansicht wahr ist, so kommt man dazu dem sehr respectabeln Autor zuzutrauen, er habe nicht einmal gewust welchem Zeitsysteme die Athener in der Zeit ihrer Grösze gefolgt seien.

Boeckh deutet S. 23 eine Stelle des aristophanischen Friedens auf eine Auslassung des Schaltmonats Ol. 89, 4, indem der Friede im Jahre vorher aufgeführt worden. Die Stelle ist schwierig (Vs. 414 ff. des Hermes Worte: *ταῦτ' ἄρα πάλαι τῶν ἡμερῶν παρεκλεπτέτην* [Helios und Selene], *καὶ τοῦ κύκλου παρέτρωγον ὑφ' ἁρματωλίας*, d. h. so stahlen sie auch schon längst von den Tagen welche weg und fraszen das Jahr [*κύκλος*] an durch ihren Irrlauf: so etwa Boeckh). Aber sie, statt auf einzeln abgenagte Tage, zu beziehen auf einen ganzen Monat und dessen plötzliche Ausmerzung sind wir schwerlich berechtigt. Boeckh lehrt, an einzelne Tage, um mit dem Monde in Uebereinstimmung zu kommen, sei nicht zu denken, denn abgesehn davon dasz hiermit die Sonne nichts zu thun habe, wären einzelne Tage damals vielmehr auszuschalten gewesen; welcher Grund denn freilich steht und fällt mit dem stehen und fallen der Boeckhschen Oktaëteridentafel. Dasz die Sonne zunächst mit den einzeln dem Monat sei es hinzugelegten sei es weggenommenen Tagen (volksthümlich giengen beide Vorstellungen nebeneinander, obwol man in der That mit éiner ausreicht) nichts zu schaffen habe ist richtig; aber neben Selene regiert ja doch auch Helios über alles was Zeit heiszt, und nicht allein, sondern neben ihr an zweiter Stelle wird er gemeint (Vs. 406 *ἡ γὰρ Σελήνη χὠ πανοῦργος Ἥλιος κτλ.*). Doch die Hauptsache ist dasz man unbefangenerweise in *παρέτρωγον* nur ein allmähliches thun finden kann.

Nachträglich wird noch auf zwei Punkte der bisher über die Daten des peloponnesischen Krieges geführten Untersuchungen hinzuweisen sein, auf ein paar Worterklärungen nemlich, über welche man, scheint es, zu gröszerer Sicherheit und Bestimmtheit gelangt ist, als man wol gesollt hätte. Der erste Punkt betrifft die Bedeutung von *παραφέρειν*, der zweite den wahrscheinlichen Sinn von *ὀλίγων* oder *οὐ πολλῶν ἡμερῶν* neben den thukydideischen Jahrangaben.

Zuerst von *παραφέρειν*. Es zeigt sich dasz, sind anders obige Rechnungen richtig, die Ausdrücke des Thukydides V 20 *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο*· vgl. ebd. 26 *τοσαῦτα ἔτη ... καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας* eine positive Differenz andeuten, wir also *ὀλίγων ἡμερῶν παρενεγκουσῶν* übersetzen können durch 'wenige Tage darüber'. Dennoch dürfte im Ausdruck *παρενεγκουσῶν* nur eben eine Differenz ob plus ob minus, also 'wenige Tage darüber oder darunter' bezeichnet sein. Boeckh will dasz *ὀλίγων ἡμερῶν παρενεγκουσῶν* ausschlieszlich 'wenige Tage darüber' heisze. Aber Cassius Dio, von den auf Caesars Befehl eingeschobenen Tagen des römischen annus confusionis redend, sagt XLIII 26 *ἑπτὰ καὶ ἑξήκοντα ἡμέρας ἐμβαλών, ὅσαι περ ἐς τὴν ἀπαρτιλογίαν παρέφερον* d. h. 'so viele nemlich an der vollen

Summe fehlten'. Hier steht *παρέφερον* von einer negativen Differenz, so dasz man leicht den Schlusz macht, der Ausdruck welchen Thukydides für ein plus, Dio für ein minus anwende, möge an sich selbst wol weder das eine noch das andere bedeuten, sondern = 'differieren' sein. Deshalb ist oben beständig nur das Wort 'Differenz' dafür angewandt worden.

Ferner ergaben sich für die 'wenigen' oder 'nicht vielen' Tage des Thukydides kleinere Tagsummen, welche die Länge eines lunarischen Monats nicht überstiegen. Dennoch kann man fragen, ob Vömel und Boeckh recht gesehn haben, dasz dies eben auch in den Worten des Schriftstellers — *ὀλίγων* und *οὐ πολλῶν ἡμερῶν* — liege. Es ist diese Ansicht deshalb nicht ganz überzeugend, weil dieselbe das von Thukydides hier gemeinte Zeitjahr mit dem bürgerlichen Jahre auf gleiche Stufe zu stellen scheint. Wenn Thukydides nach diesem letzteren, in Monden rein aufgehenden seine Kriegsjahre rechnete, so würde er neben diesen Tage allerdings nur dann nennen dürfen, wenn ihre Zahl keinen ganzen Mondmonat betrüge; dem tropischen Sonnenjahre, das sich in Jahreszeiten auftheilt, folgend konnte er entweder diese Jahreszeiten als dessen Theile beiordnen, oder aber Zodiacalmonate, wie Geminos sie in seinem Kalender hat und wir in dem unsrigen. Die Zodiacalmonate nun, wenngleich Meton sich etwa ihrer im Parapegma vielleicht schon bediente, waren doch lieber dem Astronomen zu lassen, statt derselben also nur Tagsummen consequenterweise neben dem tropischen Jahre anzuwenden. Hiernach wäre es mislich den *οὐ πολλαῖς ἡμέραις* eine bestimmte chronologische Grenze zu geben. Wo hingegen Monate daneben genannt wären, müste man nicht auf Zeitjahre schlieszen, sondern auf bürgerliche Jahre, deren natürliche Bruchtheile so zu sagen die Monden sind — was denn auch für die schwierige Stelle Thuk. V 25 *ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας* vielleicht einige Erwägung verdiente. Wer behauptete Platon Ges. 787 meine ein tropisches Sonnenjahr, den würde man darauf aufmerksam machen können, der daneben genannte Monat deute vielmehr auf das bürgerliche Jahr hin. Dennoch ist nicht zu leugnen dasz jene Ansicht ihr ansprechendes hat. Denn warum muste Thukydides gerade wissenschaftlich consequent sein? Dem 'seine Tage' uralter Sitte gemäsz 'nach dem Monde führenden' Griechen lag als handliches Masz für kleinere Fristen in der That die von Neumond zu Neumond näher als uns, die wir unsere Tage vielmehr nach einem Kalender führen, welchen der Mond eher stört als fördert durch seinen Einflusz auf die Ansetzung der Feste.

Dasz die Datierung von Trojas Fall auf den achten Thargelion vom Ende 17 Tage vor der Sonnenwende wahrscheinlich neumetonisch zu nehmen sei, ist oben gezeigt worden. Nach Idelers Uebersicht der sich verschiebenden Jahrpunkte (Einl. S. 78) fand im J. 45 v. Chr. die Sommersonnenwende am 25n Juni 6 Uhr morgens statt, und dies Datum mit Hinzugabe einiger Stunden können wir für die Zeit des Dionysios zu Grunde legen; schrieb er doch für seine Zeitgenossen,

welche gewis zum allerkleinsten Theil im Stande waren einzusehn, dasz mehr als ein Jahrtausend früher der betreffende Jahrpunkt einem andern Datum entsprochen haben müsse als zu ihrer Zeit; möglich auch dasz ihm selber die Sache fremd war. Gehen wir also von dem Tage der Wende, welchem sie in der Zeit des Autors und noch lange nachher angehörte, aus, so ergeben die Tafeln dasz vom 23n Thargelion bis zum 9n Skirophorion = 25/26n Juni siebzehn Tage sind, indem nach antiker Weise der terminus a quo und der ad quem mitgerechnet werden. Eratosthenes selber mochte anders angesetzt haben[55]), so dasz Dionysios, der das Studium der eratosthenischen Chronographie ja zu dem seinigen machte, doch die Datierung des Eratosthenes insofern änderte als er den Sommerwendetag seiner Zeit an die Stelle setzte. Indes zu einer sicheren Vermutung kommt man nicht, weil die Setzung der Wende auf ein den 26n Juni jul. darstellendes Datum dem Eratosthenes in der Zeitbestimmung Trojas zuzumuten wäre. Zu Eratosthenes Zeit (201 v. Chr.) kann die Wende, welche alle 128 Jahre um éinen Tag rückt, durch erneute Beobachtung auf ein Datum, entsprechend dem jul. 27n Juni, jedoch auf den Vormittag gesetzt sein, welcher noch dem 10n Skirophorion, von Mittag zu Mittag gerechnet, angehörte. In diesem Fall müste man bei Zählung der 17 Tage nicht beide termini, den a quo und den ad quem mitrechnen, sondern éinen ungezählt lassen[56]) und zwar wol den Tag der Wende. Da die Wende v. Chr. 45 am 25n Juni 6 Uhr morgens eintrat, so kam sie, wenn man zweimal 128 Jahre zurückgeht in die letzten Jahre des Eratosthenes, auf dieselbe Tageszeit des 27n Juni.

Es sind von den Epigraphikern zwei athenische Inschriften ausfindig gemacht, deren doppelte Datierung nach altem und neuem Stil (Boeckh) die ergiebigste Quelle von Aufschlüssen für die athenische Zeitrechnung sein würde, wenn sie nicht leider in einem höchst fragmentierten Zustande auf uns gekommen wären. Dennoch ist es der epigraphischen Kunde und dem Scharfsinn Boeckhs (Mondcyclen S. 56 ff.) gelungen diese Denkmäler, verstümmelt wie sie sind, für die Datenvergleichung nützlich zu machen. Zwar wird hier eine ihren Praemissen und Consequenzen nach abweichende Auffassung vorgetragen werden, in dem aber, was bei einer Untersuchung das materielle ist und was Boeckh selbst als gesichertes Ergebnis betrachtet, wird man keine Abweichung finden.

Die Daten der Inschrift Nr. 386 differieren ihren Zahlen nach um 2, zufolge der durchaus überzeugenden Herstellung Boeckhs; bei dem andern Doppeldatum in Nr. 385 ist dieselbe Differenz herstellbar. Der unverschobene Cyclus des Meton (s. unten Tafel III) zeigt aber vermöge der annexen Daten des julianischen Jahres eben diesen Un-

55) Die Verschiebung der Jahrpunkte entdeckte erst Hipparchos, aber man beobachtete die Sommerwende wiederholt und kam da zu abweichenden Resultaten. 56) Die Möglichkeit dieser Zählung ist nicht abzuleugnen, sonst ist wol der Usus dem mitrechnen beider Termini günstig.

terschied von zwei Tagen als einen häufig vorkommenden. Es hat derselbe, wie oben gezeigt ist, seinen Grund darin dasz Kallippos den Monatsanfang von der sichtbaren *νουμηνία* auf die wahre Conjunction zurückschob (1 Tag) und auszerdem einer vorhin beigebrachten Mutmaszung nach die Epochenstunde vom Vorabend Metons auf den 7 bis 8 Stunden früheren Mittag hinaufrückte. So zählt nun Meton z. B. in seinem 3n Jahre den 1n Hekatombaeon, wo Kallippos schon den 3n zählt im neumetonischen 15n Jahre; oder wenn bei der Incongruenz der Schalt- und Gemeinjahre beider Cyclen zugleich eine Abweichung der Monate um 1 stattfindet, Meton in seinem 9n Jahre den 22n Anthesterion, wo Kallippos den 24n Elaphebolion[57]) zählt im neumetonischen 2n. Nun geht die um 2 kleinere Ziffer auf den beiden Inschriftenfragmenten voran, so dasz man sieht, wie dem altmetonischen Datum der Ehrenplatz eingeräumt wurde.

Es sind hier nun zwei Auffassungen möglich: entweder, da der éine Volksbeschlusz zu Gunsten eines Ausländers, des pergamenischen Arztes Menandros abgefaszt ist, hat man das éine Datum als das zu Pergamos giltige, das andere als das athenische zu denken; oder man musz sagen, dasz die Behörde speciell anbefohlen habe (oder damals gewohnt gewesen sei) dem bürgerlich geltenden Datum neuen Stiles das altmetonische vorzusetzen. Die erstere Ansicht hält Boeckh nicht für wahrscheinlich, weil hier eine internationale Verhandlung zweier Staaten miteinander nicht vorliegt, sondern in beiden Psephismen staatlich nur Athens Beamte erscheinen gegenüber zwar einem Pergamener, aber doch einem Privatmann. Und anders darf wol nicht geurtheilt werden. Hiernach bleibt die andere Ansicht übrig. Denn dasz, wie Boeckh ferner schlieszt, das metonische Datum als das amtliche voranstehe (weil damals der metonische Cyclus zu Athen galt) folgt keineswegs, da durchaus nicht abzusehen wäre weshalb man die kallippische Datierung, sobald sie nicht wirklich galt, hinzusetzte. Boeckh, der S. 106 von der kallippischen Periode sagt dasz sich die Astronomen 'gelehrterweise' ihrer 'auch' bedient hätten, durfte einem rein theoretischen Zeitsystem den Zutritt in ein bürgerliches öffentliches Document gar nicht gestatten. Hat aber ein Staat erst den éinen Kalender befolgt, dann einen andern angenommen, so ist es sehr denkbar dasz er, weil Staaten einmal conservativer sind als Privatleute, doppelte Daten anwendet und dem älteren Kalender als dem altnationalen den ersten Platz gönnt vor demjenigen dessen nächster Urheber doch kein Athener sondern ein hellenistischer Grieche war.

Dasz der metonisch datierte Tag hier der blosze Figurant ist läszt sich auch noch von anderer Seite zeigen. Wäre nemlich die Datierung alten Stils nicht blósz honoris causa da, sondern dem wirklichen Gebrauch des altmetonischen Kalenders entnommen, so könnten die Zahlen nicht ihre ursprüngliche Differenz zeigen, sondern müsten um mehr

57) Boeckh S. 58: 'im ersten Datum stand Zeile 3 *Ἀνθεστηριῶνος δευτέρᾳ [μετ' εἰκάδας]*, im zweiten *Ἐλαφηβολιῶνος τετράδι μετ' εἰκάδα[ς]*.'

als 2 abweichen, vorausgesetzt dasz unsere Tafel III richtig ist. 'Allein' — so möchte jemand entgegnen — 'wer wird denn annehmen dasz man Metons Kanon nicht berichtigt habe?' Dieser Einwand schlägt sich aber selber. Kallippos hatte den Fehler seines Vorgängers entdeckt und eine sichere Methode angegeben, ihn unter Beibehaltung aller beibehaltenswerthen Eigenthümlichkeiten der Enneakaidekaëteris zu vermeiden. Berichtigte man also den metonischen Fehler, so nahm man diese Belehrung vom Kallippos an; dasz man aber nun nicht auch die übrigen Verbesserungen des Kallippos angenommen hätte, besonders die willkommene Annäherung und Gruppierung der Neujahre um die Sonnenwende, ist nicht wol denkbar, man müste denn den damaligen Athenern einen seltsamen Eigensinn zutrauen, während sie doch Ol. 112, 3, als Kallippos' Kalenderreform ans Licht trat, einem leisen Winke des makedonischen Königs jeden Eigenwillen nachsetzen musten. Kallippos' Verbesserung wird unter den Auspicien des Alexander ins praktische Leben übergegangen sein, obwol wir sie uns selbstverständlich schon länger in der Theorie vorbereitet denken müssen. Denn dem epochemachenden Ereignis der Arbelaschlacht folgend mag Kallippos die neumetonische Epoche angesetzt haben auf das nächste Jahr oder etwa im Jahr Ol. 112, 3 selber, nachdem es altmetonisch begonnen, seine Reform aufgestellt haben, unbekümmert darum dasz er nun einige bereits abgelaufene Monate alten Stils umtaufen muste; machte er damit doch Alexandern ein Compliment, welcher eben jetzt, als im Hekatombaeon Ol. 112, 3 Dareios ermordet war, das Recht zu haben glaubte die erledigten Throne von Persepolis und Ekbatana zu besteigen. Dasz ein Kalender, sei es in den Monatsnamen oder in der Epoche, auch Huldigungen der Art darbringen könne, lehrt eine Reihe von Beispielen, welche für diese immer doch nur mutmaszlich gegebene Auffassung anzuführen freilich gerade nicht der Mühe verlohnt. — Aber, wie gesagt, wenn die Athener sich genöthigt sahen den fehlerhaft gewordenen Cyclus des Meton nach Kallippos' Theorie zu emendieren, so verschmähten sie gewis auch die übrigen Vorzüge der neuen Periode nicht, d. h. sie nahmen dieselbe einfach an.[58]) Eine ungefähre Zeitbestimmung der Inschrift Nr. 386 bringt dieselbe in die Jahre von v. Chr. 197—159 (Boeckh S. 59). War der metonische Kanon ohne Rectification fortgebraucht, so differierte er bereits drei bis vier Tage, welchen seinem Ursprung nach schon gegen anderthalb Jahrhunderte früher nachgewiesenen Fehler man freilich unmöglich hätte dulden können. Boeckh läszt seine Athener Ol. 112, 2 die Oktaëteris abschaffen und mit Ol. 112, 3 den noch bisher ungebrauchten metonischen (d. i. Idelerschen) Cyclus einführen; aber die ihm also jetzt metonisch beginnenden Athener beginnen doch nicht-metonisch! denn

58) Es konnte ihnen dies um so weniger schwer fallen, da die kallippische Periode sich doch nur als eine Verbesserung, nicht als Verdrängung des metonischen Cyclus gab. So lebte denn auch der Name des Meton im Sprichworte (*annus Metonis* bei Cicero und sonst) fort, nicht der des Kallippos.

der 'augenscheinlich um zwei Tage zu späte' altmetonische Jahresanfang (1e Juli, Idelerisch) muste jedenfalls berichtigt werden (S. 43), kurz die metonisch rechnenden Athener begannen mit dem kallippischen 28n Juni. Sie setzten sich dabei ferner hinweg über die Sichtbarkeit der ersten Phase, und auch für diesen theoretisch sehr richtigen Gedanken waren sie dem Kallippos verpflichtet (S. 44) so gut wie für jene Ausmerzung des Fehlers. Sehen wir ab von dem Eigensinn der Athener, gewisse Vorzüge des kallippischen Zeitsystems anzunehmen, andere wieder — das System als ganzes zu verschmähen: so ist es doch in der That unglaublich dasz dieselben Athener von Ol. 112, 3 ab nun die metonische Enneakaidekaëteris wieder unrectificiert in die Irre laufen lassen mehr als anderthalb Jahrhunderte lang. Denn bedienten sie sich, wie die Inschriften lehren, des kallippischen Datums neben dem altmetonischen und sahen sie sich folglich, wenn die doppelte Datierung nicht eine mehr vereinzelte Alterthümelei war, durch die nach Boeckhs Ansicht secundäre Anwendung der kallippischen Daten darauf hingewiesen, den allmählich wieder sich einschleichenden Fehler des Meton nicht zu übersehen, so verdienen diese Athener, welche nach Boeckh den Fehler zu zwei Tagen abermals anwachsen lieszen, den Tadel der allergrösten Nachlässigkeit — diesen Fehler welcher ihnen vor noch nicht anderthalbhundert Jahren ein so augenscheinlicher gewesen war! Ja, wenn Boeckh den alten Stil blosz ehrenhalber dem neuen vorgesetzt dächte, da könnte man sichs gefallen lassen; aber nach diesem aufs neue fehlerhaft werdenden Kalender alten Stils müssen die Athener ihre Tage führen, zu einer Zeit wo wenigstens die exacten Wissenschaften an Praecision und auch an Autorität gewannen. So ergibt es sich dasz Boeckhs Ansicht, es sei die auf den Inschriften bemerkte Differenz von zwei Tagen der bis dahin wieder angehäufte metonische Fehler, nicht haltbar ist.

Es wurde dieser zweitägige Zahlenunterschied bereits oben als die constante Differenz mehrerer Jahre beider Cyclen bezeichnet und zwar des noch unverschobenen fehlerlosen metonischen Cyclus, verglichen mit dem, von einer gewissen Correction abgesehn, überall sich nicht verschiebenden neumetonischen des Kallippos. Wie werden wir uns denn nun solch eine doppelte Datierung entstanden denken? am wahrscheinlichsten doch wol durch den Gebrauch eines Parallelkalenders. Wenn man häufiger doppelt datierte, muste man das Bedürfnis empfinden, aus einer beide Datenreihen enthaltenden Tabelle einfach den betreffenden Tag zu entnehmen; und dasz jene Inschriftenbruchstücke wol auf einen öftern Gebrauch, dessen Documente uns verloren wären, schlieszen lassen, scheint doch das wahrscheinlichere. Dadurch wird nun wiederum die oben wiederholt geäuszerte Vermutung unterstützt, dasz sich auch die Wissenschaft solcher Doppelkalender bedient haben möge um frühere Daten auf den neuen Stil zu reducieren und so den nominell gleichen Daten auch denselben Sinn zu geben. Was die Astronomie betrifft, so ersieht man aus den häufig bei Ptolemaeos vorkommenden Doppeldaten, dasz man noch mehr ähnliche Hilfsmittel

nöthig hatte, zunächst um aegyptische Daten zu vergleichen. Ebenso ersehen wir die Nöthigung, zu Babylon gemachte Himmelsbeobachtungen auf griechisches Datum zu reducieren, natürlich auf neumetonisches, wie denn Ptolemaeos hinzuzufügen pflegt, es sei das und das Jahr der kallippischen Periode gemeint. Um so eher dürfen wir annehmen dasz Vergleichungstabellen der beiden griechischen Kalender auch zum Handgebrauch existierten. Rechnete man im Leben neumetonisch, so konnte man jedem Datum ein altmetonisches vorsetzen, während umgekehrt es unmöglich war für den von Meton zu viel genommenen, beim Kallippos sich gar nicht vorfindenden Tag ein 'secundäres' Datum zu finden; wer sich freilich auf Wahrscheinlichkeitsrechnung versteht, wird da vielleicht entgegnen, dasz das wirkliche eintreten dieses kleinen den altmetonisch rechnenden drohenden Dilemma so äuszerst selten müsse gewesen sein, dasz man wol davon absehn könne.

VIII.

Betrachten wir es also als feststehend, dasz sowol Metons Kanon als Kallippos' Periode gleich von ihren Epochen an praktisch zu gelten anfiengen, dasz also Idelers und früher auch Boeckhs Ansicht über den Punkt der praktischen Giltigkeit durchaus die richtige gewesen, nur dasz eine andere Gestalt als jene Forscher glaubten zu Grunde gelegt werden musz. So bestätigt sich denn auch der Satz dasz in den älteren Zeiten Wissenschaft und Kunst weniger sich zurückzogen aus dem öffentlichen und bürgerlichen Leben, wie das später immer mehr geschah, namentlich zu Alexandrien. Spuren indes von rein theoretischen Setzungen haben sich schon gezeigt, wenn anders wirklich Kallippos die Epochenstunde seines astronomischen Tages auf den Mittag setzte, wie in der nabonassarischen Aera; gewis gaben die Leute deshalb ihren landesüblichen Tagesanfang nicht auf. Sollten wir nun im Fortschritte der exacten Zeitkunde und der Astronomie eine fernere, rein wissenschaftlich gebliebene Setzung kennen lernen, so würde das, wie gesagt, z. B. für die Gelehrsamkeit der alexandrinischen Theoretiker, ein Beleg sein zu dem allmählich weitern zurückziehen der Wissenschaft aus dem Leben.

Während nemlich der zweite Poseideon, Athens Schaltmonat, noch auf Inschriften aus der Kaiserzeit vorkommt (Boeckh Mondcyclen S. 106), lassen sich doch einige Stellen des Ptolemaeos nicht anders erklären als so, dasz man behauptet, zu Alexandria habe man sich zwar der kallippischen Periode bedient, aber nicht ohne eine Aenderung, bestehend in der Verschiebung des Schaltmonates, welcher, im athenischen Leben der siebente, in der astronomischen Wissenschaft an dreizehnter Stelle nach dem Skirophorion gezählt worden sei. Joseph Scaliger[59]) trägt diese Lehre mit der grösten Bestimmtheit vor,

59) de emend. tempp. p. 84. Scaliger will diese Verschiebung überall der kallippischen Periode vindicieren, was man nicht zugeben kann. Auch

und die alexandrinische Wissenschaft konnte ohne Zweifel mit dem fremdher erworbenen Pfunde wuchern und schalten, ohne sich durch irgend eine Rücksicht zu binden. Scaliger sagt, es sei also ein zweiter Skirophorion[60]) intercaliert worden. Die späteren aber reden meistens blosz von einem *μὴν ἐμβόλιμος*, wobei es bei der theoretischen Absicht dieser Schriftsteller wol denkbar wäre dasz sie uns eben den bei den Astronomen der Ptolemaeer üblichen Ausdruck für den 13n Mond mittheilten. Indes könnte auch die alte Bezeichnung beibehalten sein, wenigstens neben der rein sachlichen — *ἐμβόλιμος μήν*; in dergleichen Fällen pflegt wol die Terminologie etwas zu schwanken. So ist es gerade nicht wunderbar, dasz Ptolemaeos (Alm. VII 3 p. 26), von einem kallippischen Schaltjahre redend, dem 36n Jahr der Periode, blosz den Poseideon nennt, nicht den *πρότερος Ποσειδεών*: denn eigentlich, wie Scaliger will, war es ja jetzt ein zweiter Skirophorion.[61]) Consequent ist er aber dennoch nicht, denn ein andermal, wo er von einem 9n kallippischen Jahre, also wieder einem Schaltjahre spricht, lautet die Angabe (Alm. IV 10 p. 278): *μηνὸς Ποσειδεῶνος τοῦ προτέρου*. Dasz in *τοῦ προτέρου* die Ziffer des Datums stecke ist nicht recht wahrscheinlich, da auch bei zwei eben vorher berichteten Observationen zwar der attische Monat aber nicht die Ordnungszahl des Monatstages genannt wird, welche aber das aegyptische Paralleldatum hat[62]). Wollte man nach dieser Stelle allein urtheilen, so müste man annehmen, Ptolemaeos hätte die alten Benennungen eines ersten und zweiten Poseideon ungeachtet der Verschiebung des letzteren einfach bestehen lassen. Doch wie gesagt läszt sich mutmaszen, dasz diese etwa noch junge Terminologie sich dem Autor nicht hinreichend festgestellt hatte.

Ob nun diese Ansicht, es sei der dreizehnte griechische Monat als der eingeschaltete betrachtet worden in späterer Zeit, sich bestätigen lassen wird aus einer noch andern Quelle, welche aber dem Brunnen alexandrinischer Wissenschaft eigentlich entflossen ist und daher einen Rückschlusz erlauben müste? Man könnte nemlich folgendes Raisonnement anstellen. Im dritten christlichen Jahrhundert — Ptolemaeos lebte im zweiten — stellte der Bischof Hippolytos einen Osterkanon auf im ersten Jahr des Kaisers Alexander Severus, welches die Ueberschrift nennt nebst dem Datum der Ostergrenze für dies

---

die Astronomie wird früher nach unverschobenen Schaltmonaten datiert haben, wie das einem Schaltjahr angehörige Arbela-Datum zeigt, auch das bei Dionysios I 63. 60) Wer nun so glücklich wäre die archaeologische Ephemeris Nr. 83 zu Rathe ziehen zu können! Dort steht ein fragmentiertes Datum: ΕΑΙΕΜΒΟΛΙΜΩΙ, nach Boeckh (a. O. S. 12) [*ἕνῃ καὶ ν*]*έᾳ ἐμβολίμῳ* und zu beziehen auf den letzten des Skirophorion. Boeckh freilich denkt an einen einzelnen Zusatztag. 61) So erledigt sich der Einwand Boeckhs (a. O. S. 105) gegen Scaliger. Wegen eines bei Ptolemaeos genannten *πρότερος Ποσειδεών* liesz sich eher ein solcher machen als wegen eines nicht *πρότερος* genannten. 62) Man ersieht nicht weshalb Halma übersetzt: le premier jour du mois Posideon. Es scheint ein bloszes Versehen des Uebersetzers.

Jahr und dem Beisatze: ἐμβολίμου μηνὸς γενομένου d. h. 'nach eingetretenem Schaltmonde' komme die Ostergrenze auf das angegebene Datum (Ideler II S. 215). Der Ostermonat aber heiszt den Kirchenschriftstellern auszer *mensis paschalis* auch *mensis primus* (Ideler II S. 325), von welchem ab weiter zählend, durch Gleichsetzung mit den nicht congruierenden bürgerlichen Monaten, man leicht zu Ungleichheiten und Abweichungen kam, wie Ideler zeigt; so dasz bald der März (Occident) bald der April als *primus mensis* erscheint. Anderseits weist derselbe nach dasz man in dem österlichen Zeitsystem die dreizehnten Monate als die Schaltmonate betrachtet habe; es werde nemlich dem Osterschaltmonat stets die Summe von 30 Tagen[63]) beigelegt ganz wie dem Adar (Schaltmond) der Juden, die ihr System unleugbar aus derselben Quelle schöpften (Ideler II S. 237, vgl. I S. 579). Wir finden also allem Anschein nach ein Jahrhundert nach Ptolemaeos im österlichen Mondcyclus die Schaltmonate an das Ende geschoben. Dasz die Osterrechnung in Alexandria ihren Sitz hatte und an die alten Mondcyclen sich anschlosz, ist sehr leicht zu zeigen und längst gezeigt; mithin auf jeden Fall der Passakanon[64]) immer mit zur Frage zu bringen. — Zufällig ist uns auch noch ein Zeugnis aufbehalten, welches dieselbe anscheinende Verschiebung des Schaltmonates zeigt, freilich einer möglicherweise recht späten Zeit angehört. Macrobius Sat. I 13 berichtet aus Glaukippos Schrift über den Cultus (*de sacris*) der Athener, dasz die Griechen nach dem letzten Monate (*confecto ultimo mense*) geschaltet hätten, also — sagt Macrobius — nicht wie die Römer die Summe der Schalttage in die Februarmitte hineinlegend. Sonst hätten die Römer den Februar hierzu gewählt, weil sie den Griechen nachahmten. — Nach Macrobius Ansicht kam nemlich der Februar auf den Poseideon zu liegen bei der Vergleichung der Monate; dies ergibt sich mit Sicherheit aus seiner Zusammenstellung des April und des Anthesterion I 12. Er begann also mit dem März, welcher volksthümlich wol immer als erster römischer Monat betrachtet wurde (Ideler II S. 55 f.) und ohne Zweifel dem kirchlichen *primus mensis* entgegenkam, so dasz dieser für die romanisierten Völker der März wurde. Offenbar aber hatte Macrobius die

63) Wenn dies bei Kallippos in der Periode der gleiche Fall war, so müste man die Folge der hohlen und vollen Monate danach ändern. Möglich ist es; auch hindert nichts die Periode so einzurichten. Unter den sieben Schaltjahren auf Tafel II haben vier ohnehin einen 30tägigen Monat am Schlusz, so dasz sich jene Osterregel sogar auch im Anschlusz an die Mehrzahl nach der eben erwähnten Tafel bilden mochte. 64) Anziehend ist es dabei wahrzunehmen, wie zu einer Zeit, wo die julianische Chronologie der Caesaren immer mehr das alte Mondjahr verdrängte, die Christen diesem wieder auch eine praktische Bedeutung zu geben anfiengen. Der veränderte Jahresanfang kommt nicht auf Rechnung der alexadnrinischen Theorie, sondern des römischen Einflusses. Spuren dieser Auffassung des griechischen Jahres zeigt schon Diodor, der bisweilen ganz nach dem römischen Jahre erzählt, um 6 Monden hinauf- oder hinabrückend. Vgl. F. Ranke in Ersch und Grubers Encycl. I 24 S. 55 unter Demosthenes.

erwähnte Ansicht, dasz der Schaltmond bei den alten Griechen der letzte im Jahre sei. In welcher Verbindung die Nachricht bei dem verlorenen griechischen Autor, welchen er nennt, gestanden habe, ist freilich schwer zu ermitteln. Aber dieselbe mit Boeckh a. O. S. 12 auf die einzelnen Zusatztage, durch welche man hohle Monate in volle verwandelte, zu beziehn erlaubt der Zusammenhang nicht. 'Die Griechen' lehrt Macrobius 'bemerkten, dasz ihr 354tägiges Jahr um 11¼ Tag zu kurz war; alle acht Jahre fehlten also 90 Tage, die sie in drei Monate brachten. Die Tage nannten sie *ὑπερβαίνοντας*[65])' (nemlich die kleineren Tagsummen zu 11¼ jede), 'die Monate aber *ἐμβολίμους*.' Nachdem er dann die römische Weise erklärt hat, erläutert er die Wahl des Februars in der oben erwähnten Weise und bemerkt: *nam et illi* (*Graeci*) *ultimo anni sui mensi superfluos interserebant dies, ut refert Glaucippus qui de sacris Atheniensium scribit; verum una re a Graecis differebant: nam illi confecto ultimo mense, Romani non confecto Februario sed post XXIII diem eius intercalabant*, mit welcher letzteren Angabe das zu Gunsten der bezweckten Parallele gewählte *interserebant* berichtigt ist. Was die *superflui dies* sind geht aus dem früheren mit aller Evidenz hervor, es sind die Parallagmen von 11¼ Tag, die jedesmaligen Ueberschüsse des tropischen Jahres über das aus 12 Mondumläufen bestehende. — Macrobius übrigens hat durch seine Nachricht und Darstellung derselben zwar einigen Anspruch ihm dankbar zu sein; doch verdient er daneben Tadel, weil er etwas vielleicht blosz hellenistisch-christliches ausgibt für altgriechisches, die Verschobenheit des Jahresanfangs gar nicht beachtend. Da der März den Anfang sowol des römischen als des österlichen Jahres bildete, so parallelisierte er, letzteres für das altgriechische nehmend, beide und gelangte so zu seiner Folgerung. Oesterlich für alexandrinisch und alexandrinisch für griechisch zu nehmen schien nahe zu liegen. Das österliche Schaltsystem, so konnte Macrobius sagen, ist offenbar gebaut auf den altgriechischen Mondcyclus; zeigt jenes den dreizehnten Monat als den eingeschalteten, so musz ihm nothwendig auch in den Mondcyclen der altheidnischen Zeit dieselbe dreizehnte Stelle angewiesen worden sein.[66]) Welche Vorstellungen von dem griechischen Mondjahre konnte ein Autor des 5n Jh. (Macrobius lebte zur Zeit Theodosius II, reg. 408—450) mitbringen als die abgeleitet in der christlichen Osterrechnung und dem Osterstreite fortlebenden? So ward über das Osterfest von 444 gestritten und zwar natürlich vorher; Macrobius konnte das erleben und bei dem hin- und widerreden kamen alle Eigenschaften eines Mondcyclus zur Sprache. Hatte Macrobius sich vermöge der Ostereinrichtungen seiner Zeit eingeredet, die alten Griechen hätten gleichfalls ihren Poseideon II als den dreizehnten Monat betrachtet, so mochte eine Autorität dafür nicht schwer herauszufinden

65) *ὑπερβάλλοντας* nennt sie Solinus bei Ideler I S. 306. 66) Dies war richtig, nur freilich durfte die Monatsfolge nicht anheben in römischer Weise mit dem Gamelion = März.

sein, sofern man etwa die griechische Monatsfolge vom märzlichen Neujahr mit den Römern zählte, wie Macrobius selber thut, und ob Glaukippos besseres wuste, steht dahin. Was die macrobianische Zusammenstellung des Anthesterion mit dem April, des Poseideon mit dem Februar betrifft, und die ganze entsprechend zu ordnende Verschiebung (vom Hekatombaeon = September ab), so ist dieselbe hinreichend auch sonst belegt für jene späten Zeiten[67]), in welchen ja der einartige Kalender der Imperatoren einen echt römischen Kampf führt gegen die manigfaltigen Jahreseintheilungen der hellenistischen Völker. — Solch ein Raisonnement könnte man wie gesagt anstellen. Statt aber die Hinabrückung des altgriechischen Schaltmonds an den altgriechischen Jahresschlusz zu beweisen, zeigt es denselben vielmehr gerade an seiner alten Stelle. Weder Macrobius noch die Osterrechner gehen von etwas anderem aus als von einer Parallele des römisch volksthümlichen Jahres mit dem syrisch verschobenen griechischen Jahre[68]); denn den syrischen Christen begann das Jahr mit dem Hekatombaeon = September. Nur musz man für Macrobius wie für die Auffassung des Hippolytos, dasz der *μὴν ἐμβόλιμος* der letzte im Schaltjahr sei, noch wiederum annehmen dasz sie bei jener Parallele nicht den syrischen sondern den römischen Jahresanfang d. h. den

67) Ideler I S. 360 ff. vgl. K. F. Hermann griech. Monatskunde S. 33 f. Wer aber sicher gehen will musz den Hekatombaeon = September den asiatischen Griechen reservieren, die ihr Jahr mit dem Herbst begannen (Ideler II S. 609). Macrobius mochte das für allgemein griechisch nehmen. 68) Kritik wird bei alle dem nöthig sein, wir werden nicht jede Gleichstellung sofort für eine irgendwo praktisch gewesene Kalendereinrichtung nehmen. So bieten die Glossen des Papias zweierlei Gleichstellungen attischer und römischer Monate dar, einmal vom Hekatombaeon = Januar, das andere mal vom Hekatombaeon = März; jene Parallele brächte den Blumenmonat (Anthesterion) in den Nachsommer, diese gar in den Spätherbst! Ordnet man die Glossen, so ergibt sich dasz sie sich auf ein vollständiges Parapegma, also ein dreizehnmonatliches, gründen, wobei wenig gescheites herauskommen konnte. Nach dem Poseideon ist in beiden Folgen jedesmal eine Lücke; man sieht dasz der Glossator den zweiten Poseideon mitnahm. Hermann hat dies verkannt (Philologus II S. 269); die Oberflächlichkeit der Vergleichung incongruenter Monate reicht offenbar zur Erklärung nicht aus. Uebrigens erscheinen die attischen Namen bald als teukrische bald als tenedische. Dasz nun eine solche, vielleicht rein nominelle Vergleichung zweier Monatsfolgen, deren éine dreizehn, die andere zwölf zählte, nothwendig schon durch das Zahlenverhältnis ins schwanken kommen muste, ist leicht einzusehen, und so gibt die vom Januar = Hekatombaeon beginnende den Poseideon (*Posteon maius mensis teucrum lingua*) als Mai, den Gamelion (*Gameon teucrum lingua iulius mensis*) als Juli, wobei nun der Poseideon II, wie gesagt, nicht überschlagen, sondern dem Juni gleichgeachtet sein musz. Weiter nun, um mit seinen zwölf römischen Monden zu reichen, musz der Glossator einen griechischen auslassen; so fährt er denn auch fort *Elaphebolion teucrum lingua mensis augustus*, hier hat er den Blumenmonat gerade weggelassen, weil er sich vielleicht schämte ihn in die Zeit der Fruchtreife zu versetzen. L. O. Bröcker hat diese bei alledem merkwürdigen Glossen des Papias entdeckt, s. Philologus II S. 246 ff.

März obsiegen lieszen und also die griechische Jahreshälfte vom Gamelion abwärts zur ersten machten und die 6 oder 7 Monden darnach, also die Vorderhälfte des folgenden Jahres zu jener hinzulegend ein dem altrömischen und volksthümlichen Jahre Roms ähnliches ganze bildeten: Sämtliche Jahre des Cyclus rückten damit um 6 Monate tiefer und die zweiten Poseideone der Schaltjahre musten jetzt zu zweiten Poseideonen der jedesmal folgenden Gemeinjahre werden, damit das syrisch-römisch umgestempelte Schaltjahr seinen dreizehnmonatlichen Charakter behalte. Nach dieser Vorstellung erledigt sich jenes Raisonnement, durch welches freilich für die Scaligersche Hypothese nichts gewonnen ist. Doch läszt sich für dieselbe folgendes sagen. Nehmen wir an dasz die Alexandriner den dreizehnten Mond als den Schaltmond betrachteten, so ist es unleugbar dasz diese Auffassung — denn die sachliche Anordnung des Mondcyclus blieb dieselbe — theoretisch sich mehr empfehlen muste. Einem mathematischen Kopfe mochte es seltsam scheinen den über die Zwölfzahl dann und wann hinzukommenden Mondmonat in der Mitte anzurechnen, als sollte er Athen zu Liebe 1. 2. 3. 4. 5. 6. 13. 7 zählen. Die volksthümliche Absicht nominell wenigstens nur immer zwölf Monden zu haben hatte den Wunsch bedingt, die Intercalation gleichsam zu verbergen und als etwas abnormes zu verhüllen, wie wenn jemand sechs Finger hat und nun den sechsten dem Blicke entzieht. Die Römer steckten ihre Schaltwochen in den Februar sorgfältig hinein, und beide Völker vermieden besondere Namen, denn der Mercedonius ist unbelegt (Scaliger). Diese ganze Auffassung konnte der Wissenschaft nicht anders als sehr fern liegen, diese folgte dem einfachen Gedanken dasz bei sonst zwölfmonatlichem Jahre der bisweilen hinzuzulegende Monat die letzte oder dreizehnte Stelle erhielt.

Vermöge dieser Hypothese wird es nun möglich gewisse Daten des Ptolemaeos[69]) zu erklären, während Ideler, Boeckh u. a. genöthigt sind den Text des Schriftstellers für verderbt zu halten, und diese letztere Annahme dürfte als die gewagtere erscheinen, nemlich den ptolemaeischen Pyanepsion zu streichen und dafür den gewünschten Maemakterion in den Text zu bringen. — Das jedem griechischen beigesetzte aegyptische Datum gestattet es die gemeinten julianischen Tage mit unumstöszlicher Sicherheit auszurechnen (Ideler I S. 349, vgl. Boeckh a. O. S. 104), und diese Rechnung ergibt folgendes:

im 36n Jahr der kallipp. Periode 25 Poseideon = 21 Dec. 295 v. Chr.
„ 36n „ „ „ „ 15 Elaph. = 9 März 294 v. Chr.
„ 47n „ „ „ „ 8 Anthest. = 29 Januar 283 v. Chr.
„ 48n „ „ „ „ 6 Pyanepsion vom Ende = 9 November 283 v. Chr.

Diese Daten kommen theils in den Bereich der jetzt behandelten Frage theils aber auch nicht; das zweite und dritte Datum kommt nur richtig

69) Almagest VII 3 p. 26. 23. 21. 24 bei Halma. Es werden dort Fixsternbedeckungen datiert.

aus unter angenommener Verschiebung des zweiten Poseideon ans Ende; das erste und letzte ergibt sich richtig auch ohne diese Annahme. Nach unsern Tafeln waren das 36e und 47e kallippische Jahr, neumetonisch XVII und IX, dreizehnmonatlich, so dasz die Hinabrückung des Schaltmonats diesen für die beiden ersten Daten hinwegbringt, für die beiden letzten aber hinzubringt und der Text des Ptolemaeos nicht braucht geändert zu werden, weil alles genau zutrifft. Das mag nun jeder selbst nachrechnen. Hier soll nur, theils um die Praecision des durch die Tafeln I und II erlangten Resultates ins Licht zu stellen, theils um eine obige Mutmaszung zu stützen, folgendes hervorgehoben werden. Es wurde angenommen dasz die astronomischen Tage des Kallippos von Mittag zu Mittag liefen; nun ergeben die Tafeln im 36n Jahr des Kallippos den 25n Poseideon = 20/21n December, den 15n Elaphebolion = 9/10n März, im 47n den 8n Anthesterion = 29/30n Januar, im 48n den 6n Pyanepsion = 8/9n November, so dasz man, um mit Idelers Rechnungen zu stimmen, bald das erste bald das letzte julianische Datum wählen müste, also für die zweite und dritte Beobachtung das erstere Datum resp. den 9n und den 29n, für die erste und vierte hingegen jedesmal das letztere, nemlich den 21n und den 9n. Diese anscheinende Willkür befreit sich aber von jedem Vorwurfe, sobald man nur den Kallippos seinen Tag vom Mittag beginnen läszt, denn Ptolemaeos erwähnt bei allen vier Beobachtungen, um wie viele Stunden sie vor Mitternacht oder nach Mitternacht angestellt worden sind, so dasz wir mit der grösten Sicherheit wissen, ob z. B. die am 25n Poseideon gemachte der ersteren kallippischen Tageshälfte vom Mittag des 20n December angehört oder der zweiten kallippischen Tageshälfte, die von 12 Uhr Mitternacht bis zum Mittag des 21n December reicht. Nun aber sind die zweite und dritte Beobachtung vormitternächtliche, also dem julianischen Vorderdatum angehörige, die erste und vierte hingegen nachmitternächtliche, was demnach jene anscheinende Willkür in eine genaue Regel verwandelt.

Ob die Hinabrückung des Schaltmonates späterhin an irgendwelchem Orte praktisch geworden sei, läszt sich weder behaupten noch geradezu leugnen als etwas unmögliches. Das julianische Jahr überwältigte mehr und mehr das alte lunarische; statt dem letzteren eine dem Volkssinne schwerlich genehme Aenderung[70]) angedeihn zu lassen, mochte man, wenn das alte doch in dieser Form bestritten ward, lieber es ganz wegwerfen und das weltbeherschende Jahr der Römer annehmen. Eine Uebergangsperiode, wo man an dem alten modelte, das nun est recht misfiel, ist immerhin sehr möglich, wobei die Grie-

70) Sonst liesze sich ohne Mühe zeigen, wie es wiederum nützlich scheinen konnte, dasz man nach verschobenem Schaltmonde im Stande war sowol vom nationalen als zugleich vom römischen Neujahr ab zu rechnen, ohne dasz das so romanisierte Jahr seine cyclische Eigenschaft 12 oder 13 Monate zu besitzen einbüszte. Verschob man den Schaltmond nicht und benutzte doch das fremde Neujahr, so muste das Jahr häufig der cyclischen Bestimmung widersprechen.

chen, jetzt römische Knechte, den Nebengedanken einer bequemeren Ausgleichung beider Jahresrechnungen haben mochten. Wenn die Provincialen nach der Monatsvergleichung sei es vom Januar sei es vom März ausgiengen, so verlor das betreffende Mondjahr, falls der Schaltmonat nach dem Skirophorion stand, seinen dreizehnmonatlichen Charakter nicht, was sonst, wo nicht zwei Gemeinjahre einander folgten, nothwendig der Fall war. Wiederum dauerte es gewis nicht lange, dasz man so gleichviel ob vom römischen oder vom alten Neujahr abwärts dieselbe Mondensumme wollte zählen können; dem Römerthum einmal Eingang verstattet, muste ein baldiger Untergang der alten Institutionen die Folge sein. Dennoch wird man wol thun Scaligers Hypothese auf die theoretische Astronomie zu beschränken, weil ja der Passakanon und die Stelle im Macrobius zeigen, dasz auch hier der Poseideon II noch an alter Stelle musz gestanden haben, indem die Osterrechner, ob sie gleich theoretisch gebildete Männer waren, doch die theoretische Rechnungsweise zur rechten Zeit bei Seite setzen musten; denn die kirchlichen Einrichtungen hatten sich an die z. B. zur Zeit des Hippolytos in Athen oder sonst gewis noch nicht ganz vergessene Kalendereinrichtung anzuschlieszen, wie sie einst volksthümlich gewesen war. Die Osterbestimmungen waren national verschieden, wie Sokrates hist. eccl. V 22 richtig urtheilt: *ἡ τοῦ πάσχα ἑορτὴ παρ' ἑκάστοις ἐκ συνηθείας τινὸς ἰδιάζουσαν ἔσχε τὴν παρατήρησιν*: s. Gieseler Kirchengeschichte I S. 180.

Parchim.

August Mommsen.

Tafel I. Die Neujahre des Kallippos nach julianischem Datum.

Jahr der Periode.	Ir Hekatombaeon.	Jahr der Periode.	Ir Hekatombaeon.	Jahr der Periode.	Ir Hekatombaeon.	Jahr der Periode.	Ir Hekatombaeon.
ἐμ. 1	28. Juni	ἐμ. 20	28. Juni	ἐμ. 39	28. Juni	ἐμ. 58	28. Juni
2	16. Juli	21	17. Juli	40	17. Juli	59	17. Juli
3	6. Juli	22	6. Juli	41	7. Juli	60	7. Juli
ἐμ. 4	25. Juni	ἐμ. 23	25. Juni	ἐμ. 42	25. Juni	ἐμ. 61	26. Juni
5	14. Juli	24	14. Juli	43	14. Juli	62	14. Juli
ἐμ. 6	2. Juli	ἐμ. 25	3. Juli	ἐμ. 44	3. Juli	ἐμ. 63	3. Juli
7	21. Juli	26	21. Juli	45	22. Juli	64	22. Juli
8	11. Juli	27	11. Juli	46	11. Juli	65	12. Juli
ἐμ. 9	30. Juni	ἐμ. 28	30. Juni	ἐμ. 47	30. Juni	ἐμ. 66	30. Juni
10	18. Juli	29	19. Juli	48	19. Juli	67	19. Juli
11	7. Juli	30	7. Juli	49	8. Juli	68	8. Juli
ἐμ. 12	27. Juni	ἐμ. 31	27. Juni	ἐμ. 50	27. Juni	ἐμ. 69	28. Juni
13	16. Juli	32	16. Juli	51	16. Juli	70	16. Juli
ἐμ. 14	4. Juli	ἐμ. 33	5. Juli	ἐμ. 52	5. Juli	ἐμ. 71	5. Juli
15	23. Juli	34	23. Juli	53	24. Juli	72	24. Juli
16	12. Juli	35	12. Juli	54	12. Juli	73	13. Juli
ἐμ. 17	2. Juli	ἐμ. 36	2. Juli	ἐμ. 55	2. Juli	ἐμ. 74	1. Juli
18	20. Juli	37	21. Juli	56	21. Juli	75	20. Juli
19	9. Juli	38	9. Juli	57	10. Juli	76	9. Juli

T

Jahre des metonischen Cyclus und der Periode des Kallippos.	Tag-summen dieser Jahre.	…ieser Jahre:			
		Elaphe-bolion.	Muny-chion.	Tharge-lion.	Skiro-pho-rion.
I. 20. 39. 58.	384	30	29	30	29
II. 21. 40. 59.	355	29	30	29	30
III. 22. 41. 60.	354	30	29	30	29
IV. 23. 42. 61.	384	29	30	30	29
V. 24. 43. 62.	354	30	29	30	29
VI. 25. 44. 63.	384	30	29	30	29
VII. 26. 45. 64.	355	29	30	29	30
VIII. 27. 46. 65.	354	29	30	30	29
IX. 28. 47. 66.	384	29	30	29	30
X. 29. 48. 67.	354	30	29	30	29
XI. 30. 49. 68.	355	29	30	29	30
XII. 31. 50. 69.	384				
XIII. 32. 51. 70.	354				
XIV. 33. 52. 71.	384				
XV. 34. 53. 72.	354				
XVI. 35. 54.					
XVII. 36. 55					
XVI…					

96, 2 altmetonisch und neumetonisch.

Olympiadenjahre.	Güldene Zahl nach Meton.	Julianische Daten für den 1n Hekatombaeon			Güldene Zahl in den Periodenvierteln des Kallippos.	Jahr der kallippischen Periode.
		nach Meton.		nach Kallippos.		
91,1	ἐμ. I	17. Juli	413	16. Juli	XIII	70
92,1	II	5. August	412	5. Juli	ἐμ. XIV	71
2	III	26. Juli	411	24. Juli	XV	72
3	ἐμ. IV	15. Juli	410	13. Juli	XVI	73
4	V	2. August	409	1. Juli	ἐμ. XVII	74
93,1	ἐμ. VI	22. Juli	408	20. Juli	XVIII	75
2	VII	10. August	407	9. Juli	XIX	76
3	VIII	31. Juli	406	28. Juni	ἐμ. I	1
4	ἐμ. IX	19. Juli	405	16. Juli	II	2
94,1	X	7. August	404	6. Juli	III	3
2	XI	27. Juli	403	25. Juni	ἐμ. IV	4
3	ἐμ. XII	17. Juli	402	14. Juli	V	5
4	XIII	4. August	401	2. Juli	ἐμ. VI	6
95,1	ἐμ. XIV	24. Juli	400	21. Juli	VII	7
2	XV	12. August	399	11. Juli	VIII	8
3	XVI	1. August	398	30. Juni	ἐμ. IX	9
4	ἐμ. XVII	21. Juli	397	18. Juli	X	10
96,1	XVIII	9. August	396	7. Juli	XI	11
2	XIX	29. Juli	395	27. Juni	ἐμ. XII	12

Ueber die

Glaubwürdigkeit der Neuen Geschichte

des Ptolemaeus Chennus.

Von

Rudolf Hercher.

5.

Ueber die Glaubwürdigkeit der Neuen Geschichte des Ptolemaeus Chennus.

§ 1.

Roulez führt S. 144 ff. seiner Ausgabe eine Anzahl Schriftsteller auf, deren Werke Ptolemaeus bei der Abfassung der 'Neuen Geschichte' benutzt habe oder benutzt zu haben scheine. Unter ersteren versteht er diejenigen, welche Photius aus der Neuen Geschichte in seine Excerpte herübernahm, unter letzteren die, welche bei Tzetzes, Eustathius und anderen Spätlingen als Zeugen für Notizen aufgeführt werden, die sonst nur noch Photius in seinen Excerpten aus jenem Werke nachweist. Roulez ist der Meinung, dasz Ptolemaeus bei seiner Compilation wol aus denselben Quellen wie Eustathius und Genossen geschöpft haben möge.

Allein die Bekanntschaft mit jenen Quellen kann nur dem Ptolemaeus zugestanden werden, und die Excerpte bei Eustathius und den übrigen Spätlingen weisen samt den dazu gehörigen Schriftstellernamen nicht auf vorptolemaeische Schriftwerke, sondern lediglich auf die Neue Geschichte als auf ihren ursprünglichen Standort zurück. Dies ergibt sich unter anderem ganz klar aus der Vergleichung der Worte des Eustathius zur Odyssee S. 453, 32 *ὅτι δὲ ὁ τοιοῦτος Μέμνων καὶ τὸν καλὸν ἀνεῖλε Νεστορίδην Ἀντίλοχον, ἡ ἱστορία δηλοῖ. περὶ οὗ ἱστορεῖ Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανός, ὡς χρησμοῦ δοθέντος Νέστορι, φυλάττεσθαι ἐπὶ τῷ υἱῷ Ἀντιλόχῳ τὸν Αἰθίοπα, ἔδοτο αὐτῷ μνήμονα ὁ πατὴρ καὶ ὑπασπιστὴν Χάλκωνα Κυπαρισσέα, ὃς ἐρασθεὶς Πενθεσιλείας καὶ βοηθῶν αὐτῇ ἀνῃρέθη ὑπ' Ἀχιλλέως, καὶ τὸ σῶμα ὑπὸ Ἑλλήνων ἀνεσκολοπίσθη. ἐδόθησαν δὲ καὶ ἄλλοις τῶν ἡρώων μνήμονες, οἷον τῷ Ἀχιλλεῖ πρὸς τῆς μητρός, ὡς ἱστορεῖ καὶ Λυκόφρων, καὶ τῷ Πατρόκλῳ δὲ ὑπ' Ἀχιλλέως Εὔδωρος μετὰ τὴν μῆνιν ἐν τῇ ναυμαχίᾳ, ὥστε μὴ πρόσω χωρεῖν. ἀναιρεθῆναι δ' αὐτὸν εὐθὺς ἐν τῇ συμβολῇ ὑπὸ Πυραίχμου, διὸ καὶ αὐτὸν πρῶτον ἀναιρεθῆναι ὑπὸ Πατρόκλου ἱστορεῖ Τιμόλαος ὁ Μακεδών. Ἀντίπατρος δὲ ὁ Ἀκάνθιός φησι καὶ τῷ Ἕκτορι Δάρητα Φρύγα δοθῆναι μνήμονα, μὴ ἀνελεῖν φίλον τοῦ Ἀχιλλέως, Ἀπόλλωνος τοῦ Θυμβραίου τοῦτο χρήσαντος, τὸν δὲ αὐτομολήσαντα ὑπ' Ὀδυσσέως ἀναιρεθῆναι. Ἐρέσιος δὲ ἱστορεῖ καὶ Πρωτεσιλάῳ δοθῆναι μνήμονα Δάρδανον Θετταλόν, δοθέντος χρησμοῦ Φυλάκῳ τῷ πατρί, ἀναιρεθῆναι εἰ προπηδήσει, ὃ καὶ γέγονε* und der Neuen Geschichte bei Photius 147 *a* 24 *εἵπετο καὶ Ἀχιλλεῖ μνήμων*

τοὔνομα Νοήμων, γένει Καρχηδόνιος, καὶ Πατρόκλῳ Εὔδωρος. Ἀντίπατρος δέ φησιν ὁ Ἀκάνθιος Δάρητα πρὸ Ὁμήρου γράψαντα τὴν Ἰλιάδα, μνήμονα γενέσθαι Ἕκτορος ὑπὲρ τοῦ μὴ ἀνελεῖν ἑταῖρον Ἀχιλλέως καὶ Πρωτεσιλάου δέ φησι Δάρδανον γενέσθαι, γένος Θετταλόν· καὶ Ἀντιλόχῳ δὲ Χάλκωνα ὑπασπιστὴν καὶ μνήμονα ὑπὸ Νέστορος συνεζεῦχθαι τοῦ πατρός. Die bei Ptolemaeus (Photius) und Eustathius ganz gleiche Ordnung der sonst unbekannten und, wie Eustathius zeigt, aus den Werken der verschiedensten Schriftsteller, des Asclepiades Myrleanus, Timolaus und Eresius, zusammengetragenen Nachrichten von den Hofmeistern des Achilleus, Patroklos, Hektor und Protesilaos kann unmöglich das Werk des Zufalls sein.

Auch der sonst unbekannte Antipater Acanthius, welcher durch sein Zeugnis sowol in des Photius als des Eustathius Excerpten eine sonst unbekannte Notiz vertreten musz, und die nur bei eben jenen Excerptoren und zwar in völlig gleicher Umgebung zu lesende Nachricht vom Chalkon, dem Hofmeister und Waffenträger des Antilochos, weisen jeden Gedanken an die Einwirkung eines Zufalls zurück.

Ohne Frage hat auch der sonst unbekannte Chiron aus Amphipolis bei Ptolemaeus figuriert. Bei Photius 147*a* 30 heiszt es *διὰ τί ὁ ποιητὴς πελειάδας ἐποίησε τῆς τροφῆς τῶν θεῶν διακόνους, καὶ τίνα Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς καὶ Ἀριστοτέλης εἰς τοῦτο εἶπον, καὶ περὶ Ὁμήρου καὶ πελειάδων.* Hierauf antworten in ganz gleicher Ordnung die ausführlicheren Excerpte aus der Neuen Geschichte bei Eustathius zur Odyssee *μ* S. 1712, 57 *Χείρων ὁ Ἀμφιπολίτης Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ἐρωτήσαντός φασι, τί βούλεται παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ τὰς περιστερὰς εἰπεῖν κομίζειν ἀμβροσίαν τῷ Διί, καὶ τὸ ἀφαιρεῖσθαί τε αὐτὰς καὶ τῶν πελειῶν, περὶ τῶν πλειάδων εἶναι τὸν λόγον ἔφη, ἃς εἶναι μὲν ἑπτά, φαίνεσθαι δὲ ἓξ τοῖς ἐκεῖ, τῆς μιᾶς διὰ τὸ καὶ ἄλλως ἀμυδρὸν τοῦ ἀστρίου ἀφανιζομένης ὑπὸ τῶν πετρῶν. ὡς δὲ ἡμεῖς φησὶ πελειάδων ἤτοι πλειάδων ἐπιτελλουσῶν ἀρχόμεθα θερίζειν, οὕτω καὶ θεοὶ τὴν ἀμβροσίαν κομίζεσθαι. ὅτι δὲ πολλοὶ τὰς πλειάδας πελειάδας ὠνόμασαν, ἱκανῶς δείκνυσιν ὁ Ἀθηναῖος, δήλην τιθεὶς τὴν ἐκτροπὴν τοῦ ὀνόματος καθ' ἣν αἱ πλειάδες πέλεια καὶ πελειάδες παρὰ ποιηταῖς λέγονται. ὡς πλανᾶσθαι πολλούς, ὄρνις εἶναι τὰς πλειάδας, τῷ τε παρασχηματισμῷ φησὶ τοῦ κατὰ πρόσθεσιν γράμματος ἤγουν τοῦ ε̄ δι' οὗ ἐκ τῆς τῶν πλειάδων τρισυλλαβίας εἴς τε τετρασυλλαβίαν πελειάδων προέβησαν, καὶ ὅτι δοκεῖ φησὶ τὸ τρήρωνες, ὡς καὶ ἐν τοῖς περὶ τῆς σχεδίας τοῦ Ὀδυσσέως προδεδήλωται, μόνον ἐπίθετον εἶναι τῶν πελειάδων, ἐπάγει δὲ τούτοις ὁ αὐτὸς ῥήτωρ καὶ χρήσεις ταύτας. Μοιρὼ ἡ Βυζαντία λέγουσα τὴν ἀμβροσίαν τῷ Διὶ τὰς πλειάδας κομίζειν γράφει, ὡς καὶ προδεδήλωται, Ζεὺς τρήρωσι πελειάσιν ὤπασε τιμὴν ταύτην. Σιμωνίδης δὲ πελειάδας οὐρανίας τὰς πλειάδας φησί. καὶ Πίνδαρος δέ, ἔνθα ὀρίας αὐτὰς πελειάδας λέγει, ὡς κειμένας ἐπὶ*

τῆς οὐρᾶς τοῦ ταύρου, καθὰ καὶ αὐτὸ προγέγραπται. καὶ Αἰσχύλος δὲ ἐκφανέστερον προσπαίζων πρὸς τὴν ὁμοφωνίαν ἀπτέρους πελειάδας εἶπεν ἐν πτώσει ὀρθῇ. καὶ Λαμπροκλῆς, αἳ ποταναῖς ὁμώνυμοι πελείασιν ἐν αἰθέρι κεῖνται· ἔνθα ὅρα τὸ ποταναῖς, ληφθὲν μὲν ἀπὸ θέματος οὗ καὶ τὰ ποτητά, πρωτόθετον δὲ ὂν τοῦ πτηναῖς. καὶ τοιαῦτα μὲν τὰ τοῦ δειπνοσοφιστοῦ περὶ πελειάδων, εἴτουν πλειάδων. ἐν δὲ τοῖς οὕτως ὀνομάσασίν ἐστι καὶ Εὐριπίδης, ἑπταπόρου δρόμημα πελειάδος εἰπών· καὶ Θεόκριτος δέ, παρ' ᾧ κεῖται τό, ἀνατέλλουσι πελειάδες. *ἀλλ' οὕτω μὲν ὁ Ἀμφιπολίτης Χεῖρων. Ἀριστοτέλης δέ φασιν ἀλληγορικῶς εἶπε δηλοῦν Ὅμηρον ἐξ ἀναθυμιάσεως τρέφεσθαι τοὺς θεοὺς ἤτοι τὰ ἄνω σώματα, ἀεροπόρον ζῶον παραλαβόντα εἰς ἔνδειξιν τῆς τοιαύτης τροφῆς. τὸ δὲ ἀφαιρεῖσθαί τι ὑπὸ τῆς πέτρας δηλοῦν ἔφη ὡς καὶ ἡ γῆ ἕλκει ἐκ τῆς τοιαύτης ἀναθυμιάσεως. Ἀλέξανδρος δὲ ὁ βασιλεὺς διὰ τὸ δοκεῖν φησὶ τοὺς θεοὺς φιλοσόφους καὶ ἡδονῆς μείζους ἀναθεῖναι τὸν ποιητὴν τὴν ἐκείνων τροφὴν τῷ ἀσθενεστάτῳ καὶ τρυφερωτάτῳ ζώῳ, ὑφ' οὗ βραχύ τι ἂν παρακομίζοιτο.* ἄλλοι δὲ Δία μὲν νοοῦσι τὸν Ἥλιον ἀκολούθως Πλάτωνι, ὃς ἐν Φαίδρῳ φησίν· Ὁ μὲν δὴ μέγας ἐν οὐρανῷ Ζεύς, ὅ ἐστιν Ἥλιος, πτηνὸν ἅρμα ἐλαύνων· ἀμβροσίαν δὲ καὶ ἀτμίδας αἷς Ἥλιος τρέφεται. εἰσὶ δὲ οἵ φασι καὶ ὡς ὅτε τὸ ἄστρον ὁ ταῦρος ἔκαθεν τῶν Πλαγκτῶν γένηται, συμβαίνει ἕνα τῶν ἐπὶ τῆς οὐρᾶς αὐτοῦ ἑπτὰ ἀστέρων, οἳ πλειάδες λέγονται, ἀμαυροῦσθαι τῇ ἐκ τῶν Πλαγκτῶν ἀναφορᾷ τοῦ καπνοῦ. καὶ τοῦτο εἶναι τὸ τὰς Πλαγκτὰς ἀφαιρεῖσθαι καὶ τῶν πελειῶν. *Ἀλέξανδρος δὲ ὁ Πάφιος ἱστορεῖ τὸν Ὅμηρον υἱὸν Αἰγυπτίων Δμασαγόρου καὶ Αἴθρας, τροφὸν δὲ αὐτοῦ προφῆτίν τινα θυγατέρα Ὥρου, ἱερέως Ἴσιδος, ἧς ἐκ τῶν μαστῶν μέλι ῥεῦσαί ποτε εἰς τὸ στόμα τοῦ παιδίου. καὶ τὸ βρέφος ἐν νυκτὶ φωνὰς ἐννέα προέσθαι, χελιδόνος, ταῶνος, περιστερᾶς, κορώνης, πέρδικος, πορφυρίωνος, ψαρός, ἀηδόνος καὶ κοττύφου· εὑρεθῆναί τε τὸ παιδίον μετὰ περιστερῶν ἐννέα παῖζον ἐπὶ τῆς κλίνης. εὐωχουμένην δὲ παρὰ τοῖς τοῦ παιδὸς τὴν Σίβυλλαν, ἐμμανῆ γεγονυῖαν, ἔπη σχεδιάσαι, ὧν ἀρχή, Δμασαγόρα πολυνίκε, ἐν οἷς καὶ μεγακλεῆ καὶ στεφανίτην αὐτὸν προσειπεῖν, καὶ ναὸν κτίσαι κελεῦσαι ἐννέα πεγριδῶν· ἐδήλου δὲ τὰς Μούσας. τὸν δὲ καὶ τοῦτο ποιῆσαι, καὶ τῷ παιδὶ ἀνδρωθέντι ἐξειπεῖν τὸ πρᾶγμα. καὶ τὸν ποιητὴν οὕτω σεμνῦναι τὰ ζῶα οἷς βρέφος ὢν συνέπαιξε. καὶ ποιῆσαι αὐτὰ τῷ Διὶ τὴν ἀμβροσίαν κομίζοντα.* Allerdings wirft Eustathius zwischen das erste und zweite Fragment aus der Neuen Geschichte Excerpte aus Athenaeus, Euripides und Theokrit, allein er selber knüpft den zerrissenen Faden durch die Worte ἀλλ' οὕτω μὲν ὁ Ἀμφιπολίτης Χεῖρων wieder an. Das dritte Fragment erklärt den Rest des photianischen Excerptes und würde, auch wenn es sich nicht schon durch die Wunderlichkeit sei-

nes Inhalts als ptolemaeisch verriethe, wegen des Alexander Paphius, der sonst nur noch éinmal, und zwar in einem Excerpt aus der Neuen Geschichte bei Eustathius zur Odyssee *κ* S. 1658 = Photius 149 *b* 39 vorkommt, in die Neue Geschichte verwiesen werden müssen.

Dasz übrigens Eustathius nicht die Neue Geschichte selbst, sondern nur Auszüge aus ihr zur Benutzung vor sich hatte, zeigt die Fresserin Helena, von deren Appetit er laut seiner Anmerkung zur Odyssee *δ* S. 1493, 25 nicht durch Ptolemaeus, in dessen Neuer Geschichte sie zuerst auftritt, sondern durch Athenaeus X S. 414 D Kunde erhalten hat.

Dagegen scheint Tzetzes, der eine aus der Neuen Geschichte entlehnte Erzählung mit den Worten schlieszt

τοῦτο δὲ πρὸς τὴν Τέρτυλλαν ὁ Πτολεμαῖος γράφει,
εἴ που τὸν Ἡφαιστίωνα γινώσκεις Πτολεμαῖον,

jenes Werk vor Augen gehabt zu haben; wenigstens sieht man nicht recht, wie er, im Fall ihm nur Excerpte aus der Neuen Geschichte zur Verfügung standen, von der Tertylla, welcher nach Photius 146 *b* 10 jenes Werk dediciert war, besondere Kenntnis haben konnte. Schwerlich wird ein Grammatiker, dem es nicht, wie dem Photius, darauf ankam, ein Bild des ganzen Werkes zu entwerfen, sondern der für seine Zwecke nur die vornehmsten Curiosa desselben excerpierte, auch die Vorrede ausgeschrieben haben.

Auszer obigen fünf Autoren liefert Eustathius der Neuen Geschichte als Zeugen für sonst nur noch in ihr zu lesende Notizen den Demetrius Iliensis, Naucrates, Silenus Chius, Sostratus, Telles und Timolaus; Tzetzes den Aeschrio, Silenus Chius, Sotas Byzantius[1]) und Agamestor Pharsalius. Mit dem Namen des letzteren findet natürlich auch sein Epithalamius in der Neuen Geschichte Platz.

Was aber von des Eustathius und Tzetzes Beziehungen zu Ptolemaeus gilt, dasselbe dürfen wir ohne Bedenken auch für den Rest der nachptolemaeischen Autoren in Anspruch nehmen, welche Notizen mittheilen, von welchen auszer ihnen nur Ptolemaeus zu erzählen

---

1) Photius 147 *b* 16: *ὅτι ὁ Νεῖλος ἀπὸ γενέσεώς φησιν ἐκαλεῖτο, ἐπεὶ δ' Ἥραν ἔσωσεν ἐπερχόμενον αὐτῇ ἀνελὼν τὸν ἀνώνυμον καὶ πυρίπνοον Γίγαντα, ἐκεῖθεν διὰ τὸ ἀπαλαλκεῖν τῆς Ἥρας τὸν πόλεμον* (lies *πολέμιον*) *κατέλαβε τὴν κλῆσιν.* Aus dieser Stelle der Neuen Geschichte flosz die Notiz im Etym. M. u. *Ἡρακλῆς: ἢ ὅτι Νεῖλος ἐκ γενετῆς καλούμενος ἐν τῷ κατὰ Γιγάντων πολέμῳ ἀνώνυμον ἕνα τῶν Γιγάντων πυρίπνοον ἐπερχόμενον Ἥρᾳ φονεύσας Ἡρακλῆς ὠνομάσθη* und bei Tzetzes zu Lyc. 1350: *Σώτας δ' ὁ Βυζάντιος ἐν Θεῶν Λόγοις θεόν φησι γενέσθαι τὸν Ἡρακλέα, Γίγαντα τὸν Πρόνομον ἀνῃρηκότα, Ἥραν ἀναγκάζοντα πρὸς γάμον βίᾳ.* Dasz *Πρόνομον* kein Gigantenname sein kann, liegt auf der Hand; das Wort ist vielmehr aus *πυρίπνοον* verderbt. Auf keinen Fall war Gale berechtigt, bei Photius aus Tzetzes *Πρόνομον* statt *ἀνώνυμον* zu schreiben. Ich werde S. 282 zeigen, dasz *ἀνώνυμον* allen Schein der Wahrheit für sich hat.

weisz. Auch sie haben, wenn nicht die Neue Geschichte selbst, so doch Excerpte aus ihr benutzt.

Zu den bei Photius als Quellen der Neuen Geschichte verzeichneten elf Autoren Abas 150*b* 23, Alexander Myndius 147*b* 23, Antiochus *ἐν β' τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν* 150*b* 4, Antipater Acanthius 147*a* 26, Archelaus Cyprius 149*b* 33, Aristonicus Tarentinus 147*a* 18 *b* 22, Athenodorus Eretriensis *ἐν η' ὑπομνημάτων* 150*a* 37, Botryas Myndius 147*a* 21, Democydes (Dichter einer *Ἰλίου ἅλωσις*) 152*b* 35, Hypermenes *περὶ Χίου* 152*b* 20, Theodorus Samothrax 152*b* 26 kommen demnach in gleicher Eigenschaft noch Aeschrio Mitylenaeus *ἐν ταῖς Ἐφημερίσιν* (Tzetz. Chil. VIII 398), Agamestor Pharsalius (Tzetz. zu Lyc. 178. Prolegg. S. 261. Exeg. zur Il. S. 106), Alexander Paphius (Eust. zur Od. *κ* S. 1658, 47. *μ* S. 1713, 18), Apellas *ἐν τοῖς Δελφικοῖς* (Clem. Alex. Protr. p. 31 A), Asclepiades Myrleanus (Eust. zur Od. *λ* S. 1697, 53), Demetrius Iliensis (Eust. zur Od. *κ* S. 1696, 42), Eresius[2]) (Eust. zur Od. *λ* S. 1697, 60), Heraclitus *ἐν τῷ Ξενίζοντι* (Athen. X S. 414), Naucrates (Eust. zur Il. *β* S. 267, 2. *σ* S. 1155, 13. Prooem. zur Od. S. 1379, 62), Nicander Alexandrinus *ἐν τῷ περὶ τῶν Ἀριστοτέλους μαθητῶν* (Suid. u. *Αἰσχρίων*), Nicarchus *ὁ τοῦ Ἀμμωνίου ἐν τῷ περὶ Ἰουδαίων* (Bekker Anecd. S. 381, 30), Philo (Hellad. b. Phot. Cod. 279 S. 529*b* 29), Ptolemaeus Cytherius *ἐποποιός* (Suidas u. *Πτολεμαῖος Κυθήριος*), Silenus Chius *ἐν δευτέρῳ μυθικῶν ἱστοριῶν* (Eust. zur Od. *τ* S. 1871, 21. Tzetz. zu Lyc. 786. Schol. zu Hom. Od. *α* 75 Buttm.), Sostratus (Eust. zur Od. *λ* S. 1696, 48) *ἐν Τειρεσίᾳ* (ebd. *κ* S. 1665, 49), Sotas Byzantius (Tzetz. zu Lyc. 1350), Telles (Eust. zur Od. *λ* S. 1696, 52), Timolaus (Eust. zur Od. *λ* S. 1697, 57. Prooem. zur Od. S. 1379, 48), und so bestätigt sich die Vermutung, welche durch die Worte des Photius 146*b* 1 *χρήσιμον ὡς ἀληθῶς τὸ βιβλίον* (nemlich die Neue Geschichte) *τοῖς περὶ τὴν ἱστορικὴν πολυμάθιαν πονεῖν ὡρμημένοις· ἔχει γὰρ δοῦναι συνειλεγμένα βραχεῖ χρόνῳ εἰδέναι, ἃ σποράδην τις τῶν βιβλίων ἀναλέγειν πόνον δεδεγμένος μακρὸν κατατρίψει βίον* hervorgerufen wird, dasz nemlich der Eindruck einer mächtigen Compilation, welchen Photius durch die Lectüre der Neuen Geschichte empfieng, nicht füglich anders veranlaszt sein konnte, als wenn hinter jeder einzelnen Novität dieses Werkes der Name des Buches hergieng, aus welchem sie geschöpft war. Nur durch eine derartige fortwährende Erinnerung an die Masse der benutzten Quellen konnte bei Photius der Gedanke entstehen, dasz die Zusammenstellung eines Werkes wie die Neue Geschichte einem Menschen ein gutes Stück Leben kosten müsse. Ptolemaeus hatte also ohne Zweifel auf die ganze Aufführung seiner Quellen dieselbe Sorgfalt verwendet, wie der Verfasser der Flüsse und Kleinen Parallelen oder wie der Compi-

---

2) Ich vermute *Ἔρεσος*, wenn nicht vielleicht in *Ἐρέσιος* nur ein Gentile übrig geblieben und der eigentliche Name ausgefallen ist.

lator Alexander, welcher nach Photius Cod. 188 S. 145 *b* 12 in seiner *Συναγωγὴ Θαυμασίων* unglaubliches über Thiere, Pflanzen, Flüsse und Gegenden mitgetheilt und zu seinen Excerpten *τοὺς προιστορήσαντας* gefügt hatte, und alle drei Autoren haben hiedurch der Sitte der Zeit genügt, welche bei einer ungewöhnlichen Behauptung die Angabe der Quelle verlangte; vgl. Plutarch Qu. Conviv. V 2, 5 S. 674 F: *καὶ παρὰ τὸ δεῖπνον ἑστιῶντος ἡμᾶς Πετραίου τοῦ ἀγωνοθέτου, πάλιν ὁμοίων λόγων προσπεσόντων, ἠμύνομεν τῇ μουσικῇ· τήν τε ποιητικὴν ἀπεφαίνομεν οὐκ ὄψιμον οὐδὲ νεαρὰν ἐπὶ τοὺς ἱεροὺς ἀγῶνας ἀφιγμένην, ἀλλὰ πρόπαλαι στεφάνων ἐπινικίων τυγχάνουσαν. ἐνίοις μὲν οὖν ἐπίδοξος ἤμην ἕωλα παραθήσειν πράγματα, τὰς Οἰολύκου τοῦ Θετταλοῦ ταφὰς καὶ τὰς Ἀμφιδάμαντος τοῦ Χαλκιδέως, ἐν αἷς Ὅμηρον καὶ Ἡσίοδον ἱστοροῦσιν ἔπεσι διαγωνίσασθαι. καταλαβὼν δὲ ταῦτα τῷ διατεθρυλῆσθαι πάντα ὑπὸ τῶν γραμματικῶν, καὶ τοὺς ἐπὶ ταῖς Πατρόκλου ταφαῖς ἀναγινώσκομένους ὑπό τινων οὐχ ἤμονας, ἀλλὰ ῥήμονας, ὡς δὴ καὶ λόγων ἄεθλα τοῦ Ἀχιλλέως προθέντος ἀφείς, εἶπον ὅτι καὶ Πελίαν θάπτων Ἄκαστος ὁ υἱὸς ἀγῶνα ποιήματος παράσχοι καὶ Σίβυλλα νικήσειεν. ἐπιφυομένων δὲ πολλῶν καὶ τὸν βεβαιωτὴν ὡς ἀπίστου καὶ παραλόγου τῆς ἱστορίας ἀπαιτούντων, ἐπιτυχῶς ἀναμνησθεὶς ἀπέφαινον Ἀκέσανδρον ἐν τῷ περὶ Λιβύης ταῦτα ἱστοροῦντα. καὶ τοῦτο μέν, ἔφην, τὸ ἀνάγνωσμα τῶν οὐκ ἐν μέσῳ ἐστί, τοῖς δὲ Πολέμωνος τοῦ Ἀθηναίου περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν οἶμαι ὅτι πολλοῖς ὑμῶν ἐντυγχάνειν ἐπιμελές ἐστι καὶ χρή, πολυμαθοῦς καὶ οὐ νυστάζοντος ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς πράγμασιν ἀνδρός· ἐκεῖ τοίνυν εὑρήσετε γεγραμμένον ὡς ἐν τῷ Σικυωνίῳ θησαυρῷ χρυσοῦν ἀνέκειτο βιβλίον Ἀριστομάχης ἀνάθημα τῆς Ἐρυθραίας ποιητρίας, Ἴσθμια νενικηκυίας.* Und weiterhin: *δέδια δ' εἰπεῖν ὅτι πάλαι καὶ μονομαχίας ἀγὼν περὶ Πίσαν ἤγετο μέχρι φόνου καὶ σφαγῆς τῶν ἡττωμένων καὶ ὑποπιπτόντων, μή με πάλιν ἀπαιτῆτε τῆς ἱστορίας βεβαιωτήν, κἂν διαφύγῃ τὴν μνήμην ἐν οἴνῳ τὸ ὄνομα, καταγέλαστος γένωμαι.*

Dasz aber Photius mit den Novitäten nicht auch die Namen aller Quellenschriftsteller des Ptolemaeus aufzeichnet, darf nicht auffallen, da es ihm vor allen Dingen auf möglichst kurze Fassung seiner Excerpte ankömmt; läszt er doch nicht selten, wie schon Roulez S. 8 bemerkt hat, selbst Novitäten aus. Und ebensowenig hat man sich darüber zu wundern, dasz die übrigen Excerptoren der Neuen Geschichte den entlehnten Notizen nicht den Namen des Ptolemaeus, sondern die seinen Novitäten zur Seite stehenden Quellen beischreiben. Ptolemaeus galt eben nur für was er sich ausgab, für einen Compilator, und in gleicher Weise gibt Stobaeus seinen Excerpten aus der Schrift über die Flüsse und den Kleinen Parallelen nicht den Namen des angeblichen Compilators, sondern die von dem falschen Plutarch erlogenen Quellenschriftsteller zu Begleitern.

§ 2.

Die Physiognomie der für die Neue Geschichte im vorigen Paragraphen erworbenen siebzehn Quellenschriftsteller stimmt zu den in ihr längst habilitierten elf vortrefflich. In beiden Reihen begegnen wir mit Ausnahme des Abas, Alexander Myndius, Asclepiades Myrleanus und Philo derselben Art Quellen, wie ich sie für das Buch von den Flüssen und die Kleinen Parallelen nachgewiesen habe, nemlich neunzehn Autorennamen, die sonsther unbekannt sind: Antipater Acanthius, Archelaus Cyprius, Aristonicus Tarentinus, Athenodorus Eretriensis, Botryas Myndius, Democydes, Theodorus Samothrax, Hypermenes, Agamestor Pharsalius, Alexander Paphius, Demetrius Iliensis, Eresius, Nicander Alexandrinus, Nicarchus, Ptolemaeus Cytherius, Silenus Chius, Sotas Byzantius, Telles, Timolaus Macedo, und fünf Namen mit unbekannter Schrift: Aeschrio, Antiochus, Apellas, Heraclitus und Sostratus. Auch Naucrates und ein zweiter Timolaus werden beide durch *τις*, letzterer im Prooem. zur Odyssee S. 1379, 49 noch durch den Zusatz *εἴτε Λαρισσαῖος εἴτε Μακεδών* von Eustathius als Namen bezeichnet, welche er nicht recht unterzubringen weisz, und sicherlich hat Roulez das Pronomen indefinitum übersehen, wenn er S. 151 annimmt, jener Naucrates sei der bekannte Schriftsteller, welchen Eustathius an anderen Stellen seines Commentars mit der bestimmten Bezeichnung *Ἐρυθραιῆθεν* oder *σοφιστής* als Erklärer des Homer kennt; ja wir glauben, dasz Roulez dieser Art Autoritäten einen schlechten Dienst erweist, wenn er sie unter bekannten Firmen unterzubringen bemüht ist.

Da des Ptolemaeus sieben Bücher *περὶ τῆς εἰς πολυμαθίαν καινῆς ἱστορίας* leisten was der Titel verspricht, das heiszt da sie gegen alle bisherige Ueberlieferung Opposition machen, so müssen in ihnen ganz absonderliche Quellen eröffnet sein. Das Werk musz, wenn es anders aus ehrlicher Forschung hervorgegangen ist, nicht blosz 'ex multis et variis', sondern vor allen Dingen 'ex remotis lectionibus', also mit Herbeiziehung der verlegensten, für andere unerreichbaren litterarischen Hilfsmittel zusammengestellt sein. Obscure Quellen finden wir also unter solchen Umständen nicht nur natürlich, sondern wir glauben sie sogar fordern zu dürfen, und die Vermutung liegt nahe, dasz auch jene vier bekannten Namen in dem Original der Neuen Geschichte unbekannte Schriften hinter sich hatten, und so der Spürkraft des Ptolemaeus, wie die übrigen Quellen, alle Ehre machten.

§ 3.

Wir haben bisher von Ptolemaeus in allen Ehren gesprochen und ihm trotz der Aehnlichkeit seiner Gewährsmänner mit denen eines notorischen Betrügers den guten Ruf, den ihm ältere und neuere Gelehrte durch fleiszige Benutzung seines Sammelwerks garantiert haben, nicht antasten wollen. Indessen bilden wir uns ein, dasz man

mit leidlichem Rechte seine Compilatorschaft, durch die er bisher den Lesern der Neuen Geschichte zu imponieren wuste, in Zweifel ziehen könne.

Wir wissen, dasz an dem Hofe der römischen Kaiser die gelehrte Lüge Zutritt hatte, denn wir kennen die Naseweisheit des Tiberius, der sich bei seinen Hofgrammatikern nach dem Text der Sirenengesänge erkundigte. Hier reichte natürlich weder Gelehrsamkeit noch Scharfsinn aus, und die unglücklichen, die zur Beantwortung derartiger Fragen befohlen worden waren, musten wol oder übel eine Antwort zu Tage fördern, die man am schicklichsten mit dem Namen einer Schwindelei belegt haben würde. Allein der Grammatiker war schon durch die Frage selbst gegen kritische Anfechtungen gesichert; denn wenn überhaupt solche Fragen im Ernst gestellt werden konnten, so muste durch eine lügenhafte Antwort, wenn sie mit gehöriger Confidenz vorgebracht und etwa durch das jeder Controle spottende gleichfalls erlogene Zeugnis eines Schriftstellers aufgestutzt wurde, mit bestem Dank entgegengenommen werden. In der That war damals, wie sich aus der oben ausgeschriebenen Stelle Plutarchs ergibt, das Citat einer Quelle der Talisman, unter dessen Schutz man die abenteuerlichste Behauptung an den Mann bringen konnte. Freilich sehen wir die Gäste des Petraeus die Köpfe schütteln, als ihnen Plutarch eine *ἱστορία ἄπιστος καὶ παράλογος* vorträgt; allein sie passiert ungehindert, sobald er einen von ihm selbst als obscur (*τῶν οὐκ ἐν μέσῳ*) bezeichneten Autor, den Acesander *ἐν τῷ περὶ Λιβύης*, als Vater derselben genannt hat. Eine zweite ebenso unerhörte Notiz wird durch eine sonst unbekannte Schrift des Polemo beglaubigt. Es ist also klar, dasz man sich damals jedes Zweifels begab, sobald eine abenteuerliche Notiz durch eine wenn auch eben so abenteuerliche Quelle gestützt wurde, und dasz somit zwischen dem Docenten und den Zuhörern ein stillschweigender Vertrag bestand, durch welchen dem gelehrten Betrug Thür und Thor geöffnet war. Nun will ich zugeben, dasz Plutarch, dessen drei Notizen und zwei Autoren beiläufig sehr stark nach Improvisation schmecken, seine Mittheilungen ehrlich gemeint habe; aber unmöglich kann ich gleiche Ehrlichkeit bei Leuten voraussetzen, die das 'omnes solvere posse quaestiones' zu ihrem Programm gemacht haben[3]); und gewis galt dér Grammatiker in den Augen der Zunft für einen Dummkopf, der sich bei einem wolgeschulten Talent für gelehrte Lüge einer verzwickten Frage gegenüber für incompetent erklärte.

Dieselbe gemütliche Gläubigkeit des Publicums dauert noch in Gellius Zeiten fort. Seine Grammatiker 'von Rang' steifen sich vornehmlich auf diejenige Weisheit, die in jedem Moment aus einer schulmäszig dressierten Phantasie geschöpft werden kann. Daher lehnen sie Untersuchungen, die ohne solide Kenntnisse nicht geführt werden können, hochmütig ab, sind aber immer bei der Hand, ihre Zuhörer

3) Vgl. Lehrs de Aristarchi stud. Hom. S. 220.

durch die verlegensten Notizen in Staunen zu setzen. So erklärt N. A. VI 17, 3 ein Grammaticus 'primae in docendo nobilitatis', von dem Gellius Ursprung und Bedeutung des Wortes *obnoxius* zu erfragen wünscht: *quin potius haec mittis nugalia et affers ea, quae digna quaeri tractarique sint?* Er verlangt nemlich, wie aus Gellius Antwort ersichtlich ist, ein Thema, in welchem er *remotiora* behandeln könne. Aehnlich heiszt es VIII 10: *Qualis mihi fuerit in oppido Eleusine disceptatio cum grammatico quodam praestigioso, tempora verborum et puerilia meditamenta ignorante, remotarum autem quaestionum nebulas et formidines capiendis imperitorum animis ostentante* und XIX 10: *Tum grammaticus usitati pervulgatique verbi obscuritate motus: 'quaerimus' inquit 'quod honore quaestionis minime dignum est.'*

Mit diesen Gelehrten steht Ptolemaeus auf gleicher Linie. Auch er behandelt, wie der Inhalt der Neuen Geschichte und die Titel seiner übrigen bei Suidas verzeichneten Schriften lehren, nur 'remotiora', und ist arrogant und hochfahrend wie jene (ὁ μέντοι τούτων συναγωγεὺς ὑπόκενός τέ ἐστι καὶ πρὸς ἀλαζονείαν ἐπτοημένος Phot. 146 *b* 8).

Bei der Beurtheilung des in der Neuen Geschichte mitgetheilten sind nun zunächst die Worte des Photius zu beachten, der sich in der Vorbemerkung zu seinen Excerpten aus jenem Werke 146 *b* 12 also äuszert: διαβάλλει (nemlich Ptolemaeus) δ' ἐνίους καὶ τῶν πρὸ αὐτοῦ οὐχ ὑγιῶς ἐπιβαλόντας τῇ ὑποθέσει. Hiemit stimmen 146 *b* 17 die Worte περιέχει μὲν οὖν τὸ α' βιβλίον περὶ Σοφοκλέους τῆς τελευτῆς, καὶ πρὸ αὐτοῦ περὶ τῆς Πρωτεσιλάου, εἶτα καὶ περὶ τῆς Ἡρακλέους, ὡς πυρὶ αὐτὸν ἀνεῖλε μὴ δυνηθεὶς τὸ οἰκεῖον ἐντεῖναι τόξον πεντηκοντούτης γενόμενος, περί τε τῆς Κροίσου ἐν τῇ πυρᾷ σωτηρίας, περί τε τῆς Ἀχιλλέως τελευτῆς, καὶ περὶ Λαΐδος τῆς ἑταίρας ὡς τελευτήσοι (lies τελευτήσειεν) ὀστοῦν ἐλαίας καταπιοῦσα. τούτων ἕκαστον διεξιὼν ἀποφαίνεται τοὺς πρὸ αὐτοῦ ἐσφαλμένως τὰ περὶ τούτων διαλαβεῖν τε καὶ ἀναγράψαι und eine polemische Wendung 149 *b* 28 ψευδῆ δὲ τὸν περὶ τῆς πηρώσεως εἶναι λόγον. Wir sehen also, dasz Ptolemaeus den Schriftstellern, welche vor ihm dieselben Materien behandelten, ein genügendes Forschergeschick abspricht, und sich selber das Verdienst beimiszt, über die verschiedenartigsten Gegenstände zuerst helles Licht verbreitet zu haben; und wirklich wimmelt die Neue Geschichte von den originellsten Mittheilungen. Nun wird aber diese Klugthuerei des Ptolemaeus gleich von vorn herein durch eine zweite Schrift desselben, den Ἀνθόμηρος, verdächtigt, über den auf Grund seines Titels etwas mehr zu sagen erlaubt sein wird, als Suidas weisz und aus ihm Fabricius, Chardon und Roulez. Das renommieren mit litterarischer Allwissenheit hatte nemlich griechische Grammatiker jener Zeit unter anderem auch dazu verführt, Homer als einen Ignoranten hinzustellen.[4]) Zu diesem Zweck erfand man das Märchen von

---

4) Ein verwandter Zweig dieser Industrie besteht darin, dasz die Grammatiker genau wissen, von wem Homer den Stoff zu seinen beiden Poemen erhalten hat. Vgl. Neue Gesch. bei Phot. 149 *b* 22 ἡ πρὸ Ὁμήρου Ἑλένη,

den ehernen oder cypressenen Tafeln, die auf das Geheisz der Grammatiker aus der Erde steigen und auf denen man Memoiren von Augenzeugen des trojanischen Krieges entdeckt, wie die Tagebücher des Diktys von Kreta, deren Herausgeber versichert, dasz durch ihn der 'wahrhaftigere Text des trojanischen Krieges' bekannt geworden sei. Auch Ptolemaeus mochte fühlen, dasz er die Tiefe seiner Gelehrsamkeit durch nichts besser bethätigen könne, als wenn er dem ältesten aller Dichter nachweise, wie oft er verkehrtes berichtet habe; und so gibt er schon in der Neuen Geschichte sporadische Proben seiner hyperhomerischen Weisheit; aber seine stärksten Trümpfe musz er in seinem *Ἀνθόμηρος* ausgespielt haben, in dessen vierundzwanzig Büchern er Gelegenheit genommen haben wird, aus den Tagebüchern etwa des Achilleus oder des Priamos selbst dem Dichter der Ilias wegen seiner Irthümer tüchtig den Text zu lesen. Vermutlich wird auch er, wie seine Zunftgenossen, das bequeme und damals moderne Motiv der ausgegrabenen Tafeln nicht verschmäht haben; denn dasz er es gekannt hat, zeigt er selbst in der Neuen Geschichte in einer Reihe von ähnlichen Notizen 151 *a* 6 *ὅτι τελευτήσαντος Δημητρίου τοῦ Σκηψίου τὸ βιβλίον Τέλλιδος πρὸς τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ εὑρέθη·*[5]) *τὰς δὲ Κο-*

ἡ τὸν Ἰλιακὸν συγγραψαμένη πόλεμον, Μουσαίου τοῦ Ἀθηναίου θυγάτηρ γενομένη· παρ' ἧς καὶ Ὅμηρον λέγεται λαβεῖν τὴν ὑπόθεσιν. 151 *a* 37 *ὅτι Φαντασία τις Μεμφῖτις Νικάρχου θυγάτηρ συνέταξε πρὸ Ὁμήρου τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον καὶ τὴν περὶ Ὀδυσσέως διήγησιν· καὶ ἀποκεῖσθαί φασι τὰς βίβλους ἐν Μέμφιδι, Ὅμηρον δὲ παραγενόμενον καὶ τὰ ἀντίγραφα λαβόντα παρὰ Φανίτου τοῦ ἱερογραμματέως συντάξαι ἐκείνους ἀκολούθως.* Aus einer gleichzeitigen Fabrik stammen ohne Zweifel auch die Nachrichten bei Suidas *Κόριννος Ἰλιεὺς ἐποποιὸς τῶν πρὸ Ὁμήρου, ὥς τισιν ἔδοξε, καὶ πρῶτος γράψας τὴν Ἰλιάδα, ἔτι τῶν Τρωικῶν συνισταμένων. ἦν δὲ Παλαμήδους μαθητής, καὶ ἔγραφε τοῖς ὑπὸ Παλαμήδους εὑρεθεῖσι Δωρικοῖς γράμμασιν. ἔγραψε δὲ καὶ τὸν Δαρδάνου πρὸς Παφλαγόνας πόλεμον, ὡς ἐκ τούτου λαβεῖν καὶ τῆς ποιήσεως πᾶσαν ὑπόθεσιν Ὅμηρον, καὶ ἐντάξαι τοῖς αὐτοῦ βιβλίοις* und bei Aelian V. H. XIV 21 *ὅτι Οἴαγρός τις ἐγένετο ποιητὴς μετ' Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον, ὃς λέγεται τὸν Τρωικὸν πόλεμον πρῶτος ᾆσαι μεγίστης οὗτος ὑποθέσεως λαβόμενος καὶ ἐπιτολμήσας ταύτῃ.* 5) Demnach hat R. Stiehle im Philologus V S. 529 zuviel aus jenen Worten gefolgert, wenn er schreibt: 'für seinen (des Demetrius von Skepsis) Hang zu wissenschaftlichen Studien spricht auch der Umstand, dasz bei dem Kopfkissen seines Sterbebettes das Buch eines gewissen Tellis gefunden wurde.' Die Lüge von den ausgegrabenen Tafeln kömmt übrigens vor dem ersten Jahrhundert n. Chr. nicht vor. Auch Plutarch hat sie de Facie in Orbe Lunae 26 p. 942 D und am ausgeführtesten Diogenes Antonius bei Phot. Cod. 166 S. 111, 20. Bei Suidas u. *Ἀκουσίλαος* heiszt es *Ἀκουσίλαος Κάβα υἱός, Ἀργεῖος, ἀπὸ Κερκάδος πόλεως οὔσης Αὐλίδος πλησίον, ἱστορικὸς πρεσβύτατος. ἔγραψε δὲ γενεαλογίας ἐκ δέλτων χαλκῶν, ἃς λόγος εὑρεῖν τὸν πατέρα αὐτοῦ ὀρύξαντά τινα τόπον τῆς οἰκίας αὐτοῦ.* Die ganze Notiz ist Erfindung eines Grammatikers und ist, wie die Erwähnung der Tafeln zeigt, nicht vor dem ersten Jahrhundert n. Chr. gefertigt. Vielleicht war sie ein Theil der Vorrede zu der Schrift, die bekanntlich irgendwer unter dem Namen der Genealogien des Akusilaos verfaszte. Ueber den Namen *Κάβα*, den schon Welcker als eine spätere Erfindung erkannte, und über die Stadt *Κερκάς*, die

λυμβώσας Ἀλκμᾶνος πρὸς τῇ κεφαλῇ τοῦ Χαλκιδέως εὑρεθῆναί φασιν, τοὺς δ' Ὑβριστοδίκας Εὐπόλιδος πρὸς τῇ Ἐφιάλτου, τοὺς δὲ Εὐνείδας Κρατίνου πρὸς τῇ Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως Μακεδόνων, τὰ δ' ἔργα καὶ τὰς ἡμέρας Ἡσιόδου πρὸς τῇ τοῦ Σελεύκου τοῦ Νικάτορος κεφαλῇ, mit denen Malelas zu vergleichen ist S. 322 τῷ δὲ ιγ' ἔτει τῆς βασιλείας τοῦ αὐτοῦ Κλαυδίου Καίσαρος ἔπαθεν ὑπὸ θεομηνίας ἡ Κρήτη νῆσος πᾶσα· ἐν οἷς χρόνοις ηὑρέθη ἐν τῷ μνήματι τοῦ Δίκτυος ἐν κασσιτερίνῳ κιβωτίῳ ἡ ἔκθεσις τοῦ Τρωικοῦ πολέμου μετὰ ἀληθείας παρ' αὐτοῦ συγγραφεῖσα πᾶσα. ἔκειτο δὲ προσκέφαλα τοῦ λειψάνου τοῦ Δίκτυος.

Allein des Ptolemaeus Theilnahme an den litterarischen Schwindeleien seiner Zeit ergibt sich noch klarer aus der Vergleichung der Neuen Geschichte mit den Täuschungen des sogenannten Plutarch, die ich in meiner Ausgabe der Schrift von den Flüssen ausführlich erörtert habe.

Ich habe schon oben gezeigt dasz die Quellen des Ptolemaeus den erwiesen gefälschten Gewährsmännern jenes Plutarch zum verwechseln ähnlich sehen. Bei diesem sind zur Beglaubigung der in den wenigen Capiteln der Flüsse enthaltenen eintönigen Lügen nicht weniger als siebenundsechzig Quellen aufgeboten, und auch die in der Neuen Geschichte verzeichneten Novitäten sind, wie ich § 1 gezeigt habe, durch eine verhältnismäszige Autorenzahl gesichert gewesen. [6]) Bei Ptolemaeus wie bei Plutarch finden wir als Gewährsmänner entweder ganz unbekannte Namen oder bekannte Namen mit unbekanntem Gentile oder unbekannter Schrift. Ferner exerciert auch Ptolemaeus den Kniff, durch den sich Plutarch zu einem Theil seiner Autoritäten verhilft; wie nemlich jener seine Nachrichten über die Chrysorrhoë

---

trotz Ungers Bemühungen noch nicht nachgewiesen ist, braucht man sich nun nicht weiter den Kopf zu zerbrechen. Die dürftige Notiz über Akusilaos bei Diogenes Laertius stammt aus derselben nachchristlichen Quelle.

6) Dieselbe Renommage mit erlogenen Quellen finden wir auch bei Antonius Diogenes bei Photius Cod. 166 S. 111, 34 λέγει δὲ ... ὅτι εἰ καὶ ἄπιστα καὶ ψευδῆ πλάττοι, ἀλλ' οὖν ἔχει περὶ τῶν πλείστων αὐτῷ μυθολογηθέντων ἀρχαιοτέρων μαρτυρίας, ἐξ ὧν σὺν καμάτῳ ταῦτα συναθροίσειε· προτάττει δὲ καὶ ἑκάστου βιβλίου τοὺς ἄνδρας οἳ τὰ τοιαῦτα προαπεφήναντο, ὡς μὴ δοκεῖν μαρτυρίας χηρεύειν τὰ ἄπιστα, bei Cephalio bei Phot. Cod. 68 S. 19 καὶ τὸ ἐκ τόσων δὲ καὶ τόσων συνειλέχθαι αὐτῷ τὴν ἱστορίαν σεμνύνεσθαι οὐ πάνυ ψυχῆς τὸ μικρολόγον τε καὶ τὴν παιδαριώδη φιλοτιμίαν ἀποσειομένης ἀπόδειξις· φησὶ δ' ὅμως τὸν πρῶτον αὐτῷ τῆς ἱστορίας συνειλέχθαι ἐκ λόγων μὲν φό', ὧν πατέρας λ' καὶ α' ἀπομνημονεύει· τὸν δὲ δεύτερον ἐκ βιβλίων σή', συγγραφέων δὲ κε'· καὶ τὸν τρίτον δὲ ἐκ βιβλίων μὲν χ', συγγραφέων δὲ κς' usw. und bei dem Paradoxographen Alexander, vgl. Photius Cod. 188: ἀνεγνώσθη Ἀλεξάνδρου θαυμασίων συναγωγή. λέγει μὲν ἐν τῷ βιβλίῳ πολλὰ τερατώδη καὶ ἄπιστα, πλὴν ἄλλους τῶν οὐκ ἀφανῶν εἰσάγει ταῦτα προϊστορήσαντας und dazu den Schlusz der Vorrede zu den Kleinen Parallelen: ἀναγράψας καὶ τοὺς ἱστορήσαντας ἄνδρας. Uebrigens veranschlage ich die von Ptolemaeus als Zeugen für die etwa zweihundert Novitäten der Neuen Geschichte erlogenen Schriftstellernamen auf mindestens eben so viele.

oder den Timander angeblich aus den Schriften des Chrysermos oder Timagoras schöpft[7]), so bezeugt bei Ptolemaeus 150*b* 23 den Namen der Gemahlin des Kandaules, *Ἁβρώ*, der Schriftsteller *Ἄβας*. Auf demselben Wege gewinnt Plutarch Namen für Personen, die als Hauptfiguren in seinen Lügen agieren sollen, indem er z. B. neben den Demostratos eine Demodike und einen Demodikos stellt[8]); und auch darauf versteht sich Ptolemaeus, bei dem sich 151*a* 37 *b* 4 neben der *Φαντασία* ein *Φανίτης* findet. Ueber die saubern Quellen endlich, welche dem Verfasser der Flüsse für seine Metonomasien flieszen, habe ich in meiner Vorrede zu dieser Schrift S. 27 ff. weitläufig gesprochen; mit derselben Unverschämtheit greift der um einen Doppelnamen des Odysseus verlegene Ptolemaeus nach dem Namen *Οὖτις*.[9])

Sind aber die Autorennamen gefälscht, so müssen wir auch die mit ihnen in Verbindung gebrachten Verse, wie den Epithalamius des Agamestor und die Choliamben des Charinus als Producte des Ptolemaeus ansehen. Ueber den angeblichen Hexameter des Aeschrio vgl. Fragm. 2. Auch Plutarch gibt uns in seinen Kleinen Parallelen (bei Stobaeus Flor. 7, 62) eine Probe seines Dichtergeschicks.

Allein Ptolemaeus harmoniert mit Plutarch nicht blosz in der Erfindung der Namen, sondern treibt auch die Fabrication von Realien nach ähnlichen Mustern. Gleich jenem verwirrt er verwandtschaftliche Grade, erweitert oder entstellt bekannte Sagen und knüpft an

---

7) Vgl. meine Vorrede zu den Flüssen S. 22. 8) Bei Sextus Empir. adv. Gramm. 258 *ὅτι Πλάτων μὲν ὁ φιλόσοφος Ἀριστοκλῆς πρότερον ἐκαλεῖτο* sieht man sofort, dasz der Grammatiker, welcher diese Notiz fabricierte, sich auf den angeblich früheren Namen Platons durch den Namen seines Vaters *Ἀρίστων* führen liesz. 9) Ein anderes Beispiel der Art steht 147*b* 16, wo erzählt wird, dasz Herakles von seiner Geburt an *Νεῖλος* geheiszen und erst später den Namen Herakles erhalten habe. Hierzu bemerkt Roulez S. 69: 'intelligendus haud dubie Hercules Aegyptius, qui Nilo natus traditur ap. Cic. de Nat. Deor. III 16.' Allein Ptolemaeus hat vielmehr ganz in der Weise Plutarchs aus dem Nilus, dem Vater des Hercules, den früheren Namen des Sohnes gebildet. Nicht viel anders verfuhr der Verfasser der Notiz bei Aelian V. H. XIV 21 *ὅτι Οἴαγρός* (so musz geschrieben werden, ΟΙΑΓΡΟC und CΥΑΓΡΟC sind leicht zu verwechseln) *τις ἐγένετο ποιητὴς μετ' Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον, ὃς λέγεται τὸν Τρωικὸν πόλεμον πρῶτος ᾆσαι, μεγίστης οὗτος ὑποθέσεως λαβόμενος καὶ ἐπιτολμήσας ταύτῃ*. Er machte nemlich aus *Οἴαγρος*, dem Vater des Orpheus, einen neuen Dichter, und liesz ihn nach Orpheus gelebt haben. Aehnlich mag auch der Name Diktys von Kreta entstanden sein, den Dederich S. XVI seiner Ausgabe als Appellativum faszt, welches etwa *docens*, *doctor*, *vates* bedeuten könne. Allein er vergiszt, dasz Diktys als griechischer Eigenname schon früher existierte, denn der Pflegevater des Perseus heiszt so. Ich denke, es war natürlich, dasz der griechische Grammatiker, der die *Ἐφημερίς* zusammenschwindelte, den Schildknappen des Kreters Idomeneus in Kreta geboren sein liesz, und eben so natürlich war, dasz er ihm seinen Namen nach Anleitung eines kretischen Namens gab. Bei geringer Umschau auf der Insel stiesz er auf den Namen Dikte und fand so den gewünschten Namen, was nicht auffälliger ist, als wenn Plutarch in den Flüssen Städtenamen als Namen von Pflanzen benutzt.

bekannte Namen unbekannte Begebenheiten. Ja er überbietet Plutarch sogar in der handwerksmäszigen Benutzung der Schablone. So kennt er Homonymien [10]), Dionymien [11]) und Polyonymien [12]); er zählt die Personen auf, deren Name aus den Buchstaben des Alphabets gebildet war 151 *b* 9—28, die sich vom leukadischen Felsen gestürzt haben 153 *b* 7—22, die auf seltsame Weise gestorben sind 146 *b* 17 und die vor Troja *μνήμονας* gehabt haben 147 *a* 23. In ähnlicher Weise erscheint eine Reihe *τῶν κατὰ πόλεις τοὺς ὕμνους ποιησάντων* [13]) mit ihren Gewohnheiten und Erlebnissen und eine Partie Beispiele der *συνέμπτωσις ἱστορική* 148 *b* 25—149 *a* 14. [14]) Das Motiv des *ἐρώμενος* zieht sich durch die ganze Neue Geschichte hindurch und es werden 147 *a* 37 *b* 10 12 20 30 35 152 *b* 36 Nestor Adonis Nireus Argos Korydos und Stichios des Herakles, 148 *b* 11 150 *b* 25 Plesirrhoos des Herodot, 149 *a* 21 152 *b* 9 Euphorion und Priamos des Zeus, 150 *a* 2 Dionysos des Chiron, 151 *b* 35 Helenos des Apollon, 147 *a* 9 Patroklos des Poseidon, 152 *b* 40 Polydeukes des Hermes und 149 *b* 34 Helena aus Himera des Stesichoros Lieblinge genannt. Ferner entdeckt Ptolemaeus Namen für anonyme Personen und weisz, dasz andere, deren Namen wir wol kennen, eigentlich keinen Namen hatten. So kennt nur er 150 *a* 6 den von Herodot I 51 mit Fleisz verschwiegenen Namen des

---

10) Vgl. 148 *a* 20 *περὶ Ἑκάλης, καὶ πόσαις γέγονεν ἐπώνυμον τοὔνομα.* 149 *b* 13 *ὅτι ἀπὸ τῶν Ἰλιακῶν ὀνομασταὶ γεγόνασιν Ἑλέναι ἡ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας θυγάτηρ ... καὶ ἕτεραι ὀκτωκαίδεκα κτλ.* 152 *a* 30 *καὶ ἀπὸ τῶν Ἰλιακῶν ὅσοι ἐγένοντο Ἀχιλλεῖς περιώνυμοι .. καὶ ἕτεροι Ἀχιλλεῖς ἐπιφανεῖς γεγόνοσι ιδ', ὧν οἱ δύο κύνες ἦσαν καὶ θαυμάσιοι τὰ κυνῶν ἔργα.* Gellius N. A. XIV 6, 3 *quot fuerint Pythagorae nobiles, quot Hippocratae.* Demetrius Magnes und Agresphon sollen die Homonymien in besonderen Schriften behandelt haben. 11) Ueber die Dionymien äuszert sich verdächtigend Plutarch Mor. 401 B *τῶν δὲ γραμματικῶν ἀκούσῃ καὶ τὴν Λήδαν Μνησινόην καὶ τὸν Ὀρέστην Ἀχαιὸν ὠνομάσθαι φασκόντων.* In der Neuen Geschichte fand Photius einen Abschnitt *περὶ τῆς παρ' Ὁμήρῳ διωνυμίας παρὰ θεοῖς καὶ ἀνθρώποις, καὶ ὅτι Ξάνθος μόνος ποταμῶν Διὸς υἱός, καὶ περὶ ἄλλων διωνύμων* 150 *a* 9. 12) Vgl. 147 *a* 18 *ὡς Ἀχιλλέα μὲν Ἀριστόνικος ὁ Ταραντῖνος διατρίβοντα ἐν ταῖς παρθένοις παρὰ Λυκομήδει Κερκυσέραν καλεῖσθαί φησιν, ἐκαλεῖτο δὲ καὶ Ἰσσὰν καὶ Πυρρὰν καὶ Ἄσπετος καὶ Προμηθεύς.* Vgl. 152 *b* 29 32. 13) Ohne Zweifel haben nicht nur Matris aus Theben und Plesirrhoos aus Thessalien, sondern auch Philostephanos aus Mantinea, Eupompos aus Samos, Polyzelos aus Kyrene, Antigonos aus Ephesos und Lykias aus Hermione in der Neuen Geschichte als Hymnographen figuriert und Roulez hat zu rasch den Mantineer Philostephanos mit dem gleichnamigen Dichter der neueren Komoedie und den Kyrenaeer Polyzelos mit dem kynischen Philosophen gleiches Namens identificiert. Bergk Poett. Lyrr. S. 1040 bezieht *ἔνθα* 148 *a* 49 auf den vorausgehenden Hymnus auf Herakles und meint, Ptolemaeus habe wol den Matris für den Dichter jenes Hymnus gehalten. Allein mit den Worten *περὶ τῶν κατὰ πόλεις τοὺς ὕμνους ποιησάντων* scheint mir ein ganz neuer Titel anzugehen, zu dem die nachfolgenden Sätze von *καὶ ὡς Φιλοστέφανος* bis 148 *b* 20 die Beispiele bilden; *ἔνθα* aber möchte ich streichen. 14) Vgl. Lobeck zu Soph. Ai. 430. Ein Werk *περὶ συνεμπτώσεως* soll Aretadas geschrieben haben, s. Porphyr. bei Euseb. Praep. Ev. X 3 p. 467.

Delphiers, welcher auf einen von Kroesos geschenkten Weihkessel *Λακεδαιμονίων* geschrieben hatte; nur ér weisz **150** *b* **19**, dasz die bei Herodot namenlose Gemahlin des Kandaules Nysia oder Tudu oder Klytia oder Habro, und dasz der bei Herodot I 35. 45 namenlose Bruder des Adrastos Agathon geheiszen habe, und umgekehrt weisz wieder nur ér, dasz der von anderen Porphyrion genannte Gigant, vor dessen Angriffen Herakles die Hera schützte, ein Anonymus gewesen ist **147** *b* **16**. Ferner kennt nur Ptolemaeus den Namen des Dichters eines in Theben gesungenen Hymnus **148** *a* **38**, nur ér das Lieblingsgedicht Alexanders des Groszen und den Namen des Dichters **148** *a* **7**; nur ér weisz, auf wen Alexander ein Leichenpoem gedichtet **148** *a* **8**, wer der Dichter des Verses *Προκλέους ἵπποι χλωρὰν ψαλάκανθαν ἔδουσιν* ist **150** *a* **24**, dasz nicht Herodot sondern Plesirrhoos das Prooemium zur Klio geschrieben **148** *b* **10**, dasz König Ptolemaeus nicht, wie die gewöhnliche Sage lehrt, eine zahme Schlange, sondern einen Hund besessen **148** *a* **23**, dasz Kadmos und Hermione nicht in Schlangen, sondern in Löwen verwandelt worden seien **146** *b* **38**, dasz Tros ein Boeoter, nicht ein Ithakesier gewesen **150** *b* **18**, dasz Apollon a l l e Kinder der Niobe erschossen **147** *a* **22**, dasz Penthesilea den Achilleus, nicht er die Penthesilea erlegt habe **151** *b* **30** und dasz Achilleus Lehrer des Chiron gewesen sei.

Ich denke dasz hiermit eine hinlängliche Einsicht in Ptolemaeus Werkstatt gewonnen ist und dasz wir nach diesen Proben das Recht haben, uns seine Gelehrsamkeit vom Halse zu halten, wie dies Gellius mit dem dicken Band voll verlegener Notizen thut, den ihm ein Freund zu gefälliger Benutzung überlassen hat. Gellius wird recht gut gewust haben, auf welchem Wege die in jenem Buche niedergelegte Weisheit erworben worden war, und dasz nicht alle seine Zunftgenossen es so ehrlich mit der Wissenschaft meinten wie er. Wir dürfen also wol wagen, in Ptolemaeus einen litterarischen Schwindler zu erkennen, der sich von Pseudoplutarch nur durch ein bedeutenderes Masz zünftiger Gelehrsamkeit und durch eine gröszere Gewandtheit in der Lüge unterscheidet; denn während Plutarch in Sprache und Erfindung ärmlich und hölzern ist, führt uns Ptolemaeus das ganze Lügenrepertoir eines Grammatikers vor, pure Novitäten, éine abenteuerlicher als die andere und aus Quellen geschöpft, die auf Ptolemaeus Ruf entstanden und verschwunden sind. Mit dieser Ansicht verträgt sich das in der Neuen Geschichte gebotene aufs beste. Nun wird man die absurdeste Novität in ihr ganz in der Ordnung finden, alle Widersprüche, welche redliche Forscher verwirrten, lösen sich zur Zufriedenheit, und man hat weder Grund die absonderlichen Aussagen des Ptolemaeus mit denen anderer Autoren durch eine Aenderung in dem einen oder dem andern Texte auszugleichen, noch braucht man sich damit abzuquälen, wie man einen unbekannten Quellenschriftsteller unter die bekannten Schaaren einzurangieren habe. Demnach steht **148** *a* **33** *ἀσφοδέλῳ* der 'Neuen' Geschichte trefflich zu Gesicht, aber nicht *δακτύλῳ*, wie Roulez corrigierte, und ebensowenig ist **152** *a* **29** eines

anderen Gelehrten Vermutung 'Acheloos' für 'Achilleus'[15]) zulässig. Auch danach haben wir nicht mehr zu fragen, wie Aethos zum Orakel der Phemonoë gekommen sei (Roulez S. 103), ob Ptolemaeus 146 *a* 23 die ältere oder jüngere Lais gemeint habe und ob Korythos Iber und der Vater des Dardanos und Iasion (Roulez S. 73) eine und dieselbe Person seien. Stutzig darf man vielmehr nur bei dem werden, was in der Neuen Geschichte nicht neu ist, und dessen ist bei weitem weniger, als Roulez S. 7 seiner Vorrede anzudeuten scheint. Nachdem er nemlich die Erklärung abgegeben hat, dasz man Ptolemaeus Novitäten nicht als 'inepti grammatici nugas' verwerfen dürfe, fährt er fort: 'nam saepe accidit, ut fabulae quae absurdissimae aut sunt aut videntur, poëtarum aliis melioris notae fabulis superstruantur. Et qui Ptolemaeum nugivendulum et hominem in fabulis nullo modo audiendum dicit Heynius (Obss. ad Apoll. p. 31 et 141), quod Herculem *Νεῖλον* prius vocatum esse tradat, non satis secum reputavit illud non utique absurdum esse, si de Hercule Aegyptio accipiatur, forsitanque fluxisse e loco quodam poëtae ubi *Ἡρακλῆς Νεῖλος*, quemadmodum in annotatione docui. Similiter Ptolemaeus Achillem *Πυρίσσοον* prius dictum narrat; quod epitheton esse Achillis apud Agamestorem in Epithalamio Thetidis aliunde compertum habemus. Alia exempla omitto.' Allein welches sind die Dichterstellen und beglaubigteren Fabeln, durch welche Roulez seinem Autor Respect verschaffen will? Auf keinen Fall kann eine nicht existierende Dichterstelle als ein Beleg des ptolemaeischen Herakles *Νεῖλος* gelten[16]), und ebensowenig fällt Agamestor Pharsalius ins Gewicht, der, wie ich oben gezeigt habe, samt seinem Epithalamius ursprünglich in der Neuen Geschichte seinen Platz hatte. Um die übrigen Parallelstellen aber, auf die Roulez sich beziehen könnte, steht es nicht besser. Denn unberücksichtigt müssen bleiben die § 1 aufgeführten Excerptoren der Neuen Geschichte und mit ihnen Sextus Empiricus[17]), der Verfasser der Briefe des Hippokrates[18]), Stephanus Byzantinus[19]) und Philostratus[20]), deren mit der Neuen Geschichte harmonierende Notizen auf eben dieses Werk zurückzuführen sind. Ebensowenig gehören hierher drei Stellen, in denen Ptolemaeus einen Zug aus früherer Sage aufgenommen und weitergebildet hat. Denn wenn auch 152 *b* 11 das wiederaufleben Aesops, 148 *a* 17 die Verwandlung der Demeter in eine Stute und 152 *a* die sechs Kinder der Thetis aus vorptolemaeischen Schriftwerken bekannt sind, so ist doch in diesen Stellen alle weitere Ausführung Eigenthum des Ptolemaeus. Auch die Sage vom Schilde des Achilleus 150 *b* 10, die an Paus. I 35, 4 erinnert, ist von Ptolemaeus verändert und erweitert; denn bei Pausanias ist von den Waffen, bei jenem von

15) Die Aenderung ist übrigens schon durch die folgenden Worte *ὁ δὲ Ζεὺς ἐπηγγείλατο Ἀχιλλεῖ* (dies ist eben der *γηγενής*) *πάντας τοὺς τῷ ὀνόματι κληθησομένους περιωνύμους ποιήσειν* widerlegt. 16) S. oben Note 9. 17) Adv. Gramm. 264 = Phot. 150 *a* 16. 18) Th. III S. 793 Kühn = Phot. 147 *a* 34. 19) u. *Ἀντίκυραι* = Phot. 147 *a* 34. 20) Her. III 1 = Phot. 147 *a* 37.

dem Schilde des Achilleus die Rede, nur Ptolemaeus kennt den Ort, wo Odysseus Schiffbruch gelitten, und nur ér weisz, dasz den Schild, als er auf dem Grabe des Aias geweiht worden war, am nächsten Tage der Blitz traf. Daher darf man erwarten, dasz Ptolemaeus 148*a* 29 in der Erzählung, welche Photius in die magern Worte *περὶ τοῦ Παλλαδίου, ὅτι δύο κλέψειαν Διομήδης καὶ Ὀδυσσεύς* zusammengezogen hat, das durch ein Vasenbild bezeugte 'doppelte' Palladion nur als Basis für einen ihm angehörigen phantastischen Bau benutzt habe, und nicht minder nahe liegt die Vermutung, dasz der Verfasser der Neuen Geschichte sich nicht damit begnügte, die auch sonst bekannten Namen des Achilleus, *Ἄσπετος* und *Πυῤῥά*, einfach in sein Werk zu verpflanzen, sondern dasz er mit der Anführung derselben zugleich eine neue Etymologie verband. Zu demselben Zwecke wenigstens benutzte er 151*b* 28 die herodoteische Notiz von der Mutter des Kypselos, Labda. Freilich sind hier seine ursprünglichen Worte durch Photius in das allzu knappe *καὶ ἡ Κυψέλου δὲ μήτηρ, χωλὴ οὖσα, Λάβδα ἐκλήθη ὑπὸ τοῦ Πυθίου* verkürzt, und es ist schwer aus *χωλὴ οὖσα* den Grund jener Benennung herauszufinden, der, wie die übrigen 151*b* 10 bis 25 aufgeführten Buchstabennamen zeigen, auch für *Λάβδα* gefordert werden musz. Indessen hilft hier ein zweiter Excerptor, Helladius, der bei Phot. Cod. 279 S. 531*b* 21 unsere Stelle so wiedergibt: *ὅτι φησί, τοῦ βασιλέως Κορίνθου ἡ μήτηρ, γυνὴ δὲ Ἀμφίονος, κολοβοτέρῳ σκάζουσα τῷ ἑτέρῳ ποδί, Λάβδα ἐκαλεῖτο.* Ohne Zweifel hatte also Ptolemaeus abweichend von Herodot die Sache so dargestellt, als habe die Mutter des Kypselos in Folge eines zu kurzen Beines gehinkt und als habe deshalb das delphische Orakel, welches durch ihren Anblick an die ungleichen Schenkel eines Lambda (Λ) erinnert worden sei, sie mit dem Namen *Λάβδα* begrüszt.

Endlich sind noch vier Stellen zu berühren, in denen Ptolemaeus mehr oder weniger mit Diktys von Kreta stimmt: 150*b* 36 = Malelas S. 117, 150*b* 39 = Dict. I 19, 151*b* 34 = Dict. III 6, 151*b* 37 = Malelas S. 157. Da die in diesen Stellen vorgetragenen Raritäten nur bei Ptolemaeus und Diktys zu lesen sind, so fragt sich eigentlich nur, welchem von beiden Grammatikern die Priorität der Lüge zuzusprechen ist. Nun scheint mir, dasz Ptolemaeus, der sich mit originaler Gelehrsamkeit brüstet, als eine ihm springende Novitätenquelle nicht füglich das Product eines Grammatikers ansehen konnte, der sicher nach Nero lebte, also, um von Ptolemaeus benutzt werden zu können, neben diesem in Rom leben muste. Auf alle Fälle würde Ptolemaeus aus Diktys nicht geschöpft haben, ohne das entlehnte durch bedeutende Umgestaltung zu seinem Eigenthum zu machen. Also wird wol der Verfasser des Diktys, der auch sonst fremde Weisheit nicht verschmäht, die betreffenden Notizen aus der Neuen Geschichte entlehnt haben, und es mögen die in der zweiten und vierten Stelle sich findenden unbedeutenden Differenzen zwischen Ptolemaeus und Diktys auf Rechnung des letzteren kommen, der, wie es sich für einen klugen Gram-

matiker schickt, nicht leicht etwas durch seine Finger passieren liesz, ohne es wenigstens in einer Kleinigkeit umzugestalten.

§ 4.

Ueber die Lebensverhältnisse des Ptolemaeus ist uns wenig gemeldet. Dasz er aus Alexandria gebürtig gewesen, theilt Suidas mit und damit stimmt Ptolemaeus Spitzname *ὁ Χέννος*, welcher wie das davon abgeleitete Deminutiv *χέννιον* eine Wachtelart bedeutet, die man in Aegypten einzusalzen pflegte. Nach Suidas u. *Πτολεμαῖος* und *Ἐπαφρόδιτος* war er der Sohn des Hephaestion[21]), lebte unter Nero bis Nerva oder Trajan und schrieb den oben besprochenen *Ἀνθόμηρος*, die *Σφίγξ* (ein historisches Drama) und auszer 'einigen andern Schriften' eine *Παράδοξος Ἱστορία*, die von Chardon de la Rochette und andern irthümlich für identisch mit der Neuen Geschichte gehalten wird. Denn dasz beide Werke voneinander verschieden waren, zeigen schon die in der Neuen Geschichte häufig wiederkehrenden Verserklärungen, die einem Paradoxographen schlecht anstehen würden. Als einen nicht feinen Stilisten schildert Photius den Ptolemaeus 146 *b* 8: *ὁ μέντοι τούτων συναγωγεὺς — οὐδ' ἀστεῖος τὴν λέξιν.*

Zum Schlusz füge ich der bequemeren Uebersicht halber diejenigen Excerpte aus der Neuen Geschichte bei, durch welche Photius Auszüge ergänzt werden.

1.

Etym. M. *Ἐφέσια γράμματα, ἐπῳδαί τινες δυσπαρακολούθητοι, ἃς καὶ Κροῖσον ἐπὶ τῆς πυρᾶς εἰπεῖν.*

Photius 146 *b* 21 *περί τε τῆς Κροίσου ἐν τῇ πυρᾷ σωτηρίας.*

2.

Tzetzes Chil. VIII 398:

Καὶ οὗτος ὁ Παρράσιος ζωγράφος ἐξ Ἐφέσου
πολλὰς καὶ ἄλλας γράψας μὲν ἐντέχνως ζωγραφίας
αὐτόν τε τὸν Μεγάβυζον ἐν τόποις τοῖς Ἐφέσου,
ὅνπερ ἰδὼν Ἀλέξανδρος ὁ μέγας ὁ Φιλίππου
καὶ Ζεύξιδος Μενέλαον ὃν ἔφην χοηφόρον
Τιμάνθους Παλαμήδη τε κτεινόμενον εἰκόνι
«σύρρ' ἐχύθη ψυχήν, πουλὺς δέ μιν ἔσχ' ὀρυμαγδός,»
Αἰσχρίων ὥσπερ ἔγραψεν ἐν ταῖς Ἐφημερίσιν.
ὁ δὲ Αἰσχρίων οὗτος ἦν γένει Μιτυληναῖος
καὶ ἔπη καὶ ἰάμβους δὲ σὺν ἄλλοις πόσοις γράψας.

ὥσπερ habe ich mit B. ten Brink im Philologus VI S. 358 geschrieben; die Hss. geben *ὥνπερ*. Aus dieser Stelle der Neuen Geschichte flosz auch die litterarische Notiz bei Suidas *Αἰσχρίων Μιτυληναῖος, ἐποποιός, ὃς συνεξεδήμει Ἀλεξάνδρῳ τῷ Φιλίππου· ἦν δὲ Ἀριστοτέ-*

21) Des Tzetzes *τὸν Ἡφαιστίωνα Πτολεμαῖον* ist wol durch Roulez S. 5 genügend erklärt.

λους γνώριμος καὶ ἐρώμενος, ὡς Νίκανδρος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τῷ περὶ τῶν Ἀριστοτέλους μαθητῶν ὑφηγεῖται. Ptolemaeus fingiert (vermutlich weil Alexander keinen Homer als Herold seiner Thaten gefunden hatte) einen Aeschrion von Mitylene, der den Alexander als Historiograph auf seinen Zügen begleitet (*συνεξεδήμει Ἀλεξάνδρῳ*) und in dem Heldengedicht, durch das er den König feierte (den *Ἐφημερίσι*), auch jenen gleichfalls fingierten Vorfall in Ephesos berührt habe. Der Vers *σύρρ' ἐχύθη ψυχήν, πουλὺς δέ μιν ἔσχ' ὀρυμαγδός* ist natürlich von Ptolemaeus fabriciert und der Samier Aeschrion, den Näke und andere für identisch mit dem Mitylenaeer halten, von diesem streng zu scheiden. Abgesehn übrigens davon, dasz die Notiz bei Suidas vortrefflich zu der Erzählung in der Neuen Geschichte passt, zeigt des Ptolemaeus Autorschaft auch noch das Motiv des *ἐρώμενος*[22]), über das ich S. 281 gesprochen habe, und die gelehrte Anführung eines unbekannten Schriftstellers, auf dessen Namen *Νίκανδρος ὁ Ἀλεξανδρεύς* sich Ptolemaeus durch den König *Ἀλέξανδρος* führen liesz. Hieraus erhellt zugleich, dasz es nicht gerathen sein dürfte, einen von Ptolemaeus erlogenen Büchertitel zur Correctur einer Stelle des Tzetzes zu benutzen, wo (zu Lyc. 688) eine *Ἐφεσίς* Aeschrions erwähnt wird; vgl. B. ten Brink a. O. S. 358 f.

Photius 146*b* 27 *ὡς ἐν Ἐφέσῳ θεασάμενος Ἀλέξανδρος Παλαμήδην δολοφονούμενον ἐν πίνακι ἐθορυβήθη, διότι ἐῴκει τῷ δολοφονουμένῳ Ἀριστόνικος ὁ σφαιριστὴς Ἀλεξάνδρου· τοιοῦτος γὰρ ἦν Ἀλέξανδρος τὸ ἦθος, ἐπιεικὴς καὶ φιλέταιρος.*

3.

Eustathius zur Od. *κ* S. 1665, 47 *Σώστρατος δὲ ἐν Τειρεσίᾳ (ποίημα δέ ἐστιν ἐλεγειακόν) φησὶ τὸν Τειρεσίαν θήλειαν τὴν ἀρχὴν γεννηθῆναι καὶ ἐκτραφῆναι ὑπὸ Χαρικλοῦς. καὶ ἑπτὰ ἐτῶν γενομένην ὀρειφοιτεῖν, ἐρασθῆναι δὲ αὐτῆς τὸν Ἀπόλλωνα καὶ ἐπὶ μισθῷ συνουσίας διδάξαι τὴν μουσικήν. τὴν δὲ μετὰ τὸ μαθεῖν μηκέτι ἑαυτὴν ἐπιδιδόναι τῷ Ἀπόλλωνι κἀκεῖνον ἀνδρῶσαι αὐτήν, ἵνα πειρῷτο ἔρωτος. καὶ αὐτὴν ἀνδρωθεῖσαν κρῖναι Δία καὶ Ἥραν ὡς ἀνωτέρω ἐρρέθη. καὶ οὕτω πάλιν γυναικωθεῖσαν ἐρασθῆναι Κάλλωνος Ἀργείου ἀφ' οὗ σχεῖν παῖδα κατὰ χόλον Ἥρας τὰς ὄψεις διεστραμμένον. διὸ καὶ κληθῆναι Στράβωνα. μετὰ δὲ ταῦτα τοῦ ἐν Ἄργει ἀγάλματος τῆς*

---

22) Eine über denselben Leisten geschlagene Notiz hat Suidas *Παλαίφατος Ἀβυδηνὸς ἱστορικός. Κυπριακά, Δηλιακά, Ἀττικά, Ἀραβικά. γέγονε δ' ἐπ' Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος, παιδικὰ δ' Ἀριστοτέλους τοῦ φιλοσόφου, ὡς Φίλων ἐν τῷ ΕΙ στοιχείῳ τοῦ περὶ παραδόξου ἱστορίας βιβλίον α' καὶ Θεόδωρος ὁ Ἰλιεὺς ἐν β' Τρωικῶν*, wo auch die nur hier zu lesenden Namen Palaephatus Abydenus und Theodorus Iliensis Verdacht erregen. Philo mag vielleicht ursprünglich durch ein absonderliches Gentile von dem Philo Byblius, dem Verfasser einer *παράδοξος ἱστορία*, unterschieden gewesen sein. Uebrigens ist zu schreiben *ἐν τῷ ΕΙ στίχῳ τοῦ περὶ παραδόξου ἱστορίας βιβλίου α'*, vgl. Ritschl die alexandr. Bibl. S. 103.

Ἥρας καταγελῶσαν εἰς ἄνδρα μεταβληθῆναι ἀειδῆ, ὡς καὶ Πίθωνα λέγεσθαι. ἐλεηθεῖσαν δὲ ὑπὸ Διὸς εἰς γυναῖκα μορφωθῆναι αὖθις ὡραίαν καὶ ἀπελθεῖν εἰς Τροιζῆνα, ὅπου ἐρασθῆναι αὐτῆς Γλύφιον ἐγχώριον ἄνδρα καὶ ἐπιθέσθαι αὐτῇ λουομένῃ. τὴν δὲ ἰσχύι περιγενομένην τοῦ μείρακος πνῖξαι αὐτόν. Ποσειδῶνα δὲ οὗ παιδικὰ ἦν ὁ Γλύφιος ἐπιτρέψαι ταῖς Μοίραις δικάσαι περὶ τούτου. καὶ αὐτὰς εἰς Τειρεσίαν αὐτὴν μεταβαλεῖν καὶ ἀφελέσθαι τὴν μαντικήν. ἣν αὖθις μαθεῖν ὑπὸ Χείρωνος καὶ δειπνῆσαι ἐν τοῖς Θέτιδος καὶ Πηλέως γάμοις. ἔνθα ἐρίσας περὶ κάλλους τήν τε Ἀφροδίτην καὶ τὰς Χαρίτας αἷς ὀνόματα Πασιθέη, Καλὴ καὶ Εὐφροσύνη. τὸν δὲ δικάσαντα κρῖναι καλὴν τὴν Καλήν, ἣν καὶ γῆμαι τὸν Ἥφαιστον, ὅθεν καὶ τὴν Ἀφροδίτην χωλωθεῖσαν μεταβαλεῖν αὐτὸν εἰς γυναῖκα χερνῆτιν γραῖαν, τὴν δὲ Καλὴν χαίτας αὐτῇ ἀγαθὰς νεῖμαι καὶ εἰς Κρήτην ἀπαγαγεῖν, ἔνθα ἐρασθῆναι αὐτῆς Ἄραχνον, καὶ μιγέντα αὐχεῖν τῇ Ἀφροδίτῃ μιγῆναι ἐφ' ᾧ τὴν δαίμονα ὀργισθεῖσαν τὸν μὲν Ἄραχνον μεταβαλεῖν εἰς γαλῆν, Τειρεσίαν δὲ εἰς μῦν, ὅθεν καὶ ὀλίγα φησὶν ἐσθίει ὡς ἐκ γραός, καὶ μαντικός ἐστι διὰ τὸν Τειρεσίαν.

Photius 146 *b* 39 *καὶ ὡς Τειρεσίας ἑπτάκις μετεμορφώθη.*

4.

Eustathius zur Od. *μ* S. 1712, 57 ***Χείρων ὁ Ἀμφιπολίτης Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ἐρωτήσαντός φασι, τί βούλεται παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ τὰς περιστερὰς εἰπεῖν κομίζειν ἀμβροσίαν τῷ Διί, καὶ τὸ ἀφαιρεῖσθαί τι αὐτὰς καὶ τῶν πελειῶν, περὶ τῶν πλειάδων εἶναι τὸν λόγον ἔφη, ἃς εἶναι μὲν ἑπτά, φαίνεσθαι δὲ ἓξ τοῖς ἐκεῖ, τῆς μιᾶς διὰ τὸ καὶ ἄλλως ἀμυδρὸν τοῦ ἀστρίου ἀφανιζομένης ὑπὸ τῶν πετρῶν. ὡς δὲ ἡμεῖς φησὶ πελειάδων ἤτοι πλειάδων ἐπιτελλουσῶν ἀρχόμεθα θερίζειν, οὕτω καὶ θεοὶ τὴν ἀμβροσίαν κομίζεσθαι... ἀλλ' οὕτω μὲν ὁ Ἀμφιπολίτης Χείρων. Ἀριστοτέλης δέ φασιν ἀλληγορικῶς εἶπε δηλοῦν Ὅμηρον ἐξ ἀναθυμιάσεως τρέφεσθαι τοὺς θεοὺς ἤτοι τὰ ἄνω σώματα, ἀεροπόρον ζῷον παραλαβόντα εἰς ἔνδειξιν τῆς τοιαύτης τροφῆς. τὸ δὲ ἀφαιρεῖσθαί τι ὑπὸ τῆς πέτρας δηλοῦν ἔφη ὡς καὶ ἡ γῆ ἕλκει ἐκ τῆς τοιαύτης ἀναθυμιάσεως. Ἀλέξανδρος δὲ ὁ βασιλεὺς διὰ τὸ δοκεῖν φησὶ τοὺς θεοὺς φιλοσόφους καὶ ἡδονῆς μείζους ἀναθεῖναι τὸν ποιητὴν τὴν ἐκείνων τροφὴν τῷ ἀσθενεστάτῳ καὶ τρυφερωτάτῳ ζῴῳ, ὑφ' οὗ βραχύ τι ἂν παρακομίζοιτο... Ἀλέξανδρος δὲ ὁ Πάφιος ἱστορεῖ τὸν Ὅμηρον υἱὸν Αἰγυπτίων Δμασαγόρου καὶ Αἴθρας, τροφὸν δὲ αὐτοῦ προφῆτίν τινα θυγατέρα Ὥρου, ἱερέως Ἴσιδος, ἧς ἐκ τῶν μαστῶν μέλι ῥεῦσαί ποτε εἰς τὸ στόμα τοῦ παιδίου. καὶ τὸ βρέφος ἐν νυκτὶ φωνὰς ἐννέα προέσθαι, χελιδόνος, ταῶνος, περιστερᾶς, κορώνης, πέρδικος, πορφυρίωνος, ψαρός, ἀηδόνος καὶ κοττύφου· εὑρεθῆναί τε τὸ παιδίον μετὰ περιστερῶν ἐννέα παῖζον ἐπὶ τῆς κλίνης. εὐωχουμένην δὲ παρὰ τοῖς τοῦ παιδὸς τὴν Σίβυλλαν, ἐμμανῆ γεγονυῖαν ἔπη σχεδιάσαι, ὧν ἀρχή, Δμασαγόρα πολύνικε, ἐν οἷς καὶ μεγακλεῆ καὶ στεφανίτην αὐτὸν προσειπεῖν, καὶ ναὸν κτίσαι κελεῦσαι ἐννέα πεγριδῶν· ἐδήλου δὲ τὰς Μούσας. τὸν δὲ καὶ τοῦτο ποιῆσαι καὶ τῷ παιδὶ ἀνδρωθέντι ἐξειπεῖν τὸ πρᾶγμα. καὶ τὸν ποιητὴν οὕτω σεμνῦναι τὰ***

ζῶα οἷς βρέφος ὢν συνέπαιζε, καὶ ποιῆσαι αὐτὰ τῷ Διὶ τὴν ἀμβροσίαν κομίζοντα.

Photius 147 *a* 3 διὰ τί ὁ ποιητὴς πελειάδας ἐποίησε τῆς τροφῆς τῶν θεῶν διακόνους, καὶ τίνα Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς καὶ Ἀριστοτέλης εἰς ταῦτα εἶπον, καὶ περὶ Ὁμήρου καὶ πελειάδων.

5.

Eustathius zur Od. *τ* S. 1871, 21 Σειληνὸς μέντοι ὁ Χῖος κατὰ τὴν ἱστορίαν ἐν δευτέρῳ τῶν αὐτῶν Μυθικῶν δασύνει παρὰ τὴν ὁδόν, λέγων ὡς Ἀντικλείας ὁδευούσης παρὰ τὸ Νήριτον ὗσεν ὁ Ζεύς. τὴν δὲ ὑπὸ ἀγωνίας ἐκεῖ πεσοῦσαν τεκεῖν καὶ τὸ γεννηθὲν κληθῆναι Ὀδυσσέα παρὰ τὸ ἐν τῇ ὁδῷ ὗσαι.

Schol. zur Odyssee *α* 75 Σειληνὸς ὁ Χῖος ἐν τῷ δευτέρῳ βιβλίῳ τῶν Μυθικῶν Ἱστοριῶν Ἀντίκλειάν φησι τὴν Ὀδυσσέως μητέρα ἐγκύμονα ὁδεύουσαν παρὰ τὸ Νήριτον τῆς Ἰθάκης ὄρος ὕσαντος πολὺ τοῦ Διὸς ὑπὸ ἀγωνίας καὶ φόβου καταπεσοῦσαν τὸν Ὀδυσσέα ἀποτεκεῖν, καὶ διὰ τοῦτο ταύτης τῆς ὀνομασίας τυχεῖν ἐπειδὴ κατὰ τὴν ὁδὸν ὗσεν ὁ Ζεύς. Vgl. das Scholion zu Vers 21. Fast wörtlich so das Etym. M. u. Ὀδυσσεύς und Tzetzes zu Lyc. 786, wo die Parenthese δύο δὲ γέγραφε βιβλία von Tzetzes aus ἐν δευτέρῳ abgeleitet ist.

Photius 147 *a* 11 ὑετοῦ δέ φασι γινομένου μὴ ἀντίσχουσαν τὴν μητέρα ἔγκυον οὖσαν κατὰ τὴν ὁδὸν τεκεῖν, καὶ τὸν Ὀδυσσέα διὰ τοῦτο οὕτως ὀνομασθῆναι.

6.

Eustathius zur Od. *λ* S. 1697, 51 ὅτι δὲ ὁ τοιοῦτος Μέμνων καὶ τὸν καλὸν ἀνεῖλε Νεστορίδην Ἀντίλοχον, ἡ ἱστορία δηλοῖ. περὶ οὗ ἱστορεῖ Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανός, ὡς χρησμοῦ δοθέντος Νέστορι, φυλάττεσθαι ἐπὶ τῷ υἱῷ Ἀντιλόχῳ τὸν Αἰθίοπα, ἔδοτο αὐτῷ μνήμονα ὁ πατὴρ καὶ ὑπασπιστὴν Χάλκωνα Κυπαρισσέα, ὃς ἐρασθεὶς Πενθεσιλείας καὶ βοηθῶν αὐτῇ ἀνῃρέθη ὑπ' Ἀχιλλέως, καὶ τὸ σῶμα ὑπὸ Ἑλλήνων ἀνεσκολοπίσθη· ἐδόθησαν δὲ καὶ ἄλλοις τῶν ἡρώων μνήμονες, οἷον τῷ Ἀχιλλεῖ πρὸς τῆς μητρός, ὡς ἱστορεῖ καὶ Λυκόφρων. καὶ τῷ Πατρόκλῳ δὲ ὑπ' Ἀχιλλέως Εὔδωρος μετὰ τὴν μῆνιν ἐν τῇ ναυμαχίᾳ, ὥστε μὴ πρόσω χωρεῖν. ἀναιρεθῆναι δ' αὐτὸν εὐθὺς ἐν τῇ συμβολῇ ὑπὸ Πυραίχμου, διὸ καὶ αὐτὸν πρῶτον ἀναιρεθῆναι ὑπὸ Πατρόκλου ἱστορεῖ Τιμόλαος ὁ Μακεδών. Ἀντίπατρος δὲ ὁ Ἀκάνθιός φησι καὶ τῷ Ἕκτορι Δάρητα Φρύγα δοθῆναι μνήμονα, μὴ ἀνελεῖν φίλον τοῦ Ἀχιλλέως, Ἀπόλλωνος τοῦ Θυμβραίου τοῦτο χρήσαντος, τὸν δὲ αὐτομολήσαντα ὑπ' Ὀδυσσέως ἀναιρεθῆναι. Ἐρέσιος δὲ ἱστορεῖ καὶ Πρωτεσιλάῳ δοθῆναι μνήμονα Δάρδανον Θετταλόν, δοθέντος χρησμοῦ Φυλάκῳ τῷ πατρί, ἀναιρεθῆναι εἰ προπηδήσει, ὃ καὶ γέγονε. μή ποτε οὖν φασὶ παρ' Ὁμήρῳ οὕτω λύεται τὸ τὸν δ' ἔκτανε Δάρδανος ἀνήρ, ὡς τοῦ Δαρδάνου μὴ ἐνθυμήσαντος αὐτοῦ τὴν ἀπόβασιν.

Photius 147 *a* 24 εἵπετο καὶ Ἀχιλλεῖ μνήμων τοὔνομα Νοήμων, γένει Καρχηδόνιος, καὶ Πατρόκλῳ Εὔδωρος. Ἀντίπατρος δέ φησιν ὁ Ἀκάνθιος Δάρητα, πρὸ Ὁμήρου γράψαντα τὴν Ἰλιάδα, μνήμονα γε-

νέσθαι Ἕκτορος ὑπὲρ τοῦ μὴ ἀνελεῖν ἑταῖρον Ἀχιλλέως. καὶ Πρωτεσιλάου δέ φησι Δάρδανον γενέσθαι, γένος Θεσσαλόν· καὶ Ἀντιλόχῳ δὲ Χάλκωνα ὑπασπιστὴν καὶ μνήμονα ὑπὸ Νέστορος συνεζεῦχθαι τοῦ πατρός.

7.

Tzetzes zu Lyc. 1350 *Σώτας δ' ὁ Βυζάντιος ἐν Θεῶν Λόγοις θεόν φησι γενέσθαι τὸν Ἡρακλέα Γίγαντα τὸν πυρίπνουν* (*πρόνομον* die Hss.) *ἀνῃρηκότα, Ἥραν ἀναγκάζοντα πρὸς γάμον βίᾳ.* Vgl. Etym. M. u. *Ἡρακλῆς.*

Photius 147 *b* 16 *ὅτι Νεῖλος ὁ Ἡρακλῆς ἀπὸ γενέσεώς φησιν ἐκαλεῖτο, ἐπεὶ δ' Ἥραν ἔσωσεν ἐξερχόμενον αὐτῇ ἀνελὼν τὸν ἀνώνυμον καὶ πυρίπνοον Γίγαντα, ἐκεῖθεν διὰ τὸ ἀπαλαλκεῖν τῆς Ἥρας τὸν πολέμιον μετέβαλε τὴν κλῆσιν.*

8.

Clem. Alex. Protr. p. 31 A *Ἀπελλᾶς δὲ ἐν τοῖς Δελφικοῖς δύο φησὶ γεγονέναι τὰ Παλλάδια, ἄμφω δ' ὑπ' ἀνθρώπων δεδημιουργῆσθαι.*

Photius 148 *a* 29 *περὶ τοῦ Παλλαδίου, ὅτι δύο κλέψειαν Διομήδης καὶ Ὀδυσσεύς.*

9.

Suidas *Ἀστυάνασσα Ἑλένης τῆς Μενελάου θεράπαινα, ἥτις πρώτη τὰς ἐν τῇ συνουσίᾳ κατακλίσεις εὗρεν, καὶ ἔγραψε περὶ σχημάτων συνουσιαστικῶν· ἣν ὕστερον παρεζήλωσαν Φιλαινὶς καὶ Ἐλεφαντίνη αἱ τὰ τοιαῦτα ἐξορχησάμεναι ἀσελγήματα.*

Photius 149 *a* 26 *περὶ τοῦ κεστοῦ ἱμάντος, ὡς λάβοι μὲν αὐτὸν Ἥρα παρὰ Ἀφροδίτης, δοίη δ' Ἑλένῃ, κλέψειε δ' αὐτὸν ἡ Ἑλένης θεράπαινα Ἀστυάνασσα, ἀφέλοι δ' αὐτὸν ἐξ αὐτῆς πάλιν Ἀφροδίτη.* Hierzu bemerkt Roulez: 'Astyanassam Helenae famulam Musaei filiam esse fabulantur. Sed quae eius nomine feruntur carmina ante Alexandri aetatem orta credi vix potest: immo huius nominis poëtriam ullam unquam extitisse non immerito negaveris. Vid. Schöll. Gesch. der griech. Litt. T. III p. 29.' Diese Notiz, die Roulez wörtlich aus Schöll übersetzt hat, enthält lauter Unrichtigkeiten. Astyanassa, die Dienerin der Helena, kömmt nur in den ausgeschriebenen beiden Stellen vor und ist eine Erfindung des Ptolemaeus; die 'Tochter des Musaeus' stammt aus der Neuen Gesch. bei Photius 149 *b* 22 *ἡ πρὸ Ὁμήρου Ἑλένη ἡ τὸν Ἰλιακὸν συγγραψαμένη πόλεμον, Μουσαίου τοῦ Ἀθηναίου θυγάτηρ γενομένη,* und niemand hat das Recht aus *ἔγραψε* ohne weiteres Gedichte herauszulesen.

10.

Eustathius zur Od. λ S. 1696, 40 *ἰστέον δὲ ὅτι Ὁμήρου καὶ τῶν πλειόνων ἕνα παῖδα λεγόντων Δηιδαμείας καὶ Ἀχιλλέως τὸν Νεοπτόλεμον, Δημήτριος ὁ Ἰλιεὺς δύο ἱστορεῖ, Ὄνειρον καὶ Νεοπτόλεμον. ὃν*

ἀνελὼν φησιν ἐν Φωκίδι Ὀρέστης ἀγνοίᾳ, ὕστερον δὲ γνούς, τάφον αὐτῷ ἐποίησε περὶ Δαυλίδα, καὶ ἀναθεὶς τὸ ξίφος ᾧ ἀνεῖλεν αὐτὸν ἀπῆλθεν εἰς τὴν Λευκὴν νῆσον ἣν ὁ Λυκόφρων φαληριῶσαν σπῖλον καλεῖ καὶ τὸν Ἀχιλλέα ἐξιλεώσατο.

Photius 148 *b* 21 καὶ ὡς Ἀχιλλέως καὶ Δηιδαμείας δύο ἐγενέσθην παῖδες, Νεοπτόλεμος καὶ Ὄνειρος· καὶ ἀναιρεῖται κατ' ἄγνοιαν ὑπὸ Ὀρέστου ἐν Φωκίδι ὁ Ὄνειρος, περὶ σκηνοπηγίας αὐτῷ μαχεσάμενος.

11.

Eustathius zur Od. δ S. 1496, 24 ὁ δέ γε μῦθος φωνόμιμον παραδίδωσι τὴν Ἑλένην. ὅθεν καὶ Ἠχὼ φασι καλεῖσθαι αὐτήν. καὶ δῶρον αὐτὸ λαβεῖν ἐξ Ἀφροδίτης ὅτε εἰς γάμον ἐξεδόθη τῷ Μενελάῳ, ὡς ἄν εἴποτε πρὸς ἄλλην ὁ ἀνὴρ ἀπονεύσειεν, ἐξελέγχειν ἔχοι αὐτὸν τῷ τῆς φωνῆς εἰκασμῷ, ὑποκρινομένη τὴν ἐρωμένην.

Photius 149 *b* 3 φασὶ δ' Ἠχὼ μὲν τὴν Ἑλένην τὸ κύριον κληθῆναι διὰ τὸ φωνόμιμον αὐτὴν γενέσθαι.

12.

Athenaeus X S. 414 D Ἡράκλειτος δ' ἐν τῷ Ξενίζοντι Ἑλένην φησί τινα γυναῖκα πλεῖστα βεβρωκέναι.

Photius 149 *b* 20 καὶ ἡ τρεῖς ἐρίφους ἐσθίουσα καθ' ἡμέραν Ἑλένη ἐκαλεῖτο. Vgl. Eust. zur Od. δ S. 1493, 23.

13.

Eustathius zur Od. κ S. 1658, 49 Ἀλέξανδρος δὲ ὁ Πάφιος μυθολογεῖ, Πικόλοον ἕνα τῶν Γιγάντων φυγόντα τὸν κατὰ Διὸς πόλεμον τὴν τῆς Κίρκης νῆσον καταλαβεῖν, καὶ πειρᾶσθαι ἐκβαλεῖν αὐτήν. τὸν πατέρα δὲ Ἥλιον ὑπερασπίζοντα τῆς θυγατρὸς ἀνελεῖν αὐτόν, καὶ τοῦ αἵματος ῥυέντος εἰς γῆν φῦναι βοτάνην, καὶ κληθῆναι αὐτὴν μῶλυ διὰ τὸν μῶλον ἤτοι πόλεμον ἐν ᾧ ἔπεσεν ὁ ῥηθεὶς Γίγας. εἶναι δὲ αὐτῷ ἄνθος ἴκελον γάλακτι διὰ τὸν ἀνελόντα λευκὸν Ἥλιον, ῥίζαν δὲ μέλαιναν διὰ τὸ τοῦ Γίγαντος μέλαν αἷμα, ἢ καὶ διὰ τὸ τὴν Κίρκην φοβηθεῖσαν ὠχριάσαι.

Photius 149 *b* 39 περὶ τοῦ παρ' Ὁμήρῳ μώλυος τῆς βοτάνης, ἣν ἐκ τοῦ αἵματος τοῦ ἀναιρεθέντος ἐν τῇ Κίρκης νήσῳ Γίγαντος λέγουσι φῦναι, ἢ καὶ τὸ ἄνθος ἔχει λευκόν· ὅτι ὁ συμμαχῶν τῇ Κίρκῃ καὶ ἀνελὼν τὸν Γίγαντα ὁ Ἥλιος ἦν· μῶλος δ' ἡ μάχη, ἐξ οὗ καὶ ἡ βοτάνη.

14.

Suidas u. Πτολεμαῖος. Πτολεμαῖος Κυθήριος ἐποποιός. οὗτος ἔγραψε περὶ ψαλακάνθης. ἐν τούτῳ δέ φησιν ὅτι βοτάνη ἐστὶ θαυμαστήν τινα δύναμιν ἔχουσα.

Photius 150 *a* 24 ἡ δὲ ψαλάκανθα βοτάνη ἐστὶν Αἰγυπτία, ἥτις ἵπποις περιαπτομένη νίκην παρέχει καὶ εὐδαιμονίαν.

15.

Tzetzes zu Lyc. 670 ἐπεὶ οἱ Κένταυροι διωχθέντες ἀπὸ Θεσσαλίας

ὑφ' Ἡρακλέους εἰς τὴν τῶν Σειρήνων νῆσον παρεγένοντο καὶ τῇ ᾠδῇ ἐκείνων θελγόμενοι ἀπώλοντο.

Photius 150*b* 29 ὡς οἱ Κένταυροι φεύγοντες Ἡρακλέα διὰ Τυρσηνίας λιμῷ διεφθάρησαν, θελχθέντες ὑπὸ τῆς Σειρήνων ἡδυφωνίας.

16.

Eustathius Prooem. zur Od. S. 1379, 62 φασὶ γὰρ Ναυκράτην τινὰ ἱστορῆσαι, ὡς ἄρα Φαντασία γυνὴ Μεμφῖτις, σοφίας ὑποφῆτις, Νικάρχου θυγάτηρ, συντάξασα τόν τε ἐν Ἰλιάδι πόλεμον καὶ τὴν Ὀδυσσέως πλάνην, ἀπέδοτο τὰς βίβλους εἰς τὸ κατὰ Μέμφιν τοῦ Ηφαίστου ἄδυτον. ἔνθα τὸν ποιητὴν ἐλθόντα λαβεῖν παρά τινος τῶν ἱερογραμματέων ἀντίγραφα, κἀκεῖθεν συντάξαι τὴν Ἰλιάδα καὶ τὴν Ὀδύσσειαν.

Photius 151*a* 37 ὅτι Φαντασία τις Μεμφῖτις Νικάρχου θυγάτηρ συνέταξε πρὸ Ὁμήρου τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον καὶ τὴν περὶ Ὀδυσσείας διήγησιν· καὶ ἀποκεῖσθαί φασι τὰς βίβλους ἐν Μέμφιδι, Ὅμηρον δὲ παραγενόμενον καὶ τὰ ἀντίγραφα λαβόντα παρὰ Φανίτου τοῦ ἱερογραμματέως συντάξαι ἐκείνοις ἀκολούθως.

17.

Bekkers Anecd. S. 381, 27 καὶ Μωϋσῆς δὲ ὁ νομοθέτης ὑπὸ Ἰουδαίων διὰ το πολλοὺς ἔχειν ἀλφοὺς ἐν τῷ σώματι οὕτως ἐκαλεῖτο. ἀλλὰ τοῦτο Νίκαρχος ὁ τοῦ Ἀμμωνίου ἐν τῷ περὶ Ἰουδαίων φλυαρεῖ.

Helladius bei Photius Cod. 279 S. 529, 27 ὅτι φλυαρεῖ καὶ οὗτος τὸν Μωσῆν ἄλφα καλεῖσθαι, διότι ἀλφοῖς τὸ σῶμα κατάστικτος ἦν· καὶ καλεῖ τοῦ ψεύδους τὸν Φίλωνα μάρτυρα. Ptolemaeus hatte also in der Neuen Geschichte durch die Namen des Nicarchus und Philo für doppeltes Zeugnis gesorgt.

Photius 151*b* 9 ὅτι φλυαρῶν οὗτος ὁ μυθογράφος, Μωσῆς, φησίν, ὁ τῶν Ἑβραίων νομοθέτης ἄλφα ἐκαλεῖτο διὰ τὸ ἀλφοὺς ἔχειν ἐπὶ τοῦ σώματος.

18.

Helladius bei Phot. 279 S. 531, 21 ὅτι φησί, τοῦ βασιλέως Κορίνθου ἡ μήτηρ, γυνὴ δὲ Ἀμφίονος, κολοβωτέρῳ σκάζουσα τῷ ἑτέρῳ ποδί, Λάβδα ἐκαλεῖτο.

Photius 151*b* 25 καὶ ἡ Κυψέλου δὲ μήτηρ χωλὴ οὖσα Λάβδα ἐκλήθη ὑπὸ τοῦ Πυθίου. Vgl. oben S. 284.

19.

Eustathius zur Od. λ S. 1696, 52 Τέλλης δὲ ἱστορεῖ Πενθεσιλείαν ἀνελεῖν τὸν Ἀχιλλέα, αἰτησαμένης δὲ Θέτιδος τὸν Δία, ἀναστῆναι αὐτὸν καὶ ἀντανελεῖν ἐκείνην. Ἄρεα δὲ πατέρα Πενθεσιλείας δίκην λαχεῖν Θέτιδι. κριτὴν δὲ γενόμενον Ποσειδῶνα κατακρῖναι Ἄρην. Vermutlich Τέλης oder Τέλλις.

Photius 151*b* 29 ὡς Ἀχιλλεὺς ὑπὸ Πενθεσιλείας ἀναιρεθείς, δεηθείσης αὐτοῦ τῆς μητρὸς Θέτιδος, ἀναβιοῖ καὶ ἀνελὼν Πενθεσίλειαν εἰς Ἅιδου πάλιν ὑποστρέφει.

20.

Eustathius zur Od. λ S. 1696, 48 *Σώστρατος δὲ ἱστορεῖ Ἀλέξανδρον Ἀπόλλωνος ἐρώμενον καὶ μαθητὴν τοξείας, ὑφ' οὗ τόξον ἐλεφάντινον σχόντα τοξεῦσαι Ἀχιλλέα κατὰ γαστρός.*

Photius 151 *b* 34 *ὡς Ἕλενος ὁ Πριάμου Ἀπόλλωνος ἐρώμενος γένοιτο καὶ ἔλαβε παρ' αὐτοῦ τόξον ἐλεφάντινον, ᾧ Ἀχιλλέα τοξεύσειε κατὰ τῆς χειρός.*

Hiezu bemerkt Roulez S. 125: 'vix dubium videtur quin alterutra narratio ad alterius imitationem efficta sit, quamvis aliquis sine temeritatis suspicione coniicere possit Alexandri mentionem Eustathii errori deberi.' Dasz Eustathius Notiz aus der Neuen Geschichte stammt, zeigen die Excerpte aus demselben Werke, von denen bei ihm jene Notiz umgeben ist. *Ἀλέξανδρος* ist also ein Versehen des Eustathius oder des Excerptors der Neuen Geschichte, dessen Auszüge jener benutzte.

21.

Eustathius zur Il. ι S. 748, 50 *θεῖον δὲ ἅλα καλεῖ μυθικῶς, ὃν ὁ Ἀχιλλεὺς κειμήλιον εἶχε, δῶρον ὄντα Νηρέως ἐκ τοῦ πατρικοῦ γάμου, ὡς ἄν, ἐὰν ἐξ αὐτοῦ καταπάττοι βρῶμα, ἡδύτατον αὐτὸ ποιῇ καὶ τὸν ἐν μεγίσταις ὄντα λύπαις πείθῃ φαγεῖν· οὕτω καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ ἡ Ἑλένη φάρμακόν τι ἔχουσα καὶ μίσγουσα τῷ κρατῆρι ἀλύπους ἐποίει τοὺς πίνοντας. καὶ τὸν ἅλα γοῦν τοῦ Νηρέως τοῦτον θείαν τινὰ ἔχειν δύναμιν ὁ μῦθός φησιν ἐπὶ τοῖς ἐσθίουσιν.*

Photius 152 *a* 22 *ὡς Πηλεῖ ἐπὶ τῷ γάμῳ φασὶ δωρήσασθαι Ἥφαιστον μὲν μάχαιραν ... Νηρέα δὲ τοὺς θείους ἅλας καλουμένους ἐν κοίτιδι· τούτους δὲ δύναμιν ἔχειν ἀμήχανον πρὸς πολυφαγίαν καὶ ὄρεξιν καὶ πέψιν, ἐξ οὗ λύεταί σοι καὶ τὸ πάσσε δ' ἁλὸς θείοιο.*

22.

Tzetzes zu Lyc. 178 *Ἀγαμήστωρ δὲ ὁ Φαρσάλιος Πυρίσσοον πρότερον λέγει Ἀχιλλέα κεκλῆσθαι ἐν τῷ τῆς Θέτιδος Ἐπιθαλαμίῳ, εἶτα τοιουτοτρόπως αὐτὸν Ἀχιλλέα κληθῆναι, ὡς τὰ ἔπη τούτου σαφῶς δηλώσειε·*

Παιδνῷ δ' οὔνομα θῆκε Πυρίσσοον, ἀλλ' Ἀχιλῆα
Πηλεὺς κίκλησκεν, χείλεος εἵνεκά μιν
κείμενον εἰνὶ κόνει σποδιῇ ἐπὶ πῦρ ἀπάμερσε
χείλεος αἰθομένου ἀπροφάτως ἑτέρου.

Das Epigramm ist neuerlich behandelt von Schneidewin im Philol. I S. 155 ff. und von G. Hermann ebend. V S. 742 f.

Photius 152 *b* 29 *ὡς Ἀχιλλεὺς διὰ μὲν τὸ ἐκ πυρὸς αὐτὸν σωθῆναι καόμενον ὑπὸ τῆς μητρὸς Πυρίσσοος ἐκαλεῖτο, διότι δὲ ἓν τῶν χειλέων αὐτοῦ κατακαυθείη, Ἀχιλεὺς ὑπὸ τοῦ πατρὸς ὠνομάσθη.*

23.

Suidas u. *Αἴσωπος. Αἴσωπος Μιθριδάτου ἀναγνώστης ἔγραψε περὶ Ἑλένης, ἐν ᾧ φησὶ Πᾶνα ἰχθὺν καλεῖσθαι κητώδη, ἐν τούτῳ δὲ*

τὸν ἀστερίτην λίθον εὑρίσκεσθαι, ὃς ὑπὸ τῷ ἡλίῳ ἀνάπτεται· ποιεῖ δὲ πρὸς φίλτρα. ἔγραψε καὶ Μιθριδάτου ἐγκώμιον.

Photius 153 *b* 22 *Πᾶνά φασιν ἰχθὺν εἶναι θαλάσσιον κητώδη, ὅμοιον τῷ Πανὶ κατὰ τὴν ὄψιν· ἐν τούτῳ λίθον εὑρίσκεσθαι τὸν ἀστερίτην, ὃν εἰς ἥλιον τεθέντα ἀνάπτεσθαι, ποιεῖν δὲ καὶ πρὸς φίλτρον.*

24.

Tzetzes Chil. VIII 195:

Ὁ Πραξιτέλης λιθουργεῖν ὑπῆρχεν ἀνδριάντας,
οὗπερ πολλὰ μὲν ἕτερα, ἓν δὲ τῶν διωνύμων,
τὸ ἐν τῇ Κνίδῳ ἄγαλμα, γυμνὴ ἡ Ἀφροδίτη
λίθῳ λευκῷ βασιλικῷ, τῷ καὶ Πεντελησίῳ·
ἧσπερ πολλοὶ καὶ ἐμμανῶς ἠράσθησαν ἀνθρώπων,
καὶ Μακαρεὺς Περίνθιος, ὃς ἐμμανεῖ τῷ πόθῳ
πιπρᾶν ἐθέλων τὸν ναὸν τῷ μὴ τοῦ πάθους λήγειν,
καθ' ὕπνους ἤκουσεν αὐτῆς λεγούσης τὰ Ὁμήρου
«οὐ νέμεσις Τρῶας καὶ ἐϋκνήμιδας Ἀχαιοὺς
τοιῇδ' ἀμφὶ γυναικὶ πολὺν χρόνον ἄλγεα πάσχειν.»
Ἰσχάδα τὴν Κνιδίαν δὲ πόρνην ἐκ ταύτης ἔσχε.
τοῦτο δὲ πρὸς τὴν Τέρτυλλαν ὁ Πτολεμαῖος γράφει,
εἴ που τὸν Ἡφαιστίωνα γινώσκεις Πτολεμαῖον.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

Lectiones Lysiacae.

Scripsit

Carolus Scheibe.

6.

Lectiones Lysiacae.

Ex instituto editionum Teubnerianarum omnibus qui veteres scriptores in lucem emittunt ea lex scripta est, ut non tam quibus ducti rationibus verba vulgo recepta mutaverint, transposuerint, exturbaverint, copiosius subtiliusque explicent, quam quid scripserint et ex quo quidque fonte hauserint summatim indicent. Eadem ego reticentiae sive mavis continentiae lege tenebar, cum bis illo B. G. Teubneri consilio recognoscebam Lysiae orationes. Ne tamen leviter in ea re aut temere versatus esse viderer, iam priori editioni anno 1852 vulgatae tamquam pedisecum submittere placuit Emendationum Lysiacarum fasciculum (Strelitiae novae 1852), quo mutationum a me factarum particulam aliquam selectam proponerem earumque accuratius referrem rationes. Illic autem id egi, ut codicis Palatini sive Heidelbergensis X vestigia religiosius etiam, quam adhuc factum esset, insistenda ex eisque quamvis obscuratis vel obrutis universam Lysiae emendationem repetendam esse exemplis demonstrarem. Ex hoc enim codice ceteros quotquot exstant libros mscr. quasi e communi fonte fluxisse inter omnes hodie constat, qui quidem Hermanni Sauppii, amici doctissimi, epistolam criticam ad Godofredum Hermannum cognitam habent. Alteram vero Lysiae editionem parans nihil antiquius habui quam ut circumspicerem qui quanta maxima posset fide ac diligentia incorruptoque iudicio denuo excuteret eundem codicem ac pervestigaret, quem non modo exhauserat Immanuel Bekkerus, sed ne recte quidem ubique legerat. Cui negotio quem magis idoneum nanciscerer quam Ludovicum Kayserum, virum et ad quaevis officia pro amicis obeunda promptissimum et in libris manuscriptis perscrutandis versatissimum et Lysiacae dictionis tam gnarum quam qui maxime, eundemque versantem in ipsa codicis sede, ut mihi de scriptura aliqua dubitanti incertoque statim ipso codice inspecto succurrere posse videretur? Rogatus ille non moratus est quin susciperet hoc munus, susceptumque celeriter circumspecteque exegit, quin etiam quod aliis molestum accidisset onerosumque, id summae sibi oblectationi esse affirmavit: nimirum tantum est in hoc viro ac tam candidum litterarum amicorumque studium.

Heidelbergensis libri agnito semel principatu cum iam antea summa ope in eo elaborari oportere intellectum est, ut huius codicis auctoritas, ubicumque per miseram eius condicionem fieri posset, in integrum restitueretur, expellerentur autem quae permulta invecta essent correctoris Laurentiani commenta: tum Kayseri demum collatione luculen-

ter edocti sumus quot quantique errores ab omnibus sint interpretibus inscientibus quidem atque innoxiis propagati, eoque exemplo denuo comprobatum illud, conquiescere artem criticam numquam posse, praesertim in scriptore turpiter corrupto, interpolato, mutilato. Huius ego auctoritatem codicis non singulari virtute sua bonitateque praestantis illius quidem, sed unius tamen omnium fide dignissimi adeo secutus sum, ut si quae vitia in eo reperta essent manifesta, ex eis studerem veram ac genuinam eruere scripturam, in minutiis autem orthographicis quae vocantur ab eo desciscere religioni ducerem. In posteriore igitur editione quoniam tam multa vel ad codicis exemplum vel e mea aliorumve coniectura novavi, operae pretium, immo necessarium esse arbitratus sum huic quoque quasi quoddam supplementum subiungere eius modi, quale fuit illud, quod in Emendationum Lysiacarum fasciculo ad priorem editionem exhibui, neque alienum fore putavi, si e scriptione illa scholastica hoc loco repetissem quae etiam nunc mihi probanda esse viderentur, ita tamen ut alia mutarem, alia additamentis quibusdam augerem. Ad quem libellum cum saepissime provocaverim in editionis meae praefatione, eiusdem paginas in margine huius commentationis notare constitui.

Sed priusquam ad singulos locos examinandos perquirendosque transeo, de illis quas dixi minutiis, de quibus ante codicem nostrum accuratius exploratum nihil certi constabat, pauca praemonenda videntur: neque vereor ne quis me minutae et acriculae diligentiae incuset, si res viliores quidem, sed critico, ut opinor, non quantivis aestimandas in uno quasi conspectu positas infra exprompsero, praesertim cum eae in editione ipsa suis quaeque locis dispersae legantur. De his enim iniquius sentire puto Guil. Dindorfium in novissima editione Demosthenis Teubneriana p. LXIII sq.

Atque elisionem quidem vocalium e nostra collatione planum factum est in vocibus potissimum ὥστε, δέ, ἀλλά saepius non admitti: in ὥστε or. 10 § 13 et 14, or. 13 § 37, or. 19 § 4. 16. 44. 61, or. 25 § 16, or. 30 § 18: in δέ or. 3 § 5, or. 4 § 7 et 8, or. 7 § 7, or. 12 § 61, ubi vox pone δέ requiescit, et § 75, or. 19 § 3 et 47, or. 20 § 8, or. 22 § 20, or. 25 § 18. 29 (utrobique ante iudicum allocutionem). 30: tum in ἀλλά or. 20 § 35, or. 26 § 6, or. 30 § 26. Nec magis in aliis vocabulis vocales fide codicis nostri innixi elidendas putavimus, ut or. 3 § 19 πώποτε ἐνεκάλεσεν, or. 12 § 69 ταῦτα ἅ (ταῦτα sine ἅ habet Pal.) pro vulgato ταῦθ᾽ ἅ, or. 19 (quae omnium maxime hiatibus referta est) § 48 τίμημα οὐδέ, or. 26 § 7 δοκιμασθέντα αὐτόν (δοκισθέντα αὐτόν Pal.), or. 29 § 9 ὑμέτερα αὐτῶν. Habet tamen elisionem Palatinus Kayseri duobus dumtaxat locis, in quibus libri ad hoc tempus editi hiatum tenebant, or. 1 § 19 τότ᾽ ἤδη et or. 20 § 14 τῶν δ᾽ εἰπόντων.

Atque etiam in litteris finalibus vel addendis vel detrahendis codici obtemperandum existimavi, ut in οὕτως ante consonam posito or. 1 § 43 οὕτως περί, or. 3 § 43 οὕτως καὶ ὑμεῖς pro οὕτως ὑμεῖς, or. 7 § 19 οὕτως τολμηρός, or. 10 § 13 οὕτως σύ, or. 12 § 70 οὕτως

(οὐτ h. e. οὕτως Pal.) δέ, or. 25 § 10 οὕτως γάρ, § 14 οὕτως ψευδομένους, § 23 οὕτως διακειμένους, § 27 οὕτως δ ετέθητε, § 31 οὕτως ῥαδίως, or. 27 § 13 οὕτως πείθειν; or. 28 § 7 οὕτως γάρ, § 8 οὕτως τελευτήσας, or. 30 § 33 οὕτως καὶ ὑμᾶς. V. Schaeferus ad Demosth. p. 13, 21, Frotscherus ad Xen. Hier. p. 9, Weberus ad Aristocr. § 34 p. 193. Cadit hoc etiam in νῦ ἐφελκυστικόν, quod in fine enuntiatorum antehac additum secundum codicem nostrum delevi or. 12 § 42 ἔπραττε. καὶ τούτων μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι, ubi scribebatur ἔπραττεν, eiusdem or. § 67 extr. ἀπώλεσε. τιμώμενος, vulgo ἀπώλεσεν, or. 13 § 82 κατέταξε. μήτε, vulgo κατέταξεν, or. 14 § 22 ποιήσουσι. θαυμάζω, ubi scribebatur ποιήσουσιν, or. 31 § 5 extr. τῶν ἀγαθῶν μετέχουσι· καὶ γάρ, vulgo μετέχουσιν. Ante leniorem quoque interductum νῦ ἐφελκ. ad libri principis fidem expunxi in or. 2 § 45 ἔξουσι, περί, ubi vulgo edebatur ἔξουσιν, or. 12 § 38 εἰθισμένον ἐστί, πρός, ubi vulgo erat ἐστίν. Quin etiam e continuis verbis, in quae irrepserat littera illa adducta, nunc demum eam auctoritate Palatini exterminavimus in or. 10 § 24 ἐλεήσειε Διονύσιον pro ἐλεήσειεν, or. 12 § 27 ἐτύγχανε καὶ pro ἐτύγχανεν. Quod contra semel e codice addidi litteram ante virgulam κατεῖπεν, πότερα. V. Bekkeri anecd. III p. 1400, Maetznerus ad Lycurgi § 76 (p. 210), Frankius ad Aeschinis Tim. § 15, Weberus ad Aristocr. p. 146. 446 et quae observavit Voemelius in progr. Francofurtano a. 1853 de ν et ς adductis litteris p. 10, cuius senis eruditissimi suavissimique cum voluptate semper recolo memoriam. Quid quod papyri etiam Hyperidei nihil invitis codicibus hoc in genere temptandum esse testantur? V. Schneidewini scholia p. 68 ad p. 24, 17, qui praeterea affert p. 22, 20 ἔπαθεν τὸ παιδίον: ex addendis et corrigendis adde p. 9, 14 ἀποδώσουσιν καί, p. 10, 1 ἐποίησεν περί, p. 25, 18 ἐλάμβανεν γυναῖκα, p. 30, 12 ἐστιν τοῖς. Denique littera paragogica νῦ in τοσοῦτον vel τοιοῦτον ante vocalem deest in codice nostro or. 3 § 34 εἰς τοσοῦτο ἀμαθίας et or. 7 § 27 οὔτε τοιοῦτο οὔτε ἄλλο οὐδέν, comparet autem ante consonam or. 6 § 9 εἰς τοσοῦτον δὲ τόλμης et § 33 εἰς τοσοῦτον δὲ ἀναισχυντίας, omissa eadem ante consonam or. 14 § 2 εἰς τοσοῦτο κακίας. Sic igitur scripsi: neque enim sententiae accedo Elmslei ad Soph. Oed. R. 734 et ad Eur. Med. 252, qui formas τοσοῦτο et τοιοῦτο a veteribus Atticis alienas esse iudicavit. V. Buttmanni gr. Gr. II p. 414, Maetznerus ad Lyc. p. 90, Voemelius l. d. p. 8.[1]) Sed haec hactenus. Iam transeo ad singulos locos copio-

---

1) Sed continentur in Pal. etiam vitia aperta, quae quidem ad orthographiam pertinent, qualia sunt ἶσος (v. Cobeti var. lectt. p. 393 sqq.), πολῖται, λῦσαι in infinitivo itemque καταλῦσαι et ῥῖψαι, μουνυχιάσιν, πολοστὸν alia. V. praef. ed. meae p. V. De pronomine reflexivo αὐτοῦ, αὐτῶν tenendum, id spiritu aspero adiecto nusquam inveniri nisi his septem locis or. 3 § 20. 36, or. 8 § 19, or. 24 § 16, or. 25 § 9, or. 28 § 16, or. 30 § 2. Ex qua re perspicitur in Lysiae orationibus emendandis non solida quadam auctoritate niti alterius utrius formae optionem, sed utra utri praeferatur vel e certis linguae praeceptis pendere, vel interdum etiam in solo positum esse criticorum iudicio.

sius pertractandos, atque initio quidem de verbis disputabo, in quibus cum nullum depravationis indicium habeat codex Palatinus, de mendo ne suspitio quidem orta est. Sunt haec:

orationis 26 *contra Euandrum*

§ 3 *καὶ νυνὶ αὐτὸν ἀ κ ο ύ ο μ ε ν ὑπὲρ τῶν αὐτοῦ κατηγορουμένων διὰ*[2]) *βραχέων ἀπολογήσεσθαι, ἐπισύροντα τὰ πράγματα καὶ διακλέπτοντα τῇ ἀπολογίᾳ τὴν κατηγορίαν, λέξειν δὲ ὡς πολλὰ εἰς τὴν πόλιν ἀνηλώκασι καὶ φιλοτίμως λελειτουργήκασι κτέ.* His praedicit orator et qua ratione sui defendendi et quibus argumentis usurus sit reus: strictim eum ac desultorie de ipsis criminationibus responsurum, ea autem in medium allaturum quae minus ad ipsam rem pertineant, sumptus in munera publica impensos et modestiam tota vita exhibitam. Patet igitur non modo illud *ἀπολογήσεσθαι* verbo *λέξειν*, sed etiam enuntiatum alterum alteri respondere. Quod perspiciens Bekkerus in enuntiatione priore requirit *ὑπὲρ μέν*. At dixerit quispiam: *μέν* coniunctione non minus hic supersedere possumus quam in multis aliis exemplis quae congesserunt Elmsleius ad Eur. Med. 940, Schoemannus ad Isaeum p. 202 et 343, Sintenis ad Plut. Per. 4 p. 73, Doberenzius observatt. Demosth. p. 14 sqq., Maetznerus ad Antiph. p. 171, Weberus ad Aristocr. p. 147. Verum tamen eorum qui ab his viris doctis afferuntur locorum non plane eadem est atque huius nostri ratio. Illic enim singula orationis membra sibi opposita per se constant, hic tam arto inter se continentur vinculo, ut ex eodem ambo suspensa sint audiendi verbo. Sed fuerit levius hoc argumentum, certe, si quid video, pluralis numerus *ἀκούομεν* ferri nequit. Ad quemnam enim referendum eum existimamus? Num forte eo una oratorem et senatores comprehendi censemus? At probabile non est senatores ad unum omnes auditione accepisse quo modo Euander se defensurus esset et quas causas pro se prolaturus, ut eorum qui audiebant animos ab accusatione averteret, neque audiverintne senatores scire potuit is qui verba fecit, neque opus erat hoc dicere scientibus: saltem tum convenientius erat *ἴσμεν* quam *ἀκούομεν*. Relinquitur ut *ἀκούομεν* ad solum oratorem referamus. Sed hic usus apud Latinos pervulgatus ut apud poëtas Graecos, Euripidem potissimum, haud infrequens est, ita rarus apud Xenophontem (v. Kruegerus ad Anab. I 7, 7, G. A. Sauppius ad Comm. I 2, 46), rarior etiam apud oratores, siquidem Isocratem excipias. At enim apud ipsum Lysiam or. 7 § 5 qui verba facit *εἰ γὰρ μή*, inquit, *δι' ἡμᾶς εἰσιν ἠφανισμέναι, οὐδὲν προσήκει περὶ τῶν ἀλλοτρίων ἁμαρτημάτων ὡς ἀδικοῦντας κινδυνεύειν.* Hoc loco videtur ille quidem de se solo loqui, sed videtur dumtaxat. Etenim universe loquitur, neque se neque alium quemquam audientium pro alienis delictis petendum

2) Sic e certa Baiteri coniectura iam in proecdosi edidi pro eo quod in Pal. legitur *ὑπὲρ ὧν αὐτὸν* (non *αὐτοῦ*, ut e Bekkeri silentio colligas) *κατηγοροῦμεν ὧν διά* et quod Laur. habet *ὑπὲρ ὧν αὐτοῦ κατηγοροῦμεν οὐ διά*. Bekkerus et duumviri Turicenses scripserunt *ὑπὲρ ὧν αὐτοῦ κατηγοροῦμεν, διά*.

esse dicens, nisi per se aliumve sublatae sint oleae. Quod ita esse apparet e plurali numero ἠφανισμέναι ad μυρίαι relato. Scilicet orator accusatus erat non quod plures, sed quod unam excidisset oleam sacram. Contra in or. 4 § 7 et 10 et 15 prima numeri pluralis persona dubitare non licet quin vices primae singularis sustineat, eiusdem vero or. § 4 ambiguum certe est pronomina ἡμεῖς et ἡμῶν possintne ad oratorem pariter atque ad Philinum et Dioclem spectare. Omnino autem tenendum orationis quartae causam valde perplexam et obscuram esse, ut taceam eam a Falkio haud temere ab Lysia abiudicatam. Iam vero cum Lysiam fere abstinuisse ab hoc usu constat, tum certum est indubitatumque ubique eum prima singularis persona uti in praemunitione sive occupatione, qua quae adversarium oppositurum esse audivit diluere et elevare studet, et ἀκούω quidem est in nostrae orat. § 16, or. 10 § 30, or. 13 § 55. 77. 85, or. 31 § 27, πυνθάνομαι in or. 6 § 37, or. 13 § 88, or. 30 § 17. Cf. Anaximenis ars rhet. c. 18 p. 44 ed. Sp. τὰ δὲ ὑπὸ τῶν ἀνταγωνιστῶν ἐπίδοξα λέγεσθαι πάλιν ὡς δεῖ προκαταλαμβάνειν ὑποδείξω· ἴσως οὖν ὀδυρεῖται αὐτοῦ πενίαν, ἧς οὐκ ἐγὼ ἀλλ' ὁ τούτου τρόπος ὑπαίτιος ἔσται· καὶ πάλιν· πυνθάνομαι αὐτὸν τὸ καὶ τὸ μέλλειν λέγειν. Ex quo efficitur oratorem non scripsisse ἀκούομεν, sed ἀκούω μέν, qua emendatione lucramur illam ipsam particulam μέν, quam si quis non suo loco positam esse arbitretur, cum illa sedem sibi suam post ὑπὲρ τῶν vel post infinitivum ἀπολογήσεσθαι requirere videatur, conferat is nostra in observatt. in oratores Atticos p. 22 et in Vindiciis Lys. p. 30 et quae suppeditavit Maetznerus ad Lycurgum p. 270.[3]) Est autem ea nostri loci natura, ut in altero membro quod sequi debebat ἀκούω δὲ λέξειν pro velocitate cogitandi Graecorum propria contractius et brevius dicatur λέξειν δέ. Sunt igitur inconcinnae huius modi transpositiones, si sola verba spectantur, sin sententia, non sunt.

In eiusdem orationis § 6 extr. restitui iam in priore editione δικαστήριον δὲ παρὰ τοὺς νόμους ἀδύνατον πληρωθῆναι, et πληρωθῆναι quidem ex libris cum Sauppio Baiteroque pro κληρωθῆναι, quod Marklando obsecutus suscepit Bekkerus. V. Dem. or. 21 in Mid. § 209 δικαστήριον πεπληρωμένον, or. 24 in Timocr. § 92 δικαστήρια πληροῦτε, or. 25 in Aristog. A § 20 τὰ δικαστήρια πληροῦσθαι, ubi ab Reiskio item κληροῦσθαι praeferente recte dissensit Schaeferus, Isaei or. 6 de Philoct. her. § 37 τὰ δικαστήρια ἐπληρώθη, ubi Bekkerus ἐκληρώθη, sed v. Schoemannus, qui eum quoque de quo quaeritur Lysiae locum in censum vocans Marklandi coniecturam refellit. ἀδύνατον autem auctore Tayloro dedi pro δυνατόν, quod sententiae contrarium legitur in

---

3) In hoc genere dici vix potest quam saepe erratum sit, veluti in Isaei or. 1 § 34 vulgo scribitur τὰς μὲν διαθήκας pro eo quod ex optimis libris recipiendum erat τὰς διαθήκας μέν, et in or. 2 § 26 καὶ οὐκ αἰσχύνεται αὐτῷ μὲν τὸν νόμον τὸν περὶ τῆς ποιήσεως ποιῶν κύριον, τῷ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον ζητῶν ἄκυρον ποιῆσαι neglexerunt omnes quod est in libris AB αἰσχύνεται μὲν αὐτῷ τὸν νόμον.

X: *οὐ δυνατόν* correxit librarius Laurentianus, cuius inventum probaverunt cum Bekkero Turicenses critici.[4])

Tum § 10 nuper reposui *εἰ μὲν βουλεύσων νυνὶ ἐδοκιμάζετο* ex auctoritate cod. X, in quo pone *μέν* deest particula *δή*, quam addiderunt editores post Reiskium omnes fallaci codicis C testimonio in fraudem inducti. Particula enim, ubi a sententia communi ad rem propositam transgreditur orator, etsi usurpatur alibi, non tamen desideratur. Male eadem in alia causa nescio quo consilio casuve intrusa est in or. 12 § 36 *τούτους δὲ δή — οὐκ ἄρα χρὴ αὐτοὺς — κολάζεσθαι;* ubi *δή* nunc delevi propter omnium librorum consensum. Saepius etiam invito libro Pal. *οὖν* invexerunt vel librarii vel interpretes maxime post *μέν*, veluti or. 2 § 54 *καθ' ἕκαστον μὲν οὖν οὐ ῥᾴδιον*, or. 9 § 2 *ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἐμοῦ καταφρονήσαντες*, or. 13 § 62 *εἰ μὲν οὖν οὐ πολλοὶ ἦσαν*, ubi *οὖν* a sententia loci abhorret, or. 14 § 3 *περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων Ἀρχεστρατίδης ἱκανῶς κατηγόρησε*, or. 17 § 10 *ὅτι μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὐ παρὰ τὸ δίκαιον ἀξιῶ μοι ψηφίσασθαι τὸ διαδίκασμα.* Omnibus his locis nunc libro nostro duce *οὖν* resecui. Duumviri autem Turicenses quod in Lysiae orationibus neglexerunt, non idem commiserunt in Isocrateis: cautiore enim iudicio omnibus eis locis, quos enumerat Benselerus ad Isocr. Euagorae § 80 p. 100, secundum cod. Urbinatem *οὖν* ex ordine verborum eiecerunt. Nimirum in transeundi formula non magis opus est particula conclusiva quam in concludendis per pronomina vel adverbia demonstrativa argumentis. V. quae Carolus Sintenis vir amicissimus bene observavit ad Plut. Per. p. 181 sq.

Eiusdem orat. § 13 cum Pal. habeat *ἆρ' οὖν οἴεσθε αὐτοὺς χαλεπῶς διακεῖσθαι καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι*, suspicatus est Paulus Ricardus Muellerus Philol. IX p. 556 scripsisse Lysiam *ἆρ' οὐκ ἂν οἴεσθε — διακεῖσθαι καὶ — ἡγήσασθαι*, quam suspitionem probabilem mihi videri in calce demum editionis meae indicavi. Quae autem excipiunt verba *ὅταν γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις, ἐν οἷς*

4) Alibi quoque littera Α hausta est insequenti Δ, inprimis in vocabulo *δίκαιος*, veluti or. 9 § 16, ubi e Marklandi coniectura scripsi *πάντα περὶ ἐλάττονος ποιοῦνται τοῦ ἀδίκου* pro *τοῦ δικαίου* hoc sensu: 'omnia posthabent iniuriae, i. e. nihil antiquius habent quam ut iniuriam exerceant.' Schottus *τὸ δίκαιον*, Emperius *τὰ δίκαια*, denique *τοῦ δικαιοῦν* cum Dobraeo editores Turic. coll. Hesychio v. *δικαιῶσαι*, Suida v. *δικαιούμενος*, Wesselingio ad Herod. V 92. Tale vitium commissum est etiam or. 12 § 57 *καίτοι τοῦτο πᾶσι δῆλον ἦν, ὅτι εἰ μὲν ἐκεῖνοι δικαίως ἔφευγον, ὑμεῖς ἀδίκως, εἰ δ' ὑμεῖς ἀδίκως, οἱ τριάκοντα δικαίως*, quae communis omnium librorum scriptura, ut putida *ταυτολογία* evitaretur efficereturque argumentum quod hic requiritur ex contrario, a Sluitero in Lectt. Andoc. p. 251 (p. 163 ed. Schiller.) reficta est hoc modo: *εἰ μὲν ἐκεῖνοι ἀδίκως ἔφευγον, ὑμεῖς δικαίως, εἰ δ' ὑμεῖς ἀδίκως, οἱ τριάκοντα δικαίως*: quodsi priorem scripturam servare volueris, per me licet emendes *εἰ μὲν ἐκεῖνοι δικαίως ἔφευγον, ὑμεῖς ἀδίκως, εἰ δ' ὑμεῖς δικαίως, οἱ τριάκοντα ἀδίκως* emendationemque hanc meam iam in ed. priore prolatam secutus est Westermannus. Utramcumque probaveris rationem, sententia eadem manebit.

αὐτῶν πολλοὶ εἰς τὸ δεσμωτήριον ἀπήγοντο καὶ ἄκριτοι ὑπὸ τούτων ἀπώλλυντο καὶ φεύγειν τὴν σφετέραν αὐτῶν ἠναγκάζοντο; idoneo carent intellectu. Haec si eo qui solus excogitari potest modo interpretamur: 'quando in illa tempora relabuntur', sumimus aliquid et extorquemus quod minime verbis illis continetur. Illa enim sententia ut efficiatur scribendum est, ut nunc quidem opinor, aut *ὅταν αὖ γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις*, aut *καὶ ὑμᾶς τῶν αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι ὅσα γεγένηται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις*: 'cives vos putabunt earundem calamitatum auctores, quae acciderunt illis temporibus, quibus' et q. s. Marklandus quidem coniecit *πάντων αἰτίους ἡγήσεσθαι ὅσα ἐγένοντο*, Kayserus *πάντων αἰτίους ἡγήσεσθαι ὅσα γεγένηται*, in quibus coniecturis comparationis cum temporum illorum indignitate institutae desideratur significatio. Quae causa fuit cur in ed. mea mallem *ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγ. ὅταν ταὐτὰ γένωνται* (vel *γένηται*) *ἐκείνοις τοῖς χρόνοις*.

Paulo post *κἀκεῖνο προσενθυμηθῶσιν* vulgaris est scriptura pro *κἀκεῖνοι προσενθυμηθῶσιν*, quod cum habeat Pal. nunc recepi: redit enim orator a multis civium, qui crudelitatem XXXvirorum experti erant (non ab orphanis, quemadmodum in annotatione ad h. l. scripsi) ad omnes cives (§ 12 *τὸ ἄλλο πλῆθος τῶν πολιτῶν*), ad quos referuntur singulae enuntiationes condicionales *ὅταν αἴσθωνται — καὶ πρὸς τούτοις ἴδωσιν*. Neque minore iure mihi videor in eis quae instant verbis *ὅτι ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ Θρασύβουλος αἴτιος γεγένηται Λεωδάμαντά* (habet *Λαοδάμαντα* X Kaysero teste, ut § 14) *τε ἀποδοκιμασθῆναι καὶ τοῦτον δοκιμασθῆναι* Kayserum auctorem secutus nomen *Θρασύβουλος* seclusisse, quippe ab interprete male sedulo ad *ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ* appictum.

Eadem § secuntur haec: *ὑπὲρ τούτου δὲ ἀπολογήσασθαι παρασκευασάμενος, ὃς ὅπως πρὸς τὴν πόλιν διακεῖσθαι καὶ πόσων αἴτιος αὐτῇ κακῶν γεγένηται — ἢ πειθόμενοι πῶς ἂν οἴεσθε διαβληθῆναι.* Ita codd. praeter Laur. C, in quo *διέκειτο* exstat, quod quamvis infinitivo dissimilius tamen recepit Bekkerus ac ne Turicenses quidem critici aspernati sunt. At non solum litterarum similitudo[5]), sed etiam sententiae quamvis lacuna interruptae conformatio me movit ut probarem Scaligeri emendationem *διάκειται*. Orator enim Thrasybulo Collytensi (non Stiriensi: v. Sieversii hist. Gr. a fine belli Pel. p. 106. Hoelscherus de Lysia p. 108 sq.), qui effecerat ut Leodamas archon creatus in examine instituto reprobaretur, Euander autem examen probaret senatui[6]), fidem derogaturus 31

5) Syllabae *σθαι* et *ται* permixtae sunt etiam in or. 32 § 21 *εἰς δὲ το μνῆμα τοῦ πατρὸς οὐκ ἀναλώσας πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς ἐκ πεντακισχιλίων δραχμῶν, τὸ μὲν ἥμισυ αὐτῶν τίθησι τούτοις λελογίσθαι*: quae cum iam ab Reiskio, Dobraeo, Emperio certatim sic emendata essent *τὸ μὲν ἥμισυ αὐτῷ τίθησι, τὸ δὲ τούτοις λελόγισται*, nuperrime eandem denuo in medium protulit coniecturam Cobetus in orat. de arte interpr. p. 163. 6) Euander archon eponymus sorte creatus est, non rex sacrorum: v. Schoemannus de com. Athen. p. 325. Meierus Proc. Att. p. 207

31 non dicit quam mala et iniqua voluntate superiore tempore fuerit in rem publicam affectus nec dicere potest — illam enim nequitiam iste nondum exuit —, sed quam infesto in rem publicam animo sit etiam nunc. Scelera §§ 23 et 24 huic homini exprobrata superiore quidem tempore commissa sunt, voluntas eadem mansit. Cum igitur certissimum est Lysiam scripsisse *διάκειται*, tum admodum ambiguum, quo pacto sit resarcienda lacuna, qua post *γεγένηται* perpetuitatem orationis interpellari primus vidit Taylorus, sententia vero haud obscura: 'qui qua sit in rem publicam voluntate et quot quamque atrocium malorum auctor exstiterit, omnibus notum est civibus: quare nolite ei fidem habere: alioquin[7]), siquidem fidem habebitis, quantam infamiam subituros esse vos existimatis?'

32 Obiter moneo in verbis § 14 *τότε μὲν γὰρ ὑμᾶς ᾤοντο ὀργισθέντας Λεωδάμαντα ἀποδοκιμάσαι· ἐὰν δὲ αὐτὸν δοκιμάσητε, εὖ εἴσονται ὅτι οὐ δικαίᾳ γνώμῃ περὶ αὐτοῦ κέχρησθε*, cum *αὐτόν* necessario ad Euandrum referatur, *αὐτοῦ* autem ad Leodamantem redeat, illud *αὐτόν* vitiosum mihi esse videri scribendumque *τοῦτον*, praesertim cum pronomen oppositum sit ei quod proxime praecessit nomini *Λεωδάμαντα*. Deinde § 19 cum in cod. archetypo ceterisque praeter C depravate scriptum esset *καὶ τὸ ἄλογον δοκεῖ εἶναι παρά τισιν*, hoc Turicenses non debebant cum cod. C et Bekkero mutare in *καὶ τὸ ἄλογον δοκοῦν εἶναι*, sed potius Stephani erat lenior emendatio *καὶ ὃ ἄλογον δοκεῖ εἶναι* amplexanda: id quod feci in editione mea.

Iam referamus nos ad

orationem sextam,

quae corruptissima est. Duos tamen locos in editione altera e Taylori Lobeckiique et Cobeti coniecturis ita refinxi, ut quin recte emendati sint vix quisquam dubitare posse videatur. Unus est § 4 *ἄλλο τι ἢ ὑπὲρ ἡμῶν καὶ θυσιάσει καὶ εὐχὰς εὔξεται κατὰ τὰ πάτρια κτέ.*, ubi Cobetus in comm. philol. I p. 25 e codicum X et GK scriptura *θυσιάσουσι* verissimam emendationem eruit *θυσίας θύσει* (ΘΥCΙΑCΟΥCΙ — ΘΥCΙΑCΘΥCΕΙ), qua quidem et forma non Attica exterminatur et membrorum aequabilitati consulitur ab auctore huius orationis studiose observatae.[8])

---

sq. Hoelscherus de Lysia p. 108. 7) Satis frequentata est haec voculae *ἤ* vis ac potestas. Cf. si tanti est Lys. or. 3 § 42, or. 25 § 14, Andoc. or. 1 § 23, Aesch. Tim. § 139, Ctesiph. § 44. De verbis Lys. or. 25 § 1, quae ex eadem notione aliquando expedienda esse putavi, infra singulatim explicabitur. 8) Quare in § 32 *ἐνθυμουμένους ὅτι ἥμισυς ὁ βίος βιῶναι κρείττων ἀλύπως ἐστὶν ἢ διπλάσιος λυπουμένῳ, ὥσπερ οὗτος* nunc Stephano auctore edidi *ἀλύπῳ*, quod ad amussim respondeat verbo *λυπουμένῳ*, pro eo quod in libris est *ἀλύπως*. Deinde § 39 *οὐ γὰρ ἕνεκα ἑνὸς ἀνδρὸς ἀλλ' ἕνεκα ἡμῶν τῶν ἐξ ἄστεος καὶ ἐκ Πειραιῶς αἱ συνθῆκαι ἐγένοντο καὶ οἱ ὅρκοι, ἐπεί τοι δεινὸν ἂν εἴη, εἰ περὶ Ἀνδοκίδου ἀποδημοῦντος αὐτοὶ ἐνδεεῖς ὄντες ἐπεμελήθημεν, ὅπως ἐξαλειφθείη*

Alter locus, cuius salus in libris editis adhuc neglecta iacebat, legitur § 14 *καίτοι καὶ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ — ὁμολογῶν μὲν ἀδικεῖν ἀποθνήσκει, ἐὰν δὲ ἀμφισβητῇ, ἐλέγχεται, καὶ πολλοὶ οὐδ' ἔδοξαν ἀδικεῖν.* Sic enim scribebatur secundum cod. Laur. C a Bekkero omnibusque deinceps editoribus. At primum offendiculo est aoristus *ἔδοξαν* post tempora praesentia *ἀποθνήσκει, ἐλέγχεται.* Deinde voce *πολλοί* argumentationis vis et acumen infringitur. Opponitur enim is qui factum confitetur ei qui negat. Ille capitis damnatur, de hoc disceptatur vacetne culpa an non: si innocens inventus fuerit, absolvitur. Quorsum igitur multi? Nonne potius quisque, de cuius innocentia constabat, ab Areopago absolvebatur? Num Areopagus, cuius ab oratore exempli causa mentio inicitur, arbitrio suo multos absolvisse, alios non absolvisse dici potuit? Adde quod h. l. eius modi absolvendi notio requiritur, quae definitius insigniusque opponatur verbo *ἀποθνήσκει* quam formula *οὐδ' ἔδοξαν ἀδικεῖν*, qua proprie iudicum designatur sententia de innocentia rei facta. Exploso igitur isto libri Laur. commento videamus quid auxilii afferat codex archetypus. Habet is una cum G *καὶ πολλοῦ οὐδὲ δόξαν ἀδικεῖν*, in qua scriptura illam ipsam quae postulatur sententiam latere acutissime vidit et Tay-

---

αὐτῷ τὰ ἁμαρτήματα non solum propter oppositionem, sed etiam propter sententiae rationem e Marklandi et Kayseri coniectura scripsi *αὐτοὶ ἐνδημοῦντες*, coll. § 44 *ἡγούμενοι ἀποδημοῦντες μὲν ἀθῷοι καὶ ἐπίτιμοι δόξειν εἶναι, ἐπιδημοῦντες δὲ — πονηροὶ δόξειν καὶ ἀσεβεῖς εἶναι.* Tum § 49 *καὶ ἐπιστάμενος ἐν πολλῷ σάλῳ καὶ κινδύνῳ τὴν πόλιν γενομένην* (sic praeter C etiam X Kaysero teste, non *γινουένην*, quod operae Lipsienses quamvis a me moniti tamen non correxerunt) *ναυκληρῶν οὐκ ἐτόλμησεν ἐπαρθεὶς σῖτον εἰσάγων* (X, sed *εἰσαγαγών* cum C editi) *ὠφελῆσαι τὴν πατρίδα. ἀλλὰ μέτοικοι μὲν καὶ ξένοι ἕνεκα τῆς μετοικίας ὠφέλουν τὴν πόλιν εἰσάγοντες* (X *εἰσαγαγόντες*)· *σὺ δὲ τί καὶ ἀγαθὸν ποιήσας* (f. *ἐποίησας*), *ὦ Ἀνδοκίδη, ποῖα ἁμαρτήματα ἀνακαλεσάμενος, ποῖα τροφεῖα ἀνταποδούς* —. Pro *ἐπαρθείς* quod nuper proposuit Westermannus *ἀποροῦσι* cum per se habeat quod reprehendatur (requiritur enim *τοῖς ἀποροῦσι* vel *αὐτοῖς ἀποροῦσι*), tum ferri non posse luculenter ostendunt quae sunt contra posita *ἕνεκα τῆς μετοικίας*. Itaque aut *κέρδει* ad *ἐπαρθείς* cum Reiskio addendum, aut *ἐπὶ πράσει* pro depravato *ἐπαρθείς* scribendum mihi videtur. Sed quod § 31 idem concinnitatis studium in hac oratione conspicuum nimis premens vir eruditissimus apud Taylorum auctorem scripsisse opinatus est *ἃ τούτῳ ὁ θεὸς οὐκ ἐπὶ σωτηρίᾳ ἐπινοῶν δίδωσιν, ἀλλὰ τιμωρούμενος τῶν γεγενημένων ἀσεβημάτων* pro *ἐπινοεῖν*, nihil erat cur a codicum auctoritate recederemus. Sane enim pronomen *ἃ* quominus ad impietatem (*ἀσεβήματα*) Andocidis referamus prohibent ea quae continuo secuntur quaeque opposita sunt *ἀλλὰ τιμωρούμενος τῶν γεγεν. ἀσεβημάτων.* Spectat potius ad ea facinora, quae impietatem Andocidis insecuta sunt, ad vitam vagam profugamque, ad reditum Athenas, alia. Haec enim consilia Andocides a deo occaecatus et in *θεοβλάβειαν* et errorem divinitus ex communi veterum opinione (v. interpretes ad Dem. Phil. III § 54 p. 124, 26, inprimis Iacobsius p. 394 sq. et ad Aesch. Ctes. § 133, Maetznerus ad Lycurgum p. 235, Naegelsbachius theol. Hom. p. 66 sq. et p. 273) praeceps actus sibi quasi meditando excogitavisse perhibetur: *ἐπινοεῖν* igitur recte se habet, ut opposita sint *ἐπὶ σωτηρίᾳ* et *τιμωρούμενος τῶν γεγενημένων ἀσεβημάτων.*

lorus (ut sero animadverti) in annotationibus posterioribus ad Lys. ed. Reisk. vol. IV p. 54 et post illum Lobeckius Aglaoph. p. 1094. Scribendum enim perspexerunt *καὶ ἀπολύεται οὐδὲν δόξας ἀδικεῖν*: et sic nuperrime dedi.

Iam de aliis quibusdam eiusdem orationis locis disserere placet. § 4 *φέρε γάρ, ἂν νυνὶ Ἀνδοκίδης ἀθῷος ἀπαλλαγῇ ἡμῶν ἐκ τοῦδε τοῦ ἀγῶνος*. Ita vulgo editur, quamquam in X ceterisque libris est *ἡμᾶς* (*ὑμᾶς* in solo G), quod ex *ἡμῶν* natum esse persuadere mihi non possum. Praeterea alterutrum satis erat posuisse aut *ἡμῶν* aut *ἐκ τοῦδε τοῦ ἀγῶνος*, ut praetermittam tum *ὑμῶν* rectius scripturum fuisse oratorem: iudicum enim est absolvere reum, non actoris. Denique illud quod in proxima enuntiatione dictum est *ὑπὲρ ἡμῶν*, in hac oppositum habeat aliquid necesse est, id autem in *ἡμῶν* non inesse patet. Qua ratione ductus correxi *δι' ἡμᾶς*, 'nostra causa s. culpa' (i. e. et iudicum et nostra actorum), de quo usu praepositionis *διά* cum accusativo iunctae uberius exposui in Vindd. Lys. p. 60. Sententia haec est: 'age vero, si Andocides absolutus discesserit ex hoc iudicio nostra culpa, — pro nobis iste sacra faciet, vota persolvet' et q. s. — § 20 *ἐλπίζω μὲν οὖν αὐτὸν καὶ δώσειν δίκην, θαυμάσιον δὲ οὐδὲν ἄν μοι γένοιτο. οὐδὲ γὰρ* (ita ego cum Reiskio scripsi pro *οὔτε γὰρ*) *ὁ θεὸς παραχρῆμα κολάζει, ἀλλ' αὕτη μέν ἐστιν ἀνθρωπίνη δίκη. πολλαχόθεν δὲ ἔχω τεκμαιρόμενος εἰκάζειν, ὁρῶν καὶ ἑτέρους ἠσεβηκότας χρόνῳ δεδωκότας δίκην καὶ τοὺς ἐξ ἐκείνων διὰ τὰ τῶν προγόνων ἁμαρτήματα. ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ δέη πολλὰ καὶ κινδύνους ὁ θεὸς ἐπιπέμπει τοῖς ἀδικοῦσιν, ὥστε πολλοὺς ἤδη ἐπιθυμῆσαι τελευτήσαντας τῶν κακῶν ἀπηλλάχθαι. ὁ δὲ θεὸς τέλος τούτων* (*τέλος τούτῳ* libri) *λυμηνάμενος τῷ βίῳ θάνατον ἐπέθηκε*. Haec si vera esset scriptura, deus tandem aliquando miseriis angoribusque impiorum hominum morte immissa finem imponere diceretur. Qua re gratum faceret sceleratis hominibus, qui ipsi morte malis suis se liberari cupiunt, *ὥστε πολλοὺς ἤδη ἐπιθυμῆσαι — ἀπηλλάχθαι*, efficeretque ut poenam ipsam subterfugerent: id quod adversa fronte repugnat ei quae supra prolata est sententiae, sceleratos quamvis lento et sero, aliquando tamen dare poenas. Terrores enim et discrimina divinitus immissa pro suppliciis ipsis habenda non esse cum per se intellegitur, tum id argumento est, quod illa mala interea (*ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ*) h. e. per illud tempus, quo sacrilegiorum nondum poenas subierunt rei, a deo plerumque immitti dicuntur. Iam vero orator cum Andocidem aliquando a deo punitum iri ex multis aliis documentis colligat, h. l. dicere nullo modo potest alios nefarios homines antequam supplicio afficerentur molestiis et terroribus diu multumque temptatos, morte, quam subire ipsi maximo desiderio cupivissent, a deo poenae tandem subtractos esse: immo vero asservati ad meritam poenam dici debebant. Consequens est contrarium scriptum fuisse antiquitus atque quod nunc in libris circumfertur. Et ad sententiam quidem apte Reiskius voluit *ὁ δὲ θεὸς οὐδὲ τέλος*: sed magis in promptu est corrigere *οὐδὲ ὁ θεὸς τέλος τούτων λυμη-*

νάμενος τῷ βίῳ θάνατον ἐπέθηκε.[9]) — § 29 *καταπλεύσας δὲ ἐκεῖθεν δεῦρο εἰς δημοκρατίαν εἰς τὴν αὐτοῦ*[10]) *πόλιν κτέ.* Haec interpretatur Reiskius *εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν νῦν ἤδη δημοκρατουμένην.* At ne absurdior quidem scriptor quam qualem se praestat auctor huius orationis composuisset *καταπλεῖν εἰς δημοκρατίαν*, cuius dictionis stabiliendae causa comparari non possunt quae supra leguntur § 19 *ἵνα ἀφικόμενος εἰς τὰ ἁμαρτήματα ἐπὶ τῇ ἐμῇ προφάσει δῴη* (in Lysiae oratione *δοίη* necessarium fuisset) *δίκην.* Nam haec in obscuritate rei num ipsa quoque vitio careant, et, si carent, quem habeant intellectum[11]) dubium est. Sed esto: dixerit nominis Lysiaci aemulator *καταπλεύσας εἰς δημοκρατίαν*, ne iste omnium ineptissimus fuisset, si *εἰς δημοκρατίαν εἰς τὴν αὐτοῦ πόλιν* consarcinare animum induxisset: illud enim *εἰς δημοκρατίαν* condicionem rei publicae indicat, hoc *εἰς τὴν αὐτοῦ πόλιν* ipsam rem publicam sive locum. Quare Taylorus correxit *εἰς δημοκρατουμένην τὴν ἑαυτοῦ πόλιν*, Kayserus *οὔσης δημοκρατίας εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν* coll. or. 7 § 27 idque recte ad sententiam. Proclivior tamen emendatio est, quam ego adhibui *ἐπὶ δημοκρατίας εἰς τὴν αὐτοῦ πόλιν.* Praepositiones enim *ἐπί* et *εἰς* interdum permutatas esse nemo est quin sciat: v. annot. in apparatu crit. ad Demosth. p. 1099, 22 et p. 1100, 14. Atque eadem ratione de priore Andocidis reditu locutus est personatus Lysias § 27 *κατέπλευσεν εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων.* Ita enim hunc locum e Taylori coniectura correxi, cum *ἐπ' εἶ* habeat X, ceteri vel *ἐπεὶ* vel *ἐπειδὴ*: tum post eadem verba lacunam esse statui sic fere complendam *ἐπὶ τῶν τετρακοσίων. τοσαύτην δὲ αὐτῷ τῶν ἀσεβημάτων* (vel *ἀδικημάτων*) *θεὸς λήθην ἔδωκεν, ὥστε κτέ.* Critici autem Turicenses scripserunt *κατέπλευσεν εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν, ἐπεὶ τῶν τετρακοσίων θεὸς λήθην ἔδωκεν.* At ut alia omittam, nihil aliud designare potest *λήθην διδόναι τινός*, nisi oblivionem alicuius rei hominisve inicere i. e. efficere ut aliquis obliviscatur alicuius rei vel hominis. Quale fere illud est Isocratis or. 5 § 37 *αἱ γὰρ ἐν τοῖς παροῦσι καιροῖς εὐεργεσίαι λήθην ἐμποιοῦσι τῶν πρότερον ὑμῖν εἰς ἀλλήλους πεπλημμελημένων.* — § 42 *ἴσως οὖν καὶ Κηφισίου ἀντικατηγορήσει, καὶ ἕξει ὅ τι λέγειν·*[12]) *τὰ γὰρ*

---

9) Hanc tamen emendationem in ordine verborum non magis expressi quam quod § 6 suspicatus sum scripsisse auctorem orationis *βασιλέας πολλοὺς κεκολάκευκεν, ὅτῳ οὖν ξυγγεγένηται, πλὴν τοῦ Συρακουσίου* (si Lysiae orationem esse putassem, correxissem *Συρακοσίου*) *Διονυσίου* pro *ᾧ ἂν ξυγγένηται*, in qua scriptura primus, quod quidem sciam, offendit Rauchensteinius, qui voluit *ὅσοις ξυγγεγένηται.* 10) Ita pro vulg. *τὴν ἑαυτοῦ* emendavi in ed. altera, quod in X Kayserus invenit *τὴν αὐτοῦ.* 11) V. quae ad h. l. in ed. alt. annotavi. Illic commemorare poteram coniecturam Marklandi *ἐπὶ τιμῆς προφάσει* coll. Andoc. or. 2 § 13 *κατέπλευσα μὲν γὰρ ὡς ἐπαινεθησόμενος ὑπὸ τῶν ἐνθάδε προθυμίας τε ἕνεκα καὶ ἐπιμελείας τῶν ὑμετέρων πραγμάτων.* 12) Sic edidi cum Baitero Sauppioque ex emendatione God. Hermanni de part. *ἄν* p. 130 pro *λέγει*, quod libri obtinent, et *λέγῃ*, quod scripsit Bekkerus. Ad eandem ego normam e Pal. nuper restitui in or. 31 § 9 *οὐδ' ἔστιν ὅπου ἑαυτὸν ὑμῖν τάξαι παρασχεῖν* pro vulgato *παρέσχε.*

ἀληθῆ χρὴ λέγειν. ἀλλ' ὑμεῖς οὐκ ἂν δύναισθε τῇ αὐτῇ ψήφῳ τόν τε ἀπολογούμενον καὶ τὸν κατηγοροῦντα κολάσαι. Haec scriptura, quae est in codd. CGM, a Bekkero suscepta omnes deinceps occupavit libros editos: contra in Pal. legitur *οὐδ' ἂν δύναισθε*, idque ut opinor recte. Inest enim tecta quaedam praeteritio. 'Ille' inquit orator 'fortasse etiam ipsum Cephisium accusatorem accusabit, neque id iniuria. Sed hoc in praesentia quidem nihil ad rem: itaque omittamus. Nam vos ne poteritis quidem (etiamsi volueritis) reum (Andocidem) et accusatorem (Cephisium) eadem sententia condemnare.' Cum enim id absonum sit, accusatorem una cum reo eadem sententia condemnare, tum ne fieri quidem potest. 'De Cephisio autem' pergit 'deinceps videbimus.'

Quod hoc loco feci codicis ope, ut *οὐδέ* in locum vocis *οὐκ* sufficerem, idem nescio an etiam sine codicis assensu faciendum sit or. 2 § 13[13]) *ἐπιστρατεύσαντος δ' Εὐρυσθέως — οὐκ ἐγγὺς τῶν δεινῶν γενόμενοι μετέγνωσαν, ἀλλὰ τὴν αὐτὴν εἶχον γνώμην ἥνπερ πρότερον.* Videtur enim et ob linguae rationem et ob sententiae conformationem corrigi oportere *οὐδ' ἐγγὺς τῶν δεινῶν.* Auctor enim epitaphii si scripsisset *οὐκ*, procul dubio collocasset hanc particulam ante *μετέγνωσαν.* Deinde verborum *ἐγγὺς τῶν δεινῶν γενόμενοι* vis efferenda erat, ut ea superioribus opponerentur: alioquin auctor temere ea ac praeter necessitatem adiecisse putandus esset. Eurystheo enim cum hostili exercitu Atticae appropinquante appropinquasse periculum per se patet. Quaeritur potius utrum Athenienses, cum superiore tempore Eurystheo reposcenti Herculis liberos tradere recusassent neque suum periculum extimuissent, n e t u n c q u i d e m, cum ipsum periculum comminus urgebat, sententiam suam mutaverint.

---

13) Epitaphii cum iam in proecdosi complures locos emendassem, tum in editione altera codicis Palatini vestigia secutus mutavi hos: § 2 *πανταχῇ* e X Kayseri pro *πανταχοῦ*, § 3 *γνώμαις* e X 'sapienter dictis virorum excellentium' pro *μνήμαις*, § 4 *ἐνομίζοντο δέ* pro *ἐνομίζοντο*, § 6 *περὶ τῶν λοιπῶν ἄμεινον βουλεύσασθαι* e X cum Westermanno pro *ἄμεινον περὶ τῶν λοιπῶν βουλ.*, ibd. *τὴν ἑαυτῶν δικαίως* e X Kayseri pro *τὴν αὑτῶν δικ.*, § 7 *δοῦναι τῶν* e X cum Westermanno pro *δοῦναι τὴν τῶν*, § 10 *ὧνπερ ἕνεκα* e X Kayseri pro *ὧνπερ ἕνεκεν*, § 15 *τοὺς ἱκέτας αὑτῶν* e X cum Westermanno pro *τοὺς ἱκέτας παρ' αὑτῶν*, § 21 *δουλώσεσθαι* e X Kayseri pro *δουλώσασθαι* (coll. § 36), § 23 *ταῦτα διενοοῦντο* e X pro *τοιαῦτα διεν.*, § 34 *οὐκ ἂν ἰδών* e X Kayseri pro *ἰδὼν οὐκ ἄν*, § 42 *τῶν ἄλλων συμμάχων* e X pro *τῶν ἄλλων ἁπάντων συμμ.*, § 44 *τειχιζόντων* e X pro *διατειχιζόντων*, § 45 *ἕξουσι* e X Kayseri pro *ἕξουσιν*, ibd. e X *θαλάσσης* pro *θαλάττης*, ut § 59 *θάλασσαν* pro *θάλατταν*, § 54 *μὲν οὐ* e X Kayseri pro *μὲν οὖν οὐ* (v. supra), ibd. *ἢ λόγος ἢ χρόνος* e X Kayseri pro *ἢ χρόνος ἢ λόγος*, § 65 *οἷοί τε* e X Kayseri pro *οἷοί τ'*, ibd. *ἐγίνοντο* pro *ἐγένοντο*, § 69 *τήν τε ἐκείνων* pro *τήν τ' ἐκ.* Quorum locorum multitudine, qua sane non minor est in aliis orationibus, documento usus sum, ut quot mendis maxime ante accuratiorem archetypi notitiam laborassent Lysiae verba ostenderem. Praeterea in Epitaphii § 21 *Ἕλληνας* Emperio suasore uncinis circumclusi, cum non omnes Graeci, sed soli Athenienses a sociis deserti dicantur.

Orationis septimae

§ 18 εἰ τοίνυν καὶ ταῦτα παρεσκευασάμην, πῶς ἂν οἷός τ' ἦν πάντας πεῖσαι [τοὺς παριόντας, ἢ][14]) τοὺς γείτονας, οἳ οὐ μόνον ἀλλήλων ταῦτ' ἴσασιν ἃ πᾶσιν ὁρᾶν ἔξεστιν, ἀλλὰ καὶ περὶ ὧν ἀποκρυπτόμεθα μηδένα εἰδέναι, καὶ περὶ ἐκείνων πυνθάνονται; Cum Graecum non sit ἀποκρυπτόμεθα μηδένα εἰδέναι, G. A. Hirschigius coniecit scripsisse Lysiam ἀποκρυπτόμεθα καὶ οἰόμεθα μηδ. εἰδ., quae coniectura a Rauchensteinio probata ut a sententiae ratione admodum commendatur, ita minus commendatur a facilitate emendationis. Accedit quod perquam dura molestaque prodit sermonis structura. Nam si verba περὶ ὧν ἀποκρυπτόμεθα posita esse statuimus pro περὶ ἐκείνων ἃ ἀποκρυπτόμεθα, illud quod post exiguam intercapedinem sequitur καὶ περὶ ἐκείνων otiose ac prope importune infertur. Ut praetermittam illo Hirschigii remedio diffusiorem evadere Lysiae orationem. Mihi quidem dubium non est quin Lysiae manum repraesentaverim, cum ex uno verbo depravato effecerim duo, ita scribens περὶ ὧν ἀποκρυπτόμενοι οἰόμεθα μηδένα εἰδέναι. Librarius enim sive visu oculorum ab uno verbo ad alterum aberrans seu compendiorum parum curiosus aut gnarus ambo conglutinavit. Hac emendatione vides duritiem illam structurae et importunitatem supra a nobis notatam commodissime removeri: περὶ ὧν enim cum verbis μηδένα εἰδέναι coniungendum est.

Breviter et carptim moneo in aliis eiusdem orationis locis similibus litterarum ductibus vocabula quaedam per sententiam necessaria absorpta esse, veluti § 2 νυνί με σηκόν [φασιν] ἀφανίζειν, οἰόμενοι ἐμοὶ — ἀπελέγξαι, ubi in ed. alt. praeterquam quod edidi οἰόμενοι pro ἡγούμενοι, quod supra illud verbum a secunda manu exaratum habet X, atque ἀπελέγξαι e coniectura Rauchensteinii et Westermanni (Comm. crit. IV p. 4) pro ἀποδεῖξαι frustra olim a me in Vindd. Lys. p. 9 sq. defenso, etiam ante ἀφανίζειν secundum Marklandi suspitionem inserui φασιν[15]), quod ante σηκόν collocari volebat Kayserus. — Deinde § 14 εἴ τι τούτων ἔπραττον, [ὧν] πολλὰς ἂν καὶ μεγάλας ἐμαυτῷ ζημίας γενομένας ἀποφήναιμι interponendum conieci ὧν in Vindd. Lys. p. 20. Quae coniectura ita forsitan perficiatur, ut etiam αὐτὸς adiciatur pone πολλὰς ἂν ('ille non facile possit demonstrare me eorum periculorum fuisse ignarum, quae a vobis mihi imminerent, si tale facinus ausus essem, e x q u o i p s e demonstrare possem multa et magna in me redundatura detrimenta'). Alii aliter lacunam resarciendam arbitrati sunt: ἐγὼ δὲ τοὐναντίον πολλὰς ἂν Hamakerus, ἐγὼ δὲ πολλὰς ἂν Kayserus, πολλὰς δ' ἂν Emperius, πολλὰς γὰρ ἂν Baiterus Sauppiusque. — Non minus § 25 ὥσπερ [καὶ τὴν πατρίδα] καὶ τὴν ἄλλην οὐσίαν nunc καὶ τὴν πατρίδα de coniectura Kayseri, qui tamen καί

14) Haec in ed. alt. Dobraeo et Kaysero auctoribus seclusi: v. Hamakeri quaestt. de Lysia p. 14, qui tamen τοὺς περιοικοῦντας γείτονας scribendum proposuit coll. § 20. 15) Similem simili modo complevi sermonis hiatum in or. 6 § 31, ubi cum libri teneant τὸ τὸν βίον, in observatt. in oratores Att. p. 50 addendum censui βιοῦν, quod excidit ob similitudinem proximi vocabuli βίον.

omisit, addidi cum Westermanno coll. or. 3 § 32. 38. — Tum § 30 pro *περὶ ὧν αὐτοὶ σύνιστε* suspicatus sum scribendum esse *περὶ ὧν αὐτοὶ οὐδὲν σύνιστε ἐμαυτῷ* post Kayserum, qui *περὶ ὧν αὐτοὶ οὐδὲν ἐμοὶ σύνιστε* coll. § 22 et or. 13 § 18. — Mox § 35 reposui nunc *δοκεῖ δεινὸν εἶναι* e codice Veneto, cuius librarium, cum describebat codicem Palatinum, non fugiebat quid involutum lateret in manca seu potius contracta exempli sui scriptura *δοκεῖν εἶναι*, ubi fere per eundem errorem, quem supra in *ἀποκρυπτόμεθα* aperuisse et sustulisse nobis videmur, duo vocabula in unum coaluerunt. Nam quae de eodem loco olim commentatus seu potius commentus sum Vindd. Lys. p. 29 sq., ut vulgatam lectionem *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ εἶναι*
3 tuerer, ea nunc ipse improbo. — Denique in § 39 *ἐγὼ μὲν ὑμᾶς ἡγοῦμαι ὅτι Νικόμαχος ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν πεισθεὶς τῶν ἐμῶν τοῦτον τὸν ἀγῶνα ἀγωνίζεται*, quemadmodum exstat in X, infinitivum deesse manifestum est: sed quem cod. Laur. C post *ἡγοῦμαι* additum habet *νομίζειν*, eum neque sententiae neque syntaxis rationi convenire praeclare vidit H. G. Hamakerus in quaestt. de nonnullis Lysiae orat. p. 22 (cf. quae annotavi Vindd. Lys. praef. p. XIV) scribendumque coniecit *ἐγὼ μὲν ἐ γ ν ω κ έ ν α ι ὑμᾶς ἡγοῦμαι ὅτι κτἑ.*, quod in editione mea reponendum curavi. Kayserus tamen in nuntiis doct. Monac. *ὑποπτεύειν*, in annalibus litt. Heidelb. (1854. 15 p. 234) *ᾐσθῆσθαι* post *ἐγὼ μὲν* subici voluit.

At sententiam de § 37 *περὶ ἐμοῦ μὲν γὰρ εἰ ἔ λ ε γ ο ν, οὐδ᾽ ἂν ἀπολογήσασθαί μοι ἐξεγένετο· τούτῳ δ᾽ εἰ μὴ ὡμολόγουν ἃ οὗτος ἐβούλετο, οὐδεμιᾷ ζημίᾳ ἔνοχος ἦν* a me propositam nunc retracto. Ostendit reus, qui servos suos torquendos obtulerat Nicomacho actori, dispar fuisse sibi et adversario in quaestione per tormenta periculum. De se enim si quid edixissent, quod culpam suam argueret, ne se defendere quidem sibi licere. Haec vero sententia non inest in simplici verbo *ἔλεγον*. Etenim cum *λέγειν περί τινος* nihil aliud valeat quam dicere de aliquo, perspicuum est mente addi non posse *κακόν* vel *δυσχερές*, quod nescio quo iure addendum esse sumpserunt Reiskius et Rauchensteinius. V. Kayserus ann. Heidelb. 1854. 15 p. 233, qui tale quid excidisse suspicatur, quale *ἔλεγον καὶ παρὰ τὴν ἀλήθειάν τι*, quod si certiore fundamento quam sola sententiae opportunitate niteretur, probare non dubitarem. Iam vero quia mera opinatio est quamvis ingeniosa, in librorum fide nihil fulcri habens, equidem pro *ἔλεγον* reponere conatus sum *ἤλεγχον* hoc sensu: 'de me enim si servi in quaestione arguissent sive convicissent, i. e. me si torti in culpa esse edixissent.' Sed cum neque is quem contuli locus Lycurgi Leocr. § 33 *οἵ τ᾽ ἐξελέγχοντες τῷ ἔργῳ* cum hoc nostro prorsus congruat, et verborum constructio durior esse videatur, fateor me festinationis nunc paenitere, qua *ἤλεγχον* in ordinem verborum recepi.[16]) Nihilo minus de certa emendatione

16) Per hanc occasionem alios quosdam errores a me admissos perstringam. Or. 29 § 7 *ὥστε Θρασυβούλου στρατηγοῦντος καὶ Ἐργοκλέους*

mihi non constat. Bekkeri quidem ratio, qui verba ἃ οὗτος ἐβούλετο post ἔλεγον transponi voluit, probabilior videtur, praesertim cum pronomen τούτῳ — οὗτος tam parvo repetitum intervallo ingrate ad aures accidat.

De oratione octava.

Octava oratione cum nulla sit mendis lacunisque inquinatior, nulla salebrosior, nulla intricatiore atque obscuriore contineatur argumento, in singulis paene enuntiationibus offensus haesi. Ac multorum quidem emendatio locorum vel omnino non cessit vel dubia fuit atque incerta.[17]) Ulcus tamen § 17 insidens nisi fallor sanari potest: κατὰ τί δή, inquit orationis scriptor, ταῦτα οὐκ ἐφυλαττόμην; εὔηθές τι ἔπαθον. ᾤμην γὰρ ἀπόθετος ὑμῖν εἶναι φίλος τοῦ μηδὲν ἀκοῦσαι κακὸν δι' αὐτὸ τοῦτο, διότι πρὸς ἐμὲ τοὺς ἄλλους ἐλέγετε, παρακαταθήκην ἔχων ὑμῶν παρ' ἑκάστου λόγους πονηροὺς περὶ ἀλλήλων. Ita Bekkerus et critici Tur., nisi quod hi e Laur. C initio scripserunt κατὰ τί δή ποτε (κατὰ τί δή τι X). Cum autem ἐλέγετε simpliciter cum accusativo personae coniungi nequeat, ei qui istam scripturam retineri volunt e superioribus verbis ἀκοῦσαι κακόν necesse est ad ἐλέγετε apud animum repetant κακόν, ut ea conficiatur sententia, quam flagitari nemo non videt: 'opinabar me amicum vobis esse quasi sacrosanctum, ita ut numquam male a vobis auditurus essem, propterea quod coram me vos aliis saepe maledicentes audissem.' At vero ex negativis illis μηδὲν κακόν fieri non potest ut ad ἐλέγετε solum κακόν affirmativum intellegatur.

αὐτῷ διαφερομένου ἐθελοντὴν ὑποστῆναι τριήραρχον, temere oboedivi Tayloro, qui pro τριήραρχον maluit τριηραρχίαν, quemadmodum supra dictum est § 4 ἐθελοντὴς ὑπέστη ταύτην τὴν λειτουργίαν. At τριήραρχον ὑποστῆναι 'se sistere trierarchum (sich als Trierarch stellen)' satis tuetur Demosthenes in Mid. § 68 et 69 χορηγὸς ὑπέστην, idemque or. 37 § 57 οὐδὲ πρατῆρα ἠξίωσας ὑποστῆναι. V. Schaeferus ad p. 536, 20. — Tum or. 34 § 7 pro ἐὰν μὲν πείθω festinantius scripsi me malle ἐὰν μὴ πειθώμεθα: volebam ἐὰν μὲν πειθώμεθα 'si persuaderi nobis a Phormisio patimur': ἐὰν μὴ πείθω Stephanus: ἐὰν πεισθῶμεν Marklandus. Subinde calidiore studio correxi ὁρῶ δὲ καὶ Ἀργείους — οὐδὲ τρισχιλίους ὄντας, in quibus καί particula certe non opus est. — De or. 19 § 50 infra dicetur. 17) Sed aut iam probavi viris doctis aut fortasse probabo has emendationes, quas simpliciter enumeraturus sum hoc loco rationibus non adiunctis: § 1 conieci ἐγκαλῶ pro ἐπεγκαλῶ et τοῖς μὲν γὰρ οὐδὲν οἶμαι μελήσειν pro τοῖς μὲν γὰρ οὐδὲν οἶμαι τιμήσειν (τοὺς μὲν γὰρ παρ' οὐδὲν οἶμαι τιμήσειν Emperius, τοῖς μὲν γὰρ οὐδὲν οἶμαι διοίσειν Westerm.). § 3 τάχα δὴ βοηθῶν τούτοις (incusatis), οἷς (quibus rebus) ἐξημάρτηκε πρόφασιν πορίσηται τῆς ἁμαρτίας. § 4 scripsi οὐδ' ἂν ὑμῖν ἐπικαλῶν ὅ τι ἐλέγετε κατ' ἐμοῦ, ταὐτὰ λέξαιμι. § 7 οὐδ' αὖ ὑμᾶς μὲν πλουτοῦντας, ibd. πόθεν ἂν οὖν εἰκότως ὑμᾶς ὑπώπτευον, quam correctionem meam in ed. sec. praeoptavi alteri, 'qua pronomine ὑμᾶς omisso συνόντας scribendum esse suspicatus sum. Neque enim quisquam, quod ipse consuetudinem cum aliquo habet, gravate ferre dicitur, sed quod alii secum.' § 11 ἀντιλέξειν. § 13 ἔπειτα (quod cum indignatione interrogantis est) κέρδος ἦν. § 19 ἀλλ' ὡς εὐνοοῦντες (v. Benselerus de hiatu p. 183) pro ὡς εὔνοι ὄντες. Libri enim ὡς εὔνους ὄντες. De forma v. quae ad h. l. animadverti.

Deinde cum vix usquam alibi legatur *κακὸν λέγειν τινά*, tum hac in oratione, quae ipsa versatur in maledictorum exprobratione, vulgaris locutio et usitata *κακῶς λέγειν τινά* deciens repetitur §§ 3. 6. 14 (ter). 16. 19 (ter). 20. Facile igitur suspicere hoc quoque loco eadem locutione usum fuisse scriptorem, modo in spectatae fidei codice vestigium reperiatur, quo illa suffulciatur suspitio. Iam vero in ipso librorum Lysiacorum principe sic exstat scriptum: *διότι πρὸς ἐμὲ τοὺς ἄλλους ἐλέγετε, καὶ παρακαταθήκην ἔχων*: quod quid aliud est quam *διότι πρὸς ἐμὲ τοὺς ἄλλους ἐλέγετε κακῶς, παρακαταθήκην ἔχων*, et sic edidi. Codicis autem Laur. auctor, qui particula *καί* constructionem turbari videret neque haberet quo eam aut explicaret aut ad originem revocaret suam, omnino eam omisit, illiusque exemplum secuti sunt interpretes omnes.

De orationibus decima et undecima.

Quoniam undecimam orationem, siquidem eo nomine digna est, e decima excerptam esse constat, alteram alteri lucem afferre consentaneum est. Quare ego or. 10 § 4 e coniectura E. Zielii in diurnis antiq. a. 1844 p. 415 prolata primus correxi *ταύτην δὲ ἔχων τὴν ἡλικίαν οὔτε τί ἔστιν ὀλιγαρχία ἠπιστάμην* pro eo quod libros omnes occupaverat *οὔτ' εἰ ἔστιν* cum propter ipsius sententiae rationem tum vero etiam propter verba or. 11 § 2 ex hoc loco expressa *οὐδ' ὅ τι ὀλιγαρχία ἦν ᾔδειν*. — Deinceps or. 10 § 7 Rauchensteinii monitu nuper *δεῖν* post *οἶμαι* interposui in his verbis *ἐγὼ δ' οἶμαι ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὐ περὶ τῶν ὀνομάτων διαφέρεσθαι ἀλλὰ τῆς τούτων διανοίας, καὶ πάντας εἰδέναι ὅτι, ὅσοι [ἀπεκτόνασί τινας, καὶ ἀνδροφόνοι τῶν αὐτῶν εἰσι, καὶ ὅσοι] ἀνδροφόνοι εἰσί, καὶ ἀπεκτόνασί τινας*, cum or. 11 § 3 legantur haec: *ἐγὼ δ' οἶμαι δεῖν οὐ περὶ τῶν ὀνομάτων διαφέρεσθαι, ἀλλὰ περὶ τῆς τῶν ἔργων διανοίας — καὶ ἀπεκτόνασι τοῦτον* (libri *τουτονί*), e quibus quidem non solum ad or. 10 § 7 omnia ea accesserunt, quae uncis sunt et a criticis Tur. et a me circumdata *ἀπεκτόνασί τινας — καὶ ὅσοι*, sed etiam conicere forsitan quis possit pro *τῆς τούτων διανοίας* scripsisse Lysiam *τῆς τῶν ἔργων διανοίας*, praesertim cum § 10 verbis subtiliter luculenterque *τὰ ἔργα* opponantur, quorum causa homines nomina usurpent: *εἴπερ μάχῃ τοῖς ὀνόμασιν, ἀλλὰ μὴ τοῖς ἔργοις τὸν νοῦν προσέξεις, ὧν ἕνεκα τὰ ὀνόματα πάντες τίθενται*, quamquam hanc certam esse coniecturam minime praestiterim. — Itemque nuper or. 10 § 13 per interrogationem edidi *οὐκ οὖν δεινόν — οὐκ ἀξιοῖς δίκην*; pro *οὐκοῦν δεινόν — δίκην.*, quod in libris editis hucusque vulgatum est. Nam et Pal. Kayseri *οὐκ οὖν* divisim exaratum exhibet [18]) et in epitomes § 6 manifestius etiam interrogationem indicandam sibi putavit rhetor ita scribens: *πῶς οὖν οὐ δεινόν.* — Non minus in or. 10 § 26 secundum geminum locum or.

---

18) Recte in eodem *οὐκ οὖν* legitur etiam or. 12 § 36 et or. 13 § 87, atque ego or. 33 § 11 de meo scripsi hoc modo. His locis Bekkerus *οὐκοῦν* dedit.

11 § 9 substitui *μηδ' ὑβρίζοντί τέ καὶ λέγοντι* vulgatae scripturae *καὶ ὑβρίζοντι καὶ λέγοντι*, quam meam emendationem in ed. priore propositam assensu suo Kayserus probavit, secutus est in editione sua Westermannus. — Mox in or. 10 § 27 meo quidem iudicio ex epitomes § 9 *εὔθυναν*, quod solum Atticum est, praeoptari oportet formae alteri *εὐθύνην* in libris aeque repertae vulgoque receptae, atque in or. 25 § 30, quo et ipso loco *εὔθυναν* reponi malim. V. Boeckhius oecon. publ. Ath. I p. 266 e, Schaeferus ad Dem. p. 17, 15. Contra statuit Goettlingius ad Aristotelis Polit. p. 359. — Paulo post illa § 28 iam in ed. priore ex or. 11 § 10 *ἀνῃρῆσθαι* subiunxi verbis *αἰτίαν ἔχειν ὑπὸ τῶν παίδων*, et in § 31 *νῦν γὰρ διώκω κακηγορίας, τῇ δ' αὐτῇ ψήφῳ φόνου φεύγω τοῦ πατρός* post *διώκω* inserui *μέν* ex or. 11 § 12. — Atque etiam ipsius epitomes verba ad exemplum orationis Lysiacae interdum castiganda esse duxi, veluti § 8, ubi pro *ἀλλ' ὡς βελτίονος ὄντος; — σώσαντι δικάζομαι*; quod in omnibus libris et mscr. et editis legitur, ex or. 10 § 23 cum Sluitero correxi *ἀλλ' ὡς βελτίων οὗτος*; praetereaque articulum ante *σώσαντι*, qui quamvis necessarius sit tamen omittitur ab omnibus, ex eodem illo loco ascivi. — Denique in or. 11 § 10 *τί γὰρ ἂν τούτου ἀνιαρότερον ἀκούσειεν, εἰ τεθνηκὼς ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν αἰτίαν ἔχοι ὑπὸ τῶν τέκνων ἀνῃρῆσθαι*; verbis *εἰ τεθνηκώς* particulam *ἢ* praefixi ex or. 10 § 28 coll. Marklando p. 370 ed. Reisk., indice Reiskiano v. *ἤ*, or. 2 § 73, or. 25 § 23, Isaeo or. 1 § 20, Heindorfio ad Plat. Gorg. § 183, Schaefero ad Dem. p. 191, 22, Schoemanno ad Isaeum p. 186.

Hae emendationes omnes quoniam ex eo genere sunt, ut facili negotio possint ex alterutra harum orationum repeti, quarum quae e superiore in epitomes formam redacta est haud dubie in ipsa antiquitate originem invenit et proinde aetatem fidemque librorum mscr. longe antecedit, universe eas significare quam fusius exponere et argumentis stabilire malui. Omnia autem ea praeterii, quae iam ab aliis criticis ad emendandam alteram orationem ex altera eruta sunt. De uno loco explicatius dicam qui est

or. 10 § 9 *ἡδέως γὰρ ἄν σου πυθοίμην (περὶ τοῦτο γὰρ δεινὸς εἶ καὶ μεμελέτηκας καὶ ποιεῖν καὶ λέγειν* [19]) *· εἴ τίς σε εἴποι ῥῖψαι τὴν ἀσπίδα, ἐν δὲ τῷ νόμῳ εἴρητο* [20]), *ἐάν τις φάσκῃ ἀποβεβληκέναι, ὑπόδικον εἶναι, οὐκ ἂν ἐδικάζου αὐτῷ, ἀλλ' ἐξήρκει ἄν σοι ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα λέγοντι οὐδέν σοι μέλει; οὐδὲ γὰρ τὸ αὐτό ἐστι ῥῖψαι καὶ ἀποβεβληκέναι.* Palatinus habet *λέγοντι οὐδέν σοι μέλλει* (trita verborum *μέλειν* et *μέλλειν* confusione, v. ad or. 12 § 74 et 80, Dorvillius ad Char. p. 512, Berglerus ad Alciphr. I 38, 8, Boissonadius ad Babr. 84, 5 et ad Choric. Gaz. p. 14 et 95), quam lectionem manifestum est non magis ferri posse quam illud *λέγοντι οὐδέν σοι μέλει*; quod a Scaligero excogitatum posteaque in cod. Laur. C repertum Reiskio et

19) Lennepius ad Phalar. ep. p. 180 suspicatus est scripsisse Lysiam *πᾶν ποιεῖν καὶ λέγειν*. An forte *πάντα ποιεῖν καὶ λέγειν*? 20) Malim *εἴρηται* cum Dobraeo vel *εἴρηται τό*. Lex enim valebat etiam tunc.

Bekkero placuit. Nam Bremii rationi λέγοντι non ad σοι, sed ad remotius αὐτῷ referentis cum loquendi usus consuetudoque tum sententiae comparatio obstat. Neque enim quisquam, opinor, verbum λέγοντι retorquebit ad αὐτῷ, cum et propius absit σοι, et λέγοντι inveniatur in eadem enuntiatione qua σοι eaque affirmativa, contra αὐτῷ in negativa illi opposita. Deinde recte animadvertit Foertschius comm. crit. p. 54 cum e tota oratione tum ex exemplis quae a § 8 afferantur elucere, oratorem excusationem illam 'quia in lege verbum ἀποβεβληκέναι usurpatum sit, non esse respiciendum si quis ῥῖψαι dicat' potius ab ipso Theomnesto verba magis quam sensum legum spectante prolatam velle. Itaque Foertschius coniecturae patrocinium suscepit Stephani unius litterulae adiectione μέλειν scribentis, quamquam, quae est viri eruditissimi modestia, dubitantius: secuti sunt duoviri Tur. et Westermannus. Verum ut mittam, quod observatum est a Zielio in diurnis antiq. a. 1844 p. 414, ν litteram vix temere neglectam esse a scriba codicis Pal. (scilicet nihil moror ceteros librarios), illud maxime me movit ut emendationem illam reicerem, quod quae subsecuntur verba οὐδὲ γὰρ τὸ αὐτό ἐστι ῥῖψαι καὶ ἀποβεβληκέναι cum illis conciliari nequeunt: ea enim patet oratoris esse non posse, quippe qui id ipsum agat, ut horum vocabulorum sensum eodem redire ostendat: quodsi Theomnesti sunt, cum praecessisset infinitivus μέλειν, infinitivus εἶναι sequeretur necesse erat. Nisi vero orationem obliquam subito in rectam conversam putamus: quae ratio etsi minime abhorret ab usu Graecorum (cf. Maetznerus ad Lycurgum p. 199, Matthiae gr. Gr. § 529, 5), non tamen quadrat in nostrum locum, ubi talis interrogatio antecedit, ad quam ex more Graecorum tacite respondenda haec sint: 'profecto eum in iudicium vocares neque satis haberes dicere tua nihil referre.' Iam quo, quaeso, pacto cum his concinunt quae subiunguntur: neque enim idem est ῥῖψαι atque ἀποβεβληκέναι? Immo vero contra utrumque vocabulum idem valere dicendum erat. Quae eadem reprehensio cadit in emendationem a Franzio propositam: λέγοντι ὅτι οὐδέν σοι μέλει; quae emendatio repetita a Zielio l. d. a me denique in ed. priore digna habita est quam amplecterer. Neque aliter iudicandum est de Lennepii ad Phalar. ep. p. 190 invento λέγειν ὅτι οὐδέν σοι μέλοι, quod ne a facilitate quidem mutationis commendatur. Ut igitur veram inveniamus scripturam, videndum est ad quemnam tandem referantur verba οὐδὲ γὰρ τὸ αὐτό ἐστι ῥῖψαι καὶ ἀποβεβληκέναι, quae quoniam non ex oratoris persona dicta esse animadvertimus, sequitur ad sermonem Theomnesti ab oratore fictum pertinere ideoque cum eis quae praecedunt οὐδέν σοι μέλει artissime cohaerere. Atqui haec neque quemadmodum vulgo leguntur commodum legitimumque habere explicatum neque in orationem obliquam inflecti posse demonstravimus. Quamobrem ut cum recta quae subsequitur oratione apte concilientur, e Marklandi coniectura correximus οὐδέν μοι μέλει. Iam vero de constructione verborum impedita difficilique quaerenti hoc, opinor, apertum erit dativum λέγοντι pendere ex verbo ἐξήρκει, quod cum participio iunctum est etiam a Demosthene, si tamen Demosthenes illam

orationem scripsit, or. 47 § 52 ταῦτα ἔχουσιν οὐκ ἐξήρκεσεν αὐτοῖς. Quae autem inter illa collocata sunt ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα dubitatum est quorsum referenda essent quoque modo explananda. Ac Zielius quidem l. d. ad ea ex antecedentibus illa ἐάν τις φάσκῃ vel trahenda vel supplenda esse statuens egregie falsus est. Qui enim fieri possit ut ex hac legis particula ἐάν τις φάσκῃ ἀποβεβληκέναι infinitivus in aliena enuntiatione nudeque positus suspendatur haud facile perspicitur, praesertim cum infinitivus medium teneat locum inter verba ἐξήρκει ἄν σοι et λέγοντι, quae quidem sunt ipsa constructione artissime conexa. Unus omnium optime Foertschius, quem frustra impugnavit Zielius, constructionis rationem ita expedivit l. d., ut infinitivum ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα e verbo μέλει suspensum diceret. Sed quod genetivum articuli τοῦ ante ἐρριφέναι cogitatione supplendum esse autumavit, id minus probabile videtur aut certe non necessarium. Etenim non modo quod initio enuntiationis, ubi sequentia minus curabat orator, positum est hoc verbum, sed etiam ironiae cuiusdam gratia infinitivo uti quam articulum sive τοῦ sive τό (μέλει enim nonnumquam etiam cum nominativo subiecti iungitur: v. Matthiae gr. Gr. § 348 n. 2, Bernhardy synt. p. 150) praeponere maluit. Cum enim re vera scutum abiecisset Theomnestus, actor huius orationis ut non sola verba legis, sed eorum sensum respiciendum esse demonstret, callide ex illo quaerit: 'si quis te iecisse[21]) (ῥῖψαι) scutum diceret, num tu, quoniam in lege scriptum est, si quis scutum abiecisse (ἀποβεβληκέναι) dixerit, eum actione maledicti teneri, num tu, inquam, ei litem non intenderes, sed satis tibi esset dixisse: nihil mea refert iecisse (ἐρριφέναι) scutum: neque enim idem est iecisse (ῥῖψαι) et abiecisse (ἀποβεβληκέναι).' Quodsi articulo τὸ ἐρριφέναι usus esset, tantummodo illud vocabulum ἐρριφέναι curasse Theomnestum negavisset, articulum cum omiserit, quemadmodum omisit infra quoque οὐδὲ γὰρ τὸ αὐτό ἐστι ῥῖψαι καὶ ἀποβεβληκέναι, non modo id ipsum consectatur, sed etiam adversarium acerbe notat, quod eum huius ignominiae non pudeat.

Praeterea in eiusdem orat. § 16, ubi vulgo secundum codd. legebatur ἡ ποδοκάκκη αὕτη ἐστίν — ὃ νῦν καλεῖται ἐν τῷ ξύλῳ δεδέσθαι, cum Harpocratio[22]) v. ποδοκάκκη (p. 154) verba hoc modo afferat: ἡ ποδοκάκκη αὐτό ἐστιν, de meo correxi ἡ ποδοκάκκη ταὐτό ἐστιν, quod solum est huic loco accommodatum. — Deinde § 17 re-

21) Plauti Trin. IV 4, 27. 22) Harpocratio, qui aetate codicem archetypum utique antecedit, ut ad hunc locum, ita adhiberi potest ad emendanda verba or. 16 § 6 ἐπειδὴ γὰρ κατήλθετε, ἐψηφίσασθε τοὺς φυλάρχους ἀπενεγκεῖν τοὺς ἱππεύσαντας, ἵνα τὰς καταστάσεις ἀναπράττητε παρ' αὐτῶν. Sic vulgo. Palatinus ἀναπράττηται. Libri Harpocrationis v. κατάστασις (p. 107) ἀναπράξηται, quod depravatum esse patet ex ἀναπράξητε (v. ed. Dindorfii Oxon. p. 170), idque in ed. alt. probandum esse putavi. Optativo enim, quem e coniectura Sauppii recepit Rauchensteinius, opus esse nego: v. Bremii exc. ad Lys. or. I p. 436, Kruegeri gr. Gr. § 54, 8 n. 2.

stitui codicis X scripturam *τοῦτο τὸ μὲν ἐπιορκήσαντα ὀμόσαντά* (ex Harpocr. p. 81 v. *ἐπιορκήσαντα* pro *ὀμόσαι*) *ἐστι* pro *τούτων τὸ μὲν ἐπιορκήσαντα*, quod est in Laur. C. Illud enim idem valet quod *τὸ μὲν ἐπιορκήσαντα τοῦτο ὀμόσαντά ἐστιν*, cf. § 18 *τὸ στάσιμον τοῦτό ἐστιν κτἑ.* — Denique quae in libris mendose scribebantur *οἰκῆος καὶ βλάβης τὴν δούλην εἶναι ὀφείλειν*, ea ex sententia Schotti atque Heraldi animadv. in Salmas. V 8 iam in ed. priore ita transposui et mutavi, ut reponerem *οἰκῆος καὶ δούλης τὴν βλάβην εἶναι ὀφείλειν.* Quae quidem legis particula quoniam longiorem exigit indagationem, alias fortasse pluribus a nobis de ea explicabitur.

Orationis duodecimae

§ 27 *ἐπεί τοι*[23]) *τῷ ἧσσον εἰκὸς ἦν προσταχθῆναι ἢ ὅστις ἀντειπών γε ἐτύγχανε* (sic Pal. Kayserianus pro vulg. *ἐτύγχανεν*) *καὶ γνώμην ἀποδεδειγμένος*; Argumentatur Lysias hoc modo: 'Eratosthenes sui purgandi causa contendit non se sua sponte, sed iussum, et quidem posteaquam in senatu consilium istud dissuaserit, occidisse Polemarchum. Atqui eccui minus hanc caedem demandatam esse probabile est quam ei qui consilio isti refragatus erat et sententiam dixerat?' Haec omnia bene procedunt excepto illo *γνώμην ἀποδεδειγμένος*. Continuo enim qualem ille dixerit sententiam quaerimus: nimirum non qui qualemcumque sententiam in senatu dixit, ideo indignus erat qui illud consilium perageret, sed solus qui contrariam. Qua causa ductus ante *γνώμην* inserui *ἐναντίαν*. Sed rectius forsitan colloces pone *ἀποδεδειγμένος*, ubi ob similitudinem proximae vocis *τίνα* facilius potuit excidere.

Similiter in eiusdem orat. § 91 verbis *κρύβδην τὴν ψῆφον* similitudinis litterarum proximarum causa *εἶναι* pone *κρύβδην* interposui[24]), ad Dem. or. 19 § 239 provocans, qui eadem usus est verborum collocatione. Corrector igitur Laurentianus, cui obsecundaverunt Bekkerus criticique Turicenses, cum dedit *κρύβδην τὴν ψῆφον εἶναι*, sensit quidem *εἶναι* oblitteratum esse, quo autem id loco inseri oporteret non perspexit. — Verba autem eiusdem orat. § 20 *ἀλλ' οὕτως εἰς ἡμᾶς διὰ τὰ χρήματα ἐξημάρτανον, ὥσπερ ἂν ἕτεροι μεγάλων ἀδικημάτων ὀργὴν ἔχοντες* non vicinia vocabulorum sono consimilium, sed sola sententiae natura motus Sauppius nuper in ed. Rauchensteiniana egregia medicina persanavit ita, ut *οὐκ* post *ὥσπερ* insereret. — Eiusdem orat. § 81 *κατηγορεῖτε δὲ Ἐρα-*

23) Ita Tayloro praeeunte correxi quod in libris est *ἔπειτα*: non enim alterum argumentum affertur, sed illud quod initio posuit argumentum confirmatur, ut recte observavit Rauchensteinius, qui tamen simpliciter scripsit *ἐπεί*. 24) Eadem de causa *εἶναι* periit in Isaei or. 7 § 43 *ἐγὼ μὲν (ἀξιῶ) — ἔχειν τὰ δοθέντα καὶ μὴ ἐπὶ τούτοις ἐξερημῶσαι τὸν οἶκον τὸν ἐκείνου.* Scribendum videtur *καὶ μὴ εἶναι ἐπὶ τούτοις*: verbum enim *εἶναι* probabilius est ante *ἐπί*, quippe quod illi simile sit, elapsum esse quam post *τούτοις*, sicuti Reiskio visum est, quem secuti sunt Schoemannus et editores Tur.

τοσθένους καὶ τῶν τούτου φίλων, οἷς τὰς ἀπολογίας ἀνοίσει καὶ 18
μεθ' ὧν αὐτῷ ταῦτα πέπρακται. ὁ μέντοι ἀγὼν οὐκ ἐξ ἴσου τῇ πόλει καὶ Ἐρατοσθένει· οὗτος μὲν γὰρ κατήγορος καὶ δικαστὴς αὐτὸς ἦν τῶν γινομένων, ἡμεῖς δὲ νυνὶ εἰς κατηγορίαν καὶ ἀπολογίαν καθέσταμεν. Iudicum est aut condemnare aut absolvere, accusare actoris. Exhortari igitur iudices ut accusent reum, esset id profecto insipientis actoris. Ex quo perspicuum est κατηγορεῖτε, quod omnes ad hunc diem libros occupavit editos, ab Lysia proficisci non potuisse. Bene perspexit hoc quidem Emperius observv. in Lysiam p. 31, redarguens idem eam vulgatae scripturae tuendae rationem, qua Lysias hoc dicere existimatur: 'condemnatione vestra quasi arguite eos et accusate': sed quod ipse proposuit καταγνῶτε (quod idem iam Dobraeus suspicatus erat) aut κατακρίνετε, videtur id fecisse non quo veritatem scripturae repraesentaret, sed ut sensum aliquo qualicumque modo sustentaret. At hac medella ne sensui quidem consultum puto, nedum satisfactum. Primum enim orator superioribus iam exhortatus erat iudices ut punirent Eratosthenem eosque qui cum eo fecerant (§ 79 ἥκει δ' ὑμῖν ἐκεῖνος ὁ καιρός — δίκην λαμβάνειν), exhortationis autem iteratio putida esset ac temere instituta. Deinde non concinit condemnationis postulatio cum opposita enuntiatione: ὁ μέντοι ἀγὼν — ἡμεῖς δὲ νυνὶ εἰς κατηγορίαν καὶ ἀπολογίαν καθέσταμεν. Sic enim haece evadit sententia: 'condemnate Eratosthenem eiusque amicos. Sed dispar est condicio nostra. Iste accusator erat idemque iudex. Nobis autem licet tantummodo accusare aut nos defendere.'[25]) Haec conciliari nequeunt. Non enim in condemnando dissimilitudo causae et contentionis iniquitas conspicua est, sed in accusando, cum ille idem accusatorque atque iudex fuisset, Lysias esset accusator dumtaxat. Ex quo efficitur accusandi verbum initio servandum esse, modo imperativus removeatur. Non praeteriit hoc Bakium, qui in schol. hypomn. II p. 263 simplicissime lenissimeque ulcus illud sanavit rescribens κατηγόρηται, quocum apposite comparavit or. 27 initium: κατηγόρηται μὲν Ἐπικράτους ἱκανά, sive haec δευτερολογία est, ut vulgo existimant (Hoelscherus de Lysia p. 110, nos in vindd.
Lys. p. 94 sqq.), sive pars ipsius orationis primariae initio suo trun- 19
catae, quae est Hamakeri sententia. Non tamen consummavit emendationem Bakius. Etenim δέ cum nihil habeat cui obiciatur, commutandum est cum δή particula conclusiva, quae ad indicandum epilogum, quem ab his verbis ordiri recte observavit Bakius, est

25) Sic enim verba ἡμεῖς δὲ νυνὶ εἰς κατηγορίαν καὶ ἀπολογίαν καθέσταμεν accipienda mihi videntur. Universalis sententia est: nos hoc tempore (νυνί, quod opponitur tempori dominationis XXXvirorum) ea sumus condicione, ut aut accusemus aut nos defendamus. Non igitur eidem et iudices sumus, quod illo tempore Eratostheni contigerat. Unde Reiskium interpretantem: 'cum accusamus eum, tum nos purgamus' errasse perspicuum est, praesertim cum nullum per totam orationem defensionis appareat vestigium.

19 accommodatissima (cf. Weberus ad Dem. Aristocr. § 215 p. 543 et ad § 102 p. 337). Ipsi autem perorationi per illa ἥκει δ' ὑμῖν ἐκεῖνος ὁ καιρός iam via tamquam munitur et paratur. Hic est enim sententiarum nexus: venire tandem tempus quo poenae sint ab Eratosthene sumendae, qui Theramenis ut clementissimi tyrannorum societate se defendere tuerique conetur. 'Accusatus est igitur mea oratione Eratosthenes — sic pergit orator —: sed dispar est civium et Eratosthenis certamen, prorsus dissimilis utrorumque condicio.' Nihilo minus illius Emperii coniecturae καταγνῶτε δέ rursum patronus exstitit Kayserus ann. Heidelb. l. d. p. 229.

Illam autem emendationem expeditissimam esse fatebuntur qui vocales η et ει, ε et αι innumerabilibus in locis confundi meminerint. Quae cum tam trita observatio sit, ut eam exemplis aliunde petitis comprobare supervacaneum esse videatur, tum Lysiae aliquot locos, in quibus primum litterarum αι et ε permixtio vitiorum causa exstitit, recensere haud abs re esse arbitror. Iam dudum correcta sunt duo menda, quorum alterum insederat in or. 13 § 55 καὶ εὑρίσκων τε αὐτῷ κατὰ τὸ ψήφισμα τουτὶ ἄδειαν, ubi scriptor Laur. cod. male εὑρίσκουσι: verum est εὑρίσκονται monstratum a Reiskio, ab editoribus iure receptum omnibus: alterum in or. 19 § 11 ὅ τι ἂν ὑμῖν ἄριστον καὶ εὐορκότατον νομίζεται εἶναι: quod in Aldina inventum et in codice X, quem νομίζετε habere falsum est, idem Reiskius profectum esse vidit ex νομίζητε, idque et ipse dedit et dedimus Turicenses egoque. Vero verius hic quoque quaesivit auctor Laurentiani C, cum correxit νομίσητε assentiente Bekkero pro constanti suo huius codicis obsequio. — Nec minus temere scriptor ille Laurentianus correctoris partes egit in or. 25 § 1 exhibens haec: ὑμῖν μὲν πολλὴν συγγνώμην ἔχω, ὦ ἄνδρες δικασταί, — εἰ ὁμοίως ἅπασιν ὀργίζεσθε τοῖς ἐν ἄστει μείνασι pro eo quod est in ceteris omnibus ὁμοίως ἅπασιν ὀργίζεσθαι particula εἰ omissa. Eamque archetypi scripturam a Bekkero atque adeo a Turicensibus repudiatam ego nunc amplexatus sum haud ignarus infinitivum a voce συγγνώμη suspensum aliis exemplis fulciri, veluti ipsius Lysiae or. 18 § 19 καίτοι πλείων συγγνώμη μνησικακεῖν νεωστὶ κατεληλυ-
20 θόσιν, Herod. I 39 συγγνώμη μὲν — φυλακὴν ἔχειν. Thuc. V 88 εἰκὸς μὲν καὶ συγγνώμη — τρέπεσθαι. Dem. or. 19 § 238 (p. 415, 17) συγγνώμη ἀδελφῷ βοηθεῖν, quae est proverbialis locutio. V. Schaeferus ad Dem. p. 1443, 27. — Eandem litterarum ε et αι per-
21 mutationem agnoscere mihi visus sum in Lysiae fragmento 240 ed. Saupp., 80 meae, ex oratione κατὰ Φιλίππου ἐπιτροπῆς a Zonara in lex. v. ἀποχρῆν καὶ ἀποχρᾶν servato, in qua quod olim in Iahnii ann. philol. XXXI p. 384 scribendum esse conieci Φιλίππῳ δὲ μὴ οἴεσθε ταῦτ' ἀποχρᾶν pro οἴεσθαι iam Sauppius dignum habuit quod reciperet.

At non audiendus est Reiskius qui οἴεσθαι in οἴεσθε mutatum ivit in or. 19 § 29 χαλεπόν, ὦ ἄνδρες δικασταί, τραγῳδοῖς τε δὶς χορηγῆσαι — γῆς τε πλέον ἢ τριακόσια πλέθρα κτήσασθαι. ἔτι δὲ

πρὸς τούτοις οἴεσθαι χρῆναι ἔπιπλα πολλὰ καταλελοιπέναι, ἀλλ' 21
οὐδ' οἱ πάλαι πλούσιοι δοκοῦντες εἶναι ἄξια λόγου[26]*) ἔχοιεν ἂν ἐξενεγκεῖν.* Sane *οἴεσθαι* perquam durum esse et ambiguum nemo est quin sentiat. Minus offendit quod infinitivi definita personae notatione destituti sunt, de quo usu ipse exposui observv. in oratt. Att. p. 32 et vindd. Lys. p. 35 sq. At illud molestissimum est atque eius modi, vix ut simile deprehendas exemplum, quod cum ad infinitivos priores *χορηγῆσαι — τριηραρχῆσαι — εἰσενηνοχέναι — πρίασθαι — κτήσασθαι* Aristophanes mente intellegatur, ad *οἴεσθαι* subiecto praeter exspectationem taciteque mutato homines intellegendi sunt. 'Durum est' inquit orator* bis choregia perfunctum esse, per triennium continuum trierarchiam subisse, contributiones multas in rem publicam contulisse, domum et agrum emisse: praeterea vero putare (homines) fieri non potuisse quin multa sit (ab eo) relicta supellex.' Hanc argumentationis seriem necessario flagitatam quoniam interrogatione, cuius signum pone *καταλελοιπέναι* collocavit Reiskius, et verbo finito *οἴεσθε* interrumpi intellexi, nihil sollicitandum, sed illud *οἴεσθαι* liberiori et dissolutiori dicendi rationi condonandum esse mihi persuasi.

Sed mendo laborabat locus or. 13 § 52[27]) *ἀλλ' ἴσως φήσει ἄκων τοσαῦτα κακὰ ἐργάσασθαι. ἐγὼ δ' οὐκ οἶμαι — οὐ τούτου ἕνεκα οὐ δεῖν ὑμᾶς ἀμύνεσθαι. εἶτα δὲ καὶ ἐκείνων*[28]*) μεμνῆσθαι, ὅτι ἐξῆν Ἀγοράτῳ τούτῳ κτἑ.* Haec Bekkerus et critici Turicenses. At infinitivus *μεμνῆσθαι*, quem ex *οἶμαι* aptum esse dicunt, si quid video, 22
tolerari non potest. Ut non offendare defectu pronominis personalis *ὑμᾶς*, tamen sententia non fert hanc dicendi rationem: 'deinde vos hoc quoque meminisse arbitror, Agorato isti licuisse incolumi abire.' Neque enim iudicibus incerta fuit neque esse potuit recordatio illius rei, quam paulo ante §§ 25 et 26 explicaverat: unde putandi verbum

---

26) *ἄξια λόγου* dedi e C: *ἀξιολόγου* enim X, non *ἄξιον λόγου*, ut memorat Bekkerus. Item paulo infra § 31 nota Bekkeri in fraudem inductus in ed. priore dederam *φύλακας*: at non hoc sed *φύλακα* habet X Kays. Permiscuit ille fortasse notas codicum suorum C et X. 27) In § 51, quae his verbis proxime praemissa est, cum alia mihi videor in veram speciem redegisse, tum quem genetivum *τούτου* in his *ἀλλ' οἶμαι πολὺ τοὐναντίον τούτου* libri tuentur omnes, eum cum Turr. retinui pro accusativo *τοῦτον*, quem de suo dedit Bekkerus. Praeivit Foertschius observv. p. 27 sq., qui multa ad hoc genus loquendi confirmandum exempla protulit (adde Aristot. Polit. II 5 p. 50, 29 ed. Goettling. eiusque observ. p. 330). Quo magis miror nondum emendata esse quae or. 6 § 36 leguntur: *οὐ δήπουθεν, ἀλλ' αὐτὸ τοῦτο τοὐναντίον ἐτάραξε μὲν οὗτος τὴν πόλιν, κατεστήσατε δ' ὑμεῖς.* Hic Bekkerus et Turr. Reiskii suasu secluserunt *τοῦτο*, quod equidem tamen ita servavi, ut mutatione perexigua ac prope nulla genetivum reponerem *τούτου* i. e. ipsum huic rei contrarium factum est. Haud rara autem est locutio *αὐτὸ τοὐναντίον*, v. Dem. or. 45 § 12 et or. 55 § 17. Simili modo usurpatur *πᾶν τοὐναντίον* ab eodem Dem. de f. leg. § 252. 28) *ἐκείνων* revocavi e X, quem non habere *ἐκεῖνο*, ut narrat Bekkerus, Kayserus testis est. De plurativo numero ad unam rem relato v. vindd. Lys. p. 39. 59. 69.

22 alienum esse apparet. Immo exhortatione opus est, ut illud memoria teneant iudices secumque reputent, in isto situm fuisse servarine voluerit an non. Quod autem Reiskius infinitivum pro imperativo accipi posse opinatur, hic usus cum natura sua oratorio dicendi generi idoneus non est, tum non pertinet ad exhortationes, sed sermonis finibus circumscriptus voluntatem aut iussum eius qui loquitur indicat. Quare fidenter dedi imperativum *μέμνησθε*, ducem secutus
29 Taylorum. — Tum scripsi *Ἀγοράτῳ τουτῳί* Cobeto auctore orat. de arte interpr. p. 95 pro *Ἀγοράτῳ τούτῳ*, quod est in libris omnibus. Ipsa articuli absentia interpretes de vitio monere debebat. Nam ut nemo Graecorum scriptorum huius aetatis dixit *ἀνὴρ οὗτος* aut *οὗτος ἀνήρ*, ita nec *Διονύσιος οὗτος* aut *οὗτος Διονύσιος* dicere cuiquam licuit. Res autem transigitur usu Aristophanis quippe metro astricti, qui permultis locis ab Elmsleio ad Acharn. 1062 (1049 Br.) congestis ad *οὑτοσί* articulum omiserit, numquam item ad *οὗτος* (cf. etiam Blumii animadv. in progr. Sundensi 1825 p. 5). Quare ubi quis ab oratore oculis vel digito designatur (v. Apollon.
30 Dysc. p. 75 Bk.) omittiturque articulus, ibi *οὑτοσί* in locum pronominis *οὗτος* sufficere non dubitavi, praesertim cum nusquam in contrariam partem ita peccatum sit, ut absens aliquis sine articulo diceretur (or. 13 § 55 *ὁ Μενέστρατος οὗτος*): itaque correxi or. 3 § 4, or. 8 § 10, or. 13 § 52, or. 23 § 1, fragm. 1 § 2, fr. 8 meae ed. (19 ed. Saupp.). Non recte igitur fecisse videntur Turr., quod in Dem. or. 18 § 114 e codd. quamvis optimis dederunt *οὗτος Νεοπτόλεμος* pro *οὑτοσὶ Νεοπτ.*, quod libri deteriores habent receperuntque Reiskius et Bekkerus. Neque ipse sibi constitit Sauppius in fragm. or. contra Tisidem 232, nostrae ed. 75 § 1 recte quidem scribens *Ἄρχιππος γὰρ οὑτοσί*, cum cod. Dionysii (VI p. 983 ed. R.) vitiose habeat *οὐ τούρ*, Reiskius et Sylburgius *οὗτος* ediderint. Nominibus igitur propriis non additur articulus, quotiens aut praecedit aut sequitur *οὑτοσί*, v. quae idem Sauppius congessit ad Isaei or. 9 § 2, ubi unus Isaei locus omissus est or. 5 § 16 extr.: nominibus autem appellativis haud raro praefigitur articulus, veluti Lys. or. 24 § 1, or. 13 § 55, Isaei or. 6 § 6 et 9. Contra in Lys. or. 13 § 55 Dobraeus *οὗτος οὖν* pro *οὑτοσὶ οὖν* et Bekkerus in or. 11 § 3 *ἀπεκτόνασι τοῦτον* pro *τουτονί* recte correxisse videntur. Illic enim Critias designatur dudum occisus, hic definitio affertur, in qua *ι* demonstrativum usurpari non potest. Ceterum *οὑτοσί* dici etiam non praesentem recte observavit Weberus ad Dem. Aristocr. p. 152. Sed quod vir doctissimus ait tum notum significari hominem, id ut verum esse non infitier, tamen non satisfacit definiendo usui. Oratores enim quotienscumque hac forma de homine vel de re absente utebantur, cogitandi sunt intendisse digitum, tamquam homo aut res adesset. Dem. de f. leg. § 229 *ἐπρέσβευσάν τινες ὡς Φίλιππον τουτονί*: 'zu dem Philippos da drüben.' Eodemque modo explicandum est quod in Aristocr. § 107 legitur *Ὀλυνθίους τουτουσί*. Cf. etiam Frankius in specimine novae edit. Aeschinis p. 21.

Permutatae sunt litterae ε et αι etiam in or. 25 § 20 *οὐ τοίνυν ἄξιον χρῆσθαι τούτοις — οὐδὲ ἃ πάσχοντες ἄδικα ἐνομίζετε πάσχειν, ὅταν ἑτέρους ποιῆτε, δίκαια ἡ γ ε ῖ σ θ α ι.* Sic enim necessario scribendum erat e cod. C pro *ἡγεῖσθε*, quod quamvis legatur in Pal., tamen soloecum est, cum praecedat *οὐδέ*, non *μηδέ*. Quare hoc receptum nollem a Westermanno.

Restat ut maculam confusione litterarum η et ει susceptam 22 eluam ex or. 14 § 43 *ὃν ὑμεῖς ὅτι μὲν οὐδενὸς ἄξιός ἐστιν, ἐπειδὰν ἀπολογῆται, εἴσεσθε, ὅτι δὲ πονηρός ἐστιν, ἐκ τῶν ἄλλων ἐπιτηδευμάτων εἴ σ ε σ θ ε*, ubi in locum alterius futuri male iterati *εἴσεσθε*, quod frustra tueri conatus est Foertschius comm. crit. p. 23 (v. vindd. Lys. p. 83 n.), de coniectura Boissonadii ad Philostr. epist. p. 98 substitui *ᾔ σ θ η σ θ ε*, quod verbum propius ad similitudinem scripturae librorum accedit, quam quod Reiskius proposuit quodque amplexi sunt critici Turicenses *ἴστε*. Stabiliendae emendationis suae causa Boissonadius affert Suidae glossam *ᾐσθῆσθαι, κατανοῆσαι.*

Orationis tertiae decimae

§ 53 et 54 *οὔκουν τούτου ἕνεκα δεῖ σε παρ' ἡμῶν συγγνώμης τινὸς* 9 *τυχεῖν, ἐπεὶ οὐδὲ ἐκεῖνοι παρὰ σοῦ οὐδεμιᾶς ἔτυχον, οὓς σὺ ἀπέκτεινας. καὶ Ἱππίας μὲν ὁ Θάσιος καὶ Ξενοφῶν ὁ Κ α ρ ι ε ύ ς, οἳ ἐπὶ τῇ αὐτῇ αἰτίᾳ τούτῳ ὑπὸ τῆς βουλῆς μετεπέμφθησαν, οὗτοι μὲν ἀπέθανον ὁ μὲν στρεβλωθείς, Ξενοφῶν, ὁ δὲ Ἱππίας οὕτω*[29]), *διότι οὐκ ἄξιοι ἐδόκουν τοῖς τριάκοντα σωτηρίας εἶναι (οὐδένα γὰρ Ἀθηναίων ἀ π ώ λ λ υ σ α ν)· Ἀγόρατος δὲ ἀφείθη, διότι ἐδόκει ἐκείνοις τὰ ἥδιστα πεποιηκέναι.* Hoc loco error explodendus est atque e Lysia expellendus, quem ab longo inde tempore foverunt interpretes atque ad hunc diem propagaverunt, omnes unanimo consensu probantes speciosissimam Palmerii coniecturam *Ξενοφῶν ὁ Ἰ κ α ρ ι ε ύ ς* i. e. pago Attico, cui nomen fuit *Ἰκαρία*, ascriptus (v. Boeckhius C. I. G. I n. 646 p. 501, Leakius de demis Att. p. 227 ed. W., R. Ungeri electa crit. p. 35 sqq.) ideoque civis Atheniensis, cum libri mscr. ad unum omnes conspirent in lectione *Ξενοφῶν ὁ Καριεύς*. Sed posteaquam ego iam in libro quem inscripsi 'die oligarchische Umwälzung zu Athen' p. 52 suspicatus sum Hippiam et Xenophontem i n q u i l i n o s fuisse, non cives: primus Th. Bergkius vidit istum Palmerii Icariensem, qui nostrum locum tam diu obsedit, tandem aliquando exterminandum esse scribendumque coniecit aut *Καριδεύς* aut *Καμιρεύς* aut *Καρυεύς*. Haec amicus. Iam videamus quid rei sit. Ambo illi Hippias et Xenophon in senatum acciti sunt ut, cum pariter atque Agoratus coniurationis conscii essent, nomina coniuratorum indicarent: quod cum facere constanter recusarent cumque nollent quemquam Atheniensium indicio suo morti dare[30]),

29) *οὕτω*, quod superiore tempore defendi, Westermannus mutari voluit in *οὔπω*, coniecit *οὕτως, ὡς ἴστε* Rauchensteinius. 30) *οὐδένα γὰρ*

10 occisi sunt. Atque Hippias quidem, cum Thasius vocetur, dubium esse non potest quin *μέτοικος* fuerit. Xenophon vero antequam investigetur cuias fuisse videatur, necesse est quo iure quoque consilio ante supplicium tormentis traditus sit inquiratur. Notae sunt quaestiones de servis per tormenta habitae (cf. Schoemanni Proc. Att. p. 680 et Antiq. iuris publ. Gr. p. 280, Hermanni Antiq. publ. § 141, 15), quibus tunc quidem locum non fuisse satis apparet cum ex ipso Xenophontis nomine, quod non erat servi, tum ex eo quod servus in coniuratorum numerum vix est receptus: Agoratus enim, quem quis huius rei probandae causa afferre possit, non iam servus erat, sed civem se esse iactabat. Sumamus igitur ingenuum eum fuisse civem Atheniensem: qui si fuit, num licuit tormentum ei admovere, ut quidquid sciret ediceret? Minime vero. Nam lege a Scamandrio rogata cautum erat, ne liberis civibus tormenta adhiberentur (Andoc. de myst. § 43, Lys. or. 13 § 27 *πρῶτον μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι ἦσαν, ὥστε οὐκ ἐδεδίεσαν βασανισθῆναι*), atque etiamsi Pisander contendit ut abrogata ea lege Hermocopidae in tormenta darentur, rei tamen, quamvis aegre, impetraverunt, hoc ut non fieret. Nec magis Aristophanes Chollides videtur tormentis cruciatus esse, tametsi exstiterunt qui rogarent ut tormentis subiceretur, quippe de cuius civitate Attica non plane liqueret: v. nostrae orat. § 59 *τοῦτον μέντοι ὡς οὐ καλῶς* (de hoc voc. infra seorsum dicam) *Ἀθηναῖον ὄντα ἐβούλοντό τινες βασανισθῆναι, καὶ τουτὶ τὸ ψήφισμα τὸν δῆμον ἀναπείθουσι ψηφίζεσθαι.*[31]) Voluntatis verbum *ἐβούλοντο* tormenta adhibita non esse subsignificare videtur, nec, si factum id esset, commemorare neglexisset orator. Certe etiamsi quidam decretum apud populum pertulerunt ut tormentis afficeretur Aristophanes, tamen in eo haud dubie perscriptum fuit, id ut tum demum fieret, cum hic in peregrinitatis iudicium vocatus civem se esse ingenuum probare non potuisset. Hoc apertissime cernitur e § 60, ubi ei, penes quos tum summa rerum erat, Aristophanem adisse narrantur rogantes ut nomina coniuratorum indicaret hortantesque ne periculum supplicii subiret, ubi peregrinitatis causam dicere coactus esset (*καὶ μὴ κινδυνεύειν ἀγωνισάμενον τῆς ξε-*
11 *νίας τὰ ἔσχατα παθεῖν*).[32]) Deinde Aristophanes cum nomina indi-

---

Ἀθηναίων ἀπώλλυσαν, non *ἀπώλεσαν*, quod postulavit Hamakerus l. d. p. 50. Imperfectum enim hic positum de conatu: 'nolebant quemquam pessumdare.' Hoc ut satis perspicuum est, ita non dilucide aliquando a me explanatum vindd. Lys. p. 76. Cf. or. 12 § 27 ibique Rauchensteinius, et eiusdem or. § 88. 31) Hoc restitui e cod. X pro *ψηφίσασθαι*, quod est in Laur. C quodque probaverunt post Bekkerum editores omnes. 32) At idcirco non putandus est ob id ipsum, quod per fraudem in numerum civium surrepserat, morte multatus esse: qui enim in *γραφῇ ξενίας* reperti essent peregrini, eos venditos esse scimus, si per *διαψήφισιν τῶν δημοτῶν* eiecti ad iudices provocassent atque ab his quoque convicti essent: v. Schoemannus de comitiis Athen. p. 380 et ad Isaeum p. 478 sq., Meierus de bonis damn. p. 78 sq. et in Proc. Att. p. 348 sq., Sintenis ad Plut. Per. c. 37 p. 254 sqq., C. F. Hermannus. Antiq. Gr. § 121 et quos laudat. Aristopha-

cando salutem suam redimere nollet, capite damnatus esse perhibe- 11
tur, tormentis traditus esse non perhibetur. Quidquid fuit, illud certum est indubitatumque, ne istos quidem homines, qui omnia ad arbitrium suum moderabantur, ausos esse tormenta admovere ei qui civis Atticus vere esset et optimo iure. Consectarium est Xenophontem, si tormentis eo consilio affectus fuisset, ut indicium in senatu vel in contione faceret, civem non fuisse nec Icariensem dici potuisse.

At enim, inquiunt, Xenophon non ut nomina coniuratorum indicaret tormentis laceratus est, sed poenae supplicii aggravandae causa.[33]) In qua ego quoque sententia sum: neque enim *στρεβλωθέντα ἀποθανεῖν* aliud quicquam valere potest quam simpliciter tormentis cruciatum occidi s. post tormenta tolerata supplicio affici, plane ut est apud Dem. de cor. § 133 *νῦν δ' ὑμεῖς στρεβλώσαντες αὐτὸν ἀπεκτείνατε*, et apud Plut. Phoc. 35 *ὅπως καὶ στρεβλωθεὶς Φωκίων ἀποθάνοι*, ubi etiam quae verbo *στρεβλωθείς* adiecta est particula *καί* supplicium tormentis aggravatum designari satis planum facit, similiterque in Dinarchi orat. 1 § 63 *ἐστρέβλωσαν Ἀντιφῶντα καὶ ἀπέκτειναν οὗτοι τῇ τῆς βουλῆς ἀποφάσει πεισθέντες.* Quoniam autem supra demonstravimus per legem Scamandrii ingenuum civem in tormenta dare omnino non licuisse, superest hoc loco ut quaeramus umquamne fuerit ab illa lege discessum adhibitumque in cive genuino tale supplicii additamentum, et si est adhibitum, qua id licitum fuerit condicione: quo facto omnis de civitate Xenophontis deque emendationis Palmerianae veritate quaestio profligabitur. Ac mihi quidem duo tantum huius rei exempla praeter hoc Xenophontis innotuerunt: unum Antiphontis a Dem. de cor. § 133 eiusque adversario Dinarcho contra Dem. § 63 (cf. Plut. Demosth. c. 14) memoriae proditum, alterum Phocionis a Plutarcho in eius vita c. 35 narratum. Tenendum est autem Antiphontem per
fraudem in album civium irrepsisse ideoque postea nomen eius e 12
curialium tabulis expunctum esse (Dem. de cor. § 132 *τὸν ἀποψηφισθέντα*, ubi vid. Dissenius p. 305: cf. Maetznerus ad Dinarchum p. 126, Stechowius de Aeschinis oratoris vita p. 73 sqq.). Atqui si quis e civium numero expunctus est, eum ipsa res declarat non posse pro cive haberi. Neque vero Phocion, qui quidem civis optimo iure erat, cum capite damnatus esset atque quidam postulassent adderetur ut ante supplicium cruciaretur tormentis, hanc crudelitatem, quam Agnonides barbaris dignam ac taetram iudicavit ac vel Clitus repudiavit, perpessus est. Comprobato enim ab universo populo plebiscito, quo capite condemnatus est Phocion, et populo in

---

nes potius supplicium subiit, cum nollet coniurationis socios indicare: et qui tunc imperium tenebant, ei *γραφὴν ξενίας* minitati sunt, quo potestatem nanciscerentur eum tormentis cruciandi. Sed litem illam Aristophani motam non esse ex eo apparere videtur, quod cruciatus non est. 33) De tormentis expositum est a Boeckhio in Oecon. publ. Ath. I p. 252 sq. ed. alt., a Schoemanno in Proc. Att. p. 684 sq., ab Hermanno in Antiq. Gr. publ. § 141, 15, a Wachsmuthio in Antiq. Gr. II p. 266 sq. ed. alt.

12 suffragia misso non tamen comprobatum est illud additamentum. E qua narratione id quoque intellegitur certe plebiscito opus fuisse, si quis illa crudelitate in civem animadverti vellet.

Cum igitur nullum inveniatur exemplum civis tormentis ante supplicium lacerati, tum solum illius Xenophontis ex omni antiquitate Graecorum reliquum est, siquidem ille demo Icariae ascriptus fuit. Quod et per sese admodum incredibile est et refellitur eo quod legem Scamandrii non abrogatam, neque plebiscito aut senatusconsulto, quo opus esse supra diximus et docuit Schoemannus Proc. Att. p. 685 n. 90 (coll. Dem. or. 25 c. Aristog. I § 47 *πάντ᾽ ἄνω τε καὶ κάτω ποιῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ὡς δέον στρεβλοῦν*), confirmatam videmus hanc poenae accessionem, deinde, quod obiter tantum atque quasi in transcursu et ipsorum tormentorum et universi supplicii de Hippia et Xenophonte sumpti mentio fit, cum tamen de Menestrato (§ 55 sqq.) et de Aristophane Chollida (§ 58 sqq.) satis copiose sit expositum, ut de civibus, qui in eadem culpa essent eodemque modo evocati ut quidquid de coniuratis compertum haberent aperirent. Levius illud est, sed tamen non nullius momenti, quod Xenophon una cum Hippia Thasio, quem inquilinum fuisse supra observavimus, occisus est unaque Agorato ita opponitur, ut inde aliquam inter utrumque rationem intercessisse continuo conicias.[34])

13 Itaque si neque servus neque civis esse potest Xenophon, sequitur eum aut *ἰσοτελῆ* aut, ut Hippiam, inquilinum fuisse. Iam vero neque *ἰσοτελεῖς* neque *μέτοικοι* tribubus pagisque assignabantur

34) Ad nostram rem facere posse videantur verba § 61 *ἐκεῖνος μὲν τοίνυν καὶ ὑπὸ σοῦ ἀπολλύμενος τοιουτοσὶ ἐγένετο, καὶ Ξενοφῶν ὁ στρεβλωθεὶς καὶ Ἱππίας ὁ Θάσιος· σὺ δ᾽ οὐδὲν τοῖς ἀνδράσιν ἐκείνοις συνειδώς, πεισθεὶς δὲ ὡς σύ γε, ἂν ἐκεῖνοι ἀπόλωνται, μεθέξεις τῆς τότε πολιτείας καθισταμένης, ἀπέγραφες καὶ ἀπέκτεινας Ἀθηναίων πολλοὺς καὶ ἀγαθούς.* At huic loco nihil quicquam tribuendum. Verba enim *καὶ Ξενοφῶν ὁ στρεβλ. καὶ Ἱππίας ὁ Θάσιος* ab interprete imperito et male feriato e § 54 repetita sunt et illuc intrusa, proptereaque in mea editione cancellis saepta. Etenim interpolator iste offendens in plurali *τοῖς ἀνδράσιν ἐκείνοις*, quo Aristophanem designari opinabatur, huic Xenophontem et Hippiam addendos esse putavit, quippe qui et ipsi ad indicium coniuratorum provocati se proditurcs esse illos negassent. At vero *οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι* intellegendi sunt viri illi boni et libertatis rei publicae amantes, quos indicio suo supplicio dederat Agoratus. Interpolatorem prodit additamentum *ὁ στρεβλωθείς*, quo nihil ab hoc loco alienius est aut inficetius: quid illud, quaeso, ad rem? quasi vero sibi invicem opponantur *ὁ στρεβλωθείς* et *ὁ Θάσιος*: prodit etiam vox *τοιουτοσί*, qua dicitur Aristophanes talis fuisse, qualis eis quae proxime praecesserunt descriptus est: num vero etiam Xenophontis et Hippiae virtutes verbis praegressis praedicantur? num igitur *τοιουτοσί* ita ad insequentia trahi potest, ac si scriptum esset *καὶ Ξενοφῶν ὁ στρεβλ. καὶ Ἱππίας ὁ Θάσ. τοιουτοὶ ἐγένοντο?* Nihil minus. Denique e verbis *ἐκεῖνος μέν* et *σὺ δέ* elucet Aristophanem solum Agorato opponi, Hippiam et Xenophontem non item. Vides igitur quam importune et intempestive sint ista *καὶ Ξεν. — Θάσιος* in orationem invecta quoque ego iure ea secluserim.

(cf. Boeckhius Oecon. publ. Ath. I p. 697 ed. alt.), itaque ne Xenophon quidem Icariae, qui pagus fuit tribus Aegeidis, ascriptus esse potuit. 13 Quotquot autem civitatis participes non erant, eos, quemadmodum puerum illum Plataeensem (Lys. or. 3 § 33 extr.), tormentis cruciare licuisse inter omnes constat (cf. Boeckhius l. d. I p. 253 c, Schoemannus Proc. Att. p. 685 n. 92 et 93, Wachsmuthius Antiq. Gr. II p. 267 n. 77). Reprobato igitur Palmerii invento *Ἰκαριεύς* circumspiciendum est nomen civis peregrinae alicuius terrae: inquilini enim a patria sua cognominari solebant (cf. Schoemannus ad Isaeum p. 296). Atque *Καριεύς* quidem nomen nullum fuit: Cariae enim incolae *Κᾶρες* dicebantur. Quare Th. Bergkius proposuit vel *Καριδεύς* vel *Καμιρεύς* (s. *Καμειρεύς*) vel *Καρυεύς*, e quibus primum *Καριδεύς* elegi, non quod certissima mihi emendatio visa esset et de qua nulla oriri posset dubitatio, sed quod neque nihil dare volui scribens *Καριεύς*, neque ut falsum illud et commenticium *Ἰκαριεύς* propagarem a me impetrare potui. V. Stephanus Byz. v. *Καρία* I p. 359, 16 ed. Mein. *ἔστι καὶ Φρυγίας πόλις Καρίς καὶ Καρίδες. τὸ ἐθνικὸν Καριδεύς ὡς Ἀρκαδεύς, τὸ ἀπὸ τῆς τέχνης Καρίτης.*[35]) (Cf. Westermanni Comm. crit. IV p. 8.)

Disputatio nostra supra delata est in or. **13 § 59** *τοῦτον μέντοι ὡς οὐ καλῶς Ἀθηναῖον ὄντα ἐβούλοντό τινες βασανισθῆναι, καὶ τουτὶ τὸ ψήφισμα τὸν δῆμον ἀναπείθουσι ψηφίζεσθαι.* Non memini me usquam legere de spurio cive *οὐ καλῶς Ἀθηναῖος* sive *πολίτης ὤν*: num forte igitur haec locutio notat Aristophanem non honeste Atheniensem fuisse? Quod hanc vim haberet, ut ille non dignum se civitate Attica praestitisse diceretur. At non quaeritur 14 utrum honestam an turpem vitam degerit: id tantum agitur civisne fuerit genuinus, cui tormenta adhibere non licuerit. Alioquin inepte fecissent qui ei causam peregrinitatis minitati sunt. Forsitan igitur quis per analogiam defensurus illam locutionem afferat tamquam simile quiddam *εὖ* sive *καλῶς γίγνεσθαι*, veluti in Pseudo-Dem. epitaph. § 60 et contrarium *κακῶς γίγνεσθαι*, veluti in Lys. or. 19 § 15 et in Aristoph. Equ. 218 (ubi *γέγονας κακῶς, ἀγοραῖος εἶ* Ravennas pro *κακός*), quibus locis *καλῶς γίγν.* est nobili loco nasci, *κακῶς* ignobili. Cf. nunc Cobeti Var. Lectt. p. 157 sq., Schoemannus ad Plut. Agid. p. 89. Quodsi hanc notionem in nostrum locum transtulerimus, haec iam insipida exibit sententia: 'nonnulli eum tormentis cruciari volebant utpote Atheniensem loco haud nobili natum.' Quasi vero ignobilitas generis quamvis genuini civis quaestionem per tor-

---

35) E contrario nomina peregrinorum incolarum longum per tempus pro nominibus curialium occupabant libros editos et apud Demosth. de cor. § 73 p. 249, 13 *Εὔβουλος Μνησιθέου Κύπριος* et apud Isaeum or. 3 de Pyrrhi hered. § 2 *Ξενοκλῆς Κύπριος*: nunc autem in illo loco ex optimis codd., in hoc de Meieri coniectura *Κόπριος* repositum, cum ex inscriptionibus Hippothontidis pagus nomine *Κόπρος* innotuit: v. Boeckhius C. I. G. I p. 216. 903. tit. naval. X d 107 (cf. quae a Boeckhio observantur p. 384), X e 100, XIV a 6. Schoemannus ad Isaeum p. 229.

14 menta permisisset, ut praeteream eam perversitatem, qua tum homo ignobili genere ortus diceretur propter peregrinitatem potuisse in iudicium vocari (*ἀγωνισάμενον τῆς ξενίας*). Civitatis simulatio culpa est, ignobilitas originis, credo, non est. Haec tam dilucida sunt, vix ut egeant demonstratione. An igitur ita accipiamus illa verba, ut interpretemur Atheniensem qui non pulchro, i. e. honesto iustoque modo Atheniensis sit? Est speciosa sane ista explicandi ratio, in qua quidem acquiesceremus, si is qui verba facit per irrisionem vel indignationem adversario dubiam generis originem opprobrio verteret. Verum neque irrisio neque indignatio inest in verbis, sed simpliciter causa cur quaestionem per tormenta habere liceat affertur, deinde dubia origo Aristophani non exprobratur, sed certo affirmatur et affirmari debet sublestam esse eius civitatem. Etenim si quis non pulchre sive honeste Atheniensis esse dicitur, is non praefracte negatur origine Atheniensis esse et civitatis iure excludi, nedum ut inde colligi possit, in eum tamquam in peregrinum animadvertendum esse. Requiritur potius vocabulum in hac re legitimum, ex quo statim eum non vere et optimo iure civem fuisse intellegatur. Non est illud *οὐκ ἀληθῶς*, quod Dobraeus excogitavit quodque cuipiam forsitan ab emendandi facilitate commendari videatur, sed *οὐ καθαρῶς*, quod recte coniecit Taylorus (cf. Cobeti orat. de arte interpr. p. 94), quamvis oblocutus sit Reiskius. Hanc enim formulam apud Atticos in hac re constantem fuisse et sollemnem manifesto testatur Libanius in vita Demosth. p. 5, 6 Bekk. *τὸ μέντοι μητρῷον γένος οὐκ ἦν, ὥς φασι, καθαρῶς Ἀττικόν.* Cf. Dem. or. 57 c. Eubul. § 55 *ποῦ τί ποιήσας ὤν, ὅσοι μὴ καθαρῶς ἦσαν πολῖται, πεποιηκότες φαίνονται*; Luciani Tim. 52 (vol. I p. 69 ed. Iacobitz.) *καὶ τύπτεις τοὺς ἐλευθέρους οὐ καθαρῶς* (Gorlic. *καθαρὸς*) *ἐλεύθερος οὐδ᾽ ἀστὸς ὤν*; eiusdem Rhet. praec. 24 (vol. III p. 189 ed. Iac.) *ὁρᾷς ἐμέ, ὃς πατρὸς μὲν ἀφανοῦς καὶ οὐδὲ καθαρῶς ἐλευθέρου ἐγενόμην.*

30 Eiusdem or. § 92 *ἀποθνήσκοντες γὰρ ἡμῖν ἐπέσκηψαν καὶ ὑμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασι τιμωρεῖν ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν Ἀγόρατον τουτονὶ ὡς φονέα ὄντα, καὶ κακῶς ποιεῖν καθ᾽ ὅσον ἂν βραχὺ ἕκαστος δύνηται.* In locum vocis *βραχύ*, quae legitur in libris omnibus, e sententia Schneideri ad Aeliani N. A. VII 41 et Dobraei substitui *ἔμβραχυ*: expedire enim non potui quid vellet inaudita ista dictio: quantum quisque breviter potest. An forte valet: pro brevibus sive minutis cuiusque viribus, pro sua cuiusque quamvis minima facultate? At quis tandem breves umquam vires dixit? Alibi adverbium *βραχύ* interpretantur aliquantum, paulum, quin etiam interdum parum, ut in Pseudo-Dem. or. 17 § 4 *βραχὺ φροντίσας ὑμῶν καὶ τῆς κοινῆς ὁμολογίας*. Quae quidem significationes minus etiam in sententiam nostri loci quadrant quam illa quae iam est a nobis exagitata. Nihil igitur relinquitur, nisi ut amplectamur emendationem satis facilem *ἔμβραχυ*, ut hoc dicat orator: ‘demandarunt illi nobis ut ulcisceremur Agoratum, quantum omnino quisque nostrum

posset, i. e. quantumcumque quisque posset sive pro virili parte.' Ita 30
idem voc. legitur usurpatum in Platonis Gorgia p. 457 A *δυνατὸς μὲν γὰρ πρὸς ἅπαντάς ἐστιν ὁ ῥήτωρ καὶ περὶ παντὸς λέγειν, ὥστε πιθανώτερος εἶναι ἐν τοῖς πλήθεσιν ἔμβραχυ περὶ ὅτου ἂν βούληται.* Theag. p. 127 C *ἐγὼ γάρ σοι ἕτοιμός εἰμι ὡς διὰ βραχέων εἰπεῖν καὶ ἐμὲ καὶ τὰ ἐμὰ ὡς οἷόν τε οἰκειότατα παρέχειν, ὅτου ἂν δέῃ ἔμβραχυ.* Ad quae v. schol. p. 383 ed. Bekk. sive p. 17 ed. Tur. min., ubi per *συντόμως καὶ ἁπλῶς* explicatur eiusque significationis testes citantur Hyperides (v. Sauppius in fragm. p. 283), Aristophanes (Thesm. 390), Cratinus in Horis.

Orationis quartae decimae

§ 18 *οὐκ οὖν δεινόν, ὦ ἄνδρες δικασταί, τούτους μὲν οὕτως εὐτυχεῖς εἶναι, ὥστ' ἐπειδὰν ἐξαμαρτάνοντες ληφθῶσι, διὰ τὸ αὐτῶν γένος σώζεσθαι, ἡμᾶς δέ, εἰ ἐδυστυχήσαμεν διὰ τοὺς οὕτως ἀτακτοῦντας, μ η δ έ ν α ἂ ν δύνασθαι παρὰ τῶν πολεμίων ἐξαιτήσασθαι μ η δ ὲ δ ι ὰ τὰς τῶν προγόνων ἀρετάς.* Ita Scaliger et interpolator Laur. correxerunt, correctionem suam persuaserunt Bekkero et criticis Tur. In qua scriptura merito offendit Cobetus orat. de arte interpr. p. 87, *ἂν* aeque alienum esse existimans atque *μηδέ*, *διά* autem verum esse non posse. Nimirum ista scriptura mera opinatio est: in Pal. enim legitur *μηδ' ἂν τὰς τῶν προγόνων ἀρετάς*, quae lectio varie temptata est a Stephano et Reiskio, quorum hic *λέγῃ* de suo addidit, ille vel *προβάλλωνται* vel *παρέχωνται* vel *προβαλλώμεθα* vel *παρεχώμεθα* addendum esse suspicatus est. Haec vero omnia non modo incerti ac lubrici sunt iudicii, verum etiam declarant interpretes dubitasse subiectumne esset *μηδένα* an obiectum. Quodsi neutram rationem probari posse demonstraverimus, elucebit neque ambages illas Stephanianas Reiskianasque neque scripturam vulgatam probari posse. Si obiectum est *μηδένα*, hoc dicit orator: 'iniquum est, si illi in flagitio aliquo deprehensi per generis nobilitatem servantur, nos autem clade per illorum neglegentiam disciplinae militaris accepta non possemus quemquam ab hostibus deprecari.' Quidni sodes? Cur hoc fieri nequeat? Unum aut alterum captivorum ab hostibus dimitti cur tam incredibile sit? Si non precibus libertas captivorum impetrari potest, nonne potest impetrari pecunia soluta? Num vero universos Athenienses pro unius alteriusve captivi libertate deprecatos esse credibile est, idque merita maiorum suorum laudando? Quod autem non minus grave est, non recte et ordine singula membra sibi opponuntur. Praegressae enim huic sententiae: 'gens Alcibiadea si in delicto deprehenditur, servatur generis nobilitate', non tam hoc oportebat opponi: nos neminem possemus servare virtutibus maiorum nostrorum, quam tale aliquid: nos ipsi servari non possemus. Neque enim cum gente Alcibiadea nescio quis captivus, sed ipsi Athenienses contendi debebant. Ex quo apparet *μηδένα* obiectum esse non posse. Sumamus igitur subiectum esse. Quid? Num Lacedaemonios umquam a cive Attico, qui praedicaret praeclara maiorum suorum facinora, perductos esse arbitramur ut captivos missos facerent? Certe si

quis Atheniensium ut captivos liberaret maiorum merita apud Lacedaemonios illustrare animum induxisset, hi credo aut exacerbati essent aut risissent. Credibilius esset hostes ultro admiratione magnorum facinorum a maioribus editorum motos esse. Quod si verum est, efficitur illa Stephani Reiskiique additamenta vera non esse, ut omittam vel sic violari membrorum oppositorum concinnitatem. Quid scripserit Lysias perspexit Taylorus, qui una littera deleta locum ita correxit: *μηδὲν ἂν δύνασθαι παρὰ τῶν πολεμίων ἐξαιτήσασθαι μηδ' ἂν τὰς τῶν προγόνων ἀρετάς*, ut subiecta sint *μηδέν* et *τὰς ἀρετάς* eademque vocabula ambo opposita ei quod praecessit *τῷ γένει*. Quod omnino nulla re servari potuisse dicuntur Athenienses, id luculentius etiam atque accuratius illustratur angustiore ac definitiore notione *τὰς ἀρετάς*, ut ne virtutibus quidem maiorum, quae res multo est generis nobilitate gravior, id fieri potuisse designetur. Persentisces iam quam arguta sit membrorum orationis contra positorum ratio (*ἐπειδὰν ἐξαμαρτάνοντες ληφθῶσι — εἰ ἐδυστυχήσαμεν διὰ τοὺς οὕτως ἀτακτοῦντας*: *γένος — μηδέν* et *μηδὲ τὰς τῶν προγόνων ἀρετάς*: *σώζεσθαι — δύνασθαι παρὰ τῶν πολεμίων ἐξαιτήσασθαι*), quamque ad indignationem actoris accommodata. Videtur autem *μηδέν* in *μηδένα* mutatum esse[36]) sive per scribendi errorem sive quod interpreti cuidam offensui erat quod praeter consuetudinem res dici viderentur deprecari aliquem, non homines. Hoc tamen loquendi genus a Graecorum usu minime abhorret. Insignis est locus Lycurgi in Leocr. § 150 *νομίζοντες οὖν, ὦ Ἀθηναῖοι, ἱκετεύειν ὑμῶν τὴν χώραν καὶ τὰ δένδρα, δεῖσθαι τοὺς λιμένας, τὰ νεώρια καὶ τὰ τείχη τῆς πόλεως, ἀξιοῦν δὲ καὶ τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἱερὰ βοηθεῖν αὐτοῖς, παράδειγμα ποιήσατε Λεωκράτη* (ubi in ed. mea corrigendum dixi aut *τοὺς λιμένας καὶ τὰ νεώρια καὶ τὰ τείχη* aut *τοὺς λιμένας, τὰ νεώρια, τὰ τείχη*: polysyndeton tamen h. l. praestare puto). Itemque Dinarchi or. 1 § 108 *πολὺ ἂν δικαιότερον ἐλεήσετε τὴν χώραν, ἣ τοὺς ἐξ ἑαυτῆς γεγενημένους ὑμᾶς ἱκετεύει, παραστησαμένη τὰ ὑμέτερα τέκνα καὶ γυναῖκας, τιμωρήσασθαι τὸν προδότην κτέ.* Cf. eiusdem or. 3 § 13. Persimilia autem sunt illa Ciceronis, unum de lege agr. II 36 § 100: ***quemadmodum, cum petebam, nulli me vobis auctores generis mei commendarunt, sic, si quid deliquero, nullae sunt imagines, quae me a vobis deprecentur:*** alterum in or. ad Quirites post red. 3 § 7: ***me autem — C. Pisonis generis mei divina quaedam et inaudita auctoritas atque virtus fratrisque mei miserrimi et optimi cotidianae lacrimae sordesque lugubres a vobis deprecatae sunt.*** Hoc pacto ne *μηδέ* quidem quicquam habet in quo offendas. Particulam *ἄν* autem post *μηδέν* positam, quam ego Cobeto auctore in procedosi cancellis saepseram, nunc ita probo,

---

36) Neutrum *οὐδέν* restitui ex libris mscr. cum editoribus Tur. in or. 1 § 22 *εἰδὼς δ' ἐγὼ ὅτι τηνικαῦτα ἀφιγμένος οὐδὲν ἂν καταλήψοιτο οἴκοι τῶν ἐπιτηδείων* pro *οὐδένα ἂν* sive *οὐδέν' ἄν*, quod Marklandus voluit, vel *οὐδένα*, quod edidit Bekkerus. Neutrum enim interdum veteres scriptores usurpant, ubi locuntur de hominibus, pariter ac nostrates: v. Schaeferus ad Demosth. p. 42, 21 et ad Plutarch. V p. 52. Ceterum hunc locum cum eo de quo disputavimus nullam habere necessitudinem vix est quod commemorem.

ut eam paene necessariam esse contendam. In ea enim expeditione, in qua Alcibiades minor se suo arbitrio ex hoplitarum, inter quos recensitus erat, numero exemit, ut equestrem subiret militiam, proelium commissum esse nullum aperte docemur § 5 *μάχην γὰρ οὐδεμίαν γεγονέναι*. Unde intellegitur *εἰ ἐδυστυχήσαμεν* et *μηδὲν ἂν δύνασθαι* de re dici non facta sed ita posita, uti non est: 'si tunc (cum expeditionem faciebamus) cladem accepissemus, nihil nos posset ab hostibus deprecari, ne maiorum quidem virtutes.' In oratione non suspensa dictum foret *ἡμᾶς δέ, εἰ ἐδυστυχήσαμεν, μηδὲν ἂν ἐδύνατο ἐξαιτήσασθαι, μηδὲ αἱ τῶν προγόνων ἀρεταί*. Scilicet clade accepta libertatem amissuri erant Athenienses. Denique in *ἂν* particula iterata non est quod quis haereat: prius enim *ἂν* additum est vocabulo *μηδέν*, ut statim ab initio quae ratio esset huius enuntiationis appareret (cf. Frankius ad Dem. or. 1 § 10), alterum autem voci *μηδέ* perspicuitatis causa subiunctum, quia *μηδ' ἂν τὰς τῶν προγόνων ἀρετάς* novum est et ipsum per se constans enuntiatum: v. Hermannus de part. *ἂν* IV c. 6, Hartungius de particc. II p. 324, Klotzius quaestt. crit. p. 106. Exemplis in re trita non opus: nostri tamen similia sunt Aeschinis or. 1 § 122 *οἶμαι δ' ἄν, εἰ πρὸς ἄλλους τινὰς ἦν ὁ λόγος μοι περὶ τῆς αἰτίας ἧς κρίνομαι, ταῖς ὑμετέραις μαρτυρίαις ῥαδίως ἂν ἀπολύσασθαι τοὺς τοῦ κατηγόρου λόγους*, et or. 2 § 103 *κἂν εἰ τοὺς ὑπηρέτας ἔπεμψεν ἡ πόλις περιθεῖσα πίστιν αὐτοῖς, ἅπαντ' ἂν πραχθῆναι νομίζω*. Quare ne Marklandi quidem coniectura *μηδ' αὐτὰς τὰς τῶν προγόνων ἀρετάς* corrigi volentis necessaria videtur.

Quoniam autem ad verbum deprecandi *ἐξαιτήσασθαι* forte delati sumus, qua illud vi ac potestate in orationibus Lysiacis usurpari soleat inquiramus. Atque activum quidem verbum *ἐξαιτεῖν* semel exstat or. 7 § 36, ubi (item ut apud Dem. or. 49 § 52 et Antiph. or. 6 § 27) valet servos deposcere ad quaestionem sive torquendos. Medium autem cum accusativo personae copulatum omnino est tradendum sibi aliquem postulare, or. 2 § 12 in., et ad poenam quidem deposcere or. 12 § 95 extr. Deinde cum accusativo eius personae quae rogatur coniunctum est enixe aliquem rogare, obsecrare, exorare, quo quidem significatu semel legitur or. 14 § 16 *ἀναβαίνοντες ὑμᾶς ἐξαιτήσονται καὶ ἀντιβολήσουσιν*. Denique ea notione usurpatur, quae cum omnium frequentissime celebratur, tum ad eum locum pertinet, ex quo omnis haec profecta est quaestio, ut sit veniam pro reo petere, vehementer petere ut poena delicti remittatur, sive deprecari: ac primum quidem casu non adiecto sive absolute, ut aiunt, or. 20 § 19 *ἀνδρὶ ἐξαιτουμένῳ* et § 31 *ἐξαιτούμενοι παρ' ὑμῶν τὴν ἀξίαν χάριν ἀπολάβοιμεν* 'deprecantes poenam' (cf. Lycurgi Leocr. § 20 *τὰς δεήσεις τῶν ἐξαιτουμένων*): sic enim interpretari malo quam passive: 'deprecationibus amicorum vestrae poenae erepti', etsi probe scio passivum eadem significatione esse in eadem or. 20 § 15 *ἐξῃτημένοι εἰσὶν ὑπὸ τῶν ὑμῖν προθύμων*. Hac autem notione plerumque cum accusativo construitur, et quidem vel criminis, ut est apud Aeschinem in Ctes. § 196 et apud Eurip. Androm. 54, nusquam item apud Lysiam, vel reo-

rum, quorum absolutionem ab iudicibus petunt cognati, amici, tribules: or. 14 § 20 *ἐὰν μέν τινες τῶν συγγενῶν αὐτὸν ἐξαιτῶνται*, or. 21 § 17 *ὥστ' οὐκ ἂν εἰκότως ἕτεροί με ἐξαιτήσαιντο* (sic nuperrime Emperio auctore scripsi pro eo quod libri obtinent *ἐξῃτήσαντο*) *παρ' ὑμῶν*, or. 27 § 12 *καὶ νῦν ἴσως ποιήσουσιν ἅπερ καὶ πρότερον ἦσαν εἰθισμένοι καὶ δημόται καὶ φίλοι, κλαίοντες ἐξαιτεῖσθαι αὐτοὺς παρ' ὑμῶν*, ubi nisi cum Kaysero corrigere velis *καὶ φίλοι, καὶ κλαίοντες ἐξαιτήσονται* (cum C) *αὐτοὺς παρ' ὑμῶν*, aut statuere infinitivum *ἐξαιτεῖσθαι*, qui libri optimi auctoritate munitur, neglegentius suspensum esse ex verbo *ποιήσουσι*, nihil aliud relinquitur quam ut aliquod conandi verbum vel excidisse vel in *ποιήσουσιν* delitescere existimes. (Praeterea cf. Lycurgi Leocr. § 135. 139, Maetznerus ad Lycurg. p. 304 sq. et de re Cic. orat. 38 § 131, Weberus ad Aristocr. p. 523 sq.)

Iam vero unus restat Lysiae quamvis ementiti locus, qui mea quidem sententia manu emendatrice eget. Est is or. 20 § 35 *πεπόνθαμεν δὲ τοὐναντίον τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις. οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι τοὺς παῖδας παραστησάμενοι ἐξαιτοῦνται ὑ μ ᾶ ς, ἡμεῖς δὲ τὸν πατέρα τουτονὶ καὶ ἡ μ ᾶ ς ἐξαιτούμεθα, μὴ ἡμᾶς ἀντὶ μὲν ἐπιτίμων ἀτίμους ποιήσητε, ἀντὶ δὲ πολιτῶν ἀπόλιδας. ἀλλὰ* (sic Pal. noster pro *ἀλλ'*) *ἐλεήσατε καὶ τὸν πατέρα γέροντα ὄντα καὶ ἡμᾶς*. Haec verba quomodo accipienda sint dubitari potest. Pleraque interpretum pars ita existimat, ad *τὸν πατέρα τουτονὶ καὶ ἡμᾶς* e superiore membro eliciendum esse *παραστησάμενοι*, explicans hoc modo: alii liberis productis vos exorant, nos vero et patrem nostrum et nosmet ipsos producentes rogamus ne nos iure civili, quo olim integro usi eramus, privetis civitateque excludatis. Atque *ἐξαιτοῦνται* quidem per loquendi usum hoc designare posse conspicuum est ex loco quem supra attulimus or. 14 § 16, siquidem illic verum est *ἐξαιτήσονται*, quod cum simplici verbo *αἰτήσονται* commutari voluit G. A. Hirschigius. Certe rarissima est haec significatio ac nescio an praeter illum locum nusquam reperiatur. Huc accedit quod ita ad alterum *ἐξαιτούμεθα* obiectum deest. Denique illa interpretatione admissa non recte constabit oppositio, immo omnino nulla est inter *ἐξαιτοῦνται ὑμᾶς* et *ἐξαιτούμεθα*. Etenim haec, ni fallor, sententia inest: 'ceteri liberis productis p r o s e precantur, nos patrem hunce et nos producentes precamur simul p r o p a t r e e t p r o n o b i s f i l i i s: alii se solos deprecantur, nos et patrem et nos ipsos filios.' Itaque correxi *ἐξαιτοῦνται σ φ ᾶ ς*, ut accusativi *τὸν πατέρα τουτονὶ καὶ ἡμᾶς* positi sint *ἀπὸ κοινοῦ*, quippe qui et e *παραστησάμενοι* et ex verbo *ἐξαιτούμεθα* pendeant. Haud raro enim rei semet ipsos deprecari dicuntur: v. Dem. in Mid. § 99 *παιδία γὰρ παραστήσεται καὶ κλαιήσει καὶ τούτοις αὐτὸν ἐξαιτήσεται* et § 151 *σκόπει δὴ μὴ τούτοις αὐτὸν ἐξαιτήσηται*. Voces autem *ὑμᾶς* et *σφᾶς* et quae eodem pertinent saepius permixtae sunt in libris mscr., veluti or. 12 § 94, ubi pro *σφετέρας*, quod coniectura assecutus est Marklandus, in libris legitur *ὑμετέρας*.

Ac ne quid desideretur in hac quaestione, de duobus locis disseram, in quibus *ἐξαιτεῖσθαι* praeter necessitatem flagitatum est a viris

doctis. Unus est or. **12 § 86** *ἀλλὰ καὶ τῶν ξυνερούντων* (*ἀλλὰ καὶ τοῦτο τῶν ξυνερούντων* Kayserus coniecit, neque id temere) *αὐτοῖς ἄξιον θαυμάζειν, πότερον ὡς καλοὶ κἀγαθοὶ αἰτήσονται τὴν αὐτῶν ἀρετὴν πλείονος ἀξίαν ἀποφαίνοντες τῆς τούτων πονηρίας* ·[37]) — *ἢ ὡς δεινοὶ λέγειν ἀπολογήσονται.* De vitio suspectum habens *αἰτήσονται* Canterus maluit *ἀπολογήσονται*, quo putida exsisteret iteratio. Bergkius, cui ego olim quamvis dubitantius suffragatus sum in Emendd. Lys. fasc. p. 9 n., expunctum voluit istud verbum: denique in *ἐξαιτήσονται* mutandum esse censet Kayserus addito pronomine *αὐτούς*. Mihi vero nunc quidem *αἰτήσονται* defendi posse videtur verbis or. 14 § 22 *οἱ λέγοντες καὶ αἰτούμενοι ὑπὲρ Ἀλκιβιάδου.* Nostro autem loco e *ξυνερούντων αὐτοῖς* facili negotio apud animum repetitur *ὑπὲρ αὐτῶν*, ut nulla subnascatur ambiguitas (de quo Graecorum usu exposui vindd. Lys. p. 9 n.).

In altero loco, qui est or. **30 § 35** *ἡμεῖς μὲν τοίνυν οὐκ ἠθελήσαμεν ὑπὸ τούτων ἀξιούμενοι πεισθῆναι, τὰ δὲ αὐτὸ τοῦτο παρακαλοῦμεν, μὴ πρὸ τῆς κρίσεως μισοπονηρεῖν, ἀλλ' ἐν τῇ κρίσει τιμωρεῖσθαι τοὺς τὴν ὑμετέραν νομοθεσίαν ἀφανίζοντας*, Sauppius *ἐξαιτούμενοι* reponi voluit pro *ἀξιούμενοι.* Sed illud recte vindicatur a Koenio ad Greg. Cor. p. 157 (cf. Bekkeri anecd. p. 80), praesertim cum *ἐξαιτεῖσθαι* significatione exorandi vix usquam a Lysia in passivo genere usurpetur: v. quae supra observavimus. — Sed cum *ἀξιούμενοι* vitio vacat, tum non vacant reliqua verba, in quae per hanc occasionem inquirere libet. Desideratur primum eorum mentio quos exhortantur accusatores, quam quidem mentionem flagitat etiam membrorum oppositorum ratio: 'ut nos quamvis ab reis magnopere rogati noluimus exorari (cf. § 34 in. *εὖ δ' εἰδέναι χρὴ τοὺς αὐτοὺς τούτους, ὅτι πολλὰ δεηθέντες τῶν κατηγόρων ἡμᾶς μὲν οὐδαμῶς ἔπεισαν*), ita vos ut idem faciatis exhortamur.' Unde emergit alicubi deesse *ὑμᾶς*, quod quia insigni aliquo loco poni oportebat, ut pronomini *ἡμεῖς* oppositum esse eluceret, extremo hoc enuntiato post *παρακαλοῦμεν* cum Baitero Sauppioque inserui idque eo fidentius feci, quod propter similitudinem exitus verbi *παρακαλοῦμεν* omitti facile poterat pronomen *ὑμᾶς*. Possis etiam idque ad oppositionis vim efferendam efficacius: *παρακαλοῦμεν καὶ ὑμᾶς.* Sed ne hac quidem curatione adhibita omnibus partibus sincerus locus est, qui ut vulgo scribitur hunc sensum fundit: 'ut nos noluimus precibus amicorum Nicomachi obtemperare, ita vos idem illud exhortamur, ut ne ante iudicium maleficos detestemini, sed in ipso iudicio in eos animadvertatis qui leges vestras tollere animum inducunt.' Verum non idem est, credo, precibus deprecantium morem non gerere atque quem quisque animum ante iudicium in maleficos declaraverit infestum, eundem in ipso iudicio non probare. Immo vero actor cum iudices hortatur ut idem faciant quod fecerint ipsi accusatores, hortatur ut ne precibus deprecatorum flectantur neve

---

37) Libri *τῆς πονηρίας* sine *τούτων*, quod postulat oppositio eorum quae antecesserunt *τὴν αὐτῶν ἀρετήν*.

se alios ante iudicium, alios in ipso iudicio esse velint. Hinc apparet *καί* particulam ante *μή* ab Lysia additam esse, id quod vidit Marklandus. Proinde scripsi *τὸ δὲ αὐτὸ τοῦτο παρακαλοῦμεν ὑμᾶς, καὶ μὴ πρὸ τῆς κρίσεως μισοπονηρεῖν.*

Orationis septimae decimae[38])

15 § 4 *ὅτι μὲν τὰ Ἐράτωνος δικαίως ἂν ἡμέτερα εἴη, ἐκ τούτων ῥᾴδιον εἰδέναι, ὅτι δὲ πάντα δημεύεται, ἐξ αὐτῶν ἀπογράφω· τρεῖς γὰρ καὶ τέτταρες ἀπογεγράφασι. καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν τὴν πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον καὶ λέγω πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι.* Haec vitiose leguntur in cod. X (*λέγω* testibus Sauppio et Kaysero, non *λόγῳ*, ut rettulit Bekkerus, illudque habet etiam Vindob. omnium fidelissimus archetypi sectator in Reiskii var. lect. p. 697). Et certa quidem est Reiskii emendatio *ἐξ αὐτῶν τῶν ἀπογραφῶν* 'ex ipsis indicibus'. Schottus autem in observv. hum. IV 10 rectius scribi posse autumans *τρεῖς γὰρ ἢ τέτταρες* vehementer falsus est. Instar omnium appello C. Wexium in prolegg. ad Taciti Agr. p. 30 sq. Sed quae subsecuntur *καίτοι τοῦτό γε — κέκτημαι* dubium non est quin graviorem contraxerint labem, cui corrector Laurentianus hanc incredibilem ac temerariam adhibebat medicinam, ut scriberet: *ὡς οὐκ ἂν παρέλιπον, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν, οἱ πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπογράφοντες· ἐγὼ δὲ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι*, eamque correctionem persuasit Bekkero. Sed unde tandem et quomodo tam facile intellectu est, recensores nihil praetermissuros fuisse, si quid aliud bonorum Eratonis publicari potuisset? Mihi quidem in promptu non est. Immo vero demonstrandum hoc erat, nec profecto Lysias, quod insigne fuit eius singula quaeque rationibus comprobandi confirmandique studium, illud tam nude posuisset quin aliquo astruxisset argumento. Deinde haec verba *ἐγὼ δὲ — κέκτημαι* quorsum spectent aut quo sint adiecta consilio vix intellegas: neque enim quid fuerit illud quod possedit actor ostendunt et argumentationis seriem mirifice turbant. Orator universa Eratonis bona, quae sua sint de iure, publicata aerarioque addicta esse dicit: id conspici posse ex eo, quod non unus, sed complures bona in indicem rettulerint: iam vero illos in recensendis Eratonis bonis nihil quod publicare potuissent praetermissuros fuisse, sed universa in tabulas rettulisse ex eo apparere, quod etiam ea in indicem redegerint, quae ipse iam ex longo usque tempore possederit. Quibus verbis significat agrum Sphettium, quem ex hereditate acceperat aliquando Erasistratus (§ 6), sed qui patri acto-

---

38) Inscribitur *δημοσίων ἀδικημάτων* in Pal. nostro. *Περὶ δημοσίων ἀδικημάτων* ceteri libri. *Περὶ δημοσίων χρημάτων* cum Schotto Bekkerus et editores Tur. Inscriptio utique falsa est, sive *ἀδικημάτων* sive *χρημάτων* ponitur.

ris in lite *παραβάσεως συμβολαίων* (cf. Meierus Proc. Att. p. 510, 16
Hoelscherus de Lysia p. 88), tribus ante annis ab iudicibus assignatus erat ideoque post mortem patris de iure et sine ulla controversia ab actore occupatus obtinebatur. Hac argumentatione usum esse oratorem ex parte sensit Reiskius, pro sagacitate sua plane perspexit Sauppius in epist. crit. ad G. Hermannum p. 15.[39]) Sed quod ille suspicatus est Lysiam dedisse: *ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν. ἀπογράφοντες τοίνυν πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι*, id idem Sauppius cum *ταυτολόγον* esse videret ('qui omnia in indicem rettulerunt, eos patet nihil praetermisisse'), ferri posse negavit. Ipse igitur adulterina illa codicis C lectione repudiata locum ita correxit: *καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν* (intell. *ἀπογράφειν*), *οἱ δημεύοντες πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον, εἰ καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι.* Praetermitto quam sit dura vel, ut rectius dicam, ambigua infinitivi *ἀπογράφειν* ad *οἷόν τε ἦν* omissio: quivis enim potius *παραλιπεῖν* e superioribus mente repetierit quam *ἀπογράφειν* ex eo quod sequitur *ἀπέγραφον*: illud vero gravissimum est, quod *οἱ δημεύοντες* ab hoc loco sunt alieni. Nam aut ipsi accusatores aut aliqui ex eorum amicis, quibus demandatum erat id negotium, aut nonnumquam etiam demarchi (cf. Meierus de bonis damn. p. 203 sqq., Boeckhius oecon. civ. Ath. I p. 665) *ἀπογράφουσι* sive *ἀπογράφονται* bona publicanda, publicantur autem iam *ἀπογραφέντα.* Discrimen hoc, quo *δημεύειν* actionem publicationis universe designat a senatu vel populo vel iudicibus decretam, *ἀπογράφειν* autem rationem, qua *δήμευσις* efficitur (das Inventar aufnehmen), accurate observatum videmus, velut apud Dem. or. 40 § 22 *τῆς οὐσίας ἀπογραφείσης καὶ δημευθείσης* et in Androt. § 54 *ἀφεὶς τὸ τὰ χωρία δημεύειν καὶ τὰς οἰκίας καὶ ταῦτ' ἀπογράφειν*, apud Pollucem VIII 95 *τὰς ἀπογραφὰς τῶν δημευομένων ἀναγιγνώσκουσι.* Sequitur *τοὺς δημεύοντας*, siquidem usquam dicti sunt, non potuisse *ἀπογράφειν* dici. Hoc non videtur praeterisse Sauppium, qui *δημεύοντες* Latine interpretatus sit: 'qui publicationem curarent', non recte mea quidem sententia: bona enim in indicem relata *πωλήταις* tradebantur vendenda (cf. Hermanni Ant. publ. Gr. § 151, 2). Quod autem duo haec vocabula *δημεύειν τὴν* a libris subministrantur, quibus conflatis Sauppius effecit *οἱ δημεύοντες*, non magni id facio. Etenim *τήν* ex *διττογραφίᾳ* superiorum vocularum *τ' ἦν* natum videtur. Cum igitur ne Sauppii quidem coniectura corruptela tollatur, vide meliusne tibi placeat mea ratio, qua leniore medella adhibita ita scripsi: *καίτοι τοῦτό γε παντὶ* 17
εὔγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος

39) Quae ipse ante hos viginti annos de eodem loco commentatus sum in observv. quas scripsi in oratores Att. p. 8, ea nunc satius duco silentio praeterire.

17 *οἷόν τε ἦν δημεύειν, πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον, [ἀπογράφοντες] καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι.* In quibus quod ego de coniectura inserui *ἀπογράφοντες* ipsam causam continet, ex qua cognosci possit recensores nihil quicquam praetermissuros fuisse, sed universa bona Eratonis in indicem rettulisse. Deinde particulam *ἂν* ad solum participium *παραλιπόντες* referendam recte tuetur Sauppius conferens similem locum or. 21 § 20, ubi quod in cod. X scriptum est *οὐκ ἂν δυνάμενοι δ' ὑπὲρ τῶν σφετέρων ἁμαρτημάτων ἀπολογήσασθαι ἑτέρων κατηγορεῖν τολμῶσι* cum displicuisset scribae Laurentiano, particulam *ἂν* proscripsit, proscriptam critici Tur. et ego revocavimus. Iam vero erunt fortasse qui offendant ad iterationem eiusdem nominis *Ἐράτωνος* in enuntiatis proxime sese excipientibus institutam. Nimirum significanter altero loco nomen iterum posuit, ut iudicibus cum vi inculcaret oppositionem quae intercedit inter *τὰ Ἐράτωνος* et *ἃ ἐγὼ — κέκτημαι*: 'perspicuum est eos omnia Eratonis bona in indicem rettulisse, cum etiam mea rettulerint, quae aliquando iudicum sententiis ex Eratonis bonis mihi (vel potius patri meo) adiudicata sunt.' Cuius repetitionis si quis exempla requirat, congesta a me reperiat vindd. Lys. p. 75 et 82 sq., quae nostro sunt ex parte insolentiora et duriora, velut illud Aeschinis de f. leg. § 18 et in Ctes. § 134 ipsiusque Lysiae or. 13 § 46 extr. Quibus adde Aesch. in Ctes. § 57 et 160 extr.

Ceterum § 5 extr. quoniam *διαγράψαι* omnes et antiquorum scriptorum et grammaticorum loci *ἡγεμόνος δικαστηρίου*, *διαγράψασθαι* autem actoris fuisse testantur (cf. Meierus Proc. Att. p. 27 n. 3), Meieri et Dobraei emendationem ***διεγράψαντο*** recipere non dubitavi, licet in libris mscr. omnibus activum legatur. Harpocratio quidem p. 57, 3 Bekk. verbum *διαγράψασθαι* ex oratione in Nicidam affert, nostrae orationis mentionem non faciens, ex quo silentio forsitan quis colligat lexicographum non novisse medium hoc loco positum. At id non continuo sequitur. Nam ne infra quidem l. 10, ubi activum *διαγράψαντος*, quamvis insolentiore vi a Dinarcho usurpatum, explicat, nostri loci meminit. Nihil autem egit Bremius, qui *διέγραψαν* retinendum esse censens subiectum mente supplendum arbitratus est *οἱ ἡγεμόνες τοῦ δικαστηρίου*, quo facto pro *ἔμποροι φάσκοντες εἶναι* corrigendum ei fuit *ἐμπορικὰς φάσκοντες εἶναι*. Rei obscurae lucem afferunt quae monita sunt et a Boeckhio in oecon. publ. Ath. I p. 72 ed. alt. et a Bergkio in diurnis antiq. a. 1845 p. 948 sq.

Orationis undevicesimae

4 § 25 *Δῆμος γὰρ ὁ Πυριλάμπους, τριηραρχῶν εἰς Κύπρον, ἐδεήθη μου προσελθεῖν αὐτῷ, λέγων ὅτι ἔλαβε σύμβολον παρὰ βασιλέως τοῦ μεγάλου φιάλης μὲν χρυσῆς, ὡς Ἀριστοφάνην λαβεῖν ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ ἂν ἔχοι ἀναλίσκειν εἰς τὰς τριηραρχίας· ἐπειδὴ δὲ εἰς Κύπρον ἀφίκοιτο, λύσασθαι ἀποδοὺς*

εἴκοσι μνᾶς· πολλῶν γὰρ ἀγαθῶν καὶ ἄλλων χρημάτων εὐπορή- 4
σειν διὰ τὸ σύμβολον ἐν πάσῃ τῇ ἠπείρῳ. Dedi haec, quemadmo-
dum in cod. X leguntur, quae tamen partim corrupta partim turbata
esse senserunt interpretes omnes. Ac primum quidem *αὐτῷ* ad
Aristophanem referendum esse elucet e verbis § 26 *Ἀριστοφάνης
τοίνυν ἀκούων μὲν ταῦτα Δήμου* hac sententia: 'Demus, Pyrilam-
pis filius, petiit a me ut Aristophanem convenirem.' Qua cum
sententia quomodo cohaereant quae secuntur *ὡς Ἀριστοφάνη λαβεῖν
ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ* sanequam obscurum est. Infinitivum *λα-
βεῖν* quominus ab *ἐδεήθη* aptum esse credamus, quae est Bremii
opinio, primum impedit vincientis particulae ante *ὡς* defectus, ut
recte observavit Foertschius in observv. crit. in Lysiae oratt. p. 44:
asyndeto enim hic locus est nullus. At, inquiat quispiam, reperies
particulam istam a te desideratam in cod. C, qui habet *καὶ ὡς Ἀρι-
στοφάνη λαβεῖν.* Sed admissa illa particula quae tandem exit sen-
tentia? 'Demus petiit a me ut adirem Aristophanem eumque roga-
rem ut pro phiala aurea accipere vellet sedecim minas.' Immo
vero ipsum contrarium requiritur. Demus enim per actorem huius
orationis rogavit ut ille sibi suppeditaret sedecim minas. Quod
sentiens etiam Bremius *λαβεῖν* generali notione accipiendum sibi vi-
deri dicit, ut valeat 'capere quod des alteri, h. l. pecuniam
sive ex suis ipsius opibus sive ex aliorum mutuo sumptam.' Est
sane nova ista et, ut opinor, inaudita huius verbi notio. Sed con-
cedamus eam, quam non concedimus: num Demus, siquidem sana
mente erat, rogare actorem poterat ut Aristophanes sibi (i. e. Demo)
procuraret pecuniam? Poterat hoc tantum eum rogare, ut id per-
suaderet Aristophani. Nempe rogamus aliquem ut ipse, non ut
alius quid faciat. Hoc quoque subodoratus Bremius illam persua-
dendi notionem sententiae obtrusit interpretans: 'eumque rogabat ut
Aristophani, sub cuius auspiciis subsidia mitterentur, persuaderet
ut sedecim sibi minas procuraret': quod per leges linguae fieri
nullo modo potest. Tum haud facile quisquam eruat quamnam
Bremius inesse voluerit vim in particula *ως*, quam aut abesse opor-
tebat aut, si aderat, pro infinitivo optativum poni (cf. Foertschius
l. d.). Denique, quod argumentum nolim minimi aestimari, in
priore loco eiusdem enuntiationis ab eodem verbo *ἐδεήθη* aptae
Aristophanes, utpote quem intellegendum esse nemini obscurum
esse possit, pronomine *αὐτῷ* insignitus est, in posteriore, tamquam 5
eiusdem nondum mentio facta esset, nominatim appellatus: *ὡς Ἀρι-
στοφάνην λαβεῖν.* Profecto exspectabatur potius inversus ordo:
προσελθεῖν Ἀριστοφάνει — ὡς αὐτὸν λαβεῖν. Quoquo igitur te
verteris, nihil cernes quo vulgatam scripturam suffulcias. A con-
iectura igitur salus petenda est. Ac Marklandus quidem pro *λαβεῖν*
scribendum censet *βαλεῖν*, quod *καταβαλεῖν*, deponere, tradere
interpretatur. At primum is ad quem huius notionis probandae
causa provocat locus Diogenis Laërtii Socr. 20 (*τὸν Σωκράτη*) *τι-
θέντα γοῦν τὸ βαλλόμενον* (i. e. *τὸ εἰσβαλλόμενον*) *κέρμα ἀθροίζειν·*

5 εἶτ' ἀναλώσαντα πάλιν τιθέναι parum idoneus est, omninoque dubito num apud scriptores aetatis Lysiacae ita usurpatum sit βάλλειν. Ac licet vice fungatur verbi καταβάλλειν, hoc ipsum tamen non id designat, quod eo designari vult Marklandus quodque loci ratio efflagitat: nam καταβάλλειν, cum aut persolvendi significatum obtineat aut idem fere sit quod κατατιθέναι, is demum dici potest, qui aliquid servandum custodiendumque deponit, non tamen ab altero rogatus, neque eo consilio ut inde usuras lucretur, velut apud Dem. or. 34 § 46 εἰ μὲν γὰρ ἡ μαρτυρία ἡ τοῦ Λάμπιδος κατεβάλλετο ἐνταῦθα (in tabulario publico), et or. 18 de corona § 55 ψευδεῖς γραφὰς εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλεσθαι. Eadem insuper in hac coniectura offensioni sunt, quae in vulgata scriptura reprehendimus. Neque vero Reiskii suspitione δανείσαντα post λαβεῖν inserendum putantis illae molestiae amoventur. Quod cum minime fugisset Foertschium, ipse in observv. crit. p. 44 periculum fecit loci huius in integrum restituendi, sic scripsisse Lysiam ratus: λέγων ὅτι ἔλαβε σύμβολον παρὰ βασιλέως τοῦ μεγάλου φιάλην χρυσῆν καὶ ὡς Ἀριστοφάνης *λαβὼν* ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ *παρέχοι* ἀναλίσκειν εἰς τὰς τριηραρχίας. Correctionem καὶ ὡς petiit e cod. Laur. C, ad λαβών cogitatione addendum censuit φιάλην χρυσῆν, denique παρέχειν de suppeditanda et mutuo danda pecunia accepit. Sunt haec omnia pro egregia Foertschii diligentia et doctrina usu exemplisque testata, non nego: Lysiana esse pace viri eruditissimi negaverim. Primum enim ambiguitas, quae inde oritur quod participium λαβών excipitur verbis ἑκκαίδεκα μνᾶς, quibuscum illud ipsum λαβών in legendo copulatur, offendiculo est: quam ambiguitatem facili negotio evitare potuit orator hoce ordine usus: λαβὼν παρέχοι ἑκκαίδεκα μνᾶς. Deinde etsi non moror variatam orationem, qua post verbum dicendi in priore membro coniunctionem ὅτι, in altero particulam ὡς positam vult correctionis auctor (coll. nostrae orat. §§ 41. 55, or. 17 § 2, or. 26 § 3 al.), tamen quod sententia primaria, quae utique inest in his καὶ ὡς Ἀριστοφάνης λαβὼν — παρέχοι quaque id ipsum contineatur necesse
6 est, quod ab Aristophane peti vult Demus, cum secundaria ὅτι ἔλαβε σύμβολον ita conglutinatur, ut ex eodem verbo λέγων pendeat, id vero adduci non possum ut probem. Huc accedit quod haec καὶ ὡς Ἀριστοφάνης — παρέχοι cum a dicendi verbo apta sint, possint etiam in hanc sententiam accipi: 'dicens — Aristophanem *suppeditare* sedecim minas', non necessario admixta voluntatis significatione, quam Foertschius intrusit explicans: 'dicens se accepisse a rege Persarum pateram auream pignoris loco, quam *vellet* accipere Aristophanes ipsique suppeditare sedecim minas'. — Porro Albertus Dryander, amicus Halensis, in comm. de Antiphontis Rhamnusii vita et scriptis (Hal. 1838) p. 59 sq. de Demo, Pyrilampis filio, copiose accurateque disputans et nostrum quoque locum examinans Ἀριστοφάνη eiciendum esse arbitratur, utpote quod ex Ἀριστοφάνει explicandi causa ad praecedens αὐτῷ ascripto

ortum et falso in ordinem verborum illatum sit. At ne dicam de 6
ceteris incommodis, neglegens exsistit et horrida oratio, qua vereor
ut usus sit orator ad incomptum familiaris vitae sermonem signifi-
candum.[40]) — Tum Kayserus voluit — *χρυσῆν, ἣν ὑποθήσειν εὐ-
θέως Ἀριστοφάνει λαβὼν κτέ.*, quae emendatio ut sententiae non
contraria sit, tamen longius distat a scriptura codicis. — Postremo
Rauchensteinius, qui rationes loci sanandi superiore tempore a se
adhibitas nunc ipse repudiat, quod nuperrime de coniectura Sauppii
recepit *ὅτι ἔλαβε μὲν — χρυσῆν, δώσει δ' Ἀριστοφάνει λαβὼν ἑκκ.
μνᾶς ἐπ' αὐτῇ ἵν' ἔχοι*, in eo verbum *δώσει* de oppigneratione usur-
patum displicet. — Bakii vero coniecturam in scholicorum hypo-
mnem. vol. III p. 239 exprompiam sciens praetermitto.

Ego vero cogitans, quod eadem enuntiatione idem homo prius
pronomine *ἀναφορικῷ* (*αὐτῷ*), dein ipso nomine (*ὡς Ἀριστοφάνη*)
dicitur, id et a loquendi consuetudine et vero etiam ab omni ratione
vehementer abhorrere, verba *ὡς Ἀριστοφάνη* expungenda esse 7
persuasum habeo: *αὐτῷ* enim cum ad quem pertineret inter-
preti cuidam ambiguum videretur, nimirum hoc ne cuiquam obs-
curum esset, addidit ille *ὡς Ἀριστοφάνη* sive per heteroclitum
accusativum, qui reperitur in cod. X, *ὡς Ἀριστοφάνην* 'ad Aris-
tophanem'. Deinde ante *λαβεῖν* adiciendam duxi part. *καί*, ut
non Aristophanes, sed iam actor huius orationis dicatur rogatus
esse ut ipse pro patera ab Aristophane Demi nomine sedecim mi-
nas acciperet. Th. Bergkius meus, qui in similem se sententiam
incidisse mecum communicavit, pariter *καί* ante *λαβεῖν* inserendum,
αὐτῷ vero secludendum esse iudicavit verbis *ὡς Ἀριστοφάνη* ser-
vatis. Cui suspitioni et inconcinna verborum collocatio obstat et id,
quod verisimilius est ad *αὐτῷ* interpretationis causa assuisse quen-
dam *ὡς Ἀριστοφάνην* quam vicissim. In eadem sententia etiam
nunc persto, quoniam mihi quod verisimilius esset nondum contigit
ut exquirerem. Westermannum quidem certe nactus sum assen-
tientem.

---

40) In eis quae § 26 secuntur: *ἀλλ' ὤμνυε καὶ προσδεδανεῖσθαι* 6
*τοῖς ξένοις ἄλλοθεν, ἐπειδὴ ἥδιστ' ἀνθρώπων ἄγειν τε εὐθὺς
ἐκεῖνο τὸ σύμβολον καὶ χαρίσασθαι ἡμῖν ἃ ἐδεόμεθα* cod. Laur. C
pone *ἐπειδὴ* lacunam refert duodecim litterarum, credo, quod scriptor
eius verbum, ex quo infinitivi penderent, desideravit. Huic codicis fallacis notae merito nihil tribuens idem Dryander l. d. p. 60, ut sententiam in integrum restitueret, suspicatus est scribendum esse *ἐπεὶ ἥδιστ' ἂν ἄγειν* deleto vocabulo *ἀνθρώπων*. Frustra. Omnia sarta tecta sunt, dummodo *ἂν* part. cum Marklando inseras ante *ἀνθρώπων*, qui genetivus ad superlationem augendam superlativis haud raro subiungitur: v. Schaeferus ad Demosth. p. 356, 22 et p. 819, 7 et Boissonadius ad Philostr. Heroica p. 571. Deinde *ἐπειδή*, quod hac vi fortasse rectius divisim scribitur *ἐπεὶ δή*, interdum vicem sustinet particulae simplicis *ἐπεί*, veluti apud Thuc. VII 13 *ἐπειδὴ — ὁρῶσιν*, similiterque *ἐπειδή γε* saepius valet quoniam quidem, de quo significatu v. Weberus ad Dem. Aristocr. p. 446. De infinitivis cf. Dryander l. d.

7 Praeterea pro *φιάλης μὲν χρυσῆς*, quod est in cod. archetypo, cum Bekkero Turicensibusque editoribus e Laur. C reposui *φιάλην χρυσῆν*, non auctoritate huius codicis adductus neque quod reprehenderim genetivum — Reiskio enim interprete *σύμβολον φιάλης* est *φιάλη δεδομένη τινὶ ἐπὶ τῷ εἶναι σύμβολον* —, sed quod *μέν* neque in oratione neque in sententia quicquam habet quo pertineat (non enim ea ratione defendi potest particula, qua defenditur in eis oratorum locis, de quibus exposui observv. in oratt. Att. p. 19 sqq.), idque ipsum nihil aliud esse videtur nisi vestigium residuum accusativi obliterati *φιάλην*. Tum codicem X, in quo scriptum legitur *ἂν ἔχοι*, voluisse *ἃς ἔχοι*, quod Aldina exhibet, scripturam autem codicis C *ὡς ἃς ἔχοι* inde natam esse, quod scriptor eius *ἃς* per *ὡς* explicaturus ambo vocabula iuxta posuerit, facile intellegitur.

Sed miror quid sit cur plurali *τὰς τριηραρχίας* utatur orator, cum procul dubio unam trierarchiam, non plures susceperit Demus. Id enim nec factum est umquam, quod quidem sciam,[41]) nec potuit fieri ab homine, qui ut sedecim minas acciperet pateram auream oppignerare coactus est. Quod cum ita sit, equidem vix dubito quin Lysiae mentem assecuturus sim, si levi mutatione correxero: *εἰς τὰ τῆς τριηραρχίας* i. e. ad ea quae ad trierarchiam pertinent: quae qualia fuerint explicat Boeckhius oecon. publ. Ath. I p. 712 sqq. ed. alt. idemque in titulis naval. p. 194 sqq. In X quidem exaratum est *εἰς τὰς τριηραρχι*, in quibus signis Sauppius nuper delitescere existimavit *εἰς τὴν τριηραρχίαν*, idque reposuit Rauchensteinius.

Mox praeeuntibus Baitero Sauppioque suscepi correctiones H. Stephani *λύσεσθαι* pro *λύσασθαι* et *πολλῶν γὰρ ἀγαθῶν καὶ ἄλ-*
8 *λων καὶ χρημάτων* pro *πολλῶν γὰρ ἀγαθῶν καὶ ἄλλων χρημάτων*. 'Sunt enim *χρήματα*' ut Reiskii verbis utar 'etiam in numero bonorum, verum tamen non sunt sola bona'. Nec vereor ne cui in mentem veniat ita tueri vulgatam scripturam, ut *ἄλλων* ad sententiam supervacaneum esse statuat, uti est in or. 7 § 30 *ἐνθυμουμένους καὶ ἐκ τῶν εἰρημένων καὶ ἐκ τῆς ἄλλης πολιτείας*, eiusdem or. § 32 *οὔτ' ἂν περὶ φυγῆς οὔτ' ἂν περὶ τῆς ἄλλης οὐσίας ἠγωνιζόμην* (ubi G. A. Hirschigius in miscell. philol. et paed. fasc. II [Amstel. 1850] p. 131 collata § 3 perperam delendum censuit *ἄλλης*), or. 18 § 11, or. 24 § 3 (ubi e cod. X cum Turicensibus restitui *καὶ τὴν διάνοιαν ἕξω καὶ τὸν ἄλλον βίον διάξω* pro eo quod Bekkerus e cod. C dederat *καὶ τὸν βίον* omissa voce *ἄλλον*), or. 26 § 9 et in eis locis quos ego praeterea congessi in observv. in oratt. Att. p. 9 sq. et in Schneidewini Philologo III p. 543 sq. Nam hoc dictionis genus admitti non potest, si species (*τῶν χρημάτων*) subiungitur generi (*ἀγαθῶν*), sed tum demum, cum novum quiddam, quod ipsum est de alio genere quam quod praecessit, additur praegressis. Usitatius

41) Certe nemo binas eodem anno liturgias praestare cogebatur: cf. Hermanni Ant. publ. Gr. § 162, 15, Schoemanni Ant. iuris publ. Gr. p. 329.

erat *πολλῶν τε γὰρ ἄλλων ἀγαθῶν καὶ χρημάτων*, id tamen ita va- 8
riavit orator ut diceret *πολλῶν γὰρ ἀγαθῶν καὶ ἄλλων καὶ χρημάτων*.

Quod in inaudito isto *τὰς τριηραρχίας* alterum articulum altero absorptum esse vidimus, idem factum animadvertere licet in or. 33 Olymp. § 7 *ἡγεμόνες ὄντες τῶν Ἑλλήνων οὐκ ἀδίκως καὶ*[42]) *διὰ τὴν ἔμφυτον ἀρετὴν καὶ διὰ τὴν πρὸς τὸν πόλεμον ἐπιστήμην*, ubi mihi cum Reiskio scribendum esse videbatur *διὰ τὴν τῶν πρὸς πόλεμον ἐπιστήμην*. Graecos enim *ἡ πρός τι ἐπιστήμη* dicere potuisse nego. Westermannus *διὰ τὴν περὶ τὸν πόλεμον ἐπιστήμην*, non male. — Simili modo in or. 25 § 33 pro his *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς κινδύνους* Baiterus Sauppiusque correxerunt *διὰ τοὺς τῶν ἐκ Πειραιῶς κινδύνους*. Tamen in editione mea me malle dixi *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς κινδυνεύσαντας* vel *διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς* voce *κινδύνους* propter oppositum *δι' ἑτέρους* e medio pulsa: in quam coniecturam etiam Cobetum incidisse Var. Lectt. p. 374 sero cognovi eamque tam gravi confirmari auctoritate vehementer laetor.

Or. 19 § 34 *εἴ τις ὑμῶν ἔτυχε δοὺς Τιμοθέῳ τῷ Κόνωνος τὴν θυγατέρα ἢ τὴν ἀδελφήν, καὶ ἐκείνου ἀποδημήσαντος καὶ ἐν διαβολῇ γενομένου ἐδημεύθη ἡ οὐσία, καὶ μὴ ἐγένετο τῇ πόλει πραθέντων ἁπάντων τέτταρα τάλαντα ἀργυρίου, διὰ τοῦτο ἠξιοῦτε ἂν*[43]) *τοὺς ἐκείνου καὶ τοὺς προσήκοντας ἀπολέσθαι, ὅτι οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τῆς δόξης τῆς παρ' ὑμῖν ἐφάνη τὰ χρήματα*; Ita Bekkerus. Aristophanis bona publicata cum opinione vulgi minora inventa essent, Aristophanis socer in suspitionem de surrepta summotaque fortunarum generi parte aliqua adductus et in iudicium vocatus est. Hic cum ante iudicium decessisset, filius eius causam patris hac oratione defendendam suscepit. Atque hoc quidem loco ut suspitionem statim in cognatos conicere iniquum esse ostendat, si opes alicuius publicatae non tantae esse videantur, quantas eas fore homines opinati sint, fingit aliquem audientium sororem suam filiamve Timotheo, Cononis filio, nuptum dedisse, cuius bona si forte publicata essent eorumque e sectione ne quattuor quidem talenta redacta: ideone, inquit, aequum censeretis necessarios atque propinquos amittere bona sive eis esse spoliandos, quod longe infra spem vestram inventae essent illius facultates? Ex quo primum illud perspicuum est pro *ἀπολέσθαι* cum Bergkio levi mutatione corrigendum esse *ἀπολέσαι*[44]), prae-

42) G. A. Hirschigius l. d. p. 144 speciose coniciens *οὐκ ἀδίκως ἀλλὰ διά* tamen frustra est. Verbis enim *καὶ διὰ — ἐπιστήμην* causa indicatur quare non iniuria sint Lacedaemonii Graecorum principes. Quodsi pro *οὐκ ἀδίκως* ponatur *δικαίως*, nihil iam fuerit cuiquam offendiculo: 'qui principes sunt Graecorum non iniuria (sive: idque iure) cum propter virtutem insitam tum propter rerum bellicarum scientiam'. 43) Sic rursus scripsi secundum C cum Bekkero pro *ἠξιοῦτε*, quod cum Turr. in ed. priore dederam: in ipso enim X particulae *ἂν* utique necessariae vestigium esse videtur, cum is mendose exaratum habeat *ἠξίουν*. 44) *ἀπολέσαι* cum *ἀπολέσθαι* permutatum etiam § 54 *βούλεσθε ἡμᾶς δικαίως σῶσαι μᾶλλον ἢ ἀδίκως ἀπολέσαι*, ubi quod libros occupavit *ἀπολέσθαι* vix ac

sertim cum eodem verbo usus sit Lysias in loco gemino § 38 *τούτου ἕνεκα ἠξιοῦτε* (scr. *ἂν ἀξιοῖτε*, nisi forte in superioribus *ἐδημεύσατε* et hic *ἂν ἠξιοῦτε* praeferas) *τοὺς ἀναγκαίους τοὺς ἐκείνου τὰ σφέτερ' αὐτῶν ἀπολέσαι*; Quae enim sunt § 45 *ἐγὼ μὲν οὐκ ἀξιῶ — οὕτω πολλὰ καὶ μεγάλα τεκμήρια παρασχομένους ἡμᾶς ἀπολέσθαι ἀδίκως* huc non faciunt. Sed haec quasi in transcursu. Id agimus ut qua possit ratione sanari vel resarciri scriptura vulgaris *τοὺς ἐκείνου καὶ τοὺς προσήκοντας* perscrutemur. Nam ferri eam non posse consentiunt interpretes omnes. Stephano quidem, quocum faciunt Marklandus et Reiskius, delenda videntur verba *καὶ τοὺς* ante *προσήκοντας*: Sauppius, quem ego secutus sum in ed. pr., sic illa transposuit: *καὶ τοὺς προσήκοντας τοὺς ἐκείνου*. Age vero; quid codex noster? Habet ille *τοὺς*   *ἐκείνου καὶ τοὺς προσήκοντας* lacuna inter *τοὺς* et *ἐκείνου* relicta, ut vocabulum, quod scriba in exemplo suo legere non potuerit, omissum esse appareat. Quod quidem vocabulum, ut expleretur hiatus, ex altero qui nostrum egregie illustrat loco § 38 repetii atque verbis inserui in hunc modum: *ἠξιοῦτε ἂν τοὺς ἀναγκαίους τοὺς ἐκείνου καὶ τοὺς προσήκοντας*: 'necessarios illius et propinquos'. Itidem ab Isaeo or. 1 § 2 coniunguntur *οἱ οἰκεῖοι καὶ οἱ προσήκοντες*.

Eodem modo § 55 *περὶ μὲν οὖν αὐτῆς τῆς γραφῆς καὶ ᾧ τρόπῳ κηδεσταὶ ἡμῖν ἐγένοντο — ακηκόατε καὶ μεμαρτύρηται ὑμῖν· περὶ δ' ἐμαυτοῦ βραχέα βούλομαι ὑμῖν* (pron. addit Pal.) *εἰπεῖν* in cod. archetypo spatium vacuum est post *μεμαρτύρηται ὑμῖν*, quod vide ne ita reconcinnandum sit, ut *ἱκανῶς* intericiatur. Nam etsi hoc incertius esse non diffiteor, tamen quoniam spatium casu aut fortuito vacuefactum esse credibile non est, illa accessio si non omnes veritatis numeros at certe aliquid habet probabilitatis.

At praepropere me de lacuna cogitasse confiteor § 50 *αὐτοὶ γὰρ ἔναγχος ἠκούετε ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ὡς Διότιμος ἔχοι τάλαντα τετταράκοντα, πλείω ἢ ὅσα αὐτὸς ὡμολόγει παρὰ τῶν ναυκλήρων καὶ ἐμπόρων*. Sic X, nisi quod *ἢ* deest. Sed quod librarius Laur. addit *λαβεῖν*, eo non minus facile supersedemus quam coniectura in ed. altera

---

ne vix quidem probari potest, vel quod cum *σῶσαι* arte cohaeret unoque constructionis vinculo conexum est, vel quod *ἡμᾶς* non potest simul et obiectum et subiectum esse. — Contra § 51 *αἴτιοι οὖν εἰσὶ καὶ ὑμῖν πολλῶν ἤδη ψευσθῆναι καὶ δὴ* (sic ego in observv. in oratt. Att. p. 40 de meo emendavi librorum scripturam *καὶ ἰδίᾳ*) *ἀδίκως γέ τινας* (*τέ τινας* Pal., *τε* om. C) *ῥᾳδίως ἀπολέσθαι οἱ τολμῶντες ψεύδεσθαι καὶ συκοφαντεῖν ἀνθρώπους ἐπιθυμοῦντες*, ubi Bekkerus in Add., scilicet ut concinnitati satisfaceret, satis speciose suspicatus erat scribendum esse *ἀπολέσαι*, Foertschius observv. p. 47 iure suo medium tuitus esse videtur, quamquam ne sic quidem ab omni parte integra verba sunt. Quis enim Graecus, ne dicam Atticus, iunxisset *ἀδίκως ῥᾳδίως ἀπολέσθαι*? Et quid valeret *ῥᾳδίως ἀπολέσθαι*? Ne multa, verum vidit Kayserus, qui comparans verba similia § 49 *ὅτι ῥᾳδίως τινὲς τολμῶσι λέγειν*, illa ab Lysia profecta esse perspexit hoc ordine: *ἀδίκως γέ τινας ἀπολέσθαι οἱ ῥᾳδίως τολμῶντες ψεύδεσθαι*.

a me prolata, quam vellem reticuissem. Cogitatione enim e superioribus repetendum verbum *ἔχειν*.

Or. 19 § 48 *Καλλίας τοίνυν ὁ Ἱππονίκου, ὅτε νεωστὶ ἐτεθνήκει ὁ πατήρ, πλεῖστα*[45]) *τῶν Ἑλλήνων ἐδόκει κεκτῆσθαι, καὶ ὥς φησι* (i. e. Callias. *φασι* Taylorus), *διακοσίων ταλάντων ἐτιμήσατο αὑτοῦ ὁ πάππος· τὸ τούτου τοίνυν τίμημ' οὐδὲ δυοῖν ταλάντοιν ἐστί.* Sic verba extrema auctoritate Laur. C dederunt Bekkerus et Westermannus. In qua scriptura nescio quid incommodi inest in altero *τοίνυν*. Nam cum prius illud *τοίνυν* in verbis *Καλλίας τοίνυν* perinde *μεταβατικὸν* sit atque quod legitur § 47 *ὁ τοίνυν Νικίου οἶκος* (cf. Schaeferus ad Dem. p. 16, 13. 142, 6. 209, 4 al., Weberus ad Aristocr. p. 280 et 459), hoc alterum post intercapedinem qua interrupta oratio erat illatum eam vim habere necesse est, ut periodum continuet ('igitur, inquam', v. Schaeferus ad Dem. p. 310, 11 et 1158, 23). At num *τοίνυν* tam exiguo spatio interiecto ab Lysia diversa significatione usurpatum esse credimus? Certe molestum hoc: illud vero suspitionem vitii auget, quod non *τὸ τούτου τοίνυν* in cod. X legitur, sed *τότε τούτου τοίνυν*, in quibus cum *τότε*, quippe quod ad praeteritum tempus respiciat, cum praesenti *ἐστί* conciliari non posse manifestum sit, ad superiorem enuntiationem trahatur necesse est, ut haec efficiatur sententia: 'avus ducentis talentis aestimabat rem suam familiarem tum, cum id fiebat, i. e. cum censum ipse suum apud censores tantum esse profitebatur'. Quod si verum est, *τότε* fieri non potest quin habeat aliquid oppositum, ex quo quam tenuis sit in praesentia Calliae census clare appareat. Quid autem aliud est quod vocabulo *τότε* opponatur quam *νῦν*? Atque eam quidem voculam non meo arbitratu inculcavi, sed ex ipsa codicis scriptura una littera sublata eruendam putavi, ita locum refingens: *διακοσίων ταλάντων ἐτιμήσατο αὑτοῦ ὁ πάππος τότε, τούτου τὸ νῦν τίμημα* (sic Pal. noster pro *τίμημ'*) *οὐδὲ δυοῖν ταλάντοιν ἐστί.* Pronomen *τούτου* initio collocatum est, ut interruptam structurae seriem redintegrari statim perspicuum fiat, id quod eo magis necessarium fuisse videtur, quod post parenthesin subito inflectitur oratio *ἀνακόλουθος*: ita enim exorsus orator *Καλλίας τοίνυν*, proinde quasi pergere voluisset *νῦν οὐδὲ δυοῖν ταλάντοιν τιμᾶται*, non iam memor nominativi deinceps aliam init constructionis viam. Verbum *ἐτιμήσατο* accusativo carens eius rei quae aestimata est fortasse interpretari licet: se aestimavit (er schätzte sich), ut eius modi additamentis, qualia desideravit Marklandus *τὰ χρήματα, τὴν οὐσίαν, τὰ ὄντα* opus non esse videatur. Si tamen cui videatur comparanti or. 3 § 24 *τὴν γὰρ οὐσίαν τὴν ἑαυτοῦ ἅπασαν πεντήκοντα καὶ διακοσίων δραχμῶν ἐτιμήσατο*, facili negotio corrigat is *ἐτιμήσατο τὰ αὑτοῦ ὁ πάππος*.

Orationis vicesimae

§ 33 *ἕως μὲν γὰρ εἰρήνη ἦν, ἡμῖν φανερὰ οὐσία, καὶ ἦν ὁ πατὴρ*

---

45) Libri *ὃς πλεῖστα*, unde Reiskius *ὃς ὅτε — ὁ πατήρ, πλεῖστα*, Foertschius observv. p. 46 *ὡς πλεῖστα* scriptum voluerunt.

ἀγαθὸς γεωργός· ἐπειδὴ δὲ εἰσέβαλον οἱ πολέμιοι, πάντων τούτων ἐστερήθημεν. ὥστε αὐτῶν τούτων ἕνεκα πρόθυμοί ἐσμεν εἰς ὑμᾶς, εἰδότες ὅτι χρήματα μὲν ἡμῖν οὐκ εἴη πόθεν ἐκτίσομεν, αὐτοὶ δὲ πρόθυμοι ὄντες εἰς ὑμᾶς ἀξιοῦμεν εὑρίσκεσθαι χάριν. Statim initium huius incisi inconditum refert atque fragosum sermonem. Nemo enim negabit aptius structuram verborum et commodius comparatam fore, si legeretur vel quod Reiskius proposuit εἰρήνη ἦν, ἣν ἡμῖν φανερὰ οὐσία, vel quod Scaliger ἣν μὲν ἡμῖν φανερὰ οὐσία. Verum tamen talis asperitas ut in tali scriptore — Lysiam enim huius orationis auctorem non fuisse persuasissimum habeo — tolerari forsitan possit. Alio de genere est quod sequitur οὐκ εἴη πόθεν ἐκτίσομεν: nam quisquis fuit qui nostram orationem contexuit, eius aetatem ad tempus Lysiae finitimum referendam esse e multis indiciis haud obscure cernitur. Incomposite igitur scripserit auctor iste atque ineleganter, modo ne soloece. Eo autem modo quo illa verba in libris mscr. scripta exstant, neque locutus est veterum Atticorum quisquam neque loqui potuit, qua re perspecta Marklandus οὐκ ἂν εἴη scribendum coniecit. At ἄν particula quomodo inter οὐκ et εἴη exciderit difficile dictu est. Praetereaque ei ambiguitati iudicii, quae inest in verbis οὐκ ἂν εἴη, reluctantur praegressa πάντων τούτων ἐστερήθημεν, quae omnem de Polystrati eiusque filiorum re familiari tollunt dubitationem. Hae me causae permoverunt ut Cobeti or. de arte interpr. p. 100 rationi calculum adicerem meum scriberemque ἡμῖν οὐκ ἔστι. Subinde πόθεν in ὁπόθεν mutatum ivit idem ille Batavus eruditissimus, quam emendationem nunc item probo. Cum enim χρήματα antecedat, pronomen relativum requiritur, quod ad illud referatur: 'facultates nobis suppetere nullas, unde i. e. quibus multam solvamus.' Plane eodem modo Plato Socratem loquentem facit in Apol. p. 37 C οὐ γάρ ἐστι μοι χρήματα ὁπόθεν ἐκτίσω. Vocabulo autem χρήματα opponitur pronomen insequens αὐτοί: 'ipsi nos nostris corporibus nostraque opera.' Fortunis enim suis privati cum non iam re familiari in rem publicam operam suam conferre possent, ipsi corporibus personisque suis studium suum voluntatemque populo probare studebant. Mox futurum tempus ἐκτίσομεν posthabui coniunctivo aor. ἐκτίσωμεν, quamquam ne futurum quidem ab hac iunctura prorsus alienum est: v. Astius ad Plat. Gorg. p. 465 C et Baeumlinus de modis Graec. p. 108 sqq., Kruegerus gr. Gr. § 54, 7 n. 1. Addo Aeschinis or. 3 § 209 οὐκ ἔστιν ὅποι ἀναπτήσομαι. Sed in or. 18 § 24 idem Cobetus nuper Var. Lectt. p. 29 propter formam verbi suo iure correxisse videtur οὐκ ἔχω, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὕστινας δεησομένους ὑπὲρ ἡμῶν ἀναβιβάσωμαι pro ἀναβιβάσομαι.

Non minus foedam labem contraxerunt quae instant. Verbo enim ἀξιοῦμεν nihil ineptius, siquidem illud pendet ex εἰδότες ὅτι. Atque hoc ita esse particulae μέν et δέ manifesto arguunt. Ita vero Polystratus eiusque filius dicerentur nosse se sui in populum studii poscere remunerationem. Absurdum hoc profecto. An quis poscens remunerationem non novit se id facere? ne iste insanus esset. Absurdiorem etiam rationem iniret qui ἀξιοῦμεν putandi, existimandi significatu

usurpatum esse opinaretur, quam opinionem refutare ne operae quidem pretium est. Depravatum est igitur verbum *ἀξιοῦμεν*, quod Cobetus pro sagacitate sua perspiciens correxit *ἄξιοί ἐσμεν*. Atque in hac ego emendatione acquievissem, nisi quod propius ad vulgatam scripturam accederet sententiaeque magis congrueret inveniri posse credidissem. Eo enim quod propensam in populum voluntatem tunc ipsum probabant (*πρόθυμοί ἐσμεν*), Polystratus eiusque filius se non tam esse, quam fieri dignos quibus gratia a populo deberetur intellegebant. Quapropter *ἀξιούμεθα* scripsi. Verbum *ἀξιοῦσθαι* infinitivo iunctum habes or. 19 § 57 *ἄρχειν ὑφ' ὑμῶν ἀξιωθέντες*.

Mox § 34 *καίτοι ὁρῶμέν γ' ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἐάν τις παῖδας αὑτοῦ ἀναβιβασάμενος κλαίῃ καὶ ὀλοφύρηται, τούς τε παῖδας καὶ αὐτὸν εἰ ἀτιμωθήσονται ἐλεοῦντας, καὶ ἀφιέντας τὰς τῶν πατέρων ἁμαρτίας διὰ τοὺς παῖδας* pro *καὶ αὐτὸν* e certissima G. A. Hirschigii emendatione edidi *δι' αὐτὸν*, quod nisi probaveris, nihil aliud oratorem in priore enuntiatione *τούς τε παῖδας* — *ἐλεοῦντας* dicentem facies atque in altera *καὶ ἀφιέντας* — *διὰ τοὺς παῖδας*: patet enim *τοὺς πατέρας* esse qui liberos suos misericordiae movendae causa in iudicium adduxerunt, ergo eosdem quos per *εἴ τις* significari vult orator. Quo pacto haec insipida evadet sententia: 'et liberis patribusque parcitis et patribus parcitis liberorum gratia.' Verba igitur *καὶ αὐτὸν* aliena esse elucet. Atque illud ipsum *διὰ τοὺς παῖδας* arguere poterat ac debebat oppositum esse in superiore enuntiato *διὰ τοὺς πατέρας* sive, cum *εἴ τις* antecessisset, *δι' αὐτόν*. Habet aliquam cum nostro cognationem locus, quo utitur Hirschigius, or. 14 § 17 *ἐπειδὴ δὲ πρὸς τοῖς ἐκείνῳ* (Alcibiadi patri) *πεπραγμένοις ἐπίστασθε καὶ τὴν τούτου πονηρίαν, διὰ τὸν πατέρα ἐλεεῖν αὐτὸν ἀξιώσετε*; quamquam illic actor non loquitur de filio a patre reo in iudicium ideo adducto, ut iudicum animis misericordiam iniceret.

Orationis vicesimae quartae

§ 10 *περὶ δὲ τῆς ἐμῆς ἱππικῆς, ἧς οὗτος ἐτόλμησε μνησθῆναι* 2 *πρὸς ὑμᾶς, οὔτε τὴν τέχνην δείσας οὔτε ὑμᾶς αἰσχυνθείς, οὐ πολὺς ὁ λόγος. ἐγὼ γάρ, ὦ βουλή, πάντας τοὺς ἔχοντάς τι δυστύχημα τοιοῦτόν τι ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν, ὅπως ὡς ἀλυπότατα μεταχειριοῦνται τὸ συμβεβηκὸς πάθος. ὧν εἷς ἐγώ, καὶ περιπεπτωκὼς τοιαύτῃ συμφορᾷ ταύτην ἐμαυτῷ ῥᾳστώνην ἐξεῦρον εἰς τὰς ὁδοὺς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων.* His, ut scripta sunt in libris excepto Laur. C, ad integritatem patet tale verbum deesse, ex quo sint infinitivi *ζητεῖν* et *φιλοσοφεῖν* suspensi. Id cum intellexisset auctor cod. C, sententiae consultum fore arbitratus est, si post *πάντας* insereret *οἶμαι*, post *τοιοῦτον* autem intruderet verba *ῥᾳστώνην τινά*, quae petiit ex insequentibus *ταύτην ἐμαυτῷ ῥᾳστώνην ἐξεῦρον*. Sunt tamen hae merae coniecturae acciditque incommoda eiusdem pronominis *ἐγώ* iteratio *ἐγὼ γὰρ οἶμαι* — *ὧν εἷς ἐγώ*: in priore enim enuntiatione causa exstat nulla cur pronomen efferatur, in altera id etiam necessarium est. Hinc oratorem scrip-

2 sisse suspicatus sum *ἔγνων γάρ, ὦ βουλή, πάντας τοὺς ἔχοντάς τι δυστύχημα τοιοῦτόν τι ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν*, in quibus *φιλοσοφεῖν* ironice dictum (auscalculieren, austifteln) lepori facetiisque hominis invalidi bene respondet. Kayserus tamen maluit *εἰκὸς γάρ, ὦ βουλή*, Sauppius apud Rauchensteinium *ἐγὼ γὰρ ὁρῶ, ὦ βουλή*. Ceterum v. Westermanni Comm. crit. IV p. 10.

Deinde verborum *εἰς τὰς ὁδοὺς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων* falsam esse quae ad nostram usque aetatem propagata est interpretationem me evicturum esse confido. Reiskius in interpretatione
3 Lat. (Or. Graec. VI p. 588) ita: 'mihi machinam excogitavi, qua molestias itinerum allevarem quae suscipienda mihi sunt paulo longiora, quam sunt illa cotidiana et inevitabilia (in forum et ad familiares in urbe, quo pedibus ligneis fultus commeare soleo).' Reiskium secutus Falkius in interpret. German. p. 279 'für weitere als die gewöhnlichen Wege'. Putaverunt igitur genetivum *τῶν ἀναγκαίων* ita pendere e comparativo *μακροτέρας*, ut esset pro *ἢ αἱ ἀναγκαῖαι*. Atqui invalidus si longiora itinera fecisset, quam quae sunt necessaria, fecisset ille itinera etiam non necessaria. Num vero eum qui tam pauper est, ut stipem ex aerario accipiat, quam ne amittat enixe contendit, num eum, quaeso, credibile est ad itinera non necessaria facienda equis uti, aut, si voluptatis causa usus est, id apud eos, a quibus propter paupertatem suam stipendium petit, confiteri? Hoc cum per se absonum est, tum repugnat ipsis invalidi verbis, qui negat § 11 se *διὰ τὴν ὕβριν* in equos ascendere, dicitque se saepe c o g i alienis equis uti precario sumptis (§ 11 extr. *τοῖς ἀλλοτρίοις ἵπποις ἀναγκάζομαι χρῆσθαι πολλάκις*). Explosa igitur hac vulgari interpretatione sic potius statuamus, genetivum *τῶν ἀναγκαίων* esse eum quem vocant partitivum: 'ad longinquiores necessariarum viarum.' Usitatius erat *εἰς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων ὁδῶν*. A consueto autem dicendi ordine deflexit orator propterea quod, quoniam initio commemoravit quas debebat ante omnia commemorare, longinquiores vias, cavere voluit ne forte qui audiebant eas voluptatis delectationisque causa suscipi crederent. Est haec quidem paulo insolentior collocatio verborum, sed ut constructio qua genetivus partitivus cum positivis vel superlativis eiusdem generis iungitur in vulgus nota est (v. Bernhardy synt. Gr. p. 154 sq. Kruegeri gr. Gr. § 47, 28), ita ipsum comparativum cum genetivo quemadmodum in nostro loco coniunctum habes apud Thucydidem I 73 extr. *τῷ πλέονι τοῦ στρατοῦ*, VIII 48 *τοῦ ἑταιρικοῦ τῷ πλέονι*.

Eiusdem or. § 11 *ὃ δὲ μέγιστον, ὦ βουλή, τεκμήριον ὅτι διὰ τὴν συμφορὰν ἀλλ' οὐ διὰ τὴν ὕβριν, ὡς οὗτός φησιν, ἐπὶ τοὺς ἵππους ἀναβαίνω ῥ ᾴ δ ι ό ν ἐ σ τ ι μ α θ ε ῖ ν*. Verba postrema *ῥᾴδιόν ἐστι μαθεῖν* ego meo, ut aiunt, Marte seclusi, ut ab imperito nata interprete, qui usus particulae *γάρ* post *ὃ γὰρ μέγιστον τεκμήριον* pervulgati ignarus esset: me secutus est Rauchensteinius.

Praeterea § 12 correxi *καίτοι πῶς οὐκ ἄτοπόν ἐστιν, ὦ βουλή, εἰ*

μὲν ἐπ' ἀστράβης ὀχούμενον ἑώρα με, σιωπᾶν ἄν[46]) (τί γὰρ ἂν καὶ ἔλεγεν;), ὅτι δ' ἐπὶ τοὺς ἠτημένους ἵππους ἀναβαίνω, πειρᾶσθαι πείθειν ὑμᾶς ὡς δυνατός εἰμι; Particulae enim ἂν accessionem postulat constructio verborum, ut perspexit Kayserus, qui tamen illam reiecit post

---

46) Omnino ἂν particula multarum turbarum causa exstitit, ut mihi a libris et mscr. et editis plus viginti locis discedendum esset. Pauca exempla hoc loco excerpam. Or. **19 § 18** ἀλλὰ μὴν ὅ γε Ἀριστοφάνης ἤδη 27 ἔχων τὴν γυναῖκα ὅτι πολλοῖς ἂν μᾶλλον ἐχρῆτο ἢ τῷ ἐμῷ πατρί, ῥᾴδιον γνῶναι, i. e. 'Aristophanes multorum potius quam patris mei consuetudine usus esset.' Ecquid e condicione hoc pendebat et incertum erat aut dubium? Immo vero actor certo asseverat Aristophanem nullum cum patre suo usum habuisse: quod nisi ita se haberet, causas non exposuisset, quae obstitissent quominus artior inter utrumque intercederet neces- 28 situdo et familiaritas: ἥ τε γὰρ ἡλικία, inquit, πολὺ διάφορος, ἥ τε φύσις ἔτι πλέον· ἐκείνῳ μὲν γὰρ ἦν — τιμᾶσθαι. Atque condicionali illa sententia probata potius aoristo ἐχρήσατο locus esset. Forsitan igitur ἂν consuetudinem factique repetitionem significet. Verum id ita demum fieri inter omnes constat, si non certo quodam aut continuo tempore, sed fortuito et quotienscumque occasio ita tulerit (allemal, wenn es sich so traf) aliquid factum esse dicitur: v. Hermannus de part. ἂν p. 20 sqq., Bernhardy synt. Gr. p. 373, Kruegeri gr. Gr. § 53, 10 n. 3. Lysiae sunt ex eo genere duo exempla, quorum unum est in or. 7 § 12, alterum in or. 20 § 9, ubi Reiskius perperam malebat αὖ καθίσταντο. Iam considera nostrum locum, quem si ad illum legem attenderis, ita interpretari debebis: 'Aristophanes, quotienscumque occasio ita ferebat, multorum quam patris mei consuetudine uti malebat.' Immo semper et perpetuo malebat. Itaque quoniam ne haec quidem expediendae part. ἂν ratio quicquam expedit, in ed. priore Reiskio auctore scripsi πολλοῖς ἄλλοις μᾶλλον ἐχρῆτο ἢ τῷ ἐμῷ πατρί. Sed cum a scriptura codicis propius absit quod nuperrime in editione Rauchensteinii coniecit Sauppius πολλοῖς δὴ μᾶλλον ἐχρῆτο optimeque conveniat usui loquendi et loci rationi ('dasz er eben mit vielen lieber umzugehen pflegte' Rauchenst.), hanc emendationem in ed. alt. praeoptavi. *ΑΝ* et *ΔΗ* saepe 27 confusa esse docuit Schaeferus ad Dem. p. 262, 23, confusionis causam palaeographicam indicavit Porsonus in miscell. p. 182. Eadem permutatio facta est, ut videtur, or. **29 § 9** et **11**. Utrobique enim pro καὶ γὰρ ἂν καὶ δεινὸν εἴη Cobetus in or. de arte interpr. p. 96 scribendum esse vidit καὶ γὰρ δὴ δεινὸν ἂν εἴη: nam et alterum καί, cuius originem facile dispicias, cum omnino nihil valeat, importune intrusum esse patet, et constans est locutio Lysiae restituta. — Contrarium errorem exemit Dobraeus ex Isaei or. 9 § 16 scribens ὥστε πολὺ ἂν θᾶττον διαθέμενον μηδένα ποτὲ τῶν ἑαυτοῦ οἰκείων διαλεχθῆναι Κλέωνι pro ὥστε πολὺ δὴ θᾶττον, quod obtinent libri. Editores Tur. conferri iubent Isocr. or. 21 § 3, Lycurgi § 30. — In or. **30 § 33** χρὴ τοίνυν, ὥσπερ ἂν τούτους ὁρᾶτε προθύμως σώζοντας τοὺς φίλους, οὕτως (X, οὕτω Bekk.) καὶ ὑμᾶς τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι cum ἂν cum ὁρᾶτε coniungi non posse manifestum sit, ὥσπερ δὴ τούτους corrigi voluit Cobetus l. d. p. 98, ὥσπερ καὶ τούτους scripserunt Baiterus et Sauppius (ac de particula καί quidem in comparationibus usurpata cf. Lys. or. 19 § 36, or. 27 § 12, Xen. Cyrop. I 6, 12, Anab. I 1, 22, Heindorfius ad Plat. Phaed. p. 36, Bornemannus ad Xen. Conv. p. 193): mihi in ed. pr. placuit ὥσπερ αὐτοὺς τούτους (cf. Emend. Lys. fasc. p. 26 sq.). At nunc intellexi voculam ἂν attrectari non oportere, quippe quae cum σώζοντας coniuncta sit, ne deprecatores illi vere Nicomachum servaturi esse videantur. Itaque in

τοῦτον. Mox *δυνατός εἰμι* reposui cum eodem Kaysero pro *δυνατὸς εἴην* coll. eiusdem § verbis extremis et § 14 et 18.

Orationis vicesimae quintae

§ 9 *σκέψασθε γάρ, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοὺς προστάντας ἀμφοτέρων τῶν πολιτειῶν, ὁσάκις δὴ μετεβάλοντο* (*μετεβάλλοντο* Vindob. non male). *οὐ Φρύνιχος μὲν καὶ Πείσανδρος καὶ οἱ μετ' ἐκείνων δημαγωγοί, ἐπειδὴ πολλὰ εἰς ὑμᾶς ἐξήμαρτον, τὰς περὶ τούτων δείσαντες τιμωρίας τὴν προτέραν ὀλιγαρχίαν κατέστησαν, πολλοὶ δὲ τῶν τετρακοσίων μετὰ τῶν ἐκ Πειραιῶς συγκατῆλθον, ἔνιοι δὲ τῶν ἐκείνους ἐκβαλόντων αὐτοὶ αὖθις τῶν τριάκοντα ἐγένοντο; εἰσὶ δὲ οἵτινες τῶν Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψαμένων, ἐξελθόντες μεθ' ὑμῶν, ἐπολιορκοῦντο μετ' αὐτῶν*. Sic vulgo locus scribi solet. *αὖθις* e coniectura Reiskii editum est pro *αὐτοῖς*, quod habet Palatinus. Nam *αὐτῶν*, quod in Laur. C invenitur, soli suspitioni debetur, in quam eandem ante hunc librum collatum et excussum Taylorus et Marklandus inciderant. Mihi quidem in *αὐτοῖς*, quod non temere a librario codicis archetypi exaratum esse puto, latere videtur *αὖ τῆς*[47]), ita ut *ὀλιγαρχίας* e superioribus verbis *τὴν προτέραν ὀλιγαρχίαν* mente intellegatur. Prior enim *ὀλιγαρχία* est Quadringentorum, altera illi opposita XXXvirorum *ἡ αὖ τῶν τριάκοντα*. Sed hoc levius est, graviores molestias facessunt illa quae haud multo post secuntur *ἐπολιορκοῦντο μετ' αὐτῶν*. Demonstraturus est orator quam saepe suam quisque factionem mutata voluntate deseruerit et ad contrarias transierit partes. Testari hoc in his afflictis temporibus cum alios tum eos qui cum nomen militiae ad expeditionem adversus Eleusinem suscipiendam dedissent, postmodum ad XXXviros in illo oppido conclusos transfugerint cum eisque obsidionem perpessi sint. Nam sic vulgo accipi et explanari solent illa verba. Animorum igitur mutatio et inconstantia in eo conspicua erat, quod initio popularis imperii studiosi erant, mox autem cum eisdem tyrannis fecerunt, ad quos impugnandos profecti erant. Huic interpretationi multa reluctantur. Primum cum XXXviri Athenis Eleusinem fugissent, tam desperata eorum res fuit, ut multos ex popularibus partibus ad eos confugisse vix credi posse videatur.

---

27 ed. alt. retinui *ὥσπερ ἂν τούτους*. — Sed sustuli stribliginem quae verba vitiaverat or. **19 § 44** *ὥστε* (X pro *ὥστ'*) *οὐκ ἂν εἰκότως ἡμᾶς αἰτιᾶσθε* eo quod Dobraeum secutus correxi *αἰτιάσαισθε*, a quo pronior erat in *αἰτιᾶσθε* mutatio, quam ab *αἰτιῷσθε*, quod idem Dobraeus proposuit commendavitque Kayserus. 47) Litteras enim *η* et *οι* per iotacismum saepe a librariis Graecis inter se permutatas esse in vulgus notum est: cf. Boissonadius ad Choric. Gaz. p. 211. Quod non tenentes interpretes in Pseudo-Andoc. or. 4 § 11 ediderunt *σκέψασθε δὲ πῶς ἄν τις κακὰ μείζω τούτων κατασκευάσειεν, εἰ — τὸν φόρον ἑκάστῳ διπλασιάσειεν*: meliores enim libri AB cum habeant *ἑκάστης*, editores Tur. recte emendaverunt *ἑκάστοις*, quod ego quoque coniectura assecutus eram. Atque in Dem. Mid. § 144 *πρὸς δὲ μητρὸς τοῦ Ἱππονίκου καὶ ταύτης τῆς οἰκίας, ἧς ὑπάρχουσι πολλαὶ καὶ μεγάλαι πρὸς τὸν δῆμον εὐεργεσίαι* e solo Σ eidem Turr. bene reposuerunt *οἷς ὑπάρχουσι* coll. § 145.

Adde quod ἐπολιορκοῦντο obscure neque ad sententiam oratoris apposite dictum est. Non enim quid tolerassent una cum tyrannis commemorari oportuit, sed quid fecissent, quemadmodum factum videmus supra: τὴν προτέραν ὀλιγαρχίαν κατέστησαν et συγκατῆλθον et τῶν τριάκοντα ἐγένοντο. Itaque transisse ad XXXvirorum partes dicendi erant, id quod non inest in ἐπολιορκοῦντο. Praetereaque cum § 10 ex illis exemplis facile perspici narretur non de forma rei publicae inter se dissidere cives, sed de eo quod cuiusque maxime intersit, sequitur illos existimasse obsidionem sibi esse utilitati: quae paene perversa est sententia. Nimirum utrarumque partium principes (οἱ προστάντες ἀμφοτέρων τῶν πολιτειῶν) ad eam rei publicae formam, in qua salutem suam tuto collocatam existimarent, studia sua conferebant, ut Phrynichus et Pisander cum plebi multa et gravia inflixissent vulnera, metu ne suorum scelerum poenas darent priorem optimatium dominatum instituerunt, multi e Quadringentorum numero cum optimatium causam perisse intellexissent, cum exulibus ex Piraeo in urbem redierunt, rursus nonnulli ex popularis imperii studiosis, qui illos expulerant, cum plebis potentiam eversam esse vidissent, ad XXXvirorum se dominationem applicaverunt. Quid igitur? Num inter eos qui populari civitati inserviebant, post optimatium causam a Thrasybulo victam restitutosque in patriam exules, exstitisse credibile est qui se suum in illorum optimatium imperio commodum petere et consequi posse opinarentur? Scilicet stulti isti fuissent aut certe temerarii. Hac igitur ratione explanari verba, de quibus quaeritur, nullo modo possunt. Aliam sententiam nuper protulit H. Sauppius in ed. Rauchensteiniana. Is provocans ad or. 12 § 52 et or. 13 § 44 ita statuit, intellegendos esse eos, qui a XXXviris ex urbe in agros relegati (coll. or. 31 § 8) ex parte Eleusinem habitatum concesserint, tum autem cum XXXviri ipsi eodem profugissent, una cum illis se obsideri passi nec quicquam contra illos moliti sint. At ne haec quidem ratio, ut opinor, rei difficultates expedit. Primum enim huc non prorsus faciunt loci a Sauppio adhibiti: in eis enim nihil aliud memoriae proditur nisi multos cives, qui Eleusine commorati erant, a XXXviris trucidatos esse, ex quo illud quidem efficitur cives eo tempore ibi fuisse, non tamen efficitur partem eorum ex agris in hoc oppidum se habitatum contulisse, cuius rei memoriam nusquam litteris consignatam scio, ut Sauppius hoc sibi sumpsisse videatur. Sed fuerit haec coniectura probabilis, num quod seditionem contra inimicos suos movere conati non sunt plebis studiosi, num, quaeso, in eo voluntatum cernitur mutatio, quam praedixerat actor in rei publicae conversionibus ab utrarumque partium principibus factam esse (σκέψασθε — ὁσάκις δὴ μετεβάλοντο)? Num quis inde collegerit eos haud dubie ad partes optimatium transfugisse? Nonne cum obsidionem cum tyrannis tolerarent, quamvis tacentes, propensam in populum voluntatem servare poterant? Atque ne hoc quidem ego concedo, verbo ἐπολιορκοῦντο significationem nihil moliendi tacendique involvi; valet enim 'obsidebantur', nihil ultra. Emergit opinor hanc qu que loci interpreta-

tionem improbabilem esse. Tertiam autem quam ingrediar viam non invenio neque investigare opus est, cum ea quae vulgo fertur lectio nullam habeat a codicis principis testimonio commendationem. Quam enim Bekkerus scripturam nulla codicis Pal. discrepantia in margine notata recepit in ordinem verborum *μετ' αὐτῶν*, eam in archetypo inveniri falsum est. Secundum Kayserum enim, cuius e collatione multis saepe locis quam fallax sit de Bekkeri silentio iudicium cognitum est, in codice scriptum exstat *μεθ' αὑτῶν*, idque eo minus spernendum, quod, ut supra vidimus, pronomen reflexivum *αὑτοῦ* cett. praeterea nusquam nisi sex locis exaravit scriptor libri Pal., in ceteris omnibus, ubicumque illud requiritur, usurpavit formas pronominis *ἀναφορικοῦ αὐτοῦ* cett. De calami autem lapsu suspicari vetat praegressa littera *ϑ*. Quin etiam in apographo Laur. legitur *μεθ' ἑαυτῶν*, cuius quidem librarius, ut fuit Graecis litteris haud leviter tinctus et ad sententiam aliquam qualemcumque e scripturis codicis Pal. depravatis extundendam pronus, si in exemplo suo scriptum vidisset *μετ' αὐτῶν*, hoc ut sensu non prorsus destitutum sine dubio cupide amplexus esset. Quodsi probatur *μεθ' αὑτῶν*, in ceteris vitium aliquod insidere necesse est. Atque ego quidem ita verba sanasse mihi visus sum, ut levi mutatione vel potius additione scriberem *εἰσὶ δὲ οἵτινες τῶν Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψαμένων, ἐξελθόντες μεθ' ὑμῶν, ἐπολιόρκουν τοὺς μεθ' αὑτῶν*: 'nonnulli autem eorum, qui nomen XXXviris Eleusinem dederant, egressi vobiscum eos obsidebant qui suae factionis erant.' Haec ipsa sententia est, quam flagitari vidimus: 'nonnulli optimatium suis desertis ad plebis partes transierunt, quacum ex urbe ad obsidendam Eleusinem egressi oppugnabant eosdem, quorum aliquando partes ipsi secuti erant.' Ita concinne et aequabiliter describuntur conversa ea aetate et inclinata nonnullorum in rem publicam studia: nonnulli e Quadringentis populares facti, rursus ex optimatium illorum adversariis XXXviri, ex eorum amicis populares eidemque XXXvirorum hostes infestissimi. Nam *οἱ Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψάμενοι* mea quidem sententia ei intelleguntur, qui post decemviros Athenis institutos XXXviris nomen dederunt, ut una cum eis Eleusinem discederent ibique causam optimatium tuerentur: v. Xen. Hell. II 4, 24. Illud quidem certe opinor dubitari nequit, quin tyrannorum adiutores administrique fuerint, qui postea cum plebe obsidebant *τοὺς μεθ' αὑτῶν*, i. e. suae ipsorum factioni ascriptos. Tales enim *τοὺς μετά τινος* dici e locutione *μετά τινος εἶναι* haud infrequenti planum est: cf. Thuc. VII 33 *οὗτοι δ' οὐδὲ μεθ' ἑτέρων ἦσαν.* Aristoph. pacis v. 766 *πρὸς ταῦτα χρεὼν εἶναι μετ' ἐμοῦ καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τοὺς παῖδας.* Isocr. paneg. § 22 *ἡγοῦμαι καὶ τούτους εἶναι μεθ' ἡμῶν*, cf. § 53, neque dissimile est quod attulit Hermannus ad Vig. p. 859 ex Eur. Hel. 895 *μεθ' Ἥρας στᾶσα*, a partibus Iunonis stans.

Alia quaedam, quae in eadem oratione vel emendavi vel suspicatus sum, perstringere iuvat hoc loco. Atque

§ 1 *ὀργίζεσθαι* post *συγγνώμην ἔχω* positum iam supra tuitus sum. Subsecuntur haec: *τῶν δὲ κατηγόρων θαυμάζω, οἳ ἀμελοῦντες τῶν οἰ-*

κείων τῶν ἀλλοτρίων ἐπιμελοῦνται· οἳ σαφῶς εἰδότες τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας καὶ τοὺς πολλὰ ἐξημαρτηκότας ζητοῦσι κερδαίνειν, ἢ ὑμᾶς πείθειν περὶ ἁπάντων ἡμῶν τὴν γνώμην ταύτην ἔχειν. Alterutrum pronominum *οἳ* corruptum videbatur plerisque omnibus interpretibus, ut aut pro priore aut pro altero *εἰ* scribi mallent, Westermannus autem *ὅτι σαφῶς* corrigendum esse suspicaretur. Verum cum enuntiationes singulae singulis pronominibus relativis introductae non sint sibi subiectae, sed ita conexae, ut ambabus quid sit quod orator miretur contineatur, Kayserus in ann. Heidelb. l. d. p. 231 rectam viam ingressus mihi videtur, qui prius *οἳ* intactum relinquens alterum cum particula *καί* commutandum censuerit. Lenius tamen corrigas meo iudicio *ἐπιμελοῦνται, καὶ οἳ σαφῶς εἰδότες κτἑ.* Particula enim *καί* cum ultima verbi *ἐπιμελοῦνται* syllaba coaluit, sicuti infra § 25 *ἄξιον δὲ μνησθῆναι τῶν μετὰ τοὺς τετρακοσίους πραγμάτων* pone *μνησθῆναι* eandem particulam *καί* oppressam esse vidit Baiterus, itemque or. 16 § 3 *ἐὰν δὲ φαίνωμαι περὶ τὰ ἄλλα μετρίως βεβιωκὼς* pone *φαίνωμαι* interponendam *καί* iam Reiskius intellexerat. Nec minus or. 14 § 2 *ὥστ' ἐπ' ἐνίοις* (*ἐπινικίοις* libri) *ὧν οὗτος φιλοτιμεῖται τοὺς ἐχθροὺς αἰσχύνεσθαι* mihi persuasum est eam particulam pone *φιλοτιμεῖται* excidisse.

Sed iam ad or. 25 revertamur. Verba *κερδαίνειν ἢ* licet ea ratione quodam modo explicari defendique possint, quam in ed. pr. et in Emendd. Lys. fasc. p. 31 n. inii ('lucrum facere sive mercedem accipere, aut alioquin, i. e. nisi eam mercedem acceperint, vobis persuadere student ut hanc opinionem de omnibus nobis concipiatis'), tamen cum lucrum quaerere omnium sit delatorum (§ 3 et 32) maxime proprium, ita ut nemini mirum accidere possit hoc negotium (*τῶν δὲ κατηγόρων θαυμάζω*), omninoque mercedis mentio ad hunc quidem locum nihil pertineat: nescio an recte idem Kayserus verba *κερδαίνειν ἢ* pro glossemate habeat. Taylorus correxerat *κερδαίνειν καί*, quod ut susciperem monuit me C. Halmius. Neque vero quicquam de verbis *τὴν γνώμην ταύτην* mutare ausus sum. Etenim quamvis speciosae sint Taylori et Rauchensteinii coniecturae, quorum ille *τὴν γνώμην τὴν αὐτήν*, hic *τὴν αὐτὴν γνώμην* scriptum voluit, tamen librorum scripturam ita tuendam esse puto, ut cum Reiskio interpreter hoc esse animo, quod respiciat ad illa *ὁμοίως ἅπασιν ὀργίζεσθαι.*

In § 2 *εἰ μὲν οὖν οἴονται, ἃ ὑπὸ τῶν τριάκοντα γεγένηται τῇ πόλει, ἐμοῦ κατηγορηκέναι, ἀδυνάτους αὐτοὺς ἡγοῦμαι λέγειν* pronomine *ἐμοῦ* argumentatio mirum quantum duabus de causis turbatur ac potius pervertitur. Unum hoc est, quod quae subsequitur ratio *οὐδὲ γὰρ πολλοστὸν μέρος τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων εἰρήκασιν* non spectat ad rei malefacta, sed ad XXXvirorum scelera: alterum, quod reus de se ipso in ea demum enuntiatione loquitur, quae huic opposita est criminationemque qua communicatorum cum XXXviris consiliorum ac facinorum ab accusatoribus insimulabatur, diluit his verbis: *εἰ δὲ ὡς ἐμοί τι προσῆκον περὶ αὐτῶν ποιοῦνται τοὺς λόγους ἀποδείξω τούτους μὲν ἅπαντα* (ita cum Stephano pro *ἅπαντας*) *ψευδομένους.*

Vulgatum enim ἐμοῦ si servatur, haec prodit inepta sententia: 'si isti se accusavisse arbitrantur me propter omnia XXXvirorum facinora, eos indisertos duco, quod ne minimam quidem partem scelerum attigerunt, sin vero ad me pertinere illorum scelera contendunt, haec eos mentiri ostendam: i. e. si me scelerum a tyrannis commissorum accusant — sin vero me scelerum a tyrannis commissorum accusant.' Has nugas noli Lysiae nomine dignas habere, praesertim in tam eleganti luculentaque oratione, qualis haec nostra est. Nimirum scripsit ille εἰ μὲν οὖν οἴονται — ὁ μ ο ῦ κατηγορηκέναι, ut optime vidit Marklandus. 'Quodsi isti' inquit orator 'quaecumque sunt a XXXviris rei publicae allata incommoda se o m n i a s i m u l in accusatione enarrasse arbitrantur, dicendi rudes eos duco: nam ne minimam quidem partem facinorum ab illis commissorum persecuti sunt: sin vero de iis ita verba faciunt, tamquam ad me quicquam eorum spectet, ea mera mendacia esse demonstrabo.' Prior igitur enuntiatio eaque generalis de XXXvirorum maleficiis est, altera illi subiecta versatur in ea quae intercessit inter reum et illos ratione et coniunctione.

Levius illud est quod § 4 suspicatus sum dedisse Lysiam ἐὰν φ α ν ῶ pro ἐὰν ἀποφανῶ συμφορᾶς μὲν μηδεμιᾶς αἴτιος γεγενημένος: verbum enim ἀποφαίνεσθαι apparendi significatu usurpatum legere me non memini.

In verbis § 6 ἱκανοὶ γὰρ οἱ ὑπάρχοντες ἐχθροὶ τῇ πόλει κ α ὶ μέγα κέρδος νομίζοντες εἶναι τοὺς ἀδίκως ἐν ταῖς διαβολαῖς καθεστηκότας primus, quantum scio, offendit C. Halmius, ut mihi per litteras significavit, in vicem particulae καί substituens οἵ: ac sane quales essent isti inimici explicari debebat. At vero, nisi me fallit, hoc ipsum inest in vulgata scriptura: quod enim generatim dictum erat, id deinceps accuratius separatim explicatur per particulam καί hanc vim habentem: et tales quidem sive eique tales, de qua vi cum nota sunt omnia, tum diligentissime exposuit doctus amicus Albertus Doberenzius observv. Demosth. p. 7 sqq.; adde Foertschii observv. crit. in Lys. p. 58, Fritzschii quaestt. Lucian. p. 9 sq., Weberum ad Aristocr. p. 193.[48])

Tum § 10 priorem manum Palatini ζητοῦντας δὲ ἤ τ ι ς αὐτοῖς restitui pro eo quod superne scriptum est εἴ τις, proximeque ex eodem libro ἐ γ ί γ ν ε τ ο (non ἐγίνετο, ut narrat Bekkerus) ὠφέλεια pro ὠφέ-

48) In Lysiae or. 19 § 57 ὁ τοίνυν ἐμὸς πατὴρ ἄρχειν μὲν οὐδεπώποτε ἐπεθύμησε, τὰς δὲ χορηγίας ἁπάσας κεχορήγηκε — ἵνα δὲ εἰδῆτε καὶ ὑμεῖς, κ α θ' ἑ κ ά σ τ η ν ἀναγνώσεται eandem voculam καί ante καθ' ἑκάστην a Bekkero ceterisque interpretibus omissam nuperrime e X revocavi. Plene enim sic explananda verba sunt: de his rebus ut vos quoque sitis certiores, non satis est haec munera universe indicasse, sed scriba publicus e t i a m singulatim omnia recensebit. Ceterum ad καθ' ἑκάστην, quod male in καθ' ἕκαστον mutatum voluit Marklandus, non solum εἰσφοράν cogitatione assumendum est, quemadmodum Reiskius existimavit, sed etiam χορηγίαν et τριηραρχίαν, omnes denique intellegendae sunt λειτουργίαι, quibus functus est pater oratoris. — Eiusdem codicis auctoritate καί inserui or. 14 § 10 ἱππεύσαντες δὲ καὶ τὸν ἄλλον χρόνον, ubi particula a Bekkero neglecta est, agnita a Kaysero.

λεια ἐγίνετο, quod habet C: nam in formis *γίγνεσθαι* et *γίνεσθαι*, *γιγνώσκειν* et *γινώσκειν* promiscue usurpatis ubique codicis auctoritatem sequendam duxi.

Sed medicina quae quidem probabilis sit non possunt sanari quae in eiusdem or. § 33 leguntur: itaque de his nolo hoc loco explicare, sed si qui volent ingenium suum exercere, singulis sententiis, quarum varietatem cognoscere licet ex editione mea posteriore, examinatis ponderatisque videant quid ipsi rimari et in medium proferre possint. Illud meo quidem iudicio certum est, initium verborum § 32 *καὶ τούτων μὲν οὐκ ἄξιον θαυμάζειν, ὑμῶν δέ, ὅτι οἴεσθε μὲν δημοκρατίαν εἶναι, γίγνεται δὲ ὅ τι ἂν οὗτοι βούλωνται* iusta reprehensione carere. Quod enim § 30 de eisdem hominibus dicatur *τούτων δ' ἄξιον θαυμάζειν, ὅ τι ἂν ἐποίησαν, εἴ τις αὐτοὺς εἴασε τῶν τριάκοντα γενέσθαι*, id adversa fronte cum illis pugnare opinatus Kayserus ann. Heidelb. 1854. 15 p. 231 aut inscio invitoque excidisse oratori repugnantiam istam putavit, aut, quae sententia ipsi probabilior videatur, per interrogationem scribendum esse *ἢ τούτων μὲν οὐκ ἄξιον θαυμάζειν, ὑμῶν δὲ κτἑ.*, quibus superiora illa corrigantur. Quod nollem in mentem venisset viro sagacissimo. Scilicet haec cum illis tantum abest ut discrepent, ut optime accuratissimeque concinere videantur. Priori enim membro *καὶ τούτων μὲν οὐκ ἄξιον θαυμάζειν*, quod negatione proprie carere debebat, eo consilio addita est negatio, ut vis eorum quae illis opposita sunt magis illustretur augeaturque: quod est correctionis quoddam genus cum gradatione Graecis quidem valde frequentatum (cf. Vindd. Lys. p. 44 sq.). Enarrari sententia potest hoc fere modo: *καὶ τούτων μὲν οὐκ ἄξιον θαυμάζειν, καίπερ ἄξιον ὄν, ὑμῶν δέ*: 'atque hos quidem tales esse mirandum non est, quamquam profecto mirandum est, sed vos potius.' Eaque ipsa dilucidiore et fusiore loquendi forma utitur Demosthenes or. Phil. III § 55 *καὶ οὐχὶ τοῦτό πω δεινόν, καίπερ ὂν δεινόν· ἀλλὰ καὶ μετὰ πλείονος ἀσφαλείας πολιτεύεσθαι δεδώκατε τούτοις ἢ τοῖς ὑπὲρ ὑμῶν λέγουσιν.* V. Weberus ad Aristocr. p. 459, Heindorfius ad Plat. Gorg. § 144 et ad Hor. sat. II 7, 109, Foertschius comm. de locis nonn. Lysiae et Dem. p. 40, C. F. Hermannus de protasi paratactica p. 4 n. 10. Nunc licet comparare duos locos orationis Hyperideae quae est pro Euxenippo luculentissimos, quorum unus legitur p. 12, 15 sqq. ed. Schneidewin. *οὐ γὰρ δήπου Ὀλυμπιάδι μὲν τὰ Ἀθήνησιν ἱερὰ ἐπικοσμεῖν ἔξεστιν, ἡμῖν δὲ τὰ ἐν Δωδώνῃ οὐκ ἐξέσται, καὶ ταῦτα τοῦ θεοῦ προστάξαντος*, alter p. 13, 3 *καὶ οὐ σὲ μὲν οὕτως οἴομαι* (scrib. *οἶμαι* coll. G. Dindorfio ad Demosth. praef. p. XIII ed. III) *δεῖν πράττειν, αὐτὸς δὲ ἄλλον τινὰ τρόπον τῇ πολιτείᾳ κέχρημαι.*

Orationis tricesimae

§ 19 *πῶς δ' ἂν τις εὐσεβέστερος γένοιτο ἐμοῦ, ὅστις ἀξιῶ πρῶτον μὲν κατὰ τὰ πάτρια θύειν, ἔπειτα ἃ μᾶλλον συμφέρει τῇ πόλει, ἔτι δὲ ἃ ὁ δῆμος ἐψηφίσατο καὶ δυνησόμεθα δαπανᾶν ἐκ τῶν προσιόντων χρημάτων*; Cum non tria sacrorum genera distinguat ora-

tor, sed duo, in verbis ἔπειτα ἃ μᾶλλον vitium latere perspicuum est. Quare ἐπεὶ ταῦτα μᾶλλον scribi voluit Westermannus, ego secutus sum in editione mea Rauchensteinium, qui ἔπειτα cancellis saepsit. At in utraque ratione comparativus quemnam intellectum habeat vix quisquam dicat. In eodem merito offendens Bergkius in Iahnii ann. philol. LXV p. 392 sic locum constituit: ἐπεὶ τὰ μάλιστα συμφέρει τῇ πόλει, ἔπειτα δὲ ἃ ὁ δῆμος ἐψηφίσατο, εἰ δυνησόμεθα δαπανᾶν. Equidem nescio an illa minore molimine refingi possint hoc modo: κατὰ τὰ πάτρια θύειν (ἐπεὶ τίνα μᾶλλον συμφέρει τῇ πόλει;), ἔτι δὲ ἃ ὁ δῆμος κτἑ. 'qui censeam sacra esse primum e ritu patrio facienda (nam quae magis prosunt rei publicae?), praeterea vero ea' et q. s. In cod. Pal. est ἔπειτ ἃ, ut Kayserus testatur.

§ 22 καὶ ταῦτα ὁρῶν αὐτὴν ἀποροῦσαν χρημάτων — Βοιωτοὺς δὲ σῦλα ποιουμένους, ὅτι οὐ δυνάμεθα δύο τάλαντα ἀποδοῦναι. Sic libri post Reiskium editi, ante Reiskium σκῦλα vulgaris lectio erat. At in cod. X non σῦλα legitur Kaysero quidem teste, sed σύλα, qui accentus indicio mihi esse videtur dedisse Lysiam σύλας. Sic enim Harpocratio v. σύλας p. 171 ed. Bekk. (281 Dind.) Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας. κἀν τῷ πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν «ἐξελόμενος ὁπόταν μὴ σῦλαι ὦσιν Ἀθηναίοις.» ἐν δὲ τοῖς ἑξῆς ὥσπερ ἐξηγούμενος αὐτό φησιν «σεσυλήμεθα δὲ τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ὑπὸ Φασηλιτῶν ὥσπερ δεδομένων συλῶν Φασηλίταις κατ' Ἀθηναίων. ἐπειδὰν γὰρ μὴ θέλωσιν ἀποδοῦναι ἃ ἔλαβον, τί ἄν τις ἔχοι ἄλλο ὄνομα θέσθαι τῷ τοιούτῳ ἢ ὅτι ἀναιροῦνται τὰ ἀλλότρια;» ἀντὶ τοῦ τὰς συλήσεις σύλας ἔλεγον. Atque fere eadem reperiuntur in Photii lex. p. 473 Pors. Sed hanc interpretationem librariorum culpa depravatam esse persuasum habeo. Scholia quidem Demosthenis ad or. 35 § 13 (p. 124 ed. Tur.) habent σύλαι (sic) συλλήψεις, itemque ad or. 51 § 13 (p. 125) σύλας δὲ λέγει τὰς συλλήψεις. Neque aliter Etym. M. p. 665 ed. Sylb. σύλαι, αἱ συλλήψεις παρὰ Δημοσθένει κτἑ. et Suidas p. 943 ed. Bernh. σύλας. τὰς συλλήψεις et (post allata illa Demosthenis exempla) ἀντὶ τοῦ τὰς συλλήψεις σύλας ἔλεγον, ubi Salmasius et post hunc Valesius ad Harpocr. pro συλλήψεις scribi voluerunt συλήσεις[49]), quod probavit Bernhardyus. Mihi secus videtur. Per vocabulum enim συλήσεις spoliationes denotans non explicatur illud σῦλαι, cum alterum altero non notius usitatiusque sit aut dilucidius. Immo vero Harpocrationis, ut arbitror, librarii peccaverunt, ipse autem item ut illi, qui sua ex Harpocratione mutuati sunt, σύλας interpretatus est συλλήψεις (Besitznahme, Beschlagnahme, Pfandergreifung), qua quidem glossa sane illustratur notio. Quapropter ita existimo, σῦλον valere praedam ipsam, σύλας autem pignora quae ob pecuniam debitam auferantur (fere i. q. ῥύσια). Ex quo apparet in Dem. or. 35 § 26 συλῶν esse cum Schaefero et editt. Tur. reponendum pro librorum scriptura σύλων, quod perspicuum est etiam ex or. 51 § 13 διὰ τὰς

49) Valesius quidem prudenter addens: 'tamen nil temere' p. 427 ed. Dind.

ὑπὸ τούτων ἀνδροληψίας καὶ σύλας κατεσκευασμένας (Beschlagnahme). Nam quod in Bekkeri Anecd. p. 303, 27 affertur σῦλα διδόναι, id vel ipsum vitiosum videtur. Ceterum cf. Boeckhii oecon. publ. Ath. I p. 763.

Ut huius loci, ita permultorum aliorum curationem repetii e cod. Palatini indiciis quamvis errore scribentis lapsuve obscuratis: ex quo numero pauca exempla expromam.

Orat. 12 § 89 vulgo scribebatur καὶ μὲν δὴ πολὺ ῥᾷον ἡγοῦμαι. At non ῥᾷον, sed ῥᾴδιον exstat in codice, cui cum editoribus Tur. obsecutus sum: nam hanc quoque formam pro comparativo usu venisse constat, veluti in Isocratis or. 5 § 115 et or. 8 § 50 (in ed. mea per calami lapsum scripsi Isaei or. 8 § 50), quibus duobus locis cum Baiterus Sauppiusque recte ex optimo cod. Urbinati edidissent ῥᾴδιον pro ῥᾷον, ad pristinam rationem reverti non dubitavit Benselerus. Cf. Lobeckius ad Phryn. p. 403. Neque vero πολύ scripsit Lysias, etsi in hoc vocabulo nihil per se esset quod reprehenderes, sed πολλῷ, quod liquido latet in ea scriptura, quam repperit in codice nostro Kayserus πολλοί: unde reposui πολλῷ ῥᾴδιον.

Orat. 12 § 30 perperam adhuc vulgabatur ἐπειδὴ δὲ εἰς τὴν βουλὴν ἐκομίσθη, ἀπογράφει Ἀγόρατος πρῶτον μὲν τῶν αὐτοῦ ἐγγυητῶν τὰ ὀνόματα: si enim recte se haberet singularis numerus ἐκομίσθη, non in apodosi demum positum esset nomen Ἀγόρατος, sed iam in protasi. Quare ita probavi quem Kayserus in Pal. esse animadvertit pluralem numerum ἐκομίσθησαν, ut praeter Agoratum ipsum strategos taxiarchosque intellegendos esse arbitrarer. Eiusdem libri ope refingendus est locus

Or. 13 § 32 καί μοι ἀπόκριναι, ὦ Ἀγόρατε· οὐ γὰρ οἶμαί σε ἔξαρνον γενέσθαι: sic enim ediderunt interpretes ad unum omnes secundum Laur. C, ego vero in ed. pr. scripseram οὐ γὰρ ἂν οἶμαί σε ἔξαρνον γενέσθαι. At Pal. ἀλλ' οἶμαί σε ἔξαρνον γενέσθαι, in qua scriptura et negatio deest et futuri temporis significatio requiritur: patet igitur οὐκ inserendum esse, quod ego feci eo loco, quo facillime opprimi negatio poterat, i. e. ante οἶμαι (ante quod verbum oppressa est etiam or. 13 § 86, ubi v. annot.). Deinde post ἔξαρνον subieci particulam ἄν, quod nisi placuerit, corrigendum erit cum Cobeto γενήσεσθαι ad similitudinem verborum § 30 antegressorum οἶμαι μὲν καὶ αὐτὸν ὁμολογήσειν. Denique voculam ἀλλ' in codice inventam tuendam mihi suscipiendamque duxi hoc sensu: 'iam mihi responde, Agorate: at quamvis impudentissimus sis, tamen non puto te negaturum esse —'. Integra igitur verba partim ad fidem archetypi revocata partim e coniectura suppleta ita se habebunt: ἀλλ' οὐκ οἶμαί σε ἔξαρνον ἂν γενέσθαι κτέ. Nec minus quid verum esset in

eiusdem orat. § 53 οὔτ' ἂν ἑκὼν οὔτ' ἄκων τοσούτους Ἀθηναίους ἀπέκτεινας ad hoc tempus latebat, cum nihil de discrepantia archetypi memoriae proditum esset. Iam vero in hoc quoniam non Ἀθηναίους, sed Ἀθηναίως esse a Kaysero accepimus, certum est Lysiam scripsisse Ἀθηναίων, qui quidem genetivus cum ab ratione

commendatur, tum merito comprobatur a scriptore codicis Vindob., quem unum omnium fidelissime ad exemplar Palatinum expressum esse iam supra diximus.

Eiusdem orat. § 63 vulgo legitur *φυγόντες γὰρ καὶ οὐ συλληφθέντες οὐδὲ ὑπομείναντες τὴν κρίσιν — τιμῶνται ὑφ' ὑμῶν ὡς ἄνδρες αγαθοὶ ὄντες*. In Pal. Kayseri post *συλληφθέντες* additur *δὲ*, quod mutavi in *γε*: 'posteaquam enim' inquit Lysias 'hinc aufugerunt, siquidem non sunt comprehensi neque iudicii sortem exspectaverunt, post reditum suum honorantur a vobis', proprie: et quidem non comprehensi. Cf. Hartungii doctr. de particc. linguae Gr. I p. 397 sq., Klotzius ad Devar. II p. 316.

Eiusdem orat. § 71 iam in ed. pr. quod in X legitur *ἀλλὰ τούτῳ κραυγὴ γίνεται* sic sanavi, ut scriberem *ἅμα τούτῳ*. Veram hanc, ut mihi quidem persuasum est, scripturam depravavit corrector Laurentianus commento suo *ἀλλ' ἐν τούτῳ*, quod tamen patienter tulerunt qui ediderunt Lysiam.

Orat. 14 § 26 Alcibiades natu minor perhibetur prodidisse oppidum *Ὀρεούς*, ut Bekkero scribere placuit nescio qua innixo illi auctoritate, vel *Ὠρεούς*, ut legitur in Laur. C. At neque oppidum alterutro nomine appellatum memoratur ullum — Euboeae enim urbs *Ὠρεός* dicebatur — neque sic in X, sed *Ὀρνεούς* scriptum vidit Kayserus. Quod nomen cum ne ipsum quidem, quod sciam, ab ullo scriptore antiquo memoriae proditum sit, haud cunctanter emendavi *Ὀρνεάς*, etsi rem ipsam hoc loco narratam perobscuram esse non ignoravi. Sed nunc demum hanc emendationem a Marklando occupatam esse animadverti. V. Steph. Byz. I p. 496 ed. Mein. *Ὀρνειαί ἢ Ὀρνεαί, κώμη Ἀργείας. ἔστι καὶ ἑτέρα πόλις μεταξὺ Κορίνθου καὶ Σικυῶνος* (articulum hunc ex Eustathio ad Hom. p. 291, 6 addidit Meinekius coll. Strabone VIII p. 376 et 382). Thuc. VI 7, Paus. II 25, 5, ad quem v. Siebelis (I p. 225).

In orat. 19 § 24 *τῶν μὲν μαρτύρων ἀκούετε, οὐ μόνον ὅτι ἔχρησαν ἐκείνου δεηθέντος* X habet *ἐχρήσαντο*, ex quo fortasse eliciendum aut *ἔχρησαν τοῦτο* aut *ἔχρησαν τότε*.

Eiusdem orat. § 28 *ἀλλ' ἐκεῖνο ἐνθυμεῖσθε, ὅτι πρὶν τὴν ναυμαχίαν νικῆσαι, γῆ μὲν οὐκ ἦν ἀλλ' ἢ χωρίδιον μικρὸν Ῥαμνοῦντι* scripseram in ed. pr. praeeuntibus criticis Turicensibus pro *νικῆσαι, οὐδὲν ἦν ἀλλ' ἤ*, quod in cod. C inventum edidit Bekkerus. At ne illud quidem agnoscit cod. Pal., quem habere *νικῆσαί γε μὴν οὐκ ἦν* testis est Kayserus. Iam vero ad *νικῆσαι* victoris victorumve significatio desideratur, ut probe perspexit Bekkerus, qui nomen *Κόνωνα* excidisse suspicatus sententiae suae fautorem nactus est Sauppium. Is hoc ipso *γε μὴν* nomen illud reconditum latere ratus persuasit Rauchensteinio, qui *νικῆσαι Κόνωνα, οὐκ ἦν* in orationis seriem recepit. Verum quis est qui *γε μὴν* ex *Κόνωνα* a librario depravatum esse credat? Immo magis in promptu fuit permutatio vocabulorum *γε μὴν* et *ἡμᾶς*, idque ipsum in vices inquinatae scripturae substitui. Hic mihi obiciet quispiam Athenienses pugnae ad Cnidum commissae publice

non interfuisse. Scio: sed posteriore tempore illam victoriam Atheniensibus iure quodam suo suam dicere licebat, vel quod ipse dux Persarum victorque Conon genere Atheniensis erat magisque patriae quam Persis studebat, quos cum victores faciebat, restituturus erat patriam (cf. Iustinus VI 2), vel quod multi exules et voluntarii Atheniensium privato consilio tunc in classe Persarum fuerunt, ut narrant Plato Menex. p. 245 *φυγάδας δὲ καὶ ἐθελοντὰς ἐάσασα (ἡ πόλις) μόνον βοηθῆσαι ὁμολογουμένως ἔσωσε*, et Isocrates paneg. § 142 *ἐν δὲ τῷ πολέμῳ τῷ περὶ Ῥόδον* (i. e. in pugna Cnidia) — *χρώμενος δὲ ταῖς ὑπηρεσίαις ταῖς παρ' ἡμῶν* (v. Sieversii hist. Gr. inde a fine belli Pelop. p. 77), quin etiam Athenienses Hieronymus et Nicodemus a Conone ante pugnam Cnidiam ad regem Persarum profecto interim classi praefecti sunt (v. Diodorus XIV 81). Denique per victoriam illam multa oppida insulasque recuperaverunt Athenienses non secus ac si ipsi publice Lacedaemoniis superiores exstitissent. Cf. Boeckhii oecon. publ. Athen. I p. 546.

Orat. 20 § 17 *οὐδεὶς τοίνυν ἂν εἴποι ὅπως τι τῶν ὑμετέρων ἔχει* vulgo edebatur e C. In X autem legitur *εἴποι τις ὅπως*, ex qua scriptura nuper effeci *εἴποι ὅ τί πως*. Sed propius abest a litterarum Palatinarum ductibus *εἴποι τι ὅπως τῶν ὑμετέρων ἔχει*, quod e consuetudine admodum contrita explicandum erit, ut quod subiectum in enuntiatione secundaria est, id in primariam reiciatur obiectumque fiat.

Aliquotiens vero criticum adiuvat codex etiam in citationibus testium orationi interiectis, quales sunt *μαρτυρία, μάρτυς, μάρτυρες*, quo in genere quam saepe sit a librariis interpretibusque erratum, non ignorant qui in studio oratorum Atticorum diligentius versantur. Atque hi quidem tituli interdum omittuntur in codice; quotienscumque autem inveniuntur, non inveniuntur in continuatione verborum, sed sunt in margine appicti. Cum testes in una atque eadem causa complures ab oratore vel advocantur vel advocari iubentur vel adductum iri dicuntur (*καί μοι ἀνάβητε τούτων μάρτυρες: καὶ ὑμεῖς ἀνάβητε, καί μοι δεῦρο ἴτε μάρτυρες: τούτων μάρτυρας παρέξομαι: μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι: κάλει μοι μάρτυρας: καί μοι κάλει μάρτυρας*[50]): *κάλει μοι τὸν καὶ τόν* et huius generis alia), titulus subicitur *μάρτυρες*, non *μαρτυρίαι*, veluti or. 1 § 29, ubi codicem nostrum non *μαρτυρίαι*, quod recepit Bekkerus, sed *μάρτυρες* habere, quod iam in ed. pr. auctoribus Turr. probavi, testatur Kayserus. — Or. 7 § 10 in eodem libro legitur *καί μοι δεῦρο ἴτε*, lacuna octo fere litterarum post *ἴτε* relicta, quae in margine sic expletur $\overset{q/}{\mu}$, quod significat *μάρτυρες*, atque hoc quidem recte in continuatione sermonis. Contra titulus *μαρτυρίαι*, qui reperitur in X, falsus est. Scribendum de sententia Marklandi *καί μοι δεῦρο ἴτε μάρ-*

---

50) In hac formula articulum plane necessarium esse putans Schoemannus ad Isaeum p. 190 redarguitur locis a criticis Turr. ad Isaei or. 1 § 16 allatis. Nisi vero praeter exempla Lysiaca sex etiam illa Isaei et Isocratis librariorum culpa corrupta esse putamus.

τυρες. Μάρτυρες. — Quando vero unus testis vel unus primarius cum aliis quibusdam citatur, μαρτυρία titulus est, veluti or. 22 § 9, ubi cum Anytus ad testimonium adhibeatur, Μαρτυρία e cod. Pal. primus restitui. Quod fere cadit in or. 31 § 16, ubi Diotimus cum paganis delectis testimonium dicere iubetur. Hic enim cum codex in margine habeat μαρτυρία τῶν αἱρεθέντων μετὰ διο, Sauppius in epist. crit. p. 81 bene eruit veram hanc scripturam μαρτυρία τῶν αἱρεθέντων μετὰ Διοτίμου. Bekkerus autem notis illis non recte intellectis dedit Μαρτυρία τῶν περὶ Διότιμον. Interdum tamen nullum a codice peti potest auxilium, veluti or. 3 § 14, ubi post verba ὧν ἐγὼ (sic necessario scribendum mihi videbatur pro vulg. ὡς ἐγὼ) τοὺς παραγενομένους ὑμῖν παρέξομαι μάρτυρας vulgo perperam inserebatur titulus Μαρτυρίαι pro eo quod ego primus dedi Μάρτυρες. In codice nihil est nisi totidem fere litterarum lacuna. Similiter non corrigendum, sed de coniectura complendum putavi titulum or. 13 § 28 post haec verba ὡς δὲ παρεσκευάσθη ἅπαντα ἃ ἐγὼ λέγω, καὶ μάρτυρές εἰσι καὶ αὐτὸ τὸ ψήφισμα σοῦ τὸ τῆς βουλῆς καταμαρτυρήσει. Ibi enim non modo ψήφισμα, quod in ora codicis ascriptum legitur sic: ψ. (siculi § 29), sed ante ψήφισμα etiam μάρτυρες interponendum esse persuasum habeo, quod et ipsum interposui in or. 22 § 12 pone verba καὶ τούτων ὑμῖν μάρτυρας παρέξομαι (παρέχομαι libri) Marklando obsecutus.

Orationis tricesimae secundae

23 § 24 οὗτος γὰρ συντριηραρχῶν Ἀλέξιδι τῷ Ἀριστοδίκου, φάσκων δυοῖν δεούσας πεντήκοντα μνᾶς ἐκείνῳ συμβαλέσθαι, τὸ ἥμισυ τούτων τοῖς ὀρφανοῖς οὖσι λελόγισται, οὓς ἡ πόλις οὐ μόνον παῖδας ὄντας ἀτελεῖς ἐποίησεν, ἀλλὰ καὶ ἐπειδὰν δοκιμασθῶσιν ἐνιαυτὸν ἀφῆκεν ἁπασῶν τῶν λειτουργιῶν. Ex his verba τοῖς ὀρφανοῖς οὖσι neque ad praecepta linguae accommodata sunt, quae οὖσι additum respuit, neque congruunt cum eis quae insecuntur οὓς ἡ πόλις κτἑ. Sic enim soli Diogitonis pupilli dicerentur immunes, non, ut lege sancitum erat, omnes omnino orbi. Eadem reprehensio cadit in Cobeti (de arte interpr. p. 153) coniecturam, in οὖσι latere existimantis τίθησι, cui apposita fuerit interpretatio λελόγισται. Verum non in participio corruptela inesse putanda est, sed in articulo τοῖς, quem si mecum mutaveris in αὐτοῖς, istud οὖσι, quod molestias facessivit, idoneum habebit expeditumque explicatum: 'dimidiam huius aeris partem in ratione tutelae gestae eis
24 utpote orbis rettulit, quos res publica non modo donec sub tutela sunt, sed etiam proximo post tutelam anno immunes reddidit.' De re v. Boeckhii oecon. publ. Ath. I p. 704, Hermanni Ant. Gr. publ. § 162 n. 12, Schoemanni Ant. iuris publ. Gr. p. 329.

Ut hoc loco ex articulo pronomen ἀναφορικὸν eruendum erat, ita vicissim in or. 14 § 37 pronomine quasi obvolutus latebat articulus: ἃ μὲν γὰρ ᾔδει τῶν ὑμετέρων κακῶς ἔχοντα, μηνυτὴς αὐτοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγένετο. Neque quas res Lacedaemoniis

aperuerit Alcibiades indicatum est, neque *αὐτοῖς* vim habet et signi- 24
ficantiam. Quibusnam enim Lacedaemonii oppositi sunt? Qui si
nescio qnibus oppositi essent, articulus tamen *τοῖς* aegre desidera-
retur. Verba igitur depravata esse cum non fugeret Marklandi
acumen, pro *αὐτοῖς* ille scribi posse autumavit vel *τοῖς* vel *αὐτός*
vel *αὐτῶν*. Data inter has correctiones optione Reiskius praetulit
αὐτός, ut Alcibiades ipse u l t r o Lacedaemoniis ulcera civitatis ape-
ruisse diceretur. Quam ego suspitionem improbandam puto, non
quod sententiam ab loci ratione abhorrere arbitrer, aut quod illam
vocabuli *αὐτός* notionem reprehendam (cf. Lys. or. 12 § 61, Aesch.
Ctesiph. § 116, Dem. de f. leg. § 275), sed quia sic quoque ad *μη-
νυτής* nemo non desiderabit genetivum pronominis demonstrativi,
quod ad relativum *ἅ* respiciat ('e o r u m delator factus est'). Hac
de causa Turicenses praeoptaverunt *α ὐ τ ῶ ν Λακεδαιμονίοις*. Sed
αὐτῶν haud facile, opinor, ab librariis in *αὐτοῖς* immutatum esset.
Tu repone *μηνυτὴς α ὐ τ ῶ ν τ ο ῖ ς Λακεδαιμονίοις*. Si quis autem
sit qui moretur pronomen *αὐτῶν* ad relativum respiciens, ubi ex-
spectabatur demonstrativum genus, conferat is exempla, quae plu-
rima congesserunt Foertschius observv. crit. p. 74 sq. et Maetzne-
rus ad Antiph. p. 254.

Peccatum est, ut mihi quidem videtur, a codicum scriptoribus
in eadem voce in or. 12 § 55 *τούτων τοίνυν Φείδων ὁ τῶν τριά-
κοντα γενόμενος καὶ Ἱπποκλῆς καὶ Ἐπιχάρης ὁ Λαμπτρεὺς καὶ ἕτε-
ροι οἱ δοκοῦντες εἶναι ἐναντιώτατοι Χαρικλεῖ καὶ Κριτίᾳ καὶ τῇ
ἐκείνων ἑταιρείᾳ, ἐπειδὴ α ὐ τ ο ὺ ς εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστησαν, πολὺ
μείζω στάσιν καὶ πόλεμον ἐπὶ τοὺς ἐν Πειραιεῖ*[51]) *τοῖς ἐξ ἄστεος
ἐποίησαν*. Reiskius pro *αὐτοὺς* vel *αὐτοῖς*, quod libri habent, sine 25
ulla dubitatione *αὖτις* in ipsam orationem invexit. At summo cri-
tico sic opinanti, decemviros d e n u o principatum adeptos esse,
aliquid humani accidit. Neque enim Hippocles neque Epichares
Lamptrensis neque Rhinon (qui quidem et ab Isocrate or. 18 § 6 et
ab Heraclide de polit. p. 5 ed. Schneidewin. in numero Xvirorum
refertur)[52]), sed soli Phidon et Eratosthenes dominationis XXXvi-
rorum socii fuerant, ut e catalogo illorum tyrannorum a Xenophonte
memoriae prodito conspicitur, in quo quidem illorum nomina non
comparent (v. Sieversii comm. hist. de Xen. Hellen. p. 46 sqq. et
94 sqq.). Sed ne *αὐτούς* quidem probum videtur, quod e solo
cod. C asciverunt editores nuperrimi, quamquam vel id dubitatio-

---

51) Quae pone *Πειραιεῖ* etiam in Bekkeriana ed. interposita legebatur vocula *ἤ*, ea primus Reiskius in var. lect. p. 686 intellexit perverti sententiam: itaque Turicenses et ego eam delevimus. 52) In verbis Heraclidis *τούτων δὲ (τῶν τριάκοντα) καταλυθέντων Θρασύβουλος καὶ Ῥίνων προεστήκεισαν*, quod Thrasybulus inepte cum Rhinone coniungitur, morosius olim et ego haesi (die oligarch. Umwälzung p. 119) et alii offenderunt: nos tandem Schneidewinus excerptorum istorum condicione dilucide exposita docuit in comm. ad Heraclidis polit. p. 41 nomina integra quidem esse, sed ab excerptore ex politiis Aristotelis imperite contaminata.

25 nem movere debebat, quod X supra αὐτοὺς superscriptum habet αὐτοῖς, idque solum in Veneto a se repertum narrat Reiskius. Accusativo enim αὐτούς probato ad κατέστησαν necesse est intellegantur e superioribus οἱ εἰς τὸ ἄστυ ἐλθόντες. Qua ratione discissus oritur et salebrosus sermo, cum media perpetuitas enuntiationis primariae secundaria enuntiatione ἐπειδὴ αὐτοὺς — κατέστησαν ita interrumpatur, ut subiecta Φείδων — ἕτεροι a verbo suo ἐποίησαν dispescantur et quae subiecta in primaria sunt, ea in intercalata ἐπειδὴ — κατέστησαν in obiectum αὐτούς ex inopinato invertantur. Itaque Th. Bergkio αὐτούς exterminandum videtur. Qua ratione licet inconcinnitas a me notata removeatur, credibile tamen non est αὐτούς ab interprete appictum esse, cum vel inscitissimo εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι nota locutio esset. Minus etiam alteram scripturam αὐτοῖς ex interpretatione aut casu aliquo originem invenisse apparet, ita ut, cum sensu cassa sit, eam depravatam esse sequi videatur. Perspexit hoc Marklandus, qui hanc corruptelam sustulit ita verba refingens: ἐπειδὴ αὐτοὶ εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστησαν: quorum quidem haec vis est: Critias eiusque sodales crudelissimi fue-
26 rant ac saevissimi: quare post eorum interitum adversarii illis infestissimi electi sunt qui lenius rem publicam moderarentur. Hi autem cum primum ipsi summam potestatem adierunt, tantum afuit ut clementiores se mansuetioresque exhiberent quam illi, ut urbanis acriores etiam concitarent turbas. Sunt igitur αὐτοί oppositi Critiae, Charicli eorumque sodalicio. Sic non solum plane placideque profluit oratio, sed etiam singulare ei acumen accedit.

Haud procul ab hoc loco § 52 εἰ γὰρ[53]) ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων ἐστασίαζον, ποῦ κάλλιον ἦν ανδρὶ ἄρχοντι, ἢ Θρασυβούλου Φυλὴν κατειληφότος, τότ' ἐπιδείξασθαι τὴν αὑτοῦ συνουσίαν; eodem Marklando auctore correxi εὔνοιαν, quod vocabulum cum prope eandem atque illud in libris mscr. refert formam, tum hoc loco propter similem praeecedentis vocis αὑτοῦ exitum facilis confusio erat. Interpretatio enim ea, qua συνουσία studium esse dicitur, quo quis alicui parti tamquam σύνεστι sive praesto est cum eaque facit, nescio an subtilior quam rectior sit: nusquam enim hoc vocabulum ita usurpatum inveneris, sed ubique locorum est de praesenti communione, consuetudine familiari, colloquio, convivio. Si vero quis verba § 64 τούς τ' ἐκείνῳ (Θηραμένει) συνόντας scripturae συνουσίαν patrocinari existimet, is fallatur, ut recte animadvertit Reiskius. Illic enim Theramenis collegas intellegi patet. Deinde habere quidem possumus συνουσίαν, desiderare etiam, num vero praebere possimus vehementer dubito: contra εὔνοιαν exhibemus etiam absentes. Atqui Thrasybulus Phylen occupaverat, Eratosthenes vero XXXvirorum collega erat in urbe, alter ab altero

---

53) Sic nuper scripsi ex emendatione Schotti et Sintenis pro καὶ γάρ, quod in libris est, et pro καὶ γὰρ εἰ, quod vulgo edebatur de Canteri coniectura.

seiunctus. Quibus ego argumentis ductus putidulo isto *συνουσίαν*, 26
quod omnes editiones obsidet, reiecto reposui *εὔνοιαν*. Locutionem autem *εὔνοιαν ἐπιδείκνυσθαι* habes apud Lys. or. 18 § 3 et 4, Dem. de cor. § 10, ubi tamen legitur *ἐνδείκνυσθαι τὴν εὔνοιαν*. Comparetur Lys. or. 12 § 49 *ὁπόσοι δ' εὖνοί φασιν εἶναι, πῶς οὐκ ἐνταῦθα ἔδειξαν*. — Persimilis est confusio vocabulorum *οὐσία* et *οἰκία* commissa in or. 19 § 42 *Ἀριστοφάνης τοίνυν γῆν μὲν καὶ οὐσίαν ἐκτήσατο πλέον ἢ πέντε ταλάντων*, ubi interpretes ne verbo quidem attigerunt certissimam Marklandi emendationem *γῆν μὲν καὶ οἰκίαν*, quam cum ipsa ratione a Marklando luculenter explicata, tum comparatione loci huic nostro germani § 29 *χαλεπὸν — οἰκίαν τε πεντήκοντα μνῶν πρίασθαι, γῆς τε πλέον ἢ τριακόσια πλέθρα κτήσασθαι* commendatam probavit Boeckhius oecon. publ. Ath. I p. 89, ego primus Lysiae restitui. Atque in fragmento 78 § 3 meae edit. (46 Bekk. 233 Saupp.) *ὥστε μηδένα γνῶναι τῶν εἰσιόντων, εἰ μή τις πρότερον ἠπίστατο, ὁπότερος ἡμῶν ἐκέκτητο τὴν οὐσίαν* nescio an propter *εἰσιόντων* reponendum sit *οἰκίαν*. Alterum cum altero permutatum est etiam apud Isaeum or. 6 § 39 in cod. Z deteriore illo quidem, qui *οὐσίαν* pro *οἰκίαν* habet.

Extrema hac scriptione aliquot Lysiae fragmenta partim trac- 32
tabo partim retractabo, et primum quidem dicam de fragmento orationis *κατὰ Τίσιδος*[54]) § 3 servato a Dionysio Hal. de admir. vi Dem. c. 11 (vol. VI p. 983 R.) et Ioanne Siceliota in cod. Barocc. 175 fol. 83: *πεισθεὶς δὲ ταῦτα καὶ ἀπαλλαγεὶς καὶ χρώμενος καὶ προσποιούμενος ἐπιτήδειος εἶναι εἰς τοῦτο μανίας τηλικοῦτος ὢν ἀφίσταται, ὥστε ἐτύγχανε μὲν οὖσα ἱπποδρομία Ἀνακείων, ἰδὼν δ' αὐτὸν μετ' ἐμοῦ παρὰ τὴν θύραν ἀπιόντα (γείτονες γὰρ ἀλλήλοις τυγχάνουσιν ὄντες) τὸ μὲν πρῶτον συνδειπνεῖν ἐκέλευεν, ἐπειδὴ δ' οὐκ ἠθέλησεν, ἐδεήθη ἥκειν αὐτὸν ἐπὶ κῶμον, λέγων ὅτι μεθ' αὑτοῦ καὶ τῶν οἰκετῶν πιέτω*. Cum § 2 dixisset actor Tisidi a tutore eodemque amatore Pythea persuasum esse, ut in praesentia cum Archippo in gratiam rediret opperiens sicubi solum eum deprehenderet (*ἐκέλευσεν αὐτόν — ἐν μὲν τῷ παρόντι διαλ- 33
λαγῆναι, σκοπεῖν δὲ ὅπως αὐτὸν μόνον που λήψεται*): pro *ἀπαλλαγεὶς* observv. in oratt. Att. p. 46 scribendum esse conieci *διαλλαγείς*, ut Tisis tutori dicto audiens cum Archippo in speciem se reconciliasse eiusque consuetudine usus esse perhiberetur, idque ita probavi Hoelschero et Sauppio, ut hi non cunctarentur *διαλλαγεὶς* in ordinem verborum recipere. Nunc vero mihi denuo haec verba rimanti tametsi eadem sententia necessaria visa est, tamen multo lenior medella succurrit quaeque non tantum distaret a scriptura codicum: *καταλλαγείς*, quod quamvis aliquanto rarius tamen si

54) In causa *αἰκίας* habitae: v. Reiskius ad Dion. Hal. VI p. 1154 extr., Meierus Proc. Att. p. 547 sq., Hoelscherus de Lysia p. 205. Cf. C. F. Hermanni symbolae ad doctrinam iuris Attici de iniuriarum actionibus p. 10.

33 sententia spectatur perinde est atque *διαλλαγείς*. V. Xen. Anab. I 6, 1 *καὶ πρόσθεν πολεμήσας, καταλλαγεὶς δέ*. Plat. Civit. VIII p. 566 E *ὅταν τοῖς μὲν καταλλαγῇ*. Thuc. IV 59 *καὶ νῦν πρὸς ἀλλήλους δι' ἀντιλογιῶν πειρώμεθα καταλλαγῆναι*. Soph. Ai. 744 *θεοῖσιν ὡς καταλλαχθῇ χόλου*. Et *καταλλαγαί* sunt apud Dem. Olynth. I § 4. Voculas autem *κατά* et *ἀπό*, cum simillimis compendiis exararentur, sexcentiens in libris calamo scriptis permutatas esse pervagatum est: v. Reiskius ad Dem. contra Boeot. p. 1017, 28, Schaeferus ad Dionys. Hal. de comp. verb. p. 242 et in Melet. crit. p. 20, Cobeti var. lectt. p. 277. — Deinde verbum *ἀφίσταται* merito notatum est a Cobeto, qui in or. de arte interpr. p. 96 'risissent' inquit 'Attici ita loquentem, qui non aliter quam *εἰς τοῦτο* (*τοσοῦτο*) *μανίας ἐλθεῖν*, *ἥκειν* et *ἀφικέσθαι* dicebant. Scriptum est in antiquioribus editionibus *ἀφίστατο*, in quo *ἀφίκετο* latebat.' Poterat addere Batavus doctissimus in B Grosii reperiri *ἀφιστῶν ἀφίστατο*, in qua lectione *ἀφιστῶν* errori scribae deberi videtur, qui oculos ab *ἀφίστατο* ad superiorem vocem *ὤν* retorquens utrumque male conglutinaverit et post barbarum illud monstrum id posuerit quod pone *ὤν* invenisset in exemplo suo *ἀφίστατο*. Ac iure quidem Cobetus miratur illam dictionem cum omni loquendi consuetudini contrariam tum minime congruam notioni verbi *ἀφίστασθαι*, quod abscedendi, desciscendi, abstinendi, se removendi vim constanter obtinet, quarum significationum nulla cum illa dictione conciliari potest. Sed quod Batavus ipse tralaticium verbum substituendum iudicavit *ἀφίκετο*, librariis opinor magis in promptu erat mirum istud *ἀφίστατο* mutare in *ἀφίκετο* quam retrorsum: etenim *ἀφίκετο εἰς τοσοῦτο μανίας* cum cuivis ac vel indoctissimo librario obvia esset cognitaque formula, vix est credibile quemquam in devium vocabulum atque ab hoc nexu plane alienum *ἀφίστατο* aberrasse. Quod apud animum meum reputans *ἀφίστατο* transformandum esse censui in *καθίστατο*, i. e. eo iste insaniae redigebatur, coniciebatur, perducebatur. Quam ipsam formulam etsi alibi legere me non memini, tamen recte et ordine usurpatam esse non est quod dubitemus: est enim ad similitudinem locutionum eius modi

34 composita, quales sunt frequentissimae illae *καθιστάναι*, *καθίστασθαι*, *καταστῆναι εἰς ἔχθραν*, *εἰς ἔλεγχον*, *εἰς ἀγῶνα*, *εἰς κίνδυνον*, *εἰς ὁμόνοιαν*, *εἰς πόλεμον*, *εἰς στάσεις*, *εἰς ταραχήν*, *εἰς ἀνάγκην*, alia id genus, quae omnia conquirere nihil attinet. — Deinde in observv. in oratt. Att. p. 46 suspicatus dedisse Lysiam *ὥστε ὅτ' ἐτύγχανε*, quod abrupta oratio mihi esse videretur, assensum tuli et Frankii et Hoelscheri, non item Sauppii. Atque ego quoque nunc interposita coniunctione *ὅτε* supersederi posse puto, dummodo haec *ἐτύγχανε μὲν οὖσα* — *ἀπιόντα*, *γείτονες γὰρ ἀλλήλοις τυγχάνουσιν ὄντες* tamquam in parenthesi interiecta esse statuatur. — Tum *ἀπιόντα* istud mirum est quod tam diu patienter tulerunt homines critici. Num quis praeter ianuam abit vel exit? immo aut ex ianua exeundum est, quae sententia non quadrat in locum

nostrum, aut praeter ianuam praetereundum, quod hic solum est 34
idoneum. Quapropter in Iahnii ann. philol. XXXI p. 382 correxi *παριόντα*, cui correctioni id quoque commendationi est, quod in ed. Reiskiana, incertum an e codd., scriptum exstat *παριόντων*. — Tum mihi convenit nunc cum Cobeto, qui in var. lectt. p. 378 sq. verba *λέγων ὅτι μεθ' αὐτοῦ καὶ τῶν οἰκετῶν πιέτω* sic emendanda esse vidit *καὶ τῶν οἰκείων πίεται*, quam emendationem, si liber ille mihi ad manus fuisset, sine haesitatione suscepissem. — Denique § 4 quae verba aliquando in Iahnii annalibus l. d. ab eo quo posita sunt loco aliena esse demonstrare conatus sum *ἀλλ' ἐζηλωκὼς μὲν τῶν νεωτέρων τοὺς πονηροτάτους ἐν τῇ πόλει, νεωστὶ δὲ τὰ πατρῷα παρειληφὼς καὶ προσποιούμενος νέος καὶ πλούσιος εἶναι*, eorum contra me patrocinium suscepit Sauppius, cuius rationibus nunc facere non possum quin assentiar. Attamen criticos omnes praetervolavit mendum quamvis minutulum in verbis *τοὺς πονηροτάτους ἐν τῇ πόλει* residens, quod ita removendum erat ut scriberetur *τοὺς πονηροτάτους τοὺς ἐν τῇ πόλει*: iuvenum enim pessimos, qui quidem in urbe erant, aemulatus est, non cum ipse in urbe esset. Eandem maculam elui or. 13 § 20 *οἱ γὰρ πολλοὶ ἐξ ἐκείνης τῆς βουλῆς τὴν ὑστέραν βουλὴν τὴν ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἐβούλευον*, ubi pone *πολλοὶ* interposui articulum *οἱ*. Atque etiam or. 13 § 72 *τὰ μέντοι ὀνόματα διαπράττονται σφῶν αὐτῶν* necessaria est Sauppii emendatio *τὰ σφῶν αὐτῶν*.

Praeterea de duobus locis, qui simili labecula aspersi sunt, accuratius explicandum videtur. In fragmento 14 ed. meae (41 ed. Saupp.), quod exstat apud Aristidem or. 49 p. 518 Dind., si id tamen Lysiae est, haec leguntur: *ὑμεῖς μὲν οἴεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, παρ' ὑμῶν ταῦτά μοι γράμματα καὶ τὴν στήλην εἶναί τι σεμνόν, ἐμοὶ δὲ στήλη οὐρανομήκης ἕστηκεν ἐν τῇ Πελοποννήσῳ μαρτυροῦσα τὴν ἀρετήν*. Ibi articulus circa *γράμματα* quin desit dubitari nequit: *γράμματα* enim praedicatum esse non potest. Sed quod in superiore editione scripsi *παρ' ὑμῶν ταῦτά μοι τὰ γράμματα* (Emend. Lys. fasc. p. 35), cum *παρ' ὑμῶν* hoc pacto non haberet quorsum referretur, id fieri non posse ipse perspexi nuperque de coniectura dedi *τὰ παρ' ὑμῶν ταῦτά μοι γράμματα*: cuius articuli ante pronomen demonstrativum collocatio si quem offendat, conferatur illud Demosthenis a Kruegero in gr. Gr. § 50, 11 n. 20 expromptum *αἱ πρὸς τοὺς τυράννους αὗται λίαν ὁμιλίαι*. Interpretor autem *τὰ παρ' ὑμῶν γράμματα* inscriptiones s. titulos ab Atheniensibus Iphicrati honoris causa donatos dicatosque. Ceterum pro *τὴν ἀρετήν*, cum Iphicrates rem in 35
Peloponneso gestam (i. e. moram deletam, v. Sieversii hist. Gr. a fine belli Pelop. p. 123, Hoelscherus de Lysia p. 140) tamquam columnam esse glorietur sibi positam, testem illam suae virtutis, nescio an requiratur *τὴν ἐμὴν ἀρετήν* vel *τὴν ἀρετὴν τὴν ἐμήν*[55]).

55) Itidem pronomen possessivum mihi quidem videtur excidisse or. 10 § 3 *νυνὶ δὲ αἰσχρόν μοι εἶναι δοκεῖ περὶ τοῦ πατρός, οὕτω πολ-*

35 — Alter locus est or. **31 § 4** *ἀξιῶ δὲ καὶ ὑμῶν οἵτινες δυνατώτεροι ἐμοῦ εἰσί, λόγῳ ἀποφῆναι μείζω ὄντα αὐτοῦ τὰ ἁμαρτήματα, καὶ ἐξ ὧν ἂν ἐγὼ ὑπολίπω* (ita nuper dedi auctore G. A. Hirschigio pro *ὑπολίπωμαι*), *πάλιν αὐτοὺς περὶ ὧν ἴσασι κατηγορῆσαι Φίλωνος.* Sic scripserunt et distinxerunt ad unum omnes: quod si fit, voc. *δυνατώτεροι* nude positum nescio an alio significatu accipi nequeat, nisi ut potentiores designet: potentiores vero cur rogentur ut maiora gravioraque Philonis delicta esse demonstrent, quam quorum magnitudinem et atrocitatem sua oratione assequi possit orator, non intellegitur. Sed fac *δυνατωτέρους* dicendo valentiores designare posse[56]), intellecto scilicet nescio unde dicendi
36 verbo: quamnam, quaeso, vim *λόγῳ* habere credimus ad *ἀποφῆναι* adiectum? Num *δυνατώτεροι* isti alio modo Philonis crimina aperire poterant quam verbis? Non credo equidem, sed illud *λόγῳ* in medio positum vacillansque ad *δυνατώτεροι* pertinere certum esse puto. At enim, inquit Reiskius, si cum hoc cohaereret, non *λόγῳ* conveniret, sed *λέγειν*. Esset hoc sane usu tritius et vulgarius. Sed cum *τῷ τε πράττειν καὶ εἰπεῖν δυνάμενοι* a Demosthene or. 49 § 9 et a quovis scriptore *χρήμασι δυνατός* sive *δυνάμενος* et huius generis alia dicantur, non video cur non liceat *δυνατὸς τῷ λόγῳ*, modo articulus praeponatur, qui hac in iunctura videtur necessarius: nam *λόγῳ δυνατός* esset oratione quadam valens. Scripsi igitur de mea coniectura et distinxi ita: *οἵτινες δυνατώτεροι ἐμοῦ εἰσι τῷ λόγῳ, ἀποφῆναι μείζω ὄντα αὐτοῦ τὰ ἁμαρτήματα.* Atque virgula pone *λόγῳ* est etiam in Palatino, ut testatur Kayserus.

34 Ceteros locos propter articulum falso aut omissum aut additum corruptos, ne omnia perlustrando longus sim, summatim enumerabo. Or. 1 § 17. 30, ubi Westermannus probabiliter proponit *τὸν νόμον τὸν ἐκ τῆς στήλης*, or. 2 § 43. 45. 79, or. 6 § 38, ubi pro *καὶ τοῦτον ἡμῶν ἀπολαῦσαι* suspicatus sum scripsisse oratorem *καὶ τοῦτον τῶν αὐτῶν ἡμῖν ἀπολαῦσαι* vel *καὶ τοῦτον τῶν ἡμετέρων ἀπολαῦσαι* coll. or. 28 § 6 *ἐπειδὴ τάχιστα ἐνέπλησαν* (sic

---

λοῦ ἀξίου γεγενημένου καὶ ὑμῖν καὶ τῇ πόλει, μὴ τιμωρήσασθαι τὸν ταῦτ' εἰρηκότα. Quae enim his opposita sunt § 2 *ἐγὼ δ', εἰ μὲν τὸν ἑαυτοῦ με ἀπεκτονέναι ᾐτιᾶτο, συγγνώμην ἂν εἶχον αὐτῷ τῶν εἰρημένων* commonstrant aut *περὶ τοῦ ἐμοῦ πατρός* aut *περὶ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμαυτοῦ* ab Lysia dictum esse. 56) Hanc significationem si quis analogiae ratione confirmare velit, non sine aliqua probabilitatis specie afferre posse videatur nomen *δύναμις*, quod apud Dem. or. 19 de f. leg. § 339 (p. 450, 11) tantundem est ac *δεινότης*, eloquentia, ut animadvertit Schaeferus conferri iubens sua ad Dionys. Hal. de comp. verb. p. 410. Verum illa notio non per se in ipso vocabulo *δύναμις* inest, sed ex orationis demum nexu intellegitur: etenim *ὅταν μὲν ἴδητε*, inquit Demosthenes, *δεινότητα ἢ εὐφωνίαν ἤ τι τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων ἀγαθῶν ἐπὶ χρηστοῦ καὶ φιλοτίμου γεγενημένου ἀνθρώπου, συγχαίρειν καὶ συνασκεῖν πάντας δεῖ· — ὅταν δ' ἐπὶ δωροδόκου καὶ πονηροῦ καὶ παντὸς ἥττονος λήμματος, ἀποκλείειν —, ὡς πονηρία δυνάμεως δόξαν εὑρομένη παρ' ὑμῶν ἐπὶ τὴν πόλιν ἐστίν.* Cf. infra § 340 *αἱ μὲν τοίνυν ἄλλαι δυνάμεις —, ἡ δὲ τοῦ λέγειν κτέ.*

dedi pro barbaro *ἐνεπέπληντο*) *καὶ τῶν ὑμετέρων ἀπέλαυσαν*. — 34
Or. 7 § 6 *ὁ πόλεμος*, quia bellum Peloponnesiacum dicitur, quemad-
modum infra *τὸ χωρίον ἐν τῷ πολέμῳ δημευθέν*, eiusdem or. § 23,
or. 9 § 1. 3. 7, ubi perinde ac § 22, cum articulus tolerabili careat
intellectu, cum Bakio schol. hypomnem. II p. 247 leni mutatione
scripsi *δι' ἰδίας ἔχθρας* pro *διὰ τὰς ἔχθρας*: or. 9 § 16. 19, or. 12
§ 12 *εἰς τὰ τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ ἐμοῦ*, ubi eliminandum esse *τὰ* iam
dixi Vindd. Lys. p. 41, collato quod infra legitur *εἰς Δαμνίππου* et
§ 16 *εἰς Ἀρχένεω τοῦ ναυκλήρου*. Eiusdem or. § 64, ubi de meo
dedi *τοὺς φίλους τοὺς Θηραμένους* pro *τοῦ Θηραμένους*, praeser-
tim cum in nullo huius orationis loco *Θηραμένης* articulo insigniatur
(cf. or. 30 § 2 *τοὺς νόμους τοὺς Σόλωνος*, quod recte rescripsit 35
Reiskius pro *τοῦ Σόλωνος* et or. 32 § 26, ubi *Ἀριστόδικον τὸν ἀδελ-
φὸν τὸν Ἀλέξιδος* ex AB Grosii repositum est a criticis Tur. pro
τοῦ Ἀλέξιδος), or. 12 § 100, or. 13 § 77, ubi nunc *συγκατῆλθε ἀπὸ
Φυλῆς* auctoritate codicis X restitui pro vulgato *συγκατῆλθε τοῖς
ἀπὸ Φυλῆς*: quidni enim breviter dixerit Lysias: 'una rediit a
Phyle', etsi populares non recta ab illo castello in urbem redisse
constat, sed post occupatam demum Munychiam victosque optima-
tes. Or. 13 § 80, ubi Dobraeo auctore voci *διαλλαγαί* praefigendum
duxi articulum *αἱ*, quod de nota illa saepeque commemorata con-
cordiae reconciliatione Piraeenses inter et oppidanos facta loquitur
orator. Or. 14 § 17. 18. 23 *τὸν Ἀλκιβιάδην*, ubi malim aut deletum
articulum, cui certe locus nullus est, aut *τουτονὶ Ἀλκιβιάδην*. Or. 18
§ 3. 4, or. 19 § 7 *δεινὴ ἡ συμφορά* cum Reiskio, § 14 *οἱ ἐν ἡλικίᾳ*
pro *οἱ ἐν τῇ ἡλικίᾳ* cum Cobeto de arte interpr. p. 93, eiusdem or.
§ 19, ubi quod in Pal. scriptum exhibetur *τῶν ἐν Πειραιεῖ τῶν πα-
ραγενομένων* iam supra a me defensum est, eiusdem or. § 26 *ἄξειν
τὸ χρυσίον* cum Sauppio, nisi forte praestare putamus *ἄξειν ῥύσιον*,
quod Bergkio placuit. Eiusdem or. § 28, or. 20 § 32, or. 21 § 17,
ubi *δοῦναι ταύτην χάριν* correxi Kayseri suasu pro *δοῦναι τὴν χά-
ριν*, or. 21 § 28, or. 22 § 1, ubi *ποιουμένους τοὺς λόγους* dedi
auctore G. A. Hirschigio pro *ποιουμένους λόγους*, quod constanti
usui adversatur. Or. 25 § 2. 9. 10 *δικαιοτάτην τὴν ψῆφον* cum
Rauchensteinio, or. 30 § 22. Denique in fragm. 82 meae ed. (245
ed. Saupp.) *ὁ Φιλωνίδης δ' ἐρᾶν φησίν* articulum *ὁ* abicere non
dubitavi: quippe Philonides reus est.

Fragm. *πρὸς Κλεινίαν διαμαρτυρία* 54 ed. meae (144 ed.
Saupp.) a Suida v. *ὑπὸ μάλης* servatum: *ἐπειδὴ πάντες κατέδαρθον,
ἐσκευασμένος τῶν χαλκωμάτων ὅσα οἷός τ' ἦν πλεῖστα ὑπὸ μά-
λης λαβὼν ἐξήγαγε ξίφος ἔχων*. Per noctem cum omnes dor-
miebant, Clinias dicitur quam poterat plurima vasa sibi confecisse
sive parasse: nihil enim aliud verbo simplici *ἐσκευασμένος* significatur.
At hoc absurdum esse per se patet. Scribendum erat *συσκευασά-
μενος*: ille vasa ahenea per noctis silentium collegit, collecta ar-
reptaque extulit sub ala gladium tenens. *συσκευάζεσθαι* enim de colli-
gendis vasis atque itinere parando usurpari nota quidem res est, sed

illud minus notum, valere etiam compilare et auferre dicique de furibus qui furta raptim auferunt festinantes: quae quidem notio illustrata a Tayloro et Reiskio ad Demosth. de f. leg. p. 438, 13 huic nostro loco vel maxime videtur consentanea. Quae extremo fragmento posita sunt verba aliquantum perturbata esse atque sic in ordinem redigenda, ut scriberetur λαβὼν ἐξήγαγε ξίφος ἔχων ὑπὸ μάλης ostendi in Iahnii ann. philol. XXXI p. 378, eaque correctio eo magis videtur necessaria, quod χαλκώματα sub ala gestari vix ac ne vix quidem recte dicuntur. Cf. Xen. Hell. II 3, 23 καὶ παραγγείλαντες νεανίσκοις οἳ ἐδόκουν αὐτοῖς θρασύτατοι εἶναι, ξιφίδια ὑπὸ μάλης ἔχοντας παραγενέσθαι, ξυνέλεξαν τὴν βουλήν.

Fragm. πρὸς Ξενοκράτην (vel Ξενοφῶντα) 72 ed. meae (206 ed. Saupp.) Photii lex. p. 546 (coll. 767) et Suidas v. συγκομιδή: συγκομιδή· ὡς ἐπὶ καρπῶν. Θουκυδίδης ἐν γ'· καὶ ἐν συγκομιδῇ καρποῦ ἦσαν. καὶ Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Ξενοφῶντα· συγκομίσας δὲ δῶρα καὶ ἀποδόμενος τὸ ἀργύριον. Cum συγκομιδήν collectionem frugum (ὡς ἐπὶ καρπῶν) interpretentur Photius et Suidas, cui interpretationi accommodatum est exemplum Thuc. III 15 ἐν συγκομιδῇ καρποῦ, consentaneum est in Lysiae quoque loco eiusdem usus confirmandi causa allato fruges commemoratas esse. At has num vocabulo δῶρα significari censemus? Crederem equidem facilius, si dicta essent τὰ δῶρα τοῦ ἀγροῦ vel τῆς γῆς, ut qualia dona intellegerentur non esset ambiguum. At hoc, quod conveniret orationi poeticae altius assurgenti, non convenit sedato oratoris, nedum tenui Lysiae sermoni. Itaque dedi quod scripsisse Lysiam certissimum est συγκομίσας δὲ ὀπώραν (v. Philol. I p. 185) meque secutus est Sauppius. συγκομιδὴ τῆς ὀπώρας legitur etiam apud Pol. IV 66, 7. Vitii sedem emendationisque viam monstravit L. Dindorfius ad Diodorum IV p. 285 sq. suspicatus corrigendum esse συγκομίσας δὲ τὰ ὡραῖα. Nec minus falsum est quod deinceps scriptum est ἀποδόμενος τὸ ἀργύριον. Etenim ἀποδόσθαι apud scriptores melioris notae omnes valet vendere, ut docuerunt Boissonadius ad Philostr. Heroica p. 288 sq. et L. Dindorfius l. d. Iam vero qui glossam illam exscripsit auctor Etym. M. subodoratus haec per Graecitatem sententiamque iungi non posse dedit ἀποδοὺς τὸν ἀγρόν, quod esset: posteaquam reddidit agrum. Atque ἀγρόν recte ille quidem, ἀποδούς non item recte. Non enim de reddito agro, sed de vendito locutum esse oratorem probabile est. Corrige igitur ἀποδόμενος τὸν ἀγρόν, habebis integram sententiam germanamque, ut arbitror, Lysiae manum.

Obiter moneo me in fragm. 7 ed. m. (15 Spp.) ὡς ἂν δύναιντο correxisse pro ὡς ἂν δύνανται, in fr. 16 § 1 ed. m. (44 Spp.) formam Atticam χρέως restituisse pro χρέους, denique fragmentum 79 ed. m. (234 Spp.) de coniectura mea observv. in oratt. Att. p. 46 sq. prolata ita refinxisse: εἰ μὲν γὰρ ἀγροὺς κατέλιπεν Ἀνδροκλείδης ἢ ἄλλην φανερὰν οὐσίαν, ἐξῆν ἂν εἰπεῖν τῷ βουλομένῳ, ὅτι οὗτος μὲν ψεύδεται, αὐτῷ δὲ δέδοται. περὶ δὲ ἀργυρίου καὶ χρυσίου καὶ ἀφανοῦς οὐσίας δῆλον ὅτι, ὅστις ἔχων αὐτὰ φαίνεται, τούτῳ δέδωκεν, pro ὅτε οὐδὲν

μὲν ψεύδεται, αὐτῷ δὲ δέδοται. περὶ ἀργυρίου κτἑ. hac sententia: si enim Androclides agros reliquisset, cum Pherenico quivis posset de possessione horum agrorum contendere eosque sibi vindicare, at de auro argentoque controversia oriri potest nulla. οὗτος Pherenicus intellegitur, αὐτῷ redit ad βουλομένῳ.

Ἐπίμετρον.

Vehementer doleo quod pro tarditate rei librariae nostrae serius ad me pervenerunt C. G. Cobeti Batavi sagacissimi eruditissimique Variae Lectiones, quam ut eas ad Lysiam expoliendum adhibere possem. In quo opere tam multa continentur cum ad ceteros oratores emendandos[57]) tum ad Lysiam sordibus purgandum utilia, ut facere non possim quin in calce huius libelli ea omnia in conspectu ponam, curaturus ut quae videantur probanda esse, in meam editionem postliminio recipiantur. Meum autem hoc loco qualecumque iudicium quam brevissime potero interponam.

P. 3. Or. 9 § 2 εἰ μέντοι ὑμᾶς οἴονται δι' εὔνοιαν ὑπὸ τῶν διαβολῶν πεισθέντας καταψηφιεῖσθαί μου οὐκ ἂν θαυμάσαιμι. Coniecit Cobetus δι' εὐήθειαν, fortasse recte, sed huius coniecturae laus praerepta est ab Iacobsio et Dobraeo. Reiskius suspicatus erat scripsisse Lysiam ἄνοιαν, Bergkius ἀνίαν, Emperius δύσνοιαν vel εὐχέρειαν. Vulg. ita tuitus est Franzius, ut iudicum in actores benevolentiam intellegeret.

P. 29. De or. 18 § 24 iam supra mentio incidit.

P. 37. Or. 13 § 31 correxit Cobetus οὐκ ἐδόκει αὐτοῖς ἅπαντα τἀληθῆ πω κατειρηκέναι pro κατηγορηκέναι coll. § 50, quod Agoratus non fuerit κατήγορος, sed μηνυτής. Recte id quidem. Sed κατηγορεῖν universe indicandi, declarandi, palam dicendi, profitendi (aussagen) significatum obtinet plane ut or. 1 § 20 et or. 7 § 35, quos quidem locos et ipsos corrigere conatur Cobetus. Illis vero accedit Antiphon, qui in eadem causa or. 1 § 10 εἰ δὲ ἄπαρνοι γίνοιντο ἢ λέγοιεν μὴ ὁμολογούμενα, ἡ δίκη ἀναγκάζοι τὰ γεγονότα κατηγορεῖν. Haud multum absimilia sunt illa Platonis Phaed. p. 73 B ἐνταῦθα σαφέστατα κατηγορεῖ ('arguit, declarat' Heindorfius) ὅτι τοῦτο οὕτως ἔχει, coll. Alcib. I p. 105 A, Demosth. or. 45 § 20 ἔστι δὲ τοῦτ' αὐτὸ τὸ δηλοῦν καὶ κατηγοροῦν, ὅτι πᾶν τὸ πρᾶγμα κατεσκευάκασι. Quid? quod poëtae quoque hunc usum norunt, velut Soph. Ai. 907 ἐν γάρ οἱ χθονὶ πηκτὸν τόδ' ἔγχος περιπετὲς κατηγορεῖ. — Contra veri simile est quod per hanc occasionem suspicatur Cobetus in or. 1 § 20 scribendum esse καὶ τὰς εἰσόδους οἷς τρόποις ποιοῖτο pro προσίοι. In eandem tamen sententiam inciderat iam Reiskius, nisi quod is

---

57) Aeschinis tamen codices ehkl quod pro optimis habuit Cobetus, in eo falsus est, ut cognoscere poterat ex editione Turicensi.

ποιοίη voluit. An forte Lysias edidit *καὶ τὰς εἰσόδους οἷς τρόποις πορίσαιτο*?

P. 49. Or. 1 § 14 *εἶτ' ἐκ τῶν γειτόνων ἀνάψασθαι* (i. e. *ἀποσβεσθέντα τὸν λύχνον*) pro *ἐνάψασθαι*, quod codices habent, iam Reiskius dederat, sed necessarium non puto.

P. 68. Or. 32 § 14 *ἐν γὰρ τῇ ἐξοικίσει, ὅτ' ἐκ Κολλυτοῦ ἐξῳκίζετο εἰς τὴν Φαίδρου οἰκίαν* pro *διοικίσει* et *διῳκίζετο*. Satis probabiliter.

P. 84. Or. 1 § 9 *λοῦσθαι* pro *λούεσθαι*. Recte. Cf. Lobeckius ad Phryn. p. 189.

P. 111. Or. 31 § 17 *τοτὲ μὲν αὐτὸς [μόνος], τοτὲ δ' ἑτέροις ἡγούμενος* eiecto *μόνος* post *αὐτός*. Non opus.

P. 153. Fragm. 56 Bekk. 88 meae ed. (Stob. flor. 46, 110) *οὐδὲν ἂν ἔδει τοὺς φεύγοντας ἀπολογεῖσθαι, ἀλλ' ἀκρίτους ἀποθνήσκειν* pro *ἀκριτὶ ἀποθνήσκειν*. Recte.

P. 158. Or. 19 § 12 *ὁ δὲ ὁρῶν αὐτοὺς ὑπ' ἐκείνου τε πεπιστευμένους γεγονότας τε ἐπιεικῶς τῇ τε πόλει ἔν γε τῷ τότε χρόνῳ ἀρέσκοντας ἐπείσθη δοῦναι* (coll. § 15, ubi in ed. altera restitui *οὐκ ἔδωκεν* pro *οὐ δέδωκεν*) certissima emendatione pro *γεγονότας τε ἐπιεικεῖς*. 'Spectavit igitur in genero genus primum eique filiam in matrimonium dedit, quia honesto loco natus erat.' De locutionibus *εὖ, καλῶς, κακῶς γεγονέναι* ad generis nobilitatem aut ignobilitatem pertinentibus v. quae supra obiter annotavimus ad or. 13 § 59.

P. 177. Or. 12 § 44 *ὅπως μήτ' ἀγαθὸν μηδὲν ψηφιεῖσθε πολλῶν τε ἐνδεεῖς ἔσεσθε* recte fortasse pro *ψηφίσαισθε*, quod de sententia Bekkeri reposuimus. In X non est *ψηφίσεσθε*, ut narrat Cobetus, sed *ψηφίσησθε*.

P. 187. Or. 6 § 26 *οὐ μόνον τὸν θάνατον ἐφοβεῖτο ἀλλὰ καὶ τὰ καθ' ἡμέραν αἰκίσματα οἰόμενος τὰ ἀκρωτήρια ζῶν ἀποτμηθήσεσθαι* pro *ζῶντος*. Probabiliter.

P. 206 atque iterum 336. Or. 4 § 15 *πότερον πρότερος ἐπλήγην ἢ ἐπάταξα ἐκείνη μᾶλλον ᾔδει* pro *πρότερον — ἂν ᾔδει*. Illud *πρότερος* ego iam in ed. altera post Marklandum edidi: *ἂν* autem particulam equidem non expunxerim. Dicit enim orator: illa magis sciebat, et professa esset, si tormentis esset cruciata.

P. 210. Or. 25 § 8 *ἐνθυμηθῆναι χρὴ ὅτι οὐδείς ἐστιν ἀνθρώπων φύσει οὔτε ὀλιγαρχικὸς οὔτε δημοτικός, ἀλλ' ἥτις ἂν ἑκάστῳ πολιτεία συμφέρῃ, ταύτην προθυμεῖται καθιστάναι* pro *δημοκρατικός*, nam apud Athenienses perpetuo usu opponi inter se *τοὺς δημοτικούς* et *τοὺς ὀλιγαρχικούς*, non *τοὺς δημοκρατικούς*, quod de rebus dicatur, non de hominibus. Aristoteles tamen Eth. Nic. V 6 *τὴν μέντοι ἀξίαν οὐ τὴν αὐτὴν λέγουσι πάντες ὑπάρχειν, ἀλλ' οἱ μὲν δημοκρατικοὶ ἐλευθερίαν*.

P. 213. Or. 12 § 12 *εἰς τἀδελφοῦ τοῦ ἐμοῦ* pro *εἰς τὰ τοῦ ἀδ. τοῦ ἐμοῦ* iam dudum a me correctum est Vindd. Lys. p. 41 et in ed. alt. repositum *εἰς τοῦ ἀδελφοῦ*.

P. 251. Or. 2 § 35 *οἱ μέλλοντες ναυμαχήσειν ὑπὲρ τῶν φιλτά-*

των (pro carissimis capitibus) τῶν ἐν Σαλαμῖνι pro ὑπὲρ τῆς φιλότητος ὑπὲρ τῶν ἄθλων τῶν ἐν Σαλαμῖνι. Ingeniose atque, ut opinor, vere.

P. 258. Or. 3 § 17 τοιαῦτα παρενόμουν pro παρηνόμουν. V. Buttmanni gr. Gr. I p. 345, Schaeferus ad Dem. p. 217, 25 (or. 17 § 22, ubi ex optimis codd. παρενόμουν restitutum), interpretes ad Aesch. Ctes. § 77.

P. 261. Or. 24 § 1 ὀλίγου δέω χάριν ἔχειν τῷ κατηγόρῳ pro οὐ πολλοῦ δέω, quod cum omnibus placuit interpretibus, tum mihi quoque probatum est. Nam formula ὀλίγου δέω ut constanter omnes in ea re utantur Athenienses, tamen cum πολλοῦ δέω non minus crebro dicatur (Plat. Apol. p. 30 D et 37 B, Menone p. 92, Alcib. I p. 131), non intellego cur non aliquando per negationem dici licuerit οὐ πολλοῦ δέω. Neque alio ducere videtur exemplar Palatinum, cuius auctor cum scripsit ολλοῦ δέω (non πολλοῦ δέω, ut tradit Bekkerus), haud dubie voluit non ὀλίγου δέω, ut videri cuipiam possit, sed πολλοῦ, cum littera initialis in eodem vocabulo etiam alio loco omissa sit, or. 19 initio.

P. 262. Or. 2 § 21 ἐλπίζων δουλώσεσθαι pro δουλώσασθαι nunc etiam in cod. X inventum atque a me iam restitutum. Praeterea or. 12 § 19 ᾤοντο κτήσεσθαι pro κτήσασθαι et or. 13 § 6 νομίζοντες καταστήσεσθαι pro καταστήσασθαι iam Marklandus coniecerat. Ibd. § 15 et 47 ἐπιτρέψειν pro ἐπιτρέψαι iam Stephanus, § 53 διαπράξεσθαι pro διαπράξασθαι iam idem ille Marklandus, qui cum et ipse eius modi infinitivos aoristi suspectos habuisset, cautius modestiusque locutus est in notis ad Maximi Tyrii dissert. XVIII p. 686. Eruditissime omnem hunc de infinitivo aoristi pro futuro posito locum pertractavit Lobeckius ad Phryn. p. 749 sqq., cuius non videtur rationem habuisse doctus Leidensis. Cf. praeterea Frankius ad Dem. or. 1 § 14 extr. et Weberus ad Aristocr. p. 343.

P. 263. Or. 21 § 10 Φιντίαν pro Φαντίαν. Mihi quidem Φανίαν scribendum videtur: cf. Athen. XII 551 C, Xenoph. Hell. V 1, 26.

P. 374. Or. 25 § 33 ἡγούμενοι νῦν μὲν διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς [κινδύνους] αὐτοῖς ἐξεῖναι ποιεῖν ὅ τι ἂν βούλωνται, ἐὰν δ' ὕστερον δι' ἑτέρους σωτηρία γένηται κτέ. Idem remedium a me in ed. mea propositum esse iam supra dixi.

P. 376 sqq. emblemata quaedam aperiuntur. Or. 1 § 26 ὁ τῆς πόλεως νόμος, ὃν σὺ [παραβαίνων] περὶ ἐλάττονος τῶν ἡδονῶν ἐποιήσω. Non omnino opus. Sententia: 'quam tu legem migrando declarasti te eam libidinibus postposuisse.' — § 49 οἱ νόμοι κελεύουσιν ἐάν τις μοιχὸν λάβῃ ὅ τι ἂν [οὖν] βούληται χρῆσθαι, ut iam dederunt Reiskius et Bekkerus in ed. Berolinensi, ille quidem lectore de discrepantia scripturae non admonito. At vero οὖν archetypi auctoritate munitum sollicitandum non est. Pronomen enim ὁτιοῦν compositum per particulam ἂν dissecare licet, plane ut Latinum voc. *quicumque:* quam dissectionem plerumque per δήποτε fieri satis constat, v. Lobeckius ad Phryn. p. 373 sq., Kruegeri gr. Gr. § 25, 9, 2. Pro eo autem quod

pervulgatum est *ἐάν τις μοιχὸν λάβῃ ὅτιοῦν χρῆσθαι*, verbum *βούλεσθαι* interpositum est, quo arbitrii vis in *ὅτιοῦν* conspicua magis efferatur. Similiter *δύνασθαι* superlativis cum particulis *ᾗ, ὡς, ὅσος, ὁποῖος* iunctis subicitur, quem usum ad Latinum quoque sermonem pertinere nemo est quin sciat. — Or. 3 § 10 *ἔδοξέ μοι κράτιστον εἶναι ἀποδημῆσαι [ἐκ τῆς πόλεως]. λαβὼν δὴ τὸ μειράκιον — ᾠχόμην ἐκ τῆς πόλεως.* At v. Vindd. Lys. p. 83, ubi multa huius iterationis vulgarem sermonem imitantis exempla congessi. — Or. 6 § 7 *τοὺς μὲν ἐχθροὺς μηδὲν ποιεῖν κακόν, τοὺς δὲ φίλους ὅ τι ἂν δύνηται [κακόν].* Sic iam Taylorus. Prius *κακόν* tollebat Valckenarius. — Or. 12 § 99 *οὐ τὰ μέλλοντα ἔσεσθαι βούλομαι λέγειν, τὰ πραχθέντα ὑπὸ τούτων οὐ δυνάμενος [εἰπεῖν].* Non assentior. — Or. 12 § 22 *ἥκουσιν ἀπολογησόμενοι [καὶ λέγουσιν] ὡς οὐδὲν κακὸν εἰργασμένοι εἰσίν.* Recte fortasse. — Ibd. § 29 *παρὰ τοῦ [ποτὲ] καὶ λήψεσθε δίκην*; 'non enim' inquit 'coniunguntur *ποτέ* et *καί*, alterutro utuntur.' Temere: v. Xen. Hell. II 3, 47 *τοῦτον — τί ποτε καὶ καλέσαι χρή*; Hoc si vel ipsum corrigere animum induxerit Cobetus, num locupletiores quaerit auctores quam poëtas? Certe Aristoph. pacis v. 1288 *τοῦ καί ποτ' εἶ*; Soph. Ai. 1290 *ποῖ βλέπων ποτ' αὐτὰ καὶ θροεῖς*; — Or. 12 § 53 [*τῶν*] *διαλλαγῶν* et or. 13 § 5 [*τῆς*] *εἰρήνης.* Non opus, etsi articuli defectus de pace non certa exploratáque, sed facienda demum usitatior. — Or. 13 § 62 *οἱ στρατηγήσαντες ὑμῖν πολλάκις μείζω τὴν πόλιν τοῖς διαδεχομένοις [στρατηγοῖς] παρεδίδοσαν.* Certe commodius hoc. — Ibd. § 90 *οὐδένα γὰρ ὅρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ [ἢ] τοῖς ἐν ἄστει ὤμοσαν.* Sic iam dudum emendatum. — Or. 16 § 2 *εἴ τις πρός με τυγχάνει ἀηδῶς [ἢ κακῶς] διακείμενος.* Ita iam Reiskius, vereor ne recte. — Or. 18 § 5 *ἐν τοιούτῳ καιρῷ, ἐν ᾧ οἱ πλεῖστοι τῶν ἀνθρώπων καὶ μεταβάλλονται πρὸς τὰ παρόντα καὶ ταῖς τύχαις εἴκουσι [δυστυχοῦντος τοῦ δήμου].* Iure, ut opinor. — Or. 20 § 14 *ἀλλ' αὐτὸν ἠνάγκαζον ἐπιβολὰς ἐπιβάλλοντες [καὶ ζημιοῦντες].* Ita iam Reiskius. — Or. 21 § 19 *διὰ τέλους [τὸν ἅπαντα χρόνον].* Non moror. Vulgata defendi vix possit hoc modo: 'uno tenore s. continuo per omne tempus: ununterbrochen die ganze Zeit hindurch.' Tum illud *διὰ τέλους* ad continuationem actionis referendum esset. Utique non placet Reiskii ratio pone *διὰ τέλους* interpungentis. — Or. 22 § 2 *ὡς ἀκρίτους αὐτοὺς χρὴ τοῖς ἕνδεκα παραδοῦναι [θανάτῳ ζημιῶσαι].* Non recte mea quidem sententia. Verba enim a critico nostro proscripta salvo sensu abesse nequeunt, quae si omitterentur, ambiguum esset utrum eo consilio, ut supplicio afficerentur an ut carcere continerentur, frumentarios illos Undecemviris tradendos censuerint quidam de senatoribus. Iam vero hos ut capitis isti damnarentur auctores fuisse ex eis apparet quae secuntur *εἰ μέν εἰσιν ἄξια θανάτου εἰργασμένοι* et *ἀκρίτους ἀπολωλέναι.* At, inquit, iudices dicuntur *θανάτῳ ζημιῶσαι*, non Undecimviri. Hoc si verum est, quod verum esse nemo negabit, mendum alicubi latere patet. Non ita magno molimine corrigo: *ὡς ἀκρίτους αὐτοὺς χρὴ τοῖς ἕνδεκα παραδοῦναι καὶ θανάτῳ ζημιῶσαι*, comparans Xen. Hell. I 7, 10 *ἂν δὲ δόξωσιν ἀδικεῖν, θανάτῳ ζημιῶ-*

σαι καὶ τοῖς ἕνδεκα παραδοῦναι καὶ τὰ χρήματα δημοσιεῦσαι. Atque idem video iam Tayloro in mentem venisse. — Or. 26 § 9 [περὶ] τῶν ἐν ὀλιγαρχίᾳ ἀρξάντων ἕνεκα. Iam Bekkerus seclusit περί in ed. Berol. Sed v. Bernhardy synt. Gr. p. 200. — Or. 28 § 17 ἅμα τοῖς φίλοις ἀποδοῦναι χάριν καὶ παρὰ τῶν ἀδικούντων [τὴν] δίκην λαβεῖν. Omisit articulum iam Bekkerus in ed. Berol. secundum C. At sic defendi potest, ut intellegatur debita poena: cf. Lycurgi Leocr. 111 ἐλάμβανον τὴν τιμωρίαν, ubi v. Maetznerus p. 271. Cf. inprimis Foertschii observv. crit. p. 54 sq. — Or. 29 § 1 πολλοὶ γὰρ ἦσαν οἱ ἀπειλοῦντες [καὶ οἱ φάσκοντες] Φιλοκράτους κατηγορήσειν. Placet. V. supra ad or. 12 § 22. — Ibd. § 11 δεινὸν ἂν εἴη εἰ — ἆθλα λάβοι τὴν ὑπ' ἐκείνου καταλειφθεῖσαν οὐσίαν [ἀντὶ] τῆς αὐτοῦ πονηρίας. Praeter necessitatem. — Or. 31 § 27 εἴ [τι] ἦν ἀδίκημα τὸ μὴ παραγενέσθαι ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ, νόμος ἂν ἔκειτο περὶ αὐτοῦ διαρρήδην. Ne hoc quidem necessarium. Nec magis illud in fragm. 18 ed. Bekk. 34 ed. meae εἰ μὲν δίκαιον ἔλεγέ τι ἢ μέτριον pro ἔλεγεν ἢ μέτριον. — Fragm. 2 Bk. (1 ed. m.) § 2 οἰόμενος τοῦτον [Αἰσχίνην] Σωκράτους γεγονότα μαθητὴν καὶ περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀρετῆς πολλοὺς καὶ σεμνοὺς λέγοντα λόγους οὐκ ἄν ποτε ἐπιχειρῆσαι κτἑ. Participium γεγονότα pro γεγονέναι iam a me auctore Sauppio restitutum. Contra nomen Αἰσχίνην eliminandum esse nego, modo scribatur τουτονὶ Αἰσχίνην, ut ego de meo correxi. — Fragm. 4 Bk. (7 ed. m.) οὐ τιμῆς τεταγμένης πωλοῦσιν ἀλλ' ὡς ἂν δύναιντο (sic iam pridem pro soloeco δύνανται scripsi) πλειστηριάσαντες [πλείστου ἀπέδοντο]. Bene. — Fragm. 46 Bk. (78 ed. m.) περὶ τῆς φιλίας τῆς ἐμῆς καὶ [τῆς] Φερενίκου. Iure. — Fragm. 33 Bk. (55 ed. m.) οὐδὲ εἴ τι ὁ εἰσποίητος πάθοι pro οὐδὲ εἴ τις εἰσποίητος πάθος (ΠΑCOI Monac. Spengelii). Recte, ut nunc puto: πάθοι iam ego dedi de Krehlii coniectura. — Fragm. 45 Bk. (75 ed. m.) Ἄρχιππος γὰρ οὑτοσὶ ἀπεδύετο μὲν εἰς τὴν αὐτὴν παλαίστραν οὗπερ καὶ Τῖσις pro ἀπεδύσατο. Assentior. De ceteris eiusdem fragmenti verbis supra exposui.

P. 387. Or. 12 § 38 πόλεις πολεμίας οὔσας φιλίας ἐποίησαν pro φίλας. Recte.

Scribebam Strelitiae novae mense Ianuario anni MDCCCLVI.

Carolus Scheibe.

INDEX LOCORUM.

Andocidis
or. 4 § 11 p. 346 n. 47
Demosthenis
or. 18 § 114 p. 320
or. 19 § 229 p. 320
or. 23 § 107 p. 320
or. 25 § 20 p. 301
or. 35 § 26 p. 352
Harpocrationis
v. σύλας p. 352
Isaei
or. 1 § 34 p. 301
or. 2 § 26 p. 301
or. 6 § 37 p. 301
or. 7 § 43 p. 316 n. 24
or. 9 § 16 p. 345 n. 46
Lysiae
or. 1 § 9 p. 366
§ 14 p. 366
§ 20 p. 365
§ 22 p. 328 n. 36
§ 26 p. 367
§ 29 p. 355
§ 30 p. 362
§ 49 p. 367
or. 2 p. 368 n. 13
§ 13 p. 308
§ 21 p. 308 n. 13 et p. 367
§ 35 p. 366
§ 54 p. 302
or. 3 § 10 p. 368
§ 14 p. 356
§ 17 p. 367
or. 4 § 4 p. 301
§ 7 p. 301
§ 10 p. 301
§ 15 p. 301 et 366
or. 6 § 4 p. 304 et 306
§ 6 p. 307 n. 9
§ 7 p. 368
§ 14 p. 305 sq.
§ 19 p. 307 n. 11
§ 20 p. 306 sq.
§ 26 p. 366
§ 27 p. 307
§ 29 p. 307
§ 31 p. 305 n. 8
§ 32 p. 304 n. 8
§ 36 p. 319 n. 27
§ 38 p. 362
§ 39 p. 304 n. 8
§ 42 p. 307 sq.
§ 49 p. 305 n. 8
or. 7 § 2 p. 309
§ 5 p. 300 sq.
§ 6 p. 363
§ 10 p. 355
§ 14 p. 309
§ 18 p. 309
§ 25 p. 309 sq.
§ 30 p. 310
§ 32 p. 338
§ 35 p. 310
§ 37 p. 310
§ 39 p. 310
or. 8 p. 311 n. 17
§ 17 p. 311 sq.
or. 9 § 2 p. 302 et 365
§ 7 p. 363
§ 16 p. 302
§ 22 p. 363
or. 10 § 3 p. 361 n. 55
§ 4 p. 312
§ 7 p. 312
§ 9 p. 313 sq.
§ 13 p. 312
§ 16 p. 315
§ 17 p. 315
§ 26 p. 312 sq.
§ 27 p. 313
§ 28 p. 313
§ 31 p. 313

or. 11 § 3 p. 320
§ 8 p. 313
§ 10 p. 313
or. 12 § 12 p. 363 et 366
§ 20 p. 316
§ 22 p. 368
§ 27 p. 316
§ 29 p. 368
§ 30 p. 353
§ 36 p. 302
§ 38 p. 369
§ 44 p. 366
§ 52 p. 358
§ 53 p. 368
§ 55 p. 357
§ 57 p. 302 n. 4
§ 64 p. 363
§ 81 p. 316 sq.
§ 86 p. 331
§ 89 p. 353
§ 91 p. 316
§ 94 p. 330
§ 99 p. 368
or. 13 § 5 p. 368
§ 20 p. 361
§ 28 p. 356
§ 31 p. 365
§ 32 p. 353
§ 51 p. 319 n. 27
§ 52 p. 319 sq.
§ 53 et 54 p. 321 sq. et 353
§ 55 p. 320
§ 59 p. 322 n. 31 et p. 325 sq.
§ 60 p. 322 n. 32
§ 61 p. 324 n. 34
§ 62 p. 302 et 368
§ 63 p. 354
§ 71 p. 354
§ 72 p. 361
§ 77 p. 363
§ 80 p. 363
§ 90 p. 368
§ 92 p. 326 sq.
or. 14 § 2 p. 349
§ 3 p. 302
§ 10 p. 350 n. 48
§ 16 p. 330
§ 18 p. 327
§ 20 p. 330
§ 23 p. 363
§ 26 p. 354
§ 37 p. 356 sq.
§ 43 p. 321
or. 16 § 2 p. 368
§ 3 p. 349
§ 6 p. 315 n. 22
or. 17 inscr. p. 332 n. 38
§ 4 p. 332 sq.
§ 5 p. 334
§ 10 p. 302
or. 18 § 5 p. 368
§ 11 p. 338
§ 24 p. 342
or. 19 § 7 p. 363
§ 11 p. 318
§ 12 p. 366
§ 14 p. 363
§ 18 p. 345 n. 46
§ 24 p. 354
§ 25 p. 334 sq.
§ 26 p. 337 n. 40 et p. 363
§ 28 p. 354
§ 29 p. 318 sq.
§ 31 p. 319
§ 34 p. 339 sq.
§ 38 p. 340
§ 42 p. 359
§ 44 p. 346 n. 46
§ 48 p. 341
§ 50 p. 340 sq.
§ 51 p. 340 n. 44
§ 54 p. 339 n. 44
§ 55 p. 340
§ 57 p. 350 n. 48
or. 20 § 14 p. 368
§ 17 p. 355
§ 19 p. 329
§ 33 p. 341 sq.
§ 34 p. 343
§ 35 p. 330
or. 21 § 10 p. 367
§ 17 p. 363
§ 19 p. 368
§ 20 p. 334
or. 22 § 1 p. 363
§ 2 p. 368
§ 9 p. 356
§ 12 p. 356
or. 24 § 1 p. 367
§ 10 p. 343 sq.
§ 11 p. 344
§ 12 p. 344 sq.
or. 25 § 1 p. 318 et 348 sq.
§ 2 p. 349
§ 4 p. 350
§ 6 p. 350
§ 8 p. 366
§ 9 p. 346
§ 10 p. 350 et 363
§ 20 p. 321
§ 25 p. 349
§ 32 p. 351
§ 33 p. 339 et 367

or. 26 § 3 p. 300 sq.
§ 6 p. 301
§ 9 p. 369
§ 10 p. 302
§ 13 p. 302 sq.
§ 14 p. 304
§ 19 p. 304
or. 27 § 12 p. 330
or. 28 § 6 p. 362
§ 17 p. 369
or. 29 § 1 p. 369
§ 7 p. 310 n. 16
§ 9 p. 345 n. 46
§ 11 p. 345 n. 46 et p. 369
or. 30 § 2 p. 363
§ 19 p. 351 sq.
§ 22 p. 352
§ 33 p. 345 n. 46
or. 31 § 4 p. 362
§ 9 p. 307 n. 12
§ 16 p. 356
or. 31 § 17 p. 366
§ 27 p. 369
or. 32 § 14 p. 366
§ 21 p. 303 n. 5
§ 24 p. 356
§ 26 p. 363
or. 33 § 7 p. 339
fragm. 1 edit. meae p. 369
7 p. 364 et 369
14 p. 361
16 p. 364
34 p. 369
54 p. 363
55 p. 369
72 p. 364
75 p. 320. 359 sq. 369
78 p. 359 et 369
79 p. 364
80 p. 318
82 p. 363
88 p. 366

Die

Vögel des Aristophanes.

Von

Carl Kock.

7.

Die Vögel des Aristophanes.

Wer heute darangeht den Plan der Vögel des Aristophanes zu entwickeln, kann sich die Schwierigkeit des Unternehmens nicht wol verhehlen. Er darf nicht darauf rechnen ein herrenloses Gut mit leichtem Griff in Besitz zu nehmen, sondern er hat anerkannt tüchtigen Männern ein wolerworbenes Besitzthum streitig zu machen. Und ist ihm dies gelungen, so bleibt das schwerste übrig: er musz es sich versagen neue, überraschende Gesichtspunkte zu eröffnen; das Resultat seiner Mühe bleibt eine nüchterne, unscheinbare Wahrheit.

Aufgeführt wurden die Vögel an den groszen, städtischen Dionysien, also Ende März oder Anfang April des J. 414 (Arg. II *ἐδιδάχθη ἐπὶ Χαβρίου ἄρχοντος εἰς ἄστυ.* Arg. III *ἐπὶ Χαβρίου τὸ δρᾶμα καθῆκεν εἰς ἄστυ.*) Die Zeit der Abfassung des Stückes ist begreiflicherweise nicht bekannt. Gleichwol ist es für den vorliegenden Zweck von Wichtigkeit, den Zeitpunkt, in welchem Ar. spätestens den Plan der Komoedie entworfen haben muste, annäherungsweise festzustellen.

Ehe ein Stück aufgeführt werden konnte, muste es von Chor und Schauspielern gründlich einstudiert und wiederholt geübt sein. Die Zeit welche diese Vorbereitungen in Anspruch nahmen läszt sich nicht auf Tag und Stunde berechnen, doch machen mancherlei Gründe rathsam sich dieselbe nicht zu kurz zu denken. Die Gesänge und Tänze eines Chors von 24 Tänzern bedurften langwieriger Einübung, ehe sie den Grad von kunstgemäszer Vollendung erreichten, den ein athenisches Publicum verlangte. Die Anfertigung von 24 meist verschiedenen Masken, die Herrichtung der Scene war auch nicht das Geschäft eines Tages. War doch überhaupt die technische Ausstattung eines Stückes gewis nicht der leichteste Theil an der Arbeit des dramatischen Dichters, und wenn hier eine unerwiesene Behauptung gestattet ist (wahrscheinlich machen liesze sie sich zur Noth), so war die Schwierigkeit und Mühseligkeit der Technik der Grund, weshalb Ar. seine ersten drei Stücke nicht selbst zur Aufführung brachte. Sein frühreifes Genie, seine fruchtbare Phantasie hatte Komoedien geschaffen, ehe er die Kenntnisse, die Kraft und die Ausdauer besasz, die dazu gehörten den dichterischen Gedanken zu angemessener äuszerer Erscheinung zu bringen. — Wir greifen wol nicht zu weit, wenn wir die Zeit von mindestens einem Monat für sämtliche Vorbereitungen zur Aufführung

in Anspruch nehmen. Sind also die Vögel Ende März oder Anfang April aufgeführt, so muste die Einübung derselben im Februar beginnen.

Nun war aber Aufführung und Einübung eines Drama an die vorherige Genehmigung des Archon geknüpft. Der Dichter muste sich einen Chor erbitten, der Archon wies ihm denselben zu. Gewis aber that er dies nicht aufs gerathewol, seine Genehmigung schlosz offenbar eine Verantwortlichkeit für die aufgeführten Stücke in sich. Ehe er also sein ja oder nein sprach, muste er den Inhalt der Stücke geprüft haben. Auch das Stadium dieser Prüfung musz einige Zeit gewährt haben. Es handelte sich nicht um éin Stück; tragische, komische, dithyrambische Dichter wollten an demselben Feste (namentlich an den städtischen Dionysien) ihre Dichtungen zur Aufführung bringen, und zwar nicht éin Dichter von jeder Gattung, sondern mehrere, von den Komikern mindestens drei. Bringen wir für das Geschäft der Bewerbung und Prüfung, das bei einer Behörde wol auch mit einigen Förmlichkeiten und Weitläufigkeiten verbunden sein mochte (möglicherweise wurde geradezu ein Termin festgesetzt, bis zu welchem alle Bewerbungen eingegangen sein musten) einen halben Monat in Rechnung, nehmen wir ferner an dasz die Einübung unmittelbar auf die Genehmigung folgte, so ergibt sich dasz die Vögel etwa in der ersten Hälfte des Februar vollendet und dem Archon übergeben waren.

Es bleibt noch die éine Frage zu beantworten: war das Drama Anfang Februar beendet, wann mochte Ar. den Plan dazu entworfen haben? Ein Gedicht, zumal ein Drama läszt sich nicht auf Zeit arbeiten, auch ist mit nichts zu erweisen dasz Ar. seine Komoedien an einem lustigen Tage wie ein Geldstück mit éinem Schlage prägte. Leichte, flieszende Sprache deutet nicht auf eilfertige Production. Es ist bekannt dasz Bürgers Verse, deren leichter, natürlicher Flusz (von andern Eigenschaften schweige ich) fast nur von Goetheschen Gedichten übertroffen wird, ein Resultat mühseliger Arbeit, fast pedantischer Correctur sind. Ar. nun sagt von den Wolken selbst (V. 524), dies Stück habe ihm die meiste Mühe gemacht, ein Beweis dasz das dichten für ihn überhaupt kein bloszes Spiel, sondern eine Arbeit war. An den Rittern hat ihm Eupolis geholfen, also war der ganze Plan und die einzelne Anlage Sache der Ueberlegung, selbst gegenseitiger Mittheilung. In demselben Stücke erklärt der Dichter (V. 516), wenn auch mit Uebertreibung, dasz Komoedien dichten das schwerste Geschäft auf der Welt sei; entnehmen wir hieraus nur die Wahrheit, dasz es seine Schwierigkeiten hatte.

Dies sind äuszere Beweise, die sich vermehren lieszen, wenn es dessen bedürfte. Der unwiderleglichste innere Beweis ist der Charakter der Stücke selbst. Mag ihr Plan oft mangelhaft angelegt und ohne Consequenz durchgeführt sein, so weist ihr kunstvoller Versbau, die Vollendung des einzelnen Ausdrucks auf ausdauernden Fleisz, selbst auf wiederholte Feile. Die musicalische Composition der Chorlieder, so wenig wir auch von ihr wissen, kann auch kein müheloses Werk

gewesen sein. Die Fülle von Witz endlich, die Manigfaltigkeit und Groszartigkeit der einzelnen Einfälle konnte gewis nicht aus dem Mischkessel eines Festgelages geschöpft werden. Das Bild der emsigen Biene, das Ar. von einem andern Dichter gebraucht (Vögel 749), wird gewis auch auf ihn selbst gepasst haben. Wol ist auch er von Blume zu Blume geflogen und hat aus ihnen in kleinen Tropfen den Nektar der Poesie gesogen, den er dann in den Zellen seiner Komoedie in kunstvoller Anordnung niedergelegt hat.

Doch gesetzt auch, Ar. hätte wie ein säumiger Handwerker seine Stücke auf den letzten Termin gearbeitet, so könnte er den Plan der Vögel sehr wol lange vor dem Februar 414 gefaszt haben. Die Vögel sind anerkannt das vollendetste Werk des Dichters, der Entwurf ist von ungewöhnlicher Klarheit und Consequenz, sie machen den Eindruck als ob sie in Ruhe aus der Phantasie hervorgewachsen wären. Man wird uns deshalb nicht den Vorwurf der Maszlosigkeit machen können, wenn wir behaupten dasz Ar. vor dem Ende des Jahres 415 an die Ausarbeitung der Vögel gegangen sei. Unzweifelhaft wird dies Resultat durch Gründe, die sich, wie später gezeigt wird, aus dem Stücke selbst ergeben.

Unter welchen politischen Constellationen ist nun dies wunderbare Dichtwerk geboren? Denn auf den Zuständen der Gegenwart basiert alle komische Poesie des alten Athen, mag das Band zwischen Wirklichkeit und Dichtung auch bald fester bald lockerer sein. — Nach zehnjähriger Dauer war der peloponnesische Krieg durch einen Frieden unterbrochen, der, auf 50 Jahre geschlossen, 7 Jahre währte und in allem dem Kriege ähnlich war, auszer dasz sich Athener und Lakedaemonier nicht in offener Feldschlacht entgegentraten. Keine von beiden Parteien hatte auch nur die Friedensbedingungen erfüllt, beide warteten nur den günstigen Moment ab, um aus einer vortheilhafteren Stellung den Vernichtungskampf zu erneuern. Manche vergebliche Versuche ihre Macht zu vermehren waren von den Athenern gemacht, da tauchte im J. 416 das verwegene Project auf mit Syrakus Sicilien und Unteritalien zu unterwerfen, vielleicht auch auf der Nordküste Africas festen Fusz zu fassen und dann von allen Seiten mit ungeheuren Hilfsmitteln gegen den Peloponnes und Sparta loszugehn. *) Das Fieber der Ruhmsucht ergriff den Staat und seine Leiter, freudige Begeisterung galt für nachhaltige Thatkraft, die Bedenklichkeit des Nikias erlag dem Ungestüm des Alkibiades, und schon im Sommer des nächsten Jahres führte die schönste Flotte den Kern der kriegstüchtigen Mannschaft in prächtigem Schaumanöver dem kühnen Wagnis entgegen.

Es ist nothwendig zu untersuchen, wie weit die Unternehmungen des Heeres und der Flotte gediehen, wie weit die Kunde davon nach Athen gelangt sein mochte, als Ar. die Vögel schrieb. Um die Mitte des Sommers 415 hatte der Abgang von Athen stattgefunden (Thuk. VI

*) Hiermit soll nicht geleugnet werden dasz derartige Ideen nicht schon früher in einigen Köpfen spukten.

30). Die Fahrt nach Kerkyra wird man sich bei der Menge der Schiffe und der wegen der Menge nöthigen strengen Ordnung nicht als eine schnelle vorstellen dürfen. In Kerkyra fand die Vereinigung der Athener mit den Bundesgenossen und demnächst erst die eigentliche Constituierung des Heeres statt (Thuk. VI 42). Gesetzt alle Bundesgenossen seien bei Ankunft der Athener schon versammelt gewesen, einiger Aufenthalt war nicht zu vermeiden. Von hier werden drei Schiffe auf Recognoscierung vorausgeschickt, um die Stimmung der sicilischen Städte zu erforschen, mit der ausdrücklichen Bestimmung noch während der Hinabfahrt der ganzen Armee nach Sicilien wieder zur Flotte zu stoszen. Also sollte die Fahrt nach Sicilien beträchtliche Zeit erfordern. (Sie vereinigen sich in Rhegion wieder mit der Flotte.) Wirklich geht das Gros der Flotte auch erst nach Tarent über, fährt an der Küste entlang, und mit allen Städten die es passiert werden vergebliche Unterhandlungen gepflogen. In Rhegion wird Halt gemacht, das Heer landet und selbst die Schiffe werden auf das Land gezogen, ein Beweis dasz die Unterhandlungen mit den Rheginern ein zeitraubendes Geschäft waren. Gleichwol bleiben sie erfolglos, und Alkibiades fährt allein nach Messana, um dort seine Ueberredungskünste zu versuchen, musz aber unverrichteter Sache nach Rhegion zurückkehren. Jetzt gehen die Feldherren mit 60 Schiffen in gleicher Absicht nach Naxos, nach Katane, unternehmen eine Recognoscierung gegen Syrakus, wenden sich dann wieder nach Katane und nach Rhegion zurück, um endlich von hier aus mit der ganzen Macht nach Katane zu ziehn. Von hier findet eine neue, gröszere Recognoscierung gegen Syrakus statt, es folgt eine Fahrt nach Kamarina und zuletzt die Rückkehr nach Katane. Erst jetzt treffen sie hier die Salaminia, die Alkibiades und seine Genossen nach Athen vor Gericht laden soll.

Wer aus eigner Erfahrung Kenntnis von militärischen Unternehmungen hat, wird zugeben dasz alle diese Begebenheiten mit ihren unvermeidlichen Zögerungen und Stockungen einen Zeitraum von drei Monaten wol ausfüllen konnten. Wirklich erwähnt Thukydides ziemlich unmittelbar nach dem eintreffen der Salaminia den Anbruch des Winters (VI 63). Diese Zeitbestimmung ist leider sehr allgemein, denn es ist bekannt dasz der Historiker mit Frühlings- oder Winters-Anfang nicht immer genau die Zeit der Tag- und Nachtgleiche meint, sondern gegen dieselbe sogar um einen vollen Monat differiert. Ich bin geneigt, aus dem Umstande dasz Thuk. für dieses Jahr nur noch wenig Vorfälle erwähnt zu schlieszen, dasz selbst die Ankunft der Salaminia schon in den Beginn des Winters falle. Völlig ungerechtfertigt und unbegreiflich ist die Ansicht Droysens (Rhein. Mus. III [1835] S. 174), dasz zwischen dem Abgang der Expedition von Athen und der Ankunft der Salaminia in Katane nur 30 Tage lägen. Ich berufe mich auf Thukydides und das Urtheil von sachverständigen.

Zu gleichem Resultat in Bezug auf die Zeit der Abberufung des Alkibiades kommt man noch durch eine andere Berechnung. Alkibiades folgt der Salaminia bis Thurii, dort verbirgt er sich und flieht

nach Kyllene, von wo er nach Sparta geht. Hier kann er erst gegen Ende des Winters eingetroffen sein. Bald nach seiner Ankunft nemlich (Thuk. VI 88) findet die Berathung über die Unterstützung der Syrakuser gegen die Athener statt, und fast unmittelbar nach dieser Berathung erwähnt Thukydides den Anfang des Frühjahrs (VI 94). Ein halbes Jahr kann zwischen der Flucht und der Ankunft in Sparta nicht füglich liegen.

Wir haben im vorhergehenden auf das zweite bedeutsame Ereignis des J. 415 bereits hingedeutet. Hatte die Zurüstung der sicilischen Expedition während der ersten Hälfte des Jahres Athen in freudiger Aufregung gehalten, so wurden die Gemüter der demokratischen Bürgerschaft noch vor Abgang des Heeres plötzlich in tiefe Bestürzung versetzt. In einer Nacht waren viele steinerne Hermenseulen die in den Straszen Athens standen verstümmelt; bald verlautete dasz auch die Mysterien in geheimen Zusammenkünften von jungen Leuten entweiht seien. Der Verdacht wandte sich sofort gegen Alkibiades, und mit dem Unwillen über den Frevel erwachte zugleich bei dem argwöhnischen Volke die Furcht vor oligarchischen Umtrieben, vor dem Gespenst der Tyrannis. Die Gegner des Alkibiades hatten eine Gelegenheit gefunden, den Günstling des Volkes zu stürzen. Dieser drang zwar auf sofortige Untersuchung, doch daran war jenen wenig gelegen, da sie bei der Anwesenheit des für den Feldherrn begeisterten Heeres auf gerichtliche Verurtheilung desselben nicht rechnen konnten. Alkibiades gieng also mit dem Heere ab, und erst als die Wut der Menge gegen andere verdächtige lange Zeit gerast hatte, wurde die Salaminia nach Alkibiades abgesandt. Das vorrücken eines spartanischen Heeres nach dem Isthmos, das man mit der beabsichtigten Einsetzung der Tyrannis in Verbindung brachte, hatte den Zorn des Volkes bis zu dem Grade gesteigert, dasz man sich der Verurtheilung des Alkibiades gewis glaubte.

Die Ladung vor Gericht traf Alk. etwa beim Einbruch des Winters. Er heuchelte Ergebung in den Willen des Volkes und folgte der Salaminia auf seinem eignen Schiffe, doch schon in Thurii verschwand er mit seinen Genossen. Die Nachforschungen nach ihm verzögerten die Rückkehr der Salaminia; sie mag nicht viel vor Schlusz des Jahres in Athen eingetroffen sein. Sie wurde jedenfalls noch erwartet, als Ar. seine Komoedie verfaszte. In dem Stücke nemlich antwortet Euelpides auf den Vorschlag des Epops, sie sollten sich am rothen Meere ansiedeln, Vs. 145: *οἴμοι, μηδαμῶς ἡμῖν γε παρὰ θάλατταν, ἵν' ἀνακύψεται κλητῆρ' ἄγουσ' ἕωθεν ἡ Σαλαμινία.* Diese Worte haben nur dann einen passenden Sinn, wenn der Dichter, als er sie schrieb, noch nicht wuste dasz Alk. entkommen sei, also die Salaminia noch nicht zurück war (man beachte das Futurum *ἀνακύψεται*, das dann einen witzigen Doppelsinn enthält). War das entkommen des angeklagten bekannt, so war der Schreck vor der Salaminia unbegründet. Sicherlich wäre dann der Witz sehr matt.

Sind die erlangten Resultate richtig, so ergeben sich aus ihnen bedeutende Folgerungen. Erstens ist es alsdann sehr unwahrschein-

lich, dasz der Dichter das Unternehmen gegen Sicilien habe verspotten wollen. Wollte er seine Mitbürger davon abhalten, so kam er zu spät; es liegt nicht im Charakter des Ar., einer vollendeten Thatsache nachzugreinen. Wollte er aber dem Volke beweisen, dasz seine Besorgnisse wegen des Feldzuges, die er möglicherweise in einer verloren gegangenen Komoedie konnte ausgesprochen haben, begründet seien, so kam er hiermit viel zu früh: denn noch befand sich das Unternehmen selbst im Stadium der Einleitung, und wenn diese auch den kühnen Erwartungen der Athener nicht entsprechen mochte, so rechtfertigte sie doch in keinem Fall die Annahme des mislingens. Der Theil von Süverns Ansicht, welcher eine solche Verspottung voraussetzt, hat also von vorn herein die Wahrscheinlichkeit gegen sich. Aber auch nur dieser Theil; denn dasz die Vögel in einer Beziehung zu dem sicilischen Feldzug stehen kann nicht geleugnet werden. Während das Volk in blinder Ueberschätzung seiner Kräfte der Idee einer athenischen Weltherschaft hingegeben ist und mit Aufgabe des realen Bodens seiner Existenz nach einem phantastischen Traumbild greift, läszt der Dichter zwei Athener zu dem leichtbeschwingten Volke der Vögel aufsteigen und mit kühnem hinwegsetzen über die prosaische Möglichkeit dem Gesetze der Schwere zum Trotz eine Stadt zwischen Himmel und Erde gründen und von hier aus sowol Götter als auch Menschen in Abhängigkeit bringen. Und dieser Parallelismus sollte zufällig sein? Schwerlich. Selbst bei geringerer Aehnlichkeit der Handlung des Stücks mit der Wirklichkeit könnte man aus der Natur der aristophanischen Komoedie schlieszen, dasz ein zur Zeit der sicilischen Expedition geschriebenes Drama auf diese Begebenheit wol irgend eine Beziehung werde gehabt haben. Alles daher was uns Süvern mit unermüdlichem Fleisze gesammelt hat, um diesen Zusammenhang nachzuweisen, ist unwiderleglich, nur hat er sich über die Art des Zusammenhanges getäuscht.

Als zweite Folgerung aus den oben begründeten Praemissen ergibt sich dies. Wuste Ar. bei Abfassung des Stückes nicht, dasz Alkibiades entkommen und nach Sparta geflohn sei, so konnte er nur erwarten denselben in kurzem nach Athen gebracht, vor Gericht gestellt, vielleicht zum Tode verurtheilt zu sehen. Ist nun Ar. ein edler und groszherziger Charakter, hat er auszerdem, wie sein Urtheil in den Fröschen zeigt (Vs. 1431), in Alkibiades nicht einen verächtlichen Demagogen des gemeinsten Schlages gesehn, so konnte er es jetzt sicher nicht für eine seiner würdige Aufgabe halten, dem unglücklichen und bei allen Verirrungen edlen Mann wie einem gehetzten Wild den Todesstosz zu geben. Gesetzt er hielt ihn für einen Feind des Staates, so hätte er doch jetzt nicht mit den auf ihr Opfer lauernden Sykophanten gemeinsame Sache gemacht. Vollends unter diesen Umständen gegen den gefallenen die Anklage schleudern (Süvern S. 88), er wolle die Spartaner unterwerfen, um sich hinterher mit Hilfe derselben die Tyrannis in Athen zu verschaffen, hätte geheiszen, sich selbst in den Augen der Gegner des Alk. lächerlich machen. Ja was mehr ist, das

Volk, das den Alkibiades schon halb für vernichtet halten und sich ihm gegenüber jetzt ziemlich sicher fühlen muste, hätte eine solche Anklage, in dunklen Andeutungen hingeworfen, überhaupt nicht verstanden.

Noch ein drittes folgt aus einer Zusammenstellung des Inhalts der Vögel mit den damaligen Zeitverhältnissen. Die Demokratie war seit dem Beginn des peloponnesischen Krieges schnell bis zu ihren äuszersten Consequenzen entwickelt, sie war zuletzt in Ochlokratie ausgeartet, und gerade diese Ausartung erklärt es, dasz sie im Begriff stand in Oligarchie, selbst in Tyrannis umzuschlagen. Vier Jahre später (nach 415) fand die erste oligarchische Reaction wirklich statt, und eine nicht zu ferne Zeit sah die entsetzlichen Greuel der Tyrannis. Ein ringen der Demokratie nach der Herschaft, ein streben sich erst des ganzen Staates zu bemächtigen lag in viel früherer Zeit. Der Kampf von Seiten der Volkspartei hatte mit dem Siege selbst aufgehört, und die Gegenpartei hielt sich auch noch völlig ruhig; sie rüstete sich höchstens im geheimen zur Wiederaufnahme des Streites. Unter diesen Verhältnissen konnte dem Dichter nichts ferner liegen als gerade diesen Kampf zum Gegenstand einer Komoedie zu machen. War er ein Feind der Volkspartei, so konnte er seinen Spott höchstens gegen die Art richten, wie sie ihre Herschaft benutzte; aber nimmermehr konnte er in der Person des Peisthetaeros darstellen wollen, wie der demokratische Held mit Hilfe sophistischer Deduction sich die Allgewalt und Alleinherschaft erobert. Mit Unrecht hat daher der neueste Bearbeiter (Wieck: die Vögel des Ar., im Osterprogramm des Gymn. zu Merseburg 1852) hierin den Zweck der Komoedie gesucht.

Wir begnügen uns vor der Hand mit dem allgemeinen Resultate, dasz die Vögel eine Beziehung auf den sicilischen Feldzug haben. Es wird sich später zeigen, dasz sie auch mit dem Hermenfrevel in Zusammenhang stehen. Ehe wir diese Beziehungen näher bestimmen, ist die schwierigste Frage zu erledigen: welches ist der Charakter des Stücks? verhält es sich zu den groszen Zeitereignissen polemisch oder nicht? Die Mehrzahl der Erklärer nennt das Stück geradezu ironisch, obgleich (auszer Rötscher, von dessen Ansicht unten die Rede sein wird) nur ein einziger von ihnen, Wieck, diese Ansicht näher begründet. Bekanntlich haben nemlich die Vögel einen positiven Ausgang, indem das Unternehmen des Peisthetaeros zu seinem Ziele kommt. Wieck (S. 7) erklärt dies so: 'das unvernünftige ist an sich das unpersönliche und darum todte, und deshalb bringt der Dichter seine Nichtigkeit auch meist nur auf umgekehrte Weise zur Erscheinung, indem er ihm sein Scheinleben bewahrt und es das erträumte Gut wirklich gewinnen läszt. Die Unvernunft, gleichsam durch die List der Vernunft so zu ihren äuszersten Grenzen geführt und den Contrast beider anzuschauen genöthigt, fühlt sich zuletzt in ihrer ehrenfesten Behaglichkeit und Selbstgenügsamkeit dennoch gestört und gezwungen, den Wahn der Vernünftigkeit, mit dem sie sich geschmeichelt, aufzugeben, und wenn daher die letzte Wirkung der Tragoedie die Er-

hebung durch Demütigung ist, so ist die der Komoedie Demütigung durch Erhebung.' Weiter heiszt es dann: 'das hier bemerkte darf als die eigentliche Form der aristophanischen Komoedie ausgesprochen werden.' Ohne die Möglichkeit solcher Deduction überhaupt zu leugnen, darf man doch dreist behaupten dasz sie auf die aristophanische Komoedie keine Anwendung findet. Es ist eine Idee, die zur Erklärung der Vögel aus diesem Stücke selbst gezogen ist, und weil sie deshalb natürlich auf die Vögel auch ganz zu passen scheint, so wird diese Komoedie auch von Wieck für die Komoedie an sich erklärt. Um diese Behauptungen zu widerlegen, bedarf es keines gehäuften Maszes von Scharfsinn; es genügt die Thatsache, dasz sie, mit Ausnahme der Ekklesiazusen, auf die sie auch nur zu passen scheinen, mit allen übrigen Stücken des Ar. in directem Widerspruch stehen. In keiner einzigen Komoedie des Dichters wird die Nichtigkeit durch Vollendung und Abschlusz der Nichtigkeit zur Erscheinung gebracht. Das lächerliche der absoluten Kriegslust wird in den Acharnern an Lamachos nicht dadurch bewiesen, dasz er siegt und gefeiert wird; er fällt in einen Graben, bricht ein Bein und musz obenein den Hohn des siegenden Friedenshelden erdulden. Ebenso unterliegt Kleon in den Rittern, Sokrates in den Wolken, Philokleon in den Wespen, Euripides in den Thesmophoriazusen, denn er musz Abbitte thun, und in den Fröschen. Auch auf den Frieden und die Lysistrate kann die Theorie nicht angewendet werden, man müste denn annehmen dasz Ar. in ihnen nicht den Frieden empfehlen, sondern die Kriegslust habe entflammen wollen. Es ergibt sich also als Gesetz der aristophanischen Komoedie, dasz die Tendenz des Stücks in positiver Weise verwirklicht werden musz.

Aber wenn auch die Analogie aller übrigen Stücke dagegen spricht, wäre es immerhin möglich, wenn auch nicht eben wahrscheinlich, dasz die Vögel nach andern Grundsätzen angelegt wären. Es fragt sich daher zunächst, wie weit die Ironie auf den vorliegenden Fall überhaupt anwendbar ist. Das Wesen der Ironie besteht darin, dasz man bewust, um in der Seele des Hörers die entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen, das Gegentheil durch das Gegentheil bezeichnet. Nothwendige Voraussetzung ist dabei immer, dasz der Leser oder Hörer den Gegenstand um den es sich handelt in seiner Wahrheit kennt und gerade durch dies Bewustsein gezwungen wird, den absichtlich falsch gewählten Ausdruck in den richtigen zu übertragen. Das Gebiet der Ironie ist daher namentlich der einzelne Ausdruck, selten eine längere Partie, weil die dem hörenden abgenöthigte immerwährende Transposition der Begriffe leicht Ueberdrusz erzeugt. Es ist sehr zu bezweifeln, dasz ein ganzes Drama ironisch gehalten sein darf. Doch selbst dies zugegeben, sind es die Vögel gleichwol nicht. Ein Volk, das in voller Ueberzeugung von der Wahrscheinlichkeit des gelingens sich in ein kühnes Unternehmen gestürzt hat, dessen guter Glaube noch durch keine Unglücksbotschaft erschüttert ist, konnte in der Darstellung eines ähnlichen phantastischen Unternehmens, das zum Ziele führt,

von vorn herein nimmermehr Ironie vermuten. Sollte ferner das Stück ironisch sein und als solches verstanden werden, so muste wenigstens die Ironie am Schlusz deutlich hervortreten. Man könnte freilich sagen, sie liege in der absoluten Unmöglichkeit des erreichten Erfolges. Doch diese Unmöglichkeit ist schon in den ersten Praemissen der Handlung begründet, aus denen der Schlusz die consequente Folge ist. Denn ist es denkbar, dasz Vögel in der Mitte zwischen Himmel und Erde eine uneinnehmbare Stadt gründen, dasz die Götter so schwach und verächtlich sind, wie Ar. sie darstellt, so ist die sehr natürliche Folge, dasz die Vögel die Götter aushungern und zur Abtretung der Herschaft zwingen können. Wollte man aber die Praemissen selbst wegen ihrer Unmöglichkeit ironisch nehmen, so wäre es eine Leichtigkeit nachzuweisen, dasz dann fast alle Stücke des Ar. ironischen Sinn haben. Die Himmelfahrt des Trygaeos mit allen Consequenzen (Frieden), der Friedensschlusz des Dikaeopolis (Acharner), der Zug des Bakchos nach der Unterwelt (Frösche), die Besetzung der athenischen Burg durch die Weiber (Lysistrate) — dies und vieles andere müste dann Ironie sein, und somit die auf diese Hypothesen basierten Stücke.

Aber wenn der Sinn der Komoedie nicht ironisch ist, was ist er denn? Ernst gemeint. Wie ist das möglich? Wie kann Aristophanes, der Gegner der Demokratie, der Feind des Krieges, der begeisterte Lobredner des alten Athen, der Vertheidiger der Volksgötter, das ausschweifendste Project der Demokratie, das den Frieden für lange Zeit unmöglich machte, das die letzten Reste des alten Athen, die in die Gegenwart hinübergerettet waren, zu vernichten drohte, billigen? Wie kann sein frommes Gemüt Raum gehabt haben für eine so scheuszliche Ausgeburt der Gottlosigkeit? *οἴμοι, πρὸς αὐτῷ γ' εἰμὶ τῷ δεινῷ λέγειν.* Weil Ar. hier nicht in den Anschauungen seiner früheren Komoedien steht.

Um diese Behauptung verständlich zu machen, musz ich weiter ausholen. Man bezeichnet Ar. im Verhältnis zu seiner Zeit im allgemeinen als reactionär. Mit vollem Recht. Der Dichter strebt dem Strome des Volksgeistes entgegen, er strebt bis hinter Perikles zurück. Er ist gegen Richtersold, Ekklesiastensold, Einrichtungen des Perikles oder seiner Zeit; man kann ihm dreist nachsagen dasz er gegen die frühere Macht des Areopagos nichts hätte. Oder vielmehr, Ar. ist nicht für oder gegen bestimmte einzelne Einrichtungen, er ist ein Feind der Gesinnung seiner Zeit, mag sie sich auf dem Gebiete des Staates, der Religion, der Sitte oder der Kunst äuszern. In seinem Geiste ist eingeboren die unsterbliche Schönheit der alten Zeit, das reale Dasein, wie er meint, des hellenischen Ideals. Sein Herz glüht für den festen, gebundenen Geist des alten Staates, für den mäszigen Sinn und unbezwinglichen Mut der Marathonkämpfer, für den alten, naiven und heitern Volksglauben und für die strenge, unverweichlichte und ungeschminkte Kunst. Doch gibt diese Charakteristik nur die Grundlagen seines Wesens an, dessen äuszere Erscheinung unter den wechsel-

vollen Geschicken des Staates eine zeitweilige Umwandlung erlitt. Während der Strom neuer Ideen in dem gleisznerischen Gewande der Sophistik von allen Seiten mit Macht auf das gesamte athenische Leben einwirkte, während der ganze Staat die gewaltigsten Krisen einer stürmischen Uebergangsepoche durchmachte und selbst fast daran zu Grunde gieng, ist es da ein Wunder, wenn der klare Spiegel des Dichtergemüts von dem wehen des neuen Geistes vorübergehend getrübt erscheint? Ist es nicht vielmehr zu bewundern dasz Ar., der kein resignierender Philosoph, sondern mit allen Banden seiner sinnlichen Neigungen an die reale Wirklichkeit geknüpft war, der als Halt nichts in sich hatte als den Talisman einer edlen Gesinnung, dasz dies leicht erregte Dichtergemüt über dem Lärm des Tages seine innere Stimme nur für einen Augenblick überhörte, ohne ihr ganz untreu zu werden, dasz er bald genug wieder zur Besinnung kam und den Irthum mit Entschiedenheit von sich wies? Man nenne dies augenblickliche schwanken immerhin Inconsequenz, Ar. ist von ihr nicht freizusprechen. Gegen den Standpunkt, den er in den Acharnern, Rittern, Wolken, zum Theil noch in den Wespen einnahm, ist er im Frieden und in den Vögeln inconsequent. Einen Grund für diese theilweise Sinnesänderung werden wir später finden; hier kommt es zunächst darauf an die Thatsache zu beweisen.

Um nicht ins maszlose auszuschreiten, soll hier der Beweis nur nach éiner Seite geführt werden; wir behalten uns vor denselben bei einer andern Gelegenheit vollständig zu geben. Bekanntlich finden sich in den Rittern und Wolken Götterhymnen, deren Erhabenheit fast im Gegensatz zum Charakter der Stücke selbst zu stehn scheint, und die nur der Ausflusz eines tief religiösen Gefühls sein können. Was aber mehr sagen will, die Wolken selbst verfolgen zum grösten Theil den Zweck, die alte Religion gegen die Angriffe der Sophistik nachdrücklich zu schützen. Müssen wir hiernach Ar. für einen treuen Bekenner der Volksreligion halten, so wird diese Ansicht dadurch bestätigt, dasz er auch in den späteren Stücken, namentlich den Thesmophoriazusen und Fröschen, theils das ewige walten der Götter zu beweisen sucht, theils diese selbst mit frommem Sinne feiert. Doch hiermit im schroffsten Gegensatze steht die Behandlung der Götter und alles heiligen im Frieden und in den Vögeln. Freilich die letztere Komoedie ist für ironisch gehalten, und vielleicht ist die der Iris angedrohte Nothzucht auch nur als ironische Andeutung der Ehrfurcht zu verstehn, welche Peisthetaeros für die jungfräuliche Göttin hegt. Der Frieden aber ist jedenfalls nicht ironisch, und wir wollen daher unsere Beweisführung zunächst auf ihn stützen.

Da lesen wir denn mit Erstaunen die Anklage, dasz die Götter allein am Unglück der Griechen schuld sind, dasz Zeus Hellas an die Meder verräth (107). Zwar hält der Dichter sie noch nicht für unverbesserlich, er beschlieszt mit ihnen noch einmal wegen des Friedens zu unterhandeln, aber sein Gesandter steigt auf einem übelriechenden Mistkäfer zu dem Sitze der Himmlischen empor. Dort angelangt findet

er als allein anwesenden Vertreter der Götter den Hermes, der sich in jeder Hinsicht als ein vollständiger Lump zeigt und so die Verspottung die er erleiden musz vollkommen verdient (362 und 425). Nicht glimpflicher verfährt der Dichter mit den andern Göttern. Er trägt kein Bedenken ihnen wegen ihrer geringen Fürsorge für die Wolfahrt Griechenlands alle Feste zu nehmen und dieselben dem Hermes anzubieten (418), wofern er zur Wiedererlangung des Friedens behilflich sein will. Ist doch das Ideal der alten Götter so sehr im Gemüte des Dichters verdunkelt, dasz er behauptet, einige von ihnen trieben Hurenwirtschaft (856), dasz er den Mistkäfer wegen seiner schmutzigen Nahrung sich vom *Ζεὺς καταιβάτης* (41) entstanden denkt und ihn später in komischer Apotheose zum Blitzträger des Zeus macht (721).

Diese und ähnliche Aeuszerungen im Frieden sind ohne den mindesten Beisatz von Ironie. Die blosze Nebeneinanderstellung wird darthun, dasz folgende Blasphemien, die sich in den Vögeln finden, in demselben directen Sinne zu nehmen sind. Sie sollen absichtlich in derselben Reihenfolge aufgezählt werden, in der sie im Stücke selbst vorkommen. Zunächst wird den Göttern verboten, auf ihren Pilgerfahrten zu sterblichen Weibern in Zukunft *ἐστυκότες* durch die Luft zu ziehn; im Uebertretungsfalle soll ihnen das instrumentum maleficii versiegelt werden (557 ff.). Sodann werden Zweifel erhoben, dasz Demeter geneigt sein werde den Menschen in ihrer Noth Getraide zu geben, *ἀλλὰ προφάσεις παρέξει* (580), und in ähnlicher Weise wird die Arzneikunde des Apollon bezweifelt (585). Der Kampf der Götter mit den Titanen wird als ein Wettstreit in der Renommisterei behandelt, den Göttern aber als den gröszeren Renommisten die Palme zuerkannt (824). Die üblichen Gebetformeln werden parodiert, indem an die Stelle der Götternamen die Namen einzelner Vögel gesetzt werden (865—889), und ebenso wird das Edict gegen den *ἄθεος* Diagoras parodistisch verspottet (1070 ff.). Danach ist es kaum noch eine Steigerung der Frivolität zu nennen, wenn Iris von einem *τρίορχος* festgenommen werden soll, wenn sie gefragt wird, ob ihr kein Vogelarchon ein *σύμβολον* aufgedrückt habe, wenn sie selbst mit Todesstrafe bedroht wird (1205. 1214. 1221). Als sie solchem Frevel gegenüber mit dem Blitze des Zeus droht, wird sie gefragt, ob sie mit einem Lyder oder Phryger zu sprechen glaube, der durch solche Prahlereien erschreckt werden könne (1244), und ihren Drohungen wird ein Paroli geboten, indem Peisthetaeros sagt, Zeus Wohnung sollen feuertragende Adler in Asche legen und 6000 *πορφυριῶνες* sollen gegen ihn aufgeboten werden, der sich einst kaum gegen den éinen Porphyrion halten konnte (1246). Selbst auf die Gefahr hin zu ermüden musz auch die letzte Scene besprochen werden, in der die Götter selbst erscheinen, um mit den Vögeln Frieden zu machen. Nachdem Prometheus sein mögliches gethan hat um die Götter an die Vögel zu verrathen (1531 ff.) und ihnen alle Privilegien und Emolumente des Zeus, unter denen die *λοιδορία*, das *τριώβολον*, der *κωλαγρέτης* genannt wird, in die Hände zu spielen, erscheinen die Gesandten der Götter, Poseidon, Herakles

und ein Triballer, ein würdiges Collegium. Der letzte, die Verkörperung des Stumpfsinnes und der Rohheit, darf nicht fehlen: denn wie alles göttliche ins menschliche herabgezogen wird, so müssen auch, wie über den Griechen die thrakischen Barbaren, über den Göttern die Barbarengötter wohnen. Indes er schändet seine Mitgötter nicht, denn diese sind auch nach Kräften bestrebt sich als die einfältigsten Thoren und nichtsnutzigsten Lumpe zu zeigen. Die anfängliche Renommisterei des Herakles bricht bald vor einer dampfenden Bratenschüssel zusammen, er ergibt sich in alles, wenn er nur seinen hungrigen Magen füllen kann. Auch Poseidon ist schwachköpfig genug, von dem ersten Argument des Peisthetaeros berückt zu werden (1614); die Abtretung des Scepters scheint ihm billig, und auch die Uebertragung der *βασιλεία* läszt er nach schwachen Widerstandsversuchen stillschweigend beschlieszen. Bei solcher Entartung des göttlichen Wesens geschieht den Göttern selbst nur recht, wenn von ihres Königs Zeus *möglichem* Tode die Rede ist (1642), wenn auf sie die solonischen Gesetze angewendet werden und die Hochzeit des Peisthetaeros mit der Basileia durch eben das Lied gefeiert wird, das einst die Moeren am Brautlager des Zeus und der Hera gesungen haben. Solche Gottheiten sind endlich auch der Herschaft über die Welt nicht mehr würdig, sie werden mit Recht unter die Vormundschaft der Vögel gestellt.

Ich schliesze den überlangen Beweis und meine das éine festgestellt zu haben, dasz der religiöse Sinn des Ar., der sich namentlich in den Wolken in voller Energie zeigte, in den Vögeln gewaltig erschüttert ist. Man mag viele der angeführten Aeuszerungen weniger auf Rechnung des Dichters als der Komoedie schreiben, deren Privilegium *ἀσφαλῶς παῖσαί τε καὶ χορεῦσαι* (Frösche 387) als Deckmantel über vieles geworfen wird: so bleibt es doch immer bedeutsam, dasz gerade in den beiden genannten Stücken eine so geringschätzige Meinung von den Göttern zu Tage tritt. Was ich früher mit Bedenken geäuszert habe, musz ich also jetzt mit Bestimmtheit wiederholen, dasz die Gesinnung aus der die Vögel geschrieben sind sehr weit von dem sittlichen Ernste absteht, der Ar. den Plan der Wolken eingab. Ist diese Sinnesänderung auch nur auf der religiösen Seite nachgewiesen, sie bethätigt sich auch auf andern Gebieten, wiewol mit geringerer Deutlichkeit. In den Vögeln aber zeigt sie sich auch in voller Klarheit in der Auffassung der Staatsverhältnisse. Wie Ar. in den Rittern und Wolken die Götter verherlicht, die er im Frieden und in den Vögeln bekriegt, so ist er in den Vögeln selbst von der Kriegslust entflammt, die er in den Acharnern, dem Frieden und später in der Lysistrate zum Gegenstande zügellosen Spottes gemacht hat.

Eine Erklärung dieser Thatsache soll versucht werden, sei sie auch eine blosze Hypothese. Es liegt in der Natur heftiger Charaktere (und als ein sanftes Gemüt hat Ar. meines wissens nach niemand angesehn) ein lange verfolgtes, erfolgloses Streben mit Energie aufzugeben und den Unmut über die Erfolglosigkeit an der Sache selbst zu rächen. Hatte Ar. lange die Götter inbrünstig verehrt und ihre hehren

Gestalten gegen die Sophisten vertheidigt, muste er aber hinterher sehen dasz die Gottheit selbst ihre eigne und der Menschen Sache aufgegeben zu haben schien, dasz die Irreligiosität ungestraft ihre Triumphe feierte, so konnte er in seinem Streben, das ohnehin weniger auf klar erkannten Principien als auf gemütlichen Motiven beruhte, leicht irre gemacht werden und für einen Augenblick in das entgegengesetzte Extrem umschlagen. Es war dann die Folge seines entschiedenen Charakters, dasz er dieselbe Heftigkeit, mit der er früher die Feinde des Volksglaubens verfolgte, jetzt gegen diesen selbst wandte. Hatte er ferner früher die Kriegspartei verspottet, weil in dem Strudel des Krieges das ganze Staatsgebäude aus den Fugen zu gehn drohte (dieser Grund tritt namentlich in den Acharnern hervor), so konnte er, der die Groszthaten der Marathonkämpfer mit höchster Begeisterung feierte, gleichwol einen Krieg billigen, der nicht direct ein Bruderkrieg war und möglicherweise die Heldenthaten der Perserkriege zu erneuern versprach. Gerade die lebhafte Phantasie des Dichters konnte die nüchterne Berechnung von Kraft und Wirkung überspringen und die Möglichkeit, die selbst besonnenen Köpfen eine Gewisheit schien, mindestens für eine Wahrscheinlichkeit halten.

Ich bezeichne beide Ansichten nur als Vermutung, deren letztere allerdings dadurch einige Begründung erhält, dasz in keinem Stücke unsres Dichters, wenn man nicht die Vögel gewaltsam so deutet, ein Spott auf die zweite, grosze sicilische Expedition zu finden ist, während er doch die Urheber des peloponnesischen Krieges selbst mit Zuhilfenahme offenbarer Unwahrheiten verfolgt. In der Lysistrate, dem Stücke das zunächst nach dem mislingen des Unternehmens aufgeführt ist, läszt sich eine drückende Schwüle herausfühlen. Es ist offenbar des Dichters Streben, die Vergangenheit zu ignorieren und über die trostlose Wirklichkeit mit gewaltigem Sprunge hinwegzusetzen. Und doch bricht der verhaltene Schmerz in einigen Andeutungen hervor. Es ist gewis nicht Spott, sondern tiefe Wehmut, wenn Ar. in unwillkürlicher Erinnerung an den Untergang der kriegstüchtigen Jugend sagt (524): *οὐκ ἔστιν ἀνὴρ ἐν τῇ χώρᾳ· μὰ Δί' οὐ δῆτ' εἶφ' ἕτερός τις.* Fast klingt es wie Reue, wenn er durch den Mund des Chors erklärt: wir wollen keinem Mitbürger etwas böses nachsagen, nein vielmehr alles gute nachsagen und thun, denn hinlänglich ist das vorhandene Unglück (1043). Ebenso ist es nicht der Ton des hofmeisterns, sondern der Klage, wenn er erwähnt dasz die Fahrt nach Sicilien unter ungünstigen Vorbedeutungen unternommen sei (391 ff.). An einer andern Stelle unterbricht er sich selbst, als er im Begriff ist von dem unglücklichen Unternehmen zu reden: *σίγα, μὴ μνησικακήσῃς* (590).

Es scheinen also die Hindernisse beseitigt, welche es bedenklich machen könnten den Sinn der Vögel als positiv zu nehmen. Fassen wir die bisherige Auseinandersetzung zusammen, so ergibt sich, dasz die Vögel eine Beziehung auf den sicilischen Feldzug haben und dasz dem Plane derselben keine Ironie zu Grunde liegt.

Aber sollten die Vögel sich nur auf das éine bedeutsame Ereignis

des Jahres beziehn, das andere ganz auszer Augen lassen? Gewis nicht. Denn so wahr es ist, was Droysen eingehend nachweist, dasz sich in dem Stücke nur unerhebliche specielle Hindeutungen auf den Hermenfrevel nachweisen lassen, so unzweifelhaft ist es, dasz sich in der Grundidee der Komoedie ein unendlich vergröszertes Spiegelbild desselben darstellt. Finden wir die sicilische Expedition mehr in der äuszern Anlage wieder, so ist jener Frevel in die innerste Tendenz übergegangen. Wie jene Jünglinge im Uebermute des Weinrausches die Hermenbilder verstümmelten und umstürzten, so schreitet Ar. im Unmute getäuschter Erwartung, in momentaner Verzweiflung an seinen Idealen mit daemonischer Kühnheit dazu, alle Götterbilder in den Staub zu werfen. Und zwar thut er dies nicht in der Absicht, den Zorn des Volkes gegen jene Frevler, die ohnehin angeklagt und meist verurtheilt waren, zur hellen Flamme anzublasen und ihre Ruchlosigkeit durch Ausmalung in vergröszertem Maszstabe anschaulich zu machen. Ar. steht vielmehr innerlich selbst auf Seite der Hermokopiden. Dies ergibt sich unzweifelhaft daraus, dasz sich in den Vögeln keine einzige Stelle findet, welche die Urheber des Frevels verspottet, wol aber ihre Gegner und Ankläger, wie Peisandros, einer der Inquisitoren (1556), Diopeithes, Lampon, entschiedene Anhänger des Volksglaubens, und der Herold des Mysten Kleokritos verhöhnt werden (Droysen a. O. IV S. 57). Mag es immerhin eine Tollkühnheit des Dichters scheinen, sich dem allgemeinen Unwillen auszusetzen, indem er auf der Bühne einen viel gröszeren Frevel wagt, als jener war der vielen andern den Tod gebracht hatte: dies Wagnis ist nicht gröszer, als wenn er früher dem allmächtigen Kleon Stirn gegen Stirn entgegentrat und ihn vor dem versammelten Volke in den Koth niederwarf. Ar. pflegte von dem Privilegium der Komoedie maszlosen Gebrauch zu machen, und wie ihn seine Verwegenheit gegen Kleon in persönliche Gefahr brachte, so mochte es die Zügellosigkeit seines Spottes gegen die Volksgötter bewirkt haben, dasz er mit einem sonst so groszartigen Stücke wie die Vögel nur den zweiten Preis davontrug.

Hiermit mag das Fundament bloszgelegt sein, auf dem der kunstreiche Bau der Komoedie ruht. Der Ausgangspunkt für die weitere Deutung ist also, dasz die sicilische Expedition und der Hermenfrevel, im Geiste des Dichters zu einem phantastischen Bilde zusammengewachsen, die Idee des Stücks geschaffen habe. Doch in welchem Verhältnis steht das Stück zur Wirklichkeit? Es ist keine allegorische Copie derselben, die Zug um Zug eine reale Deutung zuläszt. Dies ist der Punkt, der namentlich gegen Süvern geltend zu machen ist. Man kann dem Scharfsinn und der Energie dieses Gelehrten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und zugeben, dasz es ihm fast gelungen ist das unmögliche wahrscheinlich zu machen. Bei ruhiger Erwägung bleibt seine Deutung eine Unmöglichkeit. Das Resultat seiner Forschung ist in der Kürze folgendes. Der Kernpunkt der Untersuchung ist der Nachweis, dasz die Handlung der Vögel ein Abbild der sicilischen Expedition sei (S. 12 ff.). Hieraus und aus andern Indicien ergibt sich die

Identität der Vögel mit den Athenern, der Götter mit den Spartanern und deren Bundesgenossen, der Menschen mit den kleinern griechischen Staaten (S. 6 u. 18). Die Betrachtung der Hauptpersonen des Stücks führt dann darauf, dasz in Peisthetaeros Alkibiades und Gorgias verschmolzen seien (S. 24 ff. 28 ff.), Euelpides Polos vorstelle (S. 34 ff.), Epops den Lamachos repraesentiere (S. 36). Von den auftretenden einzelnen Göttern soll Herakles die Lakedaemonier und Dorier zu Lande, Poseidon die seefahrenden Bundesgenossen der Spartaner, namentlich die Korinther, der Triballer die Verbündeten im Norden Griechenlands bedeuten (S. 90). Als Tendenz des ganzen Stückes endlich wird aufgefunden, Ar. wolle darthun dasz Alkibiades durch die sicilische Expedition erst Sparta den Athenern unterwerfen, sich dann aber mit Hilfe der Spartaner die Tyrannis in Athen verschaffen wolle (S. 77). Dies die Deutung. Auf fester Grundlage umfassender Gelehrsamkeit mit Consequenz und Scharfsinn aufgebaut starrt sie uns entgegen wie eine unerschütterliche Granitmauer. Fast scheint es eine Verwegenheit, sie mit dem schwachen Rüstzeug das wir mitbringen anzugreifen.

Dasz zwischen dem Wesen der Vögel und dem Charakter der Athener eine Aehnlichkeit besteht, ist nicht zu leugnen. Vielleicht sind sich die Athener selbst dieser Aehnlichkeit bis zu einem gewissen Grade bewust gewesen, wie aus den zahlreichen Vogelnamen hervorzugehn scheint, die sie sich im Scherz beilegten. Gewis hat Ar. bei Schilderung des treibens der Vögel diese Aehnlichkeit zu Anspielungen auf athenische Zustände benutzt. Aus dem allem folgt nicht, dasz der Chor der Vögel die Athener vorstellen solle. Die Erledigung dieser Frage hängt wesentlich davon ab, ob die Scene der Handlung in Athen zu denken ist; denn ist dies nicht der Fall, so kann auf einem auswärtigen Schauplatz nicht das Volk Athens auftreten. Dies hat Süvern sehr wol gefühlt und er erklärt daher (S. 21), dasz der Felsen, auf dem Peisthetaeros und Euelpides zu Anfang des Stücks umherklettern, die Pnyx sei. Bewiesen ist die Behauptung nicht: denn wenn *πέτρα* oder *πέτραι* bisweilen wirklich die Pnyx bezeichnet, so folgt nicht dasz das Wort nicht auch blosz einen Felsen bedeute. Im vorliegenden Falle läszt sich der Gegenbeweis führen. Peisthetaeros und Euelpides haben mehr als tausend Stadien Weges zurückgelegt, ehe sie den Ort erreicht haben, an dem wir sie zuerst erblicken (Vs. 6); sie sind so weit in der Irre gegangen, dasz sie keine Hoffnung haben ihr Vaterland wiederzufinden (Vs. 10), sie müssen selbst weit über die Heimat des Exekestides (in Thrakien) hinausgekommen sein (Vs. 11). Aus dem auftreten des Epops (Tereus) ergibt sich, dasz sie wirklich in Thrakien sind. Und trotzdem sind sie in Athen, sagt Süvern, denn dies alles ist ironische Fiction. *Τλῆϑι, φίλη κραδίη*! Gut, woraus erkannte dann der Zuschauer die Ironie? Denn in den Worten findet sich nicht der mindeste Fingerzeig für solche Auffassung. Dann muste ihn das Auge belehren, dasz diese Andeutungen nur Scherz und die beiden Auswanderer am Ende ihrer Irrfahrt wieder auf der Pnyx seien. Wie wird uns nun das Local beschrieben? Ein öder Felsen, im Hinter-

grunde mit Wald bekränzt, fern von den Wohnungen der Menschen, ohne Weg und Steg (Vs. 22). In einem solchen Local kann selbst bei zeitlicher und räumlicher Trennung eben nur die verwegenste Combination die Pnyx vermuten, der Sinn des ortskundigen Atheners konnte auf solchen Schlusz nicht verfallen. Zumal, wie wenig der Felsen selbst der Pnyx ähnlich sah, zeigt sich darin dasz er nöthigen Falls einen Kampfplatz muste abgeben können (Vs. 344 ff.). Die Handlung beginnt also nicht auf der Pnyx, und eben so unstatthaft ist es, mit den harmlosen Worten *τί φῄς; τίς γλαῦκ' Ἀθήναζ' ἤγαγε;* (Vs. 301) Athen selbst auf die Bühne einzuschmuggeln. Der Dichter fällt hier eines Scherzes wegen absichtlich aus der fingierten Situation, wie er es liebt geeigneten Orts aus der poetischen Täuschung in die Wirklichkeit überzutreten. In ähnlicher Weise läszt er im Frieden Trygaeos bei seiner Himmelfahrt ängstlich den Maschinenmeister anrufen (174), in den Fröschen die Mysten der Unterwelt lebende Athener verspotten (416 ff.) usw. Angenommen aber, man dürfte aus dem Umstande, dasz in den Vögeln vielfach auf athenische Verhältnisse angespielt wird, den Schlusz ziehn, der Schauplatz sei Athen, so dürfte es schwer sein in allen Stücken des Ar. eine einzige Scene zu finden, die nicht in Athen spielte. Bei Trygaeos erscheinen im Himmel plötzlich Repraesentanten vieler griechischen Völkerschaften, in den Fröschen werden in der Unterwelt selbst die Athener angeredet (353 ff.), die Scene wäre also hier und dort und überall Athen. In Wahrheit versetzt uns die Handlung der Vögel, wie der Dichter deutlich genug bezeichnet, in eine abgelegene, menschenleere, felsige Gegend, die in Thrakien gelegen ist. Die Bewohner derselben, die Vögel, können selbstverständlich nicht Athener sein.

Aber wie Süvern in dem ganzen Stücke nur eine Uebersetzung aus der Prosa der Wirklichkeit in die Poesie der Komoedie sieht, so sind ihm auch alle Träger der Handlung vermummte historische Personen. Peisthetaeros ist ihm Alkibiades und Gorgias. *ἰού, πῶς εἷς ἀνὴρ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπω δύο;* Widerspricht es nicht einfach dem Gesetze der Anschauung, aus den übereinstimmenden Zügen éiner Maske zwei historische Personen zu construieren? Heiszt es nicht dem Publicum mehr als Oedipus Scharfsinn zutrauen, wenn man ihm zumutet in einem armen Greise den jugendlichen, schönen, verschwenderischen Alkibiades zu finden? Kann der Dichter verlangen, dasz jemand den Peisthetaeros, einen athenischen Vollbürger (Vs. 33), für den Gorgias ansehe, der in demselben Stück als Barbar verspottet wird (1694)? Unmöglich, wenn auch sonst alle Züge der verglichenen Personen sich auf das genauste entsprächen, was nicht der Fall ist. Auge und Ohr der Zuschauers musten gegen dergleichen Zumutungen augenblicklich Protest erheben. Ebenso wenig konnte Ar. in dem Athener Euelpides den Agrigentiner Polos, den Schüler des Gorgias, vorstellen wollen, zumal hier noch schwerer zu begreifen ist, in welchem Verhältnis Polos zu dem Theile des Peisthetaeros stehn sollte, der den Alkibiades vertritt. Fast scheint es überflüssig mit ernsten Worten zu

leugnen, dasz unter der Maske des Wiedehopfs nicht die Person des Lamachos zu suchen sei. Stützt sich doch diese Combination auch nur auf zwei sehr unerhebliche Aeuszerlichkeiten, das *πτερορρυεῖν* und die *τριλοφία*. Wir widerstehen der Versuchung weitere Gründe gegen die Deutung, die Süvern dem ganzen und einzelnen gibt, ins Feld zu führen, und bescheiden uns auch viele historische Beziehungen, die sonst von ihm nachgewiesen werden, als unzulässig darzuthun. Die meisten jener kühnen Hypothesen fallen, sobald die Grundlagen auf denen sie ruhen, die Identität der Vögel mit den Athenern usw., erschüttert sind. Nur noch ein Wort über die Gesamtauffassung dieses Gelehrten sei gestattet.

Wir müssen ernstlich bestreiten, dasz man dem groszen Komoediendichter gerecht werde, wenn man annimmt, er sei mit einer komischen Travestie der Wirklichkeit, aus hundert und tausend allgemeinen und besonderen Anspielungen zusammengesetzt, mit einem wahren Raritätencabinet von Andeutungen und Hinweisungen vor das Publicum getreten und habe ihm überlassen, alle jene tausend Räthsel zu lösen, alle jene eingeheimnisten Wunderlichkeiten zu enthüllen. In diesem Falle hätte er vielleicht ein höchst merkwürdiges Kunststück zu Stande gebracht, aber kein Kunstwerk geschaffen. Wir müssen anderseits im Interesse des attischen Geschmacks dagegen Verwahrung einlegen, dasz irgend ein Athener die Geduld gehabt, geschweige daran ein Vergnügen gefunden habe, einen solchen Berg von Räthseln Sandkorn für Sandkorn aufzunehmen und in dem Läuterungsfeuer der Divination in durchsichtiges Glas zu verwandeln. Welcher *χαλκεγκέφαλος* hätte eine solche Flut von Anspielungen ertragen, wenn ertragen, verstanden, wenn verstanden, des Preises würdig gehalten? Eine solche Annahme erniedrigt die Dichtung zur Banausie, das Publicum zu neugierigen Kleinigkeitskrämern. Der komische Dichter nimmt seine Stoffe aus der Wirklichkeit, aber er durchwandelt nicht die Straszen, um diese und jene Caricatur aufzunehmen und durch ihre Zusammensetzung ein buntes Mosaikbild zu schaffen. Auf dem Fittig des Genius erhebt er sich über den niedrigen Dunstkreis und baut ein Luftgebilde auf, das wie eine Fata Morgana die allgemeinen Umrisse der Wirklichkeit wiedergibt, in seinem innersten Kern aber ein freies Geschöpf der Phantasie ist. Er klebt nicht sklavisch am irdischen Stoffe, er vergeistigt ihn zu komischer Idealität, und wenn er sich für einen Augenblick wirklich zur Erde hinabzulassen scheint, so schwebt er schon im nächsten hoch im ungetrübten Aether der Poesie. Namentlich nimmt Ar. in seinen Komoedien einen so kühnen Flug, in seinen Gebilden weht ein so warmer Athem ursprünglichster Poesie, dasz sie, allein mit dem Messer des Verstandes zerlegt, Leben und Wahrheit verlieren. So unbedingt wir daher zugeben, dasz Süvern in Deutung der Vögel das höchste geleistet hat, was Scharfsinn und Gelehrsamkeit erreichen kann, so unbedenklich behaupten wir, dasz unter seiner Behandlung der dichterische Genius erstirbt, die Komoedie ihre Idealität verliert.

Verwandelt sich also bei Süvern die komische Poesie in historische Prosa, so stempeln dagegen zwei andere Gelehrte (Wieck und Rötscher) die Vögel zur Incarnation abstracter Allgemeinheiten. Es ist schon bemerkt, dasz Wieck, wie in den sophokleischen Oedipustragoedien die absolute Tragoedie, so in den Vögeln die Komoedie an sich findet, in der das komische Heldenthum selbst zur Anschauung komme. Er erreicht dies Resultat auf die natürlichste Weise, indem er den Begriff der Komoedie aus den Vögeln selbst entnimmt, ihn dann auf eben dies Stück anwendet und erkennt, dasz er auf dasselbe vollkommen passe. Auf dieser unerwiesenen Behauptung wird dann mit Unerschrockenheit der kühne Bau abstracter Speculation aufgeführt. Der vorgebliche Zweck der Helden (Peisthetaeros und Euelpides) ist, 'um den drückenden Verhältnissen in Athen zu entgehen, den König (sic) Epops aufzusuchen, um durch ihn die Aufnahme in das von ihnen ersehnte Princip, das Vogelthum, zu bewirken' (S. 9). *Leider* ist ihnen dieser Zweck nur untergeschoben, Ar. weisz nichts von einer beabsichtigten Aufnahme in das Vogelthum. Die Auswanderer wollen von Epops allein eine Stadt erfragen, in der es sich ruhig und bequem lebe wie in einer *σισύρα*, und erst als sie die günstige Lage des Vogelreichs sehen, geht dem P. der groszartige Gedanke auf, der im Verlaufe des Stückes verwirklicht wird (Vs. 44. 120 ff.). Als der ersehnte Wiedehopf vor den beiden Athenern erscheint, lachen sie über sein wunderliches Costüm. In einer so abstract principiellen Komoedie, wie für Wieck die Vögel sind, musz hinter dieser harmlosen Aeuszerlichkeit tiefer Sinn liegen. 'Scheu und Bewunderung sind ebenso die natürlichen Gefühle, welche den Menschen bei dem Anblick idealer Grösze übermannen, als das Streben nach verkehrtem Ideale uns der Lächerlichkeit Preis gibt. Diese Empfindungen nun sind es, welche der Dichter solchem Ideale gegenüber zu erwecken hat' (S. 10). Nicht genug also, dasz der Zuschauer ein Ideal des Vogelthums, das sich höchstens im Verlauf des Stücks ergeben könnte, von vorn herein durch Hellseherei zum Verständnis des Anfangs von Hause mitbringen musz: er darf nicht einmal über die *τριλοφία*, die mangelhafte Befiederung und den Schnabel des in Menschengestalt auftretenden Wiedehopfs lachen, ohne zur Busze dafür innerlich zur trübsinnigsten Speculation gezwungen zu sein! So schreitet der Erklärer immer weiter aus in das schrankenlose der Abstraction,

Und hinter ihm in wesenlosem Scheine
Liegt, was uns andre bändigt, das gemeine,

oder vielmehr das natürliche. Ich bekenne offen, dasz ich ihm in seinem speculativen Sturmschritt nicht überall habe folgen können. So habe ich es aller angewandten Bemühung unerachtet nicht völlig verstanden, was es heiszt (S. 11): 'in der Nachtigall kommt gleichsam die in ihr personificierte Komoedie selbst zur Sprache.' Ferner habe ich nichts anderes als einen hohen Grad von Wunderlichkeit darin sehen können, wenn die Art, wie die Nachtigall geküszt wird (Vs. 673), folgende Erklärung findet: 'sie (die Komoedie) verhelt sich keines-

wegs ihr trauriges Schicksal, dasz sie von der Menge genossen wird, ohne dieselbe wahrhaft bessern zu können, denn indem man, um mit Hoffegut zu reden, das Ei aus der Hülse schälend ihr den Stachel nimmt, genieszt man sie, ohne sich von ihr tiefer berühren zu lassen' (S. 13). Auch musz ich es dahin gestellt sein lassen, ob für die Erklärung der Komoedie irgend etwas gewonnen wird, wenn es (S. 14) heiszt 'dasz der zweite Abschnitt des Stücks (der Theil von der groszen Parabase an) seinem Inhalte nach als das komische Object, im Gegensatz zu dem komischen Subject (dem ersten Theile), und seinem Wesen nach als das Unglück zu bezeichnen ist.' Es müste denn hiemit die bescheidene Wahrheit gemeint sein, dasz, nachdem früher der Plan des Peisthetaeros entwickelt ist, nunmehr die Ausführung desselben beginnt. Dagegen müssen wir uns bestimmt gegen das Endresultat erklären, auf das Wieck mit Hilfe dieser Hypothesen hinarbeitet, das er aber freilich nirgends klar und zusammenhängend hinstellt *), als beabsichtige Ar. den Kampf des Plebejerthums mit der Aristokratie ironisch darzustellen und die Verkehrtheit des demokratischen Princips gerade durch seinen Sieg offenbar zu machen. Die Ironie ist nicht erwiesen, der Zweck wäre unzeitgemäsz gewesen, Beziehung auf Aristokratie und Plebejerthum tritt im ganzen Stücke nirgends hervor, der Darlegung des Peisthetaeros (Vs. 462 ff.) ist sie ohne allen Grund untergelegt.

Eine gleich abstracte Auffassung des dem Stücke zu Grunde liegenden Gedankens, wiewol mit Consequenz und Klarheit entwickelt, finden wir bei Rötscher (Aristophanes und sein Zeitalter S. 378 ff.). Nachdem dieser Gelehrte dem shakespeareschen Sommernachtstraum zum Trotze den Grundsatz aufgestellt hat, dasz man den Begriff des Kunstwerks aufhebe, wenn man der Komoedie einen bestimmten und concreten Inhalt abspreche, findet er n dem Vögelchor den Gedanken der Unabhängigkeit vom Gesetze, der Wandelbarkeit der Einrichtungen und Verordnungen, der Losgebundenheit von aller Sitte ausgedrückt und in ihm eine Welt offenbart, in der alle sittlichen Bande gelöst sind. Eine scheinbare Berechtigung zu solcher Annahme liegt darin, dasz die Sittlichkeit der Vögel eine andere ist als die der Menschen, dasz bei ihnen vieles für erlaubt gilt, was diesen das Gesetz verbietet. Aus Verschiedenheit der Sitte auf Unsittlichkeit zu schlieszen ist natürlich ein Fehlschlusz, und Ar. hat durch seine Darstellung zu demselben keine Veranlassung gegeben. Allerdings lehnen sich die Vögel gegen die Götter und somit gegen die bestehende sittliche Weltordnung auf, aber, wolgemerkt, erst nachdem sie ein Mensch überredet, nachdem er ihnen bewiesen hat dasz sie bei solcher Auflehnung in ihrem Rechte seien. Freilich eröffnen die Vögel bei sich ein Asyl für die unzufriedenen der Erde, aber sie verjagen sie mit Schlägen, sobald sie sich

*) Ich musz es jedem überlassen sich zu überzeugen, ob es nur mir nicht gelungen ist, in dem ganzen der Herleitung überhaupt einen strengen Zusammenhang zu finden.

mit der Sittlichkeit der Vogelstadt in Widerspruch zeigen. Die κύρβεις πελαργῶν (Vs. 1354), selbst das Gesetz der Hähne (1360 ff.) beweisen, dasz die Verhältnisse der Vogelstadt auf einer bestimmten, wenn auch abweichenden Sittlichkeit begründet sind, wenn nicht der schlagendste Beweis die Macht und die Thaten der Vögel wären. Ein Volk, das ein so gewaltiges Reich gründet und selbst die Götter unterwirft, kann sich der Dichter unmöglich als Verkörperung der absoluten Unsittlichkeit denken. Nachdem in solcher Weise die Bedeutung des Vögelchors misverstanden ist, wird aus dieser heraus die Ironie seines Wesens und somit des Stückes selbst nachgewiesen (S. 380): 'aber dieser flüchtige Vogelschwarm bildet den Chor, der seinem Wesen nach der Gegensatz und Widerspruch dieses unredlichen Leichtsinns ist und vielmehr die sittliche Substanz darstellt. Die Vögel zeigen daher durch ihre Erscheinung als Chor sogleich stillschweigend den Gegensatz ihres Symbols, oder sie vernichten in ihrer Erscheinung den Ernst ihrer Maske. Dies kann auch so aufgefaszt werden, dasz dieser Vögelchor dem anschauenden die Ironie seines Symbols ist.' Also soll das unwahre und nichtige der Maske verspottet werden. Die unwahre und nichtige Seite im Vögelchor war eine irthümliche Annahme. Die Behauptung dasz der Chor (der Komoedie) die sittliche Substanz darstelle mag in ein System philosophischer Aesthetik sehr wol passen, auf die alte Komoedie und namentlich die Dramen des Ar. hat sie keine Anwendung. In den Acharnern und Wespen vertritt der Chor nach des Dichters Absicht entschieden die unsittliche Substanz; dasz er in den Thesmophoriazusen und Ekklesiazusen nicht mindestens eine Trübung von Unsittlichkeit hat, wird schwer zu beweisen sein, und auch in den übrigen Komoedien mag Ar. in seinen bunten Chormasken manches eher gesehen haben als die Verkörperung der Sittlichkeit. So gewis nun die Addition zweier negativen Gröszen keine positive Summe gibt, hat Rötscher hiemit die Ironie nicht nachgewiesen. Auch kann diese nicht auf dem Rücken des Peisthetaeros in das Stück hineingeschmuggelt werden. Er bekennt sich nicht, wie Rötscher annimmt (S. 383), zu dem Princip der Vögel (der Unsittlichkeit), erkennt aber später an der Verwirklichung der reinen Willkür durch das auftreten des Vatermörders usw. seine Unsittlichkeit, um sich von seinem Leichtsinn zu bekehren (S. 384), sondern wie er früher nie auch nur mit einem Worte angedeutet hat, dasz er Sykophantie, Mishandlung der Eltern, Windbeutelei von Dichtern und Wahrsagern billige, so spricht er später ohne alle Inconsequenz geradezu seine Misbilligung davon aus. Es ist also von einem absoluten Princip des guten und bösen weder beim Chor noch bei Peisthetaeros die Rede, und der Dichter hat in der Vogelrepublik (S. 386) nicht die Gegenwart des athenischen Staates vorstellen wollen, 'in welcher alles objective und allgemeine von der Willkür und Einzelheit des Willens und Meinens bereits verschlungen war.' Die sehr triviale Wahrheit ist die, dasz er bei Entwurf der Komoedie an philosophische Abstractionen überhaupt nicht gedacht hat.

So haben wir uns denn erkühnt, der prosaisch-historischen Auffassung des Stücks den Scheidebrief zu geben und selbst den Philosophen ein ἑκὰς ἔστε βέβηλοι zuzurufen. ὦ θύμ' ἄνευ σκάνδικος ἐμπορευτέον. Wo bleibt noch ein Atom von Gewürz, um unserer Ansicht nur den mindesten Geschmack zu verleihen? πόθεν οὖν ἂν ἔτι γένοιτο πώλης εἷς μόνος; Wir preisen uns glücklich, dasz wir uns nicht zuerst mit der naiven Behauptung herauswagen müssen, dasz der Dichter poetisch zu verstehen sei. Im Bewustsein eigner Unzulänglichkeit greifen wir hocherfreut nach dem Schlepptau, das uns Droysens Hand zuwirft. Können wir doch auch das ganze unserer Ansicht nicht klarer und beredter ausdrücken, als er es thut (Rhein. Mus. IV [1836] S. 46): 'die Vögel sind ein vollkommen phantastisches Spiel, in dem sich alles wirkliche und factische durch eine in sich ganz verständige Logik zu lauter Idealität und Ueberspanntheit sublimiert, die doch wieder an allen merklichen Momenten der Gegenwart dicht dahinstreift.' (S. 54) 'Alles factische und persönliche, gleichsam aufgelöst zu einem allgemeinen Eindruck, zu einer Stimmung, einem durchaus innerlichen, in dem die Farben der Wirklichkeit zu éinem Lichtton verschwimmen, das ist der Stoff, aus dem diese Komoedie geworden ist, und darum ist sie so vollkommen Poesie.'

Um den Charakter der Vögel ganz zu begreifen, wird man sich ihre Entstehung aus den Zeitverhältnissen und aus dem Gemüt des Dichters lebhaft vergegenwärtigen müssen. Was die ersteren betrifft, so fällt, wie gesagt, das Stück mit dem Beginn der sicilischen Expedition und dem Hermokopidenprocess zusammen. Auf beide Ereignisse bezieht sich der Dichter ohne polemische Absicht. Sodann verräth sich in der Komoedie ein so hoher Grad phantastischer Erregtheit, ein so hochsprudelnder Uebermut, dasz es klar ist, vornehmlich diese Kräfte sind im Geiste des Dichters zur Hervorbringung des Drama thätig gewesen. Die Groszartigkeit des Kriegszuges hat ihn begeistert, sein Uebermut ruft ihm zu: wolan, du kannst mehr als das; dein Hoplit ist der unbeugsame Mut, der Stirn gegen Stirn mit Kleon gekämpft, dein Peltast ist der unermüdliche Plänkler, der Witz, deine Balisten und Katapulten sind das schwere Geschütz deiner gottseligen Grobheit. Als Panzer und Schild dient dir die Freiheit der Komoedie, als Schiff die Phantasie. Ganz Athen träumt von der schönen Flotte auf fernem Meere. Gut, bricht seine geniale Verwegenheit aus, ich thue mehr, ich gehe in die Luft! Zudem wie soll des Dichters Begeisterung es aushalten unter dem ewigen einerlei von Processen und Geldstrafen, während die Atmosphaere selbst von den kühnsten Projecten schwanger ist? Ist es nicht lächerlich, dasz ein lustiger Jünglingsstreich so das Mark der athenischen Bürgerschaft aufrütteln und erschüttern kann? Wie kann diese traurige Spukgestalt vor der hellstrahlenden Sonne der ruhmwürdigsten Begebenheit bestehn? Seid ihr so thöricht, so ruft er, im Sonnenschein Gespenster zu suchen, wol, ich will euch zeigen dasz ich euch verlachen darf. Haben jene Jünglinge einen harmlosen Gott beleidigt, ich will vor euren Augen den Olymp selbst stürmen. Ich

will alle die treulosen Götter von ihren Thronen stürzen, und ihr sollt es mir nicht wehren; im Gegentheil, ihr sollt mir Beifall klatschen und selbst den Preis zuerkennen. — Und damit geht er ans Werk. Er blickt in die Luft. Die Vögel! Willkommene Bundesgenossen! Ihr braucht nur ein paar Athener, die euren engen Verstand erleuchten und befruchten, die eure unstäten Gedanken auf ein gemeinsames Ziel hinleiten, die eurer Leichtgläubigkeit das herliche Project einimpfen. Auf, Peisthetaeros und Euelpides, grüszt Schwager Wiedehopf und Schwester Nachtigall! Meldet ihnen, ich erkläre kraft meines Amtes als Komoediendichter die Götter für abgesetzt und vogelfrei! Sie sollen zugreifen und das herrenlose Gut, die Herschaft der Welt, in Besitz nehmen. Und so ziehen denn Peisthetaeros und Euelpides aus der Stadt, der sie nicht den Vorwurf machen können, sie sei nicht grosz und herlich und gewähre nicht allen die gleiche Freiheit Processkosten und Geldstrafen zu bezahlen. Zwar sind die Auswanderer nicht gleich in die Tiefe der dichterischen Absicht eingeweiht, sie tragen sie gewissermaszen in versiegelter Ordre mit sich, und erst als sie in das Vögelreich gelangt sind, springt die Hülle, und die Groszartigkeit ihrer Bestimmung wird ihnen selbst klar.

Peisthetaeros und Euelpides sind also der Faden, der die Wirklichkeit mit dem Phantasiebilde verbindet. Sie sind zugleich selbst ein Fingerzeig zur Deutung des ganzen. Wie sie Athen verlassen, aber in gröster räumlicher Trennung als Athener denken und handeln, weil sie eben ihre Natur nicht ausziehn können wie ein Kleid, so erhebt sich auch der Dichter über alle Wirklichkeit, aber er trägt die lebendigen Bilder der Gegenwart in sich, und was er auch denkt und dichtet, nimmt eine dem wirklichen analoge Gestalt an. Oft streift er so nahe an historischen Zuständen hin, dasz er eine reale Deutung selbst herauszufordern scheint. Doch diese directe Beziehung auf die Wirklichkeit beschränkt sich auf Einzelheiten, in der Hauptsache bleibt das Stück eine freie Schöpfung der Phantasie. Doch wer ist nun Peisthetaeros und Euelpides? Nicht Alkibiades, nicht Gorgias, nicht Polos. Wenn P. durch die Kühnheit seiner Entwürfe, durch die Macht seiner Ueberredungskunst bisweilen lebhaft an Alkibiades erinnert, so geschieht es nur, weil Alkibiades diese echt attischen Eigenschaften in besonders reichem Masze besasz. In Wahrheit sind beide nur Repraesentanten des attischen Volkscharakters, der eine nach seiner mehr activen, der andere nach seiner mehr passiven Seite. 'Der eine (Peisthetaeros) ist' wie Droysen sagt 'ganz Kopf, ganz Umsicht, ganz Project, ganz Speculation (d. h. im zweiten Theile des Stücks zugleich ganz Thatkraft, ganz Organisationstalent, ganz Routine); der andere, Hans Hoffegut, ein rechter athenischer Particulier, immer lustig und voll Spasz, nie überrascht, nie von groszer Courage, ohne eignen Willen, stets räsonnierend, anstellig zu allem.' Peisthetaeros ist der Athener als Redner, Demagog, Anführer; Euelpides das Urbild des *κεχηναῖος*, die überredete und geleitete Volksmenge. 'Kann es da fehlen, dasz man zu beiden Figuren unter den Athenern

Vorbilder, Aehnlichkeiten in Menge findet? Aber beide sind für specielle Personen zu allgemein.'

Und welche Bedeutung hat der Chor? Er ist nicht das Volk der Athener, nicht die Verkörperung der absoluten Unsittlichkeit. Es gehört fast der Mut lächerlich zu werden dazu, um so geistreichen und tiefen Auffassungen gegenüber für die reizlose Ansicht einzutreten, dasz er nichts weiter ist als der Name sagt, das Volk der Vögel in komisch-phantastischer Erscheinung. Dasz der Dichter Vögel in menschlicher Weise reden und handeln läszt, entspricht durchaus der Gewohnheit der aristophanischen Komoedie. Dasz er ihnen attische Eigenschaften beilegt, kann nicht befremden, da er, ein Athener, für Athener dichtet. Auch setzte das Verhältnis, in das der Chor zu Peisthetaeros treten sollte, Verwandtschaft des innern Wesens voraus, die sich noch steigern muste, seitdem er von den Ideen jenes erfüllt zum willenlosen Werkzeug desselben wurde. Zudem fanden sich ähnliche Charakterzüge wie Flatterhaftigkeit, Leichtgläubigkeit, Geschwätzigkeit ganz ungesucht. Gleichwol geht die Charakterisierung der Vögel über diese allgemeine Aehnlichkeit nie hinaus, sie zwingt uns nirgends Identität anzunehmen. Es ist aber nicht Aristophanes Art seine Absichten in allgemeinen Andeutungen auszusprechen. Man vergleiche mit dem Chor der Vögel den der Wespen, der unter thierischen Attributen die athenischen Richter darstellt. Während das Costüm in beiden Fällen analog zu denken ist, tritt bei gröster äuszerer Aehnlichkeit die gröste Verschiedenheit der Rolle hervor. Dort kann von Anfang bis zu Ende nie ein Zweifel aufkommen, dasz der Chor wirklich Athener darstellt und die thierische Maske nur gewählt ist, um die charakteristische Besonderheit der Rolle auch äuszerlich zur Erscheinung zu bringen. Er tritt in Athen auf, er ist auf dem Wege zum Gericht, sein denken und reden bezieht sich auf Processsachen. In den Vögeln dagegen ist der Ort, die Rolle des Chors, die Handlung selbst ganz allgemein, ohne directe Verknüpfung mit Athen und dem athenischen Volke. Wie also hinter der Maske der Wespen Athener reden und handeln, so erscheinen in dem Chor der Vögel wirkliche Vögel, an denen einzelne Eigenschaften, die sie mit den Athenern gemein haben, in besonders helles Licht gesetzt sind.

Ebenso steckt in Epops und Philomela weder historischer noch speculativer Kern. Wie jener nur der Wiedehopf ist, so diese nur die Nachtigall, der die bescheidene Rolle zugewiesen ist, einmal in dem Gebüsch hinter der Scene (209), später vor dem Publicum selbst während des Vortrages der parabatischen Anapaesten die Flöte zu blasen. Da sie nun als Flötenspielerin auszer dem ῥύγχος die φορβειά trägt, so ist der Wunsch des Euelpides sie zu küssen freilich nur mit Hilfe einer komischen Operation nöthig; er musz ihr Schnabel und Binde abnehmen. In gleicher Weise darf man auch in Poseidon, Herakles und dem Triballer nichts weiter als die Gesandten der entweihten, geschändeten, entgötterten Olympier suchen.

Doch nun endlich die Handlung des Stücks. Sollten über sie

nicht mindestens überraschende Enthüllungen möglich sein? Schwerlich. Peisthetaeros und Euelpides, die beide lange genug gelebt haben um des treibens in Athen überdrüssig zu sein, die nicht mehr sentimental genug sind, um sich aus bloszem Patriotismus den Rest ihres Lebens zu plagen, verlassen Hals über Kopf (ἀμφοῖν ποδοῖν) ihre Heimat, um eine Stadt aufzusuchen, in der es sich behaglich lebe wie in einem Flausrock (122). Sie selbst kennen eine solche nicht, wissen aber dasz den Mangel an eigenem Verdienst Connexionen ersetzen, und wenden sich an ihren Schwager Tereus. Krähe und Dohle müssen ihnen den Weg zu ihm zeigen. Dieser führt, nachdem er die Bürde des Menschendaseins abgeworfen hat, in ehrenvoller Zurückgezogenheit ein gemütliches Leben unter dem leichtbeschwingten Volk der Vögel. Er hat, vermutlich um den Kummer über seine früheren häuslichen Verhältnisse los zu werden, weite Land- und Seereisen gemacht (118), ohne Zweifel wird er also das gelobte Land nachweisen können. Er empfängt die Athener leutselig und bringt ihnen Orte in Vorschlag, die seiner Ansicht nach ihren ausschweifenden Wünschen (129—134. 137—142) genügen sollen. Dies ist jedoch nicht der Fall, und da er auf Euelpides Anfrage die glücklichen Verhältnisse des Vogelreichs schildert, so springt mit einem Schlage, wie Pallas, aus dem Haupte des Peisthetaeros das sublimste Project hervor. Wozu weiter ziehn? Das gesuchte ist gefunden! Wenn nur die Vögel ihr unstätes Leben aufgeben und sich in einer Stadt zusammenschaaren, so ist ein Eldorado geschaffen, von dem aus die Menschen wie Heupferdchen zu beherschen, die Götter durch melischen Hunger zu bezwingen sind. Eine feste Luftstadt, in der Mitte zwischen Himmel und Erde gegründet, soll den Olympiern alle Zufuhr an Opferdampf abschneiden und sie so zur Capitulation zwingen.

Wir halten hier einen Augenblick. Wie, sagt man, die Auswanderer suchen eine Stadt, die ihnen wie ein Schlafrock bequem sitzt, und stürzen sich jetzt blindlings in das abenteuerlichste, mühevollste Unternehmen? Kann ein Dichter sein Thema so verkehrt begründen? Der Widerspruch ist da, es fragt sich ob er zu lösen ist. Offenbar erkannte Ar., dasz sich ein Phantom nicht unmittelbar auf den Grundlagen der Wirklichkeit erbauen läszt. Er muste die Zuschauer erst aus dem klaren Tageslichte allmählich in die Dämmerung der Phantasie einführen, ehe er vor ihren Augen sein Zauberbild entfalten durfte. Ein Athener, der in Athen den Plan faszte durch eine Festung zwischen Himmel und Erde die Weltherschaft zu erlangen, wäre geradezu verrückt erschienen; erst nachdem das vorhandensein eines phantastischen Vogelreichs ad oculos demonstriert war, hatte ein solches Unternehmen eine vernünftige Begründung gefunden. Man denke an die Himmelfahrt des Trygaeos. Dasz er erst auf einer Leiter in den Himmel klimmen will, ist offenbare Verrücktheit. Erst nach Zuhilfenahme des phantastischen κάνθαρος wagt der Dichter ihn seine Luftreise wirklich unternehmen zu lassen. Bleibt hiemit ein Theil des Widerspruchs ungelöst, so erklärt sich dieser wie mancher viel gröszere,

aus einer Nebenabsicht des Dichters. Er hätte es ohne Zweifel möglich gemacht Peisthetaeros und Euelpides mit einem Vorwand auf die Reise zu schicken, der mit ihrer spätern Thätigkeit mehr in Einklang stand. Er wählte den weniger harmonierenden, um das ruhe- und rastlose treiben des Volks, namentlich die Processsucht, die er so oft geiszelt, beiläufig zu verspotten. 'Doch immer hurtig weiter gehts mit Luft- und Geisterschritten.' Nachdem die sublime Idee von dem schöpferischen Gehirn des Peisthetaeros geboren ist, gilt es deren Verwirklichung, ein selbst für einen Komoediendichter schwieriges Werk. Zwar Epops schwört das Vorhaben nach Kräften zu unterstützen, wenn es den Beifall der anderen Vögel finde. Doch auf diesen scheint wenig Aussicht zu sein. Kaum sind sie auf den Ruf des Epops zu einer Volksversammlung erschienen, zuerst eine kleine Schaar Aristokratenvögel, dann der grosze Haufe des Volks, kaum haben sie die beiden Männer erblickt, so wetzen sie im Argwohn es seien Vogelsteller Schnabel und Kralle, stellen sich in Schlachtordnung und stürmen zum Angriff. Vergebens sucht sie Epops zu beruhigen, ihr Zorn steigert sich nur: da gelingt es ihm (376) mit Hilfe einer paradoxen Sophistik (einer Paraphrase auf das Sprüchwort: auch Feindes Mund frommt) sie in ihrem Sturmschritt aufzuhalten. Sie sind bereit zu hören und damit ist die Gefahr für die Athener natürlich beseitigt. Peisthetaeros, den der Humor selbst in der Todesgefahr nicht verlassen hat, begreift, sobald der Streit auf das Gebiet der Worte verlegt ist, dasz die Vögel alle Vortheile aus den Händen gegeben haben, und er, der angegriffene, geht seinerseits getrost zum Angriff über. Nachdem er sich zum Ueberflusz gegen einen Flankenangriff gesichert hat (440), wirft er den Feinden ohne einleitendes Geplänkel die ganze Wucht seiner schweren Bewaffnung entgegen (465). Ihr seid einst Könige gewesen, so ruft er, älter als Kronos und die Erde, und lebt jetzt in schimpflicher Erniedrigung. Habt ihr vergessen, dasz die Haubenlerche ihren Vater, der starb ehe die Erde war, in ihrem Haupte begraben muste? (471) Wiszt ihr nicht, dasz der Hahn vor allen persischen Königen herschte und deshalb noch heute der persische Vogel heiszt? (481) Zwar ér hat auch heute noch einen Schatten seiner einstigen Würde bewahrt, denn noch heute ruft sein Commando alle Menschen zu ihrem Tagewerke. Ihr andern aber, selbst der Weihe, der einst durch niederfallen verehrt wurde (499), selbst der Kukkuk (504), der über Phrygien und Aegypten herschte, ja auch der Adler (510), der als Mitregent einst auf dem Scepter der Könige sasz, seid gefallen und gesunken. Und doch kann selbst Zeus sein Regiment nicht ohne den Adler führen (514), doch braucht Athene die Eule, Apollon den Falken. Und da duldet ihr es, dasz man euch mit Netzen, Schlingen, Ruthen fängt, euch verkauft, bratet und mit Sauce begieszt? Ein Beifallssturm bricht aus, Thränen der Rührung und der Scham stehen in allen Vogelaugen, einmütig rufen sie: Peisthetaeros König! König sei Peisthetaeros! Dein sind wir mit Kind und Nest, nur sage, wie können wir die verlorene Herschaft wiedergewinnen? (540) Kleinigkeit, sagt Peisth. Vereinigt euch in einer Stadt, umgebt den

Luftkreis mit hoher Backsteinmauer und dann fordert von Zeus sofortige Abdankung. Weigert er sich, so sollen ihm und seinen Mitgöttern die erotischen Vergnügungsreisen nach der Erde gesegnet sein! Auch bei den Menschen laszt euren Regierungsantritt proclamieren und befehlt ihnen, erst den Vögeln zu opfern und dann den Göttern (— 569). Mit den Göttern mag es gehn; die Menschen, das macht die Vögel bedenklich. 'Sie werden uns nimmermehr für Götter halten!' Warum nicht? Seid ihr nicht geflügelt wie Hermes, wie Nike, Eros, Iris, wie der Donnerkeil des Zeus? Und bleiben sie wirklich verstockt, so laszt nur ein Regiment Sperlinge aufmarschieren, das ihnen die Saaten auspickt, laszt nur eine Schwadron Raben anrücken, die ihren Ochsen und Schafen die Augen aushackt! Oder wollt ihr sie im guten gewinnen, so versprecht ihnen ihre Felder, Gärten und Weinpflanzungen von Ungezięfer rein zu halten, ihnen Bergwerke und vergrabene Schätze anzuzeigen, den Kaufleuten glückliche und gewinnbringende Fahrt vorher zu verkündigen, ihrem Leben vom Alter der Krähe dreihundert Jahre zuzulegen. Zeigt ihnen, wie viel sie an Geld für Opfer und Tempel ersparen können, wenn sie eure Gottheit an die Stelle der alten Götter setzen. Euch genügt ein Baum als Tempel, eine Handvoll Waizen oder Gerste als Opfer (—625). Die Ueberredungskunst des Atheners hat gesiegt. Kein Zweifel mehr. Macht, Glück und Freude lacht dem Volk der Vögel, also Hand ans Werk gelegt! Peisth. soll das Unternehmen mit seiner Klugheit leiten, die Vögel sind seines Befehls gewärtig. Vor allen Dingen aber musz er und sein Gefährte durch den Genusz einer Zauberwurzel befiedert werden. Dann werden beide von Epops in dessen Zweigpalaste bewirtet, während der Chor mit der Nachtigall zurückbleibt und die Parabase eintritt (—675).

Die besprochene erste Hälfte der Komoedie ist es, in der die Aehnlichkeit mit der Einleitung des sicilischen Feldzuges hervortritt. In beiden Fällen einem phantastischen Unternehmen gegenüber erst Mistrauen und Widerspruch von Seiten der besonnenen Ueberlegung, in beiden Fällen Ueberwältigung desselben durch Aufstachelung des Ehrgeizes, der Ruhmsucht, der Leichtgläubigkeit, schlieszlich in beiden Fällen ungemessene Begeisterung, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, jeder Anstrengung. Doch hält sich die Aehnlichkeit in dieser Allgemeinheit, specielle Beziehung verrathen nur wenige Züge des komischen Projects, und auch bei diesen bleibt die Absicht zweifelhaft. Mit Beendigung dieses Abschnittes hört die Aehnlichkeit auf. Und zwar natürlich. Von dem Erfolg des Kriegszuges wuste Ar. bei Abfassung des Stückes noch nichts, er war also gezwungen sein Unternehmen selbständig zu Ende zu führen. Er konnte sich nicht mehr an die Analogie der Wirklichkeit halten, sondern aus den aufgestellten Praemissen allein den Schlusz ziehen. Dieser fällt entschieden positiv aus, denn

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoszen sich die Sachen.

Die Parabase hält die angeregte Stimmung der allgemeinen Begeisterung und Siegesgewisheit fest, sie anticipiert zum Theil selbst

die Folgen des unzweifelhaften gelingens. Gegen alle Gewohnheit wird nichts politisches, keine Angelegenheit des Dichters mit dem Publicum besprochen; der Dichter ist von seiner Idee so erfüllt, dasz er Gegenwart und Wirklichkeit ganz auszer Augen setzt. Auch hierin liegt ein Beweis mehr dafür, dasz die Vögel keine directe Einwirkung auf den augenblicklichen Zustand Athens beabsichtigen, denn wie konnte sonst Ar. gerade dén Theil der Komoedie nicht zu diesem Zwecke benutzen, der recht eigentlich dazu eingeführt war? Zunächst wird in den Anapaesten die alte Theogonie umgestoszen und die Berechtigung der Vögel auch mythologisch begründet. Im zweiten Theile der Anapaesten und der übrigen Parabase sodann wird der Nutzen, den die Menschen vom Regiment der Vögel haben werden, in ergötzlicher Ausführlichkeit besprochen. Ganz natürlich knüpft sich hieran die Aufforderung, die Zuschauer sollen sich unter die glückseligen Vögel aufnehmen lassen. Mit dem Fortgange der Handlung (801) erscheinen Peisthetaeros und Euelpides wieder, in Vögel verwandelt. Sie berathen über den Namen der Vogelstadt. Wolkenkukkuksheim scheint ihnen der vorzüglichste. Euelpides wird dann zum Aufseher über den Mauerbau gesetzt und erscheint seitdem nicht wieder auf der Bühne (847). Man hat dies abtreten des Euelpides tiefsinnig zu erklären versucht und auch hier das einfache übersehen. Die Rolle des Peisthetaeros setzte von Anfang an einen Euelpides voraus, wie die Ueberredung einen zu überredenden. Auch war schon des Dialoges wegen neben P. ein Begleiter unentbehrlich. Seitdem aber die Ueberredungskunst ihr Werk gethan hat und aus dem Redner P. ein thätiger, handelnder Charakter geworden ist, hat Euelpides keine nothwendige Stelle mehr neben ihm. Zudem hatte der gesamte Chor der Vögel in seinem blinden Glauben an die Unfehlbarkeit des P. jetzt selbst die Rolle des Euelpides übernommen. Während der Parabase musz man sich die Gründung der Vogelstadt vollführt denken. Um derselben die heilige Weihe zu geben, folgt nun in komischer Parodie auf die üblichen Gebetformeln die feierliche Anrufung der neuen Vogelgottheiten, die spaszhafterweise zugleich Mitbewohner und Schutzgötter der Stadt sind. Auch das Gründungsopfer soll dargebracht werden, da (904) erscheinen in hastigem Wettkampf allerlei Windbeutel und Taugenichtse von der Erde, um in der jungen Stadt eine Heimat zu suchen. Der erste, ein kyklischer Dichter, kommt glimpflich davon; er wird, offenbar aus Rücksicht auf die Collegialität, mit Mantel und Rock beschenkt wieder heimgeschickt. Schlimmer ergeht es dem Wahrsager (958), dem Mathematiker (992), dem Regierungscommissarius (1021) und dem Gesetzschreiber (1035). Nach mancherlei Verhöhnung, die auf sie nicht den gewünschten Eindruck macht, greift Peisthetaeros zu der ultima ratio, der Peitsche, und jagt sie mit Schlägen davon. Ohne nothwendigen Zusammenhang mit der Handlung selbst haben diese Scenen nur den Zweck, diesen weitverbreiteten und von Ar. vielverspotteten achtbaren Mitgliedern der athenischen Bürgerschaft auch in diesem Stück im vorbeigehn des Dichters ergebenstes Compliment zu machen.

Die zweite Parabase, welche jetzt eintritt (1058), um die Zeit auszufüllen, in welcher der Bau der Mauer vor sich geht, enthält neben Lobpreisungen auf das glückselige Vogeldasein ein strenges Edict gegen die Vogelhändler und die übliche Ermahnung an die Richter, dem Stücke den Sieg zu verleihen. Kaum ist sie beendet, so stürzt in athemloser Hast ein Bote herein, um die glückliche Vollendung des Mauerbaus zu melden (1122). Der Bau selbst wird in der ergötzlichsten Weise geschildert. Dem Glücksboten auf dem Fusze folgt ein anderer (1170): er meldet Gefahr. 'Ein geflügelter Gott ist in die Stadt eingedrungen.' Allgemeine Aufregung, Bewaffnung, Kampfeslust. Da erscheint der gefürchtete Gott, es ist Iris, die friedliche Götterbotin; sie soll von Zeus den Menschen den Befehl bringen, schleunigst eine genügende Portion Opferdampf hinaufzusenden, denn schon ist auf dem Olymp Hungersnoth ausgebrochen. Es gilt gleich im ersten Falle der dünkelvollen Anmaszung der Olympier die Berechtigung der Vögelgötter entgegenzuhalten. Dies ist der Grund, weshalb Peisthetaeros gegen die schüchterne Jungfrau mit allen Mitteln lasciven Spottes und brutaler Drohung auftritt. Nicht genug, sagt er, dasz sie selbst, wenn sie auch unsterblich sei, durch ihre Frechheit den Tod verdient habe; auch des Zeus Burg solle gestürmt und eingeäschert werden. Will Iris nicht der äuszersten Schmach ausgesetzt sein, so musz sie unverrichteter Sache zurückfliehn (1262). So ist denn das erste Scharmützel des groszen Krieges für die Vögel siegreich gewesen; der Schreck der Iris wird auf die anderen Götter seinen Eindruck nicht verfehlen. Da, ein gröszerer Erfolg, kommt der an die Menschen abgesandte Bote zurück (1271) und meldet in emphatischer Rede den überraschenden Erfolg seiner Sendung. Alle sterblichen sind begeistert von dem neuen Vogelthum, im Staats- und Privatleben, in der Poesie zeigen sich die gewaltigen Wirkungen der Begeisterung. Ganz Athen grast nach Vogelart auf der grünen Aue — der Processe und Gesetze, die Bürger sehen in sich und andern nur noch Vögel und nennen sich mit ihren Namen, in der gesamten Poesie ein ewiger Flügelschlag. Alles schickt sich zur Auswanderung in die Vogelstadt an. Dies ist die Scene, in welcher die Aehnlichkeit der Athener mit den Vögeln am meisten als eine dem Dichter bewuste hervortritt. Was der letzte Bote gemeldet, kommt bald zu sichtbarer Erscheinung. Die verschiedenen Kategorien der Auswanderer erscheinen in würdigen Repraesentanten. Zunächst tritt ein braver Sohn auf (1337), den nichts mehr an den Gebräuchen der Vögel entzückt hat, als dasz bei einigen von ihnen das Junge den Vater ungestraft hacken und schlagen darf. Als er aber hört, dasz nach dem corpus iuris der Störche die Jungen, wenn sie flügge geworden sind, ihren Vater ernähren müssen, wird er bestürzt und beschämt und läszt es sich gern gefallen, dasz er in einen Streithahn verwandelt von Peisthetaeros nach Thrakien geschickt wird, um dort im Kampfe mit den Feinden seine jugendliche Hitze zu kühlen. Es folgt der Dithyrambendichter Kinesias (1372): er will aus der Wolkenstadt neue nebelschwebelnde Motive der Dichtung holen. Selbst Hohn und Schläge

können seinen poetischen Drang nicht hemmen, 'in Nebelduft und Aetherglut die Dichterbrust zu baden.' Als dritter im Bunde erscheint der Sykophant (1410). Um sein vom Groszvater ererbtes Geschäft in vervollkommneter Weise zu betreiben, braucht er Flügel. Dann kann er einen harmlosen fremden auf ferner Insel schnell vorladen, vor ihm in Athen eintreffen, ihn contumacieren lassen und während jener auf der Fahrt nach Athen begriffen ist, schon wieder auf der Insel sein und sein Besitzthum einziehen. Für solche Schufte gibt es nur éinen Flügelschlag, mit der Peitsche, und Peisthetaeros enthält ihm diesen nicht vor.

Schwerlich dürfte jemandem die Aehnlichkeit entgehn, welche der letzte Auftritt mit dem erscheinen und der Behandlung des Wahrsagers, Gesetzhändlers usw. hat. Bei aller Aehnlichkeit ist er jedoch keine Wiederholung. Die dort auftretenden Personen kommen auf die erste Kunde von der Gründung der Stadt herbei, sie wollen von dieser Nutzen ziehn, sie bieten ihre Dienste für die Einrichtung derselben an. Hier dagegen erscheinen Fremdlinge, die sich in der Vogelstadt niederlassen oder an der Vogelnatur Theil haben wollen. Gleich ist in beiden Fällen nur die Nichtsnutzigkeit der Ankömmlinge und ihre schmähliche Abweisung. Wenn im Interesse einer ganz strengen Anlage des ganzen gegen die Wiederkehr so ähnlicher Situationen Bedenken möglich sind, so musz man doch der edlen Absicht des Dichters Rechnung tragen, der keine Gelegenheit versäumt, wo er die Erbfeinde des athenischen Staates mit Erfolg angreifen kann. Für die Deutung des Stücks sind diese Scenen insofern wichtig, als sie klar darthun dasz von einer principiellen Unsittlichkeit im Charakter des Peisthetaeros oder der Vögel nicht die Rede sein kann.

Nachdem so alles vorbereitet ist, was die Ausführung des Planes erforderte, tritt unter den günstigsten Vorbedeutungen die Katastrophe selbst ein. Prometheus, sonst Menschenfreund, jetzt Vogelfreund, tritt unter einem Sonnenschirm auf (1494), um von Zeus nicht gesehn zu werden, und verräth dem Peisthetaeros, wie verzweifelt die Sachen auf dem Olymp stehn. Sämtliche Götter halten unfreiwillige Fasten, die Triballer-Gottheiten drohen den hungrigen Olympiern obenein mit feindlichem Angriff, wofern diese nicht schleunigst die gesperrten Handelsstraszen öffnen, auf denen sie ihren Proviant von der Erde beziehn. Eine Gesandtschaft beider Götterclassen ist schon unterwegs, P. soll sich auf keinen Vertrag einlassen, wofern ihm nicht das Scepter der Welt und die Basileia, die als Weib verkörpert gedacht wird, abgetreten werden. Mit völliger Zuversicht empfängt daher P. die Gesandten selbst, Poseidon, Herakles und den stumpfsinnigen Triballer (1565). Ihm liegt am Friedensschlusz nichts, bewahre! Während die Götter hungern, bereitet er sich ja in aller Ruhe leckere Gerichte zu. Zwar Herakles kommt mit dem festen Entschlusz den Kerl zu erwürgen; doch kaum zieht er mit seinen gierigen Nüstern den Bratenduft ein, so schmilzt sein Zorn 'wie Butter an der Sonne'. Da P. gegen Abtretung des Scepters Frieden und ein Frühstück in Aussicht stellt, scheint ihm

dies Opfer eine Kleinigkeit, er stimmt für sofortiges Frühstück. Poseidon freilich besitzt mehr Enthaltsamkeit, aber sein Götterverstand unterliegt bald der Ueberredungskunst des schlauen Atheners, und Paragraph 1, in Betreff des Scepters, wird von Herakles, dem Triballer und dann auch von ihm angenommen. Der zweite Punkt, wegen Uebergabe der Basileia, ist bedenklicher, er scheint die Friedensconferenz sprengen zu wollen. Poseidon fordert seine Pässe, und von Herakles zurückgehalten macht er auch diesen bedenklich. Natürlich, mit Abtretung der Herschaft gibt ja Herakles sein eignes Erbe, das ihm nach Zeus Tode zufallen musz, auf. In dieser Noth musz das solonische Gesetz helfen, aus dem P. dem Herakles nachweist, dasz er als Bastard nicht erbberechtigt sei. Sogleich kehrt Herakles der Appetit wieder, er stimmt für Uebergabe der Basileia, und da auch das unverständliche Votum des Triballers als Zustimmung gedeutet wird, ist Poseidon in der Minorität; er enthält sich der Abstimmung. Herakles bleibt in der Vogelstadt, um die Zurichtung des Hochzeitschmauses zu beaufsichtigen; Poseidon und der Triballer führen P. nach dem Olymp, um sich Scepter und Basileia zu holen. Im Triumphzuge unter zujauchzen der Vögel kehrt er als allmächtiger Gebieter mit Donner und Blitz und allen Attributen der höchsten Gewalt zurück und feiert seine Thronbesteigung und sein Beilager mit Basileia.

So endet die phantastische Komoedie. Reine Dichtung ist es, was wir vor uns haben, keine Philosophie, keine Geschichte, in seiner Gesamtheit selbst keine Polemik. Des ewigen Kampfes gegen Demagogen und Staatseinrichtungen müde ruht der Dichter einmal im schwelgenden Genusse seines eignen Genius. Heute will er nicht Mängel aufdecken, nicht Thorheiten rügen, nicht Verbrechen geiszeln — thut er es dennoch, so geschieht es, weil selbst im höchsten poetischen Rausche seine praktische Energie nicht ganz in Schlummer sinkt — heute will er zeigen, dasz die Dichtung mehr vermag als die Wirklichkeit, dasz der Dichter alles wagen, alles ausführen kann. Ist einmal ein philosophischer terminus nicht zu entbehren, wol, er läszt sich auch für die Vögel finden: das Stück bedeutet die absolute Souveränität des Dichtergeistes. Doch ist dies eine Abstraction, die wir aus der Poesie entnehmen, die aber von Ar. als solche nicht beabsichtigt ist. Das Stück verhält sich zur Gegenwart wie der Traum zur Wirklichkeit. Der Anstosz geht von der Gegenwart aus, das Gesetz der Folgerichtigkeit beherscht die Dichtung wie die Wirklichkeit. Der Inhalt selbst ist rein phantastisch, und in dem Aether der Phantasie schwimmen wirkliche Thatsachen in gelöstem, nicht in freiem Zustande. Bildend eingewirkt haben auf die Entstehung des ganzen namentlich die zwei Hauptbegebenheiten des Jahres, der Zug nach Sicilien und der Hermenfrevel. Die Tendenz des Stückes enthält die Elemente des letzteren in phantastischer Vergröszerung, die Anlage und erste Ausführung des Planes entspricht dem ersteren.

Anclam. *Carl Kock.*

Zur Kritik

von

Plutarchs Tischgesprächen.

Von

Richard Franke.

8.

Zur Kritik von Plutarchs Tischgesprächen.

Das 3e Gespräch des ersten Buchs handelt über den sogenannten *locus consularis* bei den Gastmahlen der Römer, über die Gründe, weshalb gerade dieser Platz, der unterste Platz des mittleren lectus, als Ehrenplatz betrachtet worden sei. Unter diesen Gründen lesen wir p. 619 C als zweiten: *ὅτι τῶν δυοῖν κλινῶν ἀποδεδομένων τοῖς παρακεκλημένοις ἡ τρίτη καὶ ταύτης ὁ πρῶτος τόπος μάλιστα τοῦ ἑστιῶντός ἐστιν· ἐνταῦθα γὰρ ὥσπερ ἡνίοχος ἢ κυβερνήτης ἐπὶ δεξιὰ* (?) *πρὸς τὴν ἐπίβλεψιν ἐξικνεῖται τῆς ὑπηρεσίας καὶ τοῦ φιλοφρονεῖσθαι καὶ τοῦ διαλέγεσθαι τοῖς παροῦσιν οὐκ ἀπήρτηται τῶν συνέγγιστα τόπων. ὁ μὲν γὰρ ὑπ' αὐτὸν ἢ γυναικὸς ἢ παίδων ἐστίν, ὁ δὲ ὑπὲρ αὐτὸν εἰκότως τῷ μάλιστα τιμωμένῳ τῶν κεκλημένων ἀπεδόθη, ἵνα ἐγγὺς ᾖ τοῦ ἑστιῶντος.* Der Grund also, weshalb der genannte Platz zum Ehrenplatz genommen worden sei, ist dieser: indem die beiden ersten lecti den Gästen eingeräumt werden, bleibt für den Wirt der unterste lectus und zwar auf diesem der erste Platz: denn hier kann er am besten die Bedienung beaufsichtigen, 'ist auch am wenigsten daran behindert' so fährt Plutarch fort 'den auf den nächsten Plätzen sitzenden Gästen sich freundlich zu zeigen und sich mit ihnen zu unterhalten. Gleich unter ihm nemlich sitzt sein Weib oder seine Kinder, über ihm aber natürlich, um dem Gastgeber nahe zu sein, der geehrteste der Gäste'. Betrachten wir diese Beweisführung genauer, so zeigt uns dieselbe einen vollständigen Zirkel. Als Grund, weshalb der *locus consularis* dem geehrtesten Gast angewiesen werde, ist angegeben, dasz dieser Platz der nächste an dem des Gastgebers sei; der Grund wieder, weshalb dieser seinen Platz dort erhält, ist dasz er sich dort am besten mit dem Inhaber des *locus consularis*, des nächsten Platzes neben ihm unterhalten könne. Dasz Plutarch so nicht habe folgern können ist klar, abgesehn von der Graecität der Worte *οἱ παρόντες τῶν συνέγγιστα τόπων*. Auch hat dies schon Vulcobius gesehen, dessen Lesart, indem er mit *ἀπήρτηται* den ersten Satz schlieszt, lautet: *τῶν δὲ συνέγγιστα τόπων ὁ μὲν ὑπ' αὐτὸν κτέ.* Der Sinn ist damit richtig hergestellt: dem Wirt ist jetzt sein Platz angewiesen, da er dort sich am leichtesten mit allen den anwesenden Gästen unterhalten kann, leichter z. B. als von dem untersten Platz des genannten lectus aus, wo er von einigen der anwesenden zu entfernt gesessen haben würde. Den einen der nächsten Plätze erhält dann der geehrteste der Gäste. Einfacher

aber erklärt sich die Corruptel der Stelle, wenn wir als plutarchische Lesart annehmen: τῶν οὖν ἔγγιστα τόπων ὁ μὲν ὑπ' αὐτὸν κτἑ. Nachdem οὖν ἔγγιστα in συνέγγιστα verdorben war, schob man zur Verbindung der beiden Sätze das unpassende γάρ und dies noch dazu an falscher Stelle ein.

In demselben Buch 4, 2 (p. 620 C) ist in den Worten ὁ μὲν οὖν Περικλῆς . . πρῶτος für letzteres Wort offenbar πρῶτον herzustellen. Nicht als der erste pflegte er, so oft er zum Feldherrn gewählt war, sich jene Worte zuzurufen, sondern es war dies das erste was er that.

Das 6e Gespräch desselben Buchs handelt über Alexanders Unmäszigkeit im trinken. Von Alexander kommt im 2n Cap. das Gespräch auf Mithridates Trinkgelage, was zugleich Gelegenheit gibt über dessen Beinamen Dionysos zu sprechen. Nach dieser Abschweifung kehrt das Gespräch wieder zu dem ersten Thema zurück mit den Worten (p. 624 B): ἐκ τούτου περὶ τῶν πολὺ πιόντων ἦν ὁ λόγος, gerade als ob jetzt zum erstenmal die Unterhaltung auf die Unmäszigkeit im trinken komme. Es leuchtet ein dasz vor περὶ ein αὖθις oder ein ähnliches Wort ausgefallen sein musz. In demselben 3n Cap. p. 624 C ist vor dem Worte δεύτεροι der Artikel ausgefallen. Die δεύτεροι sind eben die zum ἄριστον eingeladenen; ebenso gut wie gleich darauf folgt οἱ τρίτοι καὶ τέταρτοι, ist auch οἱ δεύτεροι zu lesen. Auch II 1, 7 (p. 632 F) ist in den Worten καὶ τὸν δειπνίζοντα κτἑ. der Artikel ausgefallen. Denn dasz nicht der in den vorhergehenden Worten erwähnte Lakoner das Subject auch zu diesen Worten ist, ist klar; eine neue Person aber war mit καὶ ὁ τὸν δειπνίζοντα κτἑ. einzuführen, wie richtig gleich darauf καὶ ὁ λέγων folgt.

Im 13n Cap. derselben quaestio werden die lückenhaften Worte εἰ μουσικὴ (l. φυσικὴ) ἡ πρὸς τὰ φιλοστοργία (p. 634 F) besser durch Einschiebung von τέκνα nach τὰ als durch Einschiebung von ἔκγονα ergänzt. In dieser Fassung nemlich hat dieselben Worte als Worte des Zenon der von Fähse (animadv. in Plut. opera p. 50) citierte Diogenes Laërtios VII p. 511.

III 2, 1 (p. 648 B) sind die Worte πλὴν ὅ τε κιττὸς κτἑ. offenbar verderbt, es kommt im folgenden kein zweites dem τε entsprechendes Glied. Wie p. 667 F μάλιστά τε von Xylander richtig in μάλιστά γε verändert worden ist, so ist auch hier für τε herzustellen γε.

Ebd. aber p. 648 D ist eine gröszere Corruptel in dem plutarchischen Text. In dem vorigen Gespräch war über die Sitte verhandelt worden bei Tisch Blumenkränze aufzusetzen, und Tryphon hatte da unter anderem die Nützlichkeit der Epheukränze bei Trinkgelagen dadurch zu erweisen gesucht, dasz er der kalten Natur des Epheu einen niederschlagenden Einflusz auf die Hitze des Weins zuschrieb. Diese Behauptung bekämpft jetzt Ammonios, der den Epheu vielmehr als eins der von Natur heiszesten Gewächse hinstellen möchte. Zum Beweis dient ihm die Angabe des Theophrast, dasz, als Alexander griechische Gewächse in Babylon anzupflanzen befohlen habe, in diesen heiszen

Gegenden trotz aller Mühe allein der Epheu nicht fortgekommen sei. Offenbar sei der Grund der, dasz der Epheu, selbst heisz, die heisze Gegend nicht habe vertragen können. Denn eine allzu grosze Häufung von Wärme wie von Kälte sei verderblich, vielmehr strebe stets das kalte nach einer Hinzumischung von Wärme und umgekehrt das warme, *ὅθεν*, fährt Plutarch fort, *οἱ ὀρεινοὶ καὶ πνευματώδεις καὶ νιφόμενοι τόποι τὰ δαδώδη καὶ πισσοτρόφα τῶν φυτῶν, μάλιστα πεύκας καὶ στροβίλους ἐκφέρουσιν. ἄνευ δὲ τούτων . . τὰ δύσριγα καὶ ψυχρὰ φυλλορροεῖ μικρότητι τοῦ θερμοῦ καὶ ἀσθενείᾳ συστελλομένου καὶ προλείποντος τὸ φυτόν κτἑ.* Was *ἄνευ δὲ τούτων* hier sein soll, ist schwer einzusehn. Nach dem ganzen Zusammenhang erwartet man vielmehr ein *ἐν δὲ τοῖς αὐτοῖς τόποις* oder so etwas: kalte Gegenden erzeugen daher vorzüglich heisze Pflanzen, während ebenda von Natur schon kalte Pflanzen zu Grunde gehen, da ihnen so alle Wärme entzogen wird. Die Worte *ἄνευ δὲ τούτων* erklären sich daher wol kaum anders als durch Annahme einer Lücke vor denselben, deren Inhalt etwa folgender gewesen sein mag: *τοῖς δὲ ψυχροῖς τῶν φυτῶν θερμῶν δεῖ τόπων.* So erst schlieszt sich *ἄνευ δὲ τούτων* (nemlich: ohne eine warme Gegend) passend an.

In demselben Buch 8, 2 lesen wir die Worte (p. 656 D): *μέχρι γὰρ ἔργων οὐ πρόεισιν· ἐκεῖνοι δὲ τὸ συνεξαμαρτάνον ἔχοντες οὐ τῷ μᾶλλον ἀλογιστεῖν, ἀλλὰ τῷ μᾶλλον ἰσχύειν ἐλέγχονται.* Zuerst von letzteren Worten. Das Gespräch handelt von der Trunkenheit, warum ganz trunkene Personen weniger auszer sich seien als halbtrunkene. Plutarch zieht zur Erklärung dieser Erscheinung den Zustand des Körpers bei beiden hinzu. Bei halbtrunkenen sei die Besinnung allein getrübt; der Körper, noch nicht vom Wein überwältigt, sei noch im Stande dem Antrieb des Geistes zu gehorchen; sei aber auch er erst ganz überwältigt, so könne er nun dem Antrieb der Seele nicht mehr folgen. Es folgen die Worte *ἐκεῖνοι κτἑ.* Jene, die halbtrunkenen, also sollen durch jene Erscheinung nicht einen höheren Grad von Unvernunft, sondern blosz eine noch gröszere Kraft des Körpers zeigen. Aber was heiszt *τὸ συνεξαμαρτάνον ἔχοντες*? Wie darin 'illi corpus peccata animi adiuvans habentes' liegen soll, weisz ich nicht; ein solcher demonstrativer Gebrauch des *τό* für *τοῦτο* (*τὸ σῶμα*) dürfte kaum nachzuweisen sein. Vielmehr ist zu schreiben *ἐκεῖνοι δ' αὐτὸ* (sc. *τὸ σῶμα*) *συνεξαμαρτάνον ἔχοντες.* Doch auch *μέχρι γὰρ ἔργων οὐ πρόεισιν* kann nicht richtig sein. 'Denn in diesem Zustand ist er zu jeder Handlung unfähig' (Kaltwasser) können die Worte nicht bedeuten, sie können blos heiszen 'nam usque ad facta non progreditur', denn bis zu thatsächlichen Aeuszerungen bringt er, der Körper, es nicht mehr. So aber enthalten die Worte vielmehr ein neues Moment in der Hypothese Plutarchs als eine Begründung der vorhergehenden Worte, und es ist für *γὰρ* zu lesen *γοῦν*: der Körper eines ganz trunkenen folgt der Seele nicht mehr, wenigstens (wenn er etwa auch noch auf die Befehle der Seele achten sollte) bringt er es doch nicht mehr zu thatsächlichen Aeuszerungen.

In dem folgenden Gespräch sind bis jetzt noch mehrere grammatische Fehler in den Ausgaben stehen geblieben. Dasselbe handelt über die Mischungsverhältnisse beim Weintrinken, über den bekannten Vers *ἢ πέντε πίνειν ἢ τρί' ἢ μὴ τέσσαρα*, dessen Vorschrift ein gewisser Ariston scherzhaft mit der Lehre der Musiker vergleicht, wenn sie zwischen Quinte, Octave und Quarte unterscheiden und letztere als den übelklingendsten Accord hinstellen. Wie die Schwingungszahl der Töne in der Quinte im Verhältnis von 2 : 3 steht, so enthält das Mischungsverhältnis zu 5 Theilen 2 Theile Weins und 3 Theile Wassers; wie die Octave das Verhältnis 1 : 2 hat, so enthält das zweite Mischungsverhältnis 1 Theil Weins und 2 Theile Wassers; bei der Quarte freilich passt das Verhältnis der Töne (3 : 4) nicht mehr zu dem Vergleich, hier musz also rein äuszerlich der Name des Accords (*ἡ διὰ τεσσάρων συμφωνία*) herhalten, indem die letzte Mischung des Weins zusammen 4 Theile (3 Wasser 1 Wein) enthält. Wir lesen hier p. 657 C *τέσσαρα δ' εἰς ἕνα τριῶν ὕδατος ἐπιχεομένων* und ebenso kurz darauf *ἡ μὲν δυεῖν πρὸς ἕνα*. Es fragt sich, was für ein Substantivum zu *ἕνα* zu ergänzen sei. Man könnte *κύαθον* ergänzen wollen, doch braucht man nur die Worte *ἢ πέντε πίνειν ἢ τρία ἢ μὴ τέσσαρα* und das p. 657 D stehende *ἡ δὲ δυεῖν πρὸς τρία μουσικωτάτη* zu vergleichen, um zu sehen dasz vielmehr hier wie dort *μέρος* das zu supplierende Substantiv und *ἕνα* in *ἕν* zu verändern ist. Dasselbe gilt demnach auch von Wyttenbachs sonst wol richtiger Emendation der Worte p. 657 C *προσμιγνυμένων δυεῖν*: es ist dafür zu lesen *πρὸς ἓν μιγνυμένων δυεῖν*.

Im folgenden 4n Buch 1, 2 zu Ende glaubt Wyttenbach die daselbst angenommene Lücke mit dem einzigen Worte *ἡμᾶς* ausfüllen zu können. Die Worte sind folgende: *αἱ γὰρ ἐκτροπαὶ καὶ μεταβολαὶ τῆς εἰς ὑγείαν εὐθείας ἐκβιάζουσι* (l. *ἐκβιβάζουσι*), von Wyttenbach übersetzt: 'ubi mutationes et diverticula de recta ad sanitatem via detrudunt'. Dasz wir mit einem so einfachen Supplement nicht auskommen, wird eine nähere Betrachtung der Stelle zeigen. Das Gespräch behandelt die Frage, ob eine manigfaltige und zusammengesetzte Speise oder eine einfache leichter zu verdauen sei. Letzteres behauptet Philinos, indem er die Manigfaltigkeit der Speisen als in jeder Beziehung der Gesundheit nachtheilig hinzustellen sucht. Ueberall, bei den Genüssen für das Auge, für das Ohr, für den Geruch sei das einfache das naturgemäsze, ein aus vielem gemischter Genusz aber zu verwerfen. Aber, schlieszt er, eher glaube ich könnte man noch einem Musiker es hingehen lassen uns solche Musik anzupreisen oder einem Salbmeister, eine solche Salbe uns zu empfehlen, als einem Arzt, dasz er solche Speisen anrathe: *αἱ γὰρ ἐκτροπαὶ κτἑ.* Die Worte haben nur dann einen Sinn, wenn man *ἐκτροπαί* und *μεταβολαί* ganz speciell als Ausschweifungen in der Bereitung der Speisen im Gegensatz zu den Ausschweifungen dieser Art in anderen Genüssen fassen könnte. Dasz das aber diese Worte so schlechthin nicht bedeuten können ist klar, und wenn die lateinische Uebersetzung erklärt: 'ubi mutationes' etc.,

so ist dies 'ubi' eben rein erschlichen. Vielmehr müssen wir wol zu *ἐκτροπαί* und *μεταβολαί* noch den Genetiv *τῆς εἰς ὑγείαν εὐθείας* beziehen, in dem Sinn: die Abschweifungen von dem Weg der Gesundheit, wie sie *τὸ παντοδαπὸν καὶ ποικίλον τῆς τροφῆς* (p. 661 F) mit sich bringt. Dann fehlt aber nothwendig zu *ἐκβιβάζουσι* noch eine nähere Bestimmung, etwa: *ἐκβιβάζουσι* [*πολὺ μείζονος ἡμᾶς ἀγαθοῦ ἤ ἥ τε πολυχορδία καὶ μυραλοιφία καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα*].

Dasselbe Gespräch enthält noch andere offenbar corrupte Stellen, von denen ich noch zwei hier herausnehmen will. Zunächst können die Worte, die wir im nächsten Cap. p. 663 A lesen: *καὶ τὸ διαιρεῖν τὴν τροφήν* unmöglich richtig sein. Markion übernimmt gegen Philinos die Vertheidigung der angegriffenen Speisen. Hatte sich dieser unter anderem auch auf die Diät der kranken, denen blosz eine einfache Speise zuträglich sei, berufen, so entgegnet Markion nun, dasz doch auch Arbeit und herumtummeln in den Gymnasien gewis jeder als der Verdauung zuträglich anerkenne, und doch sei beides für kranke ganz unpassend. Neben *πόνος* und *γυμνάσια* aber ist hier als drittes angeführt *τὸ διαιρεῖν τὴν τροφήν*. Dies kann nichts weiter sein als das zertheilen der genossenen Speisen bei der Verdauung. Dies passt aber nicht recht hierher, wo von einzelnen im allgemeinen den Verdauungsprocess befördernden Mitteln, die aber doch dem kranken nicht zuträglich seien, die Rede ist. Dasz das *διαιρεῖν τὴν τροφήν*, worin ja der ganze Verdauungsprocess besteht, der Verdauung zuträglich ist, versteht sich von selbst, und ebenso wenig läszt sich sagen dasz dies dem kranken nichts nütze. Vielmehr sind jene Mittel wegen der durch sie erfolgenden Zertheilung der Speisen *εὔπεπτα*, ohne doch auch zugleich dem kranken zuträglich zu sein; es ist also zu lesen: *διὰ τὸ διαιρεῖν τὴν τροφήν*.

Die zweite Stelle findet sich p. 663 F. Ich setze sie her, wie sie lückenhaft in den Hss. überliefert ist: *ἐκεῖνο δέ πως ὑμᾶς λέληθε τοὺς περὶ ἅλα καὶ κύμινον, ὅτι τὸ μὲν ποικίλόν ἐστι, τὸ δὲ ἥδιον εὐο ** τερον ἂν τὴν ὑπερ ** αν ἀφέλῃς*. Daraus hat man seit Stephanus nach Amiotus und Turnebus gemacht: *ὅτι τὸ μὲν ποικίλον ἥδιόν ἐστι, τὸ δὲ ἥδιον εὐορεκτότερον, ἂν τὴν ὑπερβολὴν* (richtiger wol mit Turnebus nach den Spuren der Hss. *τὴν ὑπερβολὴν καὶ πολυφαγίαν*) *ἀφέλῃς*. Im ganzen ist diese Emendation vortrefflich, ganz verfehlt aber ist das *εὐορεκτότερον*. Markion wiederholt hier noch einmal seinen Hauptgrund gegen Philinos Argumente, den schon p. 663 D ausgesprochenen, dasz zur Gesundheit nicht gehöre dasz man die Lust fliehe, dasz im Gegentheil dem Körper viel zuträglicher sei, was er mit Lust aufnehme, nur dürfe uns die Lust nicht zum Uebermasz im Genusz fortreiszen. Aber was sagt er nach der jetzigen Lesart? 'es entgeht euch, dasz die manigfache und zusammengesetzte Speise angenehmer für den Körper ist, dasz das angenehmere aber auch mehr Appetit erweckt', als ob Philinos daran gezweifelt und nicht vielmehr gerade deshalb und wegen des dadurch leicht herbeigeführten Uebermaszes diese Art der Speisen verworfen habe. Ja es folgen die

Worte ἂν τὴν ὑπερβολὴν ἀφέλῃς, die in dieser Verbindung geradezu sinnlos sind. Denn was hat mit dem durch eine Speise erweckten Appetit das Uebermasz im Genusz derselben zu thun? Dasz eine schon im Uebermasz genossene Speise keinen Appetit mehr erweckt, versteht sich doch von selbst. Offenbar ist für εὐορεκτότερον vielmehr εὐπεπτότερον zu lesen; dasz das angenehmere, indem es der Körper mit mehr Lust in sich aufnimmt, auch der Verdauung zuträglicher ist, zuträglicher wenigstens, wenn man sich nur vor dem Uebermasz hüte, das ist es was Markion sagen will. Auch Turnebus schon scheint dies gemerkt zu haben, wenn er liest εὐορεκτότερον καὶ ἀπεπτότερον, worin wol ein εὐπεπτότερον stecken mag. Und will man genau den Spuren der Hss. folgen, so liesze sich wol auch diese Lesart vertheidigen: es entgeht euch, würde dann Markion sagen, dasz das manigfaltige angenehmer, das angenehmere aber mehr Appetit erweckend und folglich auch leichter zu verdauen ist als das unangenehme, wenn man nur vor Uebermaz sich hütet.

In demselben Buch stehen bei der Beschreibung des euboeischen Bades Aedepsos im 1n Cap. des 4n Gesprächs (p. 667 C) folgende Worte: μάλιστα δὲ ἀνθεῖ τὸ χωρίον ἀκμάζοντος ἔαρος· πολλοὶ γὰρ ἀφικνοῦνται τὴν ὥραν αὐτόθι καὶ συνουσίας ποιοῦνται κτέ., in der lat. Uebersetzung wiedergegeben durch 'multi enim tunc eo conveniunt'. Und doch sollte ich meinen, dasz weder der Accusativ τὴν ὥραν noch das Adverbium αὐτόθι so bei ἀφικνεῖσθαι stehen könnte, beides blosz erklärlich bei einem Verbum wie etwa διατρίβειν. Es scheint hinter αὐτόθι ein Participium, etwa διατρίψοντες, ausgefallen zu sein.

Mit mehr Sicherheit läszt sich der Anfang des 3n Cap. des 5n Gesprächs herstellen, wo wir p. 670 E in den Hss. lesen: ἀλλὰ τοῦ μὲν λαγωοῦ ** ται διὰ τὴν πρὸς τὸν μένον ὑπ' αὐτῶν μυ ** στα θηρίον ἐμφερέστατον. Es ist die Rede von der jüdischen Sitte kein Schweinefleisch zu essen, ob dies aus Verehrung des Thiers oder aus Abscheu und Ekel vor ihm geschehe. Kallistratos hat im vorigen Cap. versucht die Sitte auf eine Verehrung des Schweins bei den Juden zurückzuführen. Wie die Juden den Esel, schlosz er, der ihnen eine Quelle gezeigt hätte, verehrten (vgl. Tac. Hist. V 4), so möchten sie wol auch das Schwein verehren als Lehrer des säens und pflügens, nicht aus Ekel desselben sich enthalten, man müste denn behaupten wollen, dasz sie auch des Hasen sich deshalb enthielten, weil er ihnen als unreines Thier gelte. Ihm entgegnet jetzt Lamprias mit den oben angeführten Worten, die seit Wyttenbach nach Scaligers Conjectur so gelesen werden: ἀλλὰ τοῦ μὲν λαγωοῦ ἀπέχονται διὰ τὴν πρὸς τὸν ὄνον, ὑπ' αὐτῶν μυσαχθέντα μάλιστα θηρίων, ἐμφέρειαν (τὸν ὄνον hatte schon Stephanus angeblich 'e veteribus codicibus' für τὸν μένον geschrieben). Wie das zu den Worten des Kallistratos kurz vorher: καὶ ἴσως ἔχει λόγον, ὡς τὸν ὄνον δὲ (l. δὴ) ἀναφήναντα πηγὴν αὐτοῖς ὕδατος τιμῶσιν, οὕτως καὶ τὴν ὗν σέβεσθαι passt, wie im Widerspruch damit hier auf einmal der Esel als ein von ihnen verabscheu-

tes Thier bezeichnet werden kann — denn nichts weiter heiszt doch *μυσαχθέντα*, ebenso wie Reiskes *μισούμενον μάλιστα θηρίον* —, ist mir unverständlich. Auch hier musz vielmehr nothwendig der Esel als ein *τιμώμενον ὑπ' αὐτῶν θηρίον* bezeichnet sein und nach den Spuren der Hss., deren Lesart *τὸν μένον* man nicht so ohne weiteres hätte übersehen sollen, lese ich: *διὰ τὴν πρὸς τὸν [ὄνον, τιμώ]μενον ὑπ' αὐτῶν μά[λι]στα θηρίων, ἐμφέρειαν.*

Ganz räthselhaft sind in dem prooemium des 5n Buchs die Worte (p. 673 B) *θέσεις ὀνομάτων ἐν ἀριθμοῖς ὑποσύμβολα*. Es ist von den geistigen Unterhaltungen die Rede, denen selbst ungebildete Leute nach der Mahlzeit sich hinzugeben pflegten, indem sie sich *αἰνίγματα καὶ γρίφους* und jene *θέσεις ὀνομάτων* vorlegten. Man hat dieselben erklärt durch die sog. *ἰσόψηφα*: ein Wort wird gegeben und aufgegeben ein anderes zu finden, dessen Buchstaben ihrem Zahlwerth nach zusammengerechnet eine gleiche Summe geben wie die Buchstaben des ersten Worts. Für *ὑποσύμβολα* dann liest Reiske *καὶ ἄλλα ὑποσύμβολα*, Wyttenbach vermutet *καὶ σύμβολα*. Ersteres (*ὑποσύμβολα*) ist gar kein Wort, letzteres (*σύμβολα*) hier doch bei der Aufzählung einer Reihe ganz bestimmter Spiele ein viel zu allgemeines Wort: Kennzeichen, Merkmale. Mit Sicherheit wird sich die Stelle wol kaum herstellen lassen, doch vermute ich dasz zu lesen ist: *θέσεις ὀνομάτων ἐν ἀριθμοῖς ἢ ὑπὸ συμβόλου*. Die *θέσεις ὀνομάτων ἐν ἀριθμοῖς* würden dann zu erklären sein nicht von der Auffindung eines *ἰσόψηφον* zu einem bestimmten gegebenen Worte, sondern, was ja die Worte ebenso gut bedeuten können, von dem geben eines Namens durch Zahlen, d. h. blosz eine bestimmte Zahl wird aufgestellt und aufgegeben dazu einen Namen zu finden, dessen Buchstaben den Zahlwerth der gegebenen Zahl haben. Daneben stände als zweite Art dieses Spiels dann das finden eines Namens durch irgend ein anderes für denselben angegebenes Merkmal.

Mit völliger Sicherheit läszt sich der plutarchische Text an einer anderen Stelle jetzt herstellen, die bisher wegen ungenügender Bekanntschaft mit der Ueberlieferung zu den manigfachsten Conjecturen Veranlassung gegeben hat. Ich meine die Worte zu Ende des 2n Cap. des 3n Gesprächs dieses Buchs (p. 676 E). Man las hier nach der bisher bekannten handschriftlichen Ueberlieferung *ἢ ταῦτα, εἶπεν, οὐκ ἀνέγνων* (die Hss. *ἀνέγνω*) *τὴν πίτυν, ὡς οὐκ ἐπείσακτον οὐδὲ νέον, ἀλλὰ πάτριον καὶ παλαιὸν δὲ στέμμα τῶν Ἰσθμίων σεμνύνοντες. ἐκίνησεν οὖν νέους, ὡς ἂν πολυμαθὴς ἀνὴρ καὶ πολυγράμματος.* Das Gespräch handelt davon, weshalb man wol die Fichte als Siegeskranz bei den Isthmien gewählt habe. Da die isthmischen Spiele von Poseidon zu Ehren des dem Dionysos verwandten Melikertes eingesetzt sein sollten, so sucht man alle möglichen Beziehungen der Fichte zu Poseidon wie zu Dionysos nachzuweisen. Dagegen nun tritt Cap. 2 ein sehr gelehrter und belesener Rhetor auf und zeigt, wie gar nicht die Fichte, sondern der Eppich ursprünglich den Siegeskranz bei diesen Spielen hergegeben habe, wie die Fichte erst spät an die Stelle

des Eppichs getreten sei, wie also alle jene nachgewiesenen Beziehungen hier gar nicht in Betracht kommen könnten. Es folgen zum Schlusz jene Worte, die so wie sie dastehen keinen Sinn geben. Reiske conjicierte daher, indem er nach εἶπεν den Namen eines neuen Sprechers ausgefallen sein liesz: εἶτα, εἶπεν * *, οὐκ ἀνέγνως τοὺς τὴν πίτυν — καὶ παλαιὸν στέμμα τῶν Ἰσθμίων σεμνύνοντας; ἐκίνησεν οὖν τοὺς νέους ὡς κτἑ. Der Artikel bei νέους ist allerdings nöthig, aber die Emendation der vorhergehenden Worte gibt nicht einmal den hier passenden Sinn. Der πολυμαθὴς καὶ πολυγράμματος ἀνήρ, der auf die Jugend zwar Eindruck macht, den Lukanios jedoch (Cap. 3) mit all seiner Gelehrsamkeit nicht zu täuschen vermag, ist offenbar eben jener gelehrte und belesene Rhetor, nicht der neue Sprecher, den Reiske einschiebt. Auf jenen Rhetor also müssen nothwendig auch die Worte sich beziehen, die dem ἐκίνησεν unmittelbar vorangehen. Und insofern ist Wyttenbachs Emendation nicht unpassend, wenn er mit Weglassung des ἢ liest: ταῦτα εἰπών, οὐκ ἀναγνοὺς τοὺς τὴν πίτυν ὡς οὐκ — καὶ παλαιὸν δὲ στέμμα τῶν Ἰσθμίων σεμνύνοντας, ἐκίνησε τοὺς νέους κτἑ. Doch dieselbe weicht zu sehr von den Spuren der Hss. ab. Eine andere handschriftliche Lesart gibt uns jetzt Dübner in seiner Ausgabe, bei dem die Stelle ganz corrupt sich in folgender Weise findet: ἢ ταῦτα, εἶπεν, οὐκ ἀνέγνω κατευμαί σοι τὴν πίτυν — σεμνύνοντες. Mit Veränderung eines einzigen Buchstabens ist danach zu lesen: ἢ ταῦτα, εἶπεν, οὐκ ἀνεγνώκατε ὑμεῖς οἱ τὴν πίτυν ὡς — δὲ στέμμα τῶν Ἰσθμίων σεμνύνοντες; ἐκίνησεν οὖν τοὺς νέους κτἑ.

Im 5n Gespräch dieses Buchs Cap. 2 (p. 679 D) stehen die Worte: ἐπιτήδειοι δὲ τῷ μὲν ἡγεμόνι δειπνίζοντι συνδειπνεῖν οἵ τ' ἄρχοντες, ἐὰν ὦσι φίλοι, καὶ οἱ πρῶτοι τῆς πόλεως. Das Gespräch bespricht die Unsitte allzu viele zum Mahle einzuladen. Plutarchs Groszvater Lamprias schlägt als Mittel gegen solche allzu zahlreich besuchte Symposien vor, dasz man nicht, wie es wol geschehe, nur ganz selten Symposien geben solle, wo man dann freilich niemand von dem ganzen Kreis der Bekannten ausschlieszen könne, sondern man solle recht häufig einladen und dann jedesmal nur wenige. Offenbar will er also nicht dasz der Gastgeber überhaupt in seinen Einladungen auf einen Theil der Bekannten sich beschränken solle, sondern er soll alle einladen, aber nur nach und nach, nicht alle auf einmal. Wenn er daher weiter fortfährt: ποιεῖ δέ τινα τοῦ πολλοῦ τῶν φίλων πλήθους διάκρισιν καὶ ὁ τῆς αἰτίας διηνεκὴς ἐπιλογισμός (p. 679 C), so kann sich dies nur beziehen auf die Auswahl der Freunde für jedes einzelne Symposion, wie man da bestimmen solle, wer heute einzuladen sei, wer morgen, nicht überhaupt auf die Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Freunden bei allen Einladungen. Und nun kommt als Beispiel: τῷ μὲν ἡγεμόνι δειπνίζοντι κτἑ. Könnte man das übersetzen, wie es Kaltwasser thut: 'wer zum Beispiel einen Groszen tractiert, thut am besten, wenn er die obrigkeitlichen Personen und andere angesehene Männer der Stadt, die seine Freunde sind, mit dazu nimmt', so

passten die Worte vollkommen, aber *δειπνίζειν* mit dem Dativ im Sinn von 'jemanden bewirten' ist ungriechisch. Vielmehr heiszen die Worte nichts als wie die lat. Uebersetzung sie wiedergibt: 'idoneos voco principi convivium praebenti eos', passend nenne ich für einen Groszen, der ein Gastmahl gibt, die usw. Gleich das erste Beispiel ist aber ein solches, was gar nicht in diesen Zusammenhang passt; denn es sagt uns nicht etwa, wen ein Groszer bei dieser, wen bei jener Gelegenheit einladen solle, sondern wer überhaupt — offenbar also bei allen Symposien die er gibt — geeignet sei bei ihm zu speisen. Dazu kommt die in dieser Verbindung geradezu lächerliche Vorschrift, die die Worte *ἐὰν ὦσι φίλοι* enthalten. Der Rath brauchte doch einem Groszen nicht erst gegeben zu werden, dasz er, wenn er einlade, die einlade die ihm lieb wären. Beachten wir dies alles, so erhellt dasz für *ἡγεμόνι* herzustellen ist *ἡγεμόνα*, in dem Sinn wie Kaltwassers Uebersetzung ihn gibt. So passt das Beispiel in die Reihe der übrigen, es gibt jetzt die Vorschrift für die Auswahl der Gäste bei einem durch eine bestimmte Veranlassung — die Bewirtung eines Groszen — hervorgerufenen Mahle; so passt auch das *ἐὰν ὦσι φίλοι*, eine für manchen vielleicht nicht so ganz unnöthige Mahnung darauf zu sehen, ob die geladenen Gäste für den bewirteten Groszen auch personae gratae seien.

In demselben Buch 7, 1 stehen p. 680 C die Worte: *ὅλως δέ, εἶπεν, ὁ ζητῶν ἐν ἑκάστῳ τὸ εὔλογον, ἐκ πάντων ἀναιρεῖ τὸ θαυμάσιον.* Der Zusammenhang zeigt, dasz diese Worte so nicht richtig sein können. Ueber das sogenannte beschreien wird gesprochen. Die meisten lachen darüber und erklären die Sache für einen Aberglauben; der Wirt Metrius Florus aber meint, dasz man doch bei der Menge von constatierten Fällen dieser Art unrecht thue so schlechthin die Sache abzuleugnen, zumal da ja bei unzähligen anderen Erscheinungen der Grund derselben ebenso unbegreiflich sei und doch ihre Existenz unzweifelhaft feststehe. Es folgen die oben angeführten Worte, eine hier, wo es darauf ankommt zu zeigen, dasz man unrecht thue jedes wunderbare und scheinbar unbegreifliche auch gleich abzuleugnen, ziemlich müszige Bemerkung. Denn das kann auch der Gegner dem Florus immerhin zugeben, dasz man durch ein solches Verfahren alles wunderbare aus der Natur geradezu entfernt; dadurch ist noch nicht bewiesen, dasz ein solches Verfahren nun auch ein unberechtigtes sei. Es kommt hinzu der folgende mit *γάρ* eingeleitete Satz, in dem wir also eine Begründung der hier ausgesprochenen Worte erwarten sollten. Er lautet *ὅπου γὰρ ὁ τῆς αἰτίας ἐπιλείπει λόγος, ἐκεῖθεν ἄρχεται τὸ ἀπορεῖν, τουτέστι τὸ φιλοσοφεῖν.* Was ist das aber für ein Gedankenzusammenhang: 'wer blosz glaubt, was er mit seinem Verstand fassen kann, hebt alle Wunder auf: denn wo die Erklärung einer Erscheinung uns fehlt, da musz vielmehr das zweifeln d. i. das philosophieren anfangen, da musz man vielmehr, anstatt die Sache schlechthin abzuleugnen, anfangen nach dem Grund derselben sich umzusehn'? Offenbar erklären diese Worte nicht, weshalb einer so alles wunder-

bare aus der Natur entfernt, sondern weshalb man nicht berechtigt ist alles wunderbare zu bezweifeln, weshalb man unrecht thut so zu handeln. Unrecht daran thut man eben deshalb, weil eine Sache die unbegreiflich scheint deshalb noch nicht unbegreiflich zu sein braucht, weil es vielmehr nun die Sache der Philosophie ist, den verborgenen Grund derselben aufzusuchen. Die Worte scheinen also so wie sie überliefert sind nicht von Plutarch herzurühren, und es dürfte, will man nicht ein gröszeres Verderbnis annehmen, wol das *ὅλως* aus *ἀλόγως* entstanden sein. Erst so wird alles klar: 'mit Unrecht' sagt er jetzt 'entfernt der, der alles unbegreiflich scheinende bezweifelt, das wunderbare aus der Natur: denn das scheinbar unbegreifliche der Sache sollte ihn vielmehr zu näherer Untersuchung darüber veranlassen.

Ebd. Cap. 5 g. E. (p. 682 F) passen die Worte *τοῦτο δὲ γίνεται μᾶλλον ἀπὸ τῶν πρὸς ὕδασιν ἢ τισιν ἄλλοις ἐσόπτροις ὑφισταμένων ῥευμάτων* nicht in den Zusammenhang. Plutarch selbst hat als seinen Beitrag zur Unterhaltung eine Erklärung der berührten Erscheinung gegeben, darin bestehend, dasz das beschreien durch gewisse körperliche Ausflüsse aus den Augen des beschreienden auf den dem er schade erfolgen möge. Dagegen wandte im vorigen Cap. Soklaros ein, dasz man ja auch von Personen erzähle, die sich selbst beschrieen hätten, wie ein gewisser in voller Jugendblüte stehender Eutelidas, indem er sein eignes Bild im Spiegel eines Flusses betrachtet habe, der Sage nach augenblicklich von Krankheit ergriffen worden sei. Das passe doch in keiner Weise zu jener Erklärung. Darüber läszt sich nun hier Plutarch vernehmen und zwar so dasz er zugibt, wie wol dies *ἑαυτὸν καταβασκαίνειν* auf einem bloszen Aberglauben beruhen möge. Man sehe sich eben dann, meint er, am liebsten, wenn man in der frischesten Blüte der Jugend stehe, gerade diese höchste Blüte des Lebens aber sei nach Hippokrates auch am leichtesten zu einem schnellen Umschlag geneigt, weshalb es wol geschehen könne dasz bei einem solchen Menschen in demselben Augenblick, wo er sich eben noch voll Stolz im Spiegel beschaue, dieser Umschlag eintrete, den man dann fälschlich mit diesem beschauen im Spiegel in einen Causalzusammenhang bringe. Das der Sinn der vorhergehenden Worte, es folgen die oben angeführten: 'dies geschieht aber leichter, wenn die Ausflüsse der Augen auf eine Wasserfläche, als wenn sie auf eine andere Art von Spiegeln fallen' (Kaltwasser). Was in aller Welt geschieht denn da leichter? Dasz sie zu dem falschen Schlusz kommen, der schon vor dem beschauen in ihrem Körper vorhanden gewesene Umschlag ihrer Gesundheit sei durch das beschauen herbeigeführt? Denn davon allein ist doch vorher die Rede. Das gibt keinen Sinn, sondern die Worte müssen sich auf eine zweite Ansicht Plutarchs über die Erscheinung des *ἑαυτὸν καταβασκαίνειν* beziehen, in welcher er auch die Möglichkeit eines wirklich vorhandenen Causalzusammenhangs zwischen dem beschauen und dem darauf erfolgenden Umschlag der Gesundheit behauptet hatte, wie diese Ansicht die folgenden Worte genauer aussprechen: *ἀναπνεῖ γὰρ ἐπ᾽ αὐτοὺς τοὺς ὁρῶντας* (sc. *τὰ ἐκ τῶν ὀφθαλ-*

μῶν ῥεύματα), *ὥστε οἷς ἑτέρους ἔβλαπτον αὐτοὺς κακοῦσθαι*. Wir müssen also vor *τοῦτο δὲ γίνεται* eine Lücke annehmen, in der er kurz schon diese zweite Ansicht angedeutet hatte, auf welche Andeutung sich dann *τοῦτο δὲ γίνεται* bezieht, d. h. wir haben blosz, da auch das vorhergehende *λέγονται* in den Hss. fehlt und erst nach Vulcobius Conjectur aufgenommen ist, anzuerkennen, dasz die in den Hss. vorhandene Lücke eine gröszere ist als man geglaubt hat. Dies führt uns zugleich auch auf eine richtigere Erklärung der berührten Worte: das *ἤ* derselben kann nicht ein auf *μᾶλλον* bezügliches *quam* sein, wie es auch die lat. Uebersetzung nimmt, sondern es musz durch 'oder' übersetzt werden. Dies erhellt deutlich genug daraus, dasz der folgende Satz (*ἀναπνεῖ γὰρ κτἑ.*), in dem wir eine Begründung dieser Worte erwarten, auch nicht im geringsten etwas über einen Unterschied zwischen dem beschauen in einem Spiegel und dem im Wasser enthält. Beachten wir dies alles, so stellt sich der Sinn der ausgefallenen Worte etwa folgendermaszen dar: 'vielleicht irre ich mich aber auch in dieser Erklärung und die Sache (*τοῦτο* d. i. *τὸ ἑαυτὸν καταβασκαίνειν*) erklärt sich vielmehr ganz natürlich durch die im Wasser oder in anderen Spiegeln sich fangenden Ausflüsse aus den Augen des sich selbst betrachtenden', woran sich dann das *ἀναπνεῖ γὰρ κτἑ.* ganz ungezwungen anschlieszt. Die ausgefallenen griechischen Worte finden zu wollen wäre natürlich ein ganz vergebliches Unternehmen, dem Sinn nach aber dürfte ein *ἴσως δ' οὐδ' οὕτως ἔχει* nach *λέγονται* vollkommen genügen.

Im 6n Buch ist das 1e Cap. des 3n Gesprächs in äuszerst corrupter Gestalt uns überliefert. Gleich den Anfang (p. 689 A) hat Wyttenbach in folgender Weise herzustellen gesucht: *κατὰ* (codd. *καὶ*) *ταῦτα, ἔφη, μετρίως λέγεσθαι καὶ πρὸς τὴν* (fehlt in den Hss.) *ἄλλην ἀπορίαν τὰς τῶν πόρων κενώσεις καὶ ἀναπληρώσεις ἐν τῷ παραυτίκα, τοῖς δὲ διψῶσιν ἐναντίον συμβαίνειν, οἷς* (fehlt in den Hss.), *ἐὰν ἐμφάγωσιν, ἐπιτείνειν* (codd. *ἐπιτείνειν συμβαίνει*) *τὸ δίψος*, eine Emendation mit der kaum der Wortlaut und Sinn der plutarchischen Stelle richtig getroffen sein dürfte. Plutarch hatte im vorigen Gespräch entschieden die Ansicht derer bekämpft, die Hunger und Durst auf einen gewissen *μετασχηματισμὸς τῶν πόρων* zurückführen wollten, anstatt dieselben nach der gewöhnlichen Ansicht als eine *ἔνδεια* des Körpers zu erklären; er hatte diese ganze Porentheorie dort verworfen, um so mehr da ja diese Veränderung und Umformung der Poren selbst zuletzt doch nur auf eine Vollheit oder Leerheit derselben hinauskommen könne, also mit der gewöhnlichen Annahme einer *ἔνδεια* ganz zusammenfalle. Daran knüpft hier der Gastgeber des Mahles an, den also Wyttenbach etwa folgendes sagen läszt: Plutarch habe mit dieser Leerheit oder Anfüllung der Poren ganz das richtige getroffen, soweit das bei einer so extemporierten Untersuchung möglich sei (*ἐν τῷ παραυτίκα*), habe das richtige getroffen sowol in dem was er selbst schon angeführt (*κατὰ ταῦτα*) als auch in Bezug auf die übrigen Erscheinungen, die man sonst noch etwa zu dieser Frage hinzuziehen

könne (ἡ ἄλλη ἀπορία); auch diese also würden sich dadurch wol erklären lassen, nur éins widerspreche, die Erfahrung dasz, wenn durstende essen, ihr Durst nur noch zunehme. Es ist hier nicht ganz klar, inwiefern darin ein Widerspruch gegen Plutarchs Ansicht liege, ein Widerspruch also dagegen dasz, wenn man überhaupt die Poren hier ins Spiel kommen lassen wolle, die ganze Veränderung in Bezug auf sie doch blosz in einer Leere oder Vollheit derselben bestehen könne. Allerdings geht der redende im folgenden über Plutarchs Meinung hinaus, indem er einige seiner Poren als enger und feiner (die zur Aufnahme der Getränke bestimmten), andere als weiter und gröber annimmt (die für die Speisen), und überhaupt irrt er, wenn er die Ansicht über eine κένωσις und ἀναπλήρωσις τῶν πόρων zur Erklärung von Hunger und Durst (2, 2 z. E.) als die wahre Ansicht Plutarchs auffaszt. Denn dasz dieser vielmehr von der ganzen Porentheorie hier nichts wissen will, zeigt deutlich das folgende Cap. dieses Gesprächs. Wenn derselbe also doch vorher von einer Leere und Vollheit der Poren sprach, so geschah das blosz hypothetisch: 'wenn man aber durchaus die Poren hier herbeiziehen will (was man in Wahrheit keineswegs darf), so kommt doch selbst hier diese Erscheinung nur auf eine Leere oder Vollheit derselben hinaus'. Abgesehn aber von diesem Irthum des Sprechers findet er sich mit seiner Erklärung der neuen in diesem Gespräch behandelten Frage vielmehr ganz im Einklang mit Plutarch. Der Hunger wird ihm durchs trinken gestillt, weil die Getränke nicht nur in die feinern Poren, deren Leere den Durst veranlaszt, sondern auch in die gröbern Poren eindringen werden, deren Leerheit den Hunger bedingt; ein dürstender dagegen kann essen so viel er will, was er so in sich aufnimmt ist zu grob um in die Poren des Durstes gelangen zu können, stillt also blosz den Hunger. Dazu kommt dasz nach Wyttenbachs Herstellung der Worte hier blosz ein Theil der Erscheinung berührt sein würde, über die wir gleich nachher den redenden sprechen hören. Nicht blosz darum ja handelt es sich, weshalb dürstende, wenn sie essen, nur noch mehr Durst empfinden; ein anderer Theil der Frage ist διὰ τί πεινῶντες, ἐὰν πίωσι, παύονται. Beachten wir dies alles, so sehen wir dasz mit Veränderung einzelner Worte hier nichts gethan ist, dasz wir vielmehr, wie so oft im Plutarch, durch Annahme einer Lücke uns helfen müssen. Es scheinen nemlich nach ἐν τῷ παραυτίκα eine Anzahl Worte ausgefallen zu sein; dem Sinn würde etwa folgende Einschiebung genügen: [τὴν πιθανωτάτην δοκεῖν αὐτῷ λύσιν παρέχειν, διότι πεινῶντες μέν, ὅταν πίωσι, παύονται,] τοῖς δὲ διψῶσιν κτέ. Die übrigen Worte könnten dann unverändert stehen bleiben in dem Sinn: er sagte, sowol das vorige sei verständig von Plutarch gesagt, als auch für eine neue Frage schienen ihm für den Augenblick die Anfüllungen und Ausleerungen der Poren die ansprechendste Erklärung zu geben für die Frage weshalb usw.

Im 2n Cap. desselben Gesprächs ist p. 689 D αὕτη γὰρ ἡ πρὸς τὸ ὑγρὸν ἀνάμιξις, wie bis jetzt in den Ausgaben gelesen wird, un-

verständlich. Plutarch, der hier entgegnet, läszt die vorhin berührte Erscheinung selbst gelten, nur jener Erklärung durch engere und weitere Poren will er nicht zustimmen. 'Wenn auch jemand mit solchen Poren das ganze Fleisch durchlöcherte und es dadurch ganz schlaff und schwammicht machte (sehr mit Unrecht schreibt hier Hutten aus der einzigen baseler Ausg. *ποιήσει* für *ποιήσας*; die Sätze so als zwei selbständige Sätze gefaszt, könnte dann unmöglich *τό γε μὴ κτἑ.* folgen, es müste wenigstens *τὸ δὲ μὴ* heiszen): das würde er doch nie erweisen, dasz nicht die nemlichen Körpertheile Trank wie Speise aufnähmen, sondern beide wie durch ein Sieb gesondert einen verschiedenen Aufenthalt im Körper sich suchten.' Es folgt *αὕτη γὰρ κτἑ.* Der Vermischung der festen Nahrung mit den zugleich genossenen Flüssigkeiten also wird hier die Kraft zugeschrieben, erstere so aufzulösen, dasz auch sie überall in den Körper, auch in dessen feinste Poren eindringen können. Von dieser Vermischung aber wird ganz so gesprochen, als ob eben schon von ihr die Rede gewesen wäre (*αὕτη ἡ ἀνάμιξις* heiszt es), während doch die vorhergehenden Worte auch nicht das geringste enthalten, worauf sich dies hinweisende *αὕτη* beziehen könnte. Das ganze wird erst verständlich, wenn wir für *αὕτη* schreiben *αὐτή*: 'die Vermischung mit der Feuchtigkeit selbst, an und für sich schon genügt die festen Theile der Nahrung aufzulösen'.

Im 8n Gespräch Cap. 1 (p. 694 A) lesen wir in den Ausgaben die Worte: *τὸ μὲν οὖν βούλιμον ἐδόκει μέγαν ἢ δημόσιον ἀποσημαίνειν.* Die Hss. enthalten blosz *λιμόν*. Das ganze Gespräch handelt von dem sog. *βούλιμος*. Die eben angeführten Worte nun, so wie sie dastehen, können nicht richtig sein. Abgesehn von dem *λιμόν*, was man nach *δημόσιον* erwartete und was auch Stephanus dort einschiebt, was man aber vielleicht auch aus *βούλιμον* ergänzen könnte, ist der Acc. *βούλιμον* — denn *ὁ βούλιμος* heiszt es — grammatisch falsch. Richtig hat das Reiske erkannt, der schreibt: *τὸ μὲν οὖν βοῦ λιμὸν ἐδόκει κτἑ.*, indem er *βοῦ* von dem redenden als eine Partikel in dem Sinn von 'grosz, sehr' fassen läszt. Eine einfachere Emendation geben uns mit Berücksichtigung der handschriftlichen Lesart Plutarchs eigene Worte an die Hand. *ἐζητεῖτο πρῶτον*, sagt er oben, *ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ ὀνόματος*, und *ὄνομα* ist es was wir vielmehr statt des *βου* nach *οὖν*, wonach es leicht ausfallen konnte, einschieben müssen: *τὸ μὲν οὖν ὄνομα λιμὸν ἐδόκει μέγαν κτἑ.*

Im 1n Gespräch des 7n Buchs ist ein Widerspruch zwischen zwei Stellen des Plutarch den Herausgebern entgangen. Es handelt von der Behauptung des Platon, dasz das Getränk durch die Lunge gehe. Ein Arzt Nikias hat diese Behauptung im 1n Cap. angegriffen. Einen Grund dagegen (p. 698 B) nimmt er von dem bekannten griechischen Mischtrank her: *ἔπειτα τοῦ πλεύμονος λείου καὶ πυκνοῦ παντάπασι γεγονότος πῶς τὸ σὺν κυκεῶνι πινόμενον ἄλφιτον διέξεισι καὶ οὐκ ἐνίσχεται;* Wenn man also, meint er, einen Durchgang des Getränks durch die Lunge annähme, so sei es nicht zu erklären, wie

durch diesen ganz und gar glatten und festen Körper der Mischtrank z. B. durchgehen sollte, ohne dasz die festen Bestandtheile desselben, das *ἄλφιτον*, hängen blieben. Ist es hier an und für sich schon auffällig, die Lunge einen festen und glatten Körper genannt zu hören, so wird dies noch viel auffälliger, wenn gerade aus dieser Glätte und Festigkeit derselben es hergeleitet wird, dasz feste durch sie hindurchgehende Nahrung in ihr hängen bleiben soll. Dasz hier eine Corruptel vorhanden sein musz, ist schon hieraus klar; zum Ueberflusz zeigt es auch noch die Art, wie Plutarch im 3n Cap. auf diesen Einwand entgegnet. Er vertheidigt hier ganz entschieden die Meinung des Platon, die Canäle der Lunge seien aus keinem andern Grunde da als *ἕνεκα τῶν ὑγρῶν καὶ τῶν τοῖς ὑγροῖς συμπαρολισθαινόντων*. Mit ganz entschiedener Beziehung auf unsere Stelle fährt er dann p. 699 B fort: *καὶ οὐδὲν ἧττον, ὦ μακάριε, τῷ πλεύμονι προσῆκόν ἐστιν ἢ τῷ στομάχῳ, συνεκδιδόναι τὸ ἄλφιτον καὶ τὸ κρίμνον· οὐδὲ γὰρ ὁ στόμαχος ἡμῶν λεῖος, ὥς τινες, οὐδ' ὀλισθηρός, ἀλλὰ ἔχει τραχύτητας, αἷς εἰκός ἐστι τὰ λεπτὰ καὶ μικρὰ περιπίπτοντα καὶ προσισχόμενα διαφεύγειν τὴν κατάποσιν.* Er schreibt also der Lunge dasselbe Recht zu wie dem Magen, sogar feste Nahrung durchlassen zu können, aus dem Grunde weil auch der Magen ja nicht glatt und schlüpfrig sei, sondern Unebenheiten habe, an denen ebenso gut kleine Theile der festen Nahrung hängen bleiben müsten. Der Gegner Nikias musz also offenbar oben als Einwand gegen diese Function der Lunge sich nicht auf die wirklich nicht einmal vorhandene Glätte der Lunge, sondern vielmehr umgekehrt auf ihre *τραχύτης* berufen haben. Dasz demnach vor dem *λείου καὶ πυκνοῦ* der ersten Stelle eine Negation ausgefallen sein musz, ist klar: ich lese *οὐ λείου καὶ πυκνοῦ παντάπασι γεγονότος*.

In demselben Buch 2, 3 z. A. (p. 701 A) lesen wir: *ἐκείνων δ' οὐκ ἄν τινα τῆς αἰτίας ὡς ἄληπτον προέσθαι τὴν ζήτησιν* (sc. *ᾤετο*). Das Gespräch bespricht den Grund, weshalb beim säen auf die Hörner von Ochsen fallende Körner hart und unerweichlich würden. Plutarch soll seine Meinung darüber abgeben, lehnt dies aber unter Berufung auf eine Menge anderer gleich unerklärlicher Erscheinungen ab, und ebenso meinen zwei andere Gäste Patrokles und Euthydemos, dasz es vergeblich sein würde hier nach einer Erklärung zu suchen. Nur Florus hält diese Ablehnung für unberechtigt und meint, 'dasz nicht leicht jemand das forschen nach dem Grund jener Dinge als ein vergebliches aufgeben würde': denn weiter kann doch *οὐκ ἄν τινα προέσθαι* nichts bedeuten. Und doch haben eben erst Plutarch, Euthydemos und Patrokles jedes forschen hier für vergeblich erklärt und auch von Theophrast wurde im 1n Cap. dieselbe Ansicht angeführt. Wie also Florus nach alle dem noch eine solche Erwartung hegen kann, sieht man nicht ein. Eine Emendation der corrupten Stelle ergibt sich leicht, wenn man für *οὐκ ἄν τινα* schreibt *οὐ δεῖν τινα*: so erhalten wir den hier nothwendigen Sinn: er meinte, es dürfe niemand jenes forschen aufgeben, der handle unrecht der das thue.

Die unmittelbar hierauf folgenden Worte sind ganz unverständlich und mit Sicherheit auch wol kaum zu emendieren. Klar wird die Rede erst wieder von *δοκεῖ δή μοι ἡ ψυχρότης κτἑ.* an. Aber auch hier ist noch ein leicht zu verbessernder Fehler stehen geblieben. Die Worte heiszen: *δοκεῖ δή μοι ἡ ψυχρότης τὸ ἀτέραμον ἐμποιεῖν τοῖς τε πυροῖς καὶ τοῖς χέδροψι, πιέζουσα καὶ πηγνύουσα τὴν ἕξιν ἄχρι σκληρότητος· ἡ δὲ θερμότης εὐδιάλυτον καὶ μαλακόν.* Die Construction der letzten Worte kann keine andere sein als dasz wir ein *δοκεῖ μοι ἐμποιεῖν* hinzuergänzen und *εὐδιάλυτον* und *μαλακόν* als substantivierte Accusative des Neutrum wie vorher *τὸ ἀτέραμον* fassen müssen. Ist das richtig, so kann aber auch hier unmöglich der Artikel fehlen und es ist zu lesen *τὸ εὐδιάλυτον καὶ μαλακόν.*

Das 6e Gespräch desselben Buchs wurde früher erst mit den Worten *τὸ δὲ τῶν ἐπικλήτων ἔθος κτἑ.* (p. 707 A) begonnen, das vorhergehende Stück aber von *τὸν Μενέλαον* an noch zur vorhergehenden Frage gezogen. Dasz es nicht dorthin gehört, sondern zu unserer Frage, haben die Herausgeber richtig erkannt; auch kann wol darüber kein Zweifel sein, ob wir mit Xylander und Kaltwasser es erst an das Ende dieser Frage zu setzen haben, oder ob es, wie Reiske und Wyttenbach dies thun, als Anfang des Gesprächs zu betrachten sei. Offenbar nemlich haben wir uns hier an die Hss. zu halten, die ihm die letztere Stelle zutheilen. Etwas aber hat man hierbei noch übersehen, dasz auf die Erzählung von dem ungeladen zum Mahle seines Bruders kommenden Menelaos, sowie sie hier steht, unmöglich so ohne alle Verbindung die obigen Worte folgen können, eine Bemerkung die sich jedem beim aufmerksamen durchlesen der Worte aufdrängen wird. Noch ist gar nichts davon gesagt, dasz über dies Thema bei einem Symposion einmal gesprochen worden sei; es steht blosz die nackte Erzählung da dasz Homer uns von dem ungeladen zum Mahle kommenden Menelaos erzähle, und unmittelbar soll folgen: *τὸ δὲ τῶν ἐπικλήτων ἔθος — ἐζητεῖτο!* Ich glaube, die Stelle wird erträglich erst, wenn wir vor diesen Worten eine Lücke annehmen, zu deren Ausfüllung dem Sinn nach etwa folgendes vollkommen genügen würde: [*περὶ τούτου ποτὲ λόγων γενομένων ἐν συμποσίῳ αὐτὸ μὲν τοῦτο πᾶς τις ἐπῄνει*], *τὸ δὲ κτἑ.* Möglich dasz der Ausfall dieser Worte zugleich die Veranlassung ward, dasz man das vorhergehende, dadurch von dem Gespräch zu dem es gehörte losgerissene Stück fälschlich zur vorigen Frage mit hinzunahm.

Dresden. *Richard Franke.*

Horazens Episteln. Erstes Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von Ludwig Doederlein. gr. 8. 1856. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Paedagogik. Begründet von M. Johann Christian Jahn. Gegenwärtig herausgegeben von R. Klotz, R. Dietsch und Alfred Fleckeisen. Erscheint seit 1826. Jährlich in 12 Heften. Preis 9 Thlr.

Dazu als Supplement:

Archiv für Philologie und Paedagogik. Herausgegeben von R. Klotz und R. Dietsch. In Bänden von 4 zwanglos erscheinenden Heften. Im Ganzen 19 Bände. Preis eines Bandes 2 Thlr. 20 Ngr.

Ferner:

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgeg. von A. Fleckeisen. Supplemente. Neue Folge. Erster Band. gr. 8. 1855. geh. I. Heft 16 Ngr. II. Heft 20 Ngr.

☞ Einige noch vorhandene vollständige Exemplare der Jahrbücher f. Philologie mit den Supplementbänden (von 1826 bis December 1852) im Ladenpreise von circa 300 Thlr. liefere ich für 60 Thlr. baar pr. Exempl.

Naevi, Cn., de bello Punico reliquiae. Ex recensione Ioannis Vahleni. gr. 4. 1854. geh. 12 Ngr.

Mommsen, Aug., Beiträge zur griechischen Zeitrechnung. gr. 8. 1856. geh. 15 Ngr.

Prisciani inst. gramm. libri ed. Hertz, s. unter Grammatici Latini.

Ross, Ludwig, archäologische Aufsätze. Erste Sammlung: Griechische Gräber — Ausgrabungsberichte aus Athen — zur Kunstgeschichte und Topographie von Athen und Attika. Mit 8 farbigen und sechs schwarzen Tafeln und einigen Holzschnitten. gr. 8. 1855. geh. 4 Thlr.

—— eine alte lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia, mit den Bemerkungen von J. N. Oekonomides. Mit 1 lithogr. Tafel. gr. 8. 1854. geh. 15 Ngr.

Rossbach, Aug., und R. Westphal, Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten. Erster Theil: Griechische Rhythmik.

Auch unter dem Titel:

Rossbach, Aug., Griechische Rhythmik. gr. 8. 1854. geh. 1¼ Thlr.

Salusti, C., Crispi Catilina et Iugurtha. Aliorum suisque notis illustravit Rudolfus Dietsch. Vol. I. CATILINA. 1 Thlr. Vol. II. IUGURTHA. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sallusti, C., Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit, indicem accuratum adiecit Fridericus Kritzius, professor Erfurtensis. Vol. III. Historiarum fragmenta continens. Auch unter dem Titel:

—— Historiarum fragmenta. Pleniora, emendatiora et novo ordine disposita suisque commentariis illustrata edidit et indices accuratos adiecit Fridericus Kritzius. Accedit codicis Vaticani et Palimpsesti Toletani exemplum lapidi inscriptum. 1853. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Scenicae Romanorum poesis fragmenta recensuit Otto Ribbeck. 2 voll. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Vol. I. Tragicorum reliquiae 3 Thlr. Vol. II. Comicorum reliquiae 3 Thlr.

Sophoclis tragoediae. Graece et Latine. Ex recensione Guil. Dindorfii. 2 voll. 8. 1850. 2 Thlr. 9 Ngr. Auch jedes Stück einzeln à 7½ Ngr.

Struve, Caroli Ludovici, directoris quondam Gymnasii Urbici Regimontani, opuscula selecta edidit Iacobus Theodorus Struve. 2 voll. gr. 8. 1854. geh. 5 Thlr.

Susemihl, Dr. Franz, die genetische Entwickelung der platonischen Philosophie einleitend dargestellt. Erster Theil. gr. 8. 1855. geh. 3 Thlr.

Tragicorum Latinorum reliquiae. Recensuit Otto Ribbeck. 1852. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Tragicorum Graecorum fragmenta. Recensuit Augustus Nauck. gr. 8. 1856. geh. 5⅔ Thlr.

Das classische Alterthum in der Gegenwart. Eine geschichtliche Betrachtung von Dr. Wilh. Herbst. 8. 1852. geh. Preis 1 Thlr.

Zur Geschichte der auswärtigen Politik Sparta's im Zeitalter des peloponnesischen Kriegs. Von Dr. Wilh. Herbst. I. 8. 1853. geh. 12 Ngr.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03049 4697

